

Daniela Heitzmann  
Fortpflanzung und Geschlecht

**Gender Studies**

**Daniela Heitzmann** (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Gender & Diversity Studies des Instituts für Sozialwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Gender und Postcolonial Studies mit einem besonderen Fokus auf dem Hochschul- und dem Wissenschaftsbereich.

DANIELA HEITZMANN

# **Fortpflanzung und Geschlecht**

**Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis**

**[transcript]**

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung der Dissertation, welche die Autorin im November 2014 an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verteidigt hat.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**© 2017 transcript Verlag, Bielefeld**

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat & Satz: Daniela Heitzmann, Kiel

Printed in Germany

Print-ISBN 978-3-8376-3862-2

PDF-ISBN 978-3-8394-3862-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.  
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter:  
[info@transcript-verlag.de](mailto:info@transcript-verlag.de)

# Inhalt

---

**1. Einleitung | 7**

**2. Epistemologische Positionierung:**

**Die soziologische Perspektive Pierre Bourdieus | 21**

2.1 Erkenntnisinteresse: Die Anerkennung und Verkennung von Herrschaft | 22

2.2 Erkenntnistheoretische Grundlagen: Zur Möglichkeit und Bedingtheit soziologischer Erkenntnis | 26

## **TEIL I: DIE ABSENT PRESENCE VON FORTPFLANZUNG UND GESCHLECHT IN SOZIOLOGIE UND GESCHLECHTERSOZIOLOGIE**

**3. Soziologische Kontextualisierungen von Fortpflanzung und Geschlecht | 45**

3.1 Fortpflanzung als »biologische Grundlage« der Gesellschaft | 48

3.2 Fortpflanzung als »Reproduktionsfunktion« von Familie | 54

3.3 Fortpflanzung als »generatives Verhalten« in der Demografieforschung | 62

3.4 Die Trennung von Fortpflanzung und Sexualität | 69

3.5 Zwischenbetrachtung: Fortpflanzung als nicht-soziologisches Phänomen | 71

**4. Geschlechtersoziologische Kontextualisierungen von Fortpflanzung | 75**

4.1 Fortpflanzung als körperliche Erfahrung bei Simone de Beauvoir | 76

4.2 Generativität als ›leibliche Differenz‹ in der sex/gender-Debatte | 79

4.3 Fortpflanzung in soziologischen Geschlechtertheorien | 89

4.3.1 Vergesellschaftung durch Generativität | 90

4.3.2 Fortpflanzung als Wahrnehmungsfrage im doing gender | 96

4.3.3 Die gesellschaftliche Organisation von Geschlecht, Sexualität und Generativität | 100

4.4 Fortpflanzung in geschlechtersoziologischen Forschungsfeldern | 105

4.4.1 Reproduktionstechnologien: Fortpflanzung als ›unerfüllter Kinderwunsch‹ und medikalierte Schwangerschaft | 106

4.4.2 Demografie: Fortpflanzung als reproduktives Handeln | 116

- 4.4.3 Familie: Fortpflanzung als Elternwerden und >Anrufungen zur Mutterschaft< | 123
- 4.5 Zwischenbetrachtung: Verhältnisbestimmungen von Fortpflanzung und Geschlecht | 128

## **TEIL II: FORTPFLANZUNG ALS SOZIOLOGISCHES PHÄNOMEN**

### **5. Erkenntniswerkzeuge der bourdieuschen Soziologie | 137**

- 5.1 Das Konzept der sozialen Praxis: Das alltägliche Tun der Menschen | 140
- 5.2 Das Konzept der sozialen Felder: Zur Konstruktion der Konstruktionsprinzipien | 149

### **6. Fortpflanzung als soziale Praxis | 161**

- 6.1 Die Sichtweise der Akteure auf Fortpflanzung und Geschlecht am Beispiel der Reproduktionstechnologien | 163
  - 6.1.1 Reproduktionstechnologien, Geschlecht und Staat in Israel | 165
  - 6.1.2 Reproduktionstechnologien und Verwandtschaft in Deutschland | 173
- 6.2 Schwangerschaft als geschlechterdifferenzierende Praktiken | 181
- 6.3 Schwangerschaft, Mutterwerden und der Körper:  
Eine Konzeptualisierung der generativen Praxis | 197

### **7. Die Konstruktionsprinzipien der generativen Praxis | 213**

- 7.1 Zur Konstruktion des Phänomens Generativität in den Feldern der Politik und des Rechts, der Religion und der Ökonomie | 217
  - 7.2 Zur Konstruktion des Phänomens Generativität in den wissenschaftlichen Feldern | 237
    - 7.2.1 Genetik und Vererbungsdenken in den Naturwissenschaften | 241
    - 7.2.2 Familie und Bevölkerung in den Sozialwissenschaften | 251
- 7.3 Zur Konstruktion des Phänomens Generativität in den kulturellen Feldern | 286

### **8. Schlussbetrachtungen | 295**

**Dank** | 317

**Literatur** | 319

**Anhang** | 361

# 1. Einleitung

---

»Wenn man wirklich die Welt wenigstens ein bisschen so sehen und so über sie reden will, wie sie ist, dann muss man akzeptieren, dass man sich immer im Komplizierten, Unklaren, Unreinen, Unscharfen usw. und also im Widerspruch zu den gewöhnlichen Vorstellungen von strenger Wissenschaftlichkeit befindet.«

(BOURDIEU/CHAMBOREDON/PASSERON 1991: 283)

Die ›Frau als Mutter‹, oder mit anderen Worten formuliert: die Gebärfähigkeit der Frau, stellt einen zentralen Topos der so genannten modernen Gesellschaft<sup>1</sup> dar – über den gestritten wird und der auf ambivalente Weise als Argument in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur sozialen Positionierung von Frauen dient. So wurde mit der Zuständigkeit der Frau für die Fürsorgearbeit sowohl für als auch gegen die Frauenemanzipation argumentiert und ebenso wird jene als zentrales Begrundungsmuster für die andauernde Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben angeführt, wie an der dominanten Debatte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzulesen ist. Dabei hat die Geschlechterforschung längst gezeigt, dass nicht erst die tatsächliche Mutterschaft, sondern bereits die (zugeschriebene) potentielle Gebärfähigkeit von Frauen diskriminierende Effekte zeitigt. Diese steht auch im Fokus der Debatten um den demografischen Wandel, in denen zwar auch zunehmend der Mann als (potentieller) Vater vergegenwärtigt wird, die Hauptprotagonistin bleibt jedoch die Frau als (potentielle) Mutter.

---

1 Der Begriff der Moderne verweist zum einen auf die Selbstbeschreibung und Selbstpositionierung vornehmlich westlicher Gesellschaften und andererseits auf soziologische Konzepte von der Moderne (vgl. Nassehi 2006). In der Soziologie wird der Terminus sowohl als unhinterfragte Bezeichnung verwendet wie auch »als ein kulturell konstituiertes Phänomen [verstanden], das spezifische soziale Praktiken hervorbringt« (Bonacker/Römer 2008: 369).

Gemeinsam ist den im Folgenden ausführlicher dargestellten Beobachtungen zur Figur der ›Frau als Mutter‹, dass trotz aller Mehrdeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten Frauen in erster Linie als Mütter oder zukünftige Mütter, jedoch nicht als Frauen, Staatsbürger\_innen, Menschen usw. adressiert werden. Vielmehr scheint eine Gleichsetzung von ›Frau‹ und ›Mutter‹ vorzuliegen.

Die Debatten um die Frauenemanzipation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich als exemplarischen Fall heranziehen. Auf der einen Seite bildete die ›Frau als Mutter‹ das zentrale Argument gegen die Frauenemanzipation. Max Planck (1858-1947) verwendete es etwa zur dezidierten Ablehnung einer wissenschaftlichen Betätigung der Frau, weil man »im allgemeinen [...] nicht stark genug betonen [kann], daß die Natur selbst der Frau ihren Beruf als Mutter und als Hausfrau vorgeschrieben habe und daß Naturgesetze unter keinen Umständen ohne schwere Schädigungen, welche sich im vorliegenden Falle besonders an dem nachwachsenden Geschlecht zeigen würden, ignoriert werden können« (Kirchhoff 1897: 257). Entsprechend wurde die Gebärfähigkeit der Frau (auch) als Rechtfertigung für die Verwehrung politischer Rechte genutzt, wie an einer Polemik Hedwig Dohms (1831-1919) aus dem Jahr 1876 ersichtlich ist: »Weil die Frauen Kinder gebären, darum sollen sie keine politischen Rechte haben. Ich behaupte: weil die Männer keine Kinder gebären, darum sollen sie keine politischen Rechte haben und ich finde die eine Behauptung mindestens ebenso tiefssinnig wie die andere.« (Dohm 2013: 58)

Auf der anderen Seite benutzten insbesondere die bürgerlichen bewegten Frauen das Konzept der Mütterlichkeit als Argumentations- und Legitimationsstrategie, um einen genuin weiblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu formulieren, aus dem die Forderung sozialer und politischer Rechte abgeleitet wurde (vgl. Biermann 2002; Stoehr 1983; Wobbe 1989). »Die große Bestimmung, die allerletzte und zentrale Mission des weiblichen Staatsbürgertums«, bestand für Helene Lange (1848-1930) darin, »jenen Grundsatz zur Geltung zu bringen, den Ruskin in das Wort faßt: >Es gibt keinen größeren Reichtum als das Leben.<« (Lange 1914: 124, Herv.i.O.). Gleichwohl die sozialistischen Feministinnen das bürgerliche Ehe- und Familienmodell ablehnten und durchaus die natürliche Begabung der Frau zur Mutterschaft anzweifelten – wie etwa Clara Zetkin (1857-1933): »Also die erste beste Gans – man verzeihe den Ausdruck – welche Mutter wird, erhält durch die bloße Geburt die magische Gabe, alle Aufgaben dieses schweren und folgenreichen Berufs zu erledigen! Diese Auffassung ist ihren Ergebnissen nach geradezu verbrecherisch!« (Zetkin 1889: 32) –, verknüpften auch sie letztlich Frausein mit den »heiligen Verpflichtungen der Mutterschaft« (vgl. Gerhard 1991: 200).

Die widerstreitenden gesellschaftspolitischen Ziele trafen sich somit in der Argumentationsfigur der ›Frau als Mutter‹, die qua Natur- und Wesensbestimmung legitimiert wurde, und deren verbindende Referenz der Erhalt des Nationalstaats war. So charakterisiert Planert (2007: 117) »die Gebärfähigkeit der Frauen« als »ein

Politikum«, das um 1900 als »Voraussetzung für imperialistische Expansion und nationale Stärke« verstanden wurde. Die Spuren des Topos finden sich sowohl auf juristischer Ebene, besonders im 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Alltagsleben, in dem Frauen ungeachtet einer Erwerbstätigkeit die Zuständigkeit für Haushalt und Kinder zugewiesen war, als auch in der Rolle der ›deutschen Mutter‹ in der Kolonialpolitik des Kaiserreiches.

Nach der absoluten Überhöhung des ›Mythos der deutschen Mutter‹ (Vinken 2007) im Nationalsozialismus kommt es im Nachkriegsdeutschland allmählich zu Verschiebungen in den Begründungszusammenhängen. Die offensichtlichen Verknüpfungen mit Natur, Wesen und Nation verschwinden zugunsten einer Lesart, die Mutterschaft als individuelle Lebensentscheidung(en) von Frauen beschreibt – das heißt aber auch: die Figur der ›Frau als Mutter‹ bleibt bestehen. Dies lässt sich exemplarisch an den zweiten Frauenbewegungen in den 1970er Jahren und der bundesrepublikanischen Familienpolitik veranschaulichen.

Die bewegten Frauen forcieren eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Vorstellungen von Mutterschaft, die jedoch nicht auf deren prinzipielle Ablehnung zielten, sondern auf »die Autonomie der Mütter in Verbindung mit dem Wohl des Kindes« (Lenz 2010: 180). Mit der Forderung nach dem Recht auf reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung wurde Mutterschaft als individuelle Entscheidung und Lebenslage von Frauen konzeptualisiert, für die der Staat lediglich die Rahmenbedingungen zu schaffen habe. Hierzu gehörte vor allem eine Erweiterung des gesellschaftlichen, auf Erwerbsarbeit verengten Arbeitsbegriffs um die von Frauen geleisteten reproduktiven Tätigkeiten, also unentgeltliche Versorgungstätigkeiten wie Haushaltsführung, Kindererziehung und Pflege sowie »die ›Reproduktion‹ der Menschheit selbst« (ebd.: 149f.).

Dies deckt sich inzwischen weitgehend mit dem familienpolitischen Diskurs, den Lena Correll (2010) in einer Studie zum gesellschaftlichen Umgang mit der so genannten Kinderlosigkeit untersucht hat. Seit den 1990er Jahren rückten »ungünstige gesellschaftliche Strukturen« (ebd.: 135) in den Fokus, die die Realisierung des individuellen ›Kinderwunsches‹ von Frauen – und nun auch Männern – verhindern würden und daher politisch zu bearbeiten seien. Gleichwohl konstatiert Correll, dass bis in die Gegenwart »Frauen durchgängig zur biologischen Mutterschaft angehalten« werden – »die dominierende Subjektposition beschränkt sich auf ›Frau = Mutter‹« (ebd.: 289).

Auf den ersten Blick erstaunt die Zählebigkeit jener Formel vor dem Hintergrund des ›Zeitalters der Reproduktionstechnologien‹, das in den 1970er Jahren angebrochen ist. Mit der Einführung bzw. Verbreitung reproduktionsmedizinischer Verfahren wie der künstlichen Befruchtung, der In-Vitro-Fertilisation, der Eizellspende u.a. (die auch zu einem Anstieg der so genannten Leihmutterschaft beigetragen haben) wurden bestehende Vorstellungen von Elternschaft bzw. damit einhergehende Zuschreibungen mindestens strapaziert. Der zweite Blick zeigt jedoch,

dass sich die deutsche Legislative früh für eine klare Richtung entschieden hat, indem das Embryonenschutzgesetz von 1990 die Eizellspende und ebenso die Leihmutterchaft verbietet und im Jahr 1998 eine explizite – biologische – Bestimmung von Mutterschaft im Paragraph 1591 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgenommen wurde: »Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.« Hingegen bleibt Vaterschaft an den Ehestatus oder dessen amtliche Anerkennung gekoppelt (§ 1592 BGB).

Darüber hinaus hat sich die Legitimation der Reproduktionsmedizin in den bestehenden familiopolitischen Diskurs eingefügt. Denn sie wird inzwischen als »helfende Hand für Eltern mit einem Kinderwunsch« entworfen, wie es Malaika Rödel (2015: 215) für den Diskurs zur Präimplantationsdiagnostik treffend formuliert hat. Jene Fügung hat sich vermutlich auch der ›Demografisierung‹ der Familiopolitik zu verdanken. Correll (2010: 142f.) hat gezeigt, dass Ende der 1990er Jahre eine Verschiebung von einer sozialpolitischen hin zu einer bevölkerungspolitischen Familienpolitik stattgefunden hat, die sich auch in der *Demografiestrategie – Jedes Alter zählt* widerspiegelt, die die Bundesregierung im Jahr 2012 mit der Absicht formuliert hat, die »Entscheidung für Kinder [zu] unterstützen und [zu] fördern« (Bundesministerium des Innern 2012: 2). Eingebettet ist das Bestreben in das Anliegen, die »Familie als Kern der Gesellschaft« zu stärken (ebd.), worin eine zentrale Stellschraube für die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit dem so genannten demografischen Wandel gesehen wird. Ein Bestandteil der politischen Maßnahmen und Strategien ist auch die im selben Jahr gestartete Bundesinitiative »Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit«, die etwa eine Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für In-Vitro-Fertilisationen vorsieht. Die Referenz des Nationalstaates wird damit wieder sichtbarer.

Die geschilderten Beobachtungen bilden den Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit, deren Anliegen eine soziologische Auseinandersetzung mit der Figur der ›Frau als Mutter‹ ist und in deren Rahmen ebenso die Referenz des Nationalstaats näher zu beleuchten sein wird. Ihre Wirkmächtigkeit erfährt die Gleichsetzung von Frau und Mutter, wie aus den Beobachtungen ersichtlich wird, aus einem biologistischen Begründungszusammenhang – maßgeblich durch das Phänomen der Fortpflanzung. Jene erscheint als ein natürliches Phänomen par excellence: durch den Geschlechtsverkehr von Mann und Frau tritt eine Schwangerschaft ein, die nach neun Monaten zur Geburt eines Kindes führt. Die hierbei im Körper ablaufenden Prozesse gehören seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auch nicht mehr zu den ›Geheimnissen des Lebens‹. Vielmehr sind die Beschreibungen und Darstellungen von Spermien, die in eine Eizelle ›eindringen‹ (oder sich darum ›bemühen‹), zum Bestandteil des Common Sense geworden. Gleches gilt für den schwangeren Körper, dessen äußerliche und innerliche Entwicklungsstadien akribisch sowohl als Reihe von Momentaufnahmen als auch in bewegten Bildabfolgen dokumentiert sind. Mit den modernen Naturwissenschaften wurde jedoch nicht nur jene ›Natur-

wahrheit« (Daston/Galison 2007: 62) aufgedeckt, sondern ebenso wurden Verfahren wie die künstliche Befruchtung oder die In-Vitro-Fertilisation entwickelt, die in den biologischen Prozess unterstützend eingreifen (sollen).

Aus den körperlichen Prozessen der Schwangerschaft und Geburt wird eine scheinbare Evidenz hergeleitet – weil es eben die Frauen sind, die schwanger werden, die (zukünftigen) Kinder austragen und gebären –, die mit einer spezifischen Formulierung des Geschlechterverhältnisses einhergeht. Während der Frau als potentieller Mutter die generative Verantwortung und als Mutter die fürsorgenden Tätigkeiten zugewiesen werden, wird der Mann als Ernährer »seiner schutzbedürftigen und abhängigen Frau und Kinder« (Hausen 1997: 715) vergegenwärtigt. Die Ableitung einer komplementären und hierarchischen Geschlechterordnung aus dem Prozess der Fortpflanzung findet sich auch in der naturwissenschaftlichen Beschreibung des Vorgangs der Verschmelzung zweier Gametenzellen als eine »miniaturized version of monogamous marriage« zwischen einer weiblichen und einer männlichen Zelle wieder (Laqueur 1992: 172; vgl. Martin 1991).

Für die vorliegende Arbeit lässt sich daran anschließend präzisieren, dass sich das Erkenntnisinteresse auf die soziale Hervorbringung des Verweisungszusammenhangs zwischen dem Phänomen Fortpflanzung und der Geschlechterdifferenzierung in weiblich/männlich richtet. Es wird gefragt, wie der scheinbar rein biologische Prozess der Fortpflanzung seine soziale und insbesondere geschlechterkonstituierende Wirkmächtigkeit entfaltet. Wie lässt sich soziologisch begreifen, dass das körperliche Ereignis der Schwangerschaft zu einem bestimmenden Faktor für das Frausein wird? Und wie ist das Verhältnis von Fortpflanzung und Mannsein bestimmt?

Die Herangehensweise zur Beantwortung dieser Fragestellungen lässt sich als umfassende Suchbewegung nach einem analytischen Zugang charakterisieren, die darauf zielt, Fortpflanzung nicht mehr als biochemischen Prozess und natürliche Notwendigkeit zu betrachten, sondern als ein soziologisches Phänomen zu verstehen und somit auch für die Analyse sozialer Kategorisierungsprozesse zu öffnen.

Im ersten Schritt bedarf es hierfür einer Explikation der zugrunde liegenden erkenntnistheoretischen Annahmen und des soziologischen Erkenntnisinteresses, die in der vorliegenden Arbeit auf der soziologischen Perspektive Pierre Bourdieus basiert (Kapitel 2). Begründet ist dieses Vorgehen darin, dass die Soziologie durch eine Heterogenität an theoretischen und analytischen Ansätzen gekennzeichnet ist und es daher geboten scheint, den Standpunkt kenntlich zu machen, von dem aus die kontrastierende und kritische Diskussion unterschiedlicher theoretischer und empirischer Werke vorgenommen wird sowie anschließend die Formulierung eines analytischen Zugangs zum Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht ausgeht.

Mit der bourdieuschen Soziologie richtet sich der Untersuchungsfokus auf die soziale Hervorbringung des scheinbar Selbstverständlichen, Alltäglichen, Universellen und ebenso des Natürlichen als Herrschaftseffekte sowie auf die sozialen Mechanismen, die zum Glauben an eben jenes Selbstverständliche, Alltägliche, Universelle und Natürliche führen. Die soziale Welt wird konzeptualisiert als durch Klassifikationsformen strukturiert, die in der sozialen Praxis ihre Wirkmächtigkeit entfalten und zugleich in der sozialen Praxis als historisch spezifische Resultanten sozialer Aushandlungsprozesse konstituiert werden und immer schon Herrschaftsformen sind (vgl. Bourdieu 1992c: 38). Für differenzierte Gesellschaften verortet Bourdieu die sozialen Kämpfe um die legitime Sicht auf die soziale Welt und somit um deren legitime Einteilungs- und Klassifikationsprinzipien in den staatlichen Feldern des Rechts, der Bürokratie und der (praktischen) Wissenschaften. Daher wird die »Arbeit an der Konstruktion der sozialen Wirklichkeit« zwar als »eine kollektive Arbeit« verstanden, gleichwohl »tragen nicht alle im selben Maße dazu bei« (Bourdieu 2014: 576).

Dem liegt eine Erkenntnistheorie zugrunde, die die soziale Bedingtheit der soziologischen Analyse reflektiert und den Konstruktionscharakter des soziologischen Wissenschaft-Machens expliziert. Denn für Bourdieu (1997a: 781) besteht »der wesentliche Unterschied nicht zwischen einer Wissenschaft, die eine Konstruktion vollzieht, und einer, die das nicht tut [...], sondern zwischen einer, die es tut, ohne es zu wissen, und einer, die darum weiß und sich deshalb bemüht, ihre unvermeidbaren Konstruktionsakte und die Effekte, die diese ebenso unvermeidbar hervorbringen, möglichst umfassend zu kennen und zu kontrollieren«.

Die Darlegung der epistemologischen Annahmen dient nicht nur der Explikation der Herangehensweise in der vorliegenden Arbeit, sondern stellt auch eine kritische Bezugnahme auf die Rezeption Bourdieus in der deutschsprachigen Soziologie und Geschlechtersoziologie dar. Zweifelsohne hat die bourdieusche Soziologie sowohl im deutschsprachigen Raum als auch in der internationalen Forschungslandschaft eine nicht mehr zu überblickende Breitenwirkung entfaltet (vgl. Fröhlich/Rehbein 2009a: Kap. IV; Fuchs-Heinritz/König 2011: Kap. 8), die wohlwollend als Zeichen für ihr hohes anregendes Potential gedeutet wird (vgl. Rehbein 2011: 239). Gleichwohl konstatieren Fröhlich und Rehbein (2009b: 381), dass Bourdieu das gleiche Schicksal wie allen »Klassikern« widerfahren ist: Sein Werk »wird weitgehend als Steinbruch benutzt, während gleichzeitig ein kleines Feld der Scholastik entsteht, das in Bourdieu sein ausschließliches Forschungsgebiet sieht, und ein vermutlich noch kleinerer Bereich bleibt der aktiven Aneignung Bourdieus zum Zweck der Arbeit mit und an seiner Theorie vorbehalten«. Damit geht eine schon klassisch zu nennende Lesart und Kritik (der Determinismus-Vorwurf) einher, dass Bourdieus Soziologie zu stark das Moment der Reproduktion sozialer Ungleichheit fokussiere, woraus eine Vernachlässigung der Betrachtung von sozialem

Wandel sowie eine Konzeptualisierung des Habitus als homogen und konsistent resultierte.<sup>2</sup>

Die »bisweilen nicht unbeträchtliche Diskrepanz« (Schwingel 2003: 24) zwischen Bourdieus Schriften und deren Interpretation wird, erstens, auf »eine Reihe übersetzungstechnischer Ursachen« (Barlösius 2006: 175) zurückgeführt, insofern die Werke nicht chronologisch ins Deutsche übersetzt wurden und zudem die Übersetzung spezifischer französischer Begriffe mit Schwierigkeiten verbunden war (ebd.: 176; vgl. Krais 2004: 177f.).<sup>3</sup> Zweitens ist die Rezeption häufig durch ein »too literal, too logical, too theoretical [reading]« (Brubaker 1993: 216f.) gekennzeichnet und weist selten Versuche auf, »Bourdieu >modus operandi<, seine Denk- und Erkenntnisweise, systematisch und umfassend darzulegen und sich damit kritisch auseinander zu setzen« (Barlösius 2006: 180; vgl. König/Berli 2012: 327), weswegen das soziologische Forschungsprogramm Bourdieus eher als geschlossenes Theoriegebäude und die Erkenntniswerkzeuge als feststehende Definitionen begriffen werden (vgl. Fuchs-Heinritz/König 2011: 349; Rehbein 2011: 121). Dies verweist auf die epistemologische Ebene, die an differenten ›nationaler Wissenskulturen‹ festgemacht wird (vgl. Schwingel 2003: 24). Bogusz (2013: 341) benennt als »eine prinzipielle und weithin unterschätzte Differenz« die große Bedeutung der Ethnologie in der französischsprachigen Soziologie, während die deutschsprachige Theoriengeschichte geradezu durch die »Abwesenheit ethnologisch-ethnografischer Einflüsse« geeint ist. Die Bedeutsamkeit der Ethnologie in der französischen Soziologie erstreckt sich hingegen sowohl auf die konkrete Forschungspraxis als auch auf die damit einhergehenden »erkenntnistheoretischen und politischen Schlussfolgerungen«.<sup>4</sup>

Ähnlich verhält es sich mit der Rezeption in der Geschlechtersoziologie, für die sich im Anschluss an Dölling und Krais (2007) konstatieren lässt, dass der bourdi-

2 Zur Kritik am Determinismus-Vorwurf siehe Barlösius (2006: 180ff.); König/Berlin (2012: 329); Rehbein/Saalmann (2009); Rehbein (2011: 80ff.); Schmidt (2011) sowie Krais/Gebauer (2002: 71f.). Saalmann (2009: 277) ordnet die Determinismus-Kritik in seiner Unterscheidung »zwischen ›unsinniger‹ und ›sinnvoller‹ Kritik« an Bourdieu der Erstgenannten zu.

3 Beispielhaft sei der Begriff *sens pratique* genannt, der zunächst mit *sozialer Sinn* statt *praktischer Sinn* übersetzt wurde. Weitere Übersetzungsproblematiken werden im Folgenden an entsprechender Stelle angeführt.

4 Ähnlich argumentiert Honegger (1994: 7) für die Geschichtswissenschaft, wobei sie polemisch konstatiert: »Denn es ist wirklich gelegentlich strapaziös, hierzulande ein Denken vermitteln zu wollen, das einem hochintegrierten und hochkonkurrenten intellektuellen Feld entspringt, in dem persönliche Animositäten bis aufs Messer ausgetragen werden, in dem man sich aber dennoch [...] immer wieder der theoretischen Arbeit am empirischen Material verpflichtet fühlt.«

eusche »Werkzeugkasten« noch nicht ausgeschöpft ist (s.a. Engler 2003; Krais 2001). Auf der einen Seite stehen jene Studien, die die Erkenntniswerkzeuge anwenden,<sup>5</sup> und auf der anderen Seite wird eine Diskussion über die Anschlussfähigkeit des Konzepts der Männlichen Herrschaft<sup>6</sup> geführt (vgl. Bock/Dölling/Krais 2007; Dölling 2004; Dölling 2009: 177ff.; Jäger/König/Maihofer 2013; Krais 2006, 2011; Oloff 2013), in der sich auch der Determinismus-Vorwurf wiederfindet (vgl. Kröhnert-Othman/Lenz 2002: 167; Scholz 2006: 267).

Auf der Grundlage der epistemologischen Positionierung erfolgt dann die Rekonstruktion der vorhandenen Wissensbestände zum Phänomen Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang zur Kategorie Geschlecht in der Soziologie und Geschlechtersoziologie. Der Versuch, einen entsprechenden Forschungsstand zu formulieren, machte bald deutlich, dass es zur Beantwortung der Fragestellungen

- 
- 5 Hierzu gehören geschlechtersoziologische Untersuchungen zum wissenschaftlichen Feld (vgl. Beaufaÿs 2003; Beaufaÿs/Krais 2005; Engler 2001; Krais 2008a; Zimmermann 2000), zum Verhältnis von Familie und Beruf (vgl. König 2012b; Völker 2004), zur Herstellung von Männlichkeit (vgl. Meuser 2006), zu Schönheitspraktiken (vgl. Penz 2010), zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht (vgl. Frerichs 2000) sowie zu den nationalsozialistischen Konzentrationslagern (vgl. Suderland 2009a).
  - 6 *La domination masculine* (dt. *Die Männliche Herrschaft*) erschien zunächst als Aufsatz im Jahr 1990 (dt. 1997) und in einer überarbeiteten Fassung als Monografie im Jahr 1998 (dt. 2005). Eine vergleichende Betrachtung beider Publikationen hat Krais vorgelegt (siehe Perrot/Sintomer/Krais/Bourdieu 2002: 290-296). Zum Entstehungskontext und zur Rezeptionsgeschichte siehe Krais (2011: 35). Zudem finden sich Erläuterungen zum Konzept der männlichen Herrschaft in Bourdieu (1997b); Pierre Bourdieu im Gespräch (2001) sowie Bourdieu und Wacquant (2006: 207ff.).

Im Unterschied zur deutschen Rezeption kam es in Frankreich zu breiten, teils emphatischen öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten (siehe Perrot/Sintomer/Krais/Bourdieu 2002; Thébaud 2005), in der sich Bourdieu dem Vorwurf ausgesetzt sah, ein *männlicher* Autor zu sein (vgl. Perrot/Sintomer/Krais/Bourdieu 2002: 285; s.a. Dölling 2009: 177). Hierauf entgegnete Bourdieu mit der Frage, ob »die Zugehörigkeit zu einer Kategorie eine notwendige – und vor allem hinreichende – Bedingung des Zugangs zur Wahrheit dieser Kategorie« sei (Perrot/Sintomer/Krais/Bourdieu 2002: 297). Diesen Vorwurf hat sich nun auch und deutlich verschärft eine deutschsprachige Autorin zu Eigen gemacht. So schreibt Oloff (2013: 128): »Das Beispiel Bourdieu ist insofern bezeichnend, macht es doch deutlich, dass Intervention – Eingreifen, Kritisieren, Verändern – nicht immer gleichzusetzen ist mit Herrschaftskritik. Denn die Publikation des Buches *La domination masculine* stellt in meinen Augen ebenfalls eine Intervention dar: ein machtvolles Eingreifen in die Formierung des Feldes der akademischen Frauen- und Geschlechterforschung.« Zur Diskussion unter britischen Wissenschaftler\_innen siehe Adkins und Skegg (2004), Fowler (2007), Lovell (2000) sowie Witz (2004).

einer dezidierten Auseinandersetzung mit dem Phänomen Fortpflanzung bedarf, das im Unterschied zur Kategorie Geschlecht noch weitgehend soziologisch unberührt ist. Eine soziologische Konzeptualisierung von Fortpflanzung oder eine Soziologie der Fortpflanzung im engeren Sinne liegt bisher nicht vor. Damit wird allerdings nicht gesagt, dass Fortpflanzung in soziologischen und geschlechtersoziologischen Theorien und Forschungen keine Rolle spielt. Vielmehr finden sich zahlreiche implizite und wenige explizite Thematisierungen von Fortpflanzung, die auf eine »absent presence« (Shilling 1993: 19) des Phänomens in der Soziologie und der Geschlechtersoziologie verweisen. Die Hebung jener *absent presence* wird mit kontrastierenden Suchbewegungen nach Anhaltspunkten und Erkenntnishindernissen für die Formulierung eines soziologischen Zugangs zum Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht verknüpft.

Die Annäherung an die Soziologie erfolgt entlang einer (teils elektronischen) Stichwortsuche in allgemeinen soziologischen Einführungsbüchern und Nachschlagewerken und einer systematischen Auswertung der entsprechenden Fundstellen (Kapitel 3). Generell weist die Betrachtung das Phänomen Fortpflanzung als eine analytische Leerstelle aus. Dies kommt in zweierlei Form zum Ausdruck: auf der einen Seite finden sich Publikationen ohne jegliche Thematisierung des Phänomens und auf der anderen Seite finden sich zahlreiche Aussagen zu Fortpflanzung, die zur Veranschaulichung und Abgrenzung nicht-soziologischer Zusammenhänge dienen. Für diesen Bereich wurden vier Kontextualisierungen des Phänomens in der untersuchten soziologischen Literatur herausgearbeitet: als biologische Grundlage der Gesellschaft, als Reproduktionsfunktion der Familie, als generatives Verhalten in der Demografieforschung und als von Sexualität zu Trennendes. Es wird gezeigt, dass die Gemeinsamkeit darin besteht, Fortpflanzung als ein naturhaft und regulierungsbedürftig verstandenes Phänomen zu entwerfen, deren Darstellung eine spezifische Vorstellung der Geschlechterverhältnisse inhärent ist.

Die Wissensbestände der Geschlechtersoziologie zum Phänomen Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang zur Kategorie Geschlecht, die anschließend rekonstruiert werden, stellen sich umfassender und heterogener dar (Kapitel 4). Gleichwohl das Phänomen auch in diesem Forschungsfeld kein etablierter Untersuchungsgegenstand ist, finden sich in drei zentralen geschlechtertheoretischen Strängen – den gesellschaftstheoretischen, sozialkonstruktivistischen und diskursanalytischen Ansätzen – entsprechende Abhandlungen und Auseinandersetzungen. Im Untersuchungsverlauf erwiesen sich zudem *Das andere Geschlecht* von Simone de Beauvoir und die sex/gender-Debatte als Vorläuferinnen und Referenzrahmen der geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen von Fortpflanzung, weswegen je-ne in die Betrachtungen einbezogen werden.

Des Weiteren werden empirische Untersuchungen in den Blick genommen, die sich mit »Reproduktionserscheinungen« (Rheinberger/Müller-Wille 2009: 12) wie Schwangerschaft und Reproduktionstechnologien befassen. Dieses Untersuchungs-

feld hat seit Beginn der vorliegenden Arbeit im Jahr 2010 einen deutlichen Aufschwung in der deutschsprachigen Forschungslandschaft erfahren. Neben den breiten feministischen Debatten zur Reproduktionsmedizin, die bereits seit den 1970er Jahren geführt werden, lagen bis dahin nur einige ethnologische Arbeiten (vgl. Beck/Çil/Hess/Klotz/Knecht 2007; Hess 2007; Knecht/Hess 2008; Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr 2010) sowie eine Diskursanalyse (Bock von Wülfingen 2007) zur Anwendung von Reproduktionstechnologien vor, die sich damit stärker aus konstruktivistischer Perspektive und empirisch orientiert dem Phänomen angenähert haben. Ab 2011 erschienen zwei soziologische Studien zum Thema Reproduktionsmedizin (Ullrich 2012; Rödel 2015), ein Sammelband zur *Soziologie der Geburt* (Villa/Moebius/Thiessen 2011) und insbesondere ist das Phänomen der Schwangerschaft in Folge des *practice turn*<sup>7</sup> als soziale Praktiken in den Aufmerksamkeitsfokus gerückt (Sänger 2011; Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch 2013; Heimerl 2013; Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014).<sup>8</sup>

Angeregt durch die Befunde zu den soziologischen Kontextualisierungen von Fortpflanzung werden zwei weitere Forschungsfelder eingehender betrachtet: zum einen geschlechtersoziologische Auseinandersetzungen mit dem so genannten demografischen Wandel, der seit Mitte der 2000er Jahre ein verstärktes Interesse erfahren hat und mit dem Entwurf eines Konzepts des reproduktiven Handelns verknüpft ist (v.a. Dackweiler 2006; Kahlert 2006a, 2007, 2013a; Beck-Gernsheim 2006), und zum anderen Arbeiten zum Phänomen Familie, das einen nahezu ›klassischen‹ Untersuchungsgegenstand der Geschlechterforschung darstellt. Im Mittelpunkt stehen jedoch nicht die so genannte Vereinbarkeitsthematik oder die häusliche Arbeitsteilung, vielmehr wird es um Studien gehen, die einen dezidierten Bezug zum Phänomen Fortpflanzung herstellen (v.a. Correll 2010; Schadler 2013), sowie um kritische Auseinandersetzungen mit dem Familienbegriff (v.a. Lenz 2009a; Lenz 2009b; Jurczyk/Lange/Thiessen 2014).

Gleichwohl die Rekonstruktion des Phänomens Fortpflanzung in geschlechtersoziologischen Theorien und Forschungen zeigt, dass auch diesen weitgehend ein Verständnis von Fortpflanzung als naturhaftes und regulierbares Phänomen zugrunde liegt, weisen diese über die soziologischen Kontextualisierungen hinaus, so dass analytische Anknüpfungspunkte und Erkenntnishürden für die Betrachtung des Phänomens Fortpflanzung herausgearbeitet werden können.

---

7 Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 5.

8 Darauf hinaus finden sich zwei Studien zum Stillen, die in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können. Während Rüling (2008) die Bedeutung des Stillens im Kontext der Re-Traditionalisierung von heterosexuellen Zweierbeziehungen betrachtet, haben Ott und Seehaus (2010) Stilldiskurse in Kindervorsorgeuntersuchungen untersucht.

Vor diesem Hintergrund wird anschließend ein Entwurf für einen analytischen Zugang zum Phänomen Fortpflanzung und den damit einhergehenden Kategorisierungsprozessen formuliert. Dafür werden zunächst die Konzepte der sozialen Praxis und des sozialen Feldes als Erkenntniswerkzeuge der bourdieuschen Soziologie eingeführt (Kapitel 5). Mit dem Konzept der sozialen Praxis unternimmt Bourdieu eine analytische Charakterisierung des alltäglichen Tuns der Menschen, die der Eigenlogik des praktischen Tuns Rechnung trägt und in dem es um nicht mehr und nicht weniger als um »das seltenste Gut überhaupt [geht]: Anerkennung, Ansehen, das heißt ganz einfach Daseinsberechtigung« (Bourdieu 2001a: 309). Denn im alltäglichen Tun werden soziale Klassifikationen und somit auch Herrschaftsverhältnisse hervorgebracht und reproduziert. Im Zuge dessen werden ebenso die für das Konzept der sozialen Praxis zentralen Begriffe des Habitus, des praktischen Sinns und des Interesses dargelegt. Diese bilden die Grundlage für die analytische Beschreibung der Somatisierung von Herrschaftsverhältnissen und somit der Vermittlung von sozialer Praxis und von sozialen wie auch symbolischen Strukturen.

Die Hervorbringung jener sozialen Strukturierungen wird mit dem Konzept der sozialen Felder erklärt. Bourdieu charakterisiert soziale Felder als Kampf- und Kraftfelder, in denen zwischen den beteiligten Akteuren Aushandlungsprozesse um die *legitimen* Sichtweisen auf die soziale Welt stattfinden und deren Resultat entsprechend die sozialen Klassifikationen sind. Für die vorliegende Arbeit kommt dem darauf aufbauenden analytischen Konzept des Staates eine besondere Bedeutung zu, das den Staat als ein Ensemble von sozialen Feldern begreift und den Blick auf zentrale Herrschaftsmechanismen offen legt, die genuin soziale Setzungsakte als das Selbstverständliche, Alltägliche, Universelle und Natürliche erscheinen lassen.

Ausgehend von der bourdieuschen Soziologie setzt die Herausarbeitung des analytischen Zugangs zum Phänomen Fortpflanzung bei der sozialen Praxis und somit bei den Akteuren an (Kapitel 6). Auf der Grundlage einer kontrastierenden Betrachtung von empirischen (vornehmlich ethnografischen) Studien zu Schwangerschaft und zum Einsatz von Reproduktionstechnologien, die analytisch nicht an den bourdieuschen Zugang anknüpfen, wird sukzessive ein Konzept der generativen Praxis entfaltet. Es werden Forschungsarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum herangezogen, die bereits Gegenstand des zweiten Kapitels sind, sowie Untersuchungen der angloamerikanischen<sup>9</sup> und insbesondere der israelischen<sup>10</sup> anthropolo-

9 Eine grobe Skizzierung der angloamerikanischen Forschung zu *gendered reproductive bodies* entlang von Überblickswerken offenbart vielfältige Fragestellungen und Untersuchungsfelder, zu denen kein entsprechendes Pendant in der deutschsprachigen Forschung besteht und die von jener auch kaum rezipiert wird: In *Gendered Bodies* geben Lorber und Moore (2007: Kap. 2) im Kapitel *Gendering procreation* einen Überblick zu den Themen pränatale Geschlechtsbestimmung, Reproduktionstechnologien, Schwanger-

gisch-soziologischen<sup>11</sup> Geschlechterforschung. Dies begründet sich darin, das Letztere sowohl zahlenmäßig umfangreicher sind als auch eine größere Breite an Fragestellungen aufweisen<sup>12</sup> und somit eine Erweiterung des eigenen Blicks auf das Phänomen Fortpflanzung sowie eine Präzisierung der analytischen Schlussfolgerungen ermöglichen.

- 
- schaft und Geburt, Kontrazeptiva für Männer sowie die Vergeschlechtlichung von Gametenzellen und Fertilisation. Ebenso enthält *Sociology of the body: A Reader* (Malacrida/Low 2008) zahlreiche Beiträge zum Phänomen Fortpflanzung; die Rubrik *Gendered bodies* beinhaltet einen Beitrag zum Stillen, im Bereich *Risky bodies* wird die Medikalisierung der Geburt thematisiert, unter der Überschrift *Racialized bodies* geht es um reproduktive Entscheidungen und darüber hinaus findet sich eine eigene Kategorie zu *Reproductive bodies* mit Aufsätzen zur vergeschlechtlichten Anthropomorphisierung von Eizellen und Spermien sowie zur Frage der ›fetal rights‹. Im Einführungsbuch *Gender* widmet Connell (2009) den »sex differences and gendered bodies« ein ausführliches Kapitel und entwickelt den Terminus der »reproductive arena [which] is always the point of reference in gender processes, but it is far from incorporating everything that gender is about« (ebd.: 69). Der Begriff der ›reproductive arena‹ referiert auf die soziale Praxis als eine körperliche Praxis, durch die vergeschlechtlichte Kategorien wie Frau und Mann hervorgebracht werden.
- 10 Einen guten Überblick zum und Einblick in den israelischen Forschungsstand gibt der Sammelband *Kin, Gene, Community. Reproductive Technologies among Jewish Israelis* (Birenbaum-Carmeli/Carmeli 2010a). Für einen einführenden und allgemeinen Überblick zu den Geschlechterverhältnissen in Israel sei auf Halperin-Kaddari (2004), Herzog (1999) und Klein (2013) verwiesen, spezifisch zu palästinensischen Frauen in Israel siehe Klein (2003b) und zu den israelischen Women's Studies siehe Fuchs (2005). Einen Überblick der (internationalen) anthropologischen Forschung zu Reproduktionstechnologien im Kontext der *new kinship studies* geben Inhorn und Birenbaum-Carmeli (2008: 78).
- 11 Im Gegensatz zur deutschen Benennung als (Europäische) Ethnologie wird im angloamerikanischen Raum und ebenso in Israel der Begriff Anthropologie als disziplinäre Bezeichnung verwendet (zu den jeweiligen nationalen Wissenskulturen in den USA, UK, Frankreich und Deutschland siehe Hahn 2013). An den israelischen Universitäten, etwa der Tel Aviv University und der Hebrew University in Jerusalem, bilden Anthropologie und Soziologie häufig ein gemeinsames Department.
- 12 Die deutliche Kluft zwischen deutschsprachiger und israelischer Forschung zu Reproduktionstechnologien im Allgemeinen und Fortpflanzung im Speziellen resultiert vermutlich (und vereinfacht formuliert) einerseits aus dem Stellenwert, den bevölkerungspolitischen Strategien und Verantwortlichkeiten in gesellschaftspolitischen Debatten einnehmen, und andererseits aus der Reichweite des Einsatzes von Reproduktionstechnologien. Beide sind in Israel sehr hoch, während für Deutschland das genaue Gegenteil zu konstatieren ist.

Zugleich ist die Formulierung des analytischen Zugangs mit einer wissenschaftstheoretischen Diskussion verknüpft, insofern ein Gros der Untersuchungen durch einen starken Bezug zum so genannten Medikalisierungsparadigma gekennzeichnet ist. Das in den 1970er Jahren entwickelte Konzept beschreibt einen zunehmenden Eingriff der Medizin in soziale Lebensbereiche sowie eine Ausweitung des medizinischen Zugriffs auf den menschlichen Körper und hat in der Frauen- und Geschlechterforschung eine breite Rezeption erfahren. Für den reproduktionstechnologischen Kontext wird aus feministischer Perspektive vor allem diskutiert, welche Zwänge und welche autonomen Handlungsräume für Frauen bestehen.

Dies aufgreifend wird in der vorliegenden Arbeit argumentiert, dass der Fokus auf das Medikalisierungsparadigma eine – analytische – Verdeckung der Eigenlogik der Praxis zur Folge hat und somit Fortpflanzung nicht als soziologisches Phänomen charakterisiert wird, sondern als rein biologische Gegebenheit verbleibt. In einer Re-Interpretation der empirischen Arbeiten aus der Perspektive der bourdieschen Soziologie wird verdeutlicht, dass sich sowohl der Einsatz von Reproduktionstechnologien als auch Schwangerschaft als eine soziale Praxis verstehen lassen, deren Vollzug aus Sicht der Akteure nicht genuin mit Fragen der Selbstbestimmung usw. verknüpft ist, sondern mit dem (impliziten oder expliziten) Bestreben einer Familie zu konstituieren – das sich wiederum aus analytischer Perspektive mit Bourdieu als Herstellung einer privilegierenden Normalität beschreiben lässt. Hierbei zeigt sich sowohl in den Sichtweisen der Akteure als auch in den sozialen Praktiken eine starke Vergeschlechtlichung, die insbesondere über den Körper legitimiert wird. Die Bedeutung des Körpers wird anhand einer israelischen Ethnografie zu Leihmutterschaft kritisch diskutiert und führt zur Formulierung des Konzepts der generativen Praxis.

Die praxistheoretische Konzeptualisierung des Phänomens Fortpflanzung als generative Praxis ermöglicht schließlich den zweiten Teil des Entwurfs eines analytischen Zugangs, nämlich die Betrachtung auf der strukturellen Ebene, die auf dem Konzept der sozialen Felder basiert (Kapitel 7). Es wird ein analytischer Rahmen skizziert, wie die legitimen Sichtweisen resp. Vorstellungen auf Generativität und deren Hervorbringung untersucht werden können. Entlang der Betrachtungen aus den vorangegangenen Kapiteln werden entsprechende soziale Felder und damit verbundene Topoi identifiziert, die es ermöglichen, das vermeintlich natürliche Phänomen Fortpflanzung als ein soziologisches und somit sozial hervorgebrachtes zu verstehen.

Im Anschluss an die zahlreichen bourdieuschen Studien werden die identifizierten Bereiche feldanalytisch verortet, wobei den bereits erwähnten staatlichen Feldern und damit einhergehend den Herrschaftsmechanismen der Kodifizierung im juristischen Feld sowie der Objektivierung und Legitimierung im wissenschaftlichen Feld eine zentrale Bedeutung zukommt. Fundiert werden die Ausführungen durch Forschungsarbeiten aus verschiedenen Disziplinen, die sich als anschlussfähig

hig bzw. weiterführend für die jeweiligen Felder erweisen und damit sowohl erste empirische Aussagen zur Konstitution des Phänomens Generativität im deutschen Kontext als auch die Benennung von Forschungsdesiderata ermöglichen.

Die Betrachtung umfasst das politische und das juristische Feld sowie erste Überlegungen für die Felder der Religion und der Ökonomie, das wissenschaftliche Feld, wobei zwischen Natur- und Sozialwissenschaften differenziert wird, und die kulturellen Felder. Ein Schwerpunkt wird auf das wissenschaftliche Feld gelegt. Für den Bereich der Naturwissenschaften werden die biomedizinische Konzeptualisierungen des Phänomens Fortpflanzung und deren Fundierung durch ein spezifisches Verständnis von Vererbung skizziert. Dabei erlaubt vor allem eine historisch-soziologische Perspektive, den Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht zu erhellen. Hiermit wird zugleich der in der Geschlechterforschung bestehende Fokus auf die Hervorbringung der Kategorie Geschlecht im biomedizinischen Kontext dahingehend erweitert, dass die Konstruktion bzw. Naturalisierung des Phänomens Generativität und dessen Vergeschlechtlichung untersucht wird.

Gleichwohl der Beitrag der Naturwissenschaften zur Konstruktion der Konstruktionsprinzipien nicht zu unterschätzen ist, wird in der vorliegenden Arbeit argumentiert, dass es darüber hinaus einer stärkeren Aufmerksamkeit für die Konstruktionsarbeit der Sozialwissenschaften bedarf. Zwar liegen zahlreiche kritische Arbeiten zur Vernachlässigung und/oder Naturalisierung der Kategorie Geschlecht in der Soziologie vor, jedoch umfassen diese keine Kontextualisierung der Soziologie als sozial wirkmächtiges und herrschaftskonstituierendes wissenschaftliches Feld, das somit über die fachinternen Diskussionen hinaus wirkt. Daher wird ausgehend von den Befunden zur *absent presence* des Phänomens Fortpflanzung in der Soziologie und der Geschlechtersoziologie im ersten Teil der vorliegenden Arbeit eine historische und gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit deren konstitutivem Beitrag zur Naturalisierung und Vergeschlechtlichung des Phänomens Generativität und damit zur Re/Produktion von Herrschaftsverhältnissen vorgenommen.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Elemente eines soziologisch-analytischen Zugangs zum Phänomen Generativität und der zentralen Aussagen zum Verweisungszusammenhang von Generativität und Geschlecht erfolgt in den Schlussbetrachtungen (Kapitel 8).

## 2. Epistemologische Positionierung: Die soziologische Perspektive Pierre Bourdieus

---

Seine soziologische Perspektive entfaltet Bourdieu in kritischer Auseinandersetzung mit der intellektualistischen Sichtweise in der Philosophie, Ethnologie und Soziologie, die er mit den Begriffen der scholastischen Vernunft oder des scholastischen Blicks markiert, also der lehrbuchmäßigen bzw. kanonisierten Perspektive.<sup>1</sup> Für die scholastische Sicht in der Soziologie konstatieren Bourdieu, Chamboredon und Passeron (1991: 15) eine fehlende erkenntnikritische Auseinandersetzung mit der soziologischen Praxis, obwohl gerade für die Soziologie »die Vertrautheit mit der sozialen Welt das Erkenntnishindernis schlechthin darstellt, da diese Vertrautheit unablässig nicht nur fiktive Konzeptionen oder Systematisierungen hervorbringt, sondern auch die Bedingungen ihrer Glaubwürdigkeit«.

Für den Bruch mit jener Vertrautheit formuliert Bourdieu im Anschluss an die französische Historische Epistemologie eine Theorie der soziologischen Erkenntnis.<sup>2</sup> Deren Grundzüge stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels. Zunächst wird jedoch

---

1 Mit *scholastisch* ist demnach nicht der im Deutschen übliche »enge[n] Bezug auf die als Scholastik bekannte mittelalterliche Philosophie« gemeint. Im Französischen bezieht sich der Begriff allgemeiner auf »schulmäßig, lehrbuchmäßig« (vgl. Krais 2013: 123) und bezeichnet somit die legitime oder dominierende Sichtweise in einem disziplinären Feld.

2 Zwar lehnte Bourdieu stets eine Theorie um der Theorie Willen und eine Empirie um der Empirie willen ab und betonte sein Bemühen, die »theoretisch bedeutsamsten Erkenntnisse in Einschübe oder Fußnoten zu verbannen« (Bourdieu 2002: 117), nichtsdestotrotz finden sich eigenständige Publikationen zu wissenschaftstheoretischen Fragen wie *Le métier de sociologue* aus dem Jahr 1968 (dt. *Soziologie als Beruf. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis*, 1991) und die *Méditations pascaliennes* aus dem Jahr 1997 (dt. *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, 2001).

Zu *Soziologie als Beruf* sagte Bourdieu in einem Interview mit Beate Krais im Dezember 1988, dass er dies sicher nicht noch einmal so schreiben würde, es sei stellenweise recht »arrogant« und vor allem werde ständig insistiert, »man müsse konstruieren, aber es zeigt

das Erkenntnisinteresse umrissen und somit ein Überblick zum Bourdieuschen Forschungsprogramm gegeben, wobei bereits wichtige Erkenntniswerkzeuge Erwähnung finden, die im fünften Kapitel ausführlicher erläutert werden.

## 2.1 ERKENNTNISINTERESSE: DIE ANERKENNUNG UND VERKENNUNG VON HERRSCHAFT

Der bourdieuschen Soziologie liegt eine – an Blaise Pascal (1623-1662) anknüpfende – minimale anthropologische Annahme zugrunde, wonach »die anthropologische Wurzel der Zwieschlächtigkeit des symbolischen Kapitals« im »Urgrund einer egoistischen Suche nach Befriedigung von ›Eigenliebe‹, die gleichzeitig ein fasziniertes Jagen nach der Billigung anderer ist«, liegen könnte (Bourdieu 2001a: 213). Die soziale Welt versteht Bourdieu (2006: 101) als einen »Ort ständiger Kämpfe um den Sinn dieser Welt«, wodurch die Suche nach und der Kampf um *Anerkennung* zum grundlegenden Prinzip sozialer Ordnung wird (vgl. Bourdieu 1992c: 37).<sup>3</sup> Nicht Reproduktion<sup>4</sup> – wie häufig in der Rezeption unterstellt –, sondern Kampf bildet die zentrale (relationale) Kategorie bei Bourdieu (vgl. Wacquant 2003: 65).

In sozialen Aushandlungsprozessen bringen Akteure Klassifikationen und Differenzsetzungen hervor, womit sie die Bedingungen für Anerkennung und ebenso für die Verweigerung von Anerkennung schaffen – und letztlich dem Leben Sinn verleihen und »Existenz gewinnen« (ebd.; Bourdieu 2001a: 309). Im Unterschied zur scholastischen Sicht ist das ›Problem‹, wie soziale Ordnung möglich sei, und die Frage nach dem ›fehlenden Konsens als Integrationsproblem‹ differenzierter Gesellschaften *kein* Problem für Bourdieu – stattdessen erstaunt ihn die weitgehende Stabilität der sozialen Welt und der sozialen Praxis (Bongaerts 2008: 319). Damit ein »Konflikt über die soziale Welt überhaupt möglich ist, muss es eine Art Ei-

---

nie, wie man das praktisch macht« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 279); gleichwohl: »Das Wesentliche hat sich gar nicht so sehr verändert.« (Ebd.: 281)

- 3 Schwingel (1993: 20) hat auf die »Konnotationen des französischen Begriffs ›la lutte‹«, der ins Deutsche mit Kampf übersetzt wird, hingewiesen, die auf Auseinandersetzungen im Sport verweisen und sich in der von Bourdieu verwendeten Spiel-Metapher widerspiegeln, womit Schwingel zugleich einer »naiven (und vor allem gefährlichen) sozial-darwinistischen Interpretation [...] entgegenzuwirken« sucht. Zumal gerade mit der bourdieuschen Soziologie die »Behauptung von *naturgegebenen* Höherwertigkeiten« als willkürlicher Herrschaftseffekt aufgedeckt werden kann (ebd.: 21, Herv.i.O.).
- 4 Den Begriff der Reproduktion bestimmt Bourdieu (2014: 424) als Erhalt einer »Position im sozialen Raum« durch eine »bestimmte[n] soziale[n] Entität«.

nigkeit über die Bereiche der Uneinigkeit und über die Ausdrucksformen dieser Uneinigkeit geben« (Bourdieu 2014: 20). Die unabgestimmte Abgestimmtheit der Habitus der beteiligten Akteure stellt sich als Bedingung für die sozialen Kämpfe um Anerkennung dar, womit der »Konsens [nicht] als Gegenbegriff zu Konflikt« erscheint, sondern diesen »fundiert« (Bongaerts 2008: 319).<sup>5</sup>

Daher richtet sich Bourdieus soziologischer Blick auf die (weitgehende) Stabilität der sozialen Welt. Er sucht nach den Mechanismen, die zur *Verkennung* und *Anerkennung* einer willkürlichen Ordnung führen – und findet diese in der symbolischen Ökonomie der Praktiken, deren zentraler Effekt die Legitimierung von Willkür ist, »indem sie ein asymmetrisches Kräfteverhältnis verdeckt« (Bourdieu 1993a: 224; s.a. Bourdieu 2009: 249). Hiermit ist der »Fluchtpunkt« in Bourdieus Werk und sein Erkenntnisinteresse – die *symbolische Gewalt* – benannt (vgl. Bongaerts 2008: 31; Krais 2004: 178; Wacquant 1993: 1). Der Begriff *symbolisch* bezieht sich auf die Sichtweisen und Vorstellungen von der Welt, die unhinterfragten Selbstverständlichkeiten und Gewissheiten, alles was als *natürlich* und gegeben erscheint. Gewaltförmig ist das Symbolische, weil die in der symbolischen Ökonomie der Praktiken hervorgebrachten und reproduzierten Herrschaftsverhältnisse verkannt werden und somit das Willkürliche als das Selbstverständliche anerkannt wird.<sup>6</sup> Mit dem Symbolischen wird verschleiert, dass die soziale Welt »the result of a work of endless construction« ist (ebd.: 4). Damit räumt Bourdieu im Unterschied zu anderen soziologischen Theorien dem impliziten Wissen »eine tragende Rolle für die Ebene gesellschaftlicher Zusammenhänge« ein (Bongaerts 2008: 322).

Die »Anerkennung der symbolischen bei *Verkennung* der objektiven Ordnung« (ebd.: 41, Herv.i.O.) verortet Bourdieu nicht in den Diskursen oder Strukturen, sondern in der sozialen Praxis. Durch die Habitualisierung der objektiven Strukturen ist das Herrschaftsverhältnis inkorporiert und somit in den Dingen, Körpern und Köpfen (vgl. Bourdieu 2005a: 76; Bourdieu/Wacquant 2006: 209). Die Herrschaft formt über den Akt des Klassifizierens, der »ganz wesentlich ein *praktischer* und körper-

5 »This idea of the ›consensus in the dissensus‹, according to which the dissensus not only presupposes but also reinforces the consensus or, to say the same somewhat differently, according to which conflict actually contributes to the emergence of a shared understanding and thus to the integration of the opponents in a community, is typically French. One finds it not only in Bourdieu [...].« (Vandenbergh 1999: 53, Fußnote 54)

6 Bourdieu verwendet sowohl den Begriff der *symbolischen Gewalt* als auch den der *symbolischen Herrschaft*. Mit Krais (2008b: 53) lässt sich folgende Unterscheidung treffen: Der Begriff Herrschaft (*domination*) bezieht sich auf »Herrschaft als gesellschaftliches Strukturprinzip«, als Herrschaftsverhältnis. Hingegen betrifft der Begriff der Gewalt (*violence*) die Ebene der sozialen Praxis und meint »einen spezifischen Modus der Herrschaftsausübung« (ebd.), wenn es also »um Herrschaftsverhältnisse in ihrer unmittelbaren Wirkung auf die Person geht« (Krais 2011: 41).

licher Vorgang ist«, die soziale Welt und wird »als symbolische, soziale *und* somatische« durchgesetzt und reproduziert (Völker/Trinkaus 2009: 149, Herv.i.O.). Das heißt, die symbolische Herrschaft wird in der sozialen Praxis – in Form der symbolischen Gewalt – konstituiert, reproduziert,<sup>7</sup> als solche nicht erkannt und durch die Beherrschten mitgetragen.<sup>8</sup> Bourdieu (2005a: 8) bezeichnet die symbolische Gewalt daher auch als »sanfte Gewalt«: »Es ist jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt, die im wesentlichen [sic!] über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer des Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls, des Gefühls ausgeübt wird.« Über den Habitus verknüpft Bourdieu die materielle und symbolische Ebene, um einerseits die Legitimierung von Herrschaft und andererseits deren Hervorbringung als sozialen Prozess erklären zu können. Bourdieu (1992c: 38) entwirft eine »Soziologie der Erkenntnis«, die »zugleich Soziologie der Anerkennung und der Verkennung, d.h. der symbolischen Herrschaft ist«.

Das Konzept der symbolischen Gewalt entwickelte Bourdieu im Rahmen seiner Untersuchungen in der kabylischen Gesellschaft, die er in den 1960er Jahren während seines Militärdienstes in Algerien begann. Bei den Kabylen fand Bourdieu einen Überschneidungsbereich »zwischen den in einer vorkapitalistischen Ökonomie geformten Haltungen und dem importierten und oft auf brutale Weise durch die Kolonialisierung aufgezwungenen [kapitalistischen] Kosmos« vor (Bourdieu 2000a: 7). In Form eines Gegenentwurfs zum Ökonomie-Begriff in den Wirtschaftswissenschaften sowie in der Wirtschaftssoziologie und der damit verbundenen Vorstellung vom *homo oeconomicus* folgt Bourdieu der weberschen Fragestellung »nach der Genese ökonomischer Haltungen« und deren sozialer Bedingtheit (ebd.: 21). Vor diesem Hintergrund formuliert Bourdieu eine *Ökonomie der Praktiken*, mit der er die Eigenlogik sozialer Praxis und damit verbunden die Mechanismen symbolischer Gewalt herausarbeitet (vgl. Kapitel 5.1).

Die in der Analyse der kabylischen Gesellschaft entwickelten Analyseinstrumente wendet Bourdieu in der Folge auf die französische Gesellschaft an und fügt damit der klassischen Soziologie, wie Bongaerts (2008: 24) attestiert, »eine Kränkung« zu. Zwar verändern sich in differenzierten Gesellschaften die Herrschaftsbeziehungen dahingehend, dass sie nicht mehr unmittelbar in der Interaktion hergestellt, sondern »durch objektive und institutionalisierte Mechanismen« vermittelt werden – allerdings, so Bourdieu (2009: 358), folgen auch diese der Logik der

---

7 »Ihre Wirkung entfaltet die symbolische Herrschaft (sei sie die einer Ethnie, des Geschlechts, der Kultur, der Sprache usf.) nicht in der reinen Logik, sondern durch die Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata, die für die Habitus konstitutiv sind.« (Bourdieu 2005a: 70)

8 Zur Genese des Konzepts der symbolischen Gewalt siehe auch Schultheis (2008) sowie als weiterer Überblick Schmidt und Woltersdorff (2008b).

---

symbolischen Ökonomie, der Unterschied besteht lediglich im »Objektivierungsgrad des akkumulierten gesellschaftlichen Kapitals«.<sup>9</sup>

Mit der Ausdifferenzierung relativ autonomer sozialer Felder diffundiert die Herrschaftsausübung, wobei dem Staat eine zentrale Bedeutung zukommt (vgl. Kapitel 5.2). Den Staat beschreibt Bourdieu (2014: 20) als »Organisationsprinzip« der unabgestimmten Abgestimmtheit der Habitus, also »des Einverständnisses als Verbindung mit der sozialen Ordnung«, womit der Staat »die Grundlage nicht unbedingt eines Konsenses, wohl aber der Existenz von Austauschbeziehungen darstellt, die zu einem Dissens führen«. Folglich ist ebenso die differenzierte Gesellschaft als ein Ort der sozialen und symbolischen Kämpfe um Anerkennung zu verstehen. Der Unterschied zu nicht-differenzierten Gesellschaften besteht darin, dass die Kämpfe um die soziale Positionierung sowie um Benennungsmacht in sozialen Feldern ausgetragen werden.<sup>10</sup>

Hiermit rückt die Frage »nach der sozialen Konstruktion der Konstruktionsprinzipien« der sozialen Welt in den Fokus (Bourdieu 2001a: 223), die als objektivierte Klassifikationen analytisch von den praktischen Klassifikationen der sozialen Praxis zu unterscheiden sind. »Die ›Realität‹ ist«, so Bourdieu (2005b: 123), »durch und durch sozial, und auch die ›natürlichsten‹ Klassifizierungen beruhen auf Merkmalen, die nichts weniger als natürlich sind, sondern großenteils das Ergebnis willkürlicher Festlegungen, das heißt das Ergebnis eines früheren Standes der Machtverhältnisse im Feld der Auseinandersetzungen um die legitime Grenzziehung«.

---

9 Dahingehend wurde die Kritik formuliert, dass Bourdieu den »Errungenschaften zur Bewältigung und Organisation der Komplexität moderner Gesellschaften zu wenig« Beachtung geschenkt habe – einen Grund hierfür vermutet Bongaerts (2008: 366f.) darin, dass Bourdieu »all solche sozialen Mechanismen in ihrem Funktionieren für trivial« gehalten hat.

10 Bourdieu versteht soziale Ungleichheiten »vor allem – natürlich nicht nur – als Resultanten von symbolischen Klassifizierungssystemen [...], die die sozialen Strukturen in Welsichten legitimieren und naturalisieren« (Bongaerts 2008: 367).

## 2.2 ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUNDLAGEN: ZUR MÖGLICHKEIT UND BEDINGTHEIT SOZIOLOGISCHER ERKENNTNIS

Für eine erste Annäherung an die bourdieusche Epistemologie wird eine vergleichende Betrachtung vorgenommen. Hierfür wird das deutschsprachige Lehrbuch *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen* von Hans Joas und Wolfgang Knöbl (2004) herangezogen, das einen umfassenden Überblick zu den soziologischen Theorien und zur Theoriegeschichte gibt. Dies beinhaltet nicht nur eine Darstellung der Soziologie Bourdies, sondern auch – im Unterschied zu zahlreichen anderen Theorienlehrbüchern sowie anderen kritikügenden Rezipient\_innen – eine eigenständige Abhandlung der Autoren zum Theorie-Begriff, die zugleich als Grundlage für die Bewertung der referierten soziologischen Theorien dient. Eine solche wissenschaftstheoretische (Selbst)Verortung ermöglicht eine exemplarische Veranschaulichung der neuralgischen Punkte der Kritik und der Differenzen zwischen scholastischer Vernunft und bourdieuscher Soziologie.

Auch bei Joas und Knöbl findet sich zunächst die bekannte Kritik an Bourdies Soziologie, also der Determinismus- und (wahlweise) Ökonomismus-Vorwurf hinsichtlich des Habitus-Konzepts sowie die Auslegung einer einseitigen Fokussierung auf die Reproduktion statt auf den Wandel sozialer Verhältnisse. Joas und Knöbl (2004: 535) bescheinigen Bourdies Soziologie »zweifellos eine mit utilitaristischen Versatzstücken unterlegte Prämisse«, so sei »»Kultur« [...] für Bourdieu nur ein Spiel, in dem unterschiedliche Klassen ihre eigenen ästhetischen Anschauungen durchsetzen und sich dabei von anderen Klassen abgrenzen wollen« (ebd.: 543).<sup>11</sup> Mit der neo-utilitaristischen Ausrichtung sei auch eine unzureichende Erklärung der Handlungsspielräume der Individuen, also des kreativen Potentials sozialen Handelns, verbunden, wofür wiederum »eine Handlungstypologie enorm hilfreich oder gar nötig« gewesen wäre (ebd.: 544), und des Weiteren biete Bourdieu »nur wenige Ansatzpunkte für eine Theorie des sozialen Wandels« (ebd.: 550).

Zugrunde liegt ein Theorienbegriff für den Joas und Knöbl einen Konsens »auf sehr basaler Ebene« postulieren, demnach »Theorien als generalisierende, d.h. verallgemeinernde Aussagen zu begreifen sind« (ebd.: 17). Die wissenschaftlichen Theorien unterscheiden sich von den Alltagstheorien darin, dass sie sich »an der Wirklichkeit überprüfen lassen« (ebd.: 19) – streitbar sei hierbei, *wie* die Überprüfung zu erfolgen habe. Im Zuge dessen sprechen die Autoren zwar die Frage an,

---

11 Auch in der Darstellung Foucaults findet sich eine solche Interpretation des Spiel-Begriffs, wenn dessen Verständnis von Geschichte als »ein blindes Spiel von Machtwirkungen« beschrieben wird (Joas/Knöbl 2004: 504). Zur Spiel-Metapher und deren analytischer Bestimmung siehe Kapitel 5.2.

inwiefern Beobachtungen theoriegeleitet sind, verfolgen diese aber nicht weiter. Vielmehr beschließen sie ihre Ausführungen zum Begriff der soziologischen Theorie mit der Nennung dreier »Grund- oder Hauptfragen« der Soziologie: »Was ist Handeln? Was ist soziale Ordnung? Was bestimmt sozialen Wandel?« und der Feststellung, »dass die Art und Weise ihrer Beantwortung fast unweigerlich zu bestimmten zeitdiagnostischen Schlussfolgerungen führt« (ebd.: 37). Entlang jener Kriterien suchen Joas und Knöbl eine einheitliche soziologische »Theorieentwicklung« zu entfalten, die »durch Kommunikation, durch vernünftigen Streit, durch kontroverse Debatten vorangetrieben wurde – wobei u.a. der stetige Rückbezug auf das Gedankengebäude von Talcott Parsons die Einheit stiftete« (ebd.: 38).<sup>12</sup>

An den Bestimmungen des Theorienbegriffs und den soziologischen ›Hauptfragen‹ lassen sich die zentralen Differenzlinien zur bourdieuschen Soziologie nachzeichnen. Während Joas und Knöbl ihren Wissenschaftsbegriff (durchaus kritisch) an Karl Popper und Thomas Kuhn anlehnen und somit das soziologisch-analytische Vorgehen »als einen durch Beweisführung und strenge Deduktion von den Prinzipien zu den Tatsachen führenden Prozess« begreifen (ebd.: 21ff.),<sup>13</sup> findet sich bei Bourdieu (1992d: 65) ein analytischer Zugang, der »von den Phänomenen aus zu den Prinzipien [führt], mit de[m] sich eine umfassende Beschreibung der Tatsachen geben lässt«. Bei Joas und Knöbl basiert die Wissenschaftlichkeit auf der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, während Bourdieu im Anschluss an Gaston Bachelard (1884-1962) Methoden als »prekäre Strategien der Wissensgewinnung« (Rheinberger 2006: 43) betrachtet, die selbst hinsichtlich ihrer historischen und sozialen Bedingtheit und theoretischen Vorannahmen befragt werden müssen.

Mit Joas und Knöbl richtet sich das soziologische Erkenntnisinteresse auf die Erklärung sozialen Handelns, der sozialen Ordnung und der Bedingungen sozialen

- 
- 12 Vor diesem Hintergrund widmen sich Joas und Knöbl in der *Vierzehnten Vorlesung* auch dem Strukturalismus und dem Poststrukturalismus und gelangen zu folgendem Schluss: Das »intellektuelle Erbe« der Strukturalisten – mit Ausnahme von Foucault – sei »so beeindruckend nicht« (Joas/Knöbl 2004: 495f.). Für den Poststrukturalismus wird etwas zurückhaltender formuliert, dass jener vor allem durch sein »zeitdiagnostisches Potential gewirkt habe«, jedoch aufgrund seiner »Anlage« keine systematischen Erkenntnisse zum sozialen Wandel und zur Theorie des Handelns hervorgebracht habe (ebd.: 515f., Herv. i.O.). Letztlich konstatieren die Autoren, dass sich beide »in gewisser Weise unserer These [zur Theorieentwicklung, DH]« entziehen (ebd.: 516).
  - 13 Dies zeigt sich ebenso an dem Lehrbuch selbst, in dem zu Beginn definiert und somit festgelegt wird, welches die spezifischen ›Grundfragen‹ der Soziologie sind und alle betrachteten Theorien entlang dieser Fragen diskutiert werden, um sie – und dies ist das Entscheidende – hinsichtlich ihres soziologischen Erkenntniswerts zu beurteilen. Markant kommt das Vorgehen in der Bewertung von Strukturalismus und Poststrukturalismus zum Ausdruck, siehe die vorhergehende Fußnote 12.

Wandels, womit spezifische Auffassungen von Handeln, Ordnung und Wandel verbunden sind, die jedoch nicht als solche explizit gemacht und reflektiert werden, sondern stillschweigend den Untersuchungen zugrunde liegen. So wird das Individuum als ›Experte seiner selbst‹ verstanden und empirisch erhobene Motive zur Erklärung sozialen Handelns herangezogen. Dem geht ein spezifischer Handlungsbe- griff voraus, der »implizit unterstellt, dass die Subjekte für einen Moment die ob- jektive Wahrheit ihres Verhaltens zu erfassen vermögen (und davon eine adäquate und stete Erinnerung bewahren)« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 43f.).<sup>14</sup> Hingegen formuliert Bourdieu eine Theorie der Praxis, in der Motive und Intentio- nen nicht *das Erklärende* darstellen, sondern als Bestandteil des *zu Erklärenden* be- trachtet werden (vgl. Kapitel 5.1).

Der Begriff der Ordnung verweist auf ein Gesellschaftsverständnis, das an die »klassische Kollektivitätsidee des 19. Jahrhunderts« gebunden ist (Nassehi 2006: 132f.). Gesellschaft dient als unhinterfragte »Allgemeinheitsmetapher« (ebd.: 378) und impliziter Maßstab für die Bewertung gesellschaftlicher Zustände und Entwick- lungen.<sup>15</sup> Das heißt, Gesellschaft wird – mit Nassehi formuliert – in einer »aus-

---

14 Nassehi (2006: 18) konstatiert in *Der soziologische Diskurs der Moderne*, dass diese so- ziologische Perspektive, »der Idee des handelnden Individuums als gewissermaßen empiri- risiertem Erbe des vormaligen Subjekts« verhaftet bleibe. Im (mehr oder weniger expliziten) Anschluss an Bourdieu untersucht Nassehi hier das soziologische Denken hinsicht- lich dessen epistemologischen Bedingungen, den damit verbundenen impliziten Annah- men und der Konstitution des soziologischen Untersuchungsgegenstands durch die Sozio- logie. Nassehi unterscheidet einen ersten soziologischen Diskursstrang, der der scholasti- schen Vernunft bei Bourdieu entspricht, und einen zweiten Diskursstrang, dem er Bour- dieu und Luhmann zuordnet. Aus dem Vergleich von Bourdieu und Luhmann geht ent- sprechend der theoretischen Ausrichtung von Nassehi schließlich Luhmann als ›Sieger‹ hervor. Letztlich, so Nassehi, verbleibe Bourdieus Gesellschaftsbegriff in der Sozialdi- mension, weil die soziale Differenzierung unzureichend berücksichtigt werde – Bourdieu lasse »Gesellschaft allein in der Organisation von Knapptumsmanagement aufgehen« (ebd.: 257). Bongaerts (2008: 319) konstatiert – gleichsam als Counterpart zu Nassehi – im Zuge seiner Darlegung des Bourdieuschen Feld-Konzepts als Differenzierungstheo- rem, dass es Luhmann lediglich um »die alte Frage sozialer Ordnung im Gewand des Konzeptes doppelter Kontingenzen« gehe, womit Luhmann eher in der scholastischen Ver- nunft zu verorten sei. Für Bourdieus Abgrenzung zur Systemtheorie siehe Bourdieu und Wacquant (2006: 134f.).

15 Für den ersten soziologischen Diskursstrang pointiert Nassehi (2006: 385, Herv.i.O.): »[D]as gute Motiv folgt der guten Gesellschaft und arbeitet damit soziologisch die empiri- sche Kontingenzen praktischer Ordnungsbildung weg und glaubt fast ausschließlich den retrospektiven, ordnenden Beobachtungen mit den Denkschemata *Handeln* und *Gesell- schaft*.«

schließlich in *politischen* Kategorien wahrnehmbaren Problemkonstruktion« gedacht (ebd., Herv.i.O.), oder einfacher mit Bourdieu (1991: 272): es werden »soziale Probleme in soziologische Probleme [verwandelt]«. Daran anknüpfend verweist die Frage nach den Bedingungen sozialen Wandels auf einen spezifischen Entwicklungsgedanken, vor dessen Hintergrund erst Aussagen zu gesellschaftlichen Prozessen wie Modernisierung und Individualisierung sinnhaft erscheinen.

Der Gesellschaftsbegriff wird demgegenüber von Bourdieu nicht verwendet, vielmehr spricht er von der *sozialen Welt* (vgl. Krais 2004: 203). Damit verbunden ist eine spezifische erkenntnistheoretische Positionierung, denn für Bourdieu existieren in der sozialen Welt »Relationen – nicht Interaktionen oder intersubjektive Beziehungen zwischen Akteuren,<sup>16</sup> sondern objektive Relationen, die ›unabhängig vom Bewusstsein und Willen der Individuen‹ bestehen« (Bourdieu/Wacquant 2006: 127). Aus relationaler Perspektive wird, so Wacquant, »eine differenzierte Gesellschaft« nicht als eine »einheitliche, durch Systemfunktionen, eine gemeinsame Kultur [...] integrierte Totalität, sondern [als] ein Ensemble von relativ autonomen Spiel-Räumen [begriffen], die sich nicht unter eine einzige gesellschaftliche Logik, ob Kapitalismus, Moderne oder Postmoderne subsumieren lassen« (ebd.: 37). Mit dem relationalen Denken ist zugleich ein spezifisches Geschichtsverständnis verbunden, weswegen Bourdieu »die Frage, die von der Mehrheit der Analytiker (und meiner Kritiker) zwanghaft aufgeworfen wird, nämlich nach der Beständigkeit oder dem Wandel« als »naive[n] und naiv normative[n] Alternative« problematisiert (Perrot/Sintomer/Krais/Bourdieu 2002: 299).

Die vergleichende Betrachtung von scholastischer Sicht und bourdieuscher Soziologie zeigt, dass die zentrale Divergenz in den verschiedenen erkenntnistheoretischen Zugängen begründet ist. Einmal mehr wird dies deutlich, wenn Joas und

16 Bourdieu verwendet den (französischen) Begriff des *agent*, der in Ermangelung eines Äquivalents mit Akteur ins Deutsche übersetzt wird (vgl. Krais 2013: 117f.). Die Begriffsbestimmung des Akteurs umfasst zwei Abgrenzungen: einerseits zum alltagsweltlichen Gebrauch als eine Person, die handelt, jedoch das »biologische Individuum« bereits voraussetzt, und andererseits zum Strukturfunktionalismus, für den »der soziale Akteur ein bloß gedachter, ein für die Zwecke der Sozialwissenschaft zureckkonstruierter, normierter Mensch [ist] – ein Konstrukt ohne Körper und ohne Individualität« (ebd.: 118; s.a. Krais 2004: 177). Von Bourdieu wird der Akteur »nicht als Mensch modelliert, nicht als autonomes Subjekt, nicht als der Ursprung sozialen Sinns« (Nassehi 2011: 104), vielmehr charakterisiert der Begriff, dass Akteure durch die soziale Welt hervorgebracht werden und zugleich diese Welt konstituieren (vgl. Bourdieu/Wacquant 2006: 139). Entsprechend wäre die Verwendung der begrifflichen Unterscheidung von Akteur und Akteurin irritierend bzw. analytisch falsch. Der Akteur ist analytisch zunächst als geschlechtslos zu begreifen, der erst in der sozialen Praxis als vergeschlechtlichter, beispielsweise als Frau oder Mann bezeichneter, Akteur hervorgebracht wird.

Knöbl (2004: 519) eher pejorativ<sup>17</sup> kommentieren, dass seine »klassische Aufsteigerkarriere« Bourdieu zur »Legitimation seines mitleidlosen Blicks auf das französische Erziehungs- und Universitätssystem und auf die Intellektuellen insgesamt [gedient]« hätte. Hiermit wird übersehen, dass die Reflexion der eigenen intellektuellen Biografie und der sozialen Positionierung im intellektuellen Feld einen zentralen Bestandteil der bourdieuschen Epistemologie und Soziologie darstellt.<sup>18</sup> Zwar handelt es sich bei den Auseinandersetzungen mit dem intellektuellen Feld ohne Zweifel auch um Grenzziehungsprozesse, eine Reduktion auf eine Entlarvung greift allerdings zu kurz.

Bourdieu (2002: 14) entwickelt seine soziologische Perspektive in Auseinandersetzung mit dem intellektuellen Feld Frankreichs der 1950er und 1960er Jahre, deren Vertreter er als »Bildungsaristokratie« bezeichnet, die auf die Soziologie »als plebejische und platt materialistische Wissenschaft der gewöhnlichsten Dinge« herabschauten (ebd.: 25). Sartre, Aron und andere traten mit der »Unbedarftheit oder sogar Unschuld großer Jungen aus dem Bürgertum« auf (ebd.: 32). Das Feld war durch eine strukturalistische Philosophie und eine stark empirische, anwendungsorientierte Soziologie dominiert.<sup>19</sup> Bei aller Differenz einten die damalige Philosophie und Soziologie implizite epistemologische Grundannahmen, die nicht problematisiert und hinterfragt wurden (vgl. Bourdieu/Passeron 1981: 509, 515).

So wenig sich Bourdieus Umgang mit Philosophie, Soziologie und Ethnologie auf eine Demaskierung beschränken lässt, dient jener auch nicht schlichtweg der Formulierung einer Überlegenheit der eigenen Position – gleichwohl dieser Eindruck aufgrund des freigiebigen Einsatzes von Ironie und starken Polemiken gelegentlich entstehen mag.<sup>20</sup> Die ›Denker‹ und Schriften, insbesondere der Philoso-

- 
- 17 Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn Joas und Knöbl (2004: 521f.) zwei Seiten später resümieren, dass Bourdieu bereits mit den Kabyle-Studien (*Entwurf einer Theorie der Praxis*) und *La distinction* alles theoretisch Relevante formuliert hätte und seither eine »Theorieentwicklung [...] nicht mehr erkennbar« gewesen sei.
  - 18 Eine soziologisch angeleitete Betrachtung der Verflechtungen von sozialer Positionierung und intellektuellem Lebenslauf hat Bourdieu in *Esquisse pur une auto-analyse* im Jahr 2002 (dt.: *Ein soziologischer Selbstversuch*, 2002) vorgelegt. Speziell zur Bedeutung der Zeit in Algerien siehe auch Schultheis (2003). Überblicke vor allem zu den philosophischen Bezügen Bourdieus geben Fröhlich und Rehbein (2009a), Fuchs-Heinritz und König (2011), Wacquant (2003) und Zenklusen (2010).
  - 19 Für eine ausführliche Charakterisierung und Untersuchung des intellektuellen Felds in Frankreich siehe Bourdieu und Passeron (1981: 533ff.) sowie die Studie *Homo academius* (Bourdieu 1992a).
  - 20 Dies stellt allerdings kein Spezifikum von Bourdieu dar, sondern findet sich ebenso bei anderen Autor\_innen. Darüber hinaus begründet er dies damit, dass die Darstellungsweise auch zur Entwicklung einer kritischen Perspektive bzw. zum Erkennen der *doxa* auf

phie, lassen sich als eine Art Reibungsfläche verstehen, an der Bourdieu in ständigen Denkbewegungen – indem er »einander widersprechende Positionen [...] aufeinander [bezog]« (Rehbein 2011: 57) und mit einem ›Denker‹ gegen diesen dachte<sup>21</sup> – wissenschaftliche Perspektiven auf die soziale Welt hinsichtlich blinder Flecken, also unreflektierter Grundannahmen, befragte sowie wirkmächtige Dichotomien wie Subjektivismus und Objektivismus, Natur und Kultur in Frage stellte, diskutierte und synthetisierte. Mit dieser Form des wissenschaftlichen Denkens zeigt sich die große Nähe Bourdieus zu den Historischen Epistemologen Gaston Bachelard sowie dessen Schüler und institutionellen Nachfolger Georges Canguilhem (1904–1995), der wiederum Lehrer Bourdieus war. »Is it necessary to mention that Bourdieu, like his mentor [Bachelard, DH], cannot recognize an antinomy without trying to transcend it? In this respect, errors and limits of thought seem to be very useful. They are there to be corrected, to be overcome, and thus they are the medium of truth, the way to come closer to the truth, which is always conceived in properly fallibilist fashion as ›truth for the time being‹.« (Vandenbergh 1999: 37, Fußnote 10; zu Bachelard siehe Kopper 1980: 170)

Hierzu gehört auch, dass Bourdieu mit Bachelard und Canguilhem eine kritische Distanz zu den akademischen Gepflogenheiten<sup>22</sup> und eine Sicht auf die Welt jenseits philosophisch-intellektueller Gedankenspielereien teilte. Bachelard formulierte bereits in den 1920er Jahren gegen die zeitgenössische Philosophie ein wissenschaftliches Denken »aus der Wirklichkeit der Welt und aus dem Dasein des Menschen selbst heraus«, das »die rationalen Strukturen aus der Wirklichkeit heraus als eigene Struktur gewinnt« (ebd.: 168). Über Canguilhem war Bourdieu (2002: 36) »verblüfft, dass sein Denken und Reden nicht jenen enttäuschenden Spannungsabfall erkennen ließen, wie ich ihn bei so vielen anderen Philosophen beobachtete [...], sobald man von philosophischen oder wissenschaftlichen Fragen

---

Seiten der Leser\_innen beitragen soll (vgl. Brubaker 1993: 217; siehe auch Fußnote 4 in Kapitel 1; zum Begriff der *doxa* siehe Kapitel 5.1).

21 »Bourdieu is not a syncretic but a synthetic and heretical thinker. He draws on Durkheim, Marx, Weber, and others but insofar as he critically corrects them, one could as well describe him as an anti-Durkheimian Durkheimian, as anti-Weberian Weberian, or an anti-Marxist Marxist. One could even say he thinks with Althusser against Althusser and against Habermas with Habermas [...].« (Vandenbergh 1999: 32, Fußnote 1)

22 Mit akademischen, weihevollen Traditionen tat sich Bourdieu zeitlebens schwer. Exemplarisch sei auf die Antrittsvorlesung *Leçon sur la leçon* am Collège de France verwiesen, in der Bourdieu die Vorlesung zum Gegenstand der Vorlesung machte (vgl. Bourdieu 1985), sowie auf seine ›Dankesrede‹ *Lob der Soziologie* anlässlich der Verleihung der Goldenen Medaille des CNRS im Jahr 1993, in der Bourdieu sein Verhältnis zur symbolischen Macht der Akademie diskutierte (vgl. Bourdieu 2013a). Für einen kritischen Rückblick auf die Rede siehe Wacquant (2013).

zu solchen des alltäglichen Lebens überging«. Das wissenschaftliche Interesse für die Menschen und die Wirklichkeit findet sich so auch bei Bourdieu (2006: 241), für den »eine der großartigsten Befriedigungen« seines Berufs als Soziologe in der »Möglichkeit [lag], in das Leben anderer Leute einzutreten« (s.a. Bourdieu 2002: 75f.). Es verwundert daher nicht, dass Bourdieu Bachelard explizit aus seiner Kritik am intellektuellen Feld Frankreichs ausschloss: »[...] ausgenommen Gaston Bachelard, der ein halber Autodidakt gewesen ist und seinen ganz besonderen Status sowohl der Originalität seines Werkes als auch der eigenen Rolle als Exzentriker, der ganz offen mit der kulturellen Nonkonformität liebäugelte, verdankt« (Bourdieu/Passeron 1981: 537).<sup>23</sup> Ähnlich beschreibt Bourdieu (2002: 34f.) rückblickend Canguilhem, denn dieser habe »einfach, ohne Selbstgefälligkeit oder Schwulst, aber auch ohne Zugeständnisse, seine Aufgabe als Lehrer [erfüllt], als Lehrer der Philosophie, ohne jemals selbst Philosophie zu betreiben«.

Gleichwohl betrachtete Bourdieu (1992c: 40) Bachelard und Canguilhem nicht als theoretische Vorbilder, sondern sah sie als »Leucht[türme]« und »Orientierungshilfe[n]« (Bourdieu 2002: 33). Anderweitig werde das »richtige Verhältnis zu den Schriften und Denkern der Vergangenheit [verhindert]. Für mich sind es gewissermaßen ›Gefährten‹, auf die man in schwierigen Situationen als Helfer zurückgreifen kann« (ebd.). Wie Bourdieu entwickelten sowohl Bachelard als auch Canguilhem ihre (wissenschafts)theoretischen Überlegungen aus der steten Bewegung zwischen Theorie und Empirie. Die beiden Philosophen sah Bourdieu (1981: 541) »durch den Gegenstand, den sie sich gewählt haben, und durch den Ansatz, mit dem sie ihn angehen, imstande, der Soziologie die theoretische Unterstützung zu gewähren, deren sie bedarf, und sei es nur durch die alle Disziplinen betreffende Frage nach den Bedingungen, die jegliche wissenschaftliche Praxis ermöglichen«.

Mit der Historischen Epistemologie richtet sich die Aufmerksamkeit »auf die historischen Bedingungen, unter denen, und die Mittel, mit denen Dinge zu Objekten des Wissens werden, an denen der Prozess der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung in Gang gesetzt sowie in Gang gehalten wird« (Rheinberger 2013: 11, Herv.i.O.).<sup>24</sup> Daran anknüpfend fragt Bourdieu nach der sozialen Bedingtheit des soziologischen Gegenstands, die aus der wissenschaftlichen Praxis der Soziologie selbst resultiert. Jede soziologische Untersuchung ist soziale Praxis und daher immer theoriegeleitet, weswegen die empirische Forschung mit einer »Reflexion über die wirksame Ausübung soziologischen Handelns [zu verbinden ist], das also, was die wissenschaftstheoretische Tradition mit ›Epistemologie‹ bezeichnet und was nicht auf die sogenannte ›Methodologie‹ zurückgeführt werden kann« (Bourdieu/Passeron 1981: 551, Fußnote 52). Der bourdieusche Theorien-Begriff bezieht

---

23 Lepenies (1987: 10) beschreibt Bachelard als einen »ebenso originelle[n] wie sympathische[n] Außenseiter im französischen Wissenschaftssystem«.

24 Ausführlich zur Historischen Epistemologie siehe Rheinberger (2013).

sich nicht auf soziologische Erklärungsmodelle des Sozialen, sondern auf die Soziologie als Wissenschaft. *Theorie* versteht Bourdieu (2006: 197, Herv.i.O.) »als einen *modus operandi*, der die wissenschaftliche Praxis praktisch anleitet und strukturiert«, also »als ein Wahrnehmungs- und Handlungsprogramm [...], oder als ein[en] wissenschaftliche[n] Habitus, [...] der sich nur in der empirischen Arbeit offenbart, in der er realisiert wird«. Jener Habitus (oder *modus operandi*) wird im wissenschaftlichen Feld konstituiert, das Bourdieu als ein sozial strukturiertes (Kräfte-) Feld charakterisiert, in dem die Wissenschaftler\_innen als Akteure um Anerkennung ringen und vor allem als sozial positionierte Akteure auftreten. Deswegen kann die »Objektivität der Wissenschaft [...] nicht auf einem derart unsicheren Fundament wie der Objektivität der Wissenschaftler beruhen« (Bourdieu/Chambrédon/Passeron 1991: 86).

Die scholastische Vernunft kritisiert Bourdieu für das Verkennen jener sozialen Voraussetzungen und somit der Bedingtheit ihrer eigenen wissenschaftlichen Praxis. Erst diese Verkennung ermögliche einen Anspruch, auf theoretischer Ebene Universalisierungen zu formulieren, die von der scholastischen Sicht als Wahrheiten postuliert werden. Das Universelle stellt das Unhinterfragte dar, womit dessen »besondere[n] Voraussetzungen« verdeckt werden – das Unhinterfragte ist »in jeder Epoche die Universalisierung der besonderen Eigenschaften der Herrschenden« (Bourdieu 2012: 31). Zwar sei es richtig, dass den Menschen ein »formal universelle[s] Recht« zuerkannt werde, jedoch haben nicht alle die gleichen Möglichkeiten, dies wahrzunehmen (Bourdieu 2001a: 89). Das Universelle, oder auch: die Wahrheit, sei daher – zumindest aus soziologischer Perspektive – als ein Gegenstand sozialer Kämpfe zu betrachten. Infolgedessen ist nicht zu fragen und zu begründen, »dass und welche Werte und Ideale universell« seien (Bongaerts 2008: 36), sondern welche Akteure Interesse am Universellen haben, »[w]elche gesellschaftlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit bestimmte Akteure sich fürs Universelle interessieren« (Bourdieu 1992c: 43), welche sozialen Mechanismen<sup>25</sup> führen dazu, an das Universelle zu glauben.

Mit dem universalistischen Anspruch des scholastischen Denkens geraten dessen inhärente Grunddualismen in den Blick (vgl. Bourdieu 2001a: 35). Für Bourdieu dienen die Natur/Kultur-Dichotomie und die damit verbundene Gegenüberstellung von Körper und Geist in erster Linie der Herrschaftssicherung und der Herr-

25 Den Begriff des Mechanismus bestimmt Bourdieu (2014: 78) im Verhältnis zum Institutionenbegriff. Demnach sind Institutionen als »organisiertes, automatisiertes Vertrauen« zu verstehen. »Das Vertrauen, ist es einmal organisiert, funktioniert wie ein Mechanismus.« Daher bringt der Begriff der Mechanismen zum Ausdruck, »dass es sich um regelmäßige, repetitive, konstante, automatische Prozesse handelt, die sich wie ein Automatismus verhalten. Dieses Vertrauen existiert unabhängig von den Leuten, die die betrachteten Institutionen bevölkern.«

schaftslegitimierung. Der wesensphilosophisch begründete Natur-Begriff erlaube, die scholastische Sicht mit dem Begabungsglauben zu begründen. Begabung wird als sozial unbedingte Eigenschaft proklamiert, die im *Wesen*, also in der *Natur des Menschen*, angesiedelt wird, weswegen eine Selektion aufgrund dessen als *legitim* erscheine. Der »Bildungsdünkel verdankt seinen Erfolg der Tatsache, dass er den Bewohnern der scholastischen Universen eine vollendete ›Theodizee ihres Privilegs‹ bietet: eine absolute Rechtfertigung jener Form von Geschichtsvergessenheit und von Vergessen der gesellschaftlichen Bedingungen der scholastischen Vernunft« (ebd.: 37).

Aus der fehlenden Reflexion der wissenschaftlichen Praxis resultiert ein weiteres für die soziologische Analyse wesentliches »Erkenntnishindernis« (Bachelard 1987: 46),<sup>26</sup> nämlich die Verkennung der Eigenlogik der sozialen Praxis (vgl. Bourdieu 2001a: 65ff.) und deren Unterscheidung von der Eigenlogik der Logik resp. der Wissenschaft. Die Logik der Praxis ist gekennzeichnet durch Unschärfen, Ungenauigkeiten und Widersprüchlichkeiten sowie durch eine »Ökonomie der Logik«, insofern nicht *mehr* Logik eingesetzt wird, »als für die Bedürfnisse der Praxis«, also der Maximierung materiellen oder symbolischen Gewinns, nötig ist (Bourdieu 2009: 249). Die praktische Logik strukturiert die soziale Welt in für die Praxis logische Unterteilungen – also gerade nicht in disjunkte und eindeutige Kategorien –, wodurch sie einen »Umgang mit Widersprüchen in und zwischen den gebräuchlichen Klassifikationen« ermöglicht (Krais 2013: 112). »Das, was für die Praxis wahr und richtig ist, braucht es in der Theorie und deren Kriterien entsprechend keineswegs zu sein – und vice versa.« (Schwingel 2003: 153)

Die Unterscheidung zwischen der *Logik der Logik* und der *Logik der Praxis* extrahiert Bourdieu aus der kritischen Kontrastierung von Subjektivismus und Objektivismus, die in der scholastischen Sicht als dualistisches Begriffspaar entworfen werden. »Von allen Gegensätzen, die die Sozialwissenschaften künstlich spalten, ist der grundlegendste und verderblichste der zwischen Subjektivismus und Objektivismus.« (Bourdieu 1993a: 49) Mit diesen Termini bezeichnet Bourdieu nicht spezifische Philosophien oder soziologische Theorien, sondern zwei Erkenntnisweisen. Bourdieu sucht den bestehenden »Antagonismus« zwischen jenen beiden unter Beibehaltung der jeweiligen »Errungenschaften« zu überwinden, indem die gemeinsamen »Grundannahmen expliziert werden« (ebd.). Das Einende liegt darin, dass beide Erkenntnisweisen »gleichermaßen im Gegensatz zur praktischen Erkenntnisweise stehen« (ebd.).

Wie bereits mit der Diskussion entlang von Joas und Knöbl angedeutet, stellt die subjektivistische Perspektive – von Bourdieu anhand von Sartre und den Theo-

---

26 Bachelard (1987: 46) bezeichnet mit dem Begriff Erkenntnishindernis jene »Ursachen für Stagnation und sogar Regression« mithin die »Trägheitsursachen«, die »im Erkenntnisakt selbst, in seinem Innersten, erscheinen«.

rien rationaler Wahl exemplifiziert (vgl. ebd.: Kap. 2) – das Individuum in den Mittelpunkt der soziologischen Analyse und legt der Erklärung dessen unmittelbare Erfahrungen, Motive und Interpretationen zugrunde. Damit finde sich im Subjektivismus der »naive[n] Wunsch«: »Gewillt, Herr und Meister seines selbst und seiner Wahrheit zu bleiben [...].« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 20) Es werde die soziale Strukturiertheit von Konstruktionen übersehen und dass diese Strukturiertheit wiederum selbst strukturiert ist (Bourdieu 1992e: 144). Mithin sind empirisch erhobene Motive und Erfahrungen selbst »als das Ergebnis einer Beobachtung [zu begreifen], nämlich der, die das Subjekt zu seinem eigenen Verhalten anstellt« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 51). Hingegen blickt der Objektivismus – von Bourdieu anhand der Linguistik von Chomsky und dem Strukturalismus von Lévi-Strauss diskutiert (vgl. Bourdieu 1993a: Kap. 1) – einseitig auf die Strukturen sowie die objektive Ordnung und lässt die Akteure der sozialen Welt wie determinierte Marionetten erscheinen. Die »historisch handelnden Subjekte [werden] auf die Rolle von ›Trägern‹ der Struktur und ihre Handlungen auf simple Randerscheinungen der Fähigkeit der Struktur, sich nach ihren eigenen Gesetzen zu entwickeln«, reduziert (ebd.: 78).

Die Errungenschaften beider Erkenntnisweisen nimmt Bourdieu (1992e: 147) auf, indem er die »Wahrnehmung der sozialen Welt« als »Produkt einer doppelten Strukturierung« konzeptualisiert: »Von objektiver Seite aus ist sie sozial strukturiert, weil die den Akteuren zugewiesenen Eigenschaften sich in Kombinationen darbieten, die ungleiche Wahrscheinlichkeiten aufweisen.« Und: »Von subjektiver Seite ist sie strukturiert, weil die Wahrnehmungs- und Urteilsschemata, zumal die in der Sprache liegenden, den Zustand der symbolischen Machtbeziehungen zum Ausdruck bringen. [...] Zusammen produzieren diese beiden Mechanismen eine gemeinsame Welt, eine Welt des Gemeinsinns, eine gemeinsame Alltags-Welt oder zumindest doch einen Minimalkonsens über die soziale Welt.« (Ebd.)

Zur soziologischen Analyse jener sozialen Welt entfaltet Bourdieu ein soziologisches Forschungsprogramm, das »Erkenntniswerkzeuge« bereitstellt, die »nie-mals ›fertig‹ [sind] im Sinne von überhistorisch gültigen Modellen oder Denksystemen; sie sind tatsächlich eher ›Konzepte‹ im Wortsinne, das heißt, vorläufige wenn auch gut überlegte, analytische Konstrukte, die in der wissenschaftlichen Praxis entstehen und sich in ihr bewähren müssen« (Krais 2004: 173). Zugrunde liegt eine Theorie der soziologischen Erkenntnis resp. eine Theorie der Erkenntnis des Sozialen, deren Ziel im Aufbrechen der »schlimmsten Irrtümer oder Illusionen humanwissenschaftlichen Denkens« besteht (Bourdieu 2001a: 151).

Mit der Theorie soziologischer Erkenntnis formuliert Bourdieu (1991: 22, Fußnote 33) ein Verständnis von Wirklichkeit, demnach »es äußere, notwenige und vom individuellen Wissen unabhängige Beziehungen gibt, die, wenn man so will, unbewußt sind (in dem Sinne, dass sie sich nicht der einfachen Reflexion erschließen) und sich nur über objektive Beobachtung und Experiment dingfest machen«.

Damit spricht Bourdieu von einer Wirklichkeit, die unabhängig von der Beobachtung besteht, allerdings heißt dies nicht, »that we can know reality independently of those observations and (re)descriptions« (Vandenbergh 1999: 36). Die soziale Welt wird grundsätzlich deutend wahrgenommen. Der Unterschied zwischen den alltags- resp. spontansoziologischen und den soziologischen Repräsentationen, also zwischen der partikularen Sicht der Akteure und der wissenschaftlichen Sichtweise, liegt für Bourdieu im Objektivierungsgrad (vgl. Schwingel 2003: 160).

Die Objektivierung wird durch Instrumente und Techniken hergestellt, die die sozialen Voraussetzungen der soziologischen Praxis explizieren, also die »Involviertheit [des Erkenntnissubjekts, DH] in das Objekt der Erkenntnis« (Bourdieu 2001a: 19). Damit verweist der Begriff des Objektivierungsgrads zugleich auf einen relationalen Geltungsanspruch für die soziologischen Erkenntnisse (vgl. Schwingel 2003: 162; Rehbein 2011: 70–78). An dieser Stelle wird erneut der Unterschied zu Joas und Knöbl deutlich, die das Kriterium der Wissenschaftlichkeit zwar auch an der Objektivierung festmachen, jedoch den Objektivierungsprozess an eine vermeintlich richtige, Objektivität garantierende Methodologie knüpfen, nach deren theoretischen Vorannahmen sie nicht fragen und ebenso wenig die damit einhergehende beschränkte Gültigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse explizieren.

Dabei hat die erkenntnistheoretische Aussage, dass die Wirklichkeit – mit Bachelard pointiert – nicht beobachtbar, sondern konstruiert ist, für die Soziologie eine besondere Bedeutung. Denn die Soziolog\_innen sind nicht nur vertraut mit ihrem Erkenntnisgegenstand, vielmehr wirkt »der Diskurs des Soziologen [und der Soziolog\_in, DH] aufgrund seiner wissenschaftlichen Autorität besonders machtvoll« in das hinein, was als soziale Wirklichkeit bezeichnet wird (Bourdieu 1992d: 73). Die soziale Welt als Ort sozialer Aushandlungsprozesse ist vor allem auch eine »Stätte von Auseinandersetzungen um Worte, [...] die Dinge entstehen lassen« (ebd.: 74). Für Soziolog\_innen resultiert hieraus die Anforderung resp. Herausforderung, das geschriebene Wort in der Form zu wählen, dass die »Distanz zwischen dem Schreibenden und dem von ihm Geschriebenen«, also »dass dem so ist, aber dass nicht ich es bin, der das so meint«, zum Ausdruck gebracht wird (ebd.: 71).<sup>27</sup> Die Gefahr bestehe im Abgleiten in ontologische Aussagen, »wo von der Existenz des Wortes auf die Existenz des Benannten übergegangen wird« (ebd.: 75). Hieraus begründet Bourdieu seinen komplexen Schreibstil, denn, erstens, lasse sich »Kom-

---

27 Bourdieu (1992d: 71) verweist hinsichtlich seiner eigenen Texte darauf, dass diese »eine Fülle solcher Hinweise [enthalten], die den Leser an der Entstellung und Vereinfachung des Gelesenen hindern sollen. Leider bleiben diese Warnzeichen entweder unbemerkt oder lassen den Diskurs derart komplex werden, dass der Schnelleser weder die kleinen Winke noch die großen Warnschilder sieht und, wie sich an vielen Einwürfen, die mir gemacht wurden, zeigen lässt, nahezu das Gegenteil von dem liest, was ich sagen wollte.« Siehe hierzu auch Bourdieu (1993b: 36ff.).

plexes [...] nur auf komplexe Weise sagen«, zweitens sei die soziale Welt »nicht nur komplex [...], sondern auch strukturiert, hierarchisch geordnet« und drittens erschöpfe sich die soziologische Darstellung nicht in einer reinen Wiedergabe, sondern müsse zugleich die soziologische Perspektive des Schreibenden vermitteln (ebd.: 70).<sup>28</sup>

Eine Bedingung für einen kritisch distanzierten, epistemologisch reflektierten soziologischen Zugang zur sozialen Welt besteht für Bourdieu (1991: 15) im *Bruch* mit der Spontansoziologie, mit der Vertrautheit mit der sozialen Welt als dem »Erkenntnishindernis schlechthin«. Der Bruch als eine Objektivierungstechnik schließt an Bachelards Begriff des »epistemologischen Bruchs« an, der »den Übergang von der Alltagserfahrung zum Akt der wissenschaftlichen Erkenntnis« beschreibt, wobei sich der Bruch zugleich »in diesen fortgesetzten Akt selbst einschreibt« (Rheinberger 2006: 45).<sup>29</sup> Anhand wissenschaftshistorischer Untersuchungen zur Physik hat Bachelard gezeigt, dass weder die forschende Person noch der Gegenstand unmittelbar gegeben sind, vielmehr treten sie »in eine Beziehung der gegenseitigen Veräußerlichung und zugleich Verinnerlichung« und werden »im historischen Prozess der Reinigung und Ordnung allmählich« hervorgebracht (ebd.: 45f.). Die wissenschaftliche Erkenntnis entsteht im Bruch mit der alltäglichen Erfahrung und muss daher in Widerspruch mit jener geraten (vgl. Lepenies 1987: 14). Der wissenschaftliche Untersuchungsgegenstand ist eine Resultante sozialer Praxis, also der wissenschaftlichen Konstruktionsarbeit, und die Konstruktionsarbeit somit konstitutiver Bestandteil der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Diese erkenntnistheoretische Position bezeichnet Bachelard (1974: 125) als *Anwendung Rationalismus*, der zum Ausdruck bringen soll, dass der Rationalismus »erst durch seine Anwendungen [Objektivität, DH] erobert«. Die Anwendung bzw. das »Technische ist Bestandteil des theoretischen Wesens der modernen Wissenschaften« (Rheinberger 2006: 50), das heißt, die Wissenschaft befindet sich nicht »auf der Suche nach möglichen Anwendungen«, sondern wird »genau deshalb als Wissenschaft anerkannt [...], weil sie sich immer schon im Bereich des Anwendba-

28 Vandenbergh (1999: 47, Fußnote 31) legt zu Bourdieus langen und komplexen Sätzen ein gleichsam selbstironisch anmutendes »Geständnis« ab: They »may remind one at times of Parsons's >elephantine style<, I must say—or, should I say, confess?—that I quite like his German-styled sentences with an overflow of commas, semicolons, and hyphens, phrases embedded in one another, reflexive loops, literary plays on words, scholarly references to scholasticism, oblique polemical shots at unquoted adversaries, and an almost Adornian predilection for chiasmatic inversions, negations, and paradoxes«. Zum verstehenden Lesen bourdieuscher Texte siehe Krais (2004: 176-178).

29 Zur Bedeutung der Historischen Epistemologie in der französischen Soziologie siehe Vandenbergh (1999: 36), der Bourdieu auch als »bachelardian« bezeichnet (ebd.: 32, Herv.i.O.).

ren bewegt und aufhält« (ebd.: 51, Herv.i.O.). Bourdieu überträgt die Erkenntnisse der Historischen Epistemologie zu den Naturwissenschaften auf die Sozialwissenschaften, indem er sie gleichsam soziologisiert. Begrifflichkeiten und Klassifikationen sind dementsprechend als historisch und sozial spezifische Ausdrücke sozialer Kämpfe zu verstehen, weswegen es für die Soziologie unzureichend erscheint, »der Alltagserfahrung entnommene Kriterien in komplexe Verfahren der Datenanalyse einzugeben« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 39). Vielmehr ist »die Sozialgeschichte des *Auftretens* dieser Probleme [zu] studieren, ihrer allmählichen Herausbildung, das heißt der kollektiven – oft in Konkurrenz und Kampf geleisteten – Arbeit, die nötig war, damit diese Probleme als *legitime*, ansprechbare, zu veröffentlichte, öffentliche, offizielle kenntlich und anerkannt wurden: Man denke nur an Probleme wie Familie, Scheidung, Delinquenz, Drogen, Frauenarbeit usw.« (Bourdieu/Wacquant 2006: 272, Herv.i.O.).

Zwar werde an die Soziologie aufgrund ihres besonderen Gegenstands – die soziale Welt – von ›Laien‹ der Anspruch herangetragen, Lösungen für die in der sozialen Welt definierten Probleme zu suchen (vgl. ebd.: 222f.),<sup>30</sup> jedoch kann die Soziologie weder Aussagen zu (universellen) Gesetzen oder Entwicklungslogiken des Sozialen treffen noch irgendeine Form der Prognose oder Prophetie leisten (vgl. Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 29). Die Soziologie kann keine sozialen Probleme lösen, weil diese, wie bereits erwähnt, nicht ihre Analyseobjekte (und ebenso wenig *ihre* Probleme) sind.<sup>31</sup> Aufgrund der Komplexität der sozialen Welt kann die Soziologie keine kausalen Aussagen treffen und somit auch keine Auskunft über das *Wesen* oder die *Natur des Menschen* oder die *Natur der Dinge* geben. Statt dessen sind Begriffe wie Natur, Wesen, das Universelle gleich den so genannten sozialen Problemen als sozio-historische Konstruktionen zum Untersuchungsgegenstand zu erheben, nach ihrer Geschichte und hinsichtlich der sozialen Mechanismen ihrer Naturalisierung oder Problematisierung zu befragen, also *wie* es dazu kommt, dass sie in der sozialen Welt als (Natur) gegeben oder als Probleme erscheinen.

---

30 Nicht wenige Soziolog\_innen und »Ökonomen« bzw. »[e]in Gutteil derjenigen, die sich als [solche] bezeichnen«, bedienen diesen Anspruch und sind für Bourdieu (1993b: 26, Herv.i.O.) eher »*Sozialingenieure*, deren Funktion darin besteht, den Leitern von Privatunternehmen und Verwaltungen Rezepte zu liefern. Sie bieten eine Rationalisierung des praktischen oder halb-wissenschaftlichen Wissens, das die Mitglieder der herrschenden Klasse von der sozialen Welt besitzen.« Der fehlende Bruch mit der Spontansoziologie führt auch dazu, dass sich Laien häufig befähigt fühlen, soziologische Aussagen zu treffen oder zu bewerten (vgl. Bourdieu/Wacquant 2006: 222f.).

31 Diese Perspektive auf soziale Probleme findet sich unter dem Label des Konstruktivismus auch in der Soziologie sozialer Probleme, wobei jedoch anscheinend keine Bezüge zur bourdieuschen Soziologie hergestellt wurden (siehe Groenemeyer 2012: 25).

Erst durch den Bruch mit der Spontansoziologie vollzieht die Soziologie die Transformation vom »Geist einfacher Ordnung und Klassifikation«, den Bachelard durch die »Verfahrensweise der klassifikatorischen Logik« charakterisiert (ebd.: 34), zum »modernen wissenschaftlichen Geist«, der »von einem rationalen Forschungsprogramm her zur Isolierung und zur experimentellen Definition des wissenschaftlichen Faktums [gelangt], das immer künstlich, anspruchsvoll und verborgen ist« (Bachelard 1974: 17). Die wissenschaftlichen Untersuchungsobjekte »sind nicht mehr auffindbare oder offensichtliche Fakten, sondern sie werden erst durch die Wissenschaft realisiert« (Moebius/Peter 2009: 12). Mit Bachelard ist das Reale rational und erscheint als »a particular case of the possible« (Vandenbergh 1999: 45).

Mit der Theorie einer Erkenntnis des Sozialen als einer »sophisticated synthesis of Bachelard's rationalism with Cassirer's relationism« (ebd.: 36) macht Bourdieu aus Bachelards *rationalem* Forschungsprogramm ein *relationales*. Ebenso wie Bachelard hat sich Ernst Cassirer (1874-1975) mit der Frage der Objektivität befasst, die »nicht mehr als Gegebenes, sondern als ›Aufgabe‹ der Objektivierung« zu betrachten sei (Rheinberger 2013: 75). Wesentlich für Bourdieus Cassirer Rezeption ist dessen Beobachtung der modernen Naturwissenschaften, die er anhand einer Ablösung substanzialistischer durch relationale Begrifflichkeiten charakterisiert (vgl. Bourdieu 1992d: 57).<sup>32</sup> Während Substanzbegriffe in aristotelischer Manier das Wesen der Dinge erfassen und Wirklichkeit(en) abbilden wollen, wird mit den Relations- resp. Funktionsbegriffen dem Konstruktionscharakter wissenschaftlicher Arbeit konzeptionell Rechnung getragen. Der Substanzbegriff markiert den Unterschied als einen natürlichen und das Merkmal als ein individuelles. Hingegen zeigt ein relationales Begriffsverständnis an, dass ein bezeichneter Unterschied oder ein bestimmtes Merkmal »in Wirklichkeit nur eine *Differenz* ist, ein Abstand, ein Unterscheidungsmerkmal, kurz, ein *relationales* Merkmal, das nur in der und durch die Relation zu anderen Merkmalen existiert« (Bourdieu 1998a: 18, Herv.i.O.). Ist für Bachelard *das Reale rational*, sagt Bourdieu mit Cassirer: »das Reale ist relational« (ebd.: 15).

Das relationale Denken ist ein zentrales Charakteristikum der epistemologischen Grundannahmen Bourdieus und scheint zugleich eine wesentliche Hürde in dessen Rezeption darzustellen. So beschreibt Brubaker (1993: 217), wie seine ersten Annäherungen an den Begriff des Habitus scheiterten, weil er nach dessen *Definition* suchte. Nachdem er alle entsprechenden Stellen bei Bourdieu ausfindig gemacht hatte, sah er sich mit einer Vielfalt an Beschreibungen konfrontiert, die sich nicht zu *einer* Definition zusammenfügen lassen wollten. Erst später bemerkte Brubaker, dass Bourdieu den Begriff nie definiert hatte (und dies auch gar nicht

<sup>32</sup> Zur Rezeption Cassirers bei Bourdieu siehe Bongaerts (2008: 76ff.), Nairz-Wirth (2009) und Vandenbergh (1999: 42ff.).

wollte), vielmehr wird der Habitus aus der empirischen Forschung heraus immer wieder *charakterisiert*. Folglich haben Begriffe und Konzepte für Bourdieu nicht die Funktion, eindeutige und kausal-erklärende Bestimmungen und (operationalisierbare) Definitionen sozialer Phänomene zu geben. Ein relationales Begriffsverständnis widersetzt sich der klassifikatorischen Logik des Ordnung-Schaffens und Typologisierens, wie es etwa Joas und Knöbl in ihrer Kritik hinsichtlich des Handlungsbegriffs einfordern. Mit Brubaker lässt sich resümieren, dass »the core concepts are not – and are not supposed to be – precise and unambiguous« (ebd.). Sie sind Erkenntniswerkzeuge, mit denen eine soziologische Perspektive auf verschiedene Phänomene entwickelt werden kann, das heißt, die Charakterisierungen erfolgen immer in einem theoretischen Rahmen und sind durch die empirische Anwendung stets offen für Revisionen (vgl. Bourdieu/Wacquant 2006: 125).

Mit der relationalen Perspektive wird das soziologische Denken in eine ständige Bewegung versetzt. Das bereits erwähnte »mit und gegen einen Denker denken, steht in radikalem Widerspruch zur klassifikatorischen Logik, in der man [...] gewöhnlich den Bezug zu einst Gedachtem begreift« (Bourdieu 1992d: 67). Die Soziologie begibt sich nicht auf eine Suche nach der Wahrheit, sondern folgt – und hier knüpft Bourdieu ein weiteres Mal an Bachelard und Canguilhem<sup>33</sup> an – einer *Logik des Irrtums*. Während die wissenschaftliche Methodologie ihre Instrumente als objektive Verfahren der Erkenntnisgewinnung versteht und daher für Bourdieu (1992d: 57) lediglich »eine[r] ideologische[n] Repräsentation der legitimen Art Wissenschaft zu treiben« darstellt, bemüht sich die Wissenschaftstheorie, »die Logik des Irrtums zu erfassen, um derart eine Logik der Entdeckung der Wahrheit zu entwickeln« (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991: 17). In einer permanent dem »Irrtum ausgesetzten wissenschaftlichen Praxis [sind] die Bedingungen auszumachen, unter denen das Wahre dem Falschen entrissen werden kann, und so von einem weniger wahren zu einem wahreren Wissen zu gelangen« – oder mit Bachelard formuliert: zu einem »angenähernten, d.h. berechtigten Wissen« (ebd.: 10).

Die Logik des Irrtums beinhaltet eine Absage an ein lineares und kontinuierliches Entwicklungs- und Geschichtsdenken für die Wissenschaft im Speziellen und die soziale Welt im Allgemeinen. Bachelard zeigt (bereits zwanzig Jahre vor Kuhns

---

33 Die Bezüge Bourdieus zu Canguilhem sind schwieriger nachvollziehbar als jene zu Bachelard. Zweifellos kommt Canguilhem für die bourdieusche Soziologie eine zentrale Bedeutung zu, was in *Soziologie als Beruf* explizit formuliert wird und Bourdieus biografische Aussagen belegen. Gleichwohl wird Canguilhem zumindest in der deutschsprachigen Bourdieu-Rezeption meist nur *mitgenannt* (gleiches lässt sich wohl für Alexandre Kroyé konstatieren), während Bachelards Einfluss inzwischen stärker expliziert wird – sehr anschaulich zeigt dies der Eintrag zur *Französischen Epistemologie* im *Bourdieu-Handbuch* (vgl. Moebius/Peter 2009). Zu Canguilhems Epistemologie siehe Rheinberger (2006: 55-74).

*The Structure of Scientific Revolutions*, 1962),<sup>34</sup> dass »Diskontinuität [...] das entscheidende Merkmal wissenschaftlicher Entwicklung« ist (Lepenies 1987: 17). Wegweisender für die »Frage der historischen Diskontinuität und der Zeitgebundenheit der begrifflichen Kategorien oder ›episteme‹« (Bourdieu/Wacquant 2006: 124, Fußnote 21) ist jedoch Canguilhem, der sich intensiv dem Verhältnis von Geschichte und Epistemologie widmete (vgl. Rheinberger 2006: 55; Erdur 2013). Canguilhem entfaltet die Wissenschaftsgeschichte in erster Linie als eine »Begriffsgeschichte im Sinne einer Geschichte unterschiedlicher Probleme, die im historischen Raum der Wissenschaften auftauchen und wiederkehren« (Rheinberger 2006: 67). Hiermit wird Geschichte als ständige diskontinuierliche Bewegung beschrieben, die nicht durch einen »Abstraktionsanstieg« und auch kein »langsame Reifen« eines Wissens [charakterisiert ist], sondern [durch] eine diskontinuierliche Reihe von unterschiedlichen Elementen« (Sarasin 2009: 155).<sup>35</sup> Dabei zeigt Canguilhem, dass Begriffe – und nicht Theorien – die zentralen Wissenseinheiten der (Natur)Wissenschaften sind (vgl. Rheinberger 2006: 67).

Canguilhems für die Wissenschaftsgeschichte formulierte Historisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisobjekte findet sich in Bourdieus Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie wieder, dem hinsichtlich der Frage nach der Genese von Begriffen bzw. Weltsichten eine zentrale Rolle in der bourdieuschen Soziologie zukommt (vgl. Bourdieu 2004a). Mit dem Verweis auf die enge Verknüpfung von Soziologie und Geschichtswissenschaft bis in die 1920er Jahre und der folgenden – in erster Linie rein institutionell begründeten – Enthistorisierung der Soziologie im Zuge der Theoretisierung und Quantifizierung (vgl. Bongaerts 2008: 132ff.), formuliert Bourdieu (2006: 120), dass »[j]ede Soziologie [...] historisch und jede Geschichtswissenschaft soziologisch sein« müsse.<sup>36</sup>

34 Auch veröffentlichte Bachelard seinen *Essai sur la connaissance approchée*, in dem er die *Logik des Irrtums* formulierte, bereits 1928, sechs Jahre bevor Karl Poppers *Logik der Forschung* erschien. Beide befassten sich – aus unterschiedlicher Perspektive – mit der Dynamik naturwissenschaftlicher Erkenntnisprozesse, jedoch blendete »Popper den eigentlichen Vorgang des Entdeckens, des Auffindens einer neuen Erkenntnis, ganz aus« und konzentrierte sich »ausschließlich auf das Verfahren der Überprüfung von Hypothesen [...], von deren Existenz jeweils ausgegangen und deren Zustandekommen nicht problematisiert wird« (Rheinberger 2013: 58) und suchte nach einem logischen Kriterium für den Erkenntnisfortschritt.

35 »Dieses ›Denken der Diskontinuität‹ bricht also mit der Vorstellung, dass es im Raum der menschlichen Geschichte eine eigentliche, ursprüngliche, irgendwie ›ganze‹ oder ›globale‹ Serie geben könnte [...].« (Sarasin 2009: 156)

36 Zur zentralen Bedeutung der historischen Perspektive in der bourdieuschen Soziologie und ebenso zum bourdieuschen Beitrag zur Historischen Soziologie siehe Steinmetz

Eine Geschichtsschreibung, wie sie sich Bourdieu vorstellt, beschränkt sich nicht auf die Auflistung von Ereignissen und ›großen Köpfen‹. Vielmehr sind die widersprüchlichen Kräfteverhältnisse einzufangen, die eine spezifische Struktur zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt konstituieren, wobei jener »Stand der Struktur« zugleich als »Produkt der vorausgegangenen Kämpfe« zu betrachten ist (Bourdieu 1992d: 60). Für die Geschichtswissenschaft bedeutet das eine »Begriffssozialwissenschaft« statt einer ›reinen‹ Begriffsgeschichte, indem »neben den semantischen Feldern der Begriffe die korrelierenden sozialen Felder ihrer Produzenten erforscht« werden (Bongaerts 2008: 140). Für die soziologische Feldanalyse resultiert daraus die Anforderung einer »genetische[n] Analyse seiner [des Feldes, DH] Entstehung und der Spannungen zwischen den für dieses Feld konstitutiven Positionen oder zwischen diesem Feld als Ganzem und anderen Feldern [...], vor allem dem Feld der Macht« (Bourdieu/Wacquant 2006: 120).

Die Verhältnisbestimmung von Geschichte und Soziologie benennt zugleich den zentralen Punkt, in dem sich Bourdieu von der Historischen Epistemologie absetzt bzw. diese soziologisiert: mit der Einführung des Feld-Konzepts (vgl. Kapitel 5.2) bindet Bourdieu die sozialen Aushandlungsprozesse, die immer in Bezug auf die sozialen Positionierungen der Akteure zu betrachten sind, in die Theorie soziologischer Erkenntnis ein. Hierfür überschreitet Bourdieu Bachelard, insofern der erste *objektivierende* Bruch mit der Spontansoziologie resp. der epistemologische Bruch ein weiteres Mal objektiviert wird (vgl. Moebius/Peter 2009: 13). Die Objektivierung der Objektivierung betrifft die forschende Person selbst, die als solche Teil der sozialen Welt bleibt und daher die eigene soziale und intellektuelle Positionierung als Wissenschaftler\_in reflektieren muss. Das umfasst die eigene theoretische Position, die soziale Position im wissenschaftlichen Feld sowie das theoretische Verständnis von Wirklichkeit.

Darüber hinaus – und dadurch realisiert Bourdieu das bachelardsche Denken »aus dem Dasein des Menschen selbst heraus« (Kopper 1980: 168) in der Soziologie – ist die alltägliche Sicht der Akteure wieder einzuführen, denn es »gibt eine objektive Wahrheit des Subjektiven«, die zwar »nicht die ganze Wahrheit ihres Tuns und Handelns darstellt und dennoch zur Wahrheit ihrer Praxis gehört« (Bourdieu 1993b: 31). Die Soziologie betrachtet die Konstruktion von Weltsichten (›Objektivierung‹) und zugleich den Beitrag dieser konstruierten Weltsichten zur Konstruktion der sozialen Welt (›Objektivierung der Objektivierung‹).<sup>37</sup>

---

(2011), der im Zuge dessen auch die Anschlußfähigkeit Bourdieus für die Postcolonial Studies aufzeigt (siehe Fußnote 26 in Kapitel 5), und Gorski (2013).

37 Gemeinsam mit seinen Mitarbeiter\_innen unternimmt Bourdieu diesen Schritt in der Studie *La misère du monde* aus dem Jahr 1993 (dt. *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, 1997).

## **Teil I**

### **Die *absent presence* von Fortpflanzung und Geschlecht in Soziologie und Geschlechtersoziologie**



### **3. Soziologische Kontextualisierungen von Fortpflanzung und Geschlecht**

---

Die Suchbewegungen nach dem Phänomen Fortpflanzung in der Soziologie setzen mit einem ersten Nachschlagen des Begriffs in einschlägigen soziologischen Lexika und Wörterbüchern ein und ergeben, dass es dieses Stichwort nicht gibt. Jedoch findet sich der Eintrag »Fortpflanzungsverhalten« im *Wörterbuch der Soziologie*, in dem auf das Stichwort »Bevölkerungstheorie« verwiesen wird (Hillmann 2007: 235), und im *Lexikon zur Soziologie*, in dem zum »generativen Verhalten« weitergeleitet wird (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 211). Ein ähnliches Resultat erbringt das Nachschlagen des teils synonym verwendeten Terminus »Generativität«. Als eigenständiges Stichwort ist es nicht vorhanden, allerdings gibt es in drei Lexika Einträge zum »generativen Verhalten«, das im *Wörterbuch der Soziologie* als »Fortpflanzungsverhalten« (Hillmann 2007: 276) und im *Soziologie-Lexikon* als »die geschlechtliche Fortpflanzung betreffendes Verhalten« definiert wird (Reinhold 2000: 205).<sup>1</sup> Der Eintrag im *Lexikon zur Soziologie* ist ausführlicher und bestimmt »generatives Verhalten« als »die Art und Weise der menschlichen Fortpflanzung, die in allen Schritten (Heirat, Zeugung, Kinderaufzucht, Tod) nicht allein aus biologischen Gesetzmäßigkeiten erklärt werden kann, sondern nur durch Berücksichtigung sozialer und sozialpsychologischer Faktoren« (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 725). Während der Begriff »generatives Verhalten« eindeutig der Bevölkerungstheorie zugeordnet wird, zeigt sich für den ebenso nachgeschlagenen Terminus der »Reproduktion« ein Bezug zur marxschen Theorie.<sup>2</sup> »Reproduktion« wird als »Ausgangsbedingung« für die Produktion im Sinne der »Wiederherstellung« der menschlichen Arbeitskraft bestimmt (ebd.: 571;

---

1 Im *Soziologie-Lexikon* findet sich sowohl der Eintrag »generatives Verhalten« (Reinhold 2000: 205) als auch der Eintrag »Verhalten, generatives« (ebd.: 697); beide verweisen auf die Bevölkerungssoziologie.

2 Bemerkenswert ist, dass sich kein Bezug zu Theorien der sozialen resp. kulturellen Reproduktion von Ungleichheit in den entsprechenden Einträgen findet.

Hillmann 2007: 748; Reinhold 2000: 534) und umfasse »die Zeugung, Aufzucht und Erziehung der nächsten Generation« (ebd.: 534).<sup>3</sup> Im Eintrag »Reproduktionsarbeit« im *Lexikon zur Soziologie* werden diese »Arbeitsverrichtungen außerhalb des Sektors formeller Erwerbsarbeit«, die zur Sicherung der »individuellen Arbeitsfähigkeit« und »Erhaltung der Arbeitsbevölkerung« dienen, näher erläutert (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 571).

Die ersten Fundstellen führen zur Bevölkerungssoziologie und zur marxschen Theorie.<sup>4</sup> Aber vor allem zeigen sie, dass es das Thema Fortpflanzung in der Soziologie *gibt*. Daraufhin wurden weitere soziologische Nachschlagewerke sowie allgemeine Einführungen hinzugezogen und in deren digitalen Versionen eine elektronische Schlagwortrecherche durchgeführt. Während das Anliegen zunächst ›lediglich‹ in einer soziologischen Begriffsbestimmung von Fortpflanzung bestand, führen die Suchbewegungen in eine *absent presence* des Phänomens Fortpflanzung in der Soziologie, die sich in spezifischen Themenfeldern manifestiert. Gleichwohl zielt die folgende Untersuchung nicht auf eine erschöpfende Analyse soziologischer Nachschlagewerke und Einführungen, die als Bestandteil des soziologischen Kanons verstanden werden.<sup>5</sup> Vielmehr dient sie der Herausarbeitung soziologischer Verortungen von Fortpflanzung, dem jeweils zugrunde liegenden Verständnis von Fortpflanzung sowie der Bezugnahme auf die Kategorie Geschlecht.

Der Analyse liegen acht soziologische Nachschlagewerke und zehn Einführungen in die Soziologie aus dem deutschsprachigen Raum zugrunde.<sup>6</sup> Die Nachschla-

- 
- 3 Die Einträge zu »Reproduktion« finden sich bereits in den ersten Auflagen des *Lexikon zur Soziologie* (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 1973: 563) und des *Soziologie-Lexikon* (Reinhold 1991: 484); sie wurden in den folgenden Auflagen nicht verändert. Bei Fuchs-Heinritz, Lautmann, Rammstedt und Wienold (2011) wurden die Einträge »Reproduktion, gesellschaftliche« und »Reproduktionsarbeit« in späteren Auflagen neu hinzugefügt.
  - 4 Der marxsche Strang als eine Kontextualisierung von Fortpflanzung findet an dieser Stelle zunächst sein Ende, weil es keine weiteren entsprechenden Fundstellen gibt, jedoch wird er im Rahmen der Geschlechtertheorien wieder aufgegriffen (vgl. Kapitel 4.3.1).
  - 5 Stichweh (1994: 17) benennt das Vorhandensein eines »Korpus wissenschaftlichen Wissens, der in Lehrbüchern repräsentiert ist, d.h. sich durch Kodifikation, konsentierte Akzeptation und prinzipielle Lehrbarkeit auszeichnet«, als ein Charakteristikum von Disziplinarität als einem Prinzip zur Formierung und Organisation von Wissen. Aus Perspektive der bourdieuschen Soziologie ist jener Korpus bzw. Kanon zugleich als historisch und sozial spezifischer Ausdruck der Machtverhältnisse im wissenschaftlichen (bzw. soziologischen) Feld zu begreifen.
  - 6 Die Übersicht zu den analysierten Nachschlagewerken und Einführungsbüchern befindet sich im Anhang. In der Analyse wurden keine theoriegeleiteten Einführungsbücher berücksichtigt, die nach Theorietraditionen und/oder Theoretiker\_innen gegliedert sind. Die

gewerke sind zwischen 2000 und 2009 erschienen, bei sechs Werken handelt es sich um überarbeitete und erweiterte Neuauflagen. Die ersten Auflagen vom *Lexikon zur Soziologie* (1973), dem *Soziologie-Lexikon* (1991) und den *Grundbegriffen der Soziologie* (1986) werden in die Analyse einbezogen,<sup>7</sup> um gegebenenfalls auch Kontinuitäten und Veränderungen im Zeitverlauf feststellen zu können. Die Einführungsbücher sind zwischen 1993 und 2010 erschienen. Hierunter sind ebenfalls fünf überarbeitete und erweiterte Neuauflagen, wobei nur die erste Auflage vom *Grundkurs Soziologie* (Henecka 1985) Teil der Analyse ist, weil der zeitliche Abstand zwischen der ersten und der aktuellen Auflage 24 Jahre beträgt.<sup>8</sup> Darüber hinaus umfasst die Untersuchung für eine vergleichende Betrachtung des Forschungsstands jeweils zwei englischsprachige Nachschlagewerke (Borgatta/Montgomery 2000; Turner 2006b) und Einführungen (Calhoun/Rojek/Turner 2005; Giddens 2009<sup>9</sup>).

Eine Systematisierung der Fundstellen in den soziologischen Nachschlagewerken und Einführungen führt zu vier Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung: als biologische Grundlage von Gesellschaft (Kapitel 3.1), als »Reproduktionsfunktion« von Familie (Kapitel 3.2), als »generatives Verhalten« in der Demografieforschung resp. Bevölkerungssoziologie (Kapitel 3.3) sowie in Form der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung (Kapitel 3.4).<sup>10</sup> Im Anschluss an die Darstellung der vier Thematisierungen von Fortpflanzung werden jene resumiert und hinsichtlich einer soziologischen Konzeptualisierung von Fortpflanzung diskutiert (Kapitel 3.5).

---

Analyse der Kontextualisierung von Fortpflanzung in soziologischen Theorien wäre ein interessantes (eigenständiges) Forschungsvorhaben.

- 7 Die drei weiteren mehrfach aufgelegten Nachschlagewerke sind Endrweit/Trommsdorf <sup>2</sup>2002/1989, Hillmann <sup>5</sup>2007/1973 und Korte/Schäfers <sup>7</sup>2008/1992.
- 8 Bei den anderen vier mehrfach aufgelegten Einführungen handelt es sich um Feldmann <sup>3</sup>2005/2000, Joas <sup>3</sup>2007/2001, Meulemann <sup>2</sup>2006/2001 und Prisching <sup>3</sup>1995/1990.
- 9 Bei Giddens (2009) handelt es sich um die deutsche Übersetzung der fünften englischsprachigen Auflage.
- 10 Insofern sich drei der vier Kontextualisierungen auf spezielle Soziologien beziehen (Familiensoziologie, Bevölkerungssoziologie und Soziologie der Sexualität), werden auch spezialisierte Einführungen für die Darstellung der jeweiligen Kontextualisierung herangezogen, die ebenfalls im Anhang aufgeführt sind.

### 3.1 FORTPFLANZUNG ALS »BIOLOGISCHE GRUNDLAGE« DER GESELLSCHAFT

Insbesondere die deutschsprachigen Einführungen zur Soziologie führen zur Verortung von Fortpflanzung als biologische und anthropologische Grundlage von Gesellschaft. Die Frage nach dem Verhältnis von Natur und Kultur, von Biologie und Gesellschaft stellt einen konstitutiven Bestandteil der Soziologie von ihren disziplinären Anfängen im ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart dar (vgl. Lemke 2007b). Gleichwohl zeigt sich für die untersuchten deutschsprachigen Werke, dass in jeweils der Hälfte der Nachschlagewerke (Endrweite/Trommsdorff 2002; Farzin/Jordan 2008; Korte/Schäfers 2008; Schäfers/Kopp 2006) und der Einführungen (Eßbach 1996; Henecka 2009; Jäckel 2010; Joas 2007; Willems 2008a, 2008b) Natur bzw. Biologie gar nicht thematisiert werden. Die andere Hälfte bezieht sich entweder auf das Konzept der zweiten Geburt oder auf evolutionstheoretische und soziobiologische Perspektiven, womit implizite oder explizite Kontextualisierungen von Fortpflanzung als naturhaftes und regulierbares sowie regulierungsbedürftiges Phänomen einhergehen. Für die englischsprachigen Nachschlagewerke lassen sich keine entsprechenden Versuche einer biologischen Fundierung von Gesellschaft feststellen, vielmehr erfolgen kritische Diskussionen zu soziologischen Verhandlungen des Natur/Kultur-Dualismus.

Das Konzept der soziokulturellen bzw. zweiten Geburt wurde in der Philosophischen Anthropologie formuliert und basiert auf der Annahme der ›Instinktlosigkeit‹ des Menschen, wodurch der Mensch als ein ›Mängelwesen‹ (Arnold Gehlen) charakterisiert wird. Die daraus resultierende Verhaltensunsicherheit sei nur durch Vergesellschaftung zu überwinden (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 224; Hillmann 2007: 261; Reinhold 2000: 197).<sup>11</sup> Der ›neugeborene Mensch [befinde sich] eigentlich noch in einem embryonalen Zustand‹, kann ›sich nicht selbst am Leben erhalten‹ und sei daher auf »die Fürsorge und Hilfe anderer angewiesen« (ebd.: 181). Im *Lexikon zur Soziologie* wird die »zweite Natur« explizit von der menschlichen »ersten Natur« unterschieden, wobei deren Gleichwertigkeit hervorgehoben wird, insofern »soziale und kulturelle Momente das Leben des Menschen als Gattung und als Individuum mindestens in gleichem Maße bestimmen wie seine natürlichen Anlagen und Umweltbedingungen« (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 466). Während in diesem Fall eine größtmögliche Dis-

---

11 Im *Lexikon zur Soziologie* werden die Stichworte »Geburt, zweite« und »Natur, zweite« geführt (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 224, 466); im *Wörterbuch der Soziologie* der Eintrag »Geburt, soziokulturelle« (Hillmann 2007: 261) und im *Soziologie-Lexikon* die Begriffe »Geburt, embryonale« und »Geburt, soziokulturelle« (Reinhold 2000: 181, 197).

tanz zwischen Natur und Kultur formuliert wird, werden im *Soziologie-Lexikon* unter dem Stichwort »Biologie und Gesellschaft« die Wechselwirkungen betont. »Jede anspruchsvollere, sozialwissenschaftliche Fragestellung« sollte darum »bemüht« sein, »die Realität möglichst vielschichtig zu durchdringen und in Lebensprozessen, wie sie z.B. auf generativer, demographischer Ebene erscheinen (Bevölkerungsentwicklung), auch das Gesellschaftliche, am Gesellschaftlichen aber, an Kultur, die Kräfte auch von Natur (z.B. von Krankheit, Epidemien; von Instinktanlagen) am Werk zu sehen« (Reinhold 2000: 72f.). Begründet sei dies in den Erkenntnissen der »Primatenforschung« zu Sozialformen, die die »Entwicklung vom Tier zum Menschen offenbar bruchlos vorstrukturieren« (ebd.). Beispielhaft werden hierfür »Mutter-Kind-Dyaden« und die »Geschlechtsrollen« angeführt.

Das Konzept der zweiten Geburt wird in *Soziologie. Allgemeine Grundlagen* aus einer evolutionstheoretischen Perspektive aufgegriffen, die eine Überwindung der »früher durchaus übliche[n] radikale[n] Trennung von Natur versus Kultur« (Esser 1993: 148) erforderlich mache. Die Sonderstellung des »*homo sapiens*« (ebd.: 150) resultiere aus den »physiologischen Besonderheiten« des Körperbaus und der Sprache sowie der »biologischen Reproduktion des Menschen« (ebd.: 154). »Der gesamte Vorgang der (homöostatischen) Reproduktion und der Fortpflanzung geschieht immer unter Einsatz von (sehr) viel *Energie* und unter prinzipieller Knappheit der zum Überleben und zur Fortpflanzung notwendigen *Ressourcen*.« (Ebd.: 186, Herv.i.O.) Die Fortpflanzung sei »besonders interessant« aufgrund des »Funktionszusammenhang[s] der Physiologie der menschlichen Fortpflanzung mit der Gehirnentwicklung« (ebd.: 155). Erst ein »relativ breites Becken« erlaube evolutionär die Geburt von »Föten mit größeren Gehirnen«, wobei die Beckenbreite gleichzeitig durch den aufrechten Gang beschränkt werde, die »Frühgeburt« wiederum »erzwingt bzw. erlaubt dann [...] eine lange Lernphase zur Ausnutzung des großen Gehirns« (ebd.). In der Physiologie der Reproduktion seien auch die »Vorbedingungen für die Entstehung von dauerhafter Paarbildung, von Familien« zu verorten bzw. »umgekehrt: Nur in sehr kleinen, insulierten, kooperativen und altruistischen Gruppen war die Entwicklung von Lebewesen mit hoher Intelligenz [...] möglich« (ebd.). Inwiefern die proklamierte Überwindung der Trennung von Natur und Kultur gelingt, bleibt zu diskutieren. Ein Blick in *Soziologie. Spezielle Grundlagen* (Esser 2000) – dem gesellschaftsanalytischen Teil – zeigt eher, dass die evolutionstheoretische Lesart von Esser in einem naturalisierenden Verständnis des Geschlechterverhältnisses mündet, das eng an die angeblich aus der »biologischen Reproduktion« folgende Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau gekoppelt wird (s.a. Kapitel 3.3).

In *Soziologie von Anfang* wird ebenfalls an das evolutionstheoretische Modell angeknüpft, allerdings um den Zusammenhang von sozialer Evolution und sozialer Differenzierung zu betrachten (vgl. Meulemann 2006: 153ff.). Während die biologische Evolution als ein »geschlossenes System« zu verstehen sei, stelle die soziale

Evolution ein »offenes System« dar. Die Offenheit begründe sich darin, dass Menschen zwar in verschiedenen Beziehungsformen miteinander verbunden seien, aber »prinzipiell außerhalb des Systems, also in anderen Beziehungsformen« existieren können, sowie in der Unsterblichkeit und Unendlichkeit von Gesellschaften, die unabhängig von den einzelnen Individuen existieren (ebd.: 154f.). Gleichwohl bilden sich in offenen Systemen »geschlossene Verbände von Menschen« heraus (ebd.: 155, Herv.i.O.). Der »Abstammungsverband« sei »das natürliche Band der Fortpflanzung« und werde »in den unterschiedlichen Formen der Verwandtschaft und – in heutiger Terminologie – >der Familie< sozial kenntlich« gemacht (ebd.). Damit gehe die Notwendigkeit der Regulierung der Fortpflanzung einher, die »die Zuordnung zeugungsreifer Männer und Frauen und die Zuordnung von Erzeugern und Kindern« umfasse (ebd.). Mit der Entstehung überindividueller Beziehungsformen in den Verbänden, also Prozessen der sozialen Differenzierung, werden diese Regeln neu gestaltet. Wird in diesem Argumentationsschritt noch Fortpflanzung in der Gesellschaft vorortet, nimmt Meulemann dies im nächsten Schritt wieder zurück. Denn nicht alle Beziehungsformen seien »gleichermaßen regelungsbedürftig und ausdifferenzierbar. Die Fortpflanzung regelt sich meist von selbst; auch die Aufzucht<sup>12</sup> von Kindern ist in starkem Maße durch Instinkte gesteuert« (ebd.: 157). Während Mutterschaft qua Schwangerschaft und Geburt »evident« und die »biologische zunächst immer auch die soziale Mutter« sei, stelle die »Identifizierung des biologischen Vaters und seine Identifikation als sozialer Vater eine Errungenschaft der sozialen Evolution« dar (ebd.: 227). Demnach besteht die gesellschaftliche Seite der Fortpflanzung in der Konstitution der Familie bzw. des »Abstammungsverbands«, während der Prozess der Fortpflanzung selbst aufgrund seines vornehmlich instinktiven Ablaufs wenig regulierungsbedürftig sei. Meulemann versucht die Wechselwirkungen zwischen biologischen und sozialen Phänomenen zu fassen, die darin eingebettete Erläuterung der Eltern-Positionen führt ihn jedoch zur Geschlechterpolarität und der damit einhergehenden Natur/Kultur-Dichotomie. Während die kulturelle Leistung vom männlichen Part der Fortpflanzung, hier: dem Vater, erbracht wird bzw. werden muss, bleibt das Frausein bzw. die Mutterschaft in der Natur verhaftet. Die Verknüpfung von Geschlecht und Fortpflanzung resultiert so in einer Zuschreibung der Fortpflanzung zum Bereich des Natürlichen, während

---

12 Eine kurze Anmerkung zum Begriff »Aufzucht« scheint angezeigt. Das Wort »Zucht« wurde früher synonym für Disziplin und Gehorsam verwendet und bezieht sich im gegenwärtigen Sprachgebrauch auf die regulierte Fortpflanzung von Tieren zur Auswahl der Vererbung bestimmter Eigenschaften. Das Verb »aufziehen« hat eine Sprachwurzel im mittelalterlichen Foltervokabular im Sinne von »in der Folter hochziehen, quälen, ver-spotten« (vgl. G. Köbler 1995: Deutsches Etymologisches Wörterbuch, online unter: <http://www.koehlergerhard.de/derwbh.html> [abgerufen am 15.11.2011]).

der Umgang mit Fortpflanzung aus einer männlichen Perspektive als soziologischer Gegenstandsbereich markiert wird.

Das *Kompendium der Soziologie* (Feldmann 2005) sowie die Einführung *Soziologie kompakt* (Vester 2009) knüpfen für die biologische und anthropologische Fundierung der Gesellschaft an das soziobiologische Modell von Edward Wilson an. Dem folgt ebenso Prisching (1995), der jedoch die Diskussion in den Kapiteln »Geburt und Erziehung« sowie »Mann und Frau« platziert. Prisching (1995: 148) scheint die darin innewohnende Problematik durchaus bewusst zu sein, denn es läge »auf der Hand, dass dieses Modell dennoch sehr umstritten ist; emanzipationswillige Frauen sehen es gar nicht so gern, wenn manche ihrer Verhaltensweisen biologisch festgeschrieben werden«.

Im *Kompendium der Soziologie* werden Menschen als »soziale und biologische Wesen« beschrieben und ein »pränataler« Beginn der Sozialisierung aufgrund des »sozialen Bandes« zwischen Mutter und Fötus konstatiert (Vester 2009: 25). »In diesem Sinne ist die Sozialität des Menschen auch von vornherein eine ›natürliche Gegebenheit‹, d.h. durch biologische Prozesse vorgegebene und ermöglichte Sozialität.« (Ebd.: 26) Im Anschluss an das soziobiologische Modell bestehe die menschliche Besonderheit – in Abgrenzung zu den Tieren – im »Spracherwerb, d[er] Beachtung des Inzesttabus und >d[er] schwächere[n], aber noch immer ausgeprägte[n] Tendenz durch sexuelle Beziehungen miteinander verbundener Frauen und Männer, sich auf bestimmte Arbeitsaufgaben zu spezialisieren« (ebd.: 27). Das Natur/Kultur-Verhältnis werde durch die Gene bestimmt, welche das menschliche »Verhalten« und die menschliche »Kultur« präge, aber nicht determiniere (ebd.: 39). Kultur wird hier verstanden als das, »was über die ›natürliche‹, d.h. biologische Grundausstattung des Menschen hinausgeht« (ebd.: 41). Die unterschiedliche Ausstattung mit »epigenetische[n] Regeln« eröffne einigen Individuen »in der zeitgenössischen Kultur bessere Überlebens- und Fortpflanzungschancen« als anderen (ebd.: 39). Das Verhältnis von Natur und Kultur sei mit dem Terminus der »Plastizität« beschreibbar, demnach »durch Natur (Biologie, Gene) [...] ein durch Kultur gestaltbarer Entfaltungsraum des Verhaltens vorgegeben« werde (ebd.).

Dem soziobiologischen Modell liegt also die Annahme einer »stabilen Natur des Menschen« in Form von »Genen« zugrunde. Daran anschließend wird besonders von Feldmann (2005) und Prisching (1995) die Frage der »Reproduktionsstrategien« diskutiert, denen das »Prinzip der Vermehrung der eigenen Gene« zugrunde liege (ebd.: 147). Das »Männchen«<sup>13</sup> produziere eine große Menge Spermien und könne sich »mit einem relativ geringen Aufwand an Zeit und Energie« häufig fort-

13 Prisching (1995: 147f.) beginnt die soziobiologische Argumentation zunächst mit den Begriffen »Weibchen« und »Männchen« und wechselt bei den Aussagen zu »Dauerbeziehungen« und »Konkurrenz« zum Begriffspaar »Mann« und »Frau«. Feldmann (2005) verwendet durchgehend die Termini »Frauen« und »Männer«.

pflanzen, wodurch eine große Vermehrung seiner Gene möglich sei (ebd.). Dies beinhaltet auch die Fortpflanzung mit vielen verschiedenen Frauen, weswegen »Promiskuität und Polygamie eher den Interessen von Männern« entsprächen (Feldmann 2005: 14). Weil Frauen weniger Eizellen produzieren und für die »Aufzucht« der Kinder zuständig seien, benötigen sie »Schutz und Stabilität«, deswegen entspreche die Monogamie dem »Reproduktionsinteresse« der Frau (ebd.), die einen »stärkeren Wunsch [...] nach verlässlichen Dauerbeziehungen« aufweise (Prisching 1995: 148). Aus den Reproduktionsstrategien resultiere »ein höherer Konkurrenzdruck unter den Männchen, weil angesichts ihrer Vielfach-Paarungen Weibchen ›knapp‹ sind« (ebd.). Zudem bestehe für Männer die Unsicherheit, ob tatsächlich ihre Gene weitergegeben werden, deshalb müssten sie »das zugehörige Weibchen in den empfängnisbereiten Phasen sorgfältig überwachen [...], d.h. andere Männchen fernhalten« (ebd.). Insofern die Monogamie-Norm von Männern häufig nicht eingehalten werde, trete der Staat »beim Ausfall des Mannes als Quasi-Beschützer« auf, indem er Frauen und Kinder unterstützt sowie Männer »ökonomisch bestraft, wenn sie ihre soziobiologisch vorgegebenen Reproduktionsinteressen ›exzessiv‹ verfolgen« (Feldmann 2005: 15).

Für die betrachteten Nachschlagewerke und Einführungen lässt sich zunächst festhalten, dass Natur und Gesellschaft als dualistische Phänomenbereiche angenommen werden. Gleichwohl deren wechselseitige Bedingtheit betont wird, scheint die Biologie die Oberhand zu behalten und wird als dem Sozialen vorgängig angenommen. Im Zuge dessen wird das Phänomen Fortpflanzung ausschließlich in der Natur verortet und als biologischer Prozess verstanden, der zugleich als regulierbar und regulierungsbedürftig entworfen wird. Besonders entlang der evolutionstheoretischen und soziobiologischen Anschlüsse wurden Bezüge zu den Phänomenen Familie und Geschlecht ersichtlich. Während die Familie als gesellschaftlicher Ort der Fortpflanzung vorgestellt wird, zeigt sich für das Phänomen Geschlecht, dass aus der vermeintlichen Naturtatsache der Fortpflanzung eine spezifische Geschlechterordnung abgeleitet wird. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Natur/Kultur-Dualismus oder der Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse, wie sie im Folgenden für die englischsprachigen Nachschlagewerke skizziert wird, findet sich hingegen nicht.

Im *Cambridge Dictionary of Sociology* wird von der »nature/nurture-debate« auf »genetics« verwiesen. Hinter dem Beitrag verbirgt sich eine Darstellung der kritischen Debatte über das »Human Genome Project« und die so genannte »geneticization« (vgl. Corrigan 2006: 235ff.). Zentrale soziologische Problemstellungen seien in diesem Kontext die Untersuchung der sozialen Konsequenzen der »geneticization«, die kritische Reflexion des Fortschrittsgedankens und der ihm inhärenten Idee der Naturbeherrschung sowie der Biologisierung der Kultur (ebd. 239f.). Der Natur/Kultur-Dualismus wird problematisiert und das Konzept der »Biosozialität« von Paul Rabinow eingeführt, das auf neu entstehende Formen der Subjektivität

sowie der sozialen und politischen Praxis verweist (ebd.: 240). Unter dem Schlagwort »Sociobiology, Human« werden in der *Encyclopedia of Sociology* soziobiologische Modelle dargestellt und auf der Grundlage feministischer resp. konstruktivistischer Kritik kritisch diskutiert (vgl. Lopreato 2000). Der Eintrag »Human nature« in der *Encyclopedia* skizziert den soziologischen Diskurs zur menschlichen Natur von Durkheim bis heute mit den Stationen des Konstruktivismus, der Rational-Choice-Theorie, der Philosophischen Anthropologie, der Soziobiologie sowie der Kognitionswissenschaften. Die Legitimation des Beitrags bestehe darin, dass die »[d]ebates over the nature of human nature have characterized social theory since it emerged in the Renaissance« (Wolfe 2000), und nicht im Postulat, dass jede Gesellschaftsanalyse zur Aufgabe habe, (auch) die Natur in der Kultur zu sehen (vgl. Reinhold 2000: 72f.). Des Weiteren wird in der *Encyclopedia* der Begriff der Evolution kritisch diskutiert. Der Eintrag »Evolution: Biological, Social, Cultural« verdeutlicht entlang »sozialevolutionärer Ansätze« des 19. Jahrhunderts, dass entsprechende Theorien sich in erster Linie mit Fortschritt und nicht mit Evolution befassten (vgl. Richter, Jr. 2000). Für soziologische Modelle unter dem Label ›Evolution‹ zeige sich, dass die erzählte gesellschaftliche Entwicklungsgeschichte mit einem unterkomplexen Evolutions-Begriff einhergehe.

Darüber hinaus wird im *Cambridge Dictionary of Sociology* unter dem Stichwort »Gender« konstatiert, »that human biology, that is the stable, ahistorical, and sexed body, has to be understood as the ›epistemic foundation‹ for prescriptive rather than descriptive claims about the social order« (Evans 2006: 228). Demnach sei nicht von einer biologischen Fundierung der Gesellschaft auszugehen, sondern die biologische Kategorisierung und Legitimierung als Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse und in den entsprechenden historisch-gesellschaftlichen Kontexten zu betrachten. In *Soziologie* wird zu den verschiedenen Positionen zur biologischen Begründung der Geschlechterunterschiede resümiert, dass »ein Jahrhundert Forschung über die physiologischen Ursprünge dieses Einflusses erfolglos« geblieben sei und es »keinen Beweis für Mechanismen [gäbe], die die biologischen Kräfte mit dem komplexen sozialen Verhalten von Männern und Frauen in Verbindung brächten« (Giddens 2009: 214). Allerdings findet sich in *Soziologie* auch eine Stelle, wo Fortpflanzung eher als (vormals) naturhaftes Phänomen verortet wird. Im Kontext der Assistierten Reproduktionstechnologien (ART) und anhand der Phänomene Empfängnisverhütung, Medikalisierung von Schwangerschaft und Geburt sowie »Designerbabys« spricht Giddens von Bereichen, »in denen natürliche Prozesse gesellschaftlich geworden sind« (ebd.: 192ff.). Besonders betont wird hierbei der Technikeinfluss auf Prozesse der Medikalisierung, etwa hinsichtlich der Betreuung und Geburt in Krankenhäusern sowie in der Schwangerenvorsorge (ebd.: 194f.).

## 3.2 FORTPFLANZUNG ALS »REPRODUKTIONSFUNKTION« VON FAMILIE

Die Familie ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein etablierter Forschungsgegenstand der Soziologie. Huinink und Konietzka (2007: 12) bestimmen in *Familiensoziologie*. Eine Einführung als Untersuchungsbereich die Analyse »individuelle[r], wirtschaftliche[r], politische[r], soziale[r] und kulturelle[r] Faktoren, welche beeinflussen, ob und wann im Leben Individuen eine Familie gründen, wie sie ihr Familienleben gestalten und welche Auswirkungen auf ihre Lebensumstände und ihren Lebenslauf damit insgesamt verbunden sind«. Hieraus leite sich eine Diagnosefähigkeit »über den Zustand eines zentralen Lebensbereichs der Menschen« ab, die zur Formulierung von »Vorschläge[n] zur Gestaltung gesellschaftlicher Bedingungen« beitrage, »um den Bedürfnissen der Menschen in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer Lebensformen sowie den Anforderungen des Familienlebens besser gerecht zu werden« (ebd. 12). Die anwendungsorientierte Ausrichtung der Familiensoziologie geht mit einem (selbst)diagnostizierten Theorie-Defizit einher, insofern sie sich vor allem um Individualisierungs-, Differenzierungs- und Rational-Choice-Theorien zentriert (vgl. Burkart 2008: 159ff., 2010: 129ff.). Tyrell (2006: 142) attestiert gar eine »Hegemonie von Rational-Choice« in der Familiensoziologie. Mit dem Fokus auf gesellschaftstheoretische Erklärungsansätze werde auch die Betrachtung familiärer Binnenstrukturen vernachlässigt (vgl. Burkart 2006: 176). Die beobachtete Abnahme »[r]ein theoretischer Anstrengungen« (ebd.: 175) bringt Burkart in einen Zusammenhang mit der Entwicklung der quantitativen Methoden: »Es scheint fast so, als ob die Theorie-Anbindung der Forschung schwächer wird, je ausgefeilter die methodischen Instrumente werden und je klarer die Selbstverständlichkeit wird, sich auf bestimmte Datensätze zu beziehen.« (Ebd.: 181)

Eine Dominanz spezifischer theoretischer Zugänge bildet sich auch in den deutschsprachigen Nachschlagewerken und Einführungen ab und ist für die *absent presence* des Phänomens Fortpflanzung bedeutsam, weil mit ihnen die Familie als gesellschaftlicher Ort der biologischen Reproduktion benannt wird.<sup>14</sup> Lediglich die beiden Einträge »Familie« im *Lexikon zur Soziologie* (Fuchs-Heinritz/Lautmann/

---

14 In drei Einführungen wird das Thema Familie nicht eingehend behandelt: Jäckel (2010: 11, 70) verweist lediglich auf deren soziale Verfasstheit, Eßbach (1996: 159) führt das »Familiendrama«, welches »in der Hauptsache von den Frauen bewirkt [wird], die mit ihrem Rollenskript unzufrieden waren«, rein exemplarisch an und Esser (1993) verwendet Familie und Ehe verschiedentlich zur Veranschaulichung des Rational-Choice-Ansatzes (z.B. des Opportunitätsproblems für gesellschaftliche Kooperationen, ebd.: 352ff.) und bezieht sich dabei (implizit) auf den im Folgenden beschriebenen strukturfunktionalistisch fundierten Familienbegriff.

Rammstedt/Wienold 2011: 197) und »Persönliche Beziehungen« im *Lehr(er)buch Soziologie* (Lenz 2008: 692f.)<sup>15</sup> weichen hiervon durch eine kritische Diskussion des soziologischen Familienbegriffs sowie die Formulierung einer konstruktivistischen Perspektive auf Familie ab. Diese Sichtweise findet sich ebenso in den englischsprachigen Nachschlagewerken und mündet in Begriffsbestimmungen von Familie, die dem Phänomen Fortpflanzung einen diskursiven Stellenwert zuweisen.

In den deutschsprachigen Nachschlagewerken<sup>16</sup> wird der Generationenzusammenhang als zentrales Merkmal von Familie benannt. »[U]nabhängig von ihrer jeweiligen spezifisch historischen, regionalen bzw. kulturellen Ausprägung« weise die Familie als universelle soziale Einrichtung bzw. Institution bestimmte »Grundmuster« auf (Farzin/Jordan 2008: 67). Hierzu gehöre ihre »biologisch-soziale Doppelnatürlichkeit«, die in der »Übernahme der Reproduktions- und Soialisationsfunktion« bestehe, sowie eine »bestimmte Rollenstruktur« innerhalb der Familie (Endruweit/Trommsdorff 2002: 148f.; vgl. Farzin/Jordan 2008: 68; Reinhold 2000: 167ff.; Vester 2009: 68). Mit der Reproduktionsfunktion sichere die Familie »das Überleben der Gesellschaft« (Hillmann 2007: 215). Als Grundlage der Familie wird entweder die Ehe oder zumindest eine dauerhafte heterosexuelle Beziehung benannt. Im *Wörterbuch der Soziologie* von Hillmann wird die Ehe »durch die Legalisierung und Institutionalisierung der Produktion und Reproduktion sozialen Lebens, des Fortpflanzungsverhaltens sowie durch bestimmte Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit« (ebd.) definiert. Zwar könne nicht von »einer biologischen Determinierung des Familienlebens« gesprochen werden, gleichwohl stelle das »partnerbezogene Zusammenleben heterosexueller Erwachsener, weibliche Gebärftähigkeit und extreme Hilflosigkeit der Kinder bei der Geburt und in den ersten Lebensjahren« das biologische Fundament von Familie dar (ebd. 216). Auch im *Wörterbuch der Soziologie* von Endruweit und Trommsdorff sowie im *Soziologie-Lexikon* wird die Ehe als »auf Dauer angelegte Form gegengeschlechtlicher Partnerschaft eigener Art« (Endruweit/Trommsdorff 2002: 85; vgl. Reinhold 2000: 124) zur Grundlage der Familie, denn sie wird »zur Familiengründung und zu deren Schutz gegründet« (ebd.: 124; vgl. Endruweit/Trommsdorff 2002: 85). Hingegen betonen das *Lexikon zur Soziologie* und die *Grundbegriffe der Soziologie* den juristischen Charakter der Ehe, weswegen die Ehe als gesellschaftlich anerkannter »Rahmen für die Geburt

15 Interessanterweise finden sich im *Lehr(er)buch Soziologie* die Artikel »Ehe und Familie« (Nave-Herz 2008) und »Persönliche Beziehungen« (Lenz 2008), die Familie und Ehe völlig gegensätzlich konzipieren.

16 In fünf von acht deutschsprachigen Nachschlagewerken finden sich sowohl das Stichwort »Ehe« als auch »Familie«: Endruweit und Trommsdorf (2002), Fuchs-Heinritz, Lautmann, Rammstedt und Wienold (2011), Hillmann (2007), Reinhold (2000), Schäfers und Kopp (2006). In zwei weiteren Lexika findet sich der Eintrag »Familie«, aber keiner zu »Ehe«: Farzin und Jordan (2008), Korte und Schäfers (2008).

von gemeinsamen Kindern und damit für die Familienbildung« bestimmt wird (Schäfers/Kopp 2006: 52f.; vgl. Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 155).<sup>17</sup> Dementsprechend wird unter Familie eine »zumindest auf Dauer angelegte und legitimierte – Beziehung zwischen Mann und Frau, die gemeinsame Haushaltsführung und das Vorhandensein mindestens eines Kindes« verstanden (Schäfers/Kopp 2006: 69).<sup>18</sup> Für die moderne Familie zeige sich zudem ein historischer Wandel, der durch die Trennung von Familien- und Erwerbsarbeit, die Steigerung des Heiratsalters, des Alters bei der Geburt des ersten Kindes und der Lebenserwartung sowie »der Veränderung der Rolle der Frau« charakterisiert wird (ebd.: 71). Die Fortsetzung dieses Wandels im 20. Jahrhundert führe zu einem (möglichen) Auseinanderfallen von rechtlicher, biologischer und sozialer Elternschaft in Folge von Scheidungen und Wiederverheiratungen sowie der Reproduktionsmedizin (ebd.: 72).

Für die deutschsprachige Soziologie lässt sich feststellen, dass der Zusammenhang von Fortpflanzung und Familie, der für die Nachschlagewerke dargestellt wurde, auch die Einführungen in Soziologie und Familiensoziologie dominiert. Darüber hinaus finden sich Thematisierungen des Phänomens Fortpflanzung in den Betrachtungen zum sozialen Wandel von Familie.

Über die Reproduktionsfunktion besteht weitgehender Konsens. Im *Lehrbuch der Soziologie* (Joas 2007) wird Familie als »eine soziale Gruppe« definiert, »die zumindest zwei Generationen umfasst«, und der eine große gesellschaftliche Bedeutsamkeit zukomme, weil sie »fundamentale individuelle und kollektive Bedürfnisse zu befriedigen hat« (Nave-Herz/Onnen-Isemann 2007: 314; s.a. Nave-Herz 2008). In »allen Gesellschaften« erfülle Familie die Funktionen der emotionalen Bedürfnisbefriedigung, der Regulierung von Sexualität, der Selbstrekrutierung ihrer Mitglieder, gemeint ist die biologische und soziale Reproduktion, sowie der sozialen Platzierung der Individuen (ebd.: 314f.). Zwar basiere Familie auf physiologischen Grundlagen, wie »dem Geschlecht der Eltern, der Gebärfähigkeit der Frau«, jedoch sei jeglicher biologischer Reduktionismus zu vermeiden, weil dies nichts

---

17 In der ersten Auflage der *Grundbegriffe* hieß es noch: »Ehe ist nach traditioneller und im Zivilrecht vorherrschender Auffassung eine (relativ) dauerhafte und rechtlich legitimierte Lebens- und Sexualgemeinschaft zweier (ehe-)mündiger verschiedengeschlechtlicher Partner, die den Vorsatz haben, die von der Frau geborenen Kinder rechtsverbindlich als die eigenen anzuerkennen (Zivil-E.)« (Schäfers 1986: 55). Im *Lexikon zur Soziologie* gab es in der ersten Auflage von 1973 keine Einträge zu Ehe und Familie (bzw. letztere nur als näher bestimmter Begriff, z.B. atomistische Familie, bürgerliche Familie).

18 Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zur Definition in der ersten Auflage der *Grundbegriffe*, in der Familie durch »universelle biologische Faktoren (Geschlechtsunterschiede und Zeugungsfunktion der Eltern, Gebärfähigkeit der Frau, Pflege- und Sozialisationsbedürftigkeit des Kindes, Generationsunterschied)« bestimmt wurde (Schäfers 1986: 84).

über die »Art der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern« aussage (ebd.: 315). Im Anschluss an die strukturfunktionalistische Perspektive von Talcott Parsons wird Familie als gesellschaftliches Subsystem verstanden, dessen Aufgabe darin bestehe, »im Sinne der Erhaltungs- oder Reproduktionsfunktion der Gesellschaft neue Mitglieder [zu zuführen]« (Henecka 2009: 166). In *Soziologie kompakt* wird dies um die Dimension der »Qualität« erweitert, so müssen »[z]ur Erhaltung von Kollektiven [...] Kinder produziert werden, wobei sowohl die Qualität als auch die Quantität wichtig« sei (Feldmann 2005: 142). Burkart (2008: 144) benennt in seiner Einführung in die *Familiensoziologie* die biologische Reproduktion als »eine zentrale Funktion und ein Privileg der Familie« (s.a. Mühling/Rupp 2008: 79), wobei in der Institution Familie die »biologische und soziale Reproduktion der Gesellschaft miteinander verknüpft[t]« werde (Burkart 2008: 109; vgl. Huinink/Konietzka 2007: 25). Die Übernahme anderer »gesellschaftlicher Funktionen« wird hingegen als »kulturell variabel« betrachtet (ebd.).

In einigen Einführungen wird darüber hinaus versucht, aus der Unterscheidung von Fortpfanzung und Sexualität eine Abgrenzung von Familie und Ehe abzuleiten. Im *Grundkurs Soziologie* werden Ehe und Familie als Institutionen, also als »geronnene Sitten«, definiert, wobei der Ehe die Reglementierung des »sexuelle[n] Verhalten[s]« obliege, während die Familie »die Reproduktion und ›Aufzucht‹ des gesellschaftlichen Nachwuchses sowie das Handeln des Einzelnen in diesem Sozialsystem« regele (Henecka 2009: 84). Ebenso wird in *Soziologie von Anfang an* die Regulierung der Sexualität zwischen Mann und Frau in der Ehe verortet und Sexualität zudem als ein Merkmal von Ehe formuliert, »andernfalls ist es eben keine ›richtige‹ Ehe« (Meulemann 2006: 225). Hingegen organisiere die Institution der Familie nicht nur die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, sondern auch das Geschlechterverhältnis (vgl. ebd.: 229; s.a. Prisching 1995: 159), und lege fest, wer zur Familie gehört, was die Familienmitglieder tun müssen und »was nicht getan werden darf« – letzteres wird beispielhaft damit illustriert, dass die »Liebe [verbiete], dass der Mann die Frau schlägt« (Meulemann 2006: 225). Aufgrund des »biologischen Fundaments« der Familie variiere jedoch der Regelungsbedarf (s.a.: Kapitel 3.1). Lebensformen, die nicht der »Kernfamilie« entsprechen, seien als »Durchgangsstadium« zu verstehen und stellen »keine Alternativen« dar (ebd.: 232, Herv.i.O.). Elternschaft, die an die heterosexuelle Paarbeziehung gekoppelt sei, funktioniere aufgrund des Geschlechterverhältnisses wie von selbst. Zwar wird betont, dass die Positionen von »Mutter« und »Vater« austauschbar seien, jedoch verbleibt die Darstellung im Hausfrau-Ernährer-Modell und schließt mit einer Zuordnung elterlicher Aufgaben an die Unterscheidung von Parsons und Bales zwischen »instrumenteller Führung zum Vater« und der »expressiven Führung zur Mutter« an (ebd.: 237). Die »Natürlichkeit« der Elternschaft eines heterosexuellen Paares wird hervorgehoben mit dem Verweis auf »homosexuelle Partner«, die erst »eine soziale Elternschaft konstruieren und durchhalten« müssten (ebd.: 238).

Besondere Aufmerksamkeit erfährt das Phänomen Fortpflanzung mit den Be trachtungen des sozialen Wandels von Familie, der in erster Linie als De-Stabilisierung von Familie beschrieben und an sinkenden Geburtenraten sowie steigenden Scheidungs räten festgemacht wird. Im *Lehrbuch der Soziologie* wird die zunehmende Anzahl »kinderloser Ehen« als »aktuelle[s] gesellschaftliche[s] Problem« formuliert (Nave-Herz/Onnen-Iseemann 2007: 320). Kinderlosigkeit stelle sich »immer mehr [als] Folge einer bewussten Entscheidung« dar, allerdings scheine »die bewusst gewählte freiwillige kinderlose Ehe« eher selten zu sein, weil es sich letztlich doch eher um eine »befristete Kinderlosigkeit« handle (ebd.). Ursächlich für die Kinderlosigkeit seien das »veränderte Rollenbild der Frau« und die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit. Dabei werde der »Zielkonflikt von Frauen, die berufstätig bleiben wollen«, durch die unveränderten »althergebrachten Verhaltensmuster und Vorstellungen von Männern« vergrößert (ebd.). Feldmann (2005: 151) bringt in *Soziologie kompakt* die »Geburtenreduktion« als Folge einer Kostenabwägung der Frauen auf folgende Formel: »Je höher das Bildungsniveau der Frauen ist, umso später heiraten sie, umso älter sind sie bei der Geburt des ersten Kindes und umso mehr bleiben kinderlos«. Hingegen wird in der Einführung von Prisching (1995: 174f.) die Frauenerwerbstätigkeit als »ein spezielles Problem der Gegenwartsgesellschaft« beschrieben, wobei »der ›große Konflikt‹ zwischen *Mutterschaft und Beruf*« die Kernproblematik der »Frauenfrage« darstelle (ebd.: 153f., Herv. i.O.). Die Folgen dieses »fundamentale[n] Wandel[s]«, der etwa durch die Auflösung »herkömmlicher Autoritätsbereiche« charakterisiert wird (ebd.), ließen sich vor allem beim Kinderwunsch und der Geburtenrate beobachten, die zudem durch die »Beherrschung der Fruchtbarkeit« als einem »wesentlichen Grund für die verringerte Heiratsfreudigkeit« forciert werden (ebd.: 174f.).

Für die Darstellungen des Phänomens Kinderlosigkeit in den familiensoziologischen Lehrbüchern zeigt sich eine deutliche Nähe zur Demografieforschung. Neben der Verwendung der Termini ›generatives Verhalten‹ und ›Fertilitätsverhalten‹ sind die Betrachtungen vorrangig durch statistische Analysen und entscheidungstheoretische Erklärungsmodelle fundiert, in denen dem Frauenemanzipationsprozess eine entscheidende Rolle zugewiesen wird.<sup>19</sup> Darauf Bezug nehmend konstatieren Schmidt und Moritz (2009: 54) in ihrer Einführung zur *Familiensoziologie*, dass die existierenden Erklärungsansätze ungenügend für die Betrachtung des »Wandel[s] des generativen Verhaltens« seien. Das Argument der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit sei nicht plausibel, wenn berücksichtigt werde, dass auch in Familien mit »klassische[r] Rollenverteilung« die Kinderzahl abnimmt (ebd.: 57). Zudem werde implizit unterstellt, »dass Entscheidungen für oder gegen Kinder in erster Linie als rationaler Prozess zu deuten sind« (ebd.). Jedoch seien generative Entscheidungen »das Resultat eines Entwicklungsprozesses vor und während der Ehe und

---

19 Hierzu ausführlicher im folgenden Kapitel 3.3.

[...] vielfachen Einflüssen und Veränderungen unterworfen. Neben sozialen Erwartungen und Normen, sozialer Kontrolle, individuellen Gewohnheiten, Einstellungen und Orientierungen, Erfahrungen und antizipierten Folgen, spielen hier auch situative Einflüsse, ja Irrationalitäten, eine Rolle« (ebd.; s.a. Mühling/Rupp 2008: 89). Damit versuchen Schmidt und Moritz die Komplexität von Lebensverläufen und Lebensereignissen einzufangen, lassen jedoch zugleich nicht hinterfragte Grundannahmen bestehen: der explizite Bezug zwischen Fortpflanzung und Ehe sowie der Begriff »Irrationalitäten«, der auf den – für die Moderne konstitutiven – Dualismus von Verstand und Gefühl verweist.

Das beschriebene Verständnis von Familie und die damit verbundenen Bezüge zum Phänomen Fortpflanzung finden sich in den untersuchten englischsprachigen Nachschlagewerken nicht. Vielmehr zeigt sich für diese – und ebenso für die bereits erwähnten Einträge zu ›Familie‹ im *Lexikon zur Soziologie* und zu ›persönlichen Beziehungen‹ im *Lehr(er)buch Soziologie*<sup>20</sup> – eine kritische Auseinandersetzung mit dem strukturfunktionalistischen Zugang zu Familie sowie eine konstruktivistische Reformulierung des soziologischen Familienbegriffs. Gleichwohl dem Strukturfunktionalismus das Verdienst zukomme, wesentlich zur Etablierung von Familie als soziologischem Untersuchungsgegenstand in der Mitte des 20. Jahrhunderts beigetragen zu haben und insbesondere von Parsons und Bales Themen wie die innere Familiendynamik oder die sexuelle Beziehung zwischen den Eheleuten auf die soziologische Agenda gesetzt wurden, die andere Familienforscher\_innen vermieden haben (vgl. Smart 2006a: 190), ist jener theoretischen Perspektive zugleich ein naturalisiertes Verständnis von Familie inhärent. Biologische resp. verwandschaftliche Beziehungen sind zwar bedeutsam, jedoch als Definitionsriterien ungeeignet, weil sie eine soziale Deutung »of natural phenomena rather than the natural phenomena themselves« darstellen (Turner 2005: 137). Daher bestehe die Aufgabe der Soziologie zunächst darin, »to de-naturalize the family« (Smart 2006a: 189).

Die Naturalisierung wird auf das implizite normative Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie zurückgeführt. Dieses Leitbild ist gekennzeichnet durch, erstens, die Abgrenzung nach Außen und den Bezug nach Innen auf die »Kernfamilie« (Vater-Mutter-Kind/er), so dass die Familie »zum Inbegriff des Privaten verklärt« wurde:

20 Zudem wird in *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie* unter dem Begriff der »sozialen Gruppe« die Familie als eine Form behandelt und sich vor allem auf das Strukturmoment sowie die Binnendifferenzierung, also innerfamiliale Beziehungskonstellationen, konzentriert (Korte/Schäfers 2008: 129ff.). Familie wird in diesem Zusammenhang auch als »verwandtschaftliche Konstellation, in der sich Ältere um die Erziehung des Nachwuchses über einen längeren Zeitraum bemühen«, betrachtet. Von Interesse sind etwa der Familienzyklus sowie Prozesse der Inklusion und Exklusion. Da sich keine weiteren Ausführungen oder Überlegungen zum Phänomen Familie anschließen, wird dieser Argumentationsstrang an dieser Stelle nicht weiterverfolgt.

Familie »galt als die harmonische und friedliche Gegen-Welt zur kalten und als bedrohlich empfundenen Außenwelt« (Lenz 2009a: 75). Zweitens erfolgte eine Verknüpfung mit dem bürgerlichen Geschlechtermodell, womit die Erziehung zur Hauptaufgabe für die »liebende und aufopferungsbereite Mutter« wurde (ebd. 76). Drittens zeigt sich eine enge strukturelle Kopplung von Ehe und Familie. »Die auf Liebe basierende und durch sie getragene Ehe erfuhr ihre letzte Vollendung durch die Elternschaft.« (Ebd.)<sup>21</sup>

Die strukturfunktionalistische Lesart von Familie führte nicht nur zu einer Vernachlässigung weiterer relevanter gesellschaftlicher Sozialisationsinstanzen, sondern ebenso zu einer Betrachtung von »Familienformen, die nicht [...] dem Modell der Kernfamilie« entsprechen, »als ›deviant‹« (Giddens 2009: 271). Die Familiensoziologie »had become wedded to the idea of the nuclear, home-loving, monogamous, heterosexual family where other family forms were dismissed as aberrant« (Smart 2006a: 191). Dies begründet sich aus einer Perspektive, die Familie ausschließlich in ihrer Bedeutsamkeit und Funktionalität für die kapitalistische Industriegesellschaft und nicht als eigenständiges (interdependentes) Phänomen betrachtet.

Vor diesem Hintergrund wird eine Neu-Bestimmung des soziologischen Familienbegriffs vorgenommen. Familie wird als Generationenzusammenhang verstanden, der durch die Übernahme elterlicher Verantwortung, also durch die Wahrnehmung einer Elter(n)-Position, hergestellt wird (vgl. Lenz 2008: 694; Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 197; Giddens 2009: 238; Turner 2005: 137). Damit werden Fortpflanzung und biologische Elternschaft aus dem Familienbegriff definitorisch herausgelöst und zugleich wird auf deren diskursiven Effekt verwiesen, insofern »das Wissen um die biologische Mutter- und Vaterschaft« als »motivationsschaffend und -verstärkend« erscheinen (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 197). Die Aufhebung der Kopplung von Ehe und Familie erfolgt mit der Einführung des Konzepts der Zweierbeziehung, worunter Lenz (2009b: 48) einen »Strukturtypus persönlicher Beziehung zwischen Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts [versteht], der sich durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit (Exklusivität) auszeichnet, ein gesteigertes Maß an Zuwendung aufweist und die Praxis sexueller Interaktion – oder zumindest deren Möglichkeit – einschließt«. Die Ehe lässt sich dann als eine »mögliche Ausprägung« der Zweierbeziehung begreifen und durch die staatlicherseits vorgenommene rechtliche Legitimation charakterisieren, die auf Dauerhaftigkeit zielt sowie eine Beschränkung auf »zwei ehemündige verschiedengeschlechtliche Personen« beinhaltet (Lenz 2008: 693). Somit komme (auch) der Ehe als Zweierbeziehung eine eigene Qualität zu,

---

21 »Die Ehe wird lediglich als ein kurzer und dadurch auch unbedeutender Vorlauf zu einer als dem ›eigentlichen Zweck‹ oder ›eigentlichen Motiv‹ aufgefassten Familienbildung angesehen.« (Lenz 2008: 691)

die in familiensoziologischen Zugängen durch die Kopplung von Ehe und Familie häufig übergegangen bzw. auf Elternschaft reduziert wird.<sup>22</sup>

Mit dem konstruktivistischen Verständnis von Familie eröffnet sich ein analytischer Zugang sowohl zu innerfamilialen Prozessen im Sinne des ›doing family‹ (vgl. Smart 2006a: 192f.), die eingangs bereits als selbstdiagnostiziertes Defizit der deutschen Familiensoziologie genannt wurden, als auch zum Zusammenhang von Familie und sozialer Ungleichheit, denn: »Families remain one of the most significant means of the transmission of privilege, wealth, and cultural capital across generations.« (Ebd.: 194) Zudem zeigt sich eine Verschiebung in der Betrachtung des sozialen Wandels von Familie. Ein bemerkenswerter Unterschied zwischen der untersuchten deutsch- und englischsprachigen Literatur besteht nämlich darin, dass sich in Letzteren keine Diskussionen zu den vermeintlichen Problemen des Geburtenrückgangs, der Kinderlosigkeit oder steigender Scheidungsraten finden. »The issue of childlessness« wird lediglich als weiterer Beleg für den Pronatalismus als eine »dominant ideology of modern societies« erwähnt, der mit einem »reproductive pressure for women« verbunden ist (Turner 2005: 139f.), und für die soziologische Betrachtung von Scheidung wird konstatiert, dass es eine ›Tradition‹ »of treating divorce as a social problem (rather than a solution to a problem)« zu geben scheine, »[which] stems from sociology's general lack of a critical perspective on the family in the past« (Smart 2006b: 358; vgl. Nock/Burke 2000: 702). Entsprechend wird der Wandel von Familie nicht über ›veränderte Geschlechterrollen‹ charakterisiert, sondern durch »the growth of contraception and the decline of infant mortality in the nineteenth century, the development of no-fault divorce legislation in the post-war period, and the rise of new reproductive technologies in the late twentieth century« (Turner 2005: 150).<sup>23</sup>

---

22 Tyrell (2006: 145) spricht hinsichtlich der fehlenden analytischen Differenzierung zwischen Zweierbeziehung und Familie von einer »Sehschwäche«, denn es »zeigt sich ›die Familie‹ schnell als eine nur synthetische Einheit, als eine Ganzheit, die durchaus Heterogenes in sich ›vereint‹ und die vor allem zustandegebracht ist durch die Kopplung von Liebesbeziehung/Partnerschaft und Elternschaft«.

23 An dieser Stelle zeigt sich als ein weiterer Unterschied die Aufmerksamkeit der anglo-amerikanischen Forschung für die Einführung des Zerrüttungsprinzips im Scheidungsrecht im 20. Jahrhundert (vgl. Nock/Burke 2000: 703f.), dass in der untersuchten deutschsprachigen Literatur gar keine Rolle spielt.

### 3.3 FORTPFLANZUNG ALS »GENERATIVES VERHALTEN« IN DER DEMOGRAFIEFORSCHUNG

Im Kontext der Demografieforschung begegnet man dem Phänomen Fortpflanzung in der Form eines messbaren und berechenbaren Verhaltens. Die Demografieforschung bzw. Bevölkerungssoziologie bestimmen Poston und Bouvier (2010: 3) in der Einführung *Population and Society* als »the systematic and scientific study of human populations«. Dies umfasst sowohl die Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung als auch die Erklärung von Veränderungen in Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung sowie deren Komponenten, Einflussfaktoren und gesellschaftliche Konsequenzen. Zugrunde liegt die Annahme, dass der »Bevölkerungsprozess [...] eine biologische (natürliche Bevölkerungsbewegung von Geburten und Sterbefällen) und eine geographische Seite (Wanderungen)« habe, die jedoch als »sozial-institutionell überformt« verstanden werden (Endruweit/Trommsdorff 2002: 58; vgl. Reinhold 2000: 57). Die Einteilung der Bevölkerung basiert auf »den Naturkategorien des Alters und des Geschlechts«, die auch als »natürliche Demographie« bezeichnet wird und »nicht von persönlichen Entscheidungen ab[hängt]« (Meulemann 2006: 250). Die Untersuchung der drei Komponenten des Bevölkerungsprozesses – Fertilität, Mortalität und Migration – erfolgt vorrangig mittels statistischer Methoden.

Für die deutschsprachige Bevölkerungssoziologie wird eine starke Fokussierung auf die Komponente der Fertilität konstatiert (vgl. Huinink 2000: 345) und, wie bereits für die Familiensoziologie, ein Theoriedefizit diagnostiziert. Gleichwohl aufbereitete Zahlen noch keine Wissenschaft machen, denn »[b]evölkerungssoziologisch interessant werden demographische Themen und Fragestellungen [...] zuerst, wenn quantitative demographische Trends mit (qualitativen) gesellschaftlichen Wandlungen in Beziehung gesetzt werden«, beschreibt Höpflinger (2012: 205) die Bevölkerungssoziologie als »ein ideales Tummelfeld für statistisch-mathematisch interessierte ForscherInnen«.<sup>24</sup> Zumindest für die untersuchten Nachschlagewerke und Einführungen bestätigt sich Höpflingers Eindruck, insofern jene

---

24 Für den Zeitraum seit Mitte der 1990er Jahre verzeichnet Höpflinger (2012: 96) nichtsdestotrotz eine Dynamisierung und Differenzierung der Erklärungsmodelle, die vor allem auf Impulse aus der Familiensoziologie und Lebenslaufforschung zurückzuführen sind. Tendierten frühe Theorien zu einer unterkomplexen Kausalbeziehung von Fertilität und Modernisierung, fänden nun kulturelle Wertvorstellungen sowie biografische Dimensionen Eingang in die Modelle. Dies bedeute auch, dass »viele der klassischen Fertilitätsindikatoren [...] heutigen Ansprüchen immer weniger [...] genügen« (ebd.).

vor allem umfassende Darstellungen zu Kennzahlen enthalten.<sup>25</sup> Für den Untersuchungsbereich der Fertilität ergibt sich ein weitgehend homogenes Bild mit wenigen Nuancen hinsichtlich des Begriffsapparats und der rezipierten »Theorie des demografischen Übergangs« im Anschluss an Gerhard Mackenroth (1903-1955), bei der es sich nicht um eine Theorie im engeren Sinne handelt, sondern um ein Modell zur Erklärung von Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung. Ähnliches gilt für die englischsprachige Literatur, die sich ebenfalls stark auf die »Theorie des demografischen Übergangs« bezieht – jedoch von Frank W. Notestein, denn Mackenroth erfuhr im angloamerikanischen Raum keinen breiten Widerhall (vgl. Huinink 2000: 357). Mit Ausnahme der Beiträge »Fertility determinants« in der *Encyclopedia of Sociology* und »Population and Society« im *Sage Handbook of Sociology* verweisen die untersuchten englischsprachigen Lehrbücher auf denselben Wissensbestand.<sup>26</sup>

Fertilität wird in der Bevölkerungssoziologie als tatsächliches Geburtenverhalten bestimmt, von Fruchtbarkeit als die Fähigkeit eines Individuums zur Fortpflanzung unterschieden und anhand unterschiedlicher Maßzahlen erfasst (vgl. Poston/Bouvier 2010: 40ff.). Während die rohe Geburtenrate bzw. Geburtenziffer (»crude birth rate«) die Anzahl der Lebendgeborenen pro Jahr und pro tausend Einwohner\_innen angibt und sowohl Männer als auch Frauen aller Altersgruppen einschließt, beziehen sich die weiteren Kennziffern auf die Fertilität von Frauen. Die allgemeine Geburtenziffer (»general fertility rate«) bezieht sich auf die Anzahl der Lebendgeburten pro Jahr und tausend Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren und wird ebenso als altersspezifische Geburtenziffer (»age specific fertility rate«) berechnet. Durch die Kumulation der altersspezifischen Geburtenzahlen wird – der am weitesten verbreitete Indikator – die zusammengefasste Geburtenziffer (»total fertility rate«) generiert. Unter der Konstanzannahme ergibt sich so die geschätzte Anzahl von Geburten, die eine Gruppe von tausend Frauen im Laufe ihres Lebens gebären wird. Dieser Indikator gibt weniger Auskunft über das Geburtenverhalten in einem bestimmten Jahr, sondern stellt einen so genannten Reproduktionsindika-

25 Das Stichwort »generatives Verhalten« sowie weitere Einträge zu Bevölkerung, den demografischen Kennzahlen usw. finden sich bei Fuchs-Heinritz, Lautmann, Rammstedt und Wienold (2011), Hillmann (2007) und Reinhold (2000). Im *Wörterbuch der Soziologie* (Endruweit/Trommsdorff 2002: 59) sowie in *Grundbegriffe der Soziologie* (Schäfers/Kopp 2006) gibt es längere Einträge zur »Bevölkerungssoziologie«. Keine Darstellungen zur Bevölkerungssoziologie enthalten Farzin und Jordan (2008), Henecka (2009), Jäckel (2010), Vester (2009) und Willem (2008a, 2008b).

26 So die Beiträge zu »Birth and death rates, »Demography« und »Population« in *Encyclopedia of Sociology* (Borgatta/Montgomery 2000), zu »Demography« und »Fertility« im *Cambridge Dictionary of Sociology* (Turner 2006b) sowie die Einführung von Giddens (2009: 917ff.).

tor dar, der anzeigt, »inwiefern das Geburtenverhalten zur Bestandserhaltung der Bevölkerung ausreicht oder nicht« (Kopp 2002: 29). Ein weiterer Reproduktionsindikator ist die Bruttoreproduktionsrate (»gross reproduction rate«), die genauso wie die zusammengefasste Geburtenziffer berechnet wird, jedoch nur lebendgeborene Mädchen einbezieht. Da bei dieser Maßzahl die Sterblichkeit der Frauen unter 45 Jahren nicht berücksichtigt wird, findet eher die Nettoreproduktionsrate (»net reproduction rate«) Verwendung. Die Maßzahlen zur Fertilität verweisen auf eine enge Kopplung von Fortpflanzung und Geschlecht, insofern die Berechnungen zur Fertilität einer Bevölkerung im überwiegenden Maße anhand der weiblichen Bevölkerung vorgenommen werden. Zur männlichen Fertilität gibt es faktisch keine Maßzahlen, was mit der »prinzipielle[n] Unsicherheit der Vaterschaft« begründet wird (ebd.: 25). Zwar wird konstatiert, dass die existierenden Kennzahlen durchaus auf Männer übertragbar seien, in der Forschungspraxis sind »derartige Berechnungen allerdings [...] so gut wie nicht zu finden« (ebd.).

Die bevölkerungsstatistischen Kenngrößen zu Fertilität bilden einen Bestandteil der Untersuchung des »generativen Verhaltens« und der »generativen Struktur«, die in den Nachschlagewerken und Einführungen entlang der Theorie des demografischen Übergangs von Mackenroth (1953) erläutert werden. Mackenroth greift das in der Nachkriegszeit stark frequentierte Theorem des demografischen Übergangs auf, um die Veränderung der »Bevölkerungsweisen« bzw. der »generativen Strukturen« von der »vorindustriellen« zur »Industriegesellschaft« zu beschreiben (vgl. Huinink 2000: 353f.). Generatives Verhalten wird bestimmt als »Fortpflanzungsverhalten« (Hillmann 2007: 276) oder »Zeugungsverhalten« (Prisching 1995: 32), das sich in bestimmten »Rahmenbedingungen in Form von Heirats- und Ehregelebungen« (Endruweit/Trommsdorff 2002: 59) sowie von »Geschlechterproportionen, [...] Ehe- und Scheidungsverhältnissen, durch die biologischen Möglichkeiten zur Fortpflanzung und die Ernährungslage« (Hillmann 2007: 251) vollzieht (s.a. Münz/Ulrich 2007: 570). Betrachtet werden also »jene Handlungen, die direkt auf Fortpflanzung abzielen als auch [...] Verhaltensweisen, die sich aufschiebend oder einschränkend auf die Fortpflanzung richten« (Höpflinger 2012: 47). Die Rahmenbedingungen konstituieren die »generative Struktur«, deren Bestandteile nach Mackenroth die »Heiratsstruktur (durchschnittliches Heiratsalter, Heiratshäufigkeit, Scheidungshäufigkeit), die Struktur der Fruchtbarkeit (eheliche Fruchtbarkeit, uneheliche Fruchtbarkeit, Gebäralter und Geburtenfolge bzw. durchschnittlicher Generationenabstand) und die Struktur der Sterblichkeit (alters- und geschlechtsspezifische Absterbeordnung)« sind (ebd.: 48). Damit verbunden ist die Annahme, dass die Fertilität »starken sozialen und kulturellen Normierungen« unterliege (ebd.: 50) bzw. wird im *Lehrbuch der Soziologie* »von den jeweiligen familiären, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen [...], in denen Frauen leben«, gesprochen (Münz/Ulrich 2007: 580).

Mit der »Theorie des demografischen Übergangs« wird ein ursächlicher Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Entwicklung und Geburtenniveau hergestellt, der zwar weitgehend widerlegt ist, aber in der untersuchten Literatur weiterhin seinen Niederschlag findet. Im Mittelpunkt steht der statistisch diagnostizierte Geburtenrückgang,<sup>27</sup> der als gesellschaftliches Problem wahrgenommen wird, weswegen nach dessen Ursachen gefahndet wird, die in der Frauenemanzipation gefunden wurden. In *Studium Soziologie* wird hinsichtlich der »Bevölkerungsentwicklung« konstatiert, dass »Fragen der gesellschaftlichen Einstellung zur Geburt, [...] für Frauen in allen Gesellschaften in anderer Weise vital [seien] als für Männer. Verändert sich die Frauenrolle, so hat dies Konsequenzen auch für die Lage der Männer und das ganze System von Familie kommt in Bewegung« (Eßbach 1996: 57). In *Soziologie kompakt* wird die »Geburtenreduktion« auf die Erhöhung der »materiellen, sozialen und psychischen Kosten von Kindern für Eltern« zurückgeführt (Feldmann 2005: 151). Dies betreffe vor allem Frauen, deren höheres Bildungsniveau mit einer geringeren Geburtenrate oder Kinderlosigkeit einhergehe. Das *Wörterbuch der Soziologie* verortet die Ursachen in der »fortschreitende[n] Emanzipation und (karriereorientierte[n]) Erwerbstätigkeit der Frau bei gleichzeitiger Diskriminierung der Mutterrolle und Hausfrauentätigkeit«, aber auch in der »verstärkte[n] Zurückhaltung vieler Männer hinsichtlich der Bindungsbereitschaft und Familiengründung« (Hillmann 2007: 261f.).

Der beschriebene Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und der Lebenssituation von Frauen wird mit einer »Verschiebung in der Vorteils- und Nachteilsbalance« begründet (Kopp 2002: 97). Jene Balance bezieht sich auf »Struktureffekte« und nicht auf individuelle Verhaltensweisen oder Wertvorstellungen, so dass die Fertilitätsentscheidungen »als rationale Antwort auf die sozialstrukturell sich unterscheidenden Möglichkeiten und Lebenschancen« verstanden werden (ebd.: 98). Münz und Ulrich (2007: 588) sprechen auch von einer »verantwortungsbewusste[n] Entscheidung über Zahl der eigenen Kinder und Zeitpunkt ihrer Geburten«. Die Argumentationslogik lässt sich in *Soziologie. Allgemeine Grundlagen* und *Soziologie. Spezielle Grundlagen* (Esser 1993, 2000) nachvollziehen, in denen das »Fertilitätsverhalten« zur Veranschaulichung verschiedener Modelle des Rational-Choice Ansatzes dient. Die Frage, warum Frauen sich zunehmend mehr der Erwerbsarbeit zu- und vom Kinderkriegen abwenden, wird mittels des Modells der »Änderung der Schattenpreise«<sup>28</sup> betrachtet. Demnach sei es »die unaufdringliche Gewalt der ob-

27 Auch Niephaus (2012: 12) verweist darauf, dass die so genannten Fertilitätstheorien sich in erster Linie mit dem Geburtenrückgang in den westlichen Gesellschaften der letzten 200 Jahre befassen und daher treffender als »Fertilitätsrückgangstheorien« zu bezeichnen seien.

28 Der Schattenpreis ist eine Form der Opportunitätskosten. »Jede Zeit, die nicht zur Einkommenserzielung verwendet wird, hat ihren *Schattenpreis*.« (Esser 2000: 246,

jektiven Verhältnisse und die sanfte, aber nachhaltige Macht der relativen Knappheiten, die die Menschen – oft genug auch gegen ihre subjektiven Präferenzen und gegen (noch) geltende kulturell geteilte Werte – dazu bringen, sich systematisch anders zu verhalten« (Esser 2000: 71). Das heißt, aufgrund der Kosten-Nutzen-Abwägungen der Frauen und deren »Präferenz« für die Erwerbsarbeit sinke (eigentlich ungewollt) die Geburtenrate. Zugrunde liegt die Annahme einer demografischen, »grundlegenden Differenzierung der Bevölkerung – nach Generation, nach Geschlecht und nach Alter«, die »zunächst [...] noch nichts unmittelbar sozial festgelegt« (Esser 1993: 262). Allerdings sei hinsichtlich Geschlecht doch zu konstatieren, dass die »Bedingungen der (biologischen) Reproduktion die Situation der Akteure nach Geschlecht in typischerweise strukturieren, indem bestimmte Opportunitäten und Restriktionen festgelegt und damit gewisse Spielräume unterschiedlich vorgegeben sind, für deren Überschreitung besondere institutionelle Anstrengungen erforderlich würden« (ebd.). Esser leitet aus der biologischen Reproduktion eine Hauptverantwortung von Frauen für die Fertilität ab, zugleich wird anhand der Geburtenrate festgestellt, dass Frauen dieser Zuständigkeit zunehmend weniger nachkommen wollen. Dies wird begründet mit der Emanzipation und der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau.

Der entscheidungstheoretische Ansatz verwendet für seine Untersuchungen zwar (aggregierte) Individualdaten, die Interpretation erfolgt jedoch aus der Makroperspektive. Ausgehend von einem Verständnis von Gesellschaft »als Kollektivgebilde« steht die Frage im Fokus der Betrachtung, wie »die Gesellschaftsmitglieder die Ressourcen für ihr Überleben, ihre physische Reproduktion [erwirtschaften]« (Zapf 2008: 258). Durch die vornehmliche Verwendung von Querschnittsdaten bleibt, so Höpflinger (2012: 56), der »prozesshafte und lebenszyklische Charakter generativen Verhaltens« unberücksichtigt, der eng an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geknüpft ist. Die starke Makro-Perspektive führt zu analytischen Kurzschlüssen. Wie bereits im vorigen Kapitel erläutert, ist der Zusammenhang von weiblicher Erwerbstätigkeit und Geburtenrückgang nicht plausibel, denn auch die Fertilität von »nicht-erwerbstätigen Frauen oder von Hausfrauen [hat sich] verringert«, wobei »Frauen jeden Zivilstands und jeder Familiengröße heute häufiger erwerbstätig [sind] als früher« (ebd.: 61). Zudem basiert der Ansatz implizit auf einem bürgerlichen Ehe- und Familienverständnis (vgl. Kapitel 3.2), das sich sowohl

---

Herv.i.O.) Das heißt, umso lukrativer die Erwerbsarbeit resp. Einkommensmöglichkeit, umso »teurer« werden etwa Beziehungen zu anderen Menschen (in der Maßeinheit: Zeit), insofern hier Erwerbsarbeitszeit ›verbraucht‹ wird. Esser erläutert das Modell an folgendem Beispiel: »Nicht ohne Grund sagt plötzlich die inzwischen berufstätig gewordene Professorengattin den Tee bei der Gemahlin des Rektors ab, während sie vorher mit Begeisterung dabei war, weil sie vor lauter Langeweile ohnehin nicht gewußt hätte, wo sie sonst den Tag hätte vergeuden sollen.« (Ebd.: 247)

auf der theoretischen als auch methodischen Ebene zeigt, und es wird von einer harmonischen »Entscheidungseinheit« der Ehepartner\_innen ausgegangen, die gleichsam automatisch dieselben Interessen verfolgen (Kopp 2002: 99). Wie in der familiensoziologischen Kontextualisierung von Fortpflanzung findet sich in der Bevölkerungssoziologie eine funktionale, auf den Industriekapitalismus gerichtete Betrachtungsweise des Phänomens.

Die dominierenden ökonomisch-rationalen Ansätze, die sich häufig mit »less complicated questions of the determinants of population trends, and in particular on mortality, fertility, migration and urbanization« begnügen (Hirschman 2005: 382), werden auch in der *Encyclopedia of Sociology* sowie im *Sage Handbook of Sociology* kritisch diskutiert. Empirisch zeige sich, dass die Theorie des demografischen Übergangs unzureichend sei, weil sich die postulierten Zusammenhänge von Fertilität und sozio-ökonomischen Variablen als eher gering ausgeprägt erwiesen haben (ebd.: 393). Daher sei die »ideational theory« einzubeziehen, die zeige, dass »cultural values have long term consequences on human fertility and are only slowly (and partially) eroded by socio-economic changes« (ebd.: 394; Watkins 2000). Der zum Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Geburtenrückgang sei nicht schlichtweg als eine »demographic revolution« zu verstehen, sondern war eingebettet in weitere gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie beispielsweise der Rückgang der Sterblichkeit, die Expansion von Landwirtschaft und Wirtschaft sowie die Entwicklung von Kommunikations- und Transportsystemen auch über große Entfernung – wobei ebenso die ökologischen Folgen dieser Entwicklungen und des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums zu berücksichtigen seien (Hirschman 2005: 394). Ebenso setzte eine grundlegende Neubestimmung von Familie und ›Geschlechterrollen‹ ein (ebd.). Die »ideational theory« ermögliche darüber hinaus eine systematische Betrachtung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen. Klasse und Geschlecht werden in der Bevölkerungsstatistik als Individualmerkmale behandelt, obwohl »class relations and gender relations are aspects of the community rather than the individuality« (Watkins 2000: 1008). In der *Encyclopedia* wird auf den Zusammenhang von Demografie-Diskursen und *gender, race, class* in den USA verwiesen und beispielhaft Präsident Theodore Roosevelt genannt, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts den »race suicide« of upper-class women angemahnt hatte, weil jene zunehmend weniger heiraten würden bzw. kleine Familien hätten (ebd.: 1007).

Auch für die deutschsprachige Bevölkerungssoziologie steht eine Analyse hinsichtlich rassistischer Argumentationslogiken aus, etwa mit Blick auf die prominenten Platzierung der Theorie von Mackenroth.<sup>29</sup> Während dieser in der deutschen

---

29 Mackenroth war mehrere Jahre während des Nationalsozialismus sowie nach 1945 – bis zu seinem Tode 1955 – Professor an der Universität Kiel und zählte zu den Unterzeichnern des »Bekenntnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen

Nachkriegssoziologie als »unangepasster Sozialökonom« während des Nationalsozialismus galt, dem eine Immunität gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie »durch sein wissenschaftstheoretisches Fundament« attestiert wurde (Henßler 2009: 141), zeichnen historische Forschungen zu Mackenroth mittlerweile ein anderes Bild. Demnach sei Mackenroth »in seinem wissenschaftlichen Arbeiten keineswegs [...] immun gegen eugenische, biologistische und darwinistische Konzepte und Theorien [gewesen]. Das Rassenparadigma sowie rassen- bzw. sozialhygienische Vorstellungen sind Bestandteil seines wissenschaftlichen Weltbildes. Diese Feststellung ist für die Jahre vor 1933, zwischen 1933 und 1945 sowie nach 1945 gleichermaßen zutreffend« (ebd.: 158f.). In der häufig zitierten *Bevölkerungslehre* aus dem Jahr 1953 »verteidigt er das ›Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹, denn eine gesetzliche Regulierung der »Sozialhygiene« galt für ihn als längst »überfällig« (ebd.: 158). »Die Verhinderung der überdurchschnittlichen Fortpflanzung Schwachsinniger ist das notwendige Korrelat einer weit ausgebauten Sozialpolitik.« (Zit. nach ebd.) Eine Erwähnung findet dies in der hier untersuchten Literatur nicht. Lediglich im *Handbuch der Demographie* wird darauf verwiesen, dass die »Theorie von Mackenroth [...] eine stark theologische und ethnozentrische Komponente« enthalte (Huinkink 2000: 357), insofern Mackenroth die Durchsetzung der »industriellen Bevölkerungsweise« darauf zurückführt, dass »von soziologisch führenden Schichten oder Völkern her das Verhalten der anderen laufend geprägt wird« (zit. n. ebd.).

Ebenso ist der deutschsprachigen Demografieforschung eine soziologische Geschlechterblindheit zu attestieren. Geschlecht erscheint als eine Dimension der ›natürlichen Demographie‹. Während in der untersuchten Literatur dies unkommentiert und unkritisch wiedergegeben wird, nimmt die Einführung *Population and Society* die geschlechtertheoretische Diskussion zur Kenntnis und verwendet die Unterscheidung zwischen *sex* und *gender*. »Sex is also an ascribed characteristic and, for most people, unchangeable. Although there are some who do indeed change their sex, for most, sex is fixed at birth.« (Poston/Bouvier 2010: 230) Trotzdem bezieht sich die statistische Variable Geschlecht auf die »social definition of self-identification« (ebd.) und nicht »on biological considerations« (ebd.: 231).<sup>30</sup> Darüber hinaus werde die männliche Fertilität als »an important limitation of the our [sic!] discussion of fertility theories and measures« vernachlässigt (ebd.: 67). Poston und Bouvier (2010) beziehen sich im Wesentlichen auf den Beitrag »Demography and Gender« im *Handbook of Population* (Riley 2005), in dem auf Parallelen von Ge-

---

len zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat« im November 1933 (vgl. Henßler 2009: 146).

30 Zudem werde im angloamerikanischen Forschungsraum der Begriff ›sex‹ verwendet, gleichwohl die Demograf\_innen beanspruchen, nicht-biologisches Verhalten zu untersuchen (vgl. Poston/Bouvier 2010: 236).

schlechterordnung und Demografieforschung verwiesen wird. »Historically, women have been tied to motherhood, and this is deeply rooted in law and policy in the ways that jobs are structured and that family relations are navigated. Studies of fertility and parenthood have been undertaken by demographers in a similar way.« (Poston/Bouvier 2010: 69)

### 3.4 DIE TRENNUNG VON FORTPFLANZUNG UND SEXUALITÄT

Die vierte Kontextualisierung des Phänomens Fortpflanzung in den untersuchten Nachschlagewerken und Einführungen stellt sich in Form einer Abgrenzung zum Phänomen Sexualität dar. Mit Ausnahme des *Lexikons Soziologie und Sozialtheorie* (Farzin/Jordan 2008) und den *Grundbegriffen der Soziologie* (Schäfers/Kopp 2006) wird in allen deutsch- und englischsprachigen Nachschlagewerken das Thema Sexualität aufgegriffen. Ein konträres Bild zeigt sich für die Einführungen, insofern lediglich von Feldmann (2005) in *Soziologie kompakt* und Prisching (1995) in *Soziologie* sowie von Giddens (2009) als englischsprachigem Vertreter das Phänomen Sexualität betrachtet wird. Außer im *Soziologie-Lexikon* (Reinhold 2000: 553f.) und im *Cambridge Dictionary of Sociology* (Turner 2006a) enthalten die Einträge zu Sexualität Bezüge zum Phänomen Fortpflanzung.

Sexualität erscheint wie das Phänomen Fortpflanzung als natürlicher Prozess, der als sozial überformt begriffen wird. Im *Lexikon zur Soziologie* findet dieses Verständnis seinen Ausdruck im Stichwort des »Sexualverhaltens«, das als eine »allgemeine Bezeichnung für die geregelten und ungeregelten Formen der sexuellen Triebbefriedigung« definiert wird (Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 610). Die menschliche Sexualität kennzeichne eine Unabhängigkeit »von der Fortpflanzungsfunktion« und dass sie »nicht an periodisches Auftreten gebunden« sei (ebd.). Auf Grundlage dieser biologischen Gegebenheiten komme es zu vielfältigen »kulturellen Variationen der Normierung des Sexualverhaltens« (Feldmann 2005: 181), wobei die Sexualität gleichermaßen »der Fortpflanzung und Muse« diene (Prisching 1995: 156). Ebenso findet sich bei Giddens (2009) ein Verständnis von Sexualität als sozial überformter naturhafter Prozess, der jedoch Begriffe wie »Sexualverhalten« und »Trieb« vermeidet. Einerseits sei es »offensichtlich, dass die Sexualität eine biologische Basis hat, da sich die weibliche Anatomie von der männlichen unterscheidet, und da auch die Erfahrung des Orgasmus unterschiedlich ist. Es gibt auch einen biologischen Zwang zur Reproduktion, ohne den die menschliche Gattung aussterben würde« (ebd.: 191). Andererseits sei »die Sexualität viel zu kompliziert, als dass man sie völlig den biologischen Eigenheiten zuschreiben könnte« (ebd.). Die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung verortet Giddens als ein modernes Phänomen auf der Ebene der »Vorstellungen von Se-

xualität« (ebd.). Gleichzeitig wird für das Phänomen Fortpflanzung konstatiert, dass auch dieser »natürliche Prozess« durch moderne Reproduktionstechnologien, zu denen die Empfängnisverhütung, der Schwangerschaftsabbruch sowie die Medikalisierung von Schwangerschaft und Geburt zählen, »gesellschaftlich geworden« sei (ebd.: 192).

In *Soziologie kompakt* und im *Kompendium Soziologie* werden aus der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung zudem Ableitungen zum Geschlechterverhältnis vorgenommen. Aufgrund der »biologischen Vorgaben« kann der Mann »seine Chancen der Vaterschaft steigern, wenn er die Frau dauernd überwacht und regelmäßig mit ihr sexuell verkehrt. Dadurch entsteht eine Bindung zwischen Mann, Frau und Kindern, was dem Interesse der Frau nach dauerhaftem Schutz entgegenkommt« (Feldmann 2005: 181). Zugleich habe die »Einführung und Verbreitung der Anti-Baby-Pille als Mittel der Empfängnisverhütung« zu »Veränderungen von Sexualverhalten und -moral sowie der (Geschlechts-)Identität der Frauen [geführt], die wiederum Werte (z.B. Liebe, Treue) und somit Kultur beeinflussen wie auch die Bevölkerungsstruktur der Gesellschaft« (Vester 2009: 159). Feldmann (2005: 183) spricht gar von einem »Machtgewinn« für viele Frauen, der jedoch auch einen Preis habe, denn »dadurch fallen auch schwierige Entscheidungen an, die neue Möglichkeiten des Versagens mit sich bringen, z.B. nicht gewollte Kinderlosigkeit«. Ein solcher Bezug zum Geschlechterverhältnis findet sich ebenso in der Einführung zur *Soziologie der Sexualität* von Helmut Schelsky aus dem Jahr 1955. Sexualität wird den unspezialisierten Grundbedürfnissen zugeordnet, die »gerade wegen ihrer biologischen Ungesichertheit und Plastizität der Formung und Führung durch soziale Normierung und durch Stabilisierung zu konkreten Dauerinteressen in einem kulturellen Überbau von Institutionen bedürfen« (Schelsky 1955: 11). Die Notwendigkeit der sozialen Formung resultiere daraus, dass der »biologische Zweck« der Fortpflanzung sichergestellt werden müsse, »produziere jedoch gleichzeitig, dass sich das Lustgefühl von der biologischen Zweckmäßigkeit löse« (Löw 2008: 434). Die soziale Formung erfolgt nach Schelsky durch die Institution der Ehe, welche »die Sexualität der Frau monopolisiert und die Vaterschaft kontrolliert« (ebd.: 435).

Im *Wörterbuch der Soziologie* von Hillmann (2007: 790) findet sich unter »Sexualsoziologie« ein Verweis auf die Erkenntnisse der Familien-, Jugend- und Bevölkerungstheorie »über Beziehungen zwischen sog. ›generativem Verhalten‹ und Bevölkerungsentwicklung«, die die Entwicklung der Sexualsoziologie »entscheidend« mitbestimmt habe, und im *Wörterbuch* von Endruweit und Trommsdorff (2002: 473) wird angemerkt, dass eine »empirische Analyse der Sexualkultur« einen Bezug zum »Familismus (insbesondere Fortpflanzung und Sozialisation des Nachwuchses)«, also zur Familie als legitimen gesellschaftlichen Ort von Sexualität und Fortpflanzung, herzustellen habe.

Mit der *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie* und der Einführung in die *Soziologie der Sexualität* von Lautmann (2002) wird Sexualität im Anschluss an Foucault als ein »zentrale[s] Instrument« einer »gesellschaftlichen Geschlechter- und Bevölkerungspolitik« beschrieben, das »die natürliche Reproduktion und die soziale Ordnung der Gesellschaft gewährleisten« soll (Bublitz 2008: 100). Zwar finden »[b]eim Geschlechterverkehr von Mann und Frau [...] unter bestimmten Umständen Zeugung und Empfängnis statt«, allerdings wölbe sich über »diesen physiologischen Sachverhalt [...] ein Himmel voller Sinngebungen und Weisungen«, der historisch variiert mit Vorstellungen zu »Körperbilder[n], Deutungsmuster[n] und Wissensbestände[n]« (Lautmann 2002: 295). Sexualität befände sich »genau an der Kreuzung zwischen Körper und Bevölkerung« (ebd.: 296), weswegen sich das Phänomen der Sexualität nicht im natürlichen Prozess der Fortpflanzung erschöpfe und eine eingehende soziologische Untersuchung erfordere.

In den dargelegten Begriffsbestimmungen zu Sexualität stellt sich die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung als eine biologisch begründete Gegebenheit dar, deren praktische Lebbarkeit durch gesellschaftliche Prozesse, insbesondere die Einführung von Kontrazeptiva, erleichtert wird. Zugleich zeigt sich, dass beide Phänomene aufeinander verwiesen bleiben bzw. explizit eingefordert wird, dass eine soziologische Analyse von Sexualität auch einen Bezug zum als naturhaft verstandenen Prozess der Fortpflanzung zu formulieren habe, denn Sexualität wird als mehr oder weniger natürliche Ermöglichung von Fortpflanzung verstanden und Fortpflanzung wiederum als ein ›biologischer Zweck‹ (Helmut Schelsky) oder gar ›biologischer Zwang‹ (Anthony Giddens), von dessen Erfüllung das Überleben und somit die Existenz der Gesellschaft abhängt.

### **3.5 ZWISCHENBETRACHTUNG: FORTPFLANZUNG ALS NICHT-SOZIOLOGISCHES PHÄNOMEN**

Die Suchbewegungen in den deutschsprachigen Nachschlagewerken und Einführungen zur Soziologie offenbaren eine Abwesenheit von Fortpflanzung als soziologisches Phänomen und eine Präsenz von Fortpflanzung als natürliches Phänomen in vier spezifischen Themenfeldern. Deren resümierende Betrachtung und Diskussion aus der Perspektive der bourdieuschen Soziologie beinhaltet zugleich erste Anhaltspunkte für die Formulierung eines soziologisch-analytischen Zugangs zum Phänomen Fortpflanzung.

Die erste Kontextualisierung von Fortpflanzung umfasst Entwürfe zu den biologischen und anthropologischen Grundlagen von Gesellschaft, die durch eine dualistische Konzeption des Verhältnisses von Natur und Kultur fundiert sind. Das Phänomen Fortpflanzung verbleibt unhinterfragt ein biologischer Prozess, der als Ge-

gensatz zu Kultur und als regulierbare sowie regulierungsbedürftige Naturtatsache verstanden wird. Zudem zeigt sich für die Verhältnisbestimmungen von Biologie und Gesellschaft, die an evolutionstheoretische und soziobiologische Perspektiven anschließen, dass aus dem vermeintlich naturhaften Fortpflanzungsprozess Ableitungen zu den gesellschaftlichen Familien- und Geschlechterverhältnissen vorgenommen werden. Während Mutterschaft durch die körperlichen Prozesse der Schwangerschaft und Geburt als evident betrachtet wird, womit zugleich die Zuweisung der generativen Verantwortung an die Frau einhergeht, erscheint die Frage der Vaterschaft als grundsätzlich prekär, wobei diese Unsicherheit im soziobiologischen Modell durch das promiskutive Männlichkeitsbild noch potenziert wird. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem soziologischen Verständnis von Natur oder dem hergestellten Zusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht, die in den englischsprachigen Nachschlagewerken formuliert wird, findet sich im deutschsprachigen soziologischen Kanon nicht. Vielmehr bildet die Nicht-Thematisierung von Natur und Biologie das Pendant zu den beschriebenen Versuchen der biologischen Fundierung von Gesellschaft. Gemeinsam ist den deutsch- und englischsprachigen Nachschlagewerken und Einführungen, dass keine soziologische Konzeptualisierung von Fortpflanzung erfolgt.

Zweitens wird Fortpflanzung als Reproduktionsfunktion im strukturfunktionalistischen Familienbegriff kontextualisiert. Familie ist aus dieser Perspektive definiert als Generationenzusammenhang, der auf einer dauerhaften heterosexuellen Beziehung oder deren juristisch kodifizierter Form der Ehe basiert, und bildet den gesellschaftlichen Ort der Reproduktion der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund erscheinen steigende Scheidungsraten und sinkende Geburtenraten als Symptome eines krisenhaften Wandels von Familie, die die existentielle Grundlage der Gesellschaft gefährden. Die Betrachtungen zur Krisenerscheinung der Kinderlosigkeit offenbaren das implizite Geschlechtermodell des strukturfunktionalistischen Ansatzes, denn Aussagen zur geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung innerhalb der Familie, die Parsons noch in selbstverständlicher und unhinterfragter Deutlichkeit formulierte, finden sich inzwischen nur noch selten. Die Verantwortung für die biologische (und soziale) Reproduktion und somit auch für den Geburtenrückgang wird der Frau zugewiesen, deren (bewusste) Entscheidungen und (rationale) Handlungen im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Verhandlungen zu den Krisenerscheinungen stehen.

Die implizite Normativität der strukturfunktionalistischen Lesart von Familie, die aus einer Ausrichtung am bürgerlichen Familien- und Geschlechtermodell resultiert, sowie die genuin makrotheoretische Perspektive, die das Phänomen Familie vorrangig aus den Erfordernissen der kapitalistisch organisierten Gesellschaft ableitet, wird in konstruktivistischen Zugängen zu Familie eingehend kritisiert. Gleichzeitig erfolgt in Abgrenzung zum dominanten Familienverständnis eine analytische Bestimmung von Familie als Generationenzusammenhang, der durch die Wahr-

nehmung elterlicher Verantwortung hergestellt wird. Hinsichtlich der Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist daran anschließend festzuhalten, dass Fortpflanzung gleichsam aus dem Familienbegriff rausdefiniert wird, ohne das Phänomen anderweitig soziologisch einzufangen. Unbeantwortet bleibt damit die Frage, wie dieses soziologische Familienverständnis die Vergeschlechtlichung der Wahrnehmung elterlicher Verantwortung analytisch aufgreifen kann. Ebenso wenig wird expliziert, wie Strukturzusammenhänge sozialer Ungleichheit aus einer Perspektive des ›doing family‹ untersuchbar sind. Darüber hinaus ist die konstruktivistische Kritik an der makrotheoretischen Ausrichtung der Familiensociologie aus der Perspektive der Bourdieuschen Soziologie dahin gehend zu erweitern, dass ein unreflektierter Transfer sozialer (resp. sozial hervorgebrachter) Probleme in soziologische Probleme erfolgt, wie es besonders an den wissenschaftlichen Verhandlungen des sozialen Wandels als De-Stabilisierung von Familie und den damit verbundenen Themen der Kinderlosigkeit und des Geburtenrückgangs ersichtlich wird.

Hieran lässt sich nahtlos die dritte Kontextualisierung von Fortpflanzung als generatives Verhalten in der Demografieforschung anschließen, insofern sich für die deutsche Bevölkerungssoziologie eine Fokussierung auf ›Fertilitätsrückgangstheorien‹ zeigt. Präziser ist die demografische Verortung von Fortpflanzung als eine dreifache zu charakterisieren: als statistische Kenngröße in Form der Maßzahlen zu Fertilität, als generatives Verhalten in Form der Entscheidung für oder gegen das ›Kinderkriegen‹ sowie als gesellschaftliches (und soziologisches) Problem der Kinderlosigkeit (oder: Nicht-Fortpflanzung). Das Phänomen Fortpflanzung erscheint auch hier als ein natürlicher Prozess, allerdings wird entlang der Demografieforschung die Auffassung besonders deutlich, dass es sich um einen regulierbaren und regulierungsbedürftigen biologischen Prozess handelt. Zugleich stellen sich die bevölkerungssoziologischen Kontextualisierungen als vergeschlechtlicht dar, denn es wird die Fertilität von Frauen berechnet, an deren ›Fortpflanzungsverhalten‹ die theoretischen Erklärungsmodelle ansetzen, in denen die Entscheidungen von Frauen – oder abstrahierter: der Prozess der Frauenemanzipation – als Grund für das gesellschaftliche Problem des Geburtenrückgangs erscheinen und die Lösung in der Schaffung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die Frauen eine Entscheidung für ein Kind ermöglichen sollen, gefunden wird. Eine kritische Auseinandersetzung zu den bevölkerungssoziologischen Theoremen und Modellen, wie sie für den Natur/Kultur-Dualismus und den strukturfunktionalistischen Familienbegriff vorliegt, findet sich nicht in den Nachschlagewerken und Einführungen zur Soziologie – mit Ausnahme des Verweises bei Poston und Bouvier auf die statistische Variable Geschlecht.

Die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung als vierte Kontextualisierung erbringt nicht nur, dass jene im soziologischen Kanon vorrangig biologisch begründet wird. Vielmehr machen die Konzeptualisierungen von Sexualität als soziales Phänomen und somit genuin soziologischen Untersuchungsgegenstand, in denen

immer wieder auf die Fortpflanzung verwiesen wird, die an nur ganz wenigen Stellen explizit formulierte Bezugsgröße der Kontextualisierungen von Fortpflanzung in den deutschen Nachschlagewerken und Einführung sichtbar: nämlich die Reproduktion der Gattung resp. die generative Bestandssicherung als biologischer Zwang und gesellschaftliches Erfordernis – diese angenommene Notwendigkeit wird an keiner Stelle soziologisch hinterfragt, diskutiert oder begründet.

Für den Fortgang der Untersuchung seien noch drei Aspekte vermerkt: Erstens wird Fortpflanzung in der untersuchten soziologischen Literatur als biologisches Phänomen bestimmt, das zudem als ein maßgebliches Fundament für die gesellschaftliche Ordnung der Geschlechter sowie als gesellschaftliche Notwendigkeit darstellt wird. Zweitens ist die große Nähe zwischen familien- und bevölkerungssoziologischen Erklärungsmodellen bemerkenswert,<sup>31</sup> die durch die Verwendung eines rationalen Handlungs- und Entscheidungsbegriffs sowie eine stark empirisch-statistische und anwendungsorientierte Ausrichtung gekennzeichnet ist. Die Koppelung von Fortpflanzung und Geschlechterverhältnis erfolgt hierbei nicht nur auf theoretischer, sondern ebenso auf der methodischen Ebene, insofern die verwendeten Kennziffern vergeschlechtlicht sind. Und drittens gilt es, die Suchbewegungen in der Geschlechtersoziologie um die Frage zu erweitern, inwiefern die in der *mainstream Soziologie* hergestellten Verweisungszusammenhänge von Fortpflanzung und Geschlecht thematisiert und diskutiert werden.

---

31 Dies zeigt sich auch exemplarisch an der Einführung in die *Familiensoziologie* von Burkart (2008), dessen zweites Kapitel sich mit »Familiendemografie und Bevölkerungsentwicklung« befasst.

## **4. Geschlechtersoziologische Kontextualisierungen von Fortpflanzung**

---

Die Geschlechtersoziologie bzw. die Frauen- und Geschlechterforschung im weiteren Sinne haben maßgeblich an der De-Naturalisierung und somit Dekonstruktion der vermeintlich naturgegebenen Geschlechterordnung mitgewirkt. Trotzdem scheint mit dem Phänomen Fortpflanzung ein letzter, renitenter ›natürlicher Rest‹ zu verbleiben. Ein erster Blick in einführende Lehrbücher und Überblicksaufsätze zeigt, dass die Geschlechtersoziologie diesen entweder gar nicht (vgl. Hornung 2003; Meuser 2005, 2010a; Villa 2003a; Wobbe 2005) oder im Zusammenhang mit soziologischen Geschlechtertheorien erwähnt. Hierbei handelt es sich um feministische Gesellschaftstheorien, die Generativität als einen Vergesellschaftungsmodus konzeptualisieren (vgl. Aulenbacher 2010a: 34-39; Becker-Schmidt/Knapp 2007: 42-44, 59f.; Bereswill 2008: 103; Villa 2009: 117), und (de)konstruktivistische Ansätze, die sich mit der Legitimationsfunktion von Fortpflanzung für die Geschlechterungleichheit auseinandersetzen (vgl. Gildemeister/Robert 2008: 196; Lenz/Adler 2010: 20, 2011: 69; Meuser 2010b: 131; Villa 2006: 166).

Erst in zwei jüngeren Publikationen wird Fortpflanzung ein größerer Stellenwert eingeräumt. Während Lenz und Adler (2011: Kap. 2.4) im zweiten Band der *Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung* den Themenkomplex »Körper und Reproduktion« aufgreifen, in Form einer vornehmlich historisch- und statistisch-deskriptiven Darstellung zu Kontrazeption, Schwangerschaftsabbruch, ›ungewollter Kinderlosigkeit‹ und assistierenden Reproduktionstechnologien, referieren Gildemeister und Hericks (2012: Kap. 9.4.3) in dem Lehrbuch *Geschlechtersoziologie* unter der Überschrift *Prozesse der Naturalisierung* diskursanalytische Arbeiten, die zum einen die legitimatorische Funktion von Fortpflanzung für die Konstitution von Zweigeschlechtlichkeit im Alltagswissen sowie in den Naturwissenschaften und zum anderen die naturalisierte generative Verantwortungszuweisung an Frauen analysiert haben. Damit werden bereits zentrale Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung benannt, die die im Folgenden dargestellte Rekonstruktion geschlechtersoziologischer Forschungsarbeiten umfasst.

Die Betrachtungen zum Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht in den Geschlechtertheorien setzen mit *Das andere Geschlecht* von Simone de Beauvoir aus dem Jahr 1949 ein, das für die sich zwei Jahrzehnte später konstituierenden westdeutschen Frauenbewegungen sowie Frauen- und Geschlechterforschungen zentrale Denkanstöße lieferte (Kapitel 4.1). Insbesondere das Diktum: »Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.« (Beauvoir 2003: 334) erfuhr eine breite Resonanz. (Vgl. Klein 2001a) Im Mittelpunkt der Frauenbewegungen standen beauvoirsche Themen wie Körperlichkeit, Sexualität und auch Mutterenschaft. Darüber hinaus lenkte Beauvoir in *Das andere Geschlecht* den analytischen Blick auf Naturalisierungsprozesse der Kategorie Geschlecht und auf die körperlich-leiblichen Erfahrungen von Schwangerschaft und Geburt, die sich in den geschlechtersozиologischen Kontextualisierungen von Fortpflanzung wiederfinden werden. Die aus der Generativität des Menschen resultierende leibliche Differenz wird in der so genannten sex/gender-Debatte zu Beginn der 1990er Jahre zum zentralen Argument gegen die vermeintliche Diskursivierung des Frauenkörpers, die Judith Butlers *Gender Trouble* zugeschrieben wurde (Kapitel 4.2). Die eingeforderte Neufassung des Begriffs Geschlecht, die Leiblichkeit und Generativität theoretisch einbindet, wird jedoch nicht erfüllt werden.

Die Betrachtung der soziologischen Geschlechtertheorien erbringt verschiedene Kontextualisierungen von Fortpflanzung (Kapitel 4.3). Mit den feministischen Gesellschaftstheorien erfolgt, wie bereits erwähnt, ein Entwurf von Generativität als Vergesellschaftungsmodus, der zur sozialen Benachteiligung von Frauen beiträgt. Hingegen beschreiben die sozialkonstruktivistischen und insbesondere die diskursanalytischen Zugänge die legitimatorische Funktion von Fortpflanzung, die zur Naturalisierung von Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität führt. Die sich anschließende Rekonstruktion geschlechtersozиologischer Forschungsfelder führt zu heterogenen Kontextualisierungen des Phänomens in Studien zu Reproduktionstechnologien, zum so genannten demografischen Wandel sowie zur Herstellung von Elternschaft (Kapitel 4.4). Die Kontextualisierungen von Fortpflanzung sowie die Verhältnisbestimmungen zur Kategorie Geschlecht bzw. zu den Geschlechterverhältnissen werden anschließend zusammenfassend diskutiert (Kapitel 4.5).

## **4.1 FORTPFLANZUNG ALS KÖRPERLICHE ERFAHRUNG BEI SIMONE DE BEAUVOIR**

In *Das andere Geschlecht* stellt Beauvoir (2003: 27) die Frage: »Was ist eine Frau?« Zur Beantwortung betrachtet Beauvoir die zur damaligen Zeit vorliegenden Erklärungsansätze und enttarnt sie als ›Fakten und Mythen‹. Entlang der Biologie, der Psychoanalyse sowie des historischen Materialismus zeigt Beauvoir die gesell-

schaftlichen Herstellungsmodi von Weiblichkeit auf. Dem setzt sie die existenzialistische Perspektive auf die ›Gelebte Erfahrung‹ von Frauen entlang des weiblichen Lebensverlaufs und darin enthaltener verschiedener ›Situationen‹ entgegen. Die für die vorliegende Arbeit relevanten Ausführungen Beauvoirs zu den Mythen der Biologie richten den Blick auf biologische Fortpflanzungstheorien und die daran anschließende philosophische Diskussion von Fortpflanzung als körperliche Erfahrung.

Die biologischen Gegebenheiten, welche in ein natürliches Schicksalsgewand gekleidet sind, fungieren als eine zentrale Legitimationsfigur für die Geschlechterungleichheit. Das liegt für Beauvoir darin begründet, dass die Biologie aus Fortpflanzungsprozessen in der Tierwelt und dem »Vorkommen verschiedenartige[r] Gameten« (ebd.: 29) die Existenz zweier unterschiedlicher Geschlechter ableitet. Jedoch könnten weder aus der Fortpflanzung als Prinzip der »Arterhaltung« (ebd.: 31) noch aus dem Fertilisationsprozess Rückschlüsse auf die menschliche Geschlechtlichkeit gezogen werden. Erstens gäbe es verschiedene, nebeneinander bestehende Fortpflanzungsmodi, die alle dem Ziel der »Arterhaltung« dienen. Zweitens vollziehe sich der »Befruchtungsvorgang und der Beginn der embryonalen Entwicklung [...] für beide Geschlechter in identischer Weise« (ebd.: 38). Daher stelle die Biologie kein »festgelegtes Schicksal« für die Frau (und ebenso wenig für den Mann) dar (ebd.: 57).

Gleichwohl seien Frauen und Männer sehr unterschiedlich in den Fortpflanzungsvorgang eingebunden. Die Entwicklung der Frau sei »viel komplexer« als die des Mannes, denn von »der Pubertät bis zur Menopause spielt sich in ihr etwas ab, was sie persönlich nicht betrifft« (ebd.: 52). Daher sei die Frau wie der Mann ihr Körper, »aber ihr Körper ist etwas anderes als sie« (ebd.: 53). Die Reproduktion der Gattung fessele die Frau an ihre Körperlichkeit und erschwere die Entfaltung ihrer subjektiven Freiheit (vgl. Holland-Cunz 2003: 100).<sup>1</sup> Daraus leitet Beauvoir jedoch nicht das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis her. Die Fortpflanzung als »Arterhaltung« sei zwar »ontologisch begründet« (Beauvoir 2003: 31), über die »Bedeutung der Fortpflanzungsfunktion« entscheide aber »[a]llein die Gesellschaft« (ebd.: 60), womit auf den sozialen Mechanismus der Naturalisierung verwiesen wird. Gleichwohl betont Beauvoir, dass die Physiologie aus der Analyse der Geschlechterverhältnisse nicht völlig auszunehmen sei, denn alle Menschen haben einen Körper, durch den sie In-der-Welt-sind und durch den sie Zugriff auf die Welt

1 Die Realisierung der Freiheit durch Frauen bildet den Kern des beauvoirschen Anliegens. »Beauvoirs *Gleichheitsvorstellung* ist ein *Freiheitsideal* und basiert auf einer relationalen Herrschaftskritik.« (Holland-Cunz 2003: 104, Herv.i.O.) Für den Existentialismus ist Freiheit eine »anstrengende Arbeit, zu der ganz wesentlich Mut gehört« (ebd.: 102), die letztlich erst Transzendenz, also das wirkliche Menschsein ermögliche. Ausführlich zum Freiheitsverständnis von Beauvoir siehe Holland-Cunz (2012).

haben (ebd.: 31, 57). Der Körper ist für Beauvoir »kein *Ding*«, sondern »eine Situation« (ebd.: 59, Herv.i.O.). »Der Körper der Frau ist eines der wesentlichen Elemente für die Situation, die sie in der Welt einnimmt. Aber andererseits genügt er auch nicht, um sie zu definieren.« (Ebd.: 62) Das heißt, Individuen sind nicht auf biologische Gegebenheiten reduzierbar und ebenso wenig sind Individuen von ihrer Körperllichkeit abstrahierbar.

In der Beauvoir-Rezeption wird hierin keine Vorwegnahme der sex/gender-Unterscheidung gesehen, denn Beauvoir lehne eine Gleichheit in der Ungleichheit dezidiert ab (vgl. Konnertz 2005: 39). Vielmehr gehe Beauvoir als »radikale Theoretikerin der Gleichheit« (Holland-Cunz 2003: 97, 104) von einer Unterschiedlichkeit in der Gleichheit aus, womit sie die körperlichen Unterschiede aufgrund der Fortpflanzungsfunktion anerkenne, ihnen jedoch keinen Stellenwert im Gleichheitskonzept einräume. Für Stoller (2010: 53) vertritt Beauvoir damit »eine konstruktionstheoretische Körpertheorie, ohne die Rolle des biologischen Körpers der Frau und deren Erfahrungen zu ignorieren«, daher sei ihr Zugang jenseits des Natur/Kultur-Dualismus zu verorten. Die Realität der Natur existiere für das Individuum nur, »sofern sie in sein Handeln einbezogen ist: seine eigene Natur bildet dabei keine Ausnahme« (Beauvoir 2003: 60). Der Mensch kann demnach Natur wahrnehmen, aber nichts über deren Ursprünglichkeit aussagen oder erfahren. Die »Gelebte Erfahrung« ist Gegenstand des zweiten Buches in *Das andere Geschlecht*, in dem Beauvoir aus der Subjektposition Frau die Machtstrukturen in Situationen wie Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Geburt und Stillen aufspürt. Im Zuge dessen beschreibt sie jedoch vornehmlich negative Körpererfahrungen, weswegen kontrovers diskutiert wird, inwiefern ihr eine »intellektuelle Körperfeindlichkeit« zu bescheinigen sei (vgl. Holland-Cunz 2003: 101; Gahlings 2006: 68; Stoller 2010: 47).

Hingegen besteht ein weitgehender Konsens in der Rezeption, dass sich eine deutliche Tendenz zur Höherbewertung des Männlichen resp. des Mannes zeige (vgl. Holland-Cunz 2003: 101; Klein 2001a). Zumindest für den Fortpflanzungsprozess lässt sich dies bestätigen. Für Beauvoir (2003: 45) ist die Fortpflanzung bei »Säugetieren«, und damit auch beim Menschen, gekennzeichnet durch die »Aufspaltung der beiden vitalen Komponenten, Erhaltung und Erschaffen«. Die Erhaltung, also das »Austragen und Stillen« stellen für sie »keine Aktivitäten, sondern natürliche Funktionen« dar (ebd.: 88f., Herv.i.O.). Die Frau »erduldet passiv ihr biologisches Schicksal«, während der Mann als Ernährer der »Gemeinschaft« sein »Tier-Stein« durch Handlungen transzendiert (ebd.: 89). Die gesellschaftliche Minderbewertung der Frau in ihrer Passivität resultiere aus der Höherbewertung der »Lebensgründe« durch die Menschheit gegenüber dem »Leben selbst«, weil sie sich in ihrem Sein in Frage gestellt und dadurch »der Mann sich der Frau gegenüber als Herr gesetzt« hat (ebd.: 91).

Beauvoirs Analyse liegt die existentialistische Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz zugrunde. Während Immanenz als »enge[r] Raum ohne Freiheit und das Verwiesensein auf Erfahrungen des Anders-Sein und der Körperlichkeit an sich« charakterisiert wird, meint Transzendenz den »freiheitlichen Willen und die Fähigkeit zum Entwurf, zur Zukunft, zur Gestaltung der Welt« (Holland-Cunz 2003: 99). Die Transzendenz gilt im Existenzialismus als wirkliches Menschsein, was nach Beauvoir den Frauen bisher verwehrt blieb und insbesondere durch den Fortpflanzungsprozess maßgeblich erschwert werde. An dieser Stelle ist zu fragen, inwiefern in der Theoriekonstruktion von Immanenz und Transzendenz, die in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt werden, bereits ein *gender bias* angelegt ist.<sup>2</sup> Denn die von Beauvoir beschriebene Unterscheidung von Erhalten und Erschaffen, Passivität und Aktivität findet ihre Entsprechung im Dualismus von Natur und Kultur, Weiblichkeit und Männlichkeit.

Darüber hinaus erweist sich hiermit der beauvoirsche Fortpflanzungsbegriff als ein naturhaft verstandener. Zugleich überschreitet Beauvoirs Analyse die soziologischen Kontextualisierungen, insofern sie erstens die mit dem naturwissenschaftlichen Fortpflanzungsverständnis einhergehenden Naturalisierungsprozesse von Geschlecht expliziert sowie zweitens die körperliche Dimension und Erfahrungsebene von Fortpflanzung thematisiert, die ebenso im (vordergründigen) Mittelpunkt der im Folgenden betrachteten sex/gender-Debatte steht.

## **4.2 GENERATIVITÄT ALS ›LEIBLICHE DIFFERENZ‹ IN DER SEX/GENDER-DEBATTE**

Im deutschsprachigen Raum kam es zu Beginn der 1990er Jahre mit dem Erscheinen von *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity* (dt.: *Das Unbehagen der Geschlechter*)<sup>3</sup> von Judith Butler zu einer »diskursiven Explosion« (Be-

- 
- 2 Für diesen Hinweis danke ich Uta Klein. Dieser Lesart widerspricht allerdings Konnertz (2005: 49f.), die bei Beauvoir eine »indirekte Kritik« an der Transzendenz ausmacht. So sei laut Beauvoir »für die Aufrechterhaltung der abendländischen Kulturleistung ›Todesbewältigung‹, die Verschiebung des Schreckens vor der Endlichkeit auf die Frau notwendig« und somit »der Mann nicht zu einem ausreichenden Wissen seiner Endlichkeit gelangt«. Daraus wäre die »Aufgabe *beider* Geschlechterbilder« abzuleiten und zudem die Bewertung der Begriffe Immanenz und Transzendenz neu zu diskutieren (ebd.: 50, Herv.i.O.).
  - 3 Hark (2005: 269ff., 304) macht darauf aufmerksam und problematisiert, dass im Titel und im Impressum der deutschen Übersetzung der originale Untertitel getilgt wurde.

cker-Schmidt/Knapp 2007: 69), die häufig als sex/gender-Debatte bezeichnet wird.<sup>4</sup> In deren Verlauf kritisierten Barbara Duden und Hilge Landweer die »dekonstruktivistisch-diskurstheoretische Lesweise«, mit welcher der »Körper zum Text und seine Körperoberfläche zum Papier« werde (Lorey 1993: 16), und stützten ihre Argumentation maßgeblich auf das Phänomen der Generativität. Zur Einordnung der Repliken von Landweer und Duden werden zunächst die wesentlichen Aussagen Butlers skizziert, deren diskurstheoretische Verortung der Kategorie Geschlecht und des Geschlechtskörpers jenseits der Natur/Kultur-Dichotomie zu kontroversen bis pathetischen<sup>5</sup> Reaktionen geführt hatte.<sup>6</sup> An die sex/gender-Debatte knüpft ein gutes Jahrzehnt später die Erziehungswissenschaftlerin Barbara Drinck an, indem sie sowohl die Argumentationen Landweers als auch Butlers aufgreift. Auf Grundlage einer umfassenden Kritik an den Geschlechtertheorien, die durch einen impliziten Prokreationsdualismus fundiert seien, unternimmt Drinck einen weiteren Versuch, Generativität und Geschlecht analytisch zu verknüpfen.

### **Judith Butler: Gender Trouble**

In *Gender Trouble* unternimmt Butler (2003) eine kritische Reflexion der sex/gender-Unterscheidung, denn jener sei die ontologische Vorannahme einer natürlichen Basis von Geschlecht in Form der Zweigeschlechtlichkeit inhärent. In Abgrenzung dazu formuliert Butler, dass sex als ein diskursiver Effekt von gender (vgl. ebd.: 24) und gender als »ein komplexer Sachverhalt« zu begreifen sei (ebd.: 36). Durch die diskursive Hervorbringung des biologischen Geschlechts werde *gender* als zweigeschlechtliche Ordnung naturalisiert und essentialisiert. Dieses Argument war eigentlich nicht neu. In den 1980er Jahren hatte die feministische Gesellschaftstheorie den Untersuchungsgegenstand Mann und Frau zugunsten einer relationalen Perspektive auf Geschlecht verabschiedet (vgl. Kapitel 4.3.1) und Hagemann-White

---

4 Ausführlich zu diesem »diskursiven Ereignis« und dessen Kontextualisierung in der Diskursgeschichte des Feminismus siehe Hark (2005: 269-332); ebenso Becker-Schmidt und Knapp (2007: 65-95) sowie Villa (2003b: 136-140). Die (durchaus beabsichtigt) vage gehaltene Bezeichnung der Diskussion wird bestärkt durch Hark (2005: 46), die zeigt, dass »ob willentlich oder nicht – oft genug karikierende, reduktionistische und homogenisierende Versionen ‚früherer‘ Phasen feministischer Theorie entworfen oder in Kauf genommen« wurden, statt eine »kritische Rekonstruktion der diskursiven Verzweigungen und Vernetzungen« vorzunehmen. Dies führt sie auf die »Etablierung der eigenen Positionen«, also die sozialen Kämpfe, im wissenschaftlichen Feld zurück.

5 So attestiert Hark (2005: 308) der Diskussion eine »Vehemenz«, die »in der häufigen Verwendung von in der Regel in wissenschaftlichen Texten nicht gebräuchlicher erregter – und teilweise ressentimentgeladener – Sprache« zum Ausdruck kommt.

6 Zu einer kritischen Diskussion von *Gender Trouble* aus der ökofeministischen Perspektive siehe Holland-Cunz (2014: 129-134).

(1984, 1988) bereits gefragt, »wie die Definition von Zweigeschlechtlichkeit selbst vollzogen« werde (ebd.: 227).<sup>7</sup> Jedoch scheinen diese Überlegungen erst mit Butler Eingang in eine breite Diskussion gefunden zu haben.

Butler geht noch einen Schritt weiter, indem sie konstatiert, dass die »heterosexuelle Matrix« gender »als binäre Beziehung« reguliere und ihr damit vorausgehe (Butler 2003: 46). Der Begriff »heterosexuelle Matrix« bezeichnet ein »Raster der kulturellen Intelligibilität, durch das die Körper, Geschlechtsidentitäten und Begehren naturalisiert werden« (ebd.: 219f., Fußnote 6). Für Hark (2005: 283) ist dies »Butlers stärkstes – und das die feministische Theorie am meisten verstörende – Argument«. Butler richtet den Blick auf »die *normative* und *normalisierende* Kraft des ›biologischen Geschlechts‹, die die Materialisierung von Körpern regiert« (ebd., Herv.i.O.). Hierdurch werden bestimmte Begehrungsformen als normal definiert, während andere Sexualitäten als abweichend diskriminiert werden. Zwangsheterosexualität als diskursiv erzeugt, oder anders formuliert: als »symbolisches System« (Hagemann-White 1988), stelle zugleich einen »äußeren Zwang für Individuen als auch – zumindest zunächst und idealiter – eine Bedingung der Subjektwerdung« dar (Villa 2003b: 66). Durch das ständige Wiederholen und Zitieren der binären und heterosexuellen Geschlechterdifferenz, also durch Performativität, materialisieren sich die Geschlechternormen in einem männlichen bzw. weiblichen Körper. Gender als ein Tun, als performativ, »konstituiert [selbst] die Identität, die sie angeblich ist« (Butler 2003: 49).

Die Eindeutigkeit von Geschlecht werde durch den Verweisungszusammenhang von Geschlecht, Heterosexualität und Fortpflanzung hergestellt. Daher seien die Versuche der anatomischen Bestimmung von Geschlecht als ein »Effekt der Sorge um die Generativität des Lebens« zu verstehen (Bublitz 2002: 63; vgl. auch Butler 2003: 164). Das biologische Geschlecht versteht Butler nicht als objektive Wirklichkeit, sondern als einen Diskurs. In *Bodies that matter. On the Discursive Limits of Sex* aus dem Jahr 1993 (dt.: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*) fragt Butler (1995: 32), »[d]urch welche regulierenden Normen [...] das biologische Geschlecht selbst reguliert« werde.<sup>8</sup> Die diskursive Erzeugung oder Konstruktion meint einen »konstitutiven Zwang« (ebd. 16), einen »zeitliche[n] Prozess, der mit der laufenden Wiederholung von Normen operiert« (ebd.: 32). Die fortwährende Wiederholung führe zum Effekt der Naturalisierung des biologischen Geschlechts (ebd.). Damit werde der Geschlechts-Körper nicht zum Text (vgl. Lory 1993). Butler negiert keineswegs Körpererfahrungen und -empfindungen, denn »ganz sicher ist es so, dass Körper leben und sterben, essen und schlafen, Schmerz empfinden und Freude verspüren, Krankheit und Gewalt erleiden« (ebd.: 15). Es

7 Weitere Beispiele bei Hark (2005: 43-46).

8 Für ausführliche, kritische Betrachtungen zum Körper-Begriff bei Butler siehe Villa (2003b: 77ff.) und Jäger (2004: 64-80).

gibt »auch etwas außerhalb des Diskurses«, allerdings »ist der Zugriff auf dieses Etwas« sozial voraussetzungsvoll und damit immer schon diskursiv (Jäger 2004: 79). Ein wesentliches Moment bilden hierbei die Diskurse der Geschlechterdifferenz und der Heterosexualität (sowie der Fortpflanzung).<sup>9</sup>

### **Barbara Duden: Der Frauenleib**

Auf der Grundlage einer historischen Untersuchung zu Leiberfahrungen von Frauen sowie kritischer Auseinandersetzungen mit dem medizinisch-technologischen Einfluss auf die Vorstellungen und das Erleben von Schwangerschaft formuliert Duden ihre Kritik am diskursanalytischen Zugang zu Geschlecht. Die Studie zu einem Eisenacher Arzt und dessen Patientinnen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Duden (1987: 15) Schwangerschaft als leibliche Erfahrung beschreibt und vom modernen Körperbegriff abgrenzt, der »als ein Effekt und ein Objekt medizinischer Untersuchung« zu verstehen sei, wird im Folgenden kurz skizziert. Die Quellenbasis bilden Aufzeichnungen des Arztes Dr. Storch zu »rund 1816 einzelne[n] casus, in denen insgesamt ca. 1650 verschiedene Frauen behandelt werden«, die für den Zeitraum 1721 bis 1740 überliefert sind (ebd.: 84, Herv.i.O.). Während die moderne Wissenschaft »sowohl Erfahrung wie Ideologie« durch einen abstrakten Sprachgebrauch naturalisiere (ebd.: 34), habe Storch die Frau nicht »als Agent, Mechanismus, Zellenansammlung, die Leben [...] reproduziert«, behandelt, sondern sich um die »ganze Lebensgeschichte der Frau [bekümmert]« (ebd.: 42). Die Behandlung nahm ihren Ausgang »von den Worten der Kranken« und die Diagnose erfolgte »ohne ›Anfassen‹« (ebd.: 102), wobei die Beschreibung der Frauen häufig »schon die Antwort [enthielt], die sie vom Arzt erwarten«, weswegen Duden die »Verordnung des Arztes [als] eine Bestätigung des Selbstverständnisses der Patientin« interpretiert (ebd.: 113).

Der ärztlichen Praxis und ebenso den Gesuchen der Patientinnen lag eine Sicht auf das »Leibesinnere« als »ein Ort der Durchlässigkeit und der Metamorphose« (ebd.: 129) mithin der Lehre von den Körpersäften zugrunde. Das Körperinnere wurde durch ein ständiges Fließen der Säfte charakterisiert, das durch eine Krankheit ins Ungleichgewicht geraten konnte. Dann bestand die »Kunst der Heilung« darin, »den äußeren Fluss an Unreinem, Schmutzigem, Schwürigem so lange treibend zu unterstützen, bis der Leib genug gereinigt ist« (ebd.: 156). Die Behandlung einer Krankheit habe eine breite Betrachtung möglicher Ursachen fundiert, denn das damalige Krankheitsverständnis ging von zufälligen Auslösern aus, für die jedoch »immer eine Vorgeschichte im Leben der Patientin, ihrer Umwelt oder ihrer Vorfahren« angenommen wurde (ebd.: 172). Für Storch sei der »leidende[n] Körper [...] eine Verdichtung vergangener Klagen« gewesen, das Leiden »klebt[e]« gewis-

---

9 Ausführlich zur Verortung von Fortpflanzung in diskursanalytischen Zugängen zu Geschlecht siehe Kapitel 4.3.3.

sermaßen am Körper und war für diesen »konstitutiv« (ebd.: 173). Eine zentrale Bedeutung des Erzählens zeige sich in der »Fülle sprachlicher Ausdrucksformen des Schmerzes« (ebd.: 180), die die Frauen verwendeten. Fortpflanzung sei »noch auf einen Zusammenhang der *generatio*: im populären Sprechen so etwas wie ›Fruchtbarkeit‹« bezogen worden, wovon Duden den modernen Begriff der Reproduktion abgrenzt, der das Pendant zum Begriff der Produktion darstelle und auf die Neudeinition von »Uterus [und] Hausarbeit« als »Faktoren, durch die Arbeitskraft selbst reproduziert« wird, verweise (ebd.: 43). Zu Zeiten Storcks wurde Schwangerschaft nicht als körperlicher Zustand, sondern als *Schwangergehen* entworfen, das Duden als »Gratwanderung« zwischen dem »Wunsch, ein Kind zu empfangen und auszutragen und einem Leibverständnis, das inneres Wachsen in die Nähe bedrohender Stockung rückt«, beschreibt (ebd.: 181). Die Motivation der Frauen während des Schwangergehens einen Arzt aufzusuchen, sei nicht gewesen, die Geburt vorzubereiten, sondern Angst, weil sich die »Leibesfrucht« nicht bewegte, oder Furcht, verstockt zu sein (ebd.: 193). In der Behandlung suchte der Arzt nicht das Wesen der Natur, vielmehr unterstützte er die aktiv »im Leib« handelnde Natur (ebd.: 196).

Vor dem Hintergrund der historischen Rekonstruktion leiblicher Schwangerschaftserfahrungen konstatiert Duden (1991: 105f.) einen »Umbruch von einer haptoisch-taktilen zu einer visuell-geometrischen körperlichen Befindlichkeit«. Mit den modernen Wissenschaften und dem damit einhergehenden Prozess der Medikalisierung werde die vormalige »Leibesfrucht« im Inneren der schwangeren Frau zur Einheit des Fötus und die Frau zu dessen »uterinen Umfeld«. Daraus resultiere ein »Schwund der Wahrnehmung des Schwangergehens als eines einzigartigen, innig persönlichen Zustands der Frau in ›guter Hoffnung‹« (Duden 2002: 11). An der »Vernichtung von leibhaftigem Sinn« und der »Entkörperung der Frau« seien bis in die Gegenwart gleichermaßen »»Ethiker«, Theologen, Mediziner und Politiker« beteiligt (ebd.: 12)<sup>10</sup> – und, wie in der sex/gender-Debatte deutlich wird, ebenso die so

10 Eine ähnliche Argumentation findet sich in der Diskursgeschichte des »Pränatalen« bei Arni (2012), dessen Genese auf das 19. Jahrhundert datiert und von der »Idee einer Prägekraft des Mentalen der Schwangeren« abgegrenzt wird, die besonders im 17. und 18. Jahrhundert diskutiert wurde. Während Letztere die »Vorstellung einer körperlichen und damit auch einer Empfindungs- und Erfahrungseinheit« von schwangerer Frau und »Leibesfrucht« zugrunde liege (ebd.: 53), sei das »Konzept des ›Pränatalen‹ mit der »Biographisierung von Embryogenese und fötaler Existenz« (ebd.: 55) entstanden und wurde »zugleich Voraussetzung wie auch Effekt solcher Praktiken der ›Medikalisierung‹ von Schwangerschaft« (ebd.: 56). Deswegen verweise die »in der *longue durée* der medizinischen Thematisierung von Schwangerschaft stets von neuem verfertigte Ambivalenz des schwangeren Körpers als Schutz *und* Gefährdung des prospektiven Kindes [...] auf die kulturelle Notwendigkeit, der Erfahrung von Kontingenz im prokreativen Prozess Ausdruck zu verleihen« (ebd.: 59).

genannten postmodernen Theoretiker\_innen wie Judith Butler. In ihrem Selbstverständnis als (Körper)Historikerin liest Duden (1993b: 24) *Gender Trouble* als »Zeitdokument«. Zwar »verstehe« sie Butler, »aber was sie sagt, sagt mir nichts«, und verortet den Text an einen »nicht mehr überbietbaren Endpunkt: die durch Verkörperung von Theorie entkörperte Frau« (ebd.: 27, Herv.i.O.). Denn Butler spreche (insbesondere) Frauen und somit auch Duden jegliche »Leibhaftigkeit« ab (ebd.: 28).

Den Beitrag von Duden als konstruktive Diskussionsbeteiligung zu lesen, fällt äußerst schwer. Ihre einleitende Bekundung nicht »psychologisch Deuteln« zu wollen, sondern die »Befremdung« gegenüber Butlers Text wissenschaftlich produktiv zu wenden (ebd.: 24), gelingt ihr m.E. nicht. Duden sieht Butler zunächst als ein Beispiel für »die Selbstwahrnehmung einer ›postmodernen‹ Frau« (ebd.: 24), um ihr zwei Seiten später zu bescheinigen, dass »sie sich für das postuterine Konstrukt hält und Diskursanalyse betreibt, um die Erlebniswelt für diese leiblose Selbstdefinition zu monopolisieren« (ebd.: 26). Die bei Duden aufspürbare »affektive Vehemenz« der Debatte ist für Hark (2005: 308) denn auch ein deutliches Zeichen, dass es weniger um eine kritische Auseinandersetzung um die Kategorie Geschlecht ging als vielmehr »um legitime Genealogien im Feminismus, um kulturelle Gewissheiten, etwa darum, was es heißt, eine ›Frau‹ zu sein« – und darüber hinaus um die Verteidigung der »heterosexuellen Matrix«.<sup>11</sup>

Auch in einem elf Jahre später veröffentlichten Beitrag zum *Frauen-Körper* im *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, in dem Duden (2004) die Debatte um Butler erneut aufgreift, bleiben das Fortdauern des Dissenses und die Vehemenz unverkennbar. Die Sichtbarmachung der Naturwissenschaft »als mächtigstem sozialen Klassifikations-Mittel und Platzzuweiser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts« sei bereits in den 1980er Jahren durch die Frauenforschung »gelungen und abgeschlossen« worden (ebd.: 510). Butler und andere kämpfen für Duden daher an einer »veraltenen Frontlinie«, statt sich dem wirklichen Problem jener Zeit zu widmen, nämlich der Gefährdung der »Reste somatischer Hexit« (ebd.). So hätten jene Wissenschaftlerinnen seit den 1990ern Jahren zu einer zunehmenden »Entkörperung« beigetragen und durch die (de)konstruktivistische Perspektive Geschlecht, welches »ursprünglich ein Hilfskonstrukt zur Untersuchung der sozialen Wirklichkeiten von Frauen und Männern und ihren Lebenswelten« war, auf den »mathematische[n] Begriff der Differenz« und damit auf ein »askriptives Merkmal«, eine »Funktion« oder einen »Faktor bei der ›Zuschreibung‹ oder Zuweisung von Differenzen« reduziert (ebd.: 512).

Duden diagnostiziert für die »Geschlechterstudien« einen »erschreckenden Wirklichkeitsschwund« hinsichtlich ihrer Sprache, so seien die körperlichen »Reste« in »diese diskursive Mühle« geraten (ebd.). Für die Betrachtung der Konstru-

---

11 Hierzu eine beispielhafte Analyse am Text von Duden bei Hark (2005: 310-312).

iertheit des Körpers in der Geschlechterforschung findet Duden die entscheidende Entsprechung in der Logik und dem »Denken der popularisierten Genetik« (ebd.: 513), die charakterisiert sei durch die »Forderungen an Frauen, sich selbstbestimmt zu entmündigen und zu entkörpern« (ebd.: 514). Deswegen sei der Körperbegriff auf eine beschränkte »Epoche in der Medizin- und Sozialgeschichte« vom späten 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts zu begrenzen und nicht der Körper in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen, sondern die »Frau«, die »von sich spricht und gehört werden will« (ebd.: 515).<sup>12</sup>

### **Hilge Landweer: Geschlecht und generative Differenz**

Auch Landweer (1993: 34) eröffnet ihren Diskussionsbeitrag mit einer empöierten Zurückweisung der »Unterstellung« seitens der »neuesten feministischen Theorieanstrengungen« – womit sie sowohl die diskurstheoretischen als auch die ethnometodologischen meint –, dass die Forscherinnen bisher die Vorannahme nicht reflektiert hätten, »dass es auch für Feministinnen mit großer Selbstverständlichkeit Männer und Frauen ›gibt‹«. Zwar sei sie mit der Problematisierung von Ontologisierungen, Naturalisierungen und Mythisierungen einverstanden, allerdings werde mit der Verabschiedung der Kategorie Geschlecht oder deren Behandlung »als reine Diskurserfindung« lediglich ein »neuer Mythos« geschaffen (ebd.: 35). Denn für Landweer (1994: 147) ist Kultur immer auch auf »die Reproduktion der Gattung verwiesen«, daher müsse Generativität im Sinne von Geburtigkeit und Sterblichkeit sozialtheoretisch einbezogen werden. Freilich gebe es eine »große Variationenbreite« im Umgang mit den Herausforderungen und Erfordernissen der Generativität zwischen den Kulturen, aber letztlich bleibe folgende »formelle Gemeinsamkeit: Jede Kultur teilt ihre Individuen u.a. durch ihren möglichen jeweiligen Beitrag zur Generativität in Klassen ein« (Landweer 1993: 36, Herv.i.O.). Deren Benennung – zum Beispiel Frau/Mann – sei nicht festgeschrieben. Daher gehe die Geschlechterdifferenzierung nicht aus Diskursen hervor, vielmehr bringe »die wegen der Gene-

---

12 In der angloamerikanischen Forschung haben Young (1984) und Westfall (2006) einen phänomenologischen Zugang zu Schwangerschaft formuliert und konstatieren ebenso, dass aus der Medikalisierung und Technologisierung eine »Entfremdung« der Frau von Schwangerschafts- und Geburtserfahrung resultiere (Young 1984: 55; vgl. Westfall 2006: 266). Darüber hinaus hat Gahlings (2006) eine erste ausführliche *Phänomenologie der weiblichen Leib erfahrungen* vorgelegt. Im Unterschied zu Duden, Young und Westfall betrachtet Gahlings explizit den Verweisungszusammenhang von Generativität und Geschlecht und konstatiert, dass »qua Kultur oder in hohem Maße durch Kulturalisierung und Medikalisierung« der Frauenleib an die in ihm »eingeschriebene Fruchtbarkeit« gefesselt werde, worin die »Wurzel der heutigen gesellschaftlichen Einordnung der Frau« zu finden sei (ebd.: 661).

rativität sozial stets relevant gemachte leibliche Differenz [...] ihrerseits Mythen hervor« (Landweer 1994: 156).

Für Landweer steht nicht die Frage im Zentrum, ob Diskurse die Geschlechterdifferenz erschaffen oder ob natürliche Geschlechterunterschiede diskursiv überformt seien. Vielmehr plädiert sie dafür, von den anthropologischen Konstanten des Geborenwerdens und des Sterbens auszugehen und deren Verknüpfung mit Geschlecht für eine Analyse der Geschlechterverhältnisse aufzuzeigen. Geschlechterbegriffe verweisen nach Landweer immer *auch* »auf den jeweils als möglich unterstellten Beitrag zur Reproduktion« – denn Geschlechterkonstruktionen müssen auf die »elementaren Herausforderungen« der Generativität antworten – sowie auf die mit ihnen verbundenen alltäglichen Orientierungen (ebd.: 152). Die Konstruktion und Wahrnehmung von Geschlecht vollziehe sich in erster Linie in der »Zeichenhaftigkeit des Körpers«, wobei Landweer den teils undifferenzierten Gebrauch des Zeichen-Begriffs bei Butler und anderen Theoretikerinnen kritisiert (ebd.: 161, 163). Mit Butler stimme sie überein, dass es keine »Wahrheit des Geschlechts« und keine »dem Diskurs vorgelagerte Welt an sich« gebe, wodurch nichts unabhängig vom gender-Diskurs über sex gesagt werden könne (ebd.: 164f.). Den Diskurs-Begriff koppelt sie an die Sprache und damit an die Interpretation. Davon grenzt Landweer einen »vordiskursiven Symbolismus« (ebd.: 160) ab, denn »nicht alle Wahrnehmung [sei] gleich schon diskursiv, wohl aber ›formiert‹ im Sinne von prozesshaft artikuliert, strukturiert« (ebd.: 167).

Der Entwurf von Landweer blieb nicht unwidersprochen. Hagemann-White (2001: 68) problematisiert die Interpretation einer »anthropologisch zwingenden« grundlegenden Zweiteilung »aufgrund der Tatsache der Fortpflanzung«.<sup>13</sup> Vielmehr begründe Generativität »ein Geflecht von Relationen« (ebd.: 69). Hinsichtlich der Fortpflanzung beinhaltet die Zweiteilung der Geschlechterkategorien »von Anbeginn zugleich ein Dreiecksverhältnis«, insofern ein Generationenverhältnis konstituiert werde (ebd.). »Was zunächst als anthropologische Konstante einer Zweiheit erschien, entpuppt sich als Kette der Vervielfältigung; das Geschlecht ist, in der Generativität begründet, nie nur ein Verhältnis von zwei Gegensätzen zueinander.« (Ebd.) Ebenso kritisiert Hark (2005: 305-307), dass Landweer die »generative Differenz« als nicht hintergehbar und nicht thematisierbar postuliert. Damit würde Zweigeschlechtlichkeit zu einer »kulturellen Konstante« und »Heterosexualität als transzendentale Bedingung von Kultur und Wissen [reifiziert]« (ebd.: 306f.). Obwohl (oder weil) Landweer Heterosexualität nicht explizit thematisiere, sondern immer von der Notwendigkeit der Generativität spreche, »schütze« sie die Hetero-

---

13 Hagemann-White (1993) veröffentlichte ebenfalls in den *Feministischen Studien* einen Beitrag zu Butler, in dem sie von einem »höchst oberflächlichen und ärgerlichen Buch« spricht, da in ihm »Geschlecht als Verkündung postmoderner Beliebigkeit« behandelt werde (ebd.: 69).

sexualität und nehme »diese gewissermaßen ›aus der Geschichte‹ heraus« (ebd.: 307). Während Hagemann-White das Verständnis von Generativität bei Landweer in den Mittelpunkt stellt, hebt Hark auf das Verhältnis von Geschlecht und Sexualität als analytische Kategorien ab, womit jedoch das Phänomen der Generativität aus dem Sichtfeld gerät.

Die Kritik von Hark ist eingebettet in eine Analyse der sex/gender-Debatte, die sie als eine »Arena für die Neuordnung des institutionellen und intellektuellen Territoriums des akademischen Feminismus« (ebd.: 318) charakterisiert und als deren zentralen Schauplatz sie die Verhandlung von Heterosexualität als ermögliche Bedingung von Zweigeschlechtlichkeit benennt. Mit der Dekonstruktion von sex wurde sowohl die Fokussierung der Kategorie Geschlecht durch die Frauenforschung kritisiert als auch die gesellschaftliche Gruppe ›Frauen‹ als Bezugssgröße für die gesellschaftspolitische Bewegung infrage gestellt. In der Folge sei es allerdings nicht zu einer integrativen Neuausrichtung der Frauenforschung auf die Kategorien Geschlecht *und* Sexualität gekommen, vielmehr habe eine »Grenzziehung gegenüber der Kategorie ›Sexualität‹« stattgefunden, mit der zugleich die Kategorie Geschlecht »akademisch stabilisiert wurde« (ebd.: 319; s.a. Ott 1998: 102f.) und Sexualität als »sexuelle Orientierung« ein »Persönlichkeitsmerkmal« verblieb (Hark 2005: 328).

Mit Blick auf das Phänomen Fortpflanzung ist Harks Betrachtung dahin gehend zu erweitern, dass die vordergründige »Verteidigung der heterosexuellen Fundierung von Kultur und Sozialität« (ebd.: 308) eine Hinterbühne hat, auf der der Naturbegriff und somit der Natur/Kultur-Dualismus verhandelt wird. Wie im Folgenden entlang von Drinck verdeutlicht wird, treffen in der sex/gender-Debatte zwei differente erkenntnistheoretische Positionen aufeinander, die jedoch nicht expliziert werden und bei Duden (1993b: 28f.) den Eindruck erwecken, dass es »an der Zeit« sei, »dass wir die Möglichkeit anerkennen, dass es heute auch im sogenannten wissenschaftlichen Gespräch über Frauen in der Geschichte heterogene Positionen gibt, deren Vertreterinnen miteinander nicht mehr sprechen können«.

### **Barbara Drinck: Prokreationsdualismus und Geschlecht**

Auf Grundlage einer Untersuchung zu Vatertheorien knüpft Drinck (2005a) an die Überlegungen von Landweer und deren Kritik an Butler, aber ebenso an Butlers Kritik der sex/gender-Unterscheidung an, um »auf die nicht zu leugnenden biologischen binären Bestimmungen in der generativen Aufgabe hinzuweisen, die unsere geschlechtlich interpretierten Körperforschungen und -empfindungen kulturell prägen« (Drinck 2005b: 54). Davon ausgehend formuliert Drinck die These, dass Geschlechtertheorien bei aller Verschiedenheit »präformiert werden vom unveränderlichen Dogma des Reproduktionsdualismus und den korrespondierenden Körpertheorien«, weswegen »alle Geschlechter- und damit auch Körpertheorien« sich

als »linear[e]« Ableitung »aus alten Zeugungstheorien« darstellen würden (ebd.: 60). Mit dem Begriff der Geschlechtertheorien umfasst Drinck (2005a: Kap. V) jene der »letzten 30 Jahre[n]« – namentlich den Strukturalismus, Poststrukturalismus, Neostrukturalismus und Konstruktivismus –, deren »Wurzeln« in »antike[n], mittelalterliche[n] und moderne[n] Zeugungstheorien« sie aufzuzeigen sucht. Dabei grenzt sich Drinck (2005b: 54) dezidiert von biologistischen und essentialistischen Geschlechtertheorien ab. Das Anliegen bestehe darin, darzulegen, dass in der Geschlechterforschung »implizit mit der Vorstellung vom *generativen Geschlecht* gearbeitet« werde (ebd.: 54, Herv.i.O.), womit diese letztlich einem binären Denken von Geschlecht verhaftet bleibe (ebd.: 61).

Ungeachtet dessen, dass die Subsumierung von Aristoteles, Thomas von Aquin, Galen, des Konstruktivismus, des Poststrukturalismus, der Bourdieuschen Soziologie usw. unter den Begriff der Geschlechtertheorien eine historische und analytisch problematische Glättung darstellt, wird erst am Ende von Drincks Untersuchung ersichtlich, dass sowohl die Betrachtung der Geschlechtertheorien als auch des Phänomens Geschlecht aus einer spezifischen erkenntnistheoretischen Perspektive erfolgt, die auf einem Substanzdenken und einem Verständnis vom Subjekt »als autonomes, rational handelndes und von außen auf die Gesellschaft einwirkendes« (Drinck 2005a: 172) basiert. Im Anschluss an Aristoteles, mit dem Substanz zu verstehen sei als das, »was unabhängig von allem akzidentiell Zufälligen existier[t]«, sei die »Natur an sich« dahingehend zu betrachten, »worin sie sich nicht funktional, sondern substanzIELL« zeige – hiermit »überwinde[t] das substantielle Denken jede Relativität und Perspektivierung« (ebd.: 193). Und dies sei auch auf eine Person, also eine Frau oder einen Mann, eine Mutter oder einen Vater übertragbar, die nicht »in der Funktion als Rollenträger oder innerhalb sozialer Bezüge [als] Mensch gesehen [werde], sondern unter der Frage nach seinem bzw. ihrem *Selbst*« (ebd.). Drinck (2005b: 65) plädiert für eine »nicht nur retrospektiv-dekonstruktivistisch[e], sondern [...] vor allem auch prospektiv-diskursanalytisch[e]« Ausrichtung der Geschlechterforschung, denn letztlich würden alle Geschlechtertheorien und auch die »poststrukturalistische Geschlechterdebatte« an einem fehlenden Substanzbegriff scheitern (Drinck 2005a: 193). Damit fordert Drinck paradoxe Weise etwas ein, das gerade ein zentrales Charakteristikum der poststrukturalistischen und der Bourdieuschen Soziologie darstellt – während Drinck die (Wieder-)Einführung des Substanzuellen postuliert, kennzeichnet Letztere gerade die epistemologische Abkehr vom Substanzdenken und die Hinwendung zum Denken in Relationen und Genealogien (vgl. Kapitel 2).

Daran anschließend lässt sich nun die Hinterbühne der sex/gender-Debatte präziser beschreiben. Während der diskursanalytische Ansatz, hier vertreten durch Butler, den Natur/Kultur-Dualismus und somit sowohl die Naturidee an sich als auch den als naturhaft verstandenen Geschlechterbegriff analytisch auflöst, halten Butlers Kritikerinnen am Naturbegriff fest und versuchen diesen konstruktiv in eine ge-

schlechtertheoretische Perspektive einzubinden. In diesem Rahmen explizieren sie das sonst implizit verbleibende dualistische Verständnis von Natur und Kultur und verdeutlichen ein Verständnis von Natur als kulturell überformt oder gedeutet. Der Natur-Begriff erscheint erforderlich, weil Generativität als gesellschaftlich notwendige Naturtatsache begriffen wird. Gleichzeitig führt dieses Verständnis dazu, dass das Bemühen, Geschlecht und Generativität gemeinsam analytisch einzufangen, in eine (Re-)Substanzialisierung der Kategorie Geschlecht mündet. Demgegenüber steht die diskursanalytische Dekonstruktion von sex und Natur, die damit einhergeht, dass das Phänomen der Fortpflanzung >rausdefiniert< und auf den analytisch unbestimmten Status der diskursiven Legitimationsstrategie verwiesen wird.

Die Hinterbühne der sex/gender-Debatte plausibilisiert die Annahme, die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, dass es für eine Verhältnisbestimmung von Fortpflanzung und Geschlecht zunächst einer Konzeptualisierung von Fortpflanzung als soziologisches Phänomen bedarf. Zugleich ermöglichen die Vorderbühne der Diskussion wie auch die beauvoirsche Betrachtung von Fortpflanzung die Lokalisierung einer hierfür zu überwindenden analytischen Problematik, die sich nicht in den soziologischen Kontextualisierungen gezeigt hat und sich durch die geschlechtersoziologischen Verortungen von Fortpflanzung und Generativität wie ein roter Faden ziehen wird, nämlich die soziologische Bestimmung von Körperlichkeit.

### **4.3 FORTPFLANZUNG IN SOZIOLOGISCHEN GESCHLECHTERTHEORIEN**

Gleichwohl sich die Geschlechtersoziologie nicht auf die im Folgenden betrachteten theoretischen Zugänge reduzieren lässt, wird den gesellschaftstheoretischen, sozialkonstruktivistischen und diskursanalytischen Ansätzen eine hervorgehobene Stellung im Rahmen der geschlechtersoziologischen Kanonisierung zugewiesen.<sup>14</sup> Bedeutsam für die vorliegende Arbeit sind jene geschlechtertheoretischen Perspektiven, weil sich in ihnen Verhältnisbestimmungen zu Fortpflanzung und Geschlecht finden.

Die feministische Gesellschaftstheorie rückt die gesellschaftliche Organisation von Generativität in den Fokus, die als Vergesellschaftungsmodus betrachtet wird, der zur asymmetrischen Strukturierung der Geschlechterverhältnisse führt. Mit den sozialkonstruktivistischen Ansätzen wird formuliert, dass körperliche Merkmale nicht ursächlich für Geschlechterdifferenzierungen seien, sondern erst im Differenzierungsprozess mit Bedeutung aufgeladen und sozial relevant gemacht werden.

---

<sup>14</sup> Zu den vielfältigen theoretischen Bezügen in der Geschlechtersoziologie siehe Gilde-meister und Hericks (2012) sowie Kahlert und Weinbach (2013).

Die »Vermutung der Möglichkeit des Gebärens« wird als »das Ergebnis einer Abstraktion und Klassifikation« (Gildemeister/Wetterer 1992: 216), als eine »kulturelle Legitimationsstrategie« entworfen, die gleichzeitig als »guter Grund« und »Erklärung« für die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern diene (Hirschauer 1993: 57). Damit erfolgt eine Verortung von Fortpflanzung auf der symbolischen Ebene, wo jene von den diskursanalytischen Zugängen in Empfang genommen und als diskursive Strategie zur Konstitution und Perpetuierung der heteronormativen Geschlechterordnung beschrieben wird.

#### **4.3.1 Vergesellschaftung durch Generativität**

Die feministischen Gesellschaftstheorien erweitern in den 1980er Jahren die soziologische Analyse zur Strukturierung moderner Gesellschaften und damit verbundener sozialer Ungleichheiten um das Phänomen Generativität. Denn mit der Fokussierung auf die gesellschaftliche Organisation von (Erwerbs-)Arbeit und dadurch auf die soziale Kategorie Klasse sei die unterschiedliche soziale Positionierung von Frauen und Männern nicht erklärbar. Im Rahmen der umfassenden Fragestellung, »wie das Geschlechterverhältnis in soziale Prozesse materieller, generativer und im weiteren Sinne symbolisch-kultureller Reproduktion eingebunden ist« (Knapp 2012b: 140; vgl. Gottschall 2000: 167), wird die Vergesellschaftung durch Generativität zum analytischen Gegenstand. Maßgebliche Theoriekonzeptionen liegen von Ursula Beer sowie Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp vor. Während Beer den Entstehungszusammenhang der Struktur der Geschlechterverhältnisse untersucht, indem sie die Vergesellschaftung durch Arbeit und Generativität über das Recht im Umbruch von der ständisch-agrarisch zur industiekapitalistisch organisierten Gesellschaft betrachtet, fokussieren Becker-Schmidt und Knapp das »Geschlechterverhältnis als sozialen Strukturzusammenhang« (ebd.: 171) sowohl in dessen Bedeutung hinsichtlich der objektiven Strukturen als auch der subjektiven Erfahrungsebene.

#### **Ursula Beer: Bevölkerungs- und Wirtschaftsweise**

Beer (1991) erweitert in *Geschlecht, Struktur, Geschichte* die marxsche Theorie um die »generative Bestandssicherung« bzw. »Bevölkerungsweise« als einen eigenständigen gesellschaftlichen Produktionsbereich und damit als ein »zweite[s] Struktur- oder Basiselement« neben der »Wirtschaftsweise« (ebd.: 101). Ihr Erkenntnisinteresse richtet sich auf den Zusammenhang der beiden Strukturelemente und somit auf die »Vergesellschaftung von Individuen mittels Arbeit und Fortpflanzung zum Zweck ihrer Existenzsicherung« (ebd.: 141, Herv. DH).<sup>15</sup> Eine ausschließliche

---

15 Für eine Würdigung von sowie Kritik an Beer siehe Aulenbacher (2005: 54ff.) und Gottschall (2000: 170f.).

Betrachtung von Vergesellschaftung über den Markt sei unzureichend, weil die Bestandssicherung der Gesellschaft nicht nur der Produktion, sondern ebenso der Reproduktion bedürfe. Insofern die marxsche Theorie die Vergesellschaftung rein ökonomisch begreife, übersehe sie den »materialen Lebensprozess« (ebd.: 71) und somit »Menschen in ihrer *Leiblichkeit* und *Geschlechtlichkeit*« (ebd.: 72, Herv. i.O.). Zwar sei es legitim, die »natürlich-gesellschaftliche Grundlage in Gestalt von Menschen und Dingen« als existent vorauszusetzen, trotzdem müsse auch dieses »Vorausgesetzte« zum Gegenstand soziologischer Untersuchungen gemacht werden (ebd.: 119). Dabei sei jedoch ein »dualistisches Strukturkonzept« zu vermeiden, in dem die Geschlechter der »Bevölkerungsweise« und die Klassen der »Wirtschaftsweise« zugeordnet werden.

Beer vertritt die These, dass das Geschlechterverhältnis – in seiner »Zweigeschlechtlichkeit als Frauen und Männer« – analog zum Klassenverhältnis als »Widerspruchskonstellation Bestandteil der Struktur der Produktionsverhältnisse« ist (ebd.: 127, Herv.i.O.). Hierfür untersucht Beer die Konstitution des Geschlechterverhältnisses und dessen Kopplungen mit dem Klassenverhältnis in der Transformation von der »agrarisch-handwerkliche[n] Einheit von Wirtschafts- und Bevölkerungsweise zu einer strukturellen *Trennung*« in der Industriegesellschaft (ebd.: 152, Herv.i.O.). Die Sichtbarmachung der »verborgenen Struktur« setzt beim »Funktionszusammenhang von Familien-, Gesinde- und Dienstvertragsrecht« (ebd.: 187) für die ständische Wirtschafts- und Bevölkerungsweise an, wobei sich eine Schlechterstellung von Frauen hinsichtlich der Rechte an ihrem Eigentum und an ihrem Körper sowie ihrer Person zeigt (ebd.: 190). Allerdings war der geschlechtlichen die soziale Platzierung qua Standeszugehörigkeit vorgängig. »Das Eigentumsgefüge erweist sich aus dieser Perspektive als ›dominant‹ gegenüber den generativ-geschlechtlichen sozialen Arrangements [...].« (Ebd.) Das Herrschaftsverhältnis im »Feudalzeitalter« beschreibt Beer (2010: 59f.) als »Primärpatriarchalismus«, insofern das »Familienhaupt« eine »unvermittelt[e] bzw. direkt[e]« Verfügungsgewalt über Familie sowie Grund und Boden inne hatte.

Mit der arbeitsteiligen Organisation und der grundlegenden Umstrukturierung der Gesellschaft kam es zu einer Separierung von Erwerbsarbeit und Privatheit, die maßgeblich mit einer Veränderung der Herrschafts- und Machtverhältnisse einherging. Die Lohnarbeit löste das Prinzip von Grund und Boden ab und Abhängigkeiten wurden fortan über das Medium Geld vermittelt (vgl. ebd.: 60). Ebenso fand eine Entkopplung der »Ehe- und Familienfähigkeit« vom Besitz statt, so dass Beer (1991: 220) von einer »Demokratisierung« spricht, weil allen Gesellschaftsmitgliedern »ein von Zugriffen Fremder abgeschirmter Lebensraum zugestanden« wurde (ebd.: 245). Allerdings führte die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche nicht zur Aufhebung der ungleichen rechtlichen Stellung von Frauen und Männern. Vielmehr war das *Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten* (ALR) von 1794 im *Bürgerlichen Gesetzbuch* (BGB) von 1900 tradiert worden. Hierdurch

blieben Elemente des Primärpatriarchalismus »in neuer Gestalt« erhalten (Beer 2010: 69). Die familiale Autoritätsstruktur wurde fortgeführt und durch die Aufhebung von Heiratsverboten auf alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere die neu entstandenen proletarischen Haushalte, ausgeweitet. Damit einher ging die zugeschriebene Alleinzuständigkeit der Frau für die unentgeltlichen Reproduktionstätigkeiten. Begleitet von einem »analogen Patriarchalismus im Erwerbsleben« (Beer 1991: 248) wurden »Frauen der Mittel- und Oberschichten [bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, DH] grundsätzlich dem Erwerb ferngehalten und damit von Berufen und Professionen ausgeschlossen« (Beer 2010: 61). Frauen der Arbeiterklasse waren hingegen seit Beginn der Industrialisierung erwerbstätig, allerdings in schlechter bezahlten und als weiblich abgewerteten Bereichen (vgl. ebd.). Unabhängig von der Klassenzugehörigkeit befanden sich (Ehe)Frauen damit in einer finanziellen und somit existenziellen Abhängigkeit von Männern. Die »Geschlechtsspezifität von Arbeitsteilungen« betrachtet Beer als »zentrale[n] Stabilitätsfaktor der kapitalistisch-patriarchalischen Wirtschafts- und Bevölkerungsweise« (ebd.: 62).

Die Transformation vom Primär- zum Sekundärpatriarchalismus erklärt Beer mit der Herausbildung der Waren- und Geldwirtschaft und der Kontinuität eines, wie Becker-Schmidt (2007: 44) es formuliert, »androzentrischen Machtanspruchs«. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung »mit ihrer warenförmigen Vergesellschaftung von Arbeitskraft im Erwerbsbereich« (Beer 1991: 246) setzt das Erbringen reproduktiver Tätigkeiten zum Erhalt und zur Regeneration der Arbeitskraft *außerhalb* des ökonomischen Bereichs zwingend voraus. Während der »ständische Wirtschafts- und Familienverband« ein – auch ökonomisches – Interesse an der bevölkerungspolitischen Regulierung seiner Mitglieder (ebenso der »Dienstabhängigen«) sowie an der »Absicherung von Lebensrisiken« hatte, traf dies für kapitalistische Unternehmen nicht mehr zu (vgl. ebd.: 241-245). Es kam zu einer Verschiebung, so dass nun »[g]esellschaftlich notwendige Leistungen, die für den Reproduktionsprozess des Kapitals unabdingbar sind und von denen in der Logik der Kapitalverwertung zugleich abstrahiert wird, [...] im Geschlechterverhältnis erbracht« wurden (Aulenbacher 2005: 52).

Die Geschlechterungleichheit wird jedoch nicht erst durch den Kapitalismus konstituiert und zugleich ist sie aber auch kein »feudales Relikt« (Gottschall 2000: 170). Vielmehr versteht Beer die beiden Entwicklungen »der Verallgemeinerung der ehelich-kleinfamilialen Lebensweise und der Verallgemeinerung der beruflich-warenförmigen Nutzung der Arbeitskraft von Individuen«, welche die »Geschlechtsspezifität in der Vergesellschaftung von Individuen über Arbeit und Fortpflanzung als gesellschaftliche Norm durchsetzen« konnten, als kontingent und zu Beginn der Industrialisierung noch ohne »*strukturierte* Gestalt« (Beer 1991: 264, Herv.i.O.). Getragen wurden die sozialen Prozesse von Individuen, also Frauen und Männern, wobei Frauen nur sehr beschränkte Gestaltungsspielräume zur Verfügung

standen.<sup>16</sup> An dieser Stelle kritisiert Beer die marxsche Theoretietradition, die Individuen nur als abstrakte Lohnarbeitskraft statt als »menschliche Individuen« sieht (ebd.: 266) und dadurch auch die Relevanz der *Strukturkategorie* Geschlecht verkennt. Frauen sind nach Beer »nicht ›Natur‹, sondern *vergesellschaftete* Natur als Produktivkraft und Realsubjekt«, wobei ihr »Arbeits- und Gebärvermögen« nicht dem kapitalistischen Verwertungsprozess anheimfällt, vielmehr sind sie diesem »direkt subsumiert« (ebd.: 271, Herv.i.O.). Die »besondere ›Nutzung‹ von Frauen resp. ihrem Arbeits- und Gebärvermögen bestehe darin, »dass sie die generative Reproduktion einer Gesellschaft auf naturalwirtschaftlicher Grundlage in einer Form gewährleisten, die auf die Bedürfnisse kapitalistisch-patriarchaler Vergesellschaftung abgestimmt« sei (ebd.).

### **Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp: Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen**

Wie Beer betonen Becker-Schmidt und Knapp die Notwendigkeit, die Reproduktion der Individuen gesellschaftstheoretisch zu verorten. Ebenso analysieren sie die vergeschlechtlichte Vergesellschaftung von Individuen, jedoch nicht wie Beer im Entstehungszusammenhang der modernen Gesellschaft. Der Fokus liegt auf den Vergesellschaftungsprozessen von Frauen und Männern sowie den darin eingelassenen Widersprüchen und Ambivalenzen für Frauen, die aus der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbsarbeit und Generativität resultieren. Während Beer die Verschränkung von männlicher Autorität und ökonomischen Machtverhältnissen als zwei Formen von Herrschaft betrachtet, liegt der Fokus bei Becker-Schmidt und Knapp auf den Interdependenzen der Vergesellschaftungsmodi, wobei die »doppelte Vergesellschaftung« der Frau den zentralen Befund darstellt.

Becker-Schmidt und Knapp entwerfen ihre Gesellschaftstheorie im Anschluss an und in kritischer Auseinandersetzung mit der Kritischen Theorie und der Frauenforschung. Während der Kritischen Theorie »einseitige Vorstellungen weiblicher Vergesellschaftung und eines weiblichen Sozialcharakters« attestiert werden (Knapp 2012b: 136), widersprechen sie Konzepten der Frauenforschung, die die Vergesellschaftung von Frauen reproduktionsbezogen begreifen und die Geschlechterungleichheit mit der Reproduktionsorientierung von Frauen begründen (vgl. Gottschall 2000: 178).<sup>17</sup>

16 Auf die Herstellung der Gestaltungsräume in der politischen Sphäre geht Beer nicht weiter ein. Siehe hierzu Frevert (1995), die die Schließungsprozesse im Bereich der politischen Partizipation auf kommunaler und staatlicher Ebene im 19. Jahrhundert nachzeichnet und dabei auch den Zusammenhang von Staat, Militär und Männlichkeit erhellt.

17 Die Kritik bezieht sich insbesondere auf das Konzept des »weiblichen Arbeitsvermögens« von Ilona Ostner und Elisabeth Beck-Gernsheim, mit dem Fortpflanzung in Abgrenzung zur Versorgung und Erziehung von Kindern als naturhaft verstanden wird (vgl.

Der Analyse moderner Geschlechterverhältnisse liegen die »gesellschaftstheoretischen Annahmen der Kritischen Theorie« zugrunde (Knapp 2012b: 138), deren Gesellschaftsbegriff sie übernehmen und erweitern.<sup>18</sup> Gesellschaft wird als eine Relationalität, eine Konfiguration von sozialen Beziehungen und Bereichen und nicht als substanzial oder ontologisch verstanden (ebd.: 142). Die Relationalität bestimme, wie »soziale Gruppen reziprok aufeinander bezogen sind« sowie »die soziale Gewichtung von Praxisfeldern und Sektoren im arbeitsteiligen Funktionszusammenhang ›Gesellschaft‹« (Becker-Schmidt 2001: 106). Hieraus leite sich die Frage nach der Vergesellschaftung ab, also wie die einzelnen Individuen in diese »Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeit eingebunden« werden (Becker-Schmidt 2003: 3), aber auch die Frage nach der »inneren Vergesellschaftung«, die auf die Subjektkonstitution und die Existenz eines Eigensinns individueller Erfahrungen verweist, die nicht schlichtweg »der Logik gesamtgesellschaftlicher Strukturierung« entspreche (Gottschall 2000: 176). Mit dem Begriff der Relationalität gelingt es Becker-Schmidt, das Geschlechterverhältnis gesellschaftstheoretisch zu verorten und die Vergeschlechtlichung der Vergesellschaftung zu beschreiben.

Das Geschlechterverhältnis wird als ein »Ensemble von Arrangements« bestimmt, »in denen Frauen und Männer durch Formen der Arbeitsteilung, soziale Abhängigkeits- und Austauschprozesse aufeinander bezogen sind« (Becker-Schmidt 2010: 69). In Abgrenzung zu anderen Termini wie Geschlechterbeziehungen, Geschlechterordnung und ebenso gender (vgl. Knapp 2012b: 145f.) werden die Positionierung der Geschlechter zueinander und die damit einhergehenden Interdependenzen hervorgehoben, wodurch die strukturbildende Wirkung der Kategorie Geschlecht analytisch greifbar wird. Zwar finde eine Differenzierung oder Trennung – in Frau und Mann – statt, zugleich verweisen die getrennten ›Elemente‹ durch den relationalen Charakter aufeinander und können nicht unabhängig voneinander existieren (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2007: 50). Damit ist zunächst nichts über die Ausgestaltung des Verhältnisses gesagt. Für die moderne Gesellschaft konstatieren Becker-Schmidt und Knapp eine asymmetrische Form, also ein »Machtgefälle und Statusdifferenzen« (ebd.). Die Asymmetrie resultiere aus dem, von Beer

---

Gottschall 2000: 161). Zur Diskussion um das Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens siehe Becker-Schmidt (2005) und Knapp (2012a). Als Überblick zu geschlechtersoziologischen Betrachtungen von Hausarbeit siehe Aulenbacher (2010b) und Geissler (2010: 936f.).

18 Siehe hierzu Klinger und Knapp (2007: 27-32); zur kritischen Betrachtung des Geschlechterverständnisses in der Kritischen Theorie siehe Becker-Schmidt (1991), zur Rezeption der Kritischen Theorie in der Frauenforschung siehe Knapp (2012b) sowie zu denkbaren Konstellationen von Kritischer Theorie und Geschlechterforschung siehe Knapp (2013).

dargelegten, Fortbestehen patriarchaler Strukturen, die mit der arbeitsteiligen Organisation moderner Gesellschaften verknüpft wurden.

Moderne Gesellschaften sind gekennzeichnet durch die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche, »die in ihrem arbeitsteiligen Zusammenwirken das sich verändernde Ganze erhalten« (Knapp 2012b: 143) – insbesondere die Trennung von Erwerbs- und Privatsphäre. Dies beinhaltet das Paradox, dass die Teilbereiche zwar getrennt und relativ autonom, aber gleichzeitig aufeinander verwiesen sind. Der Zusammenhang bleibe verdeckt, weil die »funktionelle Trennung [...] mit der instrumentellen Verknüpfung des Getrennten« einhergehe (Becker-Schmidt 2010: 71). Die ›Rekombination‹ des Getrennten sei notwendig zur Reproduktion der einzelnen Gesellschaftsmitglieder, denn ein Nebeneinander der Teilbereiche könne das nicht leisten. Die Relationen zwischen den gesellschaftlichen Bereichen werden jedoch nicht als gleichrangig, sondern als hierarchisch charakterisiert. »Macht genießen [...] solche Sektoren, die politisch-ökonomische Herrschaftsinteressen und Strategien soziokultureller Hegemonie vertreten.« (Ebd.: 70f.) Das Geschlechterverhältnis stelle »einen Ausfluss solcher sektoralen Über- und Unterordnungen dar, und die geschlechtliche Arbeitsteilung ist in sie verflochten« (Becker-Schmidt/Knapp 2007: 63).

Durch das Zusammenwirken der Sektoren Familie, Erwerbssphäre, Bildungssystem und Sozialpolitik werde die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern erzeugt, wobei die Familie als »Schaltstelle« für die Koordination von geschlechtlicher und gesellschaftlicher Arbeitsteilung diene (Becker-Schmidt 2005: 107f.). Denn die Vergesellschaftung der Individuen erfolge in Abhängigkeit vom Geschlecht. Während Männer über die Erwerbsarbeit und damit entlastet von Reproduktionstätigkeiten vergesellschaftet werden, erfahren Frauen eine doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung. Frauen werden sowohl über die Erwerbssphäre als auch über Generativität vergesellschaftet, woraus eine »doppelte Diskriminierung« folge (Becker-Schmidt 2010: 67). Während Hausarbeit und weitere Reproduktionstätigkeiten nicht anerkannt und nicht bezahlt werden, ist die Erwerbssphäre horizontal und vertikal segregiert, so dass Frauen vorrangig Positionen mit schlechterer Bezahlung und geringerem Prestige erhalten. »Hausarbeit und Erwerbsarbeit, im Ensemble ›Frauenarbeit‹ koordiniert, sind zwei Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion; aber sie werden gesellschaftlich nicht als gleichwertige und zusammengehörige behandelt.« (Becker-Schmidt/Knapp 2007: 55) Vielmehr werde von Frauen die »Vereinbarkeit« von Familie und Beruf gefordert und damit ein »widersprüchlicher Strukturzusammenhang« individualisiert und verdeckt (vgl. Gottschall 2000: 176). Erwerbs- und Privatsphäre erfüllen unterschiedliche Funktionen und weisen dementsprechend »ein bestimmtes Maß an Eigenlogik« auf (Becker-

Schmidt/Knapp 2007: 53). Diese strukturellen Disparitäten seien nicht einfach auf der Handlungsebene auflösbar.<sup>19</sup>

Für Becker-Schmidt und Knapp wie auch für Beer ist Generativität »im Zusammenhang der Frage sozio-ökonomischer Stratifikation unmittelbar relevant« (Knapp 2012b: 146). Im Anschluss an Beer formuliert Knapp, dass »Generativität als über zumindest punktuell heterosexuellen Austausch vermittelte soziale Regulation der ›Bevölkerungsweisen‹ zu verstehen sei und Heterosexualität eine »spezifische kulturelle Normierung der Ausrichtung von Begehrungsweisen und Formen der Generativität« darstelle. Die scheinbar »naturgegebene« Kopplung von (Hetero)Sexualität und Generativität sei ein »historisch-kulturelles Produkt« (ebd.). In einer Kritik am Konzept des ›weiblichen Arbeitsvermögens‹ konkretisiert Becker-Schmidt (2005: 99) den Begriff der Generativität ex negativo, insofern ein Verständnis von Reproduktion (im weitesten Sinne) als naturnah und naturverbunden »[a]ußer acht [lässt], dass das allenfalls auf das Gebären von Kindern oder auf bestimmte Formen der care-work zutrifft, nicht aber auf alle Aspekte der Hausarbeit«.

Damit wird deutlich, dass Fortpflanzung als naturhafter Bestandteil der Generativität verbleibt, auf die die Charakterisierung als produktive und kreative Tätigkeiten nicht angewendet wird. Gleichwohl wird mit den feministischen Gesellschaftstheorien Generativität in Form reproduktiver Tätigkeiten, die den Bevölkerungs-erhalt sichern, als soziale Handlungen sichtbar gemacht und der soziale Mechanismus beschrieben, der zu deren Verdeckung führt. Die Notwendigkeit der reproduktiven Tätigkeiten wird als Ableitung aus dem Kapitalismus expliziert und liegt darin begründet, dass jener sowohl auf neue Arbeitskräfte als auch auf die Regeneration der vorhandenen Arbeitskräfte angewiesen ist.

#### **4.3.2 Fortpflanzung als Wahrnehmungsfrage im doing gender**

Mitte der 1980er Jahre formuliert Hagemann-White (1984: 78ff.) eine »Null-Hypothese« als Ausgangspunkt für die sozialwissenschaftliche Analyse von Geschlecht, die besagt, »dass es keine notwendige, naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht« (Hagemann-White 1988: 230). Hieraus leitet sie zugleich eine Kritik an der Engführung von Geschlecht und Fortpflanzung ab. Denn bereits die biologischen Definitionsversuche zu Geschlecht – ohne einen Bezug auf Fortpflanzung – seien unbefriedigend, unter Hinzunahme der Fortpflanzungsfähigkeit bliebe dann

---

19 Zu einer kritischen Diskussion und partiellen Revision des Theorems der doppelten Vergesellschaftung siehe König (2012b: 158–168), die im Anschluss an die Bourdieusche Soziologie für die Betrachtung der Sphärentrennung von Familie und Erwerbsarbeit eine unzureichende analytische Unterscheidung in praktische und symbolische Ebene kritisiert (s.a. Kapitel 4.4.3).

»kaum noch eine Übereinstimmung mit der sozial wirksamen Praxis der Geschlechterzuordnung« (ebd.: 228). Zwar gebe es »zweifellos« körperliche Merkmale, »die mit der Fortpflanzung enger oder entfernter zusammenhängen«, jedoch variiere »offensichtlich« deren »von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig[e]« Wahrnehmung und Bewertung (ebd.: 229). Nicht die »Realisierung« des Gebären sei für die Geschlechtszugehörigkeit relevant, »sondern die Vermutung ihrer Möglichkeit« (ebd.). Daher müsse die »Polarität und die Zuordnung selbst« als »symbolisches System« zum Gegenstand der Analyse werden und »nicht erst ihre Differenzierung und deren Bewertung« (ebd.: 231).

Die Überlegungen von Hagemann-White, die sie im Kontext der Sozialisationsforschung formuliert hat, greifen Gildemeister und Wetterer (1992) für die Untersuchung der Vergeschlechtlichung von Berufen auf. Den analytischen Zugang formulieren sie in Abgrenzung zur sex/gender-Unterscheidung, die »zwei Aporien grundlegender Art« enthalte: einen »verlagerten Biologismus«, so dass die Annahme der Natürlichkeit von Geschlecht letztlich bestehen bleibe, und die »stillschweigende« Annahme der Binärität sowohl des biologischen als auch des sozialen Geschlechts (ebd.: 206f.). Statt nach den natürlichen Differenzen zu suchen, sei zu analysieren, »wie Natur als kulturell gedeutete [...] in die Konstitution des Geschlechts eingeht« (ebd.: 213). Dem liegt die erkenntnistheoretische Perspektive zugrunde, dass »es keinen unmittelbaren Zugang zur ‚reinen‘, ‚wirklichen‘ oder ‚bloßen‘ Natur« gebe (ebd.: 210). Dementsprechend sei die »interaktive Konstruktion der sozialen Wirklichkeit«, also das *doing gender*, zum Ausgangspunkt zu machen (ebd.: 212).

Für die Analyse des Geschlechtskörpers folge daraus, den Blick auf die »dichotome Optik« (Hagemann-White) zu richten, in der Frauen- und Männerkörper als solche wahrgenommen werden (ebd.: 215f.), und somit den Körper nicht wie in der »Gleichheit-Differenz-Debatte«, in der sex/gender-Unterscheidung und im Alltagsverständnis »als eine Art außerkulturellen Tatbestand« zu behandeln (Gildemeister 2001: 67). Der sich wiederholende – bestätigende oder ablehnende – Bezug auf den »Sexualdimorphismus« schreibe »die kulturelle Signifikanz von körperlichen Unterschieden [...] als ‚an sich‘ bedeutsam oder unbedeutend fort, anstatt sie zum Gegenstand der Analyse zu machen (Hirschauer 1989: 101). Im Mittelpunkt der Betrachtung müssen die »Herstellungsverfahren der Differenz« stehen, also die selbstverständlichen und daher unreflektierten »Wissens- und Orientierungssysteme« (Gildemeister/Wetterer 1992: 237, 243). Das »entscheidende stabilisierende Prinzip« liegt für Gildemeister und Wetterer »in der *Naturalisierung sozialer Klassifikationen*« (ebd.: 241, Herv.i.O.). Hingegen stiffe Gebärfähigkeit »kein einheitliches, widerspruchsfreies und inhaltlich bestimmbares Prinzip« (ebd.: 216, Herv. i.O.).

Die Körperlichkeit des Sozialen rückt Hirschauer in den Fokus der Analyse der Kategorie Geschlecht. Hirschauer (1996: 242, Herv.i.O.) bestimmt den Untersuchungsgegenstand der Geschlechterunterscheidung als eine »permanent stattfinden-

de *soziale Praxis*, die ein *Wissenssystem* [die Zweigeschlechtlichkeit, DH] reproduziert«. Jedoch sei die Dimension der »Sprachförmigkeit sozialer Wirklichkeit« analytisch unzureichend und durch die »Bildförmigkeit« zu ergänzen (ebd.: 247). Die Betrachtung der Geschlechterdarstellung als »permanente Visualisierung der Zweigeschlechtlichkeit im Alltag« (ebd.) führe zur Körperlichkeit des Sozialen und zeige, dass die »gesellschaftliche Wirklichkeit auch *durch* den Körper geschrieben wird« und nicht nur »*auf* den Körper« (ebd.: 249, Herv.i.O.). Hierin ist zugleich eine Kritik an Butler angelegt (die stellenweise wie eine Fortsetzung der sex/gender-Debatte samt deren »affektiver Vehemenz« anmutet, vgl. Kapitel 4.2). Zwar fände sich bei ihr eine »(implizite) Soziologie«, insofern sich einige ihrer »programmatischen Aussagen wie ein spätes Echo auf die mikrosoziologischen Thesen der 70er Jahre [lesen]« (Hirschauer 1993: 58), trotzdem verbleibe sie »bei einem top-down-Modell der Gesellschaft« (ebd.: 59). Der Fokus auf die Sprache verhindere die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Voraussetzungen der (auch) von Butler identifizierten »ontologischen Bekenntnisse« (ebd.).

Insbesondere Geschlecht werde nicht »primär in isolierten Sprechakten konstituiert«, sondern in der sozialen Praxis – »im praktischen Einsatz spezifischer Gesten, Gesichter, Gangarten und Kleidungsstücke« (Hirschauer 2004a: 77). Weil Butler sich vornehmlich mit dem Biologismus beschäftige, gelinge ihr nicht der Schritt zu der Frage, »wie denn die Geschlechter *sozial-wirklich* existieren« (Hirschauer 1993: 58, Herv.i.O.). Denn gerade das als un-normal, un-natürlich oder pathologisch Klassifizierte sei seit dem 19. Jahrhundert durch die Wissenschaft »bis zum Exzeß »verwirklicht« worden (ebd.). Butlers »Irrealisierungsrhetorik« könne daher »nur eine mögliche Dekonstruierbarkeit behaupten«, diese jedoch nicht vollziehen (Hirschauer 1996: 241; s.a. Hirschauer 1993: 58).

Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Geschlechterunterscheidung – als *eine* Form von sozialer Organisation – »auch für die soziale Organisation der Fortpflanzung« eingesetzt werde (Hirschauer 1994: 689, Herv.i.O.). Hierfür bedürfe es eigentlich »weder einer lebenslangen Geschlechterklassifikation von Personen noch einer spontanen und leichten Identifizierbarkeit« (ebd.; s.a. Hirschauer 1989: 116). Die Naturalisierung durch die biomedizinischen Wissenschaften führe zu einem »nahtlos an Schöpfungsmythen« anschlussfähigen »*Telos*« in der sozialen Praxis, wodurch die Reproduktion der Gattung und die Zweigeschlechtlichkeit untrennbar miteinander verbunden werden (Hirschauer 1994: 681, Herv.i.O.). Unterstützend wirken Pathologisierungen, wie etwa die Definition von Sterilität als Krankheit, die »eine entsprechende normalisierende Behandlungspraxis« durch die Medizin erfahren (Hirschauer 1996: 245). Die Plausibilität dieser »Normalisierungspraxis« resultiere aus der gesellschaftlichen Organisation der Fortpflanzung, die in der modernen Gesellschaft auf einer »enge[n] Assoziation der Geschlechterunterscheidung mit der Gebärfähigkeit« basiere – während etwa in der Antike der »Zeugungsakt betont« wurde (ebd.). Hierbei verweist Hirschauer auch auf die »erstaunliche Geringschätzung«

zung des physischen Beitrags von Männern zur Fortpflanzung in unserer Gesellschaft«, welche zugleich »ein Spiegel ihrer Nicht-Zuständigkeit für Kinder« sei (ebd.). Daraus leitet Hirschauer die Forschungsfrage ab, wie »die biologische Fortpflanzung sozial organisiert [ist], so dass sie als zentrale Evidenz für die ›Natürlichkeit‹ der Geschlechterunterscheidung wahrgenommen werden kann« (Hirschauer 1994: 690).

Mit Blick auf das Phänomen Fortpflanzung bleibt Hirschauer hinter seinem eigenen Anspruch zurück, denn das verortet er wie auch Hagemann-White, Gildemeister und Wetterer auf der diskurs- und sprachtheoretischen Ebene des Wissens *vom Körper*. Die Körperlichkeit des Sozialen, welche für Hirschauer insbesondere im Wissen *am Körper*, also in der Geschlechtsdarstellung, und ebenso im Wissen *im Körper*, also im praktischen oder körperlichen Wissen, zum Ausdruck kommt, scheint vor der Fortpflanzung Halt zu machen, die als ein naturhaftes Phänomen verbleibt. Mit den sozialkonstruktivistischen Ansätzen wird in erster Linie darauf verwiesen, dass Fortpflanzung zur Naturalisierung der sozialen Klassifikation Geschlecht diene. Als sozialer Ort der Naturalisierung, Universalisierung und Pathologisierung werden die biomedizinischen Wissenschaften bestimmt, die eine »kognitive Stabilität der Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem« herstellen (ebd.: 680) und damit »einen dichten Sinnzusammenhang« stiften (ebd.: 683) – hierin allerdings nicht weiter untersucht werden.

Stattdessen skizziert Hirschauer (2004b: 22) entlang der Reproduktionsmedizin (vermeintliche) Paradoxien, denn das wissenschaftliche Wissen stütze nicht nur die »Alltagsevidenzen der Zweigeschlechtlichkeit«, sondern transformiere sie auch. Zwar reproduziere die Reproduktionsmedizin die »geschlechtlich differenzierte[n] Körper«, gleichzeitig komme es aber zu »radikalen Innovationen« (ebd.: 34). Die erste bestehe in der Entkopplung von biologischer und sozialer Elternschaft. Die zweite Innovation bestehe in der Veränderung des »Personal[s] der Fortpflanzung« (ebd.). Die Beteiligung von Expert\_innen oder etwa einer Surrogatmutter an der Fertilisation stehe im Kontrast zum Ideal der heterosexuellen Zweierbeziehung als »eine paarige (›zwei‹), strikt Geschlechter verbindende Praxis« (ebd.). Zudem werde das Paar in der medizinischen Perspektive zu einem »Paar als Ganzes als – quasi hermafroditischer – Patient«, was etwa an der Behandlung der männlichen Sterilität am weiblichen Körper ablesbar sei (ebd.). Besonders betont Hirschauer, dass die Reproduktionsmedizin ein »Deutungsangebot« bereithalte, in dem die »Geschlechterdifferenz nicht nur theoretisch, sondern effektiv auf eine Differenz von Substanzen« reduziert werde, so dass die Möglichkeit einer Neutralisierung zu »Produzenten von Fortpflanzungsmaterialien [besteht], wie es Spender von Blut oder Organen [sind], ohne dass irgendeine persönliche Identität hieran anschließen müsste« (ebd.).

Diese Überlegungen oder Thesen von Hirschauer werden im Fortgang der vorliegenden Arbeit nicht bestätigt, insofern gezeigt wird, dass der Einsatz von Repro-

duktionstechnologien zur Stabilisierung der Geschlechterordnung beträgt und die »Fortpflanzungsmaterialien« im Gegensatz zu anderen transferierbaren Organen und Körperflüssigkeiten anthropomorphisiert und vergeschlechtlicht sind, womit auch Hirschauers prognostischer Aussage, dass die »organische Zweigeschlechtlichkeit« zunehmend davon abhänge, »sozial fortgepflanzt zu werden« (ebd.: 36, Herv.i.O.), mit Skepsis zu begegnen ist. Ungeachtet dessen verweist diese Körpersubstanz-Theorie auf die bereits mit Beauvoir aufgeworfene Frage nach den naturwissenschaftlichen Fortpflanzungstheorien, die für einen analytischen Zugang zum Phänomen Fortpflanzung als relevant erscheinen.

### **4.3.3 Die gesellschaftliche Organisation von Geschlecht, Sexualität und Generativität**

Die diskursanalytische Kontextualisierung von Generativität erfolgt im Kontext der gesellschaftlichen Organisation von Geschlecht und Sexualität und nimmt ihren Ausgang in den Arbeiten Michel Foucaults. Dessen Erkenntnisinteresse richtet sich auf die Hervorbringung des modernen Subjekts, womit das Postulat eines autonomen Individuums der Aufklärung sowie generell der Anspruch auf letztgültige Wahrheiten und universale Aussagen in Frage gestellt werden. Mit der Untersuchung verschiedener Diskurse zeigt Foucault die historische Bedingtheit und contingente Verfasstheit moderner Gesellschaftsverhältnisse auf. Den Diskursen ist das für das moderne Subjekt Sagbare und Nicht-Sagbare, Lebbare und Nicht-Lebbare eingeschrieben. In *Histoire de la sexualité I. La volonté de savoir* aus dem Jahr 1976 (dt. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, 1983) entfaltet Foucault die konstitutive Bedeutung von Sexualität für die moderne Gesellschaft und führt das Konzept der Bio-Politik ein. Im Anschluss an und in Erweiterung von Foucault haben sich Geschlechtersoziolog\_innen mit dem Verhältnis von Sexualität und Geschlecht sowie mit der Relevanz von Generativität – insbesondere im ausgehenden 19. Jahrhundert – auseinandergesetzt, die zu einer Konzeptualisierung von Generativität als »historisch contingente, spezifische Problematisierung der modernen Gesellschaft« (Meißner 2010: 170f., Herv.i.O.) führt und durch einen engen Verweisungszusammenhang mit dem System der »heterosexuellen Matrix« (Butler) gekennzeichnet wird.

Foucault entblättert die gesellschaftlichen Diskurse über Sexualität, welche eigentlich die Sexualität als einen Möglichkeitsraum des Denk- und Sagbaren – und somit des Nicht-Denkbares und Nicht-Sagbaren – hervorbringen. Als ein zentraler Modus wird die Konstitution von Normalität und Abweichung über das »Integrations- und Sicherungsinstrument« der »Norm« beschrieben (vgl. Bublitz 2000: 31). Normen richten sich nicht nur auf die Gesellschaft – bzw. aufgrund ihres national-staatlich verfassten Charakters in der Moderne auf die Bevölkerung – als Ganzes,

sondern stellen ebenso Verfahren zur Subjektkonstitution für jeden Einzelnen bereit. Das »Sexualitätsdispositiv« wurde im 19. Jahrhundert durch »vier große strategische Komplexe« hervorgebracht (Foucault 1983: 103), in denen Abweichungen markiert und hierdurch Normen konstituiert werden. Die Strategien der »Hysterisierung des weiblichen Körpers«, der »Pädagogisierung des kindlichen Sexes«, der »Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens« und der »Psychiatrisierung der perversen Lust« produzieren das als Sexualität Bezeichnete (ebd.: 103-105).

Sexualität wurde nach Foucault im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts zum wichtigsten Durchsetzungsmedium der (produktiven) Bio-Macht, die Leben macht und sterben lässt (vgl. ebd.: 134). Während die Souveränitätsmacht als dominanter Machtmechanismus bis zum 17. Jahrhundert sterben macht oder leben lässt, kommt es infolge von Industrialisierung und Verwissenschaftlichung zu einer Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des Lebens durch die Bio-Macht (vgl. ebd.: 132). Als maßgebliche Techniken benennt Foucault die Disziplinierung des individuellen Körpers und die Bevölkerungsregulierung, die im Sexualitätsdispositiv miteinander verknüpft werden. Die Disziplinierung des individuellen Körpers erfolgt in Form der Konstituierung und Strukturierung von Wahrnehmungsformen und Gewohnheiten durch einzelne Institutionen, um einen effizienten wirtschaftlichen Einsatz und zugleich die »politische Unterwerfung« sicherzustellen (Lemke 2007a: 50f.). Während die Bevölkerung als »kollektiver Körper« Ziel staatlicher Regulierung und Kontrolle im Sinne des »Bevölkerungserhalts« werde (ebd.: 51). Damit ermöglicht die Bio-Macht, »dass sich die Menschen als einzigartige ›Subjekte‹ verstehen lernen und schließt sie zugleich als amorphe, vereinheitlichte ›Bevölkerungsmasse‹ zusammen« (Ott 1998: 162).

Während Foucault die Geschlechterimplikationen im Konstitutionsprozess der modernen Gesellschaft nur teilweise erkannt oder benannt hat, wird dieser blinde Fleck durch die Geschlechterforschung konstruktiv bearbeitet.<sup>20</sup> Als Katalysator fungierte Butlers *Gender Trouble* (vgl. Kapitel 4.2), die hinsichtlich des Phänomens Generativität jedoch kaum über Foucault hinausgeht – bei dem Aussagen zum Phänomen Generativität eher ein Nebenprodukt sind und nicht im Fokus der Untersuchungen stehen. Im Anschluss an Foucault benennt Butler (2003: 41) das Ideal der Reproduktion resp. die »Hegemonie der Fortpflanzung« als Grundlage der »heterosexuellen Matrix«, womit Fortpflanzung als »diskursive Strategie zur Regulierung und Disziplinierung ›subversiver Mannigfaltigkeiten einer Sexualität‹« verstanden wird (Villa 2003b: 67; s.a. Bublitz 2002: 64).

Hingegen räumt Cornelia Ott (1998: 12) dem Verweisungszusammenhang von Geschlecht und Sexualität und der »stillschweigenden« Ableitung des »naturgegebene[n] heterosexuellen Begehrrens« und der »Zwei-Geschlechter-Ordnung« aus

<sup>20</sup> Siehe hierzu Mehlmann und Soine (2008: 369), Gehring (2008), Michalitsch (2013) und Bührmann (2001).

»der Tatsache der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung« einen breiten Stellenwert ein. In kritischer Distanz zu Butler, die die »Verschränkungen von diskursiven und nichtdiskursiven Praktiken« vernachlässige, und mit stärkerem Bezug zu Foucault liegt ihr Interesse auch auf »Leiblichkeit«, »Geschichtlichkeit und sozialem Kontext« (ebd.: 112). Das von Beer vermutete und nicht weiter konkretisierte »kulturelle Muster«, das (neben dem gesellschaftlichen Erfordernis der Reproduktion und dessen Bewältigung in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft) zur erneuteten Etablierung eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses in der Moderne führt (vgl. Kapitel 4.3.1), füllt Ott mit der These »einer vereinheitlichenden und verein-deutigenden Normierung von Zwei-Geschlechter-Ordnung, von heterosexuellen Begehrten *und* von Generativität« (ebd.: 161, Herv.i.O.).

Anhand der Untersuchung von Diskursen und Praktiken der Gesundheits-, Sittlichkeits- und Hygienebewegung zeigt Ott (1997: 115), dass in deren Mittelpunkt Diskussionen zur »*Natur* der Geschlechter, [zu] sexuelle[n] Beziehungen und Praktiken« sowie zur Fortpflanzung standen. Ott führt den historisch-empirischen Beleg für Butlers These, dass die Geschlechterdifferenz ihre »normative Stabilität« aus der Heterosexualität resp. dem heterosexuellen Begehrten zieht und damit Geschlecht zugleich wiederum stabilisierend auf die Heterosexualität wirkt. Eine Verstärkung und zusätzliche Verfestigung erfahre dieser »Effekt durch die diskursive Einbeziehung der Fortpflanzung als Ursache und Zweck sowohl einer Zwei-Geschlechter-Ordnung als auch Heterosexualität« (Ott 1998: 177).

Die »Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens« (Foucault 1983: 104) und damit die Regulierung der Bevölkerung erhalte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine neue Dimension durch den Einsatz von Reproduktionstechnologien wie künstliche Befruchtung und In-Vitro-Fertilisation. Der Zugriff auf die genetische Ausstattung der Bevölkerung werde unmittelbarer. Im Anschluss an Gerburg Treusch-Dieter spricht Ott von dem sich neu konstituierenden ›Gendispositiv‹: Die Fortpflanzung werde abgelöst von der »natürlichen Sexualität« und der Elternschaft (Ott 1998: 188). Damit gehe eine Ausweitung staatlicher und technologischer Macht einher. Die staatlichen Regulierungen richten sich »über Eigentumsrechte, Personenstandsregelungen und Familienrecht« auf die gesellschaftliche Organisation von Geschlecht und Sexualität (ebd.: 189). Die Kontrolle der generativen Reproduktion vollziehe sich dabei über die Fortschreibung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses und die heterosexuelle Norm. Ablesbar sei dies an der Einführung der Grundrechtsnorm des Kindeswohls sowie an den Neuregelungen im Vaterschaftsrecht, wodurch es insgesamt zu einer Aufwertung der biologischen Elternschaft komme. Das »fiktive ›Kindeswohl‹« werde als »Anspruch des Kindes auf die biologische Mutter und den biologischen Vater« definiert und damit »höher eingeschätzt als das Recht der Frau auf körperliche Unversehrtheit und ein Leben in Sicherheit« (ebd.: 191).

Ebenso untersucht Hannelore Bublitz (2000: 37) die Interdependenzen von Geschlecht, Sexualität und Generativität mit dem Anspruch, diese »in ein gesellschaftliches Dispositiv« einzubetten. Denn die Geschlechterforschung habe das aufgrund der Verkürzung des Phänomens Geschlecht »auf die diskursive und performative Konstitution des Geschlechts sowie ihre identitäts- und differenzpolitischen Aspekte« bisher versäumt (ebd.). Die Konstitution der Wahrheit des Geschlechts müsse im Entstehungszusammenhang der modernen Gesellschaft verortet werden (vgl. ebd.: 25) und hierbei sei insbesondere »Generativität – also die gattungsspezifische Bedeutung und Funktion – von Geschlecht« als »konstitutiver Prozess« einzubeziehen (ebd.: 36). Auf diese Weise unterzieht Bublitz zugleich mainstream-soziologische Antworten auf die Frage nach der Möglichkeit gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Bedingungen sozialer Differenzierung und Diversifizierung einer geschlechterkritischen Revision.

Ausgehend vom Diskurs der »Krise der Kultur« zeichnet Bublitz die Konstitution der Kultur als Hervorbringung der »normativen Grundlagen der Gesellschaft« nach, die gleichsam – ganz im Sinne einer Zeit, in der Natur und Mensch als vermessbar, berechenbar und kalkulierbar galten – eine »Vorstellung eines homogenen Gesellschaftskörpers erzeugt« (ebd.: 33). Dem Prozess sei das bereits von Foucault beschriebene Sexualitätsdispositiv immanent, in das jedoch auch Geschlecht eingebunden sowie »Sexualität und Geschlecht an Fortpflanzung [ge]koppelt« werden (ebd.: 75). So wie eine Einordnung von Sexualitäten in »nicht fortpflanzungsorientierte« Abweichungen und »fortpflanzungsorientierte« Normalitäten erfolge, werde Weiblichkeit als »Kulturkrankheit« deklariert (ebd.: 48) und jegliche Grenzüberschreitung pathologisiert – mit der Begründung, dass der Sinn der Geschlechterdifferenz und der Geschlechterordnung in der Generativität liege (ebd.: 50). Hierdurch wurde ein Verweisungszusammenhang von Geschlecht, Sexualität, generativem Bestandserhalt und dem Status der Kultur(nation) geschaffen. »Das Sexualitäts- und Geschlechterdispositiv verbindet den individuellen Geschlechtskörper über eine ›heterosexuelle Matrix‹ mit Maximen der Fortpflanzung, der Lebensvor- und -fürsorge, der ›Gesundheit‹ und der ›Normalität‹ der Bevölkerung.« (Ebd.: 57) Als Maßstab diene das »Kulturideal der Höherentwicklung« (ebd.: 48), wie es sich etwa im Sittlichkeitsdiskurs und im Diskurs der ›Rassenhygiene‹ finde.

Mit Bublitz sind Geschlecht und Sexualität als »zentrale Normierungsinstrumente der symbolischen gesellschaftlichen Ordnung um 1900« zu begreifen (ebd.: 59) und gleichsam wird Butlers (2003: 24) These, dass sex ein diskursiver Effekt von gender sei – und nicht umgekehrt – historisch-soziologisch plausibilisiert. Die Wahrheit des biologischen Geschlechts zeige sich als ein »Machteffekt einer Geschlechterpolitik der Humanwissenschaften und einer gesellschaftlichen Bevölkerungspolitik« (Bublitz 2000: 64). Sowohl die Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht als auch die zugrunde liegende Dichotomisierung von Natur und Kultur seien »selbst eine kulturelle Differenz« (Bublitz 2001: 268).

Im Sexualitätsdispositiv werde die »Geschlechterdifferenz normiert und normalisiert unter Gesichtspunkten der Heterosexualität und der Bevölkerungsregulierung«, womit Sexualität und Geschlecht »in den Dienst von Fortpflanzung und Reproduktion gestellt« werden (Bublitz 2000: 65).

Lässt sich mit Bublitz die Verortung des Phänomens Generativität im modernen System der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit und dessen gesellschaftstheoretische Einbettung im Rahmen der Bio-Macht differenziert nachvollziehen, so bleibt Generativität auf die »gattungsspezifische Bedeutung und Funktion« von Geschlecht reduziert (ebd.: 36). In einer Untersuchung zum Verhältnis von »autonomer Subjektivität« und Handlungsfähigkeit entwirft Hanna Meißner (2010) darüber hinausgehend ein »Dispositiv der Generativität« und präzisiert den Begriff der Generativität. Aufgrund der thematischen Anlage der Studie, die nicht explizit Generativität zum Gegenstand hat, verbleiben die Ausführungen zwar skizzenhaft, beinhalten jedoch weiterführende Explikationen.

In diskursanalytischer Tradition werde die Bezeichnung von Phänomenen als natürlich und ursächlich kritisiert, insofern »die Spekulation über natürliche Grundlagen selbst [...] ein konstitutives Element der Phänomene« darstelle (ebd.: 158). Dies treffe nicht nur auf Geschlecht resp. Zweigeschlechtlichkeit und (Hetero-)Sexualität zu, sondern ebenso auf Generativität, die von der Autorin im »allgemein[en]« Sinne als »Sorge um nachwachsende Generationen« verwendet wird (ebd.: 156). Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität resp. heterosexuelles Begehrten und »biologisch differenzierte Körper« bezeichnen ein » gegenseitiges Konstitutionsverhältnis«, wobei alle drei genannten »Elemente« in der modernen Gesellschaft »vor dem Hintergrund eines fundamentalen ›Prokreationsdualismus‹ wahrgenommen werden« (ebd.: 162). Von der Norm abweichende, also ›nicht fortlaufungsorientierte‹ (Bublitz) Geschlechtskörper und Sexualitäten werden hingegen pathologisiert. So leite sich die »Prokreationsleistung« nicht aus dem Geschlecht ab, vielmehr bestimme diese die Geschlechtlichkeit (ebd.: 161). Der Prokreationsdualismus stelle allerdings keine anthropologische Konstante dar, sondern sei selbst Gegenstand gesellschaftlicher und insbesondere wissenschaftlicher Aushandlungsprozesse, wie Meißner anhand von Drincks Studie zu Zeugungstheorien nachzeichnet (vgl. Kapitel 4.2). Generativität sei demzufolge als eine »spezifische Problematisierung« der Gesellschaft (ebd.: 170) zu verstehen.

Im Fall der modernen Gesellschaft werde Generativität als biologisch-natürliche Bestandssicherung entworfen und auf diese Weise als »biopolitisch zu regulierendes Problem« konstituiert, das auf die Quantität und Qualität der Nachkommen zielt (ebd.: 163). Mit dieser Perspektive lasse sich Generativität analytisch »als ein spezifisches Gebilde [beschreiben, DH], das durch unterschiedliche Diskursstränge, Institutionen und Praktiken« hervorgebracht wird (ebd.). Geschlecht, Sexualität, Natur erhalten erst »im Rahmen des dispositiven Feldes der Fortpflanzung [...] ihre jeweils aufeinander verweisenden Bedeutungen« und gleichsam entstehe in diesem

»Verweisungszusammenhang [...] das Dispositiv einer biologisch-heteronormativ vergeschlechtlichten Prokreation« (ebd.: 167). In der modernen Gesellschaft und mit der Durchsetzung der Bio-Macht habe sich der »Referenzrahmen« für das Phänomen der Generativität verändert. Die »heterosexuelle Matrix« gebe nicht mehr »formale Regeln legitimer Familiengründung und juridische Abstammungsregelungen« vor, sie werde »vor allem als *Normalitätsanforderung für jedes Individuum* relevant« (ebd., Herv.i.O.). Generativität stelle sich nicht mehr in erster Linie »als ein Komplex von Vernunft, Wirtschaftlichkeit, Gesetze und standesgemäßes Verhalten« dar, sondern von »Begehrten, Sexualität, Liebe und Gefühlen« (ebd. 168). Die »Konfiguration« von Problemen in Verbindung mit Geschlechtlichkeit und Heterosexualität durch den Prokreationsdualismus skizziert Meißner exemplarisch für die rechtliche Regelung der Elternschaft und das Adoptionsrecht sowie für die »Problematisierungen« von Inter- und Transsexualität (ebd.: 170).

Für die Kontextualisierung von Fortpflanzung in diskursanalytischen Zugängen zeigt sich zunächst, dass unterschiedliche Begriffe verwendet werden. Während bei Foucault und Butler noch unspezifisch von Fortpflanzung gesprochen wird, findet sich bei Bublitz der Terminus der Generativität, den sie als »gattungsspezifische Funktion und Bedeutung von Geschlecht« versteht. Auch Meißner nimmt den Generativitätsbegriff auf, den sie als Sorge um nachwachsende Generationen bestimmt. An den veränderten Begriffen lässt sich eine Bedeutungsverschiebung ablesen, insofern der biologische Prozess mit dem Bezug zu Gattung und Generation in einen bevölkerungspolitischen Kontext eingebettet und von Meißner als gesellschaftlich hervorgebrachter Problemzusammenhang kenntlich gemacht wird. Gleichwohl bleibt auch bei Meißner die Referenz für die Thematisierung von Generativität die heterosexuelle Matrix, womit nach der gesellschaftlichen Bedeutung von Generativität (oder Fortpflanzung) für die Konstitution von Geschlecht gefragt wird und damit nicht, wie Generativität und Fortpflanzung als Phänomene sozial hervorgebracht und relevant gemacht werden.

#### **4.4 FORTPFLANZUNG IN GESCHLECHTERSOZIOLOGISCHEN FORSCHUNGSFELDERN**

Ein Blick in das *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (Becker/Kortendiek 2010) offenbart unmittelbar den Umfang und die Breite der Forschungsthemen, die heutzutage von Geschlechterforscher\_innen bearbeitet werden. Gleichwohl die Themen Reproduktionstechnologien und Familie unverkennbar zu den etablierten Forschungsschwerpunkten gehören, hat sich hingegen das Interesse für den so genannten demografischen Wandel und die damit einhergehenden Verhandlungen zur so genannten ungewollten Kinderlosigkeit erst in jüngerer Zeit verstärkt.

Für die vorliegende Arbeit sind diese Forschungsfelder bedeutsam, weil in ihnen zunehmend Auseinandersetzungen mit Reproduktionserscheinungen stattfinden.

Die Untersuchungen werden im Folgenden entlang dieser drei Themenfelder vorgestellt und hinsichtlich der analytischen Verortungen des Phänomens Fortpflanzung betrachtet. Das erste Feld umfasst Forschungsarbeiten zu Reproduktionstechnologien, die den >unerfüllten Kinderwunsch< im reproduktionsmedizinischen Kontext sowie die Schwangerschaft unter medikalisierten und technologisierten Bedingungen zum Gegenstand haben (Kapitel 4.4.1). Im zweiten Themenfeld finden sich geschlechtersoziologische Auseinandersetzungen mit der Demografieforschung, die den dort hergestellten Zusammenhang von Frauenemanzipation und Geburtenrückgang kritisch hinterfragen (Kapitel 4.4.2). Geschlechtersoziologische Studien zu Familie bilden das dritte Themenfeld, in denen der Prozess der Familienkonstitution sowie der Verweisungszusammenhang von Weiblichkeit und Mutterschaft betrachtet werden (Kapitel 4.4.3).

#### **4.4.1 Reproduktionstechnologien: Fortpflanzung als >unerfüllter Kinderwunsch< und medikalisierte Schwangerschaft**

Das Themenfeld der Reproduktionstechnologien verweist auf die »Schlüsselfrage« (Lenz 2010: 97) der reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung in den neuen Frauenbewegungen. Die feministischen Debatten seit den späten 1970er Jahren fragen nach der Bedeutung der Reproduktionsmedizin für das Frausein und betrachten Frauen zugleich als deren »Ressource und Nutzerinnen« (Kuhlmann 2010: 625; s.a. Kuhlmann 2002), womit Fragen nach dem Status des Embryos bzw. Fötus und dem Verhältnis von Frau und Fötus aufgeworfen (vgl. Duden 1991, 2002; Schneider 2003; Wiesemann 2003) sowie Möglichkeiten und Bedingungen weiblicher Autonomie und Selbstbestimmung diskutiert wurden (vgl. Brähler/Stöbel-Richter/Hauffe 2002; Graumann/Schneider 2003; Kuhlmann/Kollek 2002; Pichlhofer 1999; ReProKult 2002). Im Anschluss an Krones (2005: 24) lassen sich jene feministischen Auseinandersetzungen mit den Reproduktionstechnologien als feministische Bioethik charakterisieren, die sich »um den ethisch zulässigen Umgang mit erwünschter und unerwünschter Kinderlosigkeit, natürlicher und medizinisch assistierter Fortpflanzung« konstituierte (s.a. Hess 2007: 111).

Zugleich erweisen sich die feministische Bioethik und insbesondere das zu grunde liegende Medikalisierungsparadigma als zentrale Referenzen für die geschlechtersoziologischen Untersuchungen zu Reproduktionstechnologien, die sich größtenteils kritisch von der Sichtweise der feministischen Bioethik auf die Medikalisierung des Frauenkörpers abgrenzen und damit einhergehende analytische

Verkürzungen herausarbeiten.<sup>21</sup> Für Bock von Wülfingen (2007: 239) erweckt die feministische Debatte den Eindruck einer »Skepsis« gegenüber Frauen, die Reproduktionstechnologien in Anspruch nehmen oder »einen Kinderwunsch äußern, der nicht erfüllbar scheint«. Verbunden sei hiermit ein Verständnis von Technik als top-down-Prozess, dem Frauen passiv ausgesetzt seien. Zudem liege ein Verständnis von Reproduktionsmedizin als »Ausnahme und Sonderfall« zugrunde, die »in der so gedachten Singularität in einer Art luftleeren Raum« statt zu finden scheint (Ullrich 2012: 12).<sup>22</sup> Mit der Kritik am Medikalisierungsparadigma der feministischen Bioethik geht jedoch nicht dessen Ablehnung einher, vielmehr wird für eine differenzierte Beschreibung von Medikalisierungs- und Technologisierungsprozessen plädiert. Vor diesem Hintergrund betrachten Ullrich (2012: 14) und Bock von Wülfingen (2007) die praktische und diskursive Hervorbringung des ›unerfüllten Kinderwunsches‹ im reproduktionsmedizinischen Kontext. Ebenso zeigt sich für die Studien zu Schwangerschaft, dass sie entweder ihren Ausgang in der These von der Medikalisierung des Frauenkörpers nehmen oder das Verhältnis von Fötus und Mutter aufgreifen.

In einer ethnografischen Studie betrachtet Ullrich (2012: 14) die praktische Hervorbringung des »lebensweltliche[n] Wunsch[es] nach einem Kind als ein medizinisch zu lösendes Problem« und die damit einhergehenden Prozesse der Geschlechterdifferenzierung im reproduktionsmedizinischen Feld. Die Untersuchung basiert auf teilnehmenden Beobachtungen, Interviews und Dokumentenanalysen in einer reproduktions- und einer alternativmedizinischen Universitätsklinik. Aus der Sicht der Paare stellt sich das reproduktionsmedizinische Angebot als eine »vereinfachte Lösung einer komplexen lebensweltlichen Problemlage [dar], der die Patientinnen aber zugleich mit einer pragmatischen Kompetenz begegnen« (ebd.: 121).

- 
- 21 Insofern die Grenzziehungsprozesse für den Fortgang der Untersuchung nicht relevant sind, sei lediglich darauf verwiesen, dass sie sich in Teilen wie eine Fortsetzung der sex/gender-Debatte lesen. So konstatiert Bock von Wülfingen (2007: 241), dass mit dem diskursanalytischen Zugang zur Reproduktionsmedizin nun eine konkretere Auseinandersetzung »mit den Technologien selbst, ihren jeweiligen körperlichen, technischen und sozialen Folgen und Risiken« stattfinde. Wiederum wird aus der Sicht der feministischen Bioethik den (de)konstruktivistischen Perspektiven zwar das Verdienst zugeschrieben, »angeblich natürliche[n] Topoi wie Fötus, Gen oder DNA« als soziale und kulturelle Konstruktionen sichtbar gemacht zu haben (Hofmann 1999: 271f.), gleichwohl wird ihnen eine Depolitisierung des akademischen Feminismus vorgeworfen.
- 22 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Technik-Verständnis in der feministischen Debatte zu Reproduktionstechnologien siehe Saupe (2003). Ausführlich zum Medikalisierungsparadigma und dessen »unvollständiger Rezeption« in der feministischen Bioethik siehe Knecht und Hess (2008). Zu einem Vergleich der feministischen Debatten zu Reproduktionstechnologien in den USA und der BRD siehe Hofmann (1999).

Für die ärztliche Perspektive konstatiert Ullrich, dass der unerfüllte Kinderwunsch nicht als Krankheit bestimmt werde (ebd.: 139). Vielmehr werde der »Wunsch und das Leiden der Paare« als »Thema der Paare aus der Arzt-Patienteninteraktion ausgeklammert«, obwohl es die reproduktionsmedizinischen Verfahren und Behandlungen legitimiere (ebd.: 144). Entlang des Behandlungsverlaufs argumentiert Ullrich, dass sich »die These der stärkeren Medikalisierung der Frau«, wie sie in der feministischen Debatte für die Reproduktionstechnologien formuliert wurde, bestätige, allerdings einer weiteren Differenzierung bedarf, insofern »vor allem die Vergangenheit der Männer stärker unter medizinischer Perspektive betrachtet wird und mit der geringeren Integration in die Behandlung nicht nur weniger Handlungszwänge, sondern auch beschränktere Handlungsmöglichkeiten einhergehen« (ebd.: 247).

Bereits in den Erstberatungsgesprächen würden Männer »explizit auf ihre Nebenrolle verwiesen« (ebd.: 235) und im weiteren Behandlungsverlauf mehrfach adressiert, dass ihre Anwesenheit nicht erforderlich sei (ebd.: 237f.). In der ärztlichen Erläuterung zum Prozedere der Spermiengewinnung werde zudem jede sexuelle Konnotation vermieden (ebd.: 238f.) und ebenso sei der Anamnesebogen geschlechterdifferenzierend angelegt, wenn lediglich die Frauen nach »der Länge des Kinderwunsches und Sexualitätsgewohnheiten« gefragt werden (ebd.: 234). Die Reduktion von Männern auf Spermieferanten erfolge über das Begründungsmuster »professionelle[r] Erfordernisse« (ebd.: 236) und wird von Ullrich »als ein Aspekt der Transformation eines diffusen zu einem medizinisch handhabbaren Problem« verstanden (ebd.: 232). Der Ausschluss des Mannes stelle eine »Komplexitätsreduktion in der medizinischen Behandlung« dar, denn die »Interaktion mit einer Person ist einfacher« und entspreche der Eigenlogik der reproduktionsmedizinischen Verfahren, die sich primär auf den Frauenkörper richten (ebd.).

Entsprechend der frauenkörperzentrierten reproduktionsmedizinischen Praxis werde die behandlungsbezogene Arbeit, die Alltagsarbeit sowie die Biografie- und Beziehungsarbeit der Paare während des Behandlungsverlaufs vornehmlich von Frauen geleistet. Den mit der Behandlung einhergehenden psychischen und physischen Belastungen begegnen die Frauen mit medizinischen Therapien (Medikamente), körperzentrierten Entspannungsformen und Auszeiten, wobei Ullrich »diese Techniken« dadurch charakterisiert, »dass die Patientinnen durch sie bewusst – reflexiv – auf den Körper einwirken« (ebd.: 282; s.a. Ullrich 2008). Hinsichtlich der Bewältigung des Alltags, also der »Vereinbarkeit der Behandlung mit Alltag und Beruf«, zeige sich ein hoher Koordinationsaufwand besonders für Frauen, wobei die Frage, inwiefern und wie die reproduktionsmedizinische Behandlung im sozialen Umfeld kommuniziert werden soll, teils ein höheres Gewicht zukomme als dem medizinischen Verfahren selbst (Ullrich 2012: 296ff.). Die Beziehungsarbeit beschreibt Ullrich für einige Paare »als eine Art *rite de passage*«, insofern es zu einer Relativierung des Kinderwunsches komme und sich ein »alternativer Lebensent-

wurf« ohne Kinder entwickele, womit gleichzeitig ein Gegensatz zur »medizinische[n] und Behandlungsarbeit im Verlauf der Kinderwunschttherapie« erzeugt werde, die »auf das Ziel von Schwangerschaft und Geburt gerichtet ist« (ebd.: 313, Herv.i.O.). Resümierend könne nicht »von einer umfassenden Medikalisierung des Kinderwunsches im Sinne einer Kolonialisierung der Lebenswelt [...] gesprochen werden«, jedoch fänden sich »Hinweise für die ausgedehnte Akzeptanz und Orientierung an biowissenschaftlichem Wissen und gesundheitlichen Normierungen« (ebd.: 317).

Ebenso untersucht Bock von Wülfingen (2007: 240f., Herv.i.O.) den ›unerfüllten Kinderwunsch‹, den sie als »ein grundsätzlich gesellschaftliches (und gesellschaftlich induziertes) Problem« charakterisiert. Die Analyse nimmt ihren Ausgang beim »Leiden der Frauen, die eine Lösung für ihren Kinderwunsch suchen« (ebd., Herv.i.O.) und betrachtet den reproduktionsmedizinischen Diskurs. Den unerfüllten Kinderwunsch verortet Bock von Wülfingen in Verschiebungen des Gesundheits- und Krankheitsbegriffes, die mit einer zunehmenden Deutungshoheit der Genetik einhergehen. Zwar werde der Begriff *Neue Reproduktionstechnologien* üblicherweise verwendet, um »zwischen den antinatalen Technologien (zur Verhinderung von Konzeption oder Geburt: alt) und den pronatalen (zur Beförderung von Schwangerschaft und Geburt: neu)« zu unterscheiden, jedoch werde mit einer solchen »eher technikzentrierten Perspektive [...] die in beiden Technologieabteilungen integrierte Genetik« unzureichend einbezogen – vielmehr sei »die Genetisierung der neue Anteil an der Reproduktion« (ebd.: 63).

Der reproduktionsmedizinische Diskurs bis Mitte der 1990er Jahre sei durch einen antinatalen Diskursstrang, der die Fortpflanzung bestimmter Bevölkerungsgruppen (im globalen Süden sowie ›genetisch Belastete‹) problematisierte, und einen pronatalen Strang, der sich auf Überalterung sowie das Leiden an Infertilität im globalen Norden bezog, charakterisiert (ebd.: 106). Dem lagen »heilungsorientierte Vorstellungen« zugrunde, die Mitte der 1990er Jahre durch die Vorstellung von einer »Befreiung von Zwängen, um ›Ermöglichung‹ abgelöst werden (ebd.: 107). Folglich sei die Bedeutung der Reproduktionstechnologien für das Geschlechterverhältnis nicht (mehr) im Rahmen von Pathologisierung und Medikalisierung des Frauenkörpers und Fragen der Selbstbestimmung zu suchen, sondern der Kinderwunsch werde als natürliches Resultat von Liebe figuriert und mit einem Anspruch auf »Wohlbefinden und freie Wahl der Gene« (ebd.: 303) verknüpft, den die Reproduktionsmedizin angibt, einlösen zu können. Gerade die »romantische Liebe« werde zum »Motor für eine sorgfältige Auswahl der Gene für den Nachwuchs und die Befreiung der Frau von körperlichen Zwängen [zum] Motiv für die Anwendung« von Reproduktionstechnologien erhoben (ebd.: 264). Der »regulierende Effekt« und zugleich stabilisierendes Moment der Technologien seien »Hoffnung und Emotionalität« (Bergmann 2012: 239). Daher zentriere sich der reproduktionsmedi-

zinische Diskurs nicht um die Themen Verantwortung und Wahlmöglichkeiten, sondern Liebe, Leiden und Identität (vgl. Bock von Wülfingen 2007: 304).

An die Frage der Selbstbestimmung knüpft Sontowski (2010) an, die Prozesse der Wissensaneignung zwischen Gynäkolog\_innen und schwangeren Patient\_innen untersucht.<sup>23</sup> Wie Ullrich kommt Sontowski zu dem Schluss, dass das medizinische Wissen »nicht ungebrochen angeeignet« werde (ebd.: 10). Während der Umgang mit dem medizinischen Wissen auf Seiten der Ärzt\_innen von der Professionalisierung und einer unhinterfragten Autorisierung gekennzeichnet sei (ebd.: 12), finde sich bei den Schwangeren ein »großer Wissensbedarf« und ein Austarieren verschiedener Wissensbestände, in das ebenso die Verhandlung »eigene[r] Ansprüche, ambivalente[r] gesellschaftliche[r] Anforderungen und gesellschaftliche[r] Normen« einfließe (ebd.: 10). Dabei zeige sich »eine weitreichende Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten, Entscheidungen und die Gesundheit des Fötus« durch die Schwangeren (ebd.: 7). Wenngleich das medizinische Wissen für die befragten Schwangeren eine hohe Autorität besitze, löse es zugleich die ambivalente Erfahrung von Beruhigung und Beunruhigung aus (ebd.: 7f.). Die Sicherheit versprechenden Vorsorgeuntersuchungen würden »permanent durch neue Informationen über Risiken unterlaufen« (ebd.: 8).

Darüber hinaus zeigt Sontowski anhand der Interviews mit Ärzt\_innen für deren Risikobegriff, dass dieser verengt sei und »ausschließlich« das »Risiko [meine], ein Kind mit einer Behinderung zu bekommen« (ebd.: 5). Zugrunde liege ein Verständnis medizinischen Wissens, das den »biologisch-medizinischen Fakten« einen Objektivitätsstatus zuweise, aus dem ein »Kontrollbedarf während der Schwangerschaft« abgeleitet und mittels des Einsatzes technischer Apparate die ärztliche »Deutungs- und Handlungslogik« gegenüber der Schwangeren durchgesetzt werde (ebd.: 6). Hieraus resultiere die Etablierung einer »Notwendigkeit Entscheidungen zu treffen« (ebd.).

Die pränataldiagnostische Situation betrachten ebenso Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (2013), die jedoch das körperliche Schwangerschaftserleben in den Mittelpunkt stellen.<sup>24</sup> Schwangerschaft verstehen sie im Anschluss an das Kör-

---

23 Dem liegen offene leitfadengestützte Interviews mit drei Schwangeren und drei Gynäkolog\_innen zugrunde, die entsprechend der Forschungsperspektive der Grounded Theory durchgeführt wurden (vgl. Sontowski 2010: 4).

24 Zugrunde liegen insgesamt 32 narrative Leitfadeninterviews, von denen 19 Interviewte »mehrheitlich der Mittelschicht an[gehörten] und [...] einen akademischen Abschluss« hatten und im Rahmen des Projekts »Die Performanz des Körperlichen in der Schwangerschaft« an der Goethe-Universität Frankfurt befragt wurden (vgl. Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch 2013: 58). Die anderen 13 Interviewten »hatten mehrheitlich Migrationshintergrund, keinen akademischen Bildungsabschluss« und wurden im

perkonzept von Donna Haraway sowie praxistheoretische Ansätze als soziale Praktiken und somit als Embodiment. In Abgrenzung zu Dudens These einer »Entkörperung Schwangerer«, wonach die Schwangerschaftswahrnehmung durch eine »Verlagerung des Tast-, Geruchs-, Spür- und Geschmackssinns auf die technologisch vermittelte Wahrnehmung« gekennzeichnet sei, beschreiben die Autor\_innen eine Veränderung körperbezogener Wahrnehmungsformen, die mit einem »Bedürfnis Schwangerer nach Informationen« und Sicherheit verbunden ist (ebd.: 57, Herv.i.O.). Jenes »Bedürfnis« werde durch eine »Risikokommunikation der Schwangerenvorsorge« sowie durch die Deutung hervorgebracht, dass »die Inanspruchnahme ärztliche[r] Vorsorgeuntersuchungen [ein] Ausweis ›verantwortlicher Elternschaft‹ sei (ebd.). Daraus resultiere für Schwangere die »Paradoxie [...] ihre Lebensführung und ihren Körper zum Wohle des Ungeborenen zu optimieren und gleichermaßen pränatale Diagnose- und Screeningmaßnahmen zu nutzen, die den späten Abbruch einer Schwangerschaft als Handlungsoption implizieren« (ebd.).

Die Praktiken der Schwangerschaft weisen eine »spezifische Verkörperung von Handlungsimperativen und Wissensbeständen« in der Form auf, dass »körperliche Sensationen im Horizont des medizinischen Risikodispositivs signifiziert werden und [...] sich mit moralischen Imperativen mütterlicher (und väterlicher) Subjektpositionen im Kontext der heteronormativen Kleinfamilie« verschränken (ebd.: 68, Herv.i.O.). So dienen ›Kindsbewegungen‹ einerseits als »Indizien [für] das Wohlergehen und die Vitalität des Ungeborenen« und werden von den Schwangeren andererseits »als eine kommunikative Äußerung des Ungeborenen gedeutet«, die sich »auf die Außenwelt beziehe und auf die körperliche Haltung der Schwangeren, die örtliche Umgebung und das unmittelbare Geschehen reagiere« (ebd.: 62f.). Die Bewegungen geben dann auch »Anlass zur Zuschreibung von Charaktereigenschaften oder sich ankündigenden Defiziten« (ebd.: 63). Hingegen sei die »väterliche Subjektposition« in diesem Kontext »fragil«, denn sie stehe »in Abhängigkeit zur Vermittelbarkeit von körperbasierten Anzeichen der Schwangerschaft« (ebd.: 65). Diese Beschreibung findet sich auch in der »(Selbst-)Positionierung Schwangerer und Mütter«, die den werdenden Vater »als jemanden darstell[en], dem die taktile Erfahrung der Kindsbewegungen bis auf wenige Ausnahmen verwehrt bleibt« (ebd.: 66).

Eine andere Perspektive auf Schwangerschaft und Pränataldiagnostik nehmen Sänger und Heimerl ein, wenn sie die Hervorbringung des Fötus als Erkenntnisobjekt im Sonografieren betrachten. Anhand von Ultraschalluntersuchungen beschreibt Sänger (2011: 123) die »Verbildlichung des Fötus und [die] Sichtbarmachungsprozesse[n], die ihn als eine abgegrenzte körperliche Entität hervorbrin-

gen«.<sup>25</sup> Der Ultraschall erfülle die beiden Funktionen der Erzeugung diagnostischen Wissens und der »Verbildlichung« (ebd.: 125). Mit der Sichtbarmachung werde dem Fötus »ein Wirklichkeitsstatus zugeschrieben«, wobei den Bildern »eine lebensweltliche Bedeutung für schwangere Frauen« und zugleich »ein hoher Geltingsanspruch« zukomme (ebd.: 126). Die Paradoxie der wissenschaftlichen Visualisierungen bestehe darin, »dass sie mit dem Anspruch auftreten, *etwas* sichtbar zu machen, jedoch dieses *etwas*, auf das sie sich beziehen, in dieser Form jeweils erst herstellen« (ebd.: 127, Herv.i.O.). Ein Bild, wie das Ultraschallbild eines Fötus, müsse als solches wahrgenommen werden. Zum einen seien Bilder oder präziser: »die visuelle[n] Zeichen« als Resultante »einer apparativen Bildpraxis« zu verstehen (ebd.: 128). Zum anderen seien »die Bedeutungszuweisung und Wahrnehmung der dargestellten Bildinhalte das Ergebnis von Symbolisierungsprozessen [...], durch die die Beteiligten das, was sie sehen, mit Bedeutung ausstatten bzw. diese Bedeutung in Prozessen wechselseitiger Bezugnahme aushandeln« (ebd.). Sänger charakterisiert »Bildkompetenzen« verschiedener »Akteure und Aktanten«, die den Fötus visuell performativ resp. durch Sichtbarmachung konstituieren (ebd.: 129ff.). Die Wirkmächtigkeit der Visualisierungen resultiere aus einer steten Re- und Destabilisierung der diagnostischen und familialen Bildreferenz, wodurch der Fötus »gleichermaßen als Begehrungsobjekt, als intelligible Körperform und menschliches Lebewesen wie als Erkenntnisobjekt, als biomedizinische Entität und messbare Einheit sichtbar gemacht« werde (ebd. 139).

Heimerl (2013: 30) untersucht das »Sonografieren als ›Körperpraktik‹«, wobei das Sonografieren selbst den Fötus als »epistemisches Wissensojekt« (ebd.: 28) hervorbringt.<sup>26</sup> In Anlehnung an Erving Goffman und praxistheoretische Ansätze werden Ultraschallsprechstunden als »soziale Situationen« verstanden, deren Verlauf sowie die in ihnen »situierten Praktiken, in die neben Personen immer auch Körper und Artefakte involviert sind«, zum Untersuchungsgegenstand gemacht werden (ebd.: 8). Die »pränatale Sonografie [könne] nicht einfach nur als ›Visualisierung des Ungeborenen‹« verstanden werden, vielmehr sei Sonografieren als eine »Körperpraktik«, als »körperkonstituierendes ›Body-Building‹ [zu betrachten], das zugleich körperbeanspruchend ist, weil es komplexe deiktische Praktiken erfordert, mit denen Ärzte das Sonogramm sowohl ›vertexten‹ als auch am und vor dem Monitor ›verbildlichen‹« (ebd.: 331). Letzteres meint, dass die verbale Erklärung mit »Angaben zur Farbe, Form und Größe der Schatten« und bildlichen Metaphern il-

---

25 Sänger (2011: 126) stützt sich auf Interviews aus dem bereits erwähnten Projekt »Die Performanz des Körperlichen in der Schwangerschaft« an der Goethe-Universität Frankfurt (siehe die vorhergehende Fußnote 24).

26 Heimerl (2013: 32) hat über ca. 5 Monate eine ethnografische Untersuchung in der »Ultraschallsprechstunde« in der »gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung einer großen Klinik« durchgeführt.

lustriert sowie mit »Zeigepraktiken« wie dem gestikulierenden Einsatz von Armen und Händen verknüpft wird (ebd.: 163ff.). Mit jeder weiteren Sonografie und dem damit verbundenen diagnostischen Erkenntniszuwachs werde so »die epistemische Vagheit des ungeborenen Körpers [...] sukzessive reduziert« und für die Schwangeren zu einem erkennbaren epistemischen Wissensobjekt (ebd.: 333).

Darüber hinaus äußert sich Heimerl zu den werdenden Vätern, die beim Sono-grafieren anwesend sind und die sie als »marginal man« bezeichnet, weil sie »als Begleiter überflüssige Teilnehmer« seien und »sich zudem an einem sexuierten Ort auf[halten], an dem sie qua Geschlecht ›deplaziert‹ sind« (ebd.: 332). Ihr Status sei prekär, wie sich etwa »an ihre[n] holprigen Versuchen [zeigt], sich ins Gespräch zu bringen«, womit sie zugleich »riskierten [...] (von Ärztinnen) missachtet oder (von ihren Partnerinnen) rüde zurechtgewiesen zu werden« (ebd.). Heimerl kontextualisiert die Beobachtungen zu den werdenden Vätern in einer »hartnäckige[n] ›Frauierung‹ der Schwangerschaft« (ebd.).

Die Studie von Heimerl war in einem Projekt angesiedelt, das eine ›Soziologie der Schwangerschaft und des Ungeborenen [...] ins Leben rufen‹ will (Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014: 1). Neben den Ultraschalluntersuchungen wurden ebenso die Situation der Schwangerschaftsfeststellung und die Namensgebung untersucht sowie ein Konzept der »pränatalen Sozialität« formuliert, womit »ein Geflecht vorgeburtlicher sozialer Beziehungen« bezeichnet wird (ebd.).<sup>27</sup> Wie auch in den zuvor dargestellten Studien wird eine Abgrenzung zum Medikalisierungsparadigma vorgenommen, dem eine »sozialtheoretische Grundlegung der Schwangerschaft und des Ungeborenen als kommunikativ und praktisch konstituierte Phänomene« entgegengesetzt werden soll (ebd.: 2). Entsprechend stehen aus einer praxis-theoretischen Perspektive die Teilnehmenden einer Schwangerschaft und deren soziale bzw. kommunikative Beziehungen zueinander im Untersuchungsfokus. Betont wird, dass eine Schwangerschaft nicht nur durch die »Austragenden« und »Ko-Schwangeren« hervorgebracht werde, sondern ebenso durch weitere Teilnehmende wie »professionelle Erfüllungsgehilfen«, das »Publikum« und »Leidensgenossinnen« (ebd.: 269f.). Die Schwangerschaft sei »in den entwickelten Gesellschaften zu Beginn des 21. Jahrhunderts« als »ein hochkonturiertes, zunehmend singuläres lebensgeschichtliches Ereignis« zu begreifen (ebd.: 8, Herv.i.O.), weil Frauen im Unterschied zu früheren Zeiten nur noch ein Kind gebären. Es gehe »um das Werden

---

27 Der Untersuchung liegen 90 offene Interviews zugrunde, wovon 17 Paarinterviews und 10 Zweitinterviews waren. Die Interviews umfassen »71 Schwangerschaften, 63 in geschlechtsungleichen und acht in geschlechtsgleichen Paarbeziehungen, dabei sieben Fälle von medizinisch assistierter Reproduktion und vier Fälle von abgebrochenen bzw. gescheiterten Schwangerschaften« (Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014: 15).

von Personen und Beziehungen« (ebd.: 261, Herv.i.O.), das entlang von sieben »Stationen der Schwangerschaft« beschrieben wird (ebd.: 13).<sup>28</sup>

Zur Hervorhebung der kommunikativen resp. sozialen Dimension entwirft Hirschauer<sup>29</sup> ein (vermeintlich) biomedizinisches Szenario, in dem Schwangerschaft zum einen als Behinderung und zum anderen als Krankheit diskutiert wird (ohne eine einzige Belegstelle zu nennen) (ebd.: 256ff.), um anschließend zu konstatieren, dass Schwangerschaft »eben weit mehr als ein mehrfach devianter Körperzustand« sei (ebd.: 259). Des Weiteren soll der Begriff der »sozialen Schwangerschaft« vor allem dazu beitragen, »mit der Zentrierung der Schwangerschaft auf einen Körper [zu] brechen, mit ihrer Fixierung auf die Menschen, die ein Kind austragen« (ebd.: 268). Hirschauer plädiert, die schwangere Frau aus dem Fokus zu nehmen, die dort »nicht allein durch die Medizin oder durch eine geschlechtliche Arbeitsteilung, die den Frauen das Schwangersein *zuschreiben*« positioniert wurde, sondern ebenso »durch werdende Mütter und durch eine kritische Frauenforschung, die das Schwangersein für Frauen *reklamieren*« (ebd., Herv.i.O., s.a. S. 10).<sup>30</sup> Damit wird

- 
- 28 Diese »Stationen« sind: »1. Projektierung: Paarkomposition, Kinderwünsche, Familienplanung, Verhütung; 2. Feststellung: Leibliche Zeichen und medizinische Tests; 3. Entscheidung: Paarbiografien, fortsetzen oder abbrechen? 4. Mitteilung: die soziale Staffelung der Teilnehmer; 5. Visuelle Sondierungen: Ultraschall; 6. Kinästhetische Kontaktaufnahmen: Kindsregungen; 7. Sprachliche und dingliche Vorwegnahme: Namenssuche und Nestbau; 8. Begegnung: die Entbindung und ›Entpuppung‹ bei der Geburt« (Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014: 13).
  - 29 Hirschauer wird an dieser Stelle als Autor angeführt, weil dieser für die hier vornehmlich referierten Kapitel 1 und 8 »federführend« wirkte (vgl. Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014: 18, Fußnote 12).
  - 30 *Welche* (werdenden) Mütter und *welche* Frauenforschung gemeint sind, lässt sich aufgrund fehlender Verweise nicht nachvollziehen. Ähnliche Polemiken finden sich auch an anderen Stellen und ebenso irritiert die Bezeichnung homosexueller Zweierbeziehungen als »Lebensstilinnovation« (Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014: 7f.). Ein Beispiel zu »der Frauenforschung: «In ihrer Kritik der Medikalisierung hat die Frauenforschung das Frausein als bedrohte Voraussetzung eines technisierten Fortpflanzungsschehens beschworen und es so implizit naturalisiert.« (Ebd.: 268f.). Zu Hirschauers Sicht auf die Frauen- und Geschlechterforschung siehe Hirschauer (2004c) sowie die Diskussion von Hirschauer und Knapp (2006).

Als Beispiel zu »den Müttern« eine längere Passage aus einer Fußnote: »Ein interessanter Topos in diesem Zusammenhang ist der Geburtsschmerz, den manche Schwangerschaftsveteranin in souveränem Gleichmut oder in einschüchternden ›Splatter-Stories‹ zu ertragen beansprucht. Er trägt offenbar zur Dramatisierung der Geburt als geschlechtsexklusivem Akt und Erfahrung bei. Vielleicht muss man die Geburt als die ›Mutprobe‹ der weiblichen Biografie auffassen: eine mit körperlichen Strapazen verbundene Statuspassage.

der Verweisungszusammenhang von Geschlecht und Fortpflanzung resp. die bereits erwähnte ›Feminisierung der Schwangerschaft‹ (vgl. ebd.: 265) angesprochen. Gleichwohl dem Anliegen zuzustimmen ist, dass die Verflechtung von Frausein bzw. Frauenkörper und Schwangersein analytisch aufzulösen ist und hierfür eine breitere soziale Kontextualisierung des Phänomens Schwangerschaft notwendig ist, scheint der eingeschlagene Argumentationsweg nur bedingt zu funktionieren. Mit der Thematisierung der Kategorie Geschlecht wird die Untersuchungsebene der sozialen Praktiken verlassen und auf gesellschaftliche Kräfte bzw. Strukturen verwiesen, die jedoch nicht analytisch eingefangen, sondern eher ›reklamiert‹ werden. »Die Gesellschaft adressiert die stillschweigende aber mächtige Erwartung ihrer eigenen generationellen Fortsetzung primär an Frauen, und umgekehrt wird das Frausein wesentlich durch diese Erwartung bestimmt: Eine Frau ist, wer Kinder kriegen kann und kriegen wird. Schon lange vor einer Befruchtung gibt es also eine biografisch weit vorgreifende *soziale Schwangerung* von Frauen, die zugleich die Fortpflanzung *feminisiert*.« (Ebd., Herv.i.O.) Möglicherweise führt dieser Weg eher zu einer Soziologie des Ungeborenen. Zumindest ist die Begriffsbestimmung zum Ungeborenen und dessen Abgrenzung zum Begriff Embryo deutlich präziser als für den Terminus Schwangerschaft: »Ein ›Embryo‹ ist eine *faktische* Zellstruktur in utero, über deren *normativen* Status coram publico gestritten wird. Ein ›Ungeborenes‹ ist dagegen eine *sinnhafte* Entität, die nur im familialen Erwartungsaufbau existiert: als Noch-nicht-Person, die begriffsimmanent (›un-geboren‹) auf jene Zukunft verweist, die ihr ihr unmittelbares körperliches und soziales Umfeld gibt oder nicht gibt.« (Ebd.: 290)

Mit den Untersuchungsgegenständen der Studien zu Reproduktionstechnologien, also der sozialen Konstitution des Kinderwunsches und der Schwangerschaft unter medikalierten Bedingungen, sind auch die beiden Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung im geschlechtersoziologischen Forschungsfeld der Reproduktionstechnologien benannt. Die diskursanalytische Betrachtung des Kindewunsches von Bock von Wülfingen lässt sich im Anschluss an Meißner als ein empirischer Ausdruck der spezifischen Problematisierung der Sorge um die nachwachsende Generation verstehen, deren praktische und geschlechterdifferenzierende Lösung im reproduktionsmedizinischen Feld von Ullrich aufgezeigt wird. Bemerkenswert, aber an dieser Stelle der Untersuchung noch nicht verortbar, sind die von Bock von Wülfingen für den Kinderwunsch benannten Referenzen der Liebe und der Genetik, die in den bisher betrachteten Kontextualisierungen von Fortpflanzung kaum Erwähnung gefunden haben – mit Ausnahme von Meißner, die auch auf die

---

Dann muss es so lange höllisch wehtun, wie Frauen einen nachholenden Heroisierungsbedarf gegenüber Männern erleben. In dem Maße, in dem sie Karriere, Leistungssport und Kriegsdienst machen, dürfen Verfahren medizinischer Schmerzreduktion normalisiert werden.« (Hirschauer/Heimerl/Hoffmann/Hoffmann 2014: 273, Fußnote 81)

Referenz der Liebe verweist, und bei der soziologischen Kontextualisierung von Fortpflanzung als ›Reproduktionsfunktion von Familie‹ in Form der ›natürlich‹ gegebenen ›Mutterliebe‹ als unhinterfragte Annahme (vgl. Kapitel 3.2).

Die Studien zu Schwangerschaft und Pränataldiagnostiken verweisen hingegen auf das analytische Problem der Körperlichkeit, das im Rahmen der Betrachtung der sex/gender-Debatte formuliert wurde und in den praxistheoretischen Zugängen zumindest vorläufig seine Lösung zu finden scheint. Für das Vorhaben der vorliegenden Arbeit, den Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht zu untersuchen, erweist sich als kritisch, dass mit der Formulierung von Schwangerschaft als körperliche Praktiken, die Klassifikation Geschlecht in den Hintergrund tritt. Aus den körperlichen Praktiken der Schwangerschaft oder des Sonografierens eine ›Frauisierung der Schwangerschaft‹ abzuleiten, führt entweder dazu, die Geschlechterdifferenz doch wieder an der Körperlichkeit bzw. an der ›generativen Differenz‹ festzumachen oder die (in den Praxistheorien) analytisch unbestimmte Ebene der gesellschaftlichen Strukturen anzurufen.

#### **4.4.2 Demografie: Fortpflanzung als reproduktives Handeln**

Bereits in den 1980er Jahren setzt sich Beck-Gernsheim aus Individualisierungstheoretischer und geschlechterkritischer Perspektive mit dem demografischen Wandel auseinander. Jedoch erst in jüngster Zeit – mit der nicht mehr zu überhörenden und zu übersehenden öffentlichen Diskussion eines demografischen Krisenszenarios, in dem ›gebärunwillige Akademikerinnen‹ die Hauptrolle spielen – erfährt das Thema Demografie allmählich mehr Aufmerksamkeit in der Geschlechtersoziologie. Dabei zeichnet sich eine Zusammenführung von Geschlechter- und Demografieforschung ab, die darauf zielt, demografische Frage- resp. Problemstellungen – insbesondere jene des Geburtenrückgangs – geschlechtersoziologisch zu reformulieren und zu beantworten. Während Kahlert (2006a: 299) dem ›Zusammenhang zwischen dem demographischen Wandel und dem sich ebenfalls vollziehenden Wandel in den Geschlechterverhältnissen‹ nachgeht, untersucht Dackweiler (2006) das reproduktive Handeln aus der Perspektive der feministischen Wohlfahrtsstaatforschung.<sup>31</sup>

Ausgehend vom Geburtenrückgang und dessen diagnostizierten Ursachen im Rahmen der Bevölkerungswissenschaft betrachtet Beck-Gernsheim (1989, 2006) den Zusammenhang von Familie und Geschlechterverhältnis in der modernen Gesellschaft. Die Demografieforschung verkenne aufgrund ihrer Geschlechtsblindheit

---

31 Des Weiteren liegt eine Expertise von Stiegler (2006: 6) zum Geburtenrückgang aus Geschlechterperspektive für die Friedrich-Ebert-Stiftung vor, die ebenfalls aufzuzeigen sucht, dass eine Geschlechterperspektive »zu veränderten Problemformulierungen, aber auch zu neuen Lösungen führt«, und sich somit in die Argumentationslogik von Kahlert und Dackweiler einfügt.

(vgl. Beck-Gernsheim 1989: 13), dass der demografische Wandel nicht in einer einfachen Kausalitätslogik auf die Frauenemanzipation und die Zunahme der Frauen erwerbstätigkeit zurückzuführen sei und ebenso wenig als Auflösungserscheinung von Familie gedeutet werden könne, sondern in moderne Individualisierungsprozesse weiblicher Lebenszusammenhänge sowie von Elternschaft eingebettet sei. »Kinderhaben [bedeutet] heute etwas ganz anderes als Kinderhaben früher« (ebd.: 17), denn in der Moderne sei die Familienplanung zu einer individuellen Entscheidung geworden. Dabei hätten sich sowohl die Motive für (und gegen) ein Kind verändert und das Kinderhaben eine Bedeutungs- und biografische Risikosteigerung erfahren (vgl. ebd.: 19ff.; Beck-Gernsheim 2006: 42).

Während Mutterschaft in der »vorindustriellen Gesellschaft« die »selbstverständliche Bestimmung des Lebens der (Ehe-)Frau [darstellte], eben weil es im Grunde kein ›eigenes‹ Leben gibt, sondern primär ein von den Interessen der Familiengemeinschaft bestimmtes Leben« (ebd.: 33), sei der weibliche Lebenszusammenhang in der (Zweiten) Moderne ein »Dasein für sich« (Beck-Gernsheim 1989: 35), das durch Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Selbstbeständigkeit charakterisiert sei, weswegen sich nun die Frage stelle, wie »Mutterschaft und eigenes Leben zusammen[passen]« (ebd.: 72). Gleichwohl resultiere hieraus nicht zwangsläufig ein Bedeutungsverlust des Kinderhabens, vielmehr werde das Kind »unter den Bedingungen der Individualisierung [...] zum Konflikt, aber besitz[t] auch starke Anziehungskraft immer noch – oder vielleicht sogar jetzt ganz besonders« (ebd.: 76, Herv.i.O.). Dies zeige sich insbesondere am Phänomen der ›späten Mutterschaft‹ (vgl. ebd.: 81).

Die Bevölkerungswissenschaft, welche Beck-Gernsheim als »Instrument der Politikberatung« von der »Familien- und Frauenforschung« abgrenzt (ebd.: 149), übersehe, dass die staatlichen Interessen an der Familie nicht den Interessen der Frauen entsprechen (vgl. ebd.: 133). Dies schlage sich ebenso in der familienpolitischen Wende »von ›Gleichberechtigung‹ zur ›Neuen Mütterlichkeit‹« (ebd.: 153) nieder, die jedoch »weder dazu geeignet [sei], den Arbeitsmarkt nachhaltig zu entlasten, noch wird sie den Geburtenrückgang aufhalten können. Darüber hinaus geht sie eindeutig zu Lasten der Frauen, beschränkt ihre Lebenschancen und Zukunftssicherung« (ebd.: 184). Unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, also »solange Kinder hierzulande spät eingeschult werden, dafür mittags schon früh aus der Schule kommen; solange die Allgegenwart der Mutter mythisch verklärt wird und berufstätige Mütter als Rabenmütter stigmatisiert werden; solange die Väter wenig Bereitschaft zur Hausarbeit zeigen und die Elternzeit ganz der Frau überlassen« werde, bedeute »Kinderhaben für Frauen ein Risiko, ein enormes biographisches Wagnis« (Beck-Gernsheim 2006: 133).

Im Gegensatz zu Beck-Gernsheim, die sich in ihrer Perspektive auf den Geburtenrückgang deutlich von der Bevölkerungswissenschaft abgrenzt und die Bedeutung von Mutterschaft für den weiblichen Lebenszusammenhang diskutiert, zielen

Kahlert und Dackweiler auf eine geschlechtersoziologische Fundierung der Demografieforschung. Wie Beck-Gernsheim bescheinigen sie der Bevölkerungssoziologie einen blinden Fleck im analytischen Zugang zu den Geschlechterverhältnissen. Allerdings sei ebenso der Geschlechtersoziologie eine Leerstelle hinsichtlich des demografischen Wandels zu attestieren. Diese sieht Kahlert (2006a: 303ff.) in der feministischen Debatte über Gleichheit und Differenz begründet, in der keine hinreichende Verortung von Mutterschaft und Gebärfähigkeit gelungen sei, sowie in der unzureichenden Thematisierung des Körpers, wodurch die »reproduktive und generative Funktion weiblicher und männlicher Körper für die geschlechtliche Identitätsbildung und für den Fortbestand moderner Gesellschaften [...] nicht in den Blick« genommen werde (ebd.: 306). Schließlich fehle es an strukturtheoretischen Zugängen zum Geschlechterverhältnis, um die Bevölkerungsentwicklung einbeziehen zu können.

Ein entsprechender Handlungsbedarf für die Geschlechtersoziologie resultiere aus der Einsicht, dass die »generative Reproduktion [...] nicht mehr länger an die ›Natur‹ und die biologische Funktion der Körper gebunden, sondern vergesellschaftet« sei (Kahlert 2006b). Unter Generativität versteht Kahlert im Rückgriff auf Landwehr »die Tatsache der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung – in ihrer biologischen *und* in ihrer sozialen Dimension, nämlich dem Gewicht und der kulturspezifischen Bedeutung, die ihr in einer Gesellschaft zukommt« (Kahlert 2013a: 370f., Herv.i.O.). Deswegen sei die »Kategorie Geschlecht im Hinblick auf die generative Dimension« zu reformulieren, die zugleich eine »neuerliche Auseinandersetzung mit der Gegenüberstellung von *sex* und *gender* und eine Konzeptualisierung des (Geschlechts-)Körpers hinsichtlich seiner biologisch-generativen Funktion notwendig« mache (Kahlert 2007: 204, Herv.i.O.).

Der Verknüpfung von Geschlechtersoziologie und Demografieforschung liegt eine Problematisierung des breiten gesellschaftlichen Diskurses zugrunde, indem ein ursächlicher Zusammenhang von Frauenemanzipation und Geburtenrückgang propagiert wird. Für den medialen Diskurs wird eine Re-Naturalisierung und Dramatisierung von Geschlecht konstatiert, den Kahlert (2007: 199) als »Geschlechterkonservatismus« beschreibt. Die Analyse von auflagenstarken Sachbüchern wie *Das Eva-Prinzip* oder der *Methusalem-Komplott* zeige die Fortschreibung eines engen Verweisungszusammenhangs von Geburtenrückgang und Geschlechterordnung, in dem der Fokus auf Frauen und der Emanzipation liegt (vgl. ebd.; Kahlert 2009). Dackweiler (2006: 86, Herv.i.O.) charakterisiert »[d]as von den Medien befeuerte Drama der kinderlosen Akademikerinnen« durch eine »geschlechterpolitische[n] Vorderbühne, in der das *bashing* der egoistischen ›Karrierefrauen‹ oder das der Frauenbewegungen, die in die kinderlose und daher frustrierende Irre leitet, mehr oder weniger nachdrücklich betrieben wird« und durch eine »Hinterbühne«, die eine »Gemengelage aus klassendiskriminierenden, pronatalistischen und nationalistischen Topoi« darstellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht vor allem der familienpolitische Diskurs. Mit dem demografischen Argumentationsmuster gehe eine Konzentration auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie (in erster Linie für Frauen) (vgl. Kahlert 2006a: 296) und damit auch ein schleichender Rückbau der Gleichstellungspolitik einher (vgl. Kahlert 2007: 202; s.a. Kahlert 2006b). Als zentrale Veränderung im Diskurs wird eine Enttabuisierung des Pronatalismus beschrieben, die auf das Jahr 2002 datiert wird (vgl. Kahlert 2007: 200; Kahlert 2008: 2288f.). Seither werde offensiv eine »nachhaltige Familienpolitik« in ökonomische Begründungszusammenhänge eingebettet. Dieser Politik liege das Menschenbild eines »*homo oeconomicus*« zugrunde, »vor allem das einer rational handelnden und gebildeten Frau, die sich an ihre »eigentliche Natur« erinnert und in sozialer Verantwortung Kinder gebärt und erwerbstätig ist – zum Wohle der Gesellschaft und des Staates« (ebd.: 2299, Herv.i.O.). Das heißt, mehr oder weniger explizit werden nur bestimmte Bevölkerungsgruppen entlang der Kategorien Klasse und Ethnizität adressiert, wodurch soziale Probleme und Konflikte auf demografische Prozesse reduziert und zugleich soziale Ungleichheiten naturalisiert werden (vgl. ebd.). »Demographisierung [...] argumentiert mit zwangsläufigen Abläufen, unabwendbaren Folgen, und mit diesen Begründungen verengt sie den Raum für soziale Aushandlungsprozesse« (Barlösius 2007: 27). Hiermit werde suggeriert, dass eine politische Einflussnahme auf den Abbau sozialer Ungleichheit überflüssig oder nicht möglich sei. Die Kehrseite der Demografisierung bilde jedoch die Annahme, dass mittels Familienpolitik das so genannte generative Verhalten und somit die Bevölkerungsentwicklung direkt politisch steuerbar sei.

In kritischer Auseinandersetzung mit dem familienpolitischen Diskurs und unter Rückgriff auf die Sozialtheorie Giddens formuliert Kahlert eine Gegenthese zur bevölkerungssoziologischen Perspektive. Statt den Geburtenrückgang als Folge der Emanzipation von Frauen zu betrachten, sei er vielmehr die Konsequenz traditioneller, »historisch überholter« Familien- und Geschlechter-Konstruktionen (Kahlert 2006b). Das »eigentliche« Problem bestehe folglich »in einer *geschlechtlich spezifischen Halbierung der Stabilität und des Wandels der Geschlechterverhältnisse*« (Kahlert 2013a: 351, Herv.i.O.). Zwar seien durchaus Veränderungen im Geschlechterverhältnis feststellbar, jedoch bleibe die dichotome und hierarchisierte Grundstruktur im »Institutionendreieck von kapitalistischem (Erwerbsarbeits-) Markt, Familie und Wohlfahrtsstaat erhalten« (ebd.: 355). Neben der Naturalisierung der Kategorie Geschlecht umfasse jene Grundstruktur auch die Annahme von Familie »als ›natürliche‹ und zu bewahrende Grundkonstante des sozialen Lebens« (Kahlert 2006b; s.a. Kahlert 2008: 2289).

Ein solcher Familienbegriff resultiere aus dem engen und konstitutiven Verweisungszusammenhang von Familie und Staat in der modernen Gesellschaft, den Kahlert (2006b) im Anschluss an Kreisky und Löffler (2003) beschreibt. Erstens fungiere die Familie als eine zentrale Legitimierungsinstanz für den Staat, während

zugleich, zweitens, der Staat die Deutungshoheit über das inne habe, was Familie sei. Drittens resultiere aus der Polarisierung von emotionaler Familie resp. Privatheit und ›harter‹ Erwerbsarbeit der »globale Erfolg des patriarchalen Familienmodells« (Kahlert 2006b). Die vermeintlich private Familie, die tatsächlich eine »genuine öffentliche Angelegenheit« ist, steht für gesellschaftliche Stabilität und überdies für die Reproduktion des (National-)Staats (ebd.). Hieraus leite sich »die politische Regulierung der dafür nötigen Heterosexualität« (ebd.) und damit einhergehend der Geschlechterverhältnisse durch den Wohlfahrtsstaat ab. Den Markt hingegen interessiere die generative Reproduktion nicht, zugleich fordere er »eine unbegrenzte Flexibilisierung der Arbeitskraft *beider* Geschlechter« (Kahlert 2013a: 365, Herv.i.O.).

Der »Generativitätsdiskurs« werde durch eine »Allianz von Demographie und Ökonomie« hervorgebracht und sei gekennzeichnet durch eine »Verfestigung der ›natürlichen‹ Geschlechterdifferenz« und der Heteronormativität, eine »Intensivierung der Wissens- und Machtstrukturen« über die biologische Wahrheit von Geschlecht, und eine »(Neu-)Verhandlung der sozialen Geschlechterdifferenz sowie geschlechterpolitischer Strategien und Instrumente« (Kahlert 2007: 192). Die sich zunehmend institutionalisierende und scheinbar »neue Leitwissenschaft« Demographie trage hierzu bei, insofern Geschlecht »als sozialstatistische Variable, als askripitives Merkmal« definiert wird (ebd.: 193). In der diskursiven und politischen Perpetuierung traditioneller Geschlechtervorstellungen mit dem Ziel der Steigerung der Geburtenrate werde verkannt, dass der Geburtenrückgang mit der geschlechtlichen Arbeitsteilung und deren für Frauen und Männer ungleichzeitigen Veränderungen verknüpft ist.

Generativität sei »[m]it dem Ende der Natur [und damit dem] Ende der ›natürlichen‹ Geschlechterdifferenz [...] zu einer durch und durch vergesellschafteten Frage geworden« (Kahlert 2008: 2288). Daran anschließend müsse der Geburtenrückgang als »ein Produkt individuell veränderten Handelns von Frauen und Männern in Bezug auf die generative Reproduktion [verstanden werden], wobei dieses Handeln institutionenstrukturiert ist und -strukturierend wirkt« (Kahlert 2013a: 370). Die »Lösung« bestehe »in einer konsequenten Demokratisierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung« (ebd.: 376). In die gleiche Stoßrichtung zielt Dackweilers an die feministische Wohlfahrtsstaatforschung anknüpfende Analyse, in der sie konkreter als Kahlert die Elemente ›einer konsequenten Demokratisierung‹ ausformuliert. Dackweiler (2006: 104) plädiert für eine Anerkennung der »zu leistende[n] Arbeit generativer und individueller Reproduktion, also die im Rahmen der Ideologie des autonomen Individuums verleugnete Basis moderner industrikapitalistischer Erwerbsgesellschaften«, sowie der »menschlichen Bedürftigkeit in und die Abhängigkeit von Beziehungen«.

Zudem setzt sich Dackweiler ausführlicher als Kahlert mit der bevölkerungssoziologischen Perspektive auf Generativität auseinander, besonders mit dem Begriff

des »Fertilitätsverhaltens« (ebd.: 88f.). Fertilität sei als biologistischer Begriff konzipiert, der jedoch entgegen seiner scheinbaren naturwissenschaftlichen Eindeutigkeit nicht an ›fortpflanzungsfähigen‹ oder an sich ›tatsächlich fortgepflanzten‹ Individuen fest gemacht werde, sondern nur an Personen weiblichen Geschlechts im Alter von 15 bis 40 Jahren. Der zweite Bestandteil des Wortes – »Verhalten« – verweise wiederum auf das psychologische Paradigma des Behaviorismus und lasse Generativität als einfaches, konditionierbares »Reiz-Reaktion-Muster« erscheinen (ebd.: 89). »Dies legt die Vermutung durchaus nahe«, so Dackweiler leicht polemierend, »dass sich Gebär-Mütter, mit den ›richtigen‹ (bevölkerungs-)politischen Anreizen pronatalistisch kontrollieren, sprich bewirtschaften ließen« (ebd.). Völlig ausgeblendet werde hingegen, dass generative Entscheidungen ein komplexes und insbesondere soziales Phänomen darstellen.

Unter der »Prämissen [...], dass Empfängnis und Zeugung, Schwangerschaft und Geburt sowie das Aufziehen von Kindern jeweils individuell gestaltete und erfahrene Praktiken von Frauen und Männern sind, die im Kontext ökonomischer, sozialer, politischer und historisch-kultureller Bedingungen vollzogen werden«, führt Dackweiler den Begriff des »reproduktiven Handelns« ein (ebd.: 83). Dieser sei »als sinnhaftes und reflexives sowie normen- und wertegeleitetes soziales Handeln von vergeschlechtlichten Individuen zu verstehen, das sich in Strukturen vollzieht« (ebd.), und ermögliche somit das Phänomen Generativität in die Untersuchung wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime einzubetten. Darüber hinaus verweise ein solches Verständnis reproduktiven Handelns darauf, dass »dem Diskurs des von Frauen verursachten ›Zuwenig‹ zugleich klassendiskriminierende sowie nationalistische Untertöne eingewoben sind« (ebd.: 82). Die wohlfahrtsstaatliche Gestaltung von Erwerbs- und Familienarrangements sowie Kinderbetreuungsregimen werden in diesem Rahmen als wesentliche strukturelle Bedingungen für das reproduktive Handeln verstanden. Ein wohlfahrtsstaatliches Geschlechterregime werde »nach dem Grad der Unabhängigkeit von Frauen sowohl von einer Versorgerehe als auch von marktvermittelter Erwerbsarbeit« bemessen (ebd.: 96), wobei sich die entsprechenden »Logiken« zwischen den beiden Polen der »Familialisierung« und »Individualisierung« bewegen (ebd.: 98).

Mit der Reformulierung von Generativität im Sinne von »Empfängnis und Zeugung, Schwangerschaft und Geburt sowie das Aufziehen von Kindern« (ebd.: 83) als soziales Handeln findet sich bei Dackweiler und Kahlert eine weitere geschlechtersoziologische Kontextualisierung des Phänomens Fortpflanzung, in der zugleich ein expliziter Bezug zur soziologischen Kontextualisierung von Fortpflanzung als generatives Verhalten hergestellt wird (vgl. Kapitel 3.3). Kahlert und Dackweiler zielen darauf, den begrenzten Blick der Demografieforschung auf die Planung und

Rationalität<sup>32</sup> des individuell verstandenen generativen Verhaltens auf Grundlage der Strukturationstheorie von Giddens durch den Einbezug struktureller Rahmenbedingungen, vor allem in Form von staatlichen Familien-, Geschlechter- und Bevölkerungspolitiken, zu erweitern. Gleichwohl erlaubt der Handlungsbegriff nicht, einen analytischen Zugang zu Generativität als soziologisches Phänomen zu entfalten. Vielmehr richten sich die Termini des generativen und reproduktiven Handelns auf Entscheidungen und Handlungen, die sich auf Generativität oder Fortpflanzung beziehen.

Generativität bedeutet für Kahlert (2013a: 372) in erster Linie die Entscheidung für oder gegen ein Kind, die »durch und durch der individuellen Entscheidung und gesellschaftlichen Einflüssen auf diese obliegt«. Dackweiler scheint auf den ersten Blick eine andere analytische Perspektive zu formulieren, insofern sie die Bourdieuschen Termini soziale Praxis und Akteure verwendet. »Der Blick richtet sich damit«, so Dackweiler (2006: 90), »auf die soziale Praxis von Frauen und Männern als prokreative und generative AkteurInnen, auf die Frage nach Absichten und Motiven, Lebensorientierungen und -zielen sowie auf die Ressourcen und Strategien, die ihnen zur Verfügung stehen oder vorenthalten werden, um ihr Leben zu gestalten.« Ein zweiter Blick zeigt aber, dass eher begriffliche Ungenauigkeiten vorliegen.

Für Dackweiler ist reproduktives Handeln in erster Linie mit Motiven und Absichten verbunden, also ein reflexives Tun, während mit dem Begriff der sozialen Praxis gerade das vorreflexive, gewohnheitsmäßige Agieren in den Fokus gerückt und zudem explizit die soziologische Suche nach Motiven und Gründen kritisiert wird (vgl. Kapitel 5.1). Ebenso verweist der Begriff der ›generativen AkteurInnen‹ auf einen Handlungsbegriff, der »am Erleben, an der Selbsterfahrung des Handelnden« (Nassehi 2008: 45) haftet – aus praxeologischer Perspektive wird stattdessen von einer generativen Praxis zu sprechen sein (vgl. Kapitel 6.3). Das soziologische Einfangen von Generativität verbleibt im Natur/Kultur-Dualismus, insofern Generativität als »reproduktive und generative Funktion weiblicher und männlicher Körper« (Kahlert 2006a: 306) verstanden wird, mit der das autonome Individuum und die Gesellschaft umgehen müssen (und können). Trotz des ausgerufenen ›Ende[s] der Natur‹ (Kahlert) wird Fortpflanzung als eine vergesellschaftete, also sozial überformte naturhafte Tatsache betrachtet.

Hieraus leitet sich entsprechend die Perspektive auf den Geburtenrückgang als gesellschaftliches *und* soziologisches Problem ab. Wenngleich die bevölkerungssoziologischen Erklärungszusammenhänge in ihrer Reifizierung der gesellschaftlichen Geschlechterordnung kritisiert werden, folgt daraus keine Infragestellung des de-

---

32 Eine kritische Analyse des Begriffs Rationalisierung aus geschlechtersoziologischer Perspektive hat Aulenbacher (2005) vorgelegt, den sie als ein spezifisches gesellschaftliches Problemverarbeitungsmuster beschreibt.

mografischen Wandels als spezifische gesellschaftliche Problematisierung, sondern eine Formulierung des Geburtenrückgangs als ein (weiteres) Symptom der Geschlechterungleichheit, die nun auch dem nationalen Wohlfahrtsstaat spürbar zum Nachteil gereichen würde. Im Zuge dessen führt Kahlert auch eine Perspektive auf das Phänomen Familie ein, die den Zusammenhang von Familie und Staat hervorhebt. Kahlert bezieht sich hierfür auf die feministischen Politikwissenschaftlerinnen Kreisky und Löffler (2003: 382), die sich wiederum in Teilen auf Bourdieus Bestimmung von Familie als soziale Klassifikation beziehen. Gleichwohl Kahlert das analytische Potential dieses Zugangs zu Familie nicht ausschöpft, insofern sie das Verhältnis von Staat und Familie vorrangig in seiner Bedeutung für die Geschlechterverhältnisse interpretiert, verweist sie auf eine wichtige Leerstelle in den geschlechtersoziologischen Verortungen des Phänomens Familie, die im Folgenden hinsichtlich Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung betrachtet werden.

#### **4.4.3 Familie: Fortpflanzung als Elternwerden und ›Anrufungen zur Mutterschaft‹**

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Forschungsfeldern der Reproduktions-technologien und der Demografie kommt der Familie in geschlechtersoziologischen Untersuchungen eine zentrale Bedeutung zu. Dies ist begründet in der Charakterisierung der modernen Gesellschaft durch eine hierarchisierte Trennung der weiblich konnotierten Sphäre der Familie bzw. des Privaten und der männlich konnotierten Sphäre der Berufsarbeit bzw. des Öffentlichen (vgl. Hausen 1976; Jurczyk/Oechsle 2008: 10). Die Positionierung der Frau (und des Mannes) in den gesellschaftlichen Sphären der Familie und der Erwerbsarbeit dient gleichsam als Indikator für den Wandel oder die Kontinuität der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und somit der Geschlechterungleichheit.

Vor diesem Hintergrund werden die strukturellen Bedingungen und Veränderungen in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen eingehend untersucht. Während für die Sphäre der Erwerbsarbeit Prozesse der Prekarisierung und der Entgrenzung von Arbeit und Leben beschrieben werden,<sup>33</sup> kennzeichne die Familiensphäre eine Pluralisierung und Dynamisierung privater Lebensformen (vgl. Jurczyk 2008; Jurczyk/Oechsle 2008). Gleichwohl zeige sich für die jeweiligen Bereiche eine Persistenz der asymmetrischen Geschlechterstrukturierung, die für die Familie insbesondere an der häuslichen Arbeitsteilung und darüber hinaus in der Vermittlung bzw. Vereinbarkeit der beiden Sphären deutlich werde. In einer Untersuchung zu Prozessen der Subjektkonstitution und Sinnstiftung schließt Fischer (2009) zustimmend an die These der doppelten Vergesellschaftung an und kommt zu dem Ergeb-

33 Für einen ausführlichen Überblick zum Forschungsstand siehe Aulenbacher (2010c), Dressel und Wagner (2010) sowie Gildemeister und Hericks (2012: Kap. 9.3).

nis, dass Frauen auf der Ebene der kulturellen Deutungsmuster mithin der Anerkennungsordnung mit einem Normkonflikt zwischen Elternschaft und beruflicher Bewährung konfrontiert seien, während Elternschaft für Männer ein zusätzliches Sinnpotential gleichsam ein *sur plus* darstelle. Eine Zuspitzung findet dieser Befund bei Thiessen und Villa (2008: 287), nach denen die »doppelte Vergesellschaftung von Frauen in Familie und Beruf [...] nicht nur zur selbstverständlichen Anforderung, sondern zur Norm geworden [sei], deren Verletzung zunehmend sanktioniert« werde.

In den Untersuchungen zur häuslichen und familialen Arbeitsteilung wird dabei diskutiert, inwiefern sich mit der Familiengründungsphase Re-Traditionalisierungseffekte in heterosexuellen Zweierbeziehungen einstellen. Mit der Familiengründungsphase rückt zugleich das interessierende Phänomen der Fortpflanzung ins Sichtfeld. Während Behnke und Meuser (2005: 137) für so genannte Doppelkarrierepaare mit und ohne Kinder konstatieren, dass Frauen zwar »tradierte Muster weiblicher Lebensführung« durchbrechen, jedoch die Zuständigkeit für das Vereinbarkeitsmanagement »gleichsam wie von selbst« bei ihnen verbleibe, beschreibt Rüling (2007) einen Re-Traditionalisierungseffekt in egalitären Geschlechterarrangements mit der Geburt des ersten Kindes (vgl. Kortendiek 2004: 446f.). Hingegen betrachtet Reuter (2004: 173) den gemeinsamen Haushalt mit und ohne Kinder »als eigentliche[n] Auslöser und Verstärker einer traditionellen Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern«. Denn dieser »ist und bleibt der Ort der Sozialisation und Reproduktion von ›gender displays‹, jener Wissens- und Handlungsrepertoires, die in Form von körperlichen Routinen und sozial eingeübten Fähigkeiten und Fertigkeiten jederzeit aktivierbar sind« (ebd.: 173f.).

Dem Forschungsstand zur familialen Arbeitsteilung bescheinigt König (2012b: 17f.) wiederum einen Fokus auf die »Veränderungsresistenz der geschlechtlichen Arbeitsteilung«, wobei sich die Erklärungsansätze entweder auf institutionelle Bedingungen, die Geschlechternormen oder die Inkorporierung beziehen. Damit werde allerdings das »spezifische Merkmal der aktuellen Geschlechterverhältnisse« verfehlt: die Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel, weswegen König in einer empirischen Untersuchung, der die Bourdieusche Soziologie zugrunde liegt, die Frage in den Mittelpunkt stellt, »wie die Veränderungen und Beharrungen in der alltäglichen Lebenspraxis der sozialen Akteur\_innen konkret miteinander verbunden sind« (ebd.: 19). Die Verzerrung in den Studien zur familialen Arbeitsteilung führt König im Zuge dessen auf eine unzureichend analytische Unterscheidung der praktischen und symbolischen Ebene zurück. Die symbolische, mit eindeutigen vergeschlechtlichten Zuweisungen verbundene Trennung von Familie und Erwerbsarbeit lasse sich nicht einfach auf die Ebene der sozialen Praxis übertragen, denn damit werde die Eigenlogik der sozialen Praxis verkannt. Zwar konstituiere die symbolische Ordnung »einen Unterschied zwischen dem Denk- und Undenkba ren [und] zwischen dem für einen Mann oder eine Frau je nach gesellschaftlicher

Lage Leb- und Nicht-Lebbaren« (ebd.: 22f.), hierdurch sei die soziale Praxis jedoch nicht determiniert, vielmehr agieren die Akteure (der vergeschlechtlichende Habitus) erfahrungsbezogen und zugleich kreativ in (unbewusster und bewusster) Auseinandersetzung mit den vergeschlechtlichten Strukturen. Vor diesem Hintergrund sei der beobachtete Re-Traditionalisierungseffekt in Geschlechterarrangements als eine Bewältigungsstrategie einer »strukturell verursachten, untragbaren Situation« analytisch zu präzisieren und zu kontextualisieren (ebd.: 195).

Die Frage der Re-Traditionalisierung von Geschlechterarrangements greift ebenso Schadler (2013) auf, der sie sich im Gegensatz zu den vorher genannten Forscher\_innen aus der Perspektive der Familienforschung annähert und zudem die Familiengründungsphase in den Mittelpunkt der Analyse stellt. In einer posthumunistisch und praxistheoretisch fundierten Studie betrachtet Schadler den Übergang zur Elternschaft als geschlechterdifferenzierte soziale Praktiken unter der forschungsleitenden Fragestellung, »wie Frauen und Männer Mütter und Väter werden« (ebd.: 13).<sup>34</sup> Zwar stelle die Transition zur Elternschaft einen breit beforschten Gegenstand dar, wobei ein Minimalkonsens über deren Veränderung »durch historische und kontextuelle Einflüsse in den letzten Jahrzehnten« bestehe (ebd.: 17), jedoch konzentriere sich die stark quantitativ orientierte Familienforschung auf »Kontextfaktoren und weniger, wie die Transition zur Elternschaft von den Menschen im Alltag gelebt wird und sich Ungleichheiten oder Veränderungen Schritt für Schritt manifestieren« (ebd.: 32). Mit statistischen Methoden ließen sich eine »Vielzahl von Variablen« nicht untersuchen, »die zu Beginn einer Untersuchung noch gar nicht feststehen« (ebd.).

Hingegen beschreibt Schadler den Prozess des Elternwerdens von den ersten Informations- und Herstellungspraktiken bis zur »Registrierung des Kindes und der Eltern als obsorgeberechtigte Individuen«, womit schließlich das »Elternwerden zu Elternsein« werde (ebd.: 281). Entlang der praxistheoretischen Betrachtung werde ersichtlich, dass sich die Re-Traditionalisierung, »die Frauen und Männer in spezifische Positionen formt« (ebd.: 15), bereits ab dem Kinderwunsch einstelle. Diese Beobachtung erklärt Schadler mit der Figuration »reflexive[r] und handlungs- und kontrollfähige[r] Subjekte« in den sozialen Praktiken, wovon lediglich schmerzhafte Situationen, insbesondere der Geburtsvorgang, ausgenommen seien, in denen es

<sup>34</sup> Die Erhebung umfasst leitfadengestützte Interviews mit insgesamt zehn heterosexuellen Paaren, wovon sich sechs Paare in einer Schwangerschaft befanden und bei vier Paaren die Schwangerschaft nicht mehr als ein Jahr zurücklag. Die Paare lebten zum Interviewzeitpunkt mindestens zwei Jahre in Wien, waren unterschiedlicher geografischer Herkunft und verfügten über verschiedene Bildungsabschlüsse. Die Partner\_innen wurden getrennt befragt. (Vgl. Schadler 2013: 65f.) Eine ausführliche Darstellung der Studie von Schadler unter besonderer Berücksichtigung der Prozesse der Geschlechterdifferenzierung erfolgt in Kapitel 6.2.

zur »Defiguration der Partizipierenden und Desubjektivierung« komme (ebd.: 309). In den Praktiken werden die werdenden Eltern »mit einem Willen figuriert, der sich eine spezifische Position wünschte«, die insbesondere die Versorgung des Kindes sowie die berufliche Auszeit nach der Geburt betraf (ebd.: 320). Mithin sei die Entscheidung von Frauen für das Familienleben nicht nur als Zwang zu verstehen, vielmehr seien werdende Mütter »mit einem Willen figuriert, der intentional diese Position wählt« (ebd.). Für die Erzeugung der Geschlechterunterscheidung wird dem Körper eine zentrale Rolle zugewiesen, insofern »Vorgänge etabliert [werden], die nur einer der beiden Menschen spüren kann oder tun kann, die aber bedeutsam sind und mit dem anderen geteilt werden können« (ebd.: 318). Allerdings begründet Schadler die praktische Geschlechterdifferenzierung nicht mit der Körperlichkeit, sondern leitet diese aus der vergeschlechtlichten gesellschaftlichen Sphären trennung von Familien- und Erwerbsarbeit ab, die im »Übergang zur Elternschaft [...] noch stärker zum Vorschein« komme (ebd.: 321).

Gleichwohl Schadler diesen Zusammenhang nicht herstellt, verhandelt ihre Studie zum Elternwerden das Phänomen der Fortpflanzung, insofern das Schwangerwerden und Schwangerschaft als soziale Praktiken beschrieben werden. Im Unterschied zu Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch, die explizit eine praxistheoretische Formulierung von Schwangerschaft vornehmen (vgl. Kapitel 4.4.1), zeigt sich bei Schadler Schwangerschaft als geschlechterdifferenzierende Praktiken. Jedoch erscheint die Erklärung der praktischen Geschlechterdifferenzierung als analytisch unzureichend, insofern sich die praktischen Klassifikationsprozesse lediglich als Abbild der gesellschaftlichen Strukturen darstellen. Daran anschließend lässt sich zunächst festhalten, dass praxistheoretische Zugänge das analytische Problem der Körperlichkeit für die Betrachtung von Fortpflanzung als soziologisches Phänomen aufheben, allerdings zugleich ein neues erzeugen, nämlich die analytische Verortung der Kategorie Geschlecht.

Neben der Verortung von Fortpflanzung als Elternwerden findet sich als eine weitere Kontextualisierung der konstitutive Verweisungszusammenhang von Frausein und Muttersein. Ausgehend vom gesellschaftlichen Problem-Diskurs zur Kinderlosigkeit untersucht Correll (2010: 18) »das Ineinandergreifen der gesellschaftlichen Diskurse über ›Kinderlosigkeit‹ und der subjektiven Deutungen von Frauen ohne Kinder«. Die gesellschaftlichen Wissensvorräte werden durch eine Analyse des westdeutschen familienpolitischen Diskurses seit 1949 erfasst und die Beschreibung der subjektiven Wissensvorräte basiert auf vier biografischen Interviews.

Für die Diskusebene zeigt Correll (gleichsam als historische Ergänzung der vor allem gegenwartszentrierten Analyse von Kahlert, vgl. Kapitel 4.4.2), dass bis Mitte der 1990er Jahre die Bevölkerung nicht als Problem und der Geburtenrückgang als Tatsache behandelt wurden, womit Kinderlosigkeit eine weitgehende »Leerstelle« im familienpolitischen Diskurs verblieb (ebd.: 156). Kennzeichnend sei ein fester

Glaube an die *natürliche* – in erster Linie – quantitative Bestandssicherung gewesen, den der häufig zitierte Konrad Adenauer pointierte: »Kinder kriegen die Leute immer«. Frausein entsprach de facto (biologischem) Mutter- und Ehefrausein und ›kinderlos‹ galt als unverheiratet, weswegen sich der Staat dieser Frauen anzunehmen hatte. Ab Mitte der 1990er Jahre konstatiert Correll eine zunehmende Perspektivverschiebung auf die »qualitative Bestandssicherung«, die mit einer Zunahme ökonomischer Argumentationsmuster einherging (ebd.: 136), im Zuge dessen der Geburtenrückgang zum Problem und Frauen zu dessen ›Verursacherinnen‹ wurden. Als Zeitpunkt, zu dem der so genannte demografische Wandel zum »Mega-Thema« wird, benennt Correll im Anschluss an den Familienatlas (Bucksteeg/Kaiser/Lehmann 2005) das Jahr 2002 (ebd.: 142). Die Stoßrichtung der gegenwärtigen Familienpolitik komme in folgender Passage aus einem Gutachten von Rürup und Gruescu (2003: 49) für das Familienministerium zum Ausdruck: »Das Individuum ist ökonomisch nicht auf seine Fortpflanzung angewiesen, wohl aber der Staat bzw. die Gesellschaft [...].«

Die gesellschaftlichen Diskurse »um generative Reproduktion« resümiert Correll dahingehend, dass Frauen die »Hauptadressatinnen« seien und »zur Mutterschaft angerufen« werden (ebd.: 13). Für die Lebensentwürfe der interviewten Frauen ohne Kinder zeige sich, dass sie »ihre Lebensentwürfe biographisch in Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wissen um ›Kinderlosigkeit‹ bearbeiten (ebd.: 297) und somit »das Leben ohne Kinder in Abgrenzung zur Normalität der Mutterschaft deuten und ausgestalten« (ebd.: 299). Daran anschließend konstatiert Correll, dass Weiblichkeit sowohl gesellschaftlich als auch individuell »vorrangig in Bezug auf Mutterschaft hergestellt« werde (ebd.).

Mit der Studie von Correll wird die diskursive Hervorbringung des Verweisungszusammenhangs von Frausein und Muttersein herausgearbeitet, die auf die Konstitution von Normalitätsvorstellungen zu Geschlecht und ebenso zu Fortpflanzung durch den Staat und deren gegenseitige Verschränkung verweist. Damit rückt erneut das Verhältnis von Staat und Familie ins analytische Blickfeld, das bereits mit Kahlert angesprochen wurde und sich ebenso bei Lenz und Adler (2011: 143ff.) sowie bei Lenz (2009a) in einer kritischen Diskussion des soziologischen Familienbegriffs wiederfindet. Die Argumente zum normativen Gehalt des Familienbegriffs und dessen Orientierung am bürgerlichen Familien- und Geschlechtermodell wurden bereits im Zuge der soziologischen Kontextualisierung von Fortpflanzung als ›Reproduktionsfunktion‹ dargelegt (vgl. Kapitel 3.2), wobei sich die inhaltliche Überschneidung in der identischen Autor\_innenschaft begründet. Darüber hinaus diskutieren Lenz und Adler (2011: 143) einen »versteckte[n] Biologismus« im normativen Familienbegriff.

Eine Reduktion von Elternschaft auf die biologische (oder genetische) Dimension sei unzureichend, denn die Biologie brauche im modernen Staat immer das Recht, um Elternschaft herzustellen (ebd.: 144). »Nicht schon die Konzeption,

Schwangerschaft oder Geburt schaffen den Status als leibliche Mutter, nicht schon die Zeugung den Status als leiblichen Vater.« (Lenz 2009a: 79) Soziale Geltung erlangen Mutter- und Vaterschaft erst durch soziale Anerkennungsprozesse, sowohl durch die Akteure in Form der Übernahme elterlicher Verantwortung als auch durch den Staat und das Recht. Der Begriff »Kinderlosigkeit« bringt bereits eine spezifische Normalitätsvorstellung zum Ausdruck, nämlich »dass dieser Gruppe etwas fehle, was eigentlich vorhanden sein sollte« (Lenz/Adler 2011: 177), und stilisiere somit eine bestimmte Lebensführung für Frauen als Mütter und (weniger vehement) für Männer als Väter zur Norm.<sup>35</sup>

## **4.5 ZWISCHENBETRACHTUNG: VERHÄLTNISBESTIMMUNGEN VON FORTPFLANZUNG UND GESCHLECHT**

Für die Geschlechtersoziologie lässt sich eine *absent presence* des Phänomens Fortpflanzung nicht in einer solchen Eindeutigkeit wie für den soziologischen Kanon konstatieren. Zwar zeigt sich auch ein Verständnis von Fortpflanzung als natürliche Tatsache, gleichwohl werden in den soziologischen Bestimmungen von Geschlecht explizite Verortungen und Abgrenzungen zum Phänomen Fortpflanzung vorgenommen sowie Reproduktionserscheinungen und die soziale Organisation von Fortpflanzung untersucht. Diese Verortungen von Fortpflanzung in der Geschlechtersoziologie lassen sich als Dekonstruktionsarbeit an der Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse und der Kategorie Geschlecht charakterisieren, im Zuge dessen die Naturbestimmung zur zweigeschlechtlichen Fortpflanzung als der letzte naturalisierte »Rest« verbleibt. Damit weisen die geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen von Fortpflanzung über jene der Soziologie hinaus und ermöglichen die Formulierung analytischer Anknüpfungspunkte sowie Erkenntnishindernisse für einen soziologischen Zugang zum Phänomen Fortpflanzung.

Die Dekonstruktion von Geschlecht als biologisch-natürliche Gegebenheit setzt mit Beauvoir ein, die in ihre Argumentation eine Betrachtung von naturwissenschaftlichen Fortpflanzungstheorien einbezieht. In diesen zeige sich eine Heterogenität der Natur, die die Ableitung einer schicksalhaften Bestimmung von Geschlecht als unplausibel erscheinen lasse. Zudem sei Natur und somit auch die »Fortpflanzungsfunktion« stets gesellschaftlich gedeutet. Zugleich besteht für Beau-

---

35 Lenz und Adler (2011: 181) fassen dies pointiert zusammen: »Verfehlt sind immer wieder zum Vorschein kommende Auffassungen, zumindest Frauen müssten in der biografischen Rückschau ihre nicht stattgefundene Familiengründung als eine »vertane Chance« auffassen. Sicherlich gibt es Frauen und auch Männer, die das tun, ebenso wie es auch Mütter und Väter gibt, die im Nachhinein keine Familie mehr gründen würden.«

voir eine Differenz in der unterschiedlichen Beteiligung von Mann und Frau am Fortpflanzungsprozess, die in den körperlichen Erfahrungen verortet wird und im Zuge dessen Schwangerschaft und Geburt als letzter, zu überwindender Rest eines biologischen Schicksals beschrieben werden.

Die körperliche Erfahrung der Schwangerschaft steht ebenso im Fokus von Duoden als einer Vertreterin der sex/gender-Debatte, die für die Moderne eine Entkörperung der Frau und Medikalisierung des Frauenkörpers durch die Medizin feststellt, deren Fortsetzung sie in den diskursanalytischen Zugängen zu Geschlecht erblickt. Hingegen unternehmen Landweer, als weitere Protagonistin der sex/gender-Debatte, und ein gutes Jahrzehnt später daran anknüpfend ebenso Drinck den Versuch einer Bestimmung des Geschlechterbegriffs, die die anthropologische Tatsache der Generativität im Sinne der Reproduktion der Gattung einbezieht. Hierfür formulieren sie wie Beauvoir, dass sowohl Natur als auch Geschlecht kulturell überformt seien, womit beide Phänomene de facto als naturhaft verbleiben.

Entlang der Verhältnisbestimmungen von Fortpflanzung und Geschlecht bei Beauvoir und in der sex/gender-Debatte wird ersichtlich, dass beide Phänomene in ihrer körperlichen Dimension als miteinander verbunden erscheinen. Damit stellt sich die Verortung des Körpers als ein analytisches Problem für die soziologische Betrachtung des Phänomens Fortpflanzung dar, das erst mit den praxistheoretischen Zugängen weiterführend bearbeitet wird.

Hingegen zeigt sich für die feministischen Gesellschaftstheorien, dass sich die Formulierung von Generativität als Vergesellschaftungsmodus als eine De-Naturalisierung der reproduktiven Tätigkeiten beschreiben lässt, als deren naturnaher Bestandteil der Fortpflanzungsprozess verbleibt. Während Beer in einer historisch-soziologischen Perspektive die Hervorbringung der modernen Geschlechterverhältnisse auf der rechtlichen Ebene, anhand des Ehe- und Familienrechts sowie des Wandels der rechtlichen Gestaltung von Dienstverhältnissen, betrachtet, stellen Becker-Schmidt und Knapp die Gegenwartsgesellschaft der 1980er Jahre in den Mittelpunkt und analysieren die strukturelle Kopplung der symbolisch getrennten Sphären von Familie und Beruf. Den gemeinsamen Fluchtpunkt bildet die generative Bestandssicherung als Erfordernis der kapitalistischen Gesellschaft, nach deren Implikationen für die Geschlechterverhältnisse gefragt wird.<sup>36</sup> Dabei heben sich die feministischen Gesellschaftstheorien von den anderen geschlechtersoziologischen Thematisierungen und Kontextualisierungen dahingehend ab, dass mit Beer die

36 Die (generative und vor allem soziale) Reproduktion (in) der kapitalistischen Gesellschaft erfährt seit einigen Jahren wieder verstärkte Aufmerksamkeit in der Geschlechterforschung und wird unter dem Terminus der »Reproduktionskrise« vor dem Hintergrund eines diagnostizierten Wandels des Geschlechterverhältnisses und der damit verbundenen Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit diskutiert; siehe hierzu Jürgens (2006, 2010) und Winker (2011, 2013).

analytische Bedeutung einer historischen Perspektive sowie der soziologischen Be- trachtung des Rechts als staatliche Kodifizierungsinstanz deutlich gemacht und mit Becker-Schmidt und Knapp der soziale Mechanismus der Sphärenuntrennung in sei- ner Funktionsweise beschrieben sowie die Familie als eine ›Schaltstelle‹ der Ge- schlechterordnung sichtbar gemacht werden.

Dem gesellschaftstheoretischen Zugang lassen sich ebenso die Geschlechterfor- schungen zum so genannten demografischen Wandel zuordnen. Generativität wird als Gegenstand komplexer biografischer und sozialer Entscheidungsprozesse von vergeschlechtlichten Individuen entworfen, die zugleich gesellschaftlichen Regulie- rungen unterliegen. Stärker als Beck-Gernsheim betrachten Kahlert und Dackweiler die strukturellen Bedingungen dahingehend, welche Regulierungen der Geschlech- terverhältnisse zum Zwecke der Regulierung der Generativität bestehen und inwiefern diese eine Wirksamkeit entfalten – womit eine gesteigerte geschlechtersoziolo- gische Aufmerksamkeit für den Staat einhergeht. Hinsichtlich des Verhältnisses und der Bezugnahmen zwischen Geschlechter- und Bevölkerungssoziologie zeigt sich bei Beck-Gernsheim noch eine deutliche Distanzierung zur Bevölkerungssoziologie als eine angewandte Wissenschaft, während Kahlert und Dackweiler auf eine ge- schlechtersoziologische Revision und Fundierung der Demografieforschung zielen. Das heißt, ein enger Verweisungszusammenhang von Geburtenrückgang und Ge- schlechterverhältnisse wird nicht in Frage gestellt, vielmehr soll der *gender bias* bevölkerungssoziologischer Erklärungsmodelle korrigiert werden.

Neben den gesellschaftstheoretischen Kontextualisierungen finden sich kon- struktivistische Verortungen, die maßgeblich zur De-Konstruktion und De-Naturali- sierung der binären Geschlechterdifferenz beigetragen und im Zuge dessen das Phänomen Fortpflanzung auf der diskursiven Ebene verortet haben, dem eine legiti- mierende Funktion für die Hervorbringung von Zweigeschlechtlichkeit und der Norm der Heterosexualität zugeschrieben wird. In diesem Rahmen zeigt sich eine Begriffsverschiebung von Fortpflanzung zu Generativität. Während Bublitz Gene- rativität als gattungsspezifische Bedeutung und Funktion von Geschlecht versteht, bestimmt Meißner den Begriff als Sorge um die nachwachsende Generation. In der modernen Gesellschaft werde diese in Form der biologisch-natürlichen Bestandssi- cherung verhandelt, womit die Konstitution von Generativität als ein biopolitisch zu regulierendes Phänomen und die Formulierung einer Generativitätsanforderung einhergehe, deren Referenz sich von Vernunft zu Liebe gewandelt habe.

Diese Generativitätsanforderung lässt sich mit der Untersuchung des reproduk- tionsmedizinischen Diskurses von Bock von Wülfingen als ›individueller Kinder- wunsch‹ beschreiben. Den Kinderwunsch charakterisiert Bock von Wülfingen als gesellschaftlich hervorgebrachtes Phänomen, das seine Wirkmächtigkeit nicht im Rahmen des Verantwortungsdiskurses, sondern durch diskursive Verknüpfungen mit Liebe, Leiden und Identität sowie auf Grundlage der Deutungsmacht der Genetik entfalte. Bemerkenswert ist, dass die von Bock von Wülfingen herausgearbeitete

Bedeutung von Liebe und Genetik in den anderen geschlechtersoziologischen Theorien – mit Ausnahme von Meißner – und Studien keine Rolle spielt. Ebenso bildet der Kinderwunsch den Untersuchungsgegenstand von Ullrich, die jedoch dessen praktische Hervorbringung als medizinisch behandelbares Problem im reproduktionsmedizinischen Feld betrachtet. Die Prozesse der Geschlechterdifferenzierung, die sich für die reproduktionsmedizinische Praxis zeigen und durch eine Ausrichtung der reproduktionsmedizinischen Praxis auf den Frauenkörper gekennzeichnet sind, erklärt Ullrich mit der Eigenlogik des medizinischen Feldes als einen Mechanismus der Komplexitätsreduktion.

Im Unterschied zu Bock von Wülfingen und Ullrich untersucht Correll gleichsam das gesellschaftliche Pendant zum Kinderwunsch, nämlich die gesellschaftliche Problematisierung von ›freiwilliger Kinderlosigkeit‹. Deren Betrachtung auf Grundlage des familienpolitischen Diskurses sowie biografischer Interviews führt Correll zur Beschreibung eines engen Verweisungszusammenhangs von Frausein und Muttersein. Dieser wird in gesellschaftspolitischen ›Anrufungen zur Mutterhaft‹ an Frauen konstituiert, die Kinderlosigkeit als Abweichung von der weiblichen Normalbiografie entwerfen.

Mit den praxistheoretischen Zugängen gelangen das Phänomen der Schwangerschaft und somit der Körper (erneut) in den Fokus, die sich zugleich deutlich von Dudens Betrachtungen und der feministischen Debatte zum medikalisierten Frauenkörper unterscheiden und teils explizit abgrenzen. In den Untersuchungen zum Sonografieren wird die performative Komplexität der Hervorbringung des Fötus als Erkenntnisobjekt aufgezeigt. Auffällig ist hierbei, dass die Kategorie Geschlecht weitgehend in den Hintergrund rückt, etwa wenn Heimerl die Väter lediglich als ›überflüssige Teilnehmer‹ der Ultraschallsprechstunde beschreibt und – mit Hirschauer – eine ›Frauisierung der Schwangerschaft‹ konstatierter.

Hingegen kommt der Geschlechterdifferenzierung in der Studie zum Elternwerden von Schadler eine zentrale Bedeutung zu. In Bezug auf die wissenschaftliche Debatte über den Re-Traditionalisierungseffekt in heterosexuellen Zweierbeziehungen durch die Gründung einer Familie konstatiert Schadler, dass dieser nicht erst nach der Geburt, sondern bereits mit dem Beginn des Elternwerdens, also der Planung einer Schwangerschaft, eintrete. Die Prozesse der Geschlechterdifferenzierung in den Praktiken des Elternwerdens verortet sie jedoch nur als Ausdruck der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Darauf hinaus zeigt sich, dass Schadler das Elternwerden (auch) anhand von Schwangerschaftspraktiken beschreibt, jedoch den Begriff der Schwangerschaft nicht konzeptualisiert und folglich unter den Begriff des Elternwerdens subsumiert. Im Gegensatz dazu entwerfen Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch Schwangerschaft als soziale Praktiken. In Abgrenzung zu Dudens These des medikalisierten Frauenkörpers beschreiben sie Schwangerschaft als spezifische Verkörperung medizinischer Imperative. Der Kategorie Geschlecht kommt dabei kein eigener analytischer Stellenwert zu und die Bezüge zu Mutter-

schafts- und Vaterschaftsdiskursen sowie zur praktischen Einübung von Muttersein und Vatersein erscheinen eher zweitrangig.

Daran anschließend lässt sich auf der Grundlage der Studien von Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch sowie Schadler ein begriffsanalytisches Dilemma formulieren, insofern beide denselben Untersuchungsgegenstand haben, diesen jedoch unterschiedlich bezeichnen – zum einen als Praktiken des Elternwerdens und zum anderen als Schwangerschaftspraktiken. Damit geht zugleich ein differenzierender Umgang mit der Kategorie Geschlecht einher. Während die Praktiken des Elternwerdens als geschlechterdifferenzierend beschrieben werden, wird Geschlecht in der Untersuchung zu den Schwangerschaftspraktiken analytisch nicht eingefangen. Für den praxistheoretischen Zugang lässt sich somit (zunächst) festhalten, dass mit ihm zwar die soziologisch-analytische Problematik des Körpers gelöst wird, insofern der vermeintlich körperlich-biologische Prozess der Schwangerschaft als soziale Praktiken betrachtet werden kann, hiermit allerdings eine Verschiebung des Problems hin zur analytischen Verortung der Kategorie Geschlecht einhergeht. Mit der Charakterisierung der analytischen Dilemmata ist zugleich ein Ansatzpunkt für die Konzeptualisierung von Fortpflanzung als soziologisches Phänomen benannt (vgl. Kapitel 6).

Darüber hinaus zeigt sich in den geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung eine weitere Erkenntnishürde, die bereits für die *absent presence* des Phänomens in den soziologischen Nachschlagewerken und Einführungen ausformuliert wurde (vgl. Kapitel 3.5). Auch in der Geschlechtersoziologie dominiert ein Verständnis von Fortpflanzung als naturhafte Tatsache, die im Sinne der generativen Bestandssicherung als gesellschaftliches und regulierungsbedürftiges Erfordernis erscheint. Ausformuliert wird dieses Verständnis vor allem in den soziologischen Geschlechtertheorien sowie in den Untersuchungen zum demografischen Wandel, die zugleich auf die damit einhergehenden Herrschaftseffekte für die Geschlechterverhältnisse bzw. die Konstitution der Geschlechterdifferenz verweisen. Hingegen verbleibt das Verständnis in den Studien zu den Reproduktionstechnologien und zur Schwangerschaft sowie zur Familie weitgehend implizit – es scheint, dass je mehr sich die Untersuchungen dem Phänomen Fortpflanzung ›nähern‹, desto unbestimmter bleibt jenes.

Mit der Betrachtung von Fortpflanzung resp. Generativität als gesellschaftliche Notwendigkeit lässt sich ebenso für die Geschlechtersoziologie ein fehlender Bruch mit der Spontansoziologie konstatieren, insofern gesellschaftliche Problemformulierungen zu soziologischen gemacht werden. Als ein Instrument des Bruchs benennt Bourdieu die Sozialgeschichte des sozialen Problems und somit die Hervorbringung eines Phänomens als ein anerkanntes und legitimes Problem zu untersuchen (vgl. Kapitel 2). Wo eine solche Betrachtung der Genese von Fortpflanzung als soziales Problem anzusetzen hat, lässt sich thesenartig auf Grundlage der geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen formulieren.

Wie eingangs erwähnt, stellen sich die Verortungen von Fortpflanzung als Bestandteil der geschlechtersoziologischen Dekonstruktionsarbeit an der Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse und der Kategorie Geschlecht dar. Diese führen, erstens, mit Beauvoir, den diskursanalytischen Geschlechtertheorien sowie der empirischen Untersuchung von Bock von Wülfingen in die Naturwissenschaften. Ebenso verweisen die diskursanalytischen Arbeiten zu Geschlecht auf die Bevölkerungspolitik, die zugleich im Mittelpunkt der Untersuchungen zum demografischen Wandel steht, und somit ein zweites Themenfeld begründet. Als dritter Bereich findet sich die Familie, der in den feministischen Gesellschaftstheorien ein zentraler Stellenwert eingeräumt wird – Becker-Schmidt (2005: 107f.) bezeichnet die Familie als »Schaltstelle« für die Koordination von geschlechtlicher und gesellschaftlicher Arbeitsteilung – und für die von Kahlert, Correll und Lenz ein Bezug zum Staat und somit zum zweiten Feld der Bevölkerungspolitik hergestellt wird, für den jedoch keine weiterführende Ausformulierung erfolgt.

Die drei benannten Bereiche der Naturwissenschaften, Bevölkerungspolitik und Familie, für die die Geschlechtersoziologie ausführlich die Naturalisierungsarbeit an den Geschlechterverhältnissen und der Kategorie Geschlecht aufgezeigt hat, finden darüber hinaus eine Entsprechung in den soziologischen Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung. Daran anschließend lässt sich für den analytischen Zugang zum Phänomen Fortpflanzung als einen zweiten Schritt formulieren, dass für eine Betrachtung der sozialen Genese von Fortpflanzung als soziales Problem nach der sozialen Konstitution von Fortpflanzung im Kontext der Naturwissenschaften, der Bevölkerungspolitik und der Familie zu fragen ist (vgl. Kapitel 7).



## **Teil II**

# **Fortpflanzung als soziologisches Phänomen**



## **5. Erkenntniswerkzeuge der bourdieuschen Soziologie**

---

Die Rekonstruktion soziologischer und geschlechtersoziologischer Wissensbestände hat zahlreiche Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang zu der Kategorie Geschlecht sichtbar gemacht und zugleich offenbart, dass bisher keine konstruktivistische Perspektive auf die ›natürliche Sache der Welt‹ und damit verknüpfte Prozesse der Vergeschlechtlichung entfaltet wurde. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden schrittweise die Formulierung eines analytischen Zugangs vorgenommen. Hierfür werden zunächst die zentralen Erkenntniswerkzeuge eingeführt, die als analytische Begriffe zu verstehen sind und zur Beschreibung der Hervorbringung der sozialen Welt dienen (vgl. Kapitel 2). Im Mittelpunkt stehen die Konzepte der sozialen Praxis und der sozialen Felder, in denen der epistemologische Anspruch der relationalen Betrachtung des Sozialen und das Erkenntnisinteresse, Mechanismen der Verkennung und Anerkennung von Herrschaftsverhältnissen zu untersuchen, realisiert werden.

Zuerst werden der Begriff der sozialen Praxis als bourdieusches Erkenntniswerkzeug und damit verknüpfte Konzepte wie Habitus, praktischer Sinn, *doxa* sowie Geschlecht als soziale Klassifikation erläutert (Kapitel 5.1). Dies erfolgt vornehmlich auf Grundlage der Originalliteratur, die es ermöglicht, eine dezidiert herrschaftskritische Perspektive beizubehalten. Entsprechend werden nicht die Konzepte der sozialen Praxis oder der sozialen Praktiken aufgegriffen, die in der deutschsprachigen Soziologie in den vergangenen zehn Jahren einen deutlichen Aufschwung erfahren haben, weswegen auch von einem *practice turn* gesprochen wird. Dieser *turn* bildet sich auch in den dargestellten Studien zu Schwangerschaft und Reproduktionstechnologien ab (vgl. Kapitel 4.4.1).<sup>1</sup>

---

1 Für einen Überblick zu soziologischen Praxistheorien sowie zum so genannten *practice turn* – insbesondere in der deutschsprachigen Soziologie – siehe Hillebrandt (2009c, 2014), Hörning und Reuter (2004b) sowie Reckwitz (2003). Zur englischsprachigen Debatte siehe Schatzki, Knorr Cetina und Savigny (2001) sowie Ortner (1984, 2006). Zu ei-

Bisher liegen Entwürfe zu einer Theorie sozialer Praktiken aus poststrukturalistischer Perspektive vor, die sich entweder von Bourdieu deutlich abgrenzen (vgl. Reckwitz 2003; Schäfer 2013; Moebius 2008) oder an diesen in einer kritischen Auseinandersetzung anknüpfen (vgl. Hillebrandt 2009b, 2015; Schmidt, R. 2009, 2011, 2012). Darüber hinaus werden vergleichende Betrachtungen der verschiedenen Praxistheorien vorgenommen (vgl. Hillebrandt 2009c, 2014; Reckwitz 2003) sowie method(ologische) Forschungsprogramme formuliert (vgl. Schäfer/Daniel/Hillebrandt 2015; Schäfer 2016).<sup>2</sup> Dabei scheint die Verortung einer Herrschaftskritik bzw. Analyse von Herrschaftsverhältnissen und -mechanismen im Kontext der Praxistheorien noch nicht abschließend geklärt zu sein, wie es sich exemplarisch an der Diskussion um die Anschlussfähigkeit von Praxis und Diskurs zeigt (vgl. Reckwitz 2008, 2011) oder auch an dem Vorschlag, den Begriff der Strukturen durch den der Praxisformationen abzulösen (vgl. Hillebrandt 2014: Kap. 4.5).

Dies mag wohl auch darin begründet sein, dass die Praxistheorien nicht das Konzept der sozialen Felder aufgegriffen haben, das in der bourdieuschen Soziologie zur Analyse der Konstitution von Herrschaftsverhältnissen in differenzierten Gesellschaften dient und im Anschluss an das Konzept der sozialen Praxis als ein weiteres Erkenntniswerkzeug dargestellt wird (Kapitel 5.2). Der Fokus liegt auf sozialen Aushandlungsprozessen, in denen um legitime Sichtweisen auf die soziale Welt gerungen wird, und die damit einhergehenden sozialen Mechanismen, die zur Enthistorisierung und Naturalisierung und somit Legitimierung der bestehenden sozialen Verhältnisse führen.

Das bourdieusche Werk umfasst Untersuchungen zu unterschiedlichen sozialen Feldern wie Wissenschaft, Literatur, Kunst, Religion, Recht, Wirtschaft und Politik oder auch dem Feld der Eigenheimproduktion.<sup>3</sup> Dies hat sich als anregend sowohl für die Geschletersoziologie im Speziellen (vgl. Fußnote 5 in Kapitel 1) als auch

---

ner möglichen Erklärung der Jahrzehnte währenden Abstinenz praxistheoretischer bzw. praxeologischer Perspektiven sei auf den bereits in Kapitel 2 referierten Aufsatz von Bogusz (2013) verwiesen.

- 2 Mit der Entfaltung der praxistheoretischen und praxeologischen Perspektiven geht auch eine Diskussion zum Konzept der sozialen Praxis von Bourdieu einher. Für eine kritische Diskussion der Rezeption Bourdieus in den neuen praxistheoretischen Zugängen siehe Schmidt (2011) und (insbesondere durch Andreas Reckwitz und Stephan Moebius) siehe Bongaerts (2007), der aufzeigt, dass bei Bourdieu nicht, wie häufig behauptet, der Begriff der Routine, sondern jener der Gewohnheit im Mittelpunkt steht, sowie Meier (2004), der den Unterschied zwischen einer *Theorie der Praktiken* und Bourdieus *Theorie der Praxis* diskutiert.
- 3 Für einen ersten Überblick siehe Fröhlich und Rehbein (2009a) sowie Fuchs-Heinritz und König (2011).

für die Soziologie im Allgemeinen erwiesen. Letzteres lässt sich etwa an den zwei Sammelbänden zur *Feldanalyse als Forschungsprogramm* aus dem Jahr 2012 ableSEN, die die Felder der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kunst in den Mittelpunkt stellen (Bernhard/Schmidt-Wellenburg 2012a, 2012b). Die analytische Bedeutung des Feld-Konzepts für die bourdieusche Soziologie haben insbesondere Schwingel (1993), der eine Analytik sozialer Kämpfe beschreibt, und Bongaerts (2008), der eine Kontextualisierung in den Theorien sozialer Differenzierung vornimmt, herausgearbeitet.

Das Konzept des sozialen Feldes hat zudem eine besondere Bedeutung für die vorliegende Arbeit, insofern die verschiedenen Feldanalysen Bourdieu zu einer Konzeptualisierung des (National-)Staates als soziologischen Untersuchungsgegenstand geführt haben (s.a. ebd.: 360). Entgegen der Kritik, dass seine Untersuchungen im »Container« des Nationalstaats verbleiben (vgl. Rehbein 2011: 119f.),<sup>4</sup> wird gezeigt, dass Bourdieu den Staat als ›Ensemble‹ sozialer Felder entwirft, in denen um die Deutungsmacht über soziale Klassifikationsprinzipien verhandelt wird und deren Konstruktionscharakter in historischen Analysen aufzudecken ist.

---

4 Zur Diskussion über den analytischen Stellenwert des Nationalstaats in der Soziologie siehe Berking (2006), der einen Überblick zum Raumbegriff und der Entgegensetzung von global und lokal in den Globalisierungsdiskursen gibt. Dieser konstatiert, »dass Territorialität im Allgemeinen und territoriale Staaten im Besonderen auch im globalen Hier und Jetzt weiterhin machtvolle Organisationsformen sozialräumlicher Vergesellschaftung bleiben« (ebd.: 11). Zur Diskussion, wie Raum in der Analyse sozialer Ungleichheit zu verorten ist, siehe Weiß (2002). Nassehi (2011: Kap. 5) zeigt aus systemtheoretischer Perspektive den fortbestehenden Bedarf für die Soziologie, Weltgesellschaft und Nationalstaat zu betrachten. Brubaker (2010: 77f.) formuliert im Anschluss an Bourdieu für die ›external politics of belonging‹, dass diese »are neither postnational nor transnational; they are forms of transborder nationalism«, mit ihnen werde das Nationalstaatsmodell erweitert und angepasst, aber nicht transzendiert.

Zu einer Kritik am nationalstaatlichen ›Container-Denken‹ in der Soziologie, die zudem auf die soziologische Ignoranz gegenüber der Kolonialgeschichte differenzierter Gesellschaften verweist, siehe insbesondere die Postcolonial Studies (vgl. Boatcă/Costa 2010; Gutiérrez Rodríguez/Boatcă/Costa 2010; Reuter/Villa 2010b; Yuval-Davis 2011).

## 5.1 DAS KONZEPT DER SOZIALEN PRAXIS: DAS ALLTÄGLICHE TUN DER MENSCHEN

Mit dem bourdieuschen Begriff der sozialen Praxis richtet sich der analytische Blick nicht auf einen »besonderen Tätigkeitsmodus, also z. B. Verhalten oder Handeln«, sondern auf das Tun der Menschen, auf »alle sozial relevanten Tätigkeiten« (Bongaerts 2007: 258). Somit steht die Konstitution der sozialen Welt durch die Akteure, also das *opus operatum* (das Produkt) der Habitus, zunächst im Mittelpunkt, deren Betrachtung zum *modus operandi*, also den Erzeugungsprinzipien der sozialen Praxis führen soll. Im Folgenden wird zunächst das Konzept der symbolischen Ökonomie der Praktiken eingeführt, das Bourdieu in den frühen Kabylestudien entwickelt hat und die Grundzüge seines Praxis-Verständnisses beinhaltet. Unerlässlich ist hierfür ein Bruch mit gewohnten Terminen wie Ökonomie und Interesse und deren ökonomistische Lesart. Daran anknüpfend werden die Begriffe des Habitus, des praktischen Sinns und der *doxa* vorgestellt, die als Erkenntnisinstrumentarium zur Beschreibung des Herrschaftsmechanismus der Somatisierung dienen, welcher wiederum von Bourdieu anhand der Klassifikation Geschlecht expliziert wurde.

Mit dem Konzept der symbolischen Ökonomie der Praktiken<sup>5</sup> redet Bourdieu nicht dem Neo-Utilitarismus das Wort. Vielmehr kritisiert Bourdieu damit einen Trugschluss der scholastischen Vernunft, die die *ökonomische Ökonomie* universalisiert und den rationalen Akteur zum Fluchtpunkt der Erklärung des menschlichen Handelns gemacht hat (vgl. Kapitel 2). Nicht nur führe dies zu einer Überschätzung von Motiven und Intentionen, also der Annahme, dass theoretisch-rational begründete Prinzipien die soziale Praxis der Akteure anleiten, sondern vor allem zum Verkennen des Unterschieds zwischen der *Logik der Logik* und der *Logik der Praxis*. Im scholastischen Ökonomie-Begriff wird die historische und soziale Bedingtheit des Kapitalismus verkannt bzw. verschleiert, die in »der Universalisierung einer herrschenden Klasse von Einstellungen« besteht (Bourdieu 2000a: 22).

Der Begriff der Ökonomie ist »nicht auf die ökonomische Vernunft« reduzierbar (Bourdieu/Wacquant 2006: 152).<sup>6</sup> Vielmehr besteht für Bourdieu (1997c: 81) die soziale Welt aus »Tausenden« von Ökonomien, wobei unter Ökonomie eine spezifische Organisation der Praxis zu verstehen ist. Damit schließt Bourdieu an

- 
- 5 Bourdieu verwendet synonym auch die Termini ›Theorie der Ökonomie von Handlungen‹ und ›Ökonomie der symbolischen Güter‹.
  - 6 Zumal diese reine »Marktlogik im Sinne eines unverhohlenen Kampfes« in der sozialen Welt nicht vorkomme, denn sie werde »niemals wirklich als solche akzeptiert und anerkannt, und jene, die sich so wie die Schacherer oder Pfandleiher dennoch mir ihr arrangieren, sind der sozialen Verachtung ausgesetzt« (Bourdieu 2000a: 10).

den griechischen Begriff der *Oikonomia* an, von dem der Begriff der Ökonomie abgeleitet ist. In der *Oikonomia* stehen »nicht Produzenten und Güter im Mittelpunkt [...], sondern das *oikos*, das ganze Haus – der erweiterte Haushalt und Gemeinschaft der darin zusammen nicht nur wirtschaftenden, sondern lebenden Menschen, weshalb alle Aspekte ihrer Beziehungen mit zur Oikonomia gehören« (Saalmann 2009: 277, Herv.i.O.). Anhand der kabylischen (nicht-kapitalistischen) Gesellschaft beschreibt Bourdieu eine symbolische Ökonomie der Praktiken, in denen den »ökonomischen Realitäten« die Zuschreibung eines auf Kalkül und Wettbewerb zielen den ökonomischen Sinns »verweigert« wird (Bourdieu 2000a: 51) und fördert die der sozialen Praxis inhärente Eigenlogik zu Tage.

Die praxeologische Reformulierung des Ökonomiebegriffs im Rahmen einer »allgemeinen Theorie der Ökonomie von Handlungen« (Bourdieu 2009: 345) lässt sich anhand des Gabentauschs nachvollziehen. Den Gabentausch kennzeichnet, dass die »zwei vollkommen symmetrische[n] Handlungen« der Gabe und der Gegengabe durch die Akteure als voneinander unabhängige Einzelhandlungen wahrgenommen werden (Bourdieu 1998a: 163). Das zeitliche Intervall zwischen Gabe und Gegengabe sowie das Gebot, über die Reziprozität der Handlungen zu schreiben, ermöglichen die Verdrängung und Verkennung des Tauschcharakters und somit das Gelingen der Tauschakte. Der Gabentausch ist für Bourdieu nicht mit einem Handlungsbegriff erklärbar, der von einem intentionalen Bewusstsein ausgeht (vgl. ebd.: 167). Stattdessen führt er den Begriff des Habitus als ein Prinzip erworbener Dispositionen ein, der es ermöglicht, den Akteur jenseits von Berechnung und Absichten zu denken und somit die *Gewohnheit* und das vor-reflexive Agieren in den Fokus zu rücken. Rationale Argumente und Beweise vermögen »nur den Geist [zu überzeugen, aber] die Gewohnheit macht unsere Beweise zu den stärksten und glaubwürdigsten« (Bourdieu 2001a: 21).

Die Gewohnheit resultiert aus den Dispositionen, den Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Denkschemata der sozialen Welt, in der sich ein Akteur von Kindesbeinen an bewegt. Der symbolische Tausch setzt kognitive Akte des Erkennens und Anerkennens voraus, weswegen die beteiligten Akteure über dieselben Dispositionen verfügen müssen. Demzufolge arbeiten die Akteure »ohne es zu wissen und ohne sich abzusprechen, an der Verschleierung oder Verdrängung der objektiven Wahrheit ihres Tuns« (Bourdieu 1998a: 164). Das Interesseobjekt und Resultat dieses »ganz besonderen Typ[s] von Zirkulation« ist die Erzeugung und Akkumulation symbolischen Kapitals (ebd.: 175). »Das symbolische Kapital besteht aus einem beliebigen Merkmal, Körperkraft, Reichtum, Kampferprobtheit, das wie eine echt *magische Kraft* symbolische Wirkung entfaltet, sobald es von sozialen Akteuren wahrgenommen wird, die über die zum Wahrnehmen, Erkennen und Anerkennen dieser Eigenschaft nötigen Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien verfügen.« (Ebd.: 173, Herv.i.O.)

Mit dem Gabentausch als ein Beispiel par excellence für die symbolische Ökonomie der Güter lassen sich wesentliche Charakteristika einer Ökonomie der Handlungen resp. der Praktiken benennen. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass »alle Handlungen, und selbst noch jene, die sich als interesselose oder zweckfreie, also von der Ökonomie befreite verstehen, [als] ökonomische, auf die Maximierung materiellen oder symbolischen Gewinns ausgerichtete Handlungen zu begreifen sind« (Bourdieu 2009: 357). Alle Praktiken haben demzufolge immer einen Grund, der jedoch in erster Linie in den Gewohnheiten und (vor-reflexiven) Dispositionen zu finden ist. Damit *entökonomisiert* Bourdieu den Interesse-Begriff.

Während der Begriff Interesse im deutschen Sprachgebrauch zunächst vor allem im juristischen Kontext Verwendung fand und erst allmählich die Bedeutung von ›Aufmerksamkeit für etwas‹ annahm, leitet sich das französische *intérêt* vom lateinischen *interest* (›es ist wichtig‹) ab. Daran anschließend versteht Bourdieu (2001a: 265, Herv.i.O.) unter »sich interessieren, eine beliebige Realität zum *Interessenzentrum* zu erheben: den Prozess der ›Vergegenwärtigung – Entgegenwärtigung‹«. Der Prozess des Vergegenwärtigens ist charakterisiert als die Herstellung »einer Beziehung zum unmittelbar wahrgenommenen Gegenwärtigen, die nichts von einem Vorsatz an sich hat« (ebd.: 265f.). Damit wird in der Vergegenwärtigung soziale Zugehörigkeit konstituiert, weswegen Bourdieu vom Interesse auch als »›dabeisein‹, ›dazugehören‹, ›beteiligt sein‹« spricht (Bourdieu 2014: 476). Aufgrund der Habitualisierung der Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata wird das Interesse als solches und dessen soziale Konstitution von den Akteuren verkannt. Die Ökonomie als »ein kohärentes System von Institutionen und Dispositionen« (Bourdieu 1997c: 80) schafft »die objektiven Bedingungen dafür [...], dass das ›interessefreie‹ Handeln im Interesse der sozialen Akteure liegt« (Bourdieu 1998a: 162).

Die Ökonomien besitzen eine jeweils spezifische Logik bzw. Rationalität. Dabei bezieht sich Rationalität nicht auf eine als universell definierte Vernunft. Vielmehr weist jede Ökonomie eine eigene Regelhaftigkeit auf. Die Praktiken erscheinen als rational im Sinne von selbstverständlich und angemessen, wenn die Dispositionen auf diese Regelhaftigkeiten abgestimmt sind. Neben der symbolischen Ökonomie der Praktiken, deren Rationalität der Austausch von Gabe und Gegengabe ist, und der ökonomischen Ökonomie mit der Logik »Geschäft ist Geschäft« beschreibt Bourdieu (1992f: 117) die Ökonomie der Religion, die auf der Logik der Opfergabe beruht, sowie die familiale Ökonomie, die durch die »Logik der Liebe« charakterisiert ist (Bourdieu 1998a: 178). Der Familie »als Ort der Akkumulation, des Erhalts und der Reproduktion verschiedener Kapitalsorten« kommt eine besondere Bedeutung zu, denn das Generationenverhältnis ist »der Ort schlechthin, an dem die Verklärung der Schuldnerkenntnis zu Dankbarkeit, Kindesliebe, Liebe stattfindet« (ebd.: 180-182). Dadurch wird die ökonomische Ökonomie, die der Logik des Preises und dem ›Geist der Berechnung‹ folgt und gerade dadurch charakte-

risiert ist, dass die »Dinge beim Namen« genannt werden (ebd.: 166, 176), zu einem »besonderem Fall einer *allgemeinen Wissenschaft der Ökonomie praktischer Handlungen*« (Bourdieu 2009: 356, Herv.i.O.). Entsprechend ist das Funktionieren eines Wirtschaftssystems grundsätzlich »an die Existenz eines gegebenen Systems von Dispositionen gegenüber der Welt [...] gebunden« (Bourdieu 2000a: 30).<sup>7</sup>

Das Konzept des Habitus dient Bourdieu als *theoretische Hilfskonstruktion*, um die praktischen Akte des (V)Erkennens und Anerkennens der Herrschaftsverhältnisse fassen zu können. Mit dem Habitus »als ein Grundprinzip der Praxis« wird die Herstellung eines sinnhaften Bezugs zur Welt, der »Denken und Glauben fundiert«, in »weitläufig unbewussten oder auch bewusstseinsbegleiteten Prozessen der Gewöhnung« verortet (Bongaerts 2008: 52). Damit kann Bourdieu den weitgehend reibungslosen Ablauf der Praxis erklären, also das »vereinheitlichende Prinzip«, das ohne explizite Abstimmung funktioniert (Bourdieu 2009: 172).

Der Habitus wird als *strukturierte* und *strukturierende Struktur* konzeptualisiert. Die *strukturierte Struktur* verweist auf die Formung durch die objektiven Strukturen, wodurch die Geschichte der sozialen Welt in den Habitus eingeht. Durch den Habitus wirken symbolische Ordnungen als »Unterscheidung setzende Ordnungen« (Krais 2011: 37, Herv.i.O.) in der sozialen Praxis. Denn die Wahrnehmung der sozialen Welt »wird angeleitet und organisiert durch Ordnungsvorstellungen, die nicht nur vorgeben, wie die Welt gesehen wird, sondern auch, was überhaupt wahrgenommen wird, worauf sich Aufmerksamkeit richtet« (Krais 2006: 18, Herv.i.O.). Der Habitus als *strukturierende Struktur* meint, dass er zugleich als Erzeugungsprinzip von Praxisformen und als Klassifikationsprinzip der Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata fungiert (vgl. Barlösius 2006: 64). Der Habitus ist schöpferisch und produzierend; das bezeichnet Bourdieu als *modus operandi*. Die Praxis, Klassifikationen, Schemata und Sichtweisen sind sein Produkt, das *opus operatum*. Der Habitus ist ein »Operator«, dessen Produkt – die Praktiken und Praxisformen – sich nicht aus den »Bedingungen unmittelbar deduzieren lassen, die das dauerhafte Prinzip ihrer Produktion geschaffen haben« (Bourdieu 2009: 170f.). Der *opus operatum* ist nach Bourdieu beobachtbar. Allerdings ist das Produkt für Bourdieu nicht von genuinem Interesse, die Soziologie hat sich vielmehr den sozialen Mechanismen, die den *modus operandi* erzeugen, zu widmen.

In der Hervorbringung der Praxis wird die Geschichte des Habitus verschleiert, weil er »als zweite Natur realisiert wird« (ebd.: 171). Die quasi-natürliche Erscheinung

---

7 Ausführlich zum Unterschied zwischen der Ökonomie der Praxis und ökonomischen Ökonomie siehe auch Fley (2008), die diesen anhand der Begriffe Konkurrenz, Strategie und Rationalität sowie der Unterscheidung von Entscheidungslogik und Logik der Praxis erläutert.

nung und Erfahrung des Habitus resultiert aus seiner Körpergebundenheit.<sup>8</sup> Die Strukturen und damit die Geschichte werden durch die Akteure inkorporiert. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Die verschiedenen sowohl gleichzeitigen als auch sukzessiven Strukturierungen werden im Habitus integriert und bauen aufeinander auf (vgl. ebd.: 189).<sup>9</sup> Krais (2011: 38) spricht in diesem Sinne vom Habitus als einem »Verarbeitungs-System«. Dem Prozess der Habitualisierung hat Bourdieu allerdings weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Bongaerts verweist hinsichtlich der Aneignungsprozesse des Habitus auf Wacquants Studie *Corps et âme. Carnets ethnographiques d'un apprenti boxeur* aus dem Jahr 2001 (dt. *Leben für den Ring*, 2003).<sup>10</sup> In dieser kann Wacquant die Bedeutung mimetischer Prozesse für das Mitspielen im Feld aufzeigen, also für das Erkannt- und Anerkanntwerden als Akteur im Feld. »Durch die Mischung expliziter Anweisungen, den Austausch mit Gleichgestellten und vor allem durch die Teilnahme an einer *kollektiven* Praxis lernt der Neuling den feldspezifischen Habitus [...].« (Bongaerts 2008: 122, Herv.i.O.) Als ein zentrales Element erscheint hierbei die »affektuelle Bindung [an] (Identifikations-)Personen [...], an denen sich mimetische Lernprozesse orientieren und motivieren können« (ebd.).

- 
- 8 Zum Körperbegriff bei Bourdieu vgl. Jäger (2004) und Gugutzer (2002, 2004: 66ff.). In der deutschsprachigen Körpersoziologie kommt der Unterscheidung von *Körper* und *Leib* eine große Bedeutung zu. Jäger (2004) hat versucht, diese für Bourdieu fruchtbare zu machen. In einem jüngst erschienenen Aufsatz zur *Männlichen Herrschaft* konstatiert Jäger gemeinsam mit König und Maihofer (2013: 23), dass Bourdieu die Körper/Leib-Unterscheidung »zwar nicht systematisch« verwende, »er impliziert sie jedoch«. Hingegen hat Krais (2004: 178) darauf verwiesen, dass es die Unterscheidung im Französischen nicht gibt, so benutzt Bourdieu immer *corps*. Weil Bourdieu mit der deutschen Philosophie sehr gut vertraut war, erscheint es plausibel, dass er die Körper/Leib-Begrifflichkeit begründet nicht verwendet hat. Trotzdem finden sich beide Begriffe in den deutschen Ausgaben seiner Werke – was in erster Linie auf die Übersetzung zurückgeführt werden muss.
  - 9 »Alle Stimuli und alle konditionierenden Erfahrungen werden in jedem Augenblick über Kategorien wahrgenommen, die bereits von früheren Erfahrungen konstruiert wurden. Daraus ergibt sich ganz unvermeidlich eine Bevorzugung dieser ursprünglichen Erfahrungen und, als Folge davon, eine *relative* Geschlossenheit des für den Habitus konstitutiven Dispositionssystems.« (Bourdieu/Wacquant 2006: 168, Herv.i.O.)
  - 10 Wacquant (2006: viii) hat über mehrere Jahre eine ›Feldstudie‹ in einem Boxclub durchgeführt, »to scrutinize, listen to, and touch up-close the everyday reality of the black American ghetto«. Hierbei wurde er von Bourdieu begleitet und ermutigt, der auch einige Male mit im Boxclub war und von Wacquant als »the Mike Tyson of sociology« vorgestellt wurde (vgl. Wacquant 2011: 86).

Der Habitus dient als Speicher der sozialen Ordnung, zugleich wird aufgrund der Inkorporierung und Naturalisierung deren Kontingenz verschleiert und letztlich die soziale Ordnung reproduziert (vgl. Jäger 2004: 186-188). In Abgrenzung zur philosophischen Trennung von Körper und Geist ist der Mensch als Körper und als biologisches Individuum für Bourdieu (2001a: 194) örtlich situiert, der Mensch *ist* in der sozialen Welt und gleichsam steckt die soziale Welt im Körper. Die soziale Welt kann nur über die »*körperliche Erkenntnis*« praktisch erfasst werden, Bedingung und Folge ist, dass »die dabei verwendeten kognitiven Strukturen aus der Einverleibung der Strukturen der Welt resultieren, in der [der Akteur, DH] handelt« (ebd.: 174, Herv.i.O.). Hiermit lässt Bourdieu jegliche biologisierende und naturalisierende Beschreibung des Körpers hinter sich, denn »der eigene Körper und der des anderen [kann] nie anders als durch Wahrnehmungskategorien erfasst werden« (Bourdieu 2009: 197). Mit der Betonung der »weitgehend unbewusst fungierenden Körperlichkeit gegenüber dem intentionalen Bewusstsein« soziologisiert Bourdieu, so Bongaerts (2008: 55), die Aufhebung des Dualismus von Körper und Geist.

Dem Habitusbegriff liegt die anthropologische Annahme von »der *Konditionierbarkeit* als natürlicher Fähigkeit, nicht naturgegebene, beliebige Fähigkeiten zu erwerben« (Bourdieu 2001a: 175, Herv.i.O.), zugrunde, die Bourdieu im Anschluss an David Hume formuliert und als wissenschaftlich akzeptabel bezeichnet. Diese »natürliche Prädisposition« (ebd.) ist die Grundlage für den von Bourdieu verwendeten Begriff der Disposition, mit dem er den Habitus als »System dauerhafter Dispositionen« beschreibt (Bourdieu 2009: 165). Dispositionen sind »praktische Prinzipien zur Organisation des Gegebenen«, die »ausgehend von der Erfahrung häufig angetroffener Situationen konstruiert« werden und »bei wiederholtem Scheitern überholt oder verworfen werden« können (Bourdieu 2001a: 174).<sup>11</sup> Das heißt, sie wirken nicht determinierend und führen nicht »in bestimmter Weise zu einem bestimmten Handeln«, vielmehr »enthüllen und äußern sie sich« nur »unter geeigneten Umständen und in der Beziehung auf eine bestimmte Situation« (ebd.: 191). Der Habitus als Dispositionssystem spannt einen Möglichkeitsraum, die »Feinsteuierung« erfolgt jedoch immer »situationsspezifisch« in der sozialen Praxis (Barlösius 2006: 52) – denn der Habitus »wird erst *im Verhältnis* zu einer bestimmten Situation manifest« (Bourdieu/Wacquant 2006: 168, Herv.i.O.).

Die »Feinsteuierung« ist der *praktische Sinn*, der vorreflexives, spontanes – aber nichtsdestotrotz ein situationsangemessenes – Handeln ermöglicht. Der Habitus

<sup>11</sup> Dem fügt Bourdieu (2001a: 174) folgenden Kommentar in Klammern an: »Die rituell vorgebrachte, mithin wenig geistigen Aufwand erfordерnde und doch hohe symbolische Gewinne versprechende Kritik an Kategorien wie ›Disposition‹ ist mir wohlbekannt. Der Sonderfall der Anthropologie macht den Rückgriff auf solche Begriffe jedoch unverzichtbar, sollen nicht evidente Tatsachen geleugnet werden.« Mit »Sonderfall« bezieht er sich auf die bereits erwähnte »Konditionierbarkeit als natürliche Fähigkeit«.

folgt einer »praktischen Logik«, einer »Logik des Unscharfen, des Ungefährten« (ebd.: 44), die sich von der »Logik der Logik« durch Zeitlichkeit und Dringlichkeit unterscheidet (Bourdieu 1993a: 150) und der Ökonomie der Logik folgt, es wird also nur so viel Logik aufgewendet, wie für die Praxis erforderlich ist. Mit dem praktischen Sinn wird keine Beliebigkeit sozialer Praxis postuliert, sondern deren eigenständige Logik anerkannt.<sup>12</sup> Der praktische Sinn speist sich aus der Erfahrung und somit aus den inkorporierten Strukturen (*strukturierte Struktur*), womit sein Agieren zwar nicht identisch, jedoch korrespondierend mit den objektiven Strukturen ist (*strukturierende Struktur*). Damit ist auch gesagt, dass die Hervorbringung der Praxis eine Konstruktionsleistung von Akteuren ist, die gleichsam vorreflexiv *und* sozial voraussetzungsreich ist. »Weil die Handelnden nie ganz genau wissen, was sie tun, hat ihr Tun mehr Sinn, als sie selber wissen.« (Ebd.: 127)

Der praktische Sinn »funktioniert« desto reibungsloser, je größer die Übereinstimmung zwischen kognitiven (Dispositionen) und sozialen (objektiven) Strukturen ist. Diese Übereinstimmung bezeichnet Bourdieu (2009: 327) als *doxa*, ein »Verwachsensein« in der Welt, jenes, »was stillschweigend als selbstverständlich hingenommen« und nicht hinterfragt wird. Die *doxa* wird durch den Habitus generiert und erzeugt die Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata und ist damit die Quelle des praktischen Sinns. Sie umfasst die Gewohnheiten, Traditionen, all jenes, was man eben macht, weil es so ist und schon immer so war, und wirkt somit zugleich produktiv und beschränkend: Produktiv, weil eine anschlussfähige Praxis überhaupt erst ermöglicht wird und die *doxa* zu einer sinnhaften Orientierung in der sozialen Welt befähigt. Beschränkend, da eine Überschreitung oder Infragestellung der Gewohnheiten, der Klassifikationsschemata durch die Inkorporierung der objektiven Strukturen im Habitus sich eben nicht spontan vollziehen lässt. Der Habitus ist dynamisch, weil die Dispositionen sich aufgrund neuer Erfahrungen fortwährend revidieren, allerdings geschieht dies niemals »radikal«, weil sich die Revision »auf der Grundlage von Voraussetzungen vollzieht, die im früheren Zustand verankert sind« (Bourdieu 2001a: 207). Daher kommt es zum Hysteresis- oder Trägheitseffekt, so dass der Habitus sich zeitlich verzögert an veränderte soziale Bedingungen und Entwicklungen anpasst – dies kann sich sowohl auf einzelne Personen als auch auf soziale Gruppen beziehen (vgl. Barlösius 2006: 86f.; Suderland 2009b). Die Anpassungsleistungen des Habitus gelingen nicht immer, denn der Habitus »ist weder notwendigerweise angemessen noch notwendigerweise kohärent«, vielmehr kennt er »das Mißlingen« sowie »kritische Momente des Mißverhältnisses und des

---

12 Mit dem Konzept des *praktischen Sinns* grenzt sich Bourdieu auch von der Idee des *freien Willens* ab. Der freie Wille, also die »Idee des autonomen Willens«, lässt sich mit Nassehi (2011: 260) als »Ergebnis eines historischen Prozesses« verstehen: »Der freie Wille ist eine soziale Zurechnungsform, der von Kontexten abhängig ist [...], in denen [...] die Notwendigkeit mit der Einsicht versöhnt wird [...].«

Mißklangs« (Bourdieu 2001a: 206, 208). Gerade dieses »Mißverhältnis« zwischen objektiven und kognitiven Strukturen ist nach Suderland (2009b: 127) die zentrale Erkenntnis der Kabylestudien, die Bourdieu überhaupt zum Habitus-Begriff geführt hat.

Der zentrale und wohl wichtigste Effekt der *doxa* ist die »Anerkennung von Legitimität als Verkennung der Willkür« (Bourdieu 2009: 330), also die *symbolische Gewalt*. Die *doxa*, welche gegenwärtig als die selbstverständliche Sicht der sozialen Welt wirkt, ist selbst Resultat von Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozessen in der Vergangenheit. Weil »wir in eine soziale Welt hineingeboren werden, akzeptieren wir eine Reihe von Postulaten und Axiomen, die sich von selbst verstehen und keines mühseligen Lernprozesses bedürfen« (Bourdieu/Wacquant 2006: 205). Im »doxischen Akzeptieren der Welt« (ebd.) wird der endlose Prozess der Konstruktion des Sozialen verkannt. Die soziale Praxis ist somit durch eine »konstitutive Doppelbödigkeit« charakterisiert: Es geht »immer um mehr als die subjektiven Sinnsetzungen und Sinndeutungen der Akteure, weil diese Setzungen und Deutungen an eine objektivistisch zu konstruierende soziale Struktur zurückgebunden sind, die sich den Akteuren selbst in weiten Teilen entzieht und gerade deshalb wissenschaftlich ›aufgeklärt‹ werden muss« (Bongaerts 2008: 339).

Entlang der *männlichen Herrschaft* als »paradigmatische Form der symbolischen Herrschaft« erläutert Bourdieu (2006: 208) den Mechanismus der *Somatisierung der Herrschaftsverhältnisse*, durch den die willkürliche Einteilung der sozialen Welt (im Fall der Klassifikation Geschlecht) in weiblich und männlich, der willkürliche *nomos*, zum »Naturgesetz« wird (Bourdieu 1997d: 173; s.a. Bourdieu 2005a: 8).<sup>13</sup> Indem der Habitus als »Speicher von vergeschlechtlichten Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien« fungiert, erzeugt er »gesellschaftlich vergeschlechtlichte Konstruktionen der Welt und des Körpers« (Bourdieu 1997d: 167). Geschlecht als Konstruktionsprinzip (*strukturierte Struktur*) wird, vermittelt über den Habitus, zu »vergeschlechtlichten Dispositionen« (ebd.: 173), die als (Geschlechts-)Klassifikationen die soziale Praxis erzeugen und ihren Ausdruck in vergeschlechtlichten Körpern, Haltungen, Empfindungen, Wahrnehmungen usw. finden (*strukturierende Struktur*). Weiblichkeit und Männlichkeit<sup>14</sup> fungieren hierbei

13 Damit handelt es sich beim Konzept der männlichen Herrschaft nicht um eine »Geschlechtertheorie«, wie Jäger, König und Maihofer (2013: 16) konstatieren, die Bourdieu mit seiner »Gesellschaftstheorie« verknüpft, womit diese »am Ende insgesamt eine neue Wendung« erfahre (ebd.: 18, Herv.i.O.), sondern um die Erläuterung eines Herrschaftsmechanismus entlang der sozial überaus wirkmächtigen Klassifikation Geschlecht.

14 Meuser (2006: 129) hat für die Herstellung von »Männlichkeit« oder des »männlichen Habitus« empirisch gezeigt, dass das Erzeugungsprinzip (*strukturierende Struktur*) aus einem »doppelten, die hetero- wie die homosoziale Dimension umfassenden Hegemoniestreben« besteht. Als zentrale Strategie (im bourdieuschen Sinne) des »*doing masculinity*

als die beiden *relational* aufeinander bezogenen und als legitim anerkannten Ausprägungen der vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Klassifikation.<sup>15</sup>

Die geschlechterdifferent konstituierten und konstituierenden Schemata des Habitus führen zum selbstverständlichen und unhinterfragten Bewegen in der sozialen Welt. Im praktischen Sinn schlägt sich das »Vermögen des Umgangs mit sozialen Differenzen« wie Geschlecht nieder (Bourdieu 2003: 728). Die Geschlechterdifferenzierung wird in der alltäglichen Praxis vollzogen und ist aufgrund der Unbestimmtheit der Praxis nicht notwendig stringent und widerspruchsfrei. Trotzdem erhält die Geschlechtsklassifikation durch die doxische Erfahrung, also der (unabgestimmten) Abgestimmtheit von Dispositionen und sozialen Strukturen, ihre scheinbare Evidenz und Natürlichkeit. Die Schemata des Habitus speisen die *doxa* einer zweigeschlechtlichen Ordnung, wonach es genau zwei Geschlechter gibt (weiblich/männlich), das Geschlecht im Lebensverlauf unveränderlich und naturgegeben ist – als Kronzeuge gilt der Körper selbst.

Hierdurch führt die *doxa* zur Anerkennung und Verkennung der symbolischen Geschlechterordnung, in der das männliche Prinzip dominant gesetzt wird. »Die Macht der männlichen Ordnung«, so Bourdieu (2005a: 21), »zeigt sich an dem Umstand, dass sie der Rechtfertigung nicht bedarf.« Durch die Inkorporierung der hierarchisierten und hierarchisierenden Geschlechtsklassifikationen tragen ebenso die Beherrschten die männliche Herrschaft mit, konstituieren und reproduzieren sie in der sozialen Praxis. Das Herrschaftsverhältnis lässt sich folglich nicht durch die

---

ty« benennt Meuser »die Invisibilisierung des Geschlechtlichen im Handeln von Männern« (ebd.: 122). Damit wird Bourdieus (2005a: 96) auf der Grundlage der Analyse der kabylischen Gesellschaft gemachte Aussage zur relationalen Positionierung von Männlichkeit gegenüber Weiblichkeit wie auch gegenüber anderen Männlichkeiten für differenzierte Gesellschaften bestätigt. Eine vergleichbare Untersuchung zu Weiblichkeit liegt bis dato nicht vor.

15 Der in der Geschlechtersoziologie verschiedentlich verwendete Begriff des »Geschlechtshabitus« (bspw. Barlösius 2006: 77; Frerichs 2000: 56; Meuser 2006: Kap. 4) erscheint vor diesem Hintergrund eher als irritierend oder gar »nachlässig« (Krais 2011: 39) und analytisch nicht weiterführend. Krais verweist darauf, dass die deutsche Wortschöpfung des »Geschlechtshabitus« (und ebenso des »Klassenhabitus« usw.) im Französischen gar nicht möglich ist (ebd.). Vielmehr spricht Bourdieu (2005a: 11) von den Geschlechtern als »vergeschlechtlichte Habitus«, womit die Kategorie Geschlecht in den Dispositionen und im Körper verortet wird. Der männliche und weibliche Habitus sind hierdurch stets an den sozial hervorgebrachten und vergeschlechtlichten Körper sowie die Körpererfahrungen gebunden – und stellen keine Synonyme für die Begriffe Frau und Mann dar und werden auch nicht an das einzelne Individuum geknüpft. So schreibt Bourdieu, dass der männliche bzw. weibliche Habitus den jeweils »vom anderen Geschlecht gesellschaftlich unterschiedene[n] Körper« meint (ebd.: 46).

»naive[n] Alternative[n] von Nötigung und Einwilligung, von Zwang und Zustimmung« (Bourdieu 1997d: 164) erklären. Denn »die Schemata, von denen [der Be-herrschte, DH] Gebrauch macht, um sich selbst oder die Herrschenden wahrzunehmen und zu bewerten, [sind] das Produkt der Inkorporierung der damit naturalisierten Klassifikationen [...], deren Ergebnis sein soziales Sein ist« (Bourdieu 2005a: 66). Auch jene, die sich auflehnen, sind in der sozialen Welt. Ihre Involviertheit ist zugleich Grund und Voraussetzung für Kritik oder Widerstand. Bedingung für das Herrschaftsverhältnis ist die (fortdauernde) »Erziehung und Dressur des Körpers«, weswegen die »Stütze der symbolischen Macht in den Körpern« zu verorten ist – dies beschreibt der Mechanismus der *Somatisierung der Herrschaftsverhältnisse* (Bourdieu 2001a: 219, s.a. Bourdieu 1997d: 175).

## **5.2 DAS KONZEPT DER SOZIALEN FELDER: ZUR KONSTRUKTION DER KONSTRUKTIONSPRINZIPIEN**

Das Konzept des sozialen Feldes, das die Konstitution der objektivierten Klassifikationen resp. Konstruktionsprinzipien analytisch einfängt und mithin die Untersuchung der Verkennung und Anerkennung von symbolischer Gewalt in differenzier-ten Gesellschaften zum Gegenstand hat, charakterisiert Bourdieu (2001a: 193) gemeinsam mit dem Begriff des Habitus als die »zwei Zustände des Sozialen«. Soziales Feld und Habitus sind als die »zwei Realisierungen des historischen Handelns« zu verstehen, in deren »geheimnisvolle[m] Doppelverhältnis« soziale Praktiken, Vorstellungen von der sozialen Welt und Felder zu »wahrgenommenen und bewerteten Realitäten« werden (Bourdieu/Wacquant 2006: 160). Die Felder als »dinglich objektivierte Geschichte« und der Habitus als »den Körpern einverleibte Geschich-te« bilden die Grundlage für die soziale Praxis (Bourdieu 2001a: 193). Während das Feld – vereinfacht formuliert – den Habitus strukturiert, ist der Habitus »das Pro-dukt der Inkorporierung« der Felder bzw. »eines Ensembles von mehr oder weniger konkordanten Feldern« (Bourdieu/Wacquant 2006: 160f.). Damit soziologisiert Bourdieu die Pascalsche Aussage, dass der Mensch in der Welt und zugleich die Welt im Menschen enthalten ist (ebd.: 161) – und markiert als soziologischen Un-tersuchungsgegenstand nicht die Individuen, sondern das Feld »als ein Netz oder eine Konfiguration von objektiven Relationen zwischen Positionen« (ebd.: 127).<sup>16</sup>

---

16 »Bourdieu does not define the field as a structure of relations between people, as Elias does, but as a structure of relations between positions.« (Vandenbergh 1999: 52, Fußno-te 44) Ausführlich zur Herleitung des relationalen Feldbegriffs in Anschluss an Ernst Cassirer und Kurt Lewin siehe Bongaerts (2008: 76-85).

»The theory of the field is the concrete realization of relational thought in a particular sphere of action.« (Vandenbergh 1999: 51)

Soziale Felder entwirft Bourdieu als *Kampf*- und *Krafffelder*, als soziale Orte von Aushandlungsprozessen, in denen um die Kräfteverhältnisse im Feld und damit um die Strukturen des Feldes gerungen wird – dies umfasst in Abhängigkeit der Position der Akteure den Bestandserhalt und die Veränderung der geltenden Regeln (vgl. Bourdieu 1998a: 64f.). Ein Feld konstituiert sich um ein spezifisches Interesseobjekt und spezifische Interessen. Jedes Feld ist durch einen *nomos*, eine »Satzung« (Bourdieu 2001a: 122f.), gekennzeichnet. Dieser konstituiert die Eigenlogik eines Feldes, also das spezifische Interesseobjekt und die feldinternen Regeln, und grenzt zugleich das jeweilige Feld von anderen Feldern ab.<sup>17</sup> Das Interesseobjekt ist das spezifische Kapital, das nur in dem jeweiligen Feld von Wert ist. Es ist das »umkämpfte Objekt«, das dem Besitzenden Macht und Einfluss sichert, und die »Waffe« im Feld (Bourdieu/Wacquant 2006: 128). Die spezifischen Interessen rekurrieren nicht auf ein bewusstes und rationales Kalkül, sondern auf eine »spezifische Investition in die Interessenobjekte, die zugleich Bedingung und Produkt der Feldzugehörigkeit ist« (Bourdieu 1993b: 113).

Voraussetzung für die Herausbildung jener Interessen und damit der Teilnahme an den Kämpfen im Feld ist die »stillschweigende Unterwerfung unter den nomos« (Bourdieu 2001a: 128), die Bourdieu als *illusio*, den Glauben an das Spiel, bezeichnet. Daher lassen sich Felder auch als *Krafffelder* verstehen, denn die Akteure müssen sich »in den Grenzen des Feldes an dessen Machtstruktur und den gegebenen Regeln orientieren« (Bongaerts 2008: 110). Die Akteure müssen dem ernsten Spiel zugestehen, »dass es wichtig ist, dass, was in ihm geschieht, denen wichtig ist, die in ihm engagiert sind, mit von der Partie sind« (Bourdieu 1998a: 141). In den Feldern geht es um nichts weniger als um die Existenz der Akteure. Ein völliges Sich-Einlassen auf das Spiel bedeutet die Anerkennung des Spiels sowie seiner Regeln (*illusio*) und ist Voraussetzung für die Anerkennung durch die anderen Akteure im Feld. Nur im praktischen Vollzug, in der praktischen – und damit die Bedingungen erkennenden (also nicht intentionalen) – Kenntnis der Spielprinzipien kann mitge-

---

17 An anderer Stelle formuliert Bourdieu (2001b: 51), dass die Kämpfe um den *nomos* »im Wesentlichen die Formulierung und Durchsetzung der ›guten‹ Sicht- und Teilungsprinzipien zum Inhalt« haben und verweist auf die Wortherkunft des Begriffs *nomos*, der »von dem Verb *nemo* ab[stammt], das bedeutet: eine Trennung, eine Teilung vornehmen; der Begriff wird gewöhnlich mit ›Gesetz‹ wiedergegeben, aber genau genommen bezeichnet er das, was ich das grundlegende Sicht- und Teilungsprinzip nenne, das für jedes Feld charakteristisch ist«.

spielt und *Kapital*<sup>18</sup> für die eigene soziale Positionierung akkumuliert bzw. erhalten sowie Definitionsmacht über das spezifische Kapital erlangt bzw. bewahrt werden.

Der *praktische Sinn* für das Spiel resultiert aus der Habitualisierung, der Inkorporierung der Spielregeln und der Geschichte des Feldes. Eine Evidenz der legitimen Spielteilnahme speist sich aus der Präsenz von und der Einfügung in die Tradierung des Feldes. Mit dem Konzept der *illusio* reduziert Bourdieu das strategische Moment des Spiel-Begriffs und verknüpft das Konzept des sozialen Feldes mit den Begriffen des *Habitus* und des *praktischen Sinns*. »Der Habitus [...] generiert Strategien, die den objektiven Interessen ihrer Urheber entsprechen können, ohne ausdrücklich auf diesen Zweck ausgerichtet zu sein.« (Bourdieu 1993b: 113)<sup>19</sup>

Das Verhältnis der sozialen Felder zueinander ist durch deren relative Autonomie charakterisiert. Der Begriff der Autonomie verweist darauf, dass jedes Feld eine eigene, historisch bedingte (nicht notwendig lineare) Genese hat, in der »eine spezifische Praxis speziell ausgebildeter Akteure auf Dauer« gestellt wird (Bongaerts 2008: 103). Relativ ist die Autonomie, weil ein Feld nicht unabhängig von anderen Feldern existiert. Während Bongaerts die Relationen zwischen den Feldern als »Leistungsbeziehungen« beschreibt, demnach »Ansprüche, die von anderen Feldern erhoben werden, zunächst in die Logik des Feldes« zu übersetzen seien (ebd.: 321), betrachtet Bourdieu jene in erster Linie als agonale Beziehungen, in denen die Wertigkeit der feldspezifischen Kapitalien verhandelt und somit um die legitime Sicht auf die soziale Welt gerungen wird.<sup>20</sup> Die legitime symbolische Gewalt verortet Bourdieu für differenzierte Gesellschaften in den staatlichen Feldern, weswegen die Akteure »vor allem um die Macht über den Staat kämpfen«, um das »staatliche Kapital«, das »Macht über die verschiedenen Kapitalsorten und ihre [...] Reproduktion verleiht« (Bourdieu 1998a: 101).

Den Staat charakterisiert Bourdieu (2006: 143) als ein »Ensemble von Machtfeldern«, also Kampffeldern, deren Interesseobjekt das Monopol auf die legitime symbolische Gewalt ist. Bei den Machtfeldern handelt es sich um die bürokratischen oder administrativen, rechtlichen, politischen und militärischen Felder, »in denen staatliche und nicht-staatliche Akteure und Gruppen von Akteuren persönlich oder stellvertretend [darum] kämpfen, eine besondere Sphäre von Praktiken durch

18 Den Kapital-Begriff charakterisiert Bourdieu (2006: 128, Herv.i.O.) als »das, was in einem bestimmten Feld zugleich als Waffe und als umkämpftes Objekt wirksam ist, das, was es einem Besitzer erlaubt, Macht oder Einfluss auszuüben, also in einem bestimmten Feld zu existieren«. Ausführlich zum Kapital-Begriff siehe Bourdieu (1983).

19 Für eine Diskussion zur analytischen Bestimmung der Feldzugehörigkeit der Akteure siehe Bongaerts (2008: 125-131).

20 Folglich werden soziale Felder im Unterschied zur Systemtheorie nicht als funktionalistisch charakterisiert, das heißt, den Feldern wird *keine* »Funktion für so etwas wie gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge« zugewiesen (Bongaerts 2008: 113).

Gesetze, Bestimmungen, Verwaltungsmaßnahmen zu regeln« (ebd.). Mit der feld-analytischen Konzeptualisierung entwirft Bourdieu (2014: 31) ›den Staat‹ nicht als ein »Handlungssubjekt, als Subjekt von Aussagesätzen«, sondern als »das Ergebnis Tausender winziger Handlungen« (ebd.: 472).<sup>21</sup> Daher ist der Begriff des Staates durch die Bezeichnung ›staatliche oder ›Staatsakte‹ zu ersetzen (ebd.: 33), die die Hervorbringung der vermeintlichen Entität des Staates in der sozialen Praxis explizieren. Staatliche Akte bestimmt Bourdieu als Akte, »die von Akteuren ausgeführt werden, die mit einer symbolischen Autorität versehen sind, und [die] Wirkungen nach sich ziehen« (ebd.).

Die Dimension des Symbolischen in der Charakterisierung der staatlichen Akte ist begründet in der Beschreibung der Genese des Staates als Prozess der Monopolisierung der legitimen symbolischen Gewalt. Den Entstehungszusammenhang des modernen europäischen Nationalstaates zeichnet Bourdieu im 2012 veröffentlichten *Sur l'État. Cours au Collège de France, 1989-1992* (dt. *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989-1992*, 2014)<sup>22</sup> vom zwölften Jahrhundert bis zur Französischen Revolution nach. Diese Sozialgeschichte des Staats schreibt Bourdieu nicht in Form eines linearen Entwicklungsmodells, sondern als eine heterogene und diskontinuierliche Setzungskunst.<sup>23</sup> Die historische Rekonstruktion dient nicht dazu, einen »Schuldigen zu suchen« (ebd.: 634), sondern ist darin begründet, dass »in den Anfängen Debatten stattfinden, in denen klar und deutlich Dinge ausgesprochen werden, die später als provokante Enthüllungen der Soziologie erscheinen« (ebd.: 123). Folglich sucht Bourdieu mit der Genese des Staates die Herrschaftsmechanismen herauszuarbeiten, die zur Verkennung und Anerkennung der symbolischen Herrschaft führen.<sup>24</sup>

- 
- 21 Dem fügt Bourdieu (2014: 472) erläuternd an: »Ich glaube, dass die Diskurse Bodins auf dieselbe Ebene zu stellen sind wie der kleine Satz, den irgendein Kanzler vor dem Einzug in die königliche Sitzung zu seinem Nachbarn gesagt hat [...].«
  - 22 Eine ausführliche Besprechung zu *Sur l'État* hat Steinmetz (2014) vorgelegt, der auch weiterführende Überlegungen hinsichtlich postkolonialer Fragestellungen darlegt (siehe auch Fußnote 26 in Kapitel 5).
  - 23 Die historische Perspektive verdeutlicht Bourdieu (2014: 368f.) mit einem Zitat von Marc Bloch, den er zur Betrachtung der Vereinheitlichung des juristischen Marktes heranzieht: »Die königliche Gerichtsbarkeit begann sich in der gesamten Gesellschaft festzusetzen. Die königliche Justiz setzte sich relativ spät durch; man kann grob sagen, dass es kaum vor dem 12. Jahrhundert geschah; es vollzog sich langsam und vor allem ohne Gesamtplan, ohne Gesetzestexte und, wenn ich so sagen darf, mal hier und mal dort.«
  - 24 Dass Bourdieu dort sucht, begründet sich in seinen vorhergehenden Untersuchungen zu den sozialen Feldern und somit wesentlich in seinen Betrachtungen der Gegenwartsgesellschaft, die ihn immer wieder auf den Staat verwiesen haben.

Den Entstehungsprozess charakterisiert Bourdieu durch die Differenzierung sozialer Felder, insbesondere »eines relativ autonomen bürokratischen Feldes« (ebd.: 650) sowie des juristischen Feldes, womit eine Diffusion der Herrschaftsausübung und eine Umstellung von einer persönlichen auf eine unpersönliche Reproduktionsweise (vgl. ebd.: 373) einhergehen. Damit bilden sich und bestehen »die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht mehr unmittelbar zwischen Einzelpersonen, sondern, im Raum der Objektivität selbst, zwischen Institutionen, d.h. zwischen sozial garantierten Titeln und sozial definierten Stellungen, sowie, mittels dieser, zwischen sozialen Mechanismen, die den gesellschaftlichen Wert der Titel und Stellungen erzeugen und absichern, und der Verteilung dieser Attribute« auf die Akteure (Bourdieu 2009: 363f.).<sup>25</sup> Durch Bürokratisierung und Formalisierung kommt es zu einer Diffusion der Macht in Form einer »Verlängerung der ›Delegationsketten‹«, womit immer mehr Akteure an der Produktion und Reproduktion von Herrschaft praktisch beteiligt werden (Bongaerts 2008: 152).

Das entscheidende Moment der modernen Staatsbildung besteht für Bourdieu jedoch nicht in der (funktionalen) Differenzierung und der damit verbundenen Arbeits- und Herrschaftsteilung (und auch nicht in der Monopolisierung der physischen Gewalt), sondern in der symbolischen Vereinheitlichung eines Territoriums, also »zu einer in der Realität wie in den Vorstellungen wirksamen Konstruktion des Staats als eines *geeinten Territoriums*« (Bourdieu 1998a: 105, Herv.i.O.). Die symbolische Vereinheitlichung beruht auf der Herstellung eines »Ensemble[s] von zwingenden Normen« und somit von Klassifizierungssystemen in den staatlichen Feldern, die »innerhalb der Grenzen eines Landes, als *allgemeine* und *allgemeingültige*« durchgesetzt werden (Bourdieu/Wacquant 2006: 143, Herv.i.O.).

Damit werden die »Produktion und Reproduktion der Konstruktionsmittel« für die soziale Praxis (Bourdieu 2001a: 224), also der Habitus als *strukturierte Struktur*, in den Fokus der Analyse gestellt. In den staatlichen Feldern werden »symbolische Formen des gemeinsamen Denkens, soziale Grenzen der Wahrnehmung, der Verständigung oder der Erinnerung, staatliche Formen der Klassifizierung oder, besser gesagt: praktische Schemata des Wahrnehmens, Bewertens und Handelns« errichtet und unterrichtet (ebd.). Die soziale Welt bzw. die sozialen Strukturen werden nicht als »Produkt der einfachen Aggregation von individuellen Klassifikationsstrategien und -akten« verstanden (Bourdieu/Wacquant 2006: 27f.). Vielmehr stellen (objektivierte) Klassifikationen das Resultat sozialer Auseinandersetzungen dar und sind Ausdruck sozialer Kräfteverhältnisse, in denen es um nichts weniger geht als um die »Definition des Sinns der Sozialwelt« (Bourdieu 2003: 748). Klas-

25 Bourdieu (2014: 377) pointiert dies in *Über den Staat*: »Der Staat ist eng verbunden mit der Objektivierung und mit sämtlichen Objektivierungstechniken: Er behandelt die sozialen Tatsachen als Dinge, die Menschen wie die Dinge – er ist Durkheimianer lange vor Durkheim.«

sifikationen sind, mit Brubaker (2009: 32, Herv.i.O.) gesprochen, »not things *in* the world, but perspectives *of* the world«. Die Konstruktionsarbeit der Akteure in der sozialen Praxis ist somit als sozial voraussetzungreich zu verstehen, wobei »die Kategorien, die sie bei dieser [...] ins Spiel bringen, nicht von ihnen konstruiert wurden« (Bourdieu/Wacquant 2006: 27f.). Als die einflussreichsten Klassifikationsprinzipien in differenzierten Gesellschaften benennt Bourdieu (1992e: 145f.) das ökonomische und das kulturelle Kapital, allerdings »sind die Stärke der ökonomischen und sozialen Unterschiede nie so groß, dass die Akteure nicht nach anderen Trennungsprinzipien – ethnischen, religiösen oder nationalen zum Beispiel – organisiert werden können«.<sup>26</sup>

Auf Grundlage der genetischen Betrachtungen zum Staat beschreibt Bourdieu (2001a: 225) zwei Herrschaftsmechanismen zur Hervorbringung der Konstruktionsprinzipien: die Kodifizierung der Klassifizierungen durch das juristische Feld sowie deren Objektivierung und Legitimierung durch das wissenschaftliche Feld – womit die »Voraussetzungen für eine unmittelbare Harmonisierung der Habitus« erzeugt werden.

Das Recht bildet die Grundlage einer »spezifischen Macht«, der »gänzlich mysteriösen Macht des Ernennens« (Bourdieu 1998a: 111), durch die das symbolische Kapital kodifiziert wird. Die Kodifizierung beschreibt Bourdieu als ein »Verfahren

---

26 Bourdieu hat sich insbesondere der Analyse des ökonomischen und kulturellen Kapitals gewidmet (vgl. Bourdieu 2003, 2004b) und ebenso, wenngleich nicht in selbigem Umfang, dem Klassifikationsprinzip Geschlecht (vgl. Kapitel 5.1 und Fußnote 6 in Kapitel 1). Zu weiteren Klassifikationsprinzipien wie Familie und ›Rasse‹ liegen weniger systematisierte Ausführungen vor: anhand der objektivierten Klassifikation Familie veranschaulicht Bourdieu die staatliche Setzungsarbeit unter besonderer Betonung der juridischen Dimension (vgl. Bourdieu 1998a: 126ff. sowie Kapitel 6.3); ›Rasse‹ als Konstruktionsprinzip betrachtet Bourdieu im Kontext von Sprache und symbolischer Macht, womit der wissenschaftliche Beitrag zur Objektivierung von Klassifikationen und damit das Verhältnis von praktischen und objektivierten Klassifikationen im Mittelpunkt steht (vgl. Bourdieu 2005b). Im Anschluss an die bourdieusche Soziologie entwickelt Wacquant (2001, 2008) eine *Analytik rassistischer Herrschaft*, betrachtet Brubaker (2000, 2009) ethnisierte und ethnisierende bzw. rassifizierte und rassifizierende ›politics of belonging‹ und untersucht Kastner (2002, 2005) ethnifizierende Effekte staatlicher Politik am Beispiel der deutschen Asylgesetzgebung. Zudem hat sich in jüngerer Zeit eine Diskussion zur postkolonialen Perspektive in der bourdieuschen Soziologie entspannt. Siehe hierzu Go (2013), Kastner (2011), Puwar (2010) sowie das Sonderheft der Zeitschrift *The Sociological Review* zu »Post-colonial Bourdieu« (Back/Haddour/Puwar 2009). Darüber hinaus hat Steinmetz (2010) eine feldanalytische Konzeption des (deutschen) Kolonialstaats vorgelegt, die auch mit einer kritischen Analyse des Beitrags der Soziologie zum Kolonialismus verknüpft ist (vgl. Steinmetz 2009, 2013).

des symbolischen In-Ordnung-Bringens« und der Aufrechterhaltung der symbolischen Ordnung (Bourdieu 1992g: 104). Es wird ein gemeinsamer Minimalkonsens geteilter Überzeugungen und legitimer Klassifizierungen, ein Common Sense, erzeugt, der über das Recht Sichtbarkeit und allgemeine Bekanntheit erlangt. Das für die soziale Praxis charakteristische Vage und Verschwommene wird durch die Formalisierung eindeutiger, einfacher und kommunizierbarer. Die Kodifizierung ermöglicht »einen kontrollierten Konsens über den Sinn« der sozialen Welt und bringt eine »übergreifende Logik« hervor (ebd. 106f.). Somit wirkt die Kodifizierung entlastend und reproduziert zugleich bestehende Herrschaftsverhältnisse, indem sie es »einem erspart, sich Neues ausdenken, improvisieren, schöpferisch tätig sein zu müssen« (ebd.: 108).

Anhand der Analyse des juristischen Feldes zeichnet Bourdieu (1987) eine Homologie zwischen den feldinternen Kräfteverhältnissen und dem sozialen Raum nach, dementsprechend die dominanten juristischen Akteure eine große Nähe zur herrschenden Klasse aufweisen. Daher besteht »die zentrale Praxis des juristischen Feldes darin [...], partikulare Lebensformen [...] zu universalisieren, indem sie in apriorisierten und neutralisierten Rechtstexten aufgehoben werden«, und somit die »herrschende Lebensform [...] als eine legitime Ordnung zur Norm erhoben wird« (Bongaerts 2008: 185; vgl. Bourdieu 2001a: 239f.). Dies meint nicht, dass das juristische Feld allein die Weltsichten festlegt, vielmehr besteht eine Abgestimmtheit zwischen dem kodifizierten Konsens und den Interessen der herrschenden Klasse oder einer sozial aufsteigenden Gruppe.<sup>27</sup> Welche Überzeugungen und Klassifizierungen kodifiziert werden, lässt sich nur mit dem Bezug des juristischen Feldes zum Feld der Macht beantworten. Wie in den anderen sozialen Feldern sind jene Gegenstand der sozialen Kämpfe im Feld der Macht und damit abhängig von den »Konfigurationen verschiedener Akteure, deren jeweilige[r] Positionierungen wiederum durch ihre Position in den unterschiedlichen Feldern verstanden und erklärt werden können« (Bongaerts 2008: 186f.).

Über das Recht (und ebenso die Bürokratie) erfolgt die »legitime Verteilung und Umverteilung von Identitäten durch Einsetzung von Personen oder Bestätigung von Sachverhalten« (Bourdieu 2001a: 240; vgl. Bourdieu 2014: 30). Der Staat delegiert solche Benennungs- und Ernennungsakte an untergeordnete Einrichtungen, die mit Legitimität versehen werden. Beispielsweise an das Bildungswesen für die Vergabe anerkannter Titel oder die Erstellung von Bescheinigungen und Diagnosen in der Medizin, die in Form von sozialen Vergünstigungen wiederum eine juristische Wirksamkeit entfalten, aus der eine »soziale Grenze zwischen Berechtigten

27 Hieran anschließend verdeutlicht Bongaerts (2008: 187) erneut, »dass Konflikte durch eine spezifische Weltsicht erst konstruiert werden und so mit Blick auf Rechtsfragen das Fundierte sind, auch wenn sie als Motor für die Entwicklung alternativer Weltsichten dienen« (s.a. Kapitel 2).

und Nichtberechtigten« resultiert (ebd.).<sup>28</sup> Ihre symbolische Wirkmacht erhalten die Ernennungsakte als offizielle Handlungen und Diskurse, »weil sie in Autoritätssituationen von Autoritätspersonen vollzogen werden«, wodurch »soziale Identitäten« und »legitime Verbindungen oder Gruppen« erst in einem Setzungsakt geschaffen werden (Bourdieu 1998a: 114).

Während das juristische Feld über den Mechanismus der Kodifizierung für die staatliche Monopolisierung symbolischer Macht von zentraler Bedeutung ist, leisten die Wissenschaften – und insbesondere die Sozialwissenschaften – eine »intensive theoretische Rechtfertigungs- und Erklärungsarbeit« (Bourdieu/Christin/Will 2002: 259). Die Wissenschaften, deren Entstehungszusammenhang eng mit der Genese des Staates verknüpft ist, beschreibt Bourdieu als einen »integralen Bestandteil [des] Bemühens um die Konstruktion der Darstellung des Staates« (Bourdieu 1998a: 97). Die Sozialwissenschaft ist kein »direkter Ausdruck der gesellschaftlichen Kämpfe«, sondern »eine Antwort auf die Probleme, die von diesen Bewegungen [wie dem Sozialismus, DH] und ihren theoretischen Weiterungen formuliert werden, wie auch auf die Probleme, die von ihnen überhaupt erst aufgebracht werden« (ebd.). Mit anderen Worten übernimmt die Sozialwissenschaft die Funktion der Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaften, indem etwa versucht wird, die Komplexität durch Berechnungen und Messungen zu bewältigen und greifbar zu machen. Mit der Ausweitung der staatlichen Zuständigkeiten ging »die Erfindung neuer Instrumente und Wissenschaften« einher, etwa der politischen Ökonomie, Statistik, Demografie, Kameralistik, die die »implizite Ideologie« der staatlichen Aktivitäten explizieren und legitimieren (Bourdieu/Christin/Will 2002: 262f.). Insbesondere die amtliche Statistik wendet »die von Staats wegen den Köpfen eingeprägten Denkkategorien des *common sense*, ungeprüft« an (Bourdieu 1998a: 135, Herv.i.O.). Deswegen stellt das »enge Band zwischen Staat und Statistik« keinen Zufall dar, sondern ist in der »Produktion und Kanonisierung sozialer Klassifikationen« als eine »der allgemeinen Funktionen des Staates« zu verorten (Bourdieu 2014: 29). Zwar handele es sich bei den statistischen Klassifikationen um theoretische Konstrukte, jedoch werde diesen eine »reale Existenz« verliehen (ebd.: 136).

Gewissermaßen lassen sich weite Teile des bourdieuschen Werkes und insbesondere seine epistemologischen Sondierungen (vgl. Kapitel 2) als eine Auseinandersetzung mit dem Beitrag der Sozialwissenschaften zur Generierung von Konstruktionsprinzipien begreifen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in Frankreich »les représentations sociales« – im Gegensatz zu Deutschland – seit Beginn der Soziologie einen zentralen Forschungsgegenstand bilden (vgl. Barlösius 2005:

---

28 Weiterhin nennt Bourdieu die Urteile von Richtern und Lehrern, »Verfahren der offiziellen Registrierung, Protokolle und Niederschriften« und ebenso »standesamtliche Eintragungen über Geburt, Heirat oder Tod, oder Verkaufsurkunden« (Bourdieu 1998a: 114).

42f.).<sup>29</sup> Die soziale Bedingtheit des Wissenschaft-Machens und somit die Bedeutung der sozialen Positionierung der Akteure hat Bourdieu in der Untersuchung *Homo academicus* aufgezeigt, die das französische Feld der Wissenschaft zum Gegenstand hat (vgl. Bourdieu 1992a).

Der Objektivierung von Klassifikationen und somit dem Verhältnis von Sprache und symbolischer Macht widmet sich Bourdieu eingehend in *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*.<sup>30</sup> Mit einer Kritik an zeitgenössischen wissenschaftlichen Debatten zu den Begriffen Region, Ethnie und Ethnizität diskutiert Bourdieu die Unterscheidung von praktischen und objektivierten Klassifikationen. So werde verkannt, dass praktische Klassifizierungen einer eigenen Logik folgen und demnach immer praktischen Interessen untergeordnet sind, die letztlich auf die Entfaltung sozialer Wirkungen zielen.<sup>31</sup> Das gelingt jedoch nur in Abhängigkeit von der sozialen Positionierung der Akteure, denn sie werden unterschiedlich gehört und anerkannt.

Die Rolle der Sozialwissenschaften besteht nun nicht darin, dass neue Klassifikationsprinzipien durch sie geschaffen werden. Vielmehr werden praktische Klassifikationen – die immer den »jeweiligen Stand der Klassifizierungskämpfe, das heißt den Stand der materiellen und symbolischen Machtverhältnisse« (Bourdieu 2005b: 124) abbilden – von den Wissenschaften aufgegriffen, objektiviert und somit erst sichtbar gemacht. Das ist aufgrund der sozialen Wirkmächtigkeit der wissenschaftlich fundierten Legitimation keineswegs trivial. Indem die Wissenschaft »in einem kohärenten und empirisch wirksamen Diskurs manifest macht, was bis dahin unbekannt war, das heißt, je nach Fall, unausgesprochen oder verdrängt, verändert sie die Vorstellung von der sozialen Welt und damit auch die soziale Welt selbst, zumindest in dem Maße, wie sie Praxen möglich macht, die dieser veränderten Vorstellung entsprechen« (ebd.: 136). Diesen Wirkungszusammenhang bezeichnet Bourdieu auch als »Theorie-Effekt«, den er näher bestimmt »als Effekt der Setzung

29 Barlösius (2005: 42) verweist darauf, dass zwar »seit einigen Jahren [...] wissenschaftsgenerierte Repräsentationen [in der deutschsprachigen Soziologie, DH] zunehmend erforscht« werden, diese Untersuchungen sich »jedoch vornehmlich [auf] medizinische, natur- und technikwissenschaftliche Repräsentationen« beziehen. Ebenso attestiert Vanderstraeten (2011: 203), dass die »latenten Strukturmerkmale« statistischer Klassifikationen in der soziologischen Analyse kaum Beachtung gefunden haben.

30 Es handelt sich um eine überarbeitete und erweiterte Aufsatzsammlung, die 1982 in französischer Sprache und 1990 in der ersten deutschsprachigen Übersetzung erschien. Die zweite deutschsprachige Auflage aus dem Jahr 2005 enthält zudem eine Einführung von John B. Thompson.

31 Die Begriffe stellen zudem, so Bourdieu (2005b: 121), lediglich einen »euphemistische[n] Ersatz der Bildungssprache für den Begriff der ›Rasse‹ [dar], der doch in der Praxis immer präsent ist«.

von Prinzipien der sozialen Gliederung, der immer eintritt, wenn etwas explizit gemacht wird« (ebd.).<sup>32</sup> Vor diesem Hintergrund lassen sich zugleich einmal mehr die wissenschaftstheoretischen Annahmen Bourdieus plausibilisieren, die darauf zielen, eine unreflektierte Übernahme gesellschaftlicher Problemformulierungen zu vermeiden und statt dessen deren soziale Hervorbringung zu rekonstruieren.

Die in den staatlichen Feldern konstituierten und objektivierten Klassifikationen, die die symbolische Vereinheitlichung des Territoriums gewährleisten, stellen also die »Bedingungen einer zentralen Herrschaft« her, womit »Integration [...] die Bedingung von Herrschaft ist« (Bourdieu 2014: 391). Die Zugehörigkeit der sozialen Akteure zum bzw. deren Bindung an den Staat beschränkt sich nicht auf eine materielle Abhängigkeit, sondern umfasst ebenso »symbolische Effekte« (ebd.: 477), denn die Entsprechung der Norm verheit zugleich Anerkennung und Legitimität. Bourdieu charakterisiert deshalb die Genese des Staates als ambivalent, die sich »als Fortschritt zu einem höheren Universalisierungsgrad (De-Lokalisation, De-Partikularisierung) beschreiben lässt – und im selben Zuge als Fortschritt der Monopolisierung, der Machtkonzentration« (ebd.: 649).

Die symbolische Gewalt kommt darin zum Ausdruck, dass der Staat keine Befehle erteilen, keinen »physischen Zwang« oder »disziplinarischen Druck« ausüben muss, um die soziale Ordnung zu produzieren und zu reproduzieren (Bourdieu 2001a: 229). Vielmehr geht mit der Inkorporierung der Konstruktionsprinzipien die doxische Anerkennung des Staates einher (ebd.). Aus der unabgestimmten Abgestimmtheit von kognitiven (Dispositionen) und sozialen (objektiven) Strukturen resultieren die Anerkennung der Legitimität und deren Verkennung als willkürlicher Setzungsakt.

Der »Legitimationseffekt« stellt sich ein, »wenn jede wirkliche oder sichtbare Verbindung mit materiellen oder symbolischen Interessen zwischen den betroffenen Institutionen oder Akteuren schwindet und derjenige, von dem die Anerkennung ausgeht, selbst in hohem Maße Anerkennung geniet« (ebd.: 133). Bongaerts (2008: 339) hebt in dem Zusammenhang den Begriff der *Verdrängungen* hervor, so

---

32 Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Theorie-Effekt findet sich auch eine Abwägung zum Verhältnis von sozialen und symbolischen Strukturen, die Bourdieu (1992c: 32f.) gleichsam mit sich selber diskutiert: »Mehr und mehr drängt sich mir der Gedanke auf, ob die sozialen Strukturen von heute nicht die symbolischen Strukturen von gestern sind. [...] Womit ich natürlich nicht so weit gehen und behaupten will, dass die symbolischen Strukturen die sozialen Strukturen allererst erzeugen; tatsächlich schlägt der Theorie-Effekt nur dann wirklich durch, wenn die durch die Theorie als Grundlage der Vision und Division sichtbar gemachten Gliederungen in der Realität selbst als ein mögliches Teilungsprinzip [...] vorhanden sind. Außer Frage steht, dass den symbolischen Strukturen in bestimmten Grenzen eine außerordentliche Konstitutionsmacht innewohnt, die bisher noch sehr unterschätzt wurde.«

stellt sich in den symbolisch-kulturellen Feldern der Legitimationseffekt als Verdrängungen des Ökonomischen und im Feld der Ökonomie als Verdrängungen des Symbolisch-Kulturellen dar. Das Verdrängte meint »gerade nicht das Vergessene, sondern ein für das Bewusstsein nicht bewältigbarer Inhalt, der deshalb in das Unbewusste verdrängt wird, dort aber untergründig wirksam ist« (ebd.) – und zielt damit auf den Kern der symbolischen Gewalt.



## **6. Fortpflanzung als soziale Praxis**

---

Aus der Perspektive der bourdieuschen Soziologie nimmt der Entwurf eines analytischen Zugangs zu Fortpflanzung als soziales Phänomen sowie zur Erhellung des Verweisungszusammenhangs von Fortpflanzung und Geschlecht seinen Ausgang in der sozialen Praxis und ihren Akteuren. Es bedarf einer soziologischen Beschreibung des menschlichen Tuns, das das Phänomen der Fortpflanzung praktisch konstituiert. Für jene Beschreibung ist wichtig, dass die eigene Logik der Praxis herausgearbeitet wird und dabei naturalisierende Zuschreibungen vermieden werden. Die Annäherung an die soziologische Konzeptualisierung des Phänomens erfolgt entlang der Reproduktionserscheinungen der Schwangerschaft und der Anwendung von Reproduktionstechnologien auf der Grundlage einer disziplinären und in Teilen auch nationalen Grenzüberschreitung, insofern ethnologische und anthropologische Studien aus Deutschland, Israel und den USA herangezogen werden, wobei die bourdieuschen Erkenntniswerkzeuge als Orientierungshilfen dienen.

Zwar eint ein Großteil jener Forschungsarbeiten mit der deutschsprachigen Geschlechtersoziologie die Auseinandersetzung mit dem Medikalisierungsparadigma, also mit der Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten der Autonomie und Handlungsfähigkeit von Frauen bzw. vornehmlich heterosexuellen Paaren im medizinisch-technologischen Kontext, jedoch haben die ethnologischen Arbeiten zu anderen Kontextualisierungen und Erklärungsansätzen geführt. Während in der Geschlechtersoziologie die praktische und diskursive Hervorbringung des vermeintlich natürlichen Kinderwunschs herausgearbeitet sowie die Bedeutung von Technologien für das Schwangerschaftserleben in den Fokus gerückt wurden (vgl. Kapitel 4.4.1), ermöglichen anthropologische bzw. ethnologische Studien zu Reproduktionstechnologien in Israel und Deutschland einen tieferen Einblick in die Sichtweisen der beteiligten Akteure auf den Zusammenhang von Fortpflanzung und Geschlecht, die sowohl im Kontext staatlicher Reproduktionspolitiken als auch hinsichtlich der Konstitution von Verwandtschaftsverhältnissen betrachtet werden (Kapitel 6.1). Ebenso finden sich die Referenzen der Genetik und Liebe wieder, deren diskursive Relevanz bereits mit Bock von Wülfingen und Meißner skizziert

wurde, sowie weiterführende Anregungen zur als ›fragil‹ (Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch) und ›marginal‹ (Heimerl) gekennzeichneten Position der Männer.

Nach der Betrachtung der Reproduktionstechnologien wird das Phänomen der Schwangerschaft in den Fokus gerückt, womit das Anliegen verknüpft ist, erstens Schwangerschaft als soziale Praxis und somit als sozial bedeutsame Tätigkeiten zu verstehen, und zweitens diese Realität als eine geschlechterdifferenzierende Praxis zu charakterisieren (Kapitel 6.2). Zugrunde liegt die bereits vorgestellte Studie zum Elternwerden von Schadler (2013), die aus einer posthumanistischen und praxistheoretischen Perspektive Schwangerschaft als soziale Praktiken und damit einhergehende Akte der Geschlechterdifferenzierung analysiert.<sup>1</sup> Erweitert wird diese Darstellung durch den (teils kontrastierenden) Einbezug angloamerikanischer und israelischer Forschungsarbeiten zum Phänomen der Schwangerschaft. Diese Vorgehensweise zielt nicht auf eine stringente und homogene Erzählung von Schwangerschaft als soziale Praxis, sondern strebt eher die entgegengesetzte Richtung an, nämlich die Komplexität und Heterogenität und somit die Eigenlogik sozialer Praxis zumindest ein Stück weit einzufangen.

Die Frage nach dem Verhältnis von Praktiken des Mutterwerdens und Schwangerschaftspraktiken und der analytischen Verortung des Körpers wird im nächsten Kapitel behandelt (Kapitel 6.3). Zugrunde liegt eine ethnografische Studie von Elly Teman (2010a: 6) zu Leihmutterschaft<sup>2</sup> in Israel, in deren Mittelpunkt die Verhandlungen von Mutterschaft, Verwandtschaft und Körperlichkeit stehen. Der Umgang mit Leihmutterschaft in Israel ist in dieser Form weltweit einzigartig. Es handelt sich um eine staatlich reglementierte Vertragsbeziehung zwischen einem verheirateten oder legal zusammen lebenden heterosexuellen Paar und einer unverheirateten Frau, die Mutter mindestens eines Kindes ist.<sup>3</sup> Die rechtliche Grundlage bildet das 1996 in Kraft getretene *Embryo Carrying Agreement (Agreement Authorization & Status of the Newborn Child)*, das im Folgenden kurz *Surrogacy Law* genannt wird. Gestattet sind ausschließlich *gestational surrogacy arrangements*, das heißt, es wird nicht die Oozyte von der Leihmutter verwendet, weswegen die Leihmutterschaft

- 
- 1 Ausführlich zur Fragestellung und empirischen Grundlage der Studie von Schadler siehe Kapitel 4.4.3.
  - 2 Für eine kulturwissenschaftliche Diskussion des Begriffs Leihmutterschaft siehe Bock von Wülfingen (2012). Im Englischen werden die Termini *surrogacy* bzw. *surrogate mother* verwendet, wobei *surrogate* ›ersetzend‹ oder ›stellvertretend‹ bedeutet. Die hebräische Bezeichnung für die Leihmutter ist *pundakit*, die mit ›innkeeper‹ ins Englische, also als ›Gastwirtin‹ ins Deutsche übersetzt wird (vgl. Kahn 2006: 154).
  - 3 Die Anzahl an Leihmutterschaften im Rahmen des *Surrogacy Law* in Israel kann nur geschätzt werden, weil keine offiziellen Statistiken geführt werden. Teman (2010a: 21) vermutet auf Grundlage ihrer ethnografischen Forschung, dass zwischen 1998 und 2005 etwa 350 Kinder durch Leihmutterschaft geboren wurden.

mit einer In-vitro-Fertilisation verbunden ist. Die Singularität besteht in der geografischen Nähe der beteiligten Akteure und einer damit verbundenen regelmäßigen Kommunikation, deren Analyse veranschaulicht, wie die Schwangerschaft eines Akteurs zum Mutterwerden nicht desselben, sondern eines anderen Akteurs beiträgt.

Entlang einer kritischen Diskussion der verschiedenen Forschungsarbeiten wird anschließend ein analytischer Zugang zum Phänomen Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang zur Kategorie Geschlecht formuliert. Das Phänomen wird als praktische Konstitution von Familie charakterisiert und als generative Praxis benannt, womit eine (notwendige) analytische Präzisierung des Familienbegriffs im Anschluss an die Bourdieusche Soziologie sowie eine Abgrenzung zu geschlechtersoziologischen Verwendungen des Generativitätsbegriffs einhergeht und eine Verortung von Schwangerschaft und dem Einsatz von Reproduktionstechnologien als spezifische generative Praxisformen vorgenommen wird. Schließlich werden die verschiedenen Anhaltspunkte resümiert, die zur Analyse von Generativität als objektiviertes Klassifikationsprinzip hinführen.

## **6.1 DIE SICHTWEISE DER AKTEURE AUF FORTPFLANZUNG UND GESCHLECHT AM BEISPIEL DER REPRODUKTIONSTECHNOLOGIEN**

Sowohl in den israelischen als auch in den deutschen Forschungsarbeiten zu Reproduktionstechnologien finden sich kritische Auseinandersetzungen mit dem Medikalisierungsparadigma. Während die israelischen Studien deren ›Normalität‹ aufzeigen und die damit verbundene Rolle des Staates für die Reifizierung der Geschlechterverhältnisse diskutieren, stellen die deutschen Untersuchungen die Handlungsfähigkeit der Akteure gegenüber biomedizinischen Anrufungen in den Mittelpunkt und diskutieren die reproduktionsmedizinische Praxis im Zusammenhang mit der Konstitution von Verwandtschaftsverhältnissen.

Für den Entwurf eines analytischen Zugangs zum Phänomen Fortpflanzung als soziale Praxis ist instruktiv, dass sich entlang der Studien zeigt, dass die Themen der Medikalisierung und Technisierung der Fortpflanzung und somit Fragen der Autonomie aus der Sicht der Akteure nicht das bestimmende Moment der Praxis sind und in der Forschung häufig eine wissenschaftliche Diskussion (›Logik der Logik‹) auf die soziale Praxis übertragen und somit deren Eigenlogik verkannt wird. In den israelischen Studien stellen sich Reproduktionstechnologien als nahezu selbstverständliches Mittel zur Realisierung von Mutterschaft dar, die zugleich in den Narrativen als ein zentraler Bestandteil weiblicher Identität verortet wird. Die Forscher\_innen setzen dies in Bezug zum staatlichen Diskurs des Pronatalismus,

womit zwar das Verhältnis von Praxis und Struktur gewissermaßen verkürzt, aber gleichwohl die Vielschichtigkeit staatlicher Strukturierungen veranschaulicht wird (Kapitel 6.1.1).

Eine vergleichbare Auseinandersetzung mit der Geschlechterdimension findet sich in den deutschen Forschungsarbeiten nicht, jedoch weisen sie dem Begriff der Verwandtschaft einen analytischen Stellenwert zu, womit eine Erhellung der Themen Genetik und Liebe einhergeht (Kapitel 6.1.2). Das Konzept der Verwandtschaft ist zudem interessant, weil es in der Rekonstruktion der soziologischen und geschletersoziologischen Wissensbestände gar keine Rolle spielt (vgl. Kapitel 3 und 4). So zeigt ein erneuter Blick in deutschsprachige Lexika und Einführungsbücher der Soziologie, dass der Begriff – insofern er als Schlagwort aufgeführt wird – als Regelung von Generationen- und Geschlechterbeziehungen bestimmt (vgl. Fuchs-Heinritz/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2011: 155; Hillmann 2007: 215; Meulemann 2006: 229f; Prisching 1995: 160f.) und zugleich vom Begriff der Familie abgegrenzt wird. Als Begründung wird angegeben, dass durch die Prozesse der sozialen Differenzierung die Bedeutung von Verwandtschaft zugunsten der ›Kernfamilie‹ abgenommen habe (vgl. Giddens 2009: 244; Hillmann 2007: 942f; Schäfers/Kopp 2006: 340).<sup>4</sup>

Neben den inhaltlichen Differenzen zwischen den israelischen und deutschen Forschungsarbeiten besteht noch ein quantitativer Unterschied, der kurz erwähnt sei. In Israel besteht eine wesentlich umfangreichere anthropologische und soziologische Forschung zu den *gendered technologies*. Dies liegt vermutlich darin begründet, dass Israel der Staat mit dem höchsten Einsatz von Reproduktionstechnologien ist, der auch durch umfangreiche staatliche Subventionen forciert wird,<sup>5</sup> und zu den maßgeblichen Forschungsnationen im Bereich der Reproduktionsmedizin gehört.<sup>6</sup> Ungeachtet dessen findet sich wiederum als eine qualitative Gemeinsam-

---

4 Für eine systematisierte Darstellung und kritische Diskussion der soziologischen Verortungen von Verwandtschaft siehe Farber (2000). Des Weiteren wird diese Thematik nochmals im Rahmen einer Diskussion des soziologischen Familienbegriffs in Kapitel 7.2.2 aufgegriffen.

5 Als Orientierung sei an dieser Stelle auf die Anzahl von In-vitro-Fertilisations-Zyklen auf eine Million Einwohner\_innen im Jahr 2004 verwiesen, die 3.844 für Israel betrug, dem Dänemark mit 2.073 Zyklen folgt, während jene für Deutschland 745 betrug (vgl. Sullivan et al. 2013: 1377f.). Einen Überblick zum Einsatz von Reproduktionstechnologien in Israel geben Birenbaum-Carmeli und Carmeli (2010b: 16-31). Ebenso finden sich in den folgenden Kapiteln Angaben zu den staatlichen Regulierungen, insofern sie für die Argumentation relevant sind.

6 Zur Konstitution der Reproduktionsmedizin in Israel siehe Mashiach, Birenbaum-Carmeli, Mashiach und Dirnfeld (2010) und zur historischen Kontextualisierung der Reproduktionsmedizin in Israel siehe Hashash (2010).

keit eine zunehmende Aufmerksamkeit für Männer und Männlichkeitskonstruktionen im reproduktionsmedizinischen Kontext.

### **6.1.1 Reproduktionstechnologien, Geschlecht und Staat in Israel**

Für die Anwendung von Reproduktionstechnologien in Israel werden auf Grundlage anthropologischer Studien im Folgenden die Sichtweisen der Akteure dargestellt, die durch eine enge Kopplung von Frausein und Muttersein gekennzeichnet sind, in der sich sowohl genetische als auch staatliche Referenzen finden. Ebenso zeigen sich aber Differenzen zwischen den Narrativen von Frauen, die aus ihrer jeweiligen sozialen Positionierung resultieren. Ein anderes Bild zeigt sich für Männer im Kontext der Reproduktionstechnologien, das sich auch in der anschließenden Darstellung staatlicher Familien- und Geschlechterpolitiken niederschlägt.

In Interviews mit unverheirateten und verheirateten, lesbischen und heterosexuellen, religiösen und säkularen jüdischen Israelinnen, die reproduktionsmedizinische Angebote in Anspruch nehmen, findet sich ein Verständnis von Mutterschaft als »a deeply natural desire and goal [of women, DH], despite the extraordinary technological measures necessary to achieve« (Kahn 2006: 62).<sup>7</sup> Während Remennick (2010: 324) die Verhandlungen von Mutterschaft in »essentialist and primordial terms« für verheiratete, heterosexuelle IVF-Patientinnen aufzeigt,<sup>8</sup> findet dies Kahn (2006) bei unverheirateten Frauen, lesbischen Frauen und unverheirateten jüdisch-orthodoxen Frauen, die sich einer donogenen Insemination, also einer so genannten künstlichen Befruchtung mit einer Spermienspende,<sup>9</sup> unterzogen haben.

Für die Konzeptualisierung biologischer Mutterschaft bei IVF-Patientinnen zeigt Haelyon (2006) eine Differenzierung entlang der medizinischen Verantwort-

- 
- 7 Kahn (2006: 11) hat eine ethnografische Studie zu unverheirateten, in Israel lebenden Frauen vorgelegt, die eine donogene Insemination durchgeführt haben und als »autonomous mothers« leben.
  - 8 Remennick (2010: 320f.) führte Fokusgruppendiskussionen mit 73 jüdisch-israelischen, palästinensisch-israelischen sowie immigrierten russisch-jüdischen Frauen zwischen 30 und 45 Jahren durch, die sich in einer Beratung für oder bereits in einer IVF-Behandlung befanden. Zu den Benennungen ›palästinensisch-israelisch‹ und ›arabisch-israelisch‹ siehe Klein (2003). In der vorliegenden Arbeit wird die von den jeweiligen Autor\_innen gewählte Bezeichnung verwendet.
  - 9 Im englischsprachigen medizinischen Kontext wird üblicherweise von einer »artificial insemination« (AI) gesprochen, die ggf. als »donor insemination« (DI) spezifiziert wird. Im deutschsprachigen Kontext wird zwischen heterologer und homologer Insemination unterschieden, womit ein Bezug zur (biologischen) Elternschaft hergestellt wird. Homolog bedeutet, dass die Spermien vom Partner bzw. Ehemann stammen, und heterolog bezeichnet die anonyme Spermienspende.

tungszuschreibung für die Infertilität.<sup>10</sup> Während IVF-Patientinnen, die die Behandlung aufgrund einer diagnostizierten Infertilität des Partners durchführten, eine kritische Distanz zum gesellschaftlichen Mutterschaftsimperativ formulieren und diesem rationale Begründungsmuster sowie eine Selbstdarstellung als rationales, eigenverantwortliches Subjekt gegenüberstellen (vgl. ebd.: 190ff.), weisen IVF-Patientinnen, denen die Infertilität diagnostiziert wurde, einen stereotypen emotionalen Zugang zur biologisch-genetischen Mutterschaft auf, der eine zentrale Bedeutung für die weibliche Identität zugeschrieben und als ein unter Einsatz aller möglicher Mittel zu erreichender Zustand entworfen wird (vgl. ebd.: 184ff.). Für Letztere konstatiert Haelyon, »that their willingness to make sacrifices was not merely for the sake of motherhood, but first and foremost for the sake of biological motherhood« (ebd.: 189). Gleichwohl ist den IVF-Patientinnen gemeinsam, dass eine Adoption nicht als ernsthafte Alternative in Erwägung gezogen wird. Während Esterre eine Adoption wegen des damit verbundenen Aufwands ablehnen und die IVF-Behandlung als kostengünstigeren und einfacheren Weg beschreiben (vgl. ebd.: 194), schließen Zweitere eine Adoption aufgrund der fehlenden genetischen Verbindung aus (vgl. ebd.: 188).<sup>11</sup>

Mit der Verschränkung von biologisch-genetischer Mutterschaft und weiblicher Identität wird Mutterschaft von den jüdischen Israelinnen als ein »collective value« (Remennick 2010: 324) der (insbesondere freiwilligen) Kinderlosigkeit als nicht-denkbare Option entgegengesetzt (vgl. ebd.: 326f.; Remennick 2000: 839). Mutterschaft werde folglich als Bedingung einer »full membership in the mainstream collective« für Frauen begriffen (Remennick 2010: 332). In diesem Zusammenhang zeige sich auch die Konstitution einer Konsumhaltung bei den jüdisch-israelischen IVF-Patientinnen, deren Verhältnis zum israelischen Staat von Remennick durch einen »consumer-rights driven sense of entitlement« (ebd. 336) beschrieben wird. Die befragten Frauen äußerten unmissverständlich, dass der Staat die Fertilitätsbehandlungen bezahle und im Gegenzug neue Staatsbürger\_innen bekomme. Dabei diskutieren die jüdisch-israelischen IVF-Patientinnen weitgehend offen entlang der Kategorie Ethnizität die Frage, wem der Zugang zu Reproduktionstechnologien in Israel gewährt und verwehrt werden solle (vgl. ebd.: 330).

Die (Anspruchs-)Haltung der jüdisch-israelischen IVF-Patientinnen gegenüber dem Einsatz von Reproduktionstechnologien werde von einer ausgeprägten ›Wissenschafts-‹ und ›Technikgläubigkeit‹ getragen. Damit einhergehen sowohl eine Glorifizierung der Reproduktionsmediziner\_innen »for their heroic endeavors« als

---

10 Die Untersuchung von Haelyon (2006) basiert auf semi-strukturierten Interviews mit 25 israelisch-jüdischen, heterosexuellen, verheirateten Frauen, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer IVF-Behandlung für eine erste Schwangerschaft befanden.

11 Für eine vergleichende Untersuchung der Einstellungen zu und Akzeptanz von IVF und Adoption bei jüdischen Israelinnen und Israelis siehe Birenbaum-Carmeli (2010).

auch die Formulierung illusorischer Erwartungshaltungen gegenüber den Erfolgssichten von IVF-Behandlungen und somit eine Unterschätzung der Behandlungsrisiken (ebd.: 330; vgl. Birenbaum-Carmeli/Dirnfeld 2008).<sup>12</sup> Entsprechend konstatieren Birenbaum-Carmeli und Dirnfeld (2008: 186) eine hohe Akzeptanz von »IVF as the normal way of overcoming infertility«. Kahn (2010: 297) ergänzt dies mit der Beobachtung der alltäglichen Praxis in israelischen Fertilitätskliniken, die »less fantastic, more routine, and in fact banal« geworden sei – ›banal‹ jedoch im Sinne einer Normalisierung und nicht einer Trivialisierung. Daraus zieht Kahn als analytische Konsequenz, dass zwar die vor allem akademische Debatte über die (Nicht-)Natürlichkeit der Technologien fortgesetzt werden könne, gleichwohl müsse in dieser anerkannt werden, »how normal they have also become« (ebd.: 316f.).

Im Anschluss an die festgestellte Normalisierung reproduktionsmedizinischer Praxen, die unabhängig davon weiterhin eine hohe Misserfolgsrate aufweisen, und aufgrund der (ungeachtet der medizinischen Diagnose) selbst- und fremdzugeschriebenen generativen Verantwortung der Frauen seien sowohl die vergeschlechtlichten Akteursbezogenen als auch sozialen Konsequenzen des Nicht-Gelingens verstärkt zu untersuchen. Frauen zahlen, so Remennick (2010: 319), im Falle einer nach Monaten oder auch Jahren endgültig gescheiterten Fertilitätsbehandlung »a high price for the hope of motherhood: losing career and educational opportunities, challenging significant relationships, and facing emotional and health risks« (s.a. Remennick 2000). Erfolglose Behandlungen werden von den IVF-Patientinnen häufig als persönliches und körperliches Versagen sowie als Infragestellung ihrer weiblichen Identität wahrgenommen.

Remennicks Untersuchung zu palästinensischen Israelinnen und russisch-jüdischen Immigrantinnen in Israel, die eine IVF-Behandlung durchgeführt haben, sowie die bereits erwähnte ethnisierende Thematisierung des Zugangs zu Reproduktionstechnologien durch jüdisch-israelische IVF-Patientinnen verdeutlichen darüber hinaus Differenzen zwischen Frauen. Für palästinensische Israelinnen besitzen Kinder ebenso einen kollektiven Wert wie für jüdisch-israelische Frauen (vgl. Remennick 2010: 325), allerdings artikulieren sie Mutterschaft als Privileg und nicht als Recht (ebd.: 328). Damit gehe ein Herunterspielen von »nationalist motives in childbearing« einher, während familiärer Druck sowie das Eigeninteresse von Frauen betont und mit einer Hebung des sozialen Status sowie ökonomischer Absicherung qua Mutterschaft begründet werde (ebd.: 333). Hingegen betrachten russisch-jüdische Immigrantinnen den Kinderwunsch als gänzlich privat (vgl. ebd.:

12 Birenbaum-Carmeli und Dirnfeld (2008: 185f.) befragten in ihrer Studie 137 jüdisch-israelischen IVF-Patientinnen zu »treatment history, alternative channels to resolving childlessness, impact of IVF on the woman's life, treatment-related knowledge and its sources, treatment-related social networks, satisfaction with treatment and concerns regarding treatment«.

325) und verstehen unter reproduktiven Rechten vor allem »the right to keep or abort an existing pregnancy, as well as access to birth control and sex education« (ebd.: 329). Kinderlosigkeit sei ein möglicher, weitgehend unproblematischer Zustand und Mutterschaft eine Privatangelegenheit, die in keinen Bezug zu staatlichen Interessen gesetzt wurde (vgl. ebd.: 333).

Im Gegensatz zu den jüdischen Israelinnen betrachten palästinensische Israelinnen und russisch-jüdische Immigrantinnen die Mediziner\_innen »as regular medical professionals«, formulieren keine hohen Erwartungshaltungen an die Reproduktionstechnologien und thematisieren explizit die damit verbundenen Risiken (ebd.: 331f.). Für die palästinensischen Israelinnen konstatiert Kanaaneh (2002) darüber hinaus, dass zwar ebenso die Durchsetzung eines bestimmten medizinisch-technologischen Zugriffs auf deren Körper erfolge, dieser jedoch aufgrund der marginalisierten sozialen Positionierung in der jüdisch-israelischen Gesellschaft auf eine andere Weise als von den jüdisch-israelischen Frauen in Praktiken und Vorstellungen angeeignet werde.<sup>13</sup> Gleichwohl benennt Remennick (2010: 335) als Gemeinsamkeit der IVF-Patientinnen in Israel, dass Kinderlosigkeit als ein Frauenproblem wahrgenommen wird und die meisten Frauen die alleinige Verantwortung für eine diagnostizierte Infertilität übernehmen und somit ihre Partner »untainted by it« bleiben.

Eine vergleichbare Forschungslage zu Männern im reproduktionsmedizinischen Kontext findet sich nicht – dies fügt sich in die Diagnose von Inhorn, Tjørnhøj-Thomsen, Goldberg und Mosegaard (2009b: 1) ein, dass »men are viewed as ›the second sex‹ in reproduction« (s.a. Dudgeon/Inhorn 2009a). Für die internationale Forschung zeige sich ein Fokus auf die männliche Infertilität und vor allem »on the consequences of their actions for women's reproductive health and well-being« (Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard 2009b: 2).<sup>14</sup> Gutman (2009: 21f.) konstatiert, dass reproduktive Männerkörper einseitig unter dem Stereotyp einer männlichen Hypersexualität betrachtet werden, die mit der Zuschreibung eines Zwangs »to spread their seed« verknüpft ist und somit männliche Sexualität als »naturalized, fixed, and entirely distinct from female sexuality« entwirft. Entspre-

---

13 Kanaaneh (2002) untersucht den Zusammenhang zwischen den israelischen Reproduktionspolitiken, die auf die palästinensische Bevölkerung gerichtetet sind, und der generativen Praxis palästinensischer Israelinnen in Galiläa. Für deren Einstellungen zu verschiedenen Reproduktionstechnologien wie Kontrazeption und assistierende Reproduktionstechnologien zeige sich eine Verortung »in a combination of a desire of ›modernity‹, negotiation of identity, and physical experience of these technologies« (ebd.: 228).

14 Ausführlich zum anthropologischen Forschungsstand und bestehende Desiderata zu ›male reproduction‹ sowie der damit einhergehenden »generalization about men« siehe Dudgeon und Inhorn (2009b), für eine Auflistung der »common mistakes and lies about men, sexuality, and reproduction« siehe Gutmann (2009).

chend gerate erst allmählich der Zusammenhang von reproduktiven Männer(körper)n und Verwandtschaft im Kontext der Reproduktionstechnologien (vgl. Goldberg 2010: 94) und somit auch die Frage, »how men negotiate and navigate gender identities within reproductive arenas« (Ivry 2009: 284), in den Aufmerksamkeitsfokus.

Gleichwohl sei diese Leerstelle nicht ausschließlich einer Nachlässigkeit der Forscher\_innen geschuldet, sondern resultiere auch aus einer schweren Zugänglichkeit des ‚Untersuchungsobjekts‘. So berichtet Goldberg (2009: 205), die in Anlehnung an Kahns ethnografische Studie die Erfahrungen von Männern mit Reproduktionstechnologien in Israel untersuchen wollte, dass sie bereits mit Betreten der Fertilitätskliniken feststellen musste, »that men had not only been missing from writings and debates about infertility, but that they were often also missing in the clinics«. Fortpflanzung unter technologisierten Bedingungen stellt sich für Goldberg in Israel in erster Linie als ein »woman’s business« (s.a. Teman 2010a: 138) dar.

Stattdessen werden Männlichkeit und Vaterschaft im reproduktionsmedizinischen Kontext in zweierlei Hinsicht relevant gemacht: in Form der medizinisch diagnostizierten männlichen Infertilität und mit der Spermienpende. Folglich konstatiert Goldberg (2009: 220): »I learned much about the associations made with infertile sperm and less about men’s personal experience.« Mit einer Infertilitätsdiagnose werde sowohl durch die Patienten als auch das klinische Personal ein Zusammenhang mit der männlichen Identität hergestellt (vgl. ebd.: 213f.). Die Referenz bilde jedoch nicht die Spermienqualität, also ob die Spermien sozusagen fertilisationsfähig sind, sondern das Vorhandensein von Spermien unabhängig von ihrer Qualität. »Having sperm, even infertile sperm, becomes of major importance and a central masculine confirmation [...].« (Ebd.: 215) Die Signifikation des Spermas erfolge über dessen Assoziierung mit der »sexual performance«, womit im Umkehrschluss Infertilität häufig mit Impotenz gleichgesetzt werde (ebd.: 215f.).

Mit der Deutung von Sperma als »a sexual substance inseparable from the man who produced it and from intercourse with him« stelle auch die Spermienpende eine Herausforderung für Vaterschaft und die vermeintlich natürliche Familie dar (ebd.: 217f.). Unbehagen bereite insbesondere die Vorstellung von »another man’s sperm entering the woman’s body« (ebd.: 217), woraus im Kontext sowohl homologer als auch donogener Inseminationen zugleich praktische Problematiken resultieren. Zwar sei die Spermienpende in Israel weit verbreitet, allerdings werde sie als letzte Option verstanden, erfolge komplett anonymisiert und werde meist verheimlicht (Goldberg 2010: 95). Bei Inseminationen werde – »whenever possible« – das Sperma des Ehemannes mit Spenderspermien vermischt und bei deren Auswahl

auf die Passfähigkeit von »the donor's look with the male partner's« geachtet (Birenbaum-Carmeli 2009: 1020f.).<sup>15</sup>

Entsprechend dem Forschungsstand zu Männern und (werdenden) Vätern im reproduktionsmedizinischen Kontext liegt der Fokus für die strukturellen Bezüge und Erklärungsmodelle auf der sozialen Positionierung der Frau. Die identitäre Bedeutungszuweisung von (biologisch-genetischer) Mutterschaft durch die befragten jüdischen Israelinnen, die mit der Frau als Mutter zugleich die Zugehörigkeit zum jüdisch-israelischen Staat herstellen, wird in der Verschränkung von staatlichen Geschlechter- und Familienpolitiken verortet (vgl. Birenbaum-Carmeli 2003; Haelyon 2006; Kahn 2006; Shalev/Gooldin 2006). Die staatlichen Politiken werden als pronatalistisch und durch eine »naturalised, ›gene-based notion of Jewish identity« (Birenbaum-Carmeli 2009: 1018) charakterisiert, die eine spezifische, vergeschlechtlichte Konstruktion der ›natural family‹ fundieren und den sozialen Status der Frau an die Mutterschaft knüpfen – »childbearing is a source of considerable social prestige« (Birenbaum-Carmeli 2003: 111; s.a. Birenbaum-Carmeli/Carmeli 2010b). Berkovitch (1997: 606) beschreibt die Konstitution des jüdisch-israelischen weiblichen Subjekts »first and foremost, not as an individual or a citizen, but as a mother and a wife«. Staatsbürgerinnen stellen einen »different type of citizens« dar, denn Staatsbürgerschaft wird in Israel geschlechterdifferenzierend entlang von »strong familial tradition and the militaristic culture« hergestellt (ebd.).<sup>16</sup> Die spezifische Konstruktion von Frauen als »national reproducers« wird in der historischen Genese der israelischen Gesellschaft »as a permanent war society« verortet (Yuval-Davis 1989: 101), in der der Militärdienst den Status »[of] ›true‹ citizenship« markiere (Berkovitch 1997: 610).<sup>17</sup>

Die Hervorbringung der ›motherhood as a national mission‹ vollzieht Berkovitch (1997: 609ff.) entlang des israelischen Rechtsdiskurses nach. In der Vorbereitung des 1949 erlassenen *Defence Service Law* betraf der einzige parlamentarische Konflikt die militärische Einbindung von Frauen, der u.a. in der Freistellung von verheirateten und schwangeren Frauen sowie von Müttern mündete. Im 1951 in

---

15 Ebenso zeigt Kahn (2006: 36) für die donogene Insemination von unverheirateten Frauen, dass die Auswahl der Spermien spende durch das klinische Personal entlang der Kategorie »Jewish ethnicity, which interestingly is assumed to be either Ashkenazi or Sephardi, either ›light‹ or ›dark‹«, vorgenommen werde, damit das zukünftige Kind der Mutter möglichst ähnlich sehe.

16 Zur israelischen Staatsbürgerschaft allgemein und weitere implizierte soziale Differenzierungen (und Ausschlüsse) siehe Ben-Porat und Turner (2011).

17 Zum konstitutiven Zusammenhang von Militär und Geschlechterordnung in Israel siehe Klein (2001b, 2002). Klein (2002: 671) charakterisiert das Militär in Israel als »the main force in shaping male identity«, wodurch zugleich »the stereotype of a woman as subordinate« perpetuiert werde.

Kraft getretenen *Women's Equality Right Law* beziehen sich »[a]ll the articles, but one, [on] family issues and, therefore, only [on] married woman« (ebd.: 612). Die Familie wird als gesellschaftliche Grundeinheit bestimmt und Frauen nicht als Pionierinnen, sondern als Partnerinnen der Pioniere entworfen (s.a. Klein 1997: 348).<sup>18</sup> Der Zugang zur öffentlichen Sphäre für Frauen erfolgt somit über die zugewiesene familiäre Zuständigkeit (vgl. ebd.: 616), die per Gesetz gegenüber der Frauenerwerbsarbeit priorisiert wird (vgl. Birenbaum-Carmeli 2003: 110; Halperin-Kaddari 2004: Kap. 7).

Die Aufrechterhaltung dieses Status quo und dessen Verteidigung »against women's issues or women's demands« wurde im Verlauf der israelischen Geschichte immer wieder (weitgehend erfolgreich) mit dem Argument der nationalen Sicherheit einerseits (Klein 1997: 348; vgl. Herzog 2005; Klein 2013) und dem Verweis auf eine ›demografische Bedrohung‹ durch die höhere Fertilitätsrate der palästinensischen Israelinnen andererseits (vgl. Yuval-Davis 1989; Prainsack 2005: 82ff.) durchgesetzt. Darüber hinaus kommt der jüdischen Religion eine konstitutive Bedeutung in der rechtlichen Formulierung des Status der Frau als Mutter und der damit verbundenen Bestimmung von Verwandtschaftsverhältnissen zu. Für jene wird eine weitreichende Beteiligung und Einflussnahme in politische und rechtliche Angelegenheiten des jüdisch-israelischen Staates<sup>19</sup> beschrieben, insbesondere auf das Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht, das unter der religiösen Gerichtsbarkeit steht (vgl. Halperin-Kaddari 2004: Kap. 2; Kahn 2006: 72-75).

Der beschriebene israelische Pronatalismus schlägt sich entsprechend in den politischen und rechtlichen Regulierungen der Reproduktionstechnologien nieder. Die wesentlichen politischen und rechtlichen Weichenstellungen für den Einsatz der Reproduktionstechnologien in Israel erfolgten zwischen 1994 mit der Überarbeitung des *National Health Insurance Law* (NHI Law) und 2003, »when the last attempt thus far to de-insure IVF was made« (Shalev/Gooldin 2006: 151). Mit dem *NHI Law* wurde ein grundständiger, für alle israelischen Staatsbürger\_innen gültiger *National Health Basket* eingeführt, durch den sowohl die Kosten für Schwangerschaft (inklusive Pränataldiagnostik) und Geburt als auch für IVF-Behandlungen, Inseminationen sowie Präimplantationsdiagnostiken staatlicherseits getragen

---

18 Für einen Überblick zur Geschichte der Manifestationen israelischer Reproduktionspolitiken in juristischen Kodifikationen der Lebenszusammenhänge von Frauen siehe Birenbaum-Carmeli (2003).

19 Yuval-Davis (2005: 130) konstatiert, dass Israel jedoch kein Staat »of its citizens, not even of its Jewish citizens« sei, sondern als ein zionistischer Staat »it is a state of Jewish people wherever they are, and as such, various means are taken by the state to ensure the reproduction of the Jewish national collective«.

werden.<sup>20</sup> Hingegen erfolgt die Kostenübernahme für Kontrazeptiva und (legale) Schwangerschaftsabbrüche »only partial« (ebd.: 166; s.a. Birenbaum-Carmeli 2003: 110; Halperin-Kaddari 2004: Kap. 4) und ebenso zeigt sich eine restriktive Regulierung von (Inlands-)Adoptionen (vgl. Birenbaum-Carmeli/Carmeli 2010c; Birenbaum-Carmeli 2009).<sup>21</sup> Während Adoptionen als »challenge to the ›natural family-paradigm‹ wahrgenommen werden (ebd.: 1023), erhalten unverheiratete Frauen ebenso wie verheiratete (heterosexuelle) Paare staatliche Unterstützungen für Inseminationen und In-vitro-Fertilisationen, weil diese keine Bedrohung für die »foundational assumptions about kinship among Jewish Israelis« darstellen (Kahn 2006: 62).<sup>22</sup>

Im Rahmen einer IVF-Behandlung werden bis zu sechs IVF-Zyklen pro Jahr staatlich subventioniert. Eine Begrenzung der Gesamtanzahl erfolgt indirekt über die Beschränkung auf »two live births« (Shalev/Gooldin 2006: 162). Im Jahr 2001 wurde die bis dahin bestehende Begrenzung auf »zwei Kinder« durch »zwei Lebendgeburten« ersetzt, denn mit dem Verfahren der In-vitro-Fertilisation sind Mehrlingsschwangerschaften und -geburten wahrscheinlicher, weswegen mit der Geburt von Zwillingen ein weiterer Anspruch auf den *National Health Basket* erloschen war. Sowohl die Zielmarke von zwei Kindern als auch zwei Lebendgeburten ist mit Blick auf den zugrunde gelegten Infertilitätsbegriff bemerkenswert, der sich somit nicht auf die Lebensspanne, sondern auf den konkreten, situativen Kinderwunsch bezieht. Darüber hinaus gibt es Altersbegrenzungen, wodurch IVF-Behandlungen mit der Oozyte der Patientin bis zu deren 45. Lebensjahr und unter Verwendung einer Oozytenspende bis zum 51. Lebensjahr erstattet werden.

Für die staatlichen Reproduktionspolitiken wird seit den 1990er Jahren ein zunehmender Einfluss von Interessenvertretungen sowie durch Gerichtsurteile beschrieben. Die im internationalen Vergleich breite und finanziell umfangreiche Un-

---

20 Zwischen 1981, dem Jahr der Einführung des IVF-Verfahrens, und der Gesetzesreform gab es vier *Health Maintenance Organizations* (HMO), wovon drei die Subventionen auf sieben IVF-Zyklen beschränkt hatten: »The forth and largest HMO, *Clalit*, was limited by its computer infrastructure which could not trace a woman's treatment history and therefore placed no restrictions on usage.« (Birenbaum-Carmeli/Carmeli 2010b: 23)

21 »In contradiction to the local world record of IVF consumption, Israel ranks low on adoption in comparison with industrialized countries.« (Birenbaum-Carmeli/Carmeli 2010c: 132)

22 Gemäß Regularien des israelischen Gesundheitsministeriums muss sich jede Frau hierfür zwei Evaluationen durch eine\_n Psychiater\_in und eine\_n Sozialarbeiter\_in unterziehen, mit denen ihre »mental health as wells as [...] her economic and social well-being« geprüft wird (Kahn 2006: 27). Insofern der so genannte Familienstand für die finanzielle Unterstützung dieser beiden Verfahren keine Bedeutung hat, sind auch lesbische Frauen in die staatliche Förderung eingeschlossen.

terstützung von Reproduktionstechnologien stand im Jahr 2003 zur Debatte, als das israelische Finanzministerium im Rahmen der jährlichen Haushaltplanung einen signifikanten Kürzungsvorschlag unterbreitete. Im Zuge einer »heated public discussion« gründete sich der Verein *The Right to Parenthood*, womit Themen wie »the right to parenthood, the right to happiness through parenthood, the suffering involved in ›childlessness‹, and the Jewish state's obligation to reduce emotional suffering and enhance happiness« lanciert und die angeregten Restriktionen nach wenigen Monaten vom Tisch gefegt wurden (ebd.: 162ff.).

Die rechtlichen Regulierungen der Reproduktionstechnologien werden in der israelischen Forschung als Ausdruck der sozialen Verhandlungen von Verwandtschaftsverhältnissen verstanden, wobei besonders den rabbinischen Diskursen ein konstitutiver Einfluss zukomme. Gleichwohl die rabbinischen Diskurse als sehr heterogen – aufgrund der »ethnic group, educational tradition, regional background, and many other factors« (Kahn 2006: 92) – charakterisiert werden, sei ihnen eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber der Reproduktionsmedizin gemeinsam, weil diese der Erfüllung des Gebots ›Seid fruchtbar und mehret Euch‹ diene (vgl. ebd.: 93f.; vgl. Prainsack 2005: 78).<sup>23</sup> In diesem Sinne wirke, so Prainsack (2005: 77), das Religions-Narrativ »aktiv mit an der Erhaltung des jüdisch israelischen Kollektivkörpers, indem sie dem zionistischen Pro-Natalismus und der demografischen Rationalität den Weg weist«.

### **6.1.2 Reproduktionstechnologien und Verwandtschaft in Deutschland**

Entlang der ethnologischen Studien aus dem deutschen Forschungskontext lassen sich ähnliche Befunde zu den Sichtweisen der Akteure wie für den israelischen Fall skizzieren, was jedoch auf einer deutlich geringeren Anzahl von Untersuchungen erfolgt. Zunächst werden Ergebnisse vorgestellt, die im Rahmen eines ethnologischen SFB-Teilprojekts entstanden sind, das die Bedeutung von Reproduktionstechnologien für die Konstitution von Verwandtschaftsverhältnissen in Deutsch-

---

23 Ausführlich zu den rabbinischen Aushandlungen und Bestimmungen von Mutterschaft und Vaterschaft im reproduktionsmedizinischen Kontext siehe Kahn (2006). Darüber hinaus wird der Einfluss der jüdischen Religion auf die konkreten reproduktionsmedizinischen Praktiken, wie donogene Inseminationen und In-Vitro-Fertilisationen, untersucht (vgl. ebd.; Goldberg 2010; Ivry 2010b) sowie die Auswirkungen der rabbinischen Diskurse zum Status des Embryos und zum Lebensbeginn auf die Gestaltungsspielräume in der reproduktionsmedizinischen Forschung und die Praxis der Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik (vgl. Hashiloni-Dolev 2006; Ivry 2010c; Prainsack 2005; Remennick 2006).

land, der Türkei und Großbritannien zum Gegenstand hatte.<sup>24</sup> Das Anliegen des Projekts bestand darin, »den alltäglichen Umgang mit Reproduktionstechnologien und ihre Langzeiteffekte in Eltern-Kindbeziehungen ethnografisch durch eine rekurrende Analyse von Situationen und Einzelfällen vergleichend in mehreren Ländern zu untersuchen« (Knecht/Klotz/Polat/Beck 2011: 27). Anschließend werden anhand einer ethnografischen Studie von Schröder (2002) zur Konstitution von Verwandtschaftsverhältnissen unter den Bedingungen der Reproduktionstechnologien in Deutschland, die ebenso einen Vergleich zur Konstruktion von Verwandtschaft bei Adoptiv- und Pflegeeltern umfasst, die Sichtweisen der Akteure auf sowie der Rechtsdiskurs zu Verwandtschaft erläutert.<sup>25</sup> Danach werden die Ergebnisse eines Studienprojekts zu »Samenbanken« und »Samenspende« vorgestellt, das die Konstitution von Männlichkeiten im reproduktionsmedizinischen Feld aus ethnologischer Perspektive betrachtet (vgl. Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr 2010).<sup>26</sup>

Mit dem SFB-Teilprojekt geht einerseits eine umfassende Kritik am Medikalisierungsparadigma einher, dessen verkürzte Perspektive auf die soziale Praxis durch ethnologische Untersuchungen aufgezeigt und korrigiert werden soll (vgl. Knecht/Klotz/Polat/Beck 2011), und andererseits eine analytische Konzeptualisierung und empirische Untersuchung zur Konstitution von Verwandtschaftsverhältnissen. Diese analytische Verortung wird im Folgenden kurz umrissen.

- 
- 24 Das Projekt »Verwandtschaft als Repräsentation sozialer Ordnung und soziale Praxis: Wissen, verwandtschaftliche Performativität und rechtlich-ethische Regulation« (Teilprojekt C4) unter Leitung von Stefan Beck wurde im Rahmen des SFB 640 *Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel* (2004-2012) an der HU Berlin durchgeführt (vgl. Beck/Çil/Hess/Klotz/Knecht 2007; Knecht/Klotz/Polat/Beck 2011; Knecht/Klotz/Beck 2012). Jedoch scheinen gegenwärtig noch nicht alle Ergebnisse veröffentlicht zu sein.
- 25 Die Studie beruht auf Feldforschungsaufenthalten in vier reproduktionsmedizinischen Kliniken, 45 leitfadengestützten Interviews mit Patient\_innen (vornehmlich Paaren) in IVF-Behandlung, zehn Interviews mit Ärzten bzw. Ärztinnen und dem klinischen Personal sowie einer teilnehmenden Beobachtung in einer lokalen Selbsthilfegruppe; darüber hinaus wurden 22 Interviews mit Adoptiv- und Pflegeeltern als Vergleichsgruppe durchgeführt (vgl. Schröder 2002: Kap. 3.2).
- 26 Das Projekt wurde im Studiengang Europäische Ethnologie der HU Berlin über drei Semester in den Jahren 2007 und 2008 unter der Leitung von Michi Knecht durchgeführt (vgl. Knecht 2010: 9). Die Erhebung umfasst qualitativ-narrative Interviews »mit neun ehemaligen oder derzeitigen Samenspendern« sowie »Email-Interviews, Recherchen in Internet-Foren und Analysen der Medienrepräsentationen«. Ebenso wurden Interviews mit »Urologen und Andrologen, Reproduktionsmedizinern und Samenbankbetreibern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« sowie »punktuell teilnehmende Beobachtungen in einer Samenbank« durchgeführt. (Ebd.: 17; vgl. Baumeister-Frenzel/Knecht/Langenstraß/Schöbe 2010: 88ff.).

Knecht (2008: 180) bescheinigt den Beschreibungen von Biomedikalisierung und Genetisierung als Prozesse eines Wissenstransfers »von medizinischen Professions- und Expertenkulturen in Alltagswelten«, die »zugleich [als] neue Kontroll- und Disziplinarregimes« entworfen werden, »spezifische theoretische blinde Flecken und Verkürzungen«. Der Transfer werde »als bloße Diffusion gedacht«, die Dichotomie von Biologie und Kultur fortgeschrieben sowie der »Wirkungszusammenhang [...] im Sinne einer ›top-down-Dynamik‹ vorgestellt und diskutiert« (ebd.: 181). Wie bereits entlang der Diskussion der geschlechtersoziologischen Untersuchungen zu Reproduktionstechnologien für den Technik-Begriff aufgezeigt (vgl. Kapitel 4.4.1), sei ebenso der Terminus des Biologischen neu zu fassen. Die Biologie habe nicht mehr lediglich »das Gegebene und Unveränderliche« zum Gegenstand, sondern »verkörpere [...] gegenwärtig auch die Grenzen menschlicher Gestaltbarkeit, Ungewissheit sowie immer auch Möglichkeiten der Innovation, der Intervention und Gestaltung« (ebd. 184). Entsprechend sei das Biologische nicht (mehr) »als Gegenraum des Kulturellen und Sozialen« zu verstehen, sondern als »zutiefst mit ihm verbunden« (ebd.: 185).

Daran anknüpfend erfolgt die Bestimmung von Verwandtschaft in westlichen Gesellschaften »in einem reflexiv-interaktiven Wechselverhältnis zwischen biologisch-medizinischer Wissensproduktion zu Fragen von Vererbung, Genealogie und Abstammung einerseits und gesellschaftlicher Aneignung dieses Wissens andererseits« (ebd.: 183). Mit den Reproduktionstechnologien sei Verwandtschaft gleichsam als »unintendierte Nebenfolge« diskursiviert und »in neuer Weise explizierungsnotwendig geworden« (ebd.: 186), weswegen die ethnologische Forschung die komplexen Wissenspraktiken im reproduktionsmedizinischen Kontext zum Gegenstand macht. Zu untersuchen seien »sowohl systematische, aktionistische Wissenspraktiken der Selbstexpertisierung als auch unordentliche Brikolagen alltäglichen Wissens, die kontingent und selektiv biomedizinische oder genetische Informationen mit Alltagstheorien und eingewurzelten Erklärungsschablonen kombinieren« (ebd.).

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Forschungsprojekts die »Narrationen der Akteure« (Hess 2007: 111f.) in den Mittelpunkt gestellt. Die Schilde rungen der reproductionstechnologisch basierten Behandlungen durch die Akteure bezeichnet Hess als »Techno-Talk«, insofern zwar die körperliche Belastung formuliert, zugleich das Prozedere »ziemlich unemotional als sinnige und ›notwendige‹ Maßnahme« dargestellt wurde (ebd.: 118). Für die »generativen Praktiken und Wertehorizonte« ließe sich allerdings »kein Automatismus« feststellen, vielmehr würden die Akteure »immer wieder von Neuem die technologischen Optionen mit ihren multiplen Moralvorstellungen konfrontieren und situativ Grenzen des Gewollten – nicht des Möglichen – für sich formulieren« (ebd.: 119).

Die Frau erscheine dabei »als eine den Behandlungsprozess mit hohem persönlichen Einsatz mitkonstituierende, selbstbewusste Akteurin« (Knecht/Hess 2008:

188). In gubernamentalitätstheoretischen Termini werden »die aktivistischen, mal community-orientierten, mal individualisiert betriebenen Wissenspraxen ungewollt kinderlose[r] Frauen« als Formen der Selbst- und Fremdführung verstanden (ebd.: 187). Die Reproduktionstechnologien dienten den Frauen als rationalisierte Lösungsstrategien für »ihre Fortpflanzungs-Probleme«, um »nicht auf den Zufall ›irgendwann‹ setzen zu müssen (Hess 2007: 121). In den Wissenspraxen greifen die Akteure auf »schon weit früher eingeüb[te] Umgangsweisen mit medizinisch-technischen Angeboten, etwa Verhütungsmitteln, und dem ›Paradigma der Planbarkeit und Gestaltbarkeit‹ zurück (ebd.: 118). Mithin stelle der Einsatz der *neuen* Reproduktionstechnologien »nur« eine Radikalisierung dieses technologisch-biologischen Praxiszusammenhangs« dar (ebd.: 119). Der ›Techno-Talk‹ sei vor diesem Hintergrund als eine »Entdramatisierung, Vergewöhnlichung und Aneignung dieser biomedizinischen Angebote für die eigenen Fortpflanzungsrationäritäten« (ebd.: 118) zu verstehen.

Im reproduktionsmedizinischen Kontext zeigen sich »flexible (Selbst)Biografisierungen der Akteure«, die Hess »als höchst rationale Praktiken« charakterisiert, sowie »pluralisierte und optionalisierte Familien-/Lebenskonzeptionen«, die wiederum »als höchst effiziente Daseinsformen im Kontext des Neoliberalismus« zu verstehen seien (ebd.: 116). Zusammenfassend bezeichnete Hess »die Nachfrage nach reproduktionsmedizinischen Verfahren [...] als ›reflexive Medikalisierung‹ des sozialen Problemkomplexes von veränderten geschlechtlichen, flexibilisierten Arbeits- und Lebenspraxen bei gleichbleibend [...] hierarchischer, struktureller Geschlechterordnung« (ebd.: 118).

Die beschriebene Flexibilisierung stellt sich ebenso für die Konstitution von Verwandtschaft dar. So konstatiert Beck (2014: 158), dass »Familie [...] für diese Paare zu einer sozialen Form [wird], die aktiv im Hinblick auf die Bedeutung biologischer bzw. sozialer Verwandtschaft immer wieder neu hergestellt und ausgehandelt werden muss«. Konkret bedeutet dies, dass mit der Normalisierung von Reproduktionstechnologien »Begründungsnotwendigkeiten des Verwandtschaft-Machens« zunehmen, sich eine »Verpflichtung auf Transparenz über biogenetische Herkünfte« einstelle und sich in den Verwandtschaftsvorstellungen eine heterogene Mischung von »neuen Konzepten ›natürlicher Reproduktion‹ und unterschiedlichen Idealvorstellungen von Familie genauso wie [...] medizinischem Wissen« wiederfindet (Knecht/Klotz/Polat/Beck 2011: 47).

Die staatlichen Eingriffs- und Regulierungsmöglichkeiten im Kontext von Reproduktionstechnologien und Verwandtschaft werden dabei insbesondere durch die transnationale Gestaltung des reproduktionsmedizinischen Feldes herausgefordert. Reproduktionsmedizin bedeutet nicht nur weltweiter Wissenstransfer, sondern auch weltweite Behandlungsoptionen, die nicht nur mit stark variierenden Behandlungskosten verbunden sind, sondern ebenso mit divergierenden Behandlungserfolgen, die auch mit der staatlichen Regulierung der verschiedenen reproduktionsmedizini-

schen Verfahren zusammenhängen (vgl. Beck 2014: 150ff.). Forciert wird diese Entwicklung dadurch, dass Paare inzwischen »ganz selbstverständlich davon aus[gehen], dass sie ein *Recht* auf ein ›biologisches Kind‹ haben« (ebd.: 155, Herv.i.O.).

Eine ausführlichere Darstellung der Sichtweisen der Akteure findet sich in der Studie von Schröder (2002). Diese zeigt, dass Verwandtschaft in erster Linie »über die Fortpfanzung« bestimmt wird und die »Idee biogenetischer Verwandtschaft« als zentrales Bestimmungsmoment dient (ebd.: 200). In den Interviews werde Verwandtschaft als »eine Kombination aus Körpersubstanz, Gefühl, Pflege, Fürsorge und Erziehung« konzipiert, wobei die Gewichtung »kontext- und situationsspezifisch« variiere (ebd.: 212).

Während sich bei Adoptiveltern eine Betonung der sozialen Dimension findet, zeigt sich bei Patient\_innen der Reproduktionsmedizin eine starke Bedeutungszuweisung an eine ›natürliche‹, genetische verwandtschaftliche Verbindung, die mit »dem Konzept eines ›eigenen‹ Kindes [...] die Vorstellung von der Weitergabe der eigenen Gene und der Idee von Unsterblichkeit« verknüpfen (ebd.: 213). Die »leibliche Verwandtschaft« wird »als innigste und engste Form der sozialen Beziehung« entworfen, weswegen die Technologisierung dahingehend verstärkend wirkt (ebd.: 218). Zugleich werden Kinder »als symbolische Repräsentationen der Liebe und Einheit eines Paares« gedacht, so dass der »Kinderwunsch« als Vervollständigung der Ehe betrachtet werden kann, sowie Schwangerschaft und Geburt als »körperliche Repräsentation der eigenen ›Fruchtbarkeit‹«, worin eine identitätsstiftende Relevanz »als Frau und Mutter« liegt (ebd.: 213f.). Mithin zeigt sich eine enge Kopplung von Körperlichkeit und Verwandtschaft in den Vorstellungen der Paare, die jedoch in einem Spannungsverhältnis zur entpersonalisierten Betrachtung von Körpersubstanzen in der reproduktionsmedizinischen Praxis steht.

In den »Zeugungsvorstellungen« der Paare, die durch eine »Betonung des Individuums und dessen körperliche Konstituierung aus einem Set von elterlichen Genen« (ebd.: 222) charakterisiert ist, werde dieser Ambivalenz durch Deutungsverschiebungen begegnet (ebd.: 220), gleichwohl dies von Schröder als »besondere Schwierigkeit der Paare« beschrieben wird, weil »der Körper eben nicht nur Materie, sondern gleichzeitig Leib und verkörpertes Selbst« sei (ebd.: 223). Als weitere Problematik komme hinzu, dass mit den Technologien zwar »Wahlmöglichkeiten [...] propagiert werden«, jedoch die meisten Paare »sich erst zur Akzeptanz der Kinderlosigkeit berechtigt fühlen, wenn sie alle medizinischen Möglichkeiten ausgeschöpft haben« (ebd.: 214). Durch den »entpersonalisierten Diskurs und die damit verbundene Loslösung vom Leib« im reproduktionsmedizinischen Kontext werde »die Idee von der Plan- und Machbarkeit der menschlichen Fortpfanzung verstärkt, die eine fortschreitende Medikalisierung der ›Unfruchtbarkeit‹ sowie die wachsende Kontrolle und ›Verrechtlichung‹ des ›Kinderwunsches‹ (der aufgrund seiner ›Natürlichkeit‹ keiner Erklärung bedarf) beinhaltet« (ebd.: 226). Dabei be-

wegt sich die Reproduktionsmedizin selbst in einem Spannungsverhältnis, insofern ihre Verfahren einerseits eine »Loslösung von Zellen und Gameten von Fragen nach sozialen Beziehungen« bedeuten und andererseits die Herstellung von Blutsverwandtschaft in der einen oder anderen Form ihr Ziel (und Versprechen) ist (ebd.: 222).

In der Analyse des deutschen Rechts zeigt Schröder, dass die »Kernfamilie als kleinste ›natürliche‹ Verwandtschaftseinheit [und] ›Keimzelle‹ des Staates« verstanden wird, die zugleich durch eine Kopplung mit der (heterosexuellen) Ehe gekennzeichnet ist (ebd.: 206f.). Konstitutiv für die Konzeptualisierung von Verwandtschaft ist einerseits »das Pramat der Blutverwandtschaft« und andererseits »das Pramat der strukturellen Integrität der Kernfamilie« (ebd.: 203). Für den Fall, dass keine genetische Verwandtschaft vorliege, habe der Gesetzgeber Regularien geschaffen, um trotzdem das Pramat der Kernfamilie zu erfüllen (ebd.).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Reproduktionstechnologien sind ebenso an den beiden Primaten ausgerichtet und ermöglichen »eindeutige[n] legale[n] Zuordnungen von Personen« (ebd.: 205f.). Das »Recht auf Fortpflanzung« gelte entsprechend nicht für »[a]lleinstehende Frauen und Männer sowie homosexuelle Paare«, deren Ausschluss von einer staatlich subventionierten Nutzung der Reproduktionsmedizin mit dem so genannten »Kindeswohl« begründet wird (ebd.: 206). Zugleich werden jene reproduktionsmedizinischen Verfahren verboten, die der Verwandtschaftsbestimmung zuwiderlaufen. Mit dem Embryonenschutzgesetz von 1991 wurden Eizellen- und Embryonen spenden sowie Leihmuttertum untersagt, die zu einer »gespaltenen Mutterschaft« führen würden (ebd.: 207). Hingegen enthält das Gesetz keine Ausführungen zur »gespaltenen Vaterschaft« (ebd.). Für den rechtlichen Diskurs resümiert Schröder, dass mit der Reproduktionsmedizin durchaus »kulturelle Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt werden«, darauf jedoch mit vermeintlich eindeutigen biologischen Kriterien reagiert werde, wie bei der gesetzlichen Bestimmung von Mutterschaft im Jahr 1998, womit weiterhin der Mutter die zentrale Rolle in der »kulturellen Konstruktion von Leiblichkeit in Deutschland« zugewiesen wird (ebd.: 208).

Die Eindeutigkeit des Rechtsdiskurses hinsichtlich der Verwandtschaftsvorstellungen findet keine Entsprechung in den Sichtweisen der Akteure, bei denen sich eine andere Differenzierung darstellt. Während Adoptivmütter und -väter die soziale Beziehung betonen, heben die Frauen und Männer, die sich in einer reproduktionsmedizinischen Behandlung befinden, die biologisch-genetische Komponente hervor. Eine ähnliche Brechung findet sich in dem Projekt zu »Samenspendern«, das den so genannten biologischen Erzeuger in den Mittelpunkt stellt (vgl. Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr 2010). Die allgemeine Vernachlässigung von Männern und Männlichkeit im reproduktionsmedizinischen Feld umfasst auch den speziellen Bereich der Spermien spende (Knecht 2010: 14), dessen rechtlicher und öffentlicher Kontext sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten »massiv

verändert« hat – zum einen durch die juristische Einschränkung der Anonymität und zum anderen durch die mediale Thematisierung von Kindern, die ihren ›biologischen Vater‹ suchen (Baumeister-Frenzel/Knecht/Langenstraß/Schöbe 2010: 106). Für die weitere Argumentation sind insbesondere zwei Analysen interessant, wovon eine die Sichtweisen der Spermienspender einfängt und die andere das Auswahlprozedere in den ›Samenbanken‹ betrachtet.

Baumeister-Frenzel, Knecht, Langenstraß und Schöbe (2010) haben qualitative Interviews mit neun Spermienpendern geführt und berichten von ähnlichen Mühsalen der Rekrutierung (ebd.: 88f.) wie bereits Goldberg im israelischen Kontext. Männer, die in Samenbanken gespendet haben, benennen als zentrales Motiv die finanzielle Bezahlung, wobei zwei Interviewte die Spermienpende als regulären Studentenjob angaben. Teilweise kam als Begründung im Laufe der Zeit auch die Hilfe für ›ungewollt kinderlose‹ Paare hinzu (ebd.: 102). In den Narrativen der Akteure zeigt sich für die Verwandtschaftsvorstellungen eine deutliche Trennung zwischen sozialer und genetischer Dimension. Sie betrachten sich in keiner Form als Vater der durch eine Spermienpende gezeugten Kinder und stehen zugleich einer späteren ›freundschaftlichen Beziehung‹ aufgeschlossen gegenüber. Etwas anders stellt sich die Situation bei den Befragten dar, die einem lesbischen Paar aus dem Bekannten- und Freundeskreis Spermien zur Verfügung gestellt haben. Zwar füllt der ›Spender‹ in keiner Form eine Vaterposition aus, gleichwohl besteht eine regelmäßige soziale Beziehung zu dem Kind (ebd.: 102).

Die Rolle der Spermienpendner im Kontext von so genannten Samenbanken sowie der formale Ablauf einer Spermienpende wird von Burghardt und Tote (2010) erläutert. Auf Grundlage von Interviews mit Mitarbeiter\_innen in so genannten Samenbanken zeigen sie, dass »die Auswahlmechanismen der Samenbanken an die Ansprüche an Normalität und Männlichkeit der Kund\_innen angepasst sind« und zugleich die Samenspender im Vergleich zu den Samenbanken und Kund\_innen nur einen geringen Einfluss auf die Vorgänge ausüben können (ebd.: 159). Dies resultiert aus einem geringen Grad der rechtlichen Regulierung der Samenpende, wobei sich die Richtlinien teils widersprechen und vor allem »die konkrete Behandlung« und weniger den Verkauf reglementieren (ebd.: 146).

Die Auswahl der Spermien erfolgt durch die Mitarbeiter\_innen der Samenbanken, denen zufolge etwa zehn Prozent der Männer als Spender akzeptiert werden (vgl. ebd.: 147). Als zentrales Auswahlkriterium wurde die Spermienqualität genannt, wobei deren nähere Bestimmung zwischen verschiedenen Samenbanken und ebenso innerhalb einer Samenbank deutlich variieren konnte. Etwa wurden in einem Fall aufgrund eines Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage Spermien von »als nicht-Weiß-wahrgenommenen Männern« eher akzeptiert (ebd.).

Im nächsten Schritt erfolgt eine weitere Auswahl durch die Samenbank für die Kund\_innen, die sich an deren Angaben in einem Fragebogen orientiert. Bei heterosexuellen Paaren werde besonders (im Gegensatz zu lesbischen Paaren) auf eine vi-

suelle wie auch charakterliche Ähnlichkeit mit dem sozialen Vater geachtet (vgl. ebd.: 152f.). Die Spermienauswahl durch Samenbanken und Kund\_innen sei »am Individuum« orientiert und mit dem Ziel der »Normalisierung« und nicht »einer Optimierung menschlichen Lebens« verbunden (ebd.: 155f.). Zugleich stelle sich die reproduktionsmedizinische Praxis als stark heteronormativ und naturalisiert dar, insofern sich in der Spenderauswahl durch die Mitarbeiter\_innen in den Samenbanken Analogien zur Partnerwahl im alltäglichen Leben finden (auch bei lesbischen Kund\_innen) und die donogene Insemination als »Werkzeug« konzipiert werde, »um der ›Natur der Frau‹ gerecht zu werden« (ebd.: 157).

Auf Grundlage der ethnologischen Studien lässt sich in einem ersten Zwischenfazit festhalten, dass sich in den Sichtweisen der Akteure einmal mehr der enge Verweisungszusammenhang von Frausein und Muttersein zeigt. Zugleich wird die Verknüpfung von Mannsein und Vatersein deutlicher, die sich um die Körpersubstanz des Spermiums und die Sexualität konstituiert. Ebenso wurde sowohl für die Sichtweisen der Akteure als auch für die staatlichen Politiken hinsichtlich der Vorstellung von Fortpflanzung und Verwandtschaft die zentrale Bedeutung der Genetik sichtbar und für den deutschen Kontext zudem das ›eigene Kind‹ als Ausdruck der Liebe eines heterosexuellen (Ehe)Paars.

Dabei findet sich auch eine Heterogenität in den Sichtweisen der Akteure. So verweisen die israelischen Studien auf die Bedeutung der sozialen Positionierung der Akteure, die sich in den Vorstellungen zu Fortpflanzung, Elternschaft und Reproduktionstechnologien niederschlagen, und ebenso des (durchaus wahrscheinlichen) Nicht-Gelingens der reproduktionsmedizinischen Behandlungen für die Akteure. Demgegenüber zeigen sich die Divergenzen in den deutschen Untersuchungen beim Vergleich von Patient\_innen der Reproduktionsmedizin und Adoptiveltern sowie bei den Spermienpendern. Diese einzelnen Befunde lassen sich als eine erste Andeutung interpretieren, dass das vermeintlich natürliche Phänomen der Fortpflanzung als eine vielfältige und kontextabhängige Praxis zu begreifen ist, die sich weder als ein schlichtes Abbild gesellschaftlicher Verhältnisse darstellt noch in ihrer Eigenlogik auf die Bewältigung medikalisierter Imperative und der Aufrechterhaltung von Selbstbestimmung zu reduzieren ist. Dementsprechend hätte sich die Forschung selbst zu befragen – wie es bereits von Kahn und auch Beck, Knecht und Hess eingefordert wird –, inwiefern in den Betrachtungen wissenschaftliche Logiken der Praxis auferlegt und damit deren Eigenlogik verkannt werden.

Ein ähnlich ambivalentes Resümee ergibt sich für die Verhandlungen der Strukturbene. Zunächst verweisen die strukturtheoretischen Ausführungen weiterführend auf soziale Felder, die in eine Konzeptualisierung von Fortpflanzung als soziologisches Phänomen einzubeziehen sind. Dies sind zum einen Bevölkerungs- und Familienpolitiken und zum anderen rechtliche Regelungen wie das Familienrecht, Regulierungen zum Einsatz der Reproduktionstechnologien sowie die Leistungska-

taloge der gesetzlichen Krankenkassen. Des Weiteren haben die israelischen Studien kenntlich gemacht, dass auch der Einfluss nichtstaatlicher Akteure wie Interessenvertretungen sowie zivile Gerichtsverfahren zu berücksichtigen sind. Gleichwohl zeichnet sich ebenso für die Untersuchung staatlicher Regulierungen der Bedarf einer Perspektivenverschiebung ab, denn diese scheinen in erster Linie als Darstellung von Rahmenbedingungen des individuellen Handelns zu fungieren. Aus bourdieuscher Perspektive wäre jedoch eher zu (hinter)fragen, inwiefern spezifische Formen der Fortpflanzung und Verwandtschaftskonstitution privilegiert werden. Bevor diese Anregungen weiter vertieft werden, gilt es jedoch die Ebene der sozialen Praxis zu konkretisieren, also Fortpflanzung (oder Verwandtschaft-Machen) als »menschliches Tun« begreifbar zu machen.

## **6.2 SCHWANGERSCHAFT ALS GESCHLECHTERDIFFERENZIERENDE PRAKTIKEN**

Nach der Betrachtung der Reproduktionstechnologien steht nun die Reproduktionserscheinung der Schwangerschaft im Mittelpunkt, womit das Anliegen verbunden ist, Schwangerschaft als soziale Praxis zu verstehen, also als »eine beliebige Realität«, die von Akteuren »zum *Interessezentrum*« erhoben und vergegenwärtigt wird (Bourdieu 2001a: 265, Herv.i.O.), sowie die praktischen Geschlechterklassifikationen aufzuzeigen. Analytisch richtet sich der Blick auf das *opus operatum* und somit auf die Hervorbringung der sozialen Praxis und ihrer Klassifikationen durch die Akteure. Die herausgehobene Stellung der Studie von Schadler für diese Darstellung ist zweifach begründet: Zum einen handelt es sich gegenwärtig um die einzige Studie, die eine umfangreiche und sehr detaillierte Beschreibung der Praktiken der Schwangerschaft resp. des Elternwerdens gibt. Zum anderen bestehen epistemologische Anschlussfähigkeiten zwischen der bei Schadler zugrunde liegenden posthumanistischen und praxistheoretischen Perspektive und der bourdieuschen Soziologie.

Den posthumanistischen Zugang formuliert Schadler (2013: 42ff.) in Anlehnung an Karen Barad, Rosi Braidotti und Donna Haraway, in dessen Mittelpunkt das Konzept des *becoming with* steht, und kombiniert ihn mit den praxistheoretischen Ansätzen von Reckwitz, Hirschauer und Schatzki. Den Posthumanismus fundiert eine relationale Sichtweise, mit der Menschen als eingebettet in »Kräfteverhältnisse« betrachtet werden, die »kontingent, aber nicht purer Zufall« sind, denn »Subjekte werden historisch-situativ spezifisch figuriert und leben mit den (realisierten) Gegebenheiten ihrer Ortes und ihrer Zeit« (ebd.: 55). Die Spezifik des analytischen Zugangs illustriert Schadler an der Abgrenzung zum systemtheoretischen Begriff der Autopoiesis, »in dem Organismen sich aus sich selbst heraus schaffen

und differenzieren«, während in der posthumanistischen Perspektive der Begriff der *Sympoiesis* aufgegriffen wird, mit dem die »Entwicklung einzelner Organismen [...] nur innerhalb ihres gemeinsamen Werdens (›becoming with‹) mit anderen Organismen, Techno-Organismen, Kräften oder Materialien denkbar« ist – das »Werden (becoming) ist also immer ein Werden mit (becoming with)« (ebd.: 52). Hierbei werden »Komponenten, Einheiten oder Subjekte« nicht als Individuen, sondern als »Companion-Species in einem sich ausdifferenzierenden Welt-Körper« verstanden (ebd.: 53). Den Begriff der sozialen Praktiken bestimmt Schadler daran anschließend als »Zusammenspiel von Partizipierenden« und *becoming with* (ebd.: 42).

Die Anschlussfähigkeit für die in der vorliegenden Arbeit eingenommene analytische Perspektive besteht darin, dass die erkenntnistheoretische Position durch ein relationales Denken fundiert ist und den sozialen Praktiken ein genuin analytischer Stellenwert zuerkannt wird. Demnach ist das alltägliche Tun der Menschen als soziologisch relevant zu betrachten, wenn es für die Akteure sozial bedeutsam ist – und nicht durch eine unbegründete [sic!] Festlegung seitens der Soziologie (vgl. Kapitel 2). Ebenso ist damit ein Verständnis vom menschlichen Tun als körperliche Praktiken verbunden, womit sich Schwangerschaft als soziale Praktiken beschreiben und soziologisch begreifen lässt.

Ein zentraler Unterschied besteht im Erkenntnisinteresse, das bei Schadler auf die Konstitution bzw. Figuration von Subjekten in sozialen Praktiken und bei Bourdieu auf die Herstellung einer klassifizierten und klassifizierenden Praxis gerichtet ist. Dementsprechend liegt mit dem posthumanistischen und praxistheoretischen Zugang von Schadler keine analytische Verortung sozialer Strukturierungen und dementsprechend auch keine Bestimmung des Verhältnisses von Praktiken und Strukturen vor – dies wird an späterer Stelle für die Erklärung der im Folgenden dargestellten Prozesse der Geschlechterdifferenzierung in den sozialen Praktiken des Elternwerdens bzw. den Praktiken des Schwangerwerdens und der Schwangerschaft relevant.

Die Forschungsergebnisse von Schadler werden kontrastierend diskutiert und erweitert durch die Einbeziehung der bereits vorgestellten Studien aus dem deutschsprachigen Raum (vgl. Kapitel 4.4.1) sowie angloamerikanischer und israelischer Forschungsarbeiten. Letztere beziehen sich auf jeweils einzelne Phasen der Schwangerschaft, rücken teilweise die Position der werdenden Väter stärker in den Mittelpunkt und enthalten zudem häufiger Verweise auf kulturelle Deutungsmuster, die in die Interpretation der Narrative der Akteure einfließen.

Den Beginn des Elternwerdens bestimmt Schadler (2013: 75) mit dem Einsetzen von Praktiken, die zur Herstellung einer Schwangerschaft führen sollen. Hierbei unterscheidet sie zwischen Paaren, die eine explizite Planungsentscheidung formulierten und sich damit »auf ein Kind ›einstellen‹ und Platz und Zeit für etwas schaffen, das erst in frühestens einem Jahr tatsächlich da sein wird«, und Paaren, die ›einfach

so probieren«, ohne den Kinderwunsch ins Zentrum ihres Alltags und insbesondere des Geschlechtsverkehrs heben zu wollen (ebd.: 102f.). Akteure mit einem »konkreten Kinderwunsch« bezeichnet Schadler als Wannabe-Eltern, die bereits im Vorfeld einer Konzeption versuchten, psychische, finanzielle oder Gesundheitsprobleme zu beseitigen, »um die Bahn für das Kind frei zu machen« (ebd.: 101). Des Weiteren stellte bei einigen Paaren, deren »Herstellungspraktiken nicht mit mentalen Konzepten zur Familienplanung verbunden waren« (ebd.: 75f.), also »tatsächlich ›ungeplant‹ schwanger wurden« (ebd.: 111), die Vermutung oder Entdeckung einer Schwangerschaft den Anfangspunkt dar.

Die Herstellungspraktiken sowohl der planenden wie auch der »einfach so probieren«-Wannabe-Eltern umfassten verschiedene »Hilfsmittel« beispielsweise zur Steigerung der Fruchtbarkeit, eine spezifische Ernährung oder Naturheilmittel, wenn nötig Medikamente, medizinische Tests und Verfahren sowie das Anrufen »übernatürliche[r] Kräfte aller Art« (vgl. ebd.: 104-108; s.a. Ullrich 2008). Diese Praktiken charakterisiert Schadler durch die Hervorbringung »mentale[r] Konzepte«, mit denen die Verantwortung für eine gelingende Konzeption (und der sich anschließenden Schwangerschaft) ausnahmslos den Individuen zugeschrieben werde und körperliche Probleme »als reparabel und durch Willenskraft in Verbindung mit Wissen, Medizin oder Technik beeinflussbar« erschienen (Schadler 2013: 109). Gleichwohl »ungeplant« schwangere Paare jene mentalen Konzepte nicht ausbilden, seien auch sie »Teil von ähnlichen Herstellungspraktiken« (ebd.: 111). Bereits mit den »Regelungen zur Erlangung einer Schwangerschaft«, die durch eine zeitintensive »Arbeit am und mit dem eigenen Körper und Geist« gekennzeichnet sind, werde die Verantwortlichkeit den Frauen zugewiesen (ebd.: 113f.). Hingegen ziele die Adressierung der Lebensweise der werdenden Väter auf eine Steigerung der Spermienqualität, wobei ein Unterlassen bzw. »schlechtes Spermium« nicht problematisiert werde – Männer »werden als Subjekte figuriert, die bereit sind, sobald der weibliche Körper es ist« (ebd.). Daher verortet Schadler den so genannten Re-Traditionalisierungseffekt in den Geschlechterbeziehungen nicht erst in der postnatalen Phase, sondern in den Herstellungspraktiken, in denen »eine traditionelle Figuration der Frau als Mutter und Verantwortliche für ein Kind« erfolge (ebd.: 113).

Einen zentralen Bestandteil des Elternwerdens »vor, während und nach der Schwangerschaft« stellen Informationspraktiken dar (ebd.: 76), in denen sich die Akteure über die Themen Schwangerschaft und Elternsein Wissen aneignen (vgl. ebd.: Kap. 7). Hierfür wurden ganz unterschiedliche Quellen herangezogen wie Internet, Bücher, Besuche bei Informationsveranstaltungen in Eltern-Kind-Zentren und Hebammenzentren, bei Geburtsvorbereitungskursen, aber auch Besichtigungen in Geschäften sowie Gespräche mit Expert\_innen und Freund\_innen. Sowohl Schadler (2013: 77ff.) als auch Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (2013: 61) heben die Bedeutung des Internets hervor, wo sich Paare und vor allem werdende

Mütter über Fragen zur Konzeption und über einen idealen Schwangerschaftsverlauf informieren.<sup>27</sup>

Die Informationen im Internet werden in erster Linie als Repräsentationen medizinischen Wissens beschrieben (vgl. Song/West/Lundy/Smith Dahmen 2012: 788)<sup>28</sup> und deren »aktive und selbständige« Aneignung durch die Akteure betrachtet (Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch 2013: 61). Damit einhergehende Prozesse der Geschlechterdifferenzierung erfahren in den Analysen eher eine geringe Aufmerksamkeit. Während Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (2013: 57) sowie Song, West, Lundy und Smith Dahmen (2012: 789) die »Responsibilisierung Schwangerer« durch das repräsentierte Wissen attestieren, charakterisiert Schadler (2013: 95) die Informationen einerseits durch eine starke Ausrichtung »auf (heteronormative) Paare«, insofern die Darstellungen nahezu keine »anderen Formen der Elternschaft oder neuen Figurationen von Mutterschaft und Vaterschaft« thematisierten. Andererseits fände sich eine geschlechterdifferenzierende Adressierung, im Zuge dessen der Kinderwunsch »oberflächlich [...] als Frauensache spezifiziert« werde und die Ansprache von Männern häufig durch »gesondert ausgewiesene Texte für Väter« erfolge (ebd.: 95f.).

Das Augenmerk liegt in den Studien auf der Frau als autonomem Subjekt, die sich im Spannungsfeld zwischen der Abhängigkeit von »established medical authority and taking action on their own« bewege (Song/West/Lundy/Smith Dahmen 2012: 792). Auf der Grundlage von Interviews mit jungen Müttern im Südosten der USA und aus governementalitätstheoretischer Perspektive beschreiben Song, West, Lundy und Smith Dahmen (2012: 782) die Informationssuche als »an active desire to manage perceived risks on their own and acquire control over their reproductive experiences« (ebd.: 789). Wobei schwangere Frauen, die eine weitgehend unproblematische Schwangerschaft erlebten, im Internet nach Bestätigung des eigenen Wissens, der eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen »of what is ›normal‹ in reproductive experiences« suchten, während Schwangeren, die Komplikationen erfuhren, das Internet zur Bewältigung von Unsicherheit und als Bestätigung der Normalität ihrer spezifischen Erfahrung diente (ebd.: 784). Die Informationssuche als aktive Selbstvergewisserungspraxis findet sich auch bei Schadler (2013: 80), die für die interviewten Paare formuliert, dass sie die »Erfahrungsberichte bezüglich Institutionen, Ärzt\*(inn)en oder Produkte« als hilfreich empfanden, sich jedoch gleichzeitig distanzierten, wenn sie ansprachen, »dass man sich in den Foren ›gegenseitig verrückt macht«.

---

27 Zur Studie von Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (2013) siehe Kapitel 4.4.1.

28 Song, West, Lundy und Smith Dahmen (2012) haben auf der Basis von 32 narrativen Interviews mit *weißen* Mittelklasse-Frauen, die zum Interviewzeitpunkt gerade Mutter geworden waren, untersucht, wie jene das Internet für Informationen zu und zum Austausch über Erfahrungen zu Konzeption, Schwangerschaft und Geburt nutzen.

Unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft (mehr oder weniger) intendiert oder völlig unbeabsichtigt eintrete, ist deren Evidenz herzustellen, sie muss als solche erkannt werden. Nach Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (2013: 60) trahe das »Verspüren von Schwangerschaftsanzeichen wie Übelkeit und Müdigkeit, das Spüren von Kindsbewegungen sowie der wachsende Bauch [...] entscheidend zur Konkretisierung der Schwangerschaft bei« (ebd.), wobei die Zunahme der grundsätzlich unsicheren Anzeichen zu einer sukzessiven Steigerung der Sicherheit über die Schwangerschaft seitens der Akteure führe (vgl. Schadler 2013: 118). Als bestimmendes und erstes Anzeichen galt das Ausbleiben der Menstruation (vgl. ebd.: 119), als »ein weiteres Indiz« (ebd.: 123) diente der Schwangerschaftstest und ganz oben »in der Hierarchie der Evidenzmittel« stand der Ultraschalltest (ebd.: 128; s.a. Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch 2013: 60).

Auf Grundlage einer Studie von Neiterman<sup>29</sup> ist jedoch die Herstellung der Evidenz entlang eines »Katalog[s] an körperlichen und psychischen Anzeichen« (Schadler 2013: 116) auf *Wannabe-Eltern* zu beschränken, denn von unbeabsichtigt schwangeren »teen mothers« wurden physische Symptome oft nicht als Schwangerschaftszeichen gedeutet und die Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Trimesters überhaupt nicht wahrgenommen (Neiterman 2012: 377). Darüber hinaus könne jede körperliche Sensation, auch wenn sie nicht mit der Schwangerschaft zusammenhänge, als ein Anzeichen wahrgenommen werden, weil sich der schwangere Körper »constantly under scrutiny as being potentially different from the pre-pregnant body« befände (ebd.: 378).

Die erzeugte Evidenz bringe jedoch für die *Wannabe-Eltern* noch keine Sicherheit über die Schwangerschaft. Stattdessen beschreibt Schadler (2013: 148) Praktiken, »die immer wieder Evidenz über die Existenz des Embryos und später Evidenz über die Normalität oder zeitgerechte Entwicklung des Embryos herstellen und durch Praktiken, die diese Evidenz relativierten, unklar machen und festhielten«. In dieser als »*Vielleicht*heit der Schwangerschaft« bezeichneten Phase sind die *Wannabe-Eltern* sowohl Teil von beruhigenden als auch beunruhigenden Tätigkeiten, dabei könne auch eine einzelne Tätigkeit als ermutigend und bedrückend zugleich wahrgenommen werden (vgl. ebd.: 151, Herv.i.O.; s.a. Sontowski 2010: 7f.).<sup>30</sup>

Eine besondere Bedeutung kommt in dieser Phase den medizinischen Praktiken zu, insbesondere dem Sonografieren. In diesen werde »immer wieder« die Grenze »zwischen schwanger/nicht-schwanger [...] mit der Hilfe von Apparaten gezogen« (Schadler 2013: 131) sowie der Fötus an sich und als »»normale[r] oder >anorma-

29 Neiterman (2012: 375) hat 42 qualitative Interviews mit Schwangeren und mit Müttern verschiedenen Alters sowie differenziert nach Klassenzugehörigkeit, »novice and experienced mothers, Canadian-born and immigrant« in Kanada in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt.

30 Zur Studie von Sontowski (2010) siehe Kapitel 4.4.1.

le[r]« Fötus (ebd.: 133) figuriert. Sobald das Bleiben des Embryos »sicherer« werde, trete »die Frage nach der ›Normalität‹ stärker in den Vordergrund« (ebd.). In den medizinischen Praktiken erfolgen eine Abgrenzung von »Fötus und Mutter«, deren getrennte Untersuchung sowie Darstellung als potentielles »Risiko für den jeweils anderen« (ebd.: 145). Für Österreich seien Mutterkind-Pass-Untersuchungen »auf Anomalien des Mutterkörpers gerichtet« und der Embryo bzw. Fötus werde »als unabhängige Entität figuriert, der durch den Körper der Mutter [...] geschädigt werden könnte und vor diesem beschützt werden muss«, während Screenings wie Feinultraschalle den Fötus diagnostizieren (ebd.: 135f.). Letztere wurden von den Wannabe-Eltern als »sehr beruhigend« (ebd.: 139) wahrgenommen, wobei jene sich nun »damit auseinandersetzen mussten, dass das Kind nicht gesund oder nicht wie gewollt zur Welt kommen konnte« (ebd.: 141). Die Figuration eines »separate[n] Fötus im Körper der Mutter« (ebd.: 159) vollziehe sich in den folgenden Praktiken: die »Überschreitung eines Zeitpunktes, die gedankliche Fixierung, körperliche Veränderungen und die Zuschreibung eines/einer Mediziners/-in« und dauere mitunter bis zum Ende der ersten Hälfte der Schwangerschaft (ebd.: 162).

Auffällig an der Beschreibung der medizinischen Praktiken bei Schadler ist eine Fokussierung auf das Verhältnis von werdender Mutter und Fötus, womit – wie auch in den Studien von Heimerl und Sänger zur Konstitution des Fötus als Erkenntnisobjekt in sonografischen Praktiken (vgl. Kapitel 4.4.1) – eine Vernachlässigung der Eigenlogik des medizinischen Feldes, wie sie Ullrich für die reproduktionsmedizinische Praxis herausgearbeitet hat (ebd.), und auch von Vergeschlechtlichungsprozessen einhergeht. Während etwa Heimerl die Position der werdenden Väter beim Sonografieren lediglich als defizitär, prekär und marginal skizziert und weder Sänger noch Schadler diese thematisieren, haben Ivry und Teman (2008: 382) die Sichtweisen jüdischer Israelis auf pränataldiagnostische Technologien untersucht, die sie als eine »ambivalent compliance« und einen »critical pragmatism« charakterisieren, und im Zuge dessen die Frage nach den praktischen Beteiligungs möglichkeiten werdender Väter aufgeworfen.<sup>31</sup>

Die Untersuchung erfolgt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Vorstellung einer »shared pregnancy« (ebd.: 365), die die Schwangerschaft als gemeinsa-

---

31 Der Aufsatz von Ivry und Teman (2008: 364f.) basiert auf einer gemeinsamen Auswertung der Autorinnen des ethnografischen Materials aus Ivrys vergleichender Studie zu Schwangerschaft in Israel und Japan (Ivry 2010a) sowie aus teilnehmenden Beobachtungen in israelischen Geburtsvorbereitungskursen in den Jahren 2003 und 2006 (Ivry 2009), wobei der Fokus auf 16 Interviews mit jüdisch-israelischen werdenden Vätern liegt, die im Sommer 2006 durchgeführt wurden. Die befragten Männer waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen Mitte 20 und Anfang 30, bis auf einer waren alle verheiratet und wurden zum ersten Mal Vater, sie gehörten vorwiegend der Mittelklasse an und hatten unterschiedliche Berufe.

mes Erleben der werdenden heterosexuellen Eltern entwirft. Zwar bestätigen Ivry und Teman für die praktische Ebene die Beteiligung der jüdisch-israelischen Männer, jedoch werde jene weder als Selbstverständlichkeit behandelt noch fand sich ein Konsens bei den Akteuren, was ›Beteiligung‹ konkret bedeute (vgl. ebd.). Für Letzteres war bei den werdenden Vätern zumindest eine Priorisierung erkennbar, wonach der Teilnahme am Ultraschall die höchste Bedeutung zugewiesen wurde, gefolgt von »emergency consultations« (ebd.: 367). Den meisten Männern war gemeinsam, dass sie stärker als ihre Partnerinnen zögerten, die Übersetzung der »blurry images into an animated ›fetus‹« durch den Arzt oder die Ärztin zu akzeptieren und eine emotionale Bindung zum »3D image« zu entwickeln (ebd.: 371). Vielmehr fand sich eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber den risiko-basierten Technologien, sowohl hinsichtlich »the biomedical knowledge produced through PND, the role of biomedical practitioners and the commercial industry that has cropped up together with the cultural frenzy« (ebd.: 373). Den medizinisch formulierten Risiken wurde nur ein geringer (potentieller) Einfluss auf das eigene Leben zugestanden und stattdessen verhalten darauf hingewiesen, dass zum einen der panische Umgang mit »fetal anomalies« zu Fehldiagnosen führen könne und zum anderen mit dem Einsatz von Technologien auch finanzielle Interessen verbunden seien (ebd.: 374f.). Mit dem Fortgang der Schwangerschaft wurde der skeptische Blick auf die Glaubwürdigkeit biomedizinischen Wissens und die Motive der Mediziner\_innen vehemente, wobei auch sehr deutlich die Art und Weise der ärztlichen Kommunikation kritisiert wurde (ebd.: 378). Die werdenden Väter erlebten die medizinische Praxis »as diagnosing and investigating *them*: whether they are good enough husbands who are committed to their wives, whether they are good enough fathers who bond with the images of their children-to-be and whether they are hip enough modern men that they ›participate‹ in their wives' pregnancies« (ebd.: 380, Herv.i.O.). Allerdings explizierte keiner der Befragten die eigene kritische Sichtweise gegenüber der Schwangeren oder den Mediziner\_innen. Stattdessen betonten sie die beruhigende Wirkung der Technologien auf die Partnerin (ebd.: 376) und verwiesen darauf, »that ›after all this is her body and it is she who is carrying‹« (ebd.: 380f.).<sup>32</sup>

Die als unsicher bezeichneten Praktiken in der Phase der ›Vielleichtheit der Schwangerschaft‹, welche sich ebenso in der Studie von Ivry und Teman finden, markiert Schadler (2013: 161) zugleich als Übergang von Wannabe-Eltern, welche in den Praktiken als »hoffende Eltern« figuriert werden, »die den Status der werdenden Eltern antizipieren und begehrn, aber noch nicht haben können«, zu *werdenden Eltern*. Der Übergang nehme eine verhältnismäßig große Zeitspanne der

32 Ivry und Teman (2008: 381) merken zudem an, dass mit einem ständigen mehr oder weniger lauten Monieren der werdenden Väter »the experience of the ›shared [medicalized] pregnancy‹ can become far from romantic«.

Schwangerschaft ein und werde durch die offizielle Verkündung und Bekanntgabe der Schwangerschaft abgeschlossen (vgl. ebd.: 168). Hierbei schildert Schadler auch den »Abschied von der Paarformation« als eine Komponente des Übergangs, indem »noch einmal klarer eine Grenze zwischen Paarformation und Elternschaft geschaffen wurde« und die Partner\_innen »als Subjekte figuriert [werden], die Gera-de-Noch-Freiheiten haben« (ebd.: 165f.). Daran anschließend vollzieht sich das Elternwerden in einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Praktiken wie dem Einrichten des Kinderzimmers (vgl. ebd.: Kap. 15), der Auswahl des Kinderwagens (vgl. ebd.: Kap. 16) und ebenso durch soziale Kontakte und die Paarbeziehung selbst (vgl. ebd.: Kap. 17), die Schadler durch die Vergeschlechtlichung des Fötus sowie eine Fortschreibung der geschlechterdifferenzierenden Figuration der werdenden Eltern charakterisiert.

Zu den Praktiken, die die werdenden Eltern konstituieren und die Schadler mit ›körperlich-geistig Eltern werden‹ umschreibt, gehören insbesondere »Tätigkeiten, die Ernährung oder Körperpflege im weitesten Sinn betreffen« und ebenso das »Fühlen« der Schwangerschaft (ebd.: 179). Während sich bereits für die Phase des »Schwangerseinwollen[s] bei einigen Wannabe-Eltern« veränderte Essgewohnheiten zeigten und ebenso die Ernährung einen wesentlichen Bestandteil der Schwangerschaftsinformationen bildet (ebd.: 180), begannen die werdenden Eltern erst mit dem Ende der ›Vielleichtheit der Schwangerschaft‹ und deren offizieller Verkündung, »die Schwangerschaft im Alltag zu leben und auch durch diese zu leben« (ebd.: 199). Wenngleich die Ernährungsregeln inhärente Ambivalenzen aufweisen, etwa die proklamierte Notwendigkeit »bestimmte[r] Lebensmittel«, die im Gegensatz dazu steht, dass der schwangere Körper schon wüsste, was er braucht (ebd.: 187), sind werdende Mütter, besonders jene »mit höherem Ausgangsgewicht«, dahingehend als verantwortlich figuriert, dass ihre Essgewohnheiten keine negativen Folgen für den Fötus zeitigen dürfen (ebd.: 183) und sie »die Abstinenz trotz Lust und ständiger Verführung aushalten müssen« (ebd.: 181). Dabei zeige sich, dass alle werdenden Mütter von »Abweichungen von ihren Ernährungsregeln« berichten, die ihnen zugleich die Fortführung der Abstinenz ermöglichen (ebd.: 184f.). Zu grunde liege eine Figuration der Frauen, dass sie »bestimmen konnten, wie sehr sie sich in spezifischen Momenten etwas erlauben konnten und wie viel dem Fötus schaden konnte« (ebd.: 185). Entsprechend finde sich bei den werdenden Müttern im Falle von ›Abweichungen‹ eine stärkere Distanzierung und Trennung vom Fötus (vgl. ebd.). Ungeachtet dessen wird von den Akteuren jedoch die Zuweisung aufrechterhalten, dass Frauen durch die Ernährung einen unmittelbaren Einfluss auf den Fötus und den Schwangerschaftsverlauf nehmen.

Eine ähnliche Charakterisierung findet sich in der Untersuchung von Neiterman (2012: 379f.), die jedoch weiterführende Differenzierungen entlang der Kategorien Alter und Klasse sowie zwischen Frauen, die zum ersten Mal Mutter werden, und jenen, die bereits mindestens eine Schwangerschaft und Geburt erlebt haben, vor-

nimmt. Demnach befolgten besonders junge werdende Mütter rigide die Schwangerschaftsregularien, weil jene sich selber und anderen ihre »ability to mother« beweisen müssten. Hingegen gaben ›first-time middle class mothers‹ eher ihr Bestes, ohne zu konformistisch zu sein, und beklagten sich über die kaum überschaubare Menge und Widersprüchlichkeiten der Informationen und Erwartungshaltungen. Aufgrund ihrer sozialen Positionierung sei es ihnen möglich, »to resist the possibility of being stigmatized as an unworthy mother« (ebd.: 380). Den ebenso weitgehend unbekümmerten Umgang der »experienced mothers« führt Neiterman darauf zurück, dass sie ihre Fähigkeit zum Muttersein bereits bewiesen hatten und daher Kritik oder Problematisierungen widersprechen und »an alternative model of doing pregnancy« behaupten konnten (ebd.).

Der Zuweisung einer unmittelbaren Verantwortlichkeit für die fötale Entwicklung an die werdende Mutter steht eine nicht spezifizierte Adressierung der Lebensweise und Körperlichkeit der werdenden Väter gegenüber, die in Relation zur werdenden Mutter und dem zukünftigen Kind formuliert wird sowie den Mann als deren »Unterstützer« entwirft, der »körperlich und geistig fit sein« müsse (ebd.: 200). Die Nicht-Thematisierung des Einflusses des werdenden Vaters auf den Fötus hat sich auch in der Forschung niedergeschlagen (vgl. Dudgeon/Inhorn 2009b: 123-125). Anhand des medizinischen und öffentlichen Diskurses zu »addiction and fetal harm« und dessen medialer Darstellung in den USA konstatiert Daniels (1997: 579), dass jener gerahmt sei von den drei Symbolen des »crack baby«, der »pregnant addict« und des »absent father« sowie konstituiert werde durch die Entgegensetzung von männlicher Potenz (›virility‹) und Verletzlichkeit (ebd.. 582). »Men were assumed either to be invulnerable to harm from the toxicity of drugs, alcohol, and environmental and occupational hazards or to be rendered completely infertile by any vulnerability to risk.« (Ebd.)

Auch die Praktiken des Spürens der Schwangerschaft sind durch vergeschlechtlichende Grenzziehungsprozesse gekennzeichnet. Das Spüren der Schwangerschaft umfasst die zunehmende Wahrnehmung von ›Kindsbewegungen‹ und das ›Erfühlen‹ und Beobachten äußerlicher Veränderungen. Wie Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (vgl. Kapitel 4.4.1) beschreibt Schadler (2013: 194) für die werdenden Mütter eine Stärkung der »Verbindung zum Fötus« durch das Spüren und dass »die Schwangerschaft noch einmal bewusster wurde«. Hingegen seien die Bewegungen den werdenden Vätern zwar »durch Handauflegen haptisch vermittelbar«, gleichwohl erschienen »die Veränderungen der Morphologie« aufgrund der visuellen Wahrnehmung bedeutsamer (ebd.: 195f.). Prinzipiell erhalte der Körper mit dem Sichtbarwerden der Schwangerschaft eine »exklusive Stellung«, die sowohl von den Frauen selbst, den jeweiligen Partner\_innen sowie »anderen Personen aus dem sozialen Umfeld« wahrgenommen werde (ebd.: 197).

Hinsichtlich der Wahrnehmung durch ›Andere‹ berichten die Schwangeren sowohl positive als auch negative Reaktionen. Zu Letzteren gehören »Sprüche wie

›du hast ordentlich zugenommen‹ oder ›deine Brüste sind jetzt x-mal so groß‹ und Witzeleien über ihre zunehmende Behäbigkeit, die affirmativ, aber auch bösartig ausfallen« (ebd.). Zwar konstatiert Schadler, dass für die werdenden Mütter auch das »Bild der schönen Schwangeren, das auf Überblicksseiten und in Büchern zu sehen ist, sowie gesellschaftliche generelle Schönheitsregeln« konstitutiv seien (ebd.: 200), die in den negativen (resp. sexistischen) Reaktionen implizierten Bezüge zu Schönheit und Weiblichkeit sowie die inhärente Sexualisierung thematisiert sie jedoch nicht. Dies gilt auch für die Praktiken der Körperpflege, welche als eindeutig weibliches Terrain charakterisiert und von den werdenden Müttern »einerseits mit der Vermeidung von Schwangerschaftsstreifen und andererseits mit der Möglichkeit, ›sich etwas Gutes zu tun‹« (ebd.: 191), begründet werden.

Im Zentrum der letzten Schwangerschaftswochen stehen die Praktiken der Geburtsvorbereitung, die die Auswahl des Geburtsortes und geburtsvorbereitende Maßnahmen sowie den Besuch von Geburtsvorbereitungskursen umfassen. Für den Geburtsort sei zwischen Krankenhaus und Hausgeburt zu wählen und zudem zu entscheiden, ob eine Hebamme angesprochen werde. Für die meisten Paare in Schadlers Studie stellte die Hausgeburt keine Option dar und hinsichtlich des Krankenhauses wurde zwischen »kleinen« und »großen« unterschieden (vgl. ebd.: 251). Dem Einsatz von Wehen- und Schmerzmitteln standen die werdenden Eltern prinzipiell skeptisch gegenüber und versuchten bereits über die Auswahl des Krankenhauses zu vermeiden, »an einen Arzt [zu] geraten, der sie, wenn die Geburt mal etwas langsamer vorangeht, an den Wehentropf zwingt« (ebd.: 266), gleichwohl sie von den werdenden Müttern »in der Geburtsphase manchmal herbeigewünscht und -zitiert« wurden (ebd.: 265).

Lediglich ein Paar entschied sich für eine eigene Hebamme. Damit ging eine im Vergleich zu den anderen Paaren differierende retrospektive Sicht auf Geburtsvorbereitung und Geburt einher, indem die Geburt »als gemeinsame Leistung erzählt [wurde], in der jede Person einen Part spielte« (ebd.: 252). Für den werdenden Vater wird beschrieben, er habe »das Gefühl [entwickelt], dass er mit der Hebamme gemeinsam das Kind geboren hätte« (ebd.). Daher, so Schadler, helfe eine Wahlhebamme, »Väter in das Geburtserlebnis positiv zu integrieren und Väter als Mitwirkende zu figurieren« (ebd.). Diese Aussage stützt auch Mardorossian (2003: 125) in einer Betrachtung von Geburtsvorbereitung und Geburt in den USA. Die Beteiligung von Hebammen führe zu einer stärkeren Beteiligung des werdenden Vaters, während das Modell, in dem der werdende Vater als alleiniger und insbesondere *männlicher* Unterstützer (bei einer vaginalen Geburt) im Kreißsaal entworfen werde, nahezu unausweichlich zu einer enttäuschenden Geburtserfahrung führen müsse. Zum einen fehle dem werdenden Vater (wie der werdenden Mutter) die Erfahrung im Umgang mit dem institutionellen Setting sowie dem Geburtsvorgang an sich, zum anderen werde über diese Konstellation die erfahrene Enttäuschung personalisiert, die Verantwortung für »the disappointment couples experience when

they attempt natural childbirth in an institutional environment« von der Institution auf das Paar verlagert (ebd.: 114). Statt zu lernen, »how unnatural ›natural‹ childbirth actually is«, würde in der Geburtsvorbereitung vor allem die heterosexuelle Matrix performativ eingeübt (ebd.: 118).

Die Sichtweisen werdender Väter sowie deren Positionierung in israelischen Geburtsvorbereitungskursen hat Ivry (2009) untersucht und im Zuge dessen deren Unbestimmtheit und Uneindeutigkeit aufgezeigt.<sup>33</sup> Geburtsvorbereitungskurse werden als zentrale Station des Elternwerdens konzipiert und adressieren mehrheitlich das (heterosexuelle) Paar. Die Anwesenheit der werdenden Väter stellte keine Normalität dar, sondern wurde von den Kursleiterinnen immer wieder hervorgehoben (vgl. ebd.: 289). Für die Teilnahme am Kurs fanden sich bei den werdenden Vätern drei unterschiedliche Begründungen. Einige Männer betrachteten den Kurs als Ort der Wissensakkumulation, die ihnen notwendig erschien, und als Substitut für das Lesen von einschlägiger Literatur – wobei deutlich wurde, dass »men are not expected to read pregnancy guides« (ebd.: 289f.). Andere Männer sahen den Kurs als Möglichkeit, ihrer Frau zu helfen. Jedoch wurde dies von den Kursleiterinnen meist relativiert, denn der Kurs ›bereite‹ die Frauen auf ›medizinische Eingriffe‹ während der Geburt vor (ebd.: 290).<sup>34</sup> Im dritten Begründungsmuster wurde auf den sozialen Druck verwiesen (vgl. ebd.). Dementsprechend beschreibt Ivry das Agieren der meisten werdenden Väter im Kurs als wenig enthusiastisch (vgl. ebd.: 293). Stattdessen beklagten sie sich, dass die Kurse abends stattfänden, wenn sie müde seien, oder dass es langweilig sei (vgl. ebd.: 292f.). Hierdurch kam es bei einigen Paaren zu impliziten und expliziten Unstimmigkeiten sowie Verhandlungen über die Form der Beteiligung des werdenden Vaters (ebd.: 292).

Die im Kursverlauf von den unterschiedlichen Akteuren formulierten Vorstellungen von Schwangerschaft und Geburt bewegten sich in einem Spannungsfeld von medizinischem Diskurs, in dem Schwangerschaft und Geburt als problematische bis chaotische körperliche Prozesse konstituiert werden, und öffentlichem Diskurs, der die physischen Anstrengungen trivialisiert. Die Kursleiterinnen verwendeten häufig militärische Metaphern, um den werdenden Vätern die Mühsale der Schwangerschaft und des Geburtsvorgangs zu erläutern. Der evozierte Vergleich von Schwangerschaft und Militärdienst trug jedoch eher zur Trivialisierung bei. Zwar betrachteten die jüdisch-israelischen Männer Schwangerschaft und Geburt »as a physical challenge«, doch mit Blick auf die medizinisch-technologische Versor-

33 Dem Aufsatz liegt dasselbe ethnografische Material wie der Untersuchung zur Sichtweise jüdisch-israelischer Männer auf die Pränataldiagnostiken zugrunde (siehe die vorhergehende Fußnote 31).

34 Ein Kursteilnehmer, der zum zweiten Mal Vater wurde und den Kurs noch einmal besuchte, begründete dies so: »[T]his time I should learn how to do it properly.« (Ivry 2009: 298)

gung der Schwangeren rangiere Schwangerschaft auf einer »unwritten hierarchy of physical challenges [not] very high« (ebd.: 301).<sup>35</sup> Ebenso zeige sich die Trivialisierung im Einsatz von Humor durch die werdenden Väter, der im »women's talk« über Schwangerschaft nahezu abwesend war (ebd.: 295). Teilweise zogen werdende Väter Vergleiche zu Schwangerschaften von beduinischen Frauen oder Frauen in »Third World countries«, die ›einfach‹ und ohne medizinisch-technologisches Equipment Kinder zur Welt bringen, und ließen damit die jüdisch-israelischen Frauen als verwöhnt erscheinen (ebd.: 296). »All these images portray birth as belonging to the natural or primitive realm of being.« (Ebd.) Insgesamt bewegte sich die Beteiligung der werdenden Väter in einem Spektrum von verhaltener Akzeptanz über (vor allem) eine skeptische Haltung bis hin zu offenem Widerstand (vgl. ebd.: 302). Vor diesem Hintergrund erscheine die Idee der gemeinsamen Schwangerschaft in Form einer »virtue of attendance« praktisch umsetzbar (ebd.), womit dem werdenden Vater die Rolle eines »spectator responsible for documenting the event« zukomme (ebd.: 299).

Entsprechende Narrative zur Geburtsvorbereitung finden sich hingegen nicht bei Schadler. Vielmehr wurden die Kurse von den befragten Paaren »generell positiv« und als beruhigend erfahren, weil sie »den mythischen Event [entschleierten]« und die werdenden Eltern das Gefühl entwickelten, »etwas Kontrolle über den Geburtsvorgang« zu erhalten (Schadler 2013: 255f.). Die Hebamme wurde als Akteur entworfen, der »die Interessen der Gebärenden im Krankenhaus wahrt und für die Mutter ungünstige Behandlungen abwehrt« (ebd.: 258). Die Kurse dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern ebenso dem gezielten Training des Körpers, wobei »Übungen und Massagegriffe gezeigt [werden], die Eltern zuhause ausführen können« (ebd.: 255). Gleichwohl sprachen die werdenden Mütter über ihre »Angst vor traumatischen und sehr schmerzhaften Geburtserlebnissen« und brachten darüber hinaus die Sorge zum Ausdruck, »dass ihre Körper danach unförmig und verletzt bleiben würden« (ebd.: 293).

Damit rückt erneut der bereits mit der Sichtbarkeit der Schwangerschaft thematisierte Zusammenhang von Schönheits- und Weiblichkeitsvorstellungen ins Blickfeld, den Malacrida und Boulton (2012: 749) in einer Studie eingehender betrachtet haben, in deren Rahmen die Sichtweisen von US-amerikanischen Wannabe-Müttern, werdenden Mütter sowie Müttern auf die Geburt sowie die damit verbundenen Entscheidungen »in a complex culture of birthing discourse« kontextualisiert

---

35 Dem fügt Ivry (2009: 302) die berechtigte Frage hinzu: »[I]f pregnancy is a physical challenge and doctors and nurses are best qualified to help women with their difficulties, what is the role of men?«

werden.<sup>36</sup> Der Geburtsdiskurs sei gekennzeichnet durch konkurrierende Wissenbestände und Anforderungen an die ›ideale Geburt‹, die sich jedoch nicht auf eine Entgegensetzung von medikalisierter und natürlicher Geburt sowie einem einseitig risikoorientierten Zugang reduzieren lassen (ebd.). Stattdessen seien »women's birthing choices [...] related to tensions in cultural framings of femininity including conflicting ideas relating to purity, dignity, and the messiness of birth« (ebd.: 749f.). In den Interviews fanden sich weniger Bezüge zum medizinischen Risikodiskurs, sondern in erster Linie zum weiblichen Körper, der im Spannungsverhältnis von »heteronormative sites of pleasure and sexuality on the one hand and sources of endless, selfless maternal nurturance on the other« verortet wurde (ebd.: 751).

Die befragten Frauen diskutierten die Abwägung zwischen einer vaginalen Geburt und einem Kaiserschnitt entlang von Weiblichkeitsvorstellungen. Der Kaiserschnitt wurde als egoistisch und »as an inferior form of birthing« beschrieben, wobei die Begründungen auf »ideas relating to sacrifice and pain as a necessary part of the rite of passage to full motherhood« verwiesen (ebd.: 758). Gleichzeitig entwarfen besonders Frauen ohne Kinder einen Gegensatz zwischen Weiblichkeitsvorstellungen »as dainty, dignified, and tidy« und dem »loss of control, animal behavior, and the leakiness of the birthing body«, wobei die vaginale Geburt »as a violation of feminine norms« verstanden wurde (ebd.: 760). Hingegen stellten die jungen Mütter die Geburt als einen der seltenen Momente dar, in dem »through accomplishing a natural, embodied transition to motherhood« die Weiblichkeitsvorstellungen hinter ein Gefühl des Empowerments zurückgestellt wurden (ebd.: 763). Gleichwohl formulierten alle befragten Frauen Konflikte zwischen einer vaginalen Geburt und Weiblichkeitsidealen, die die Anforderung eines jungen, straffen und sexuell verfügbaren Frauenkörpers beinhalten (ebd.: 764). Während Frauen ohne Kinder, die prospektiv einen Kaiserschnitt präferierten, das heterosexuelle Begehen als die ›wahre‹ Funktion der Vagina beschrieben (ebd.), waren junge Mütter »generally more likely to see sexual and maternal tensions as resolvable« (ebd.: 766). Im Vergleich zeige sich, dass die Narrative der Mütter ein wesentlich komplexeres und auch ambivalenteres Bild von vaginaler Geburt und Sexualität umfassen als jene der Frauen ohne Kinder (ebd.: 769). Gleichwohl sei deutlich geworden, dass die »birth choices« aller befragten Frauen »are enacted within a limiting range of disciplining and competing framings of ideal femininity, sexuality, and sacrifice« (ebd.).

Veranschaulichen Malacrida und Boulton die Bedeutsamkeit von Weiblichkeitsvorstellungen für die Geburt betreffende Entscheidungsprozesse, rückt mit

---

36 Die Studie basiert auf »in-depth interviews with 21 childless mothers« (die Kinder wollen oder schwanger sind) und 22 Müttern in »North America« (Malacrida/Boulton 2012: 749, 752f.).

Martin (2003) das *doing gender* in der Geburtssituation ins Blickfeld.<sup>37</sup> Den Ausgangspunkt bildet eine Kritik an der Forderung nach der ›natürlichen Geburt‹, die aus der Medikalisierung der Geburt abgeleitet wird, welche jedoch die »internalized technologies of gender« übersehe (ebd.: 55). Gleichwohl Frauen Wehen und Geburt »as a difficult, physically exhausting, intense, demanding, and painful experience« beschrieben, zeigt Martin, dass sie versuchten, sich in der Situation wie gewohnt – ›weiblichkeit konform‹ – zu verhalten und sich höflich an den Gesprächen zu beteiligen (ebd.: 61f.). Diese Sorge um die Anderen, »while managing the pain of labor«, beschreibt Martin mit der »tyranny of nice and kind« (ebd.). Das Gefühl den Anderen, und insbesondere dem eigenen Partner, in der Situation Zumutungen zu bereiten, kam in Formulierungen wie »»felt bad«, ›rude‹, or ›selfish‹ for making them [impositions]« zum Ausdruck (ebd.: 63; s.a. Mardorossian 2003: 122). Einige Frauen machten die Entscheidung über eine Periduralanästhesie davon abhängig, »what their husbands thought or how their husbands described them as feeling« (Martin 2003: 63). Für das Schreien, Fluchen, Klagen oder den ›Kontrollverlust‹ während der Wehen entschuldigten sie sich nachträglich (ebd.: 66f.). Ebenso zeigte sich für den retrospektiven Blick der Frauen auf die Geburtssituation, dass häufig das Narrativ des Ehemannes wiedergegeben wurde, denn »[they] felt like they had ›missed‹ the birth because they could not ›see‹ what was ›really‹ happening«, also ihrer Sicht der Dinge eine geringere Relevanz beimaßen (ebd.: 64).

Im Gegensatz dazu betont Schadler (2013: 271) für die Geburtssituation deren Charakter als ein »Kampfplatz um Selbstbestimmung« zwischen werdender Mutter, Hebamme und dem Arzt bzw. der Ärztin. In den retrospektiven Narrativen variierte das Erleben der Geburt deutlich zwischen den Paaren. Einerseits werde sie »als etwas dargestellt, durch das die Mutter allein hindurchmusste«, andererseits »als gemeinsames Projekt [...], in das das Paar, eine Hebamme, aber auch Räume und Gerätschaft, wie etwa das eigene Zuhause oder ein Geburtspool, integriert wurden« (ebd.: 272). Die Position der werdenden Väter während der Geburt wurde entweder als gut »integriert« beschrieben, womit eine klare Aufgabenzuweisung verbunden war, oder »sie waren als jene figuriert, die einfach zusahen oder sogar im Weg herumstanden« (ebd.).

Mit den vorgestellten Untersuchungen lassen sich in einem zweiten Zwischenfazit weitere Bedingungen für eine Konzeptualisierung von Fortpflanzung als soziologisches Phänomen resümieren, wobei auch Bezüge zum ersten Zwischenfazit hergestellt werden. Vor allem die detailreiche praxistheoretische Analyse von Schadler

---

37 Die Ergebnisse basieren auf 26 »in-depth-interviews« mit Frauen »about their labors and births within a week to 3 months of having their first babies« in den USA. Die Frauen wurden mit einer Ausnahme »as white« »identifiziert«, waren mit einer Ausnahme alle verheiratet und heterosexuell. (Vgl. Martin 2003: 59)

stellt das vermeintlich biologische Phänomen der Fortpflanzung bzw. der Schwangerschaft als soziale Praxis dar, das sich soziologisch als ein komplexes sozial bedeutsames und gleichsam körperliches ›Tun‹ von Menschen von den ›Herstellungspraktiken‹ über Praktiken der Körperpflege und der Ernährung bis hin zu den Praktiken der Geburtsvorbereitung und Geburt beschreiben lässt. Wie auch in der ethnologischen Studie von Schröder im vorhergehenden Kapitel wird bei Schadler die Perspektive des heterosexuellen Paares eingenommen, womit gemeinsame Praktiken von Frauen und Männern zum Untersuchungsgegenstand erhoben werden – und somit die bisher weitgehend als abstinent markierte Position des Mannes im Kontext der Fortpflanzung korrigiert und dieser ebenso als Akteur sichtbar gemacht wird.

Auf Grundlage dessen werden zahlreiche Prozesse der praktischen Geschlechterdifferenzierung ersichtlich, wobei die Tendenz bestehen bleibt, dass sich mehr Aussagen zur Position der werdenden Mutter als des werdenden Vaters finden. An vielfältigen Zuschreibungen wird deutlich, dass die Verantwortung für das Gelingen des Schwangerwerdens und der Schwangerschaft auf verschiedene Weise der Frau zugewiesen wird, wobei der Frauenkörper als legitimatorische Referenz fungiert. Die Adressierung erfolgt durch biomedizinische Wissensbestände und das medizinische Setting, analoge und digitale Ratgeber sowie das soziale Umfeld. Eine besondere Bedeutung erfährt hierbei das Verhältnis von werdender Mutter und Fötus, das durch die Zuweisung eines unmittelbaren Einflusses der werdenden Mutter auf die fötale Entwicklung charakterisiert ist. Das Verhältnis wird besonders in den Praktiken des Sonografierens, der Ernährung und des Spürens konstituiert, womit zugleich die jeweiligen Zuschreibungen ihre scheinbar natürliche Evidenz erhalten. Des Weiteren finden sich sowohl als Zuschreibung durch Ratgeberliteratur und das soziale Umfeld als auch in den Sichtweisen der Akteure Referenzen auf Weiblichkeit- bzw. Schönheitsnormen. Dies umfasst etwa die von Schadler beschriebenen Praktiken der Körperpflege und der Geburt sowie der Sichtbarkeit von Schwangerschaft und die von Malacrida und Boulton untersuchten Geburtsentscheidungen.

Gleichwohl werdende Väter ebenso an den verschiedenen Praktiken beteiligt sind, lassen sich weniger Prozesse der Vergeschlechtlichung beobachten. In den Informationspraktiken zeigt sich eine gesonderte Adressierung der werdenden Väter und in den Herstellungspraktiken deren bereits erwähnte Vergegenwärtigung über Spermien bzw. die Spermienqualität. Die Lebensweise des werdenden Vaters scheint vor allem in einen mittelbaren Bezug zur werdenden Mutter und dem prospektiven Elternsein gestellt zu werden. Besonders in den drei Situationen der Ultraschalluntersuchungen, der Geburtsvorbereitungskurse und der Krankenhausgeburt wird zudem ersichtlich, dass eine Charakterisierung der Position des werdenden Vaters als ›fragil‹ oder ›marginal‹ nicht genügt. Diese Situationen lassen sich soziologisch eher als unbestimmt kennzeichnen, womit gemeint ist, dass keine (habitua-

lisierten) Handlungsschemata oder Skripte zur Verfügung stehen und somit auszuhandeln wären, wie es sich etwa bei der Hebammengeburt dargestellt hat.

Die Frage der Unbestimmtheit sozialer Praxis ist noch in einem weiteren analytischen Zusammenhang relevant. Besonders für die Herstellungspraktiken und die ersten Monate der Schwangerschaft werden Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten beschrieben, die als »Bedürfnis Schwangerer nach Informationen« und Sicherheit (Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch 2013: 57) interpretiert und in einen starken Zusammenhang mit der so genannten Medikalisierung der Schwangerschaft und dem damit verbundenen Risikodiskurs gestellt werden. Hierbei wird nicht berücksichtigt, dass es sich um eine erste Schwangerschaft im Lebensverlauf der befragten Akteure handelt und somit auch erstmalig Wahrnehmungs- und Handlungsschemata hergestellt und habitualisiert werden. Die Relevanz habitualisierter Erfahrungen für die Schwangerschaftspraktiken wurde an der Studie von Neiterman deutlich, vor allem für das Bemerkern der Schwangerschaft, für die Umsetzung der Ernährungsregeln und in den medizinischen Praktiken, und wird sich ebenso in der im nächsten Kapitel vorgestellten Studie zur Leihmutterpraxis zeigen. Entsprechend ist die analytische Bemerkung aus dem ersten Zwischenfazit, dass die soziale Positionierung der Akteure zu berücksichtigen ist, um die Heterogenität der sozialen Praxis adäquat nachvollziehen zu können – wobei auch in den zuletzt referierten Studien vornehmlich *weiße* Mittelschichtsfrauen interviewt wurden –, zu erweitern um die Komponente der Erfahrung, also nicht nur Akteure zu befragen, die zum ersten Mal eine Schwangerschaft erfahren haben.

Schließlich verbleibt noch ein zentrales analytisches Dilemma, nämlich wie das Verhältnis von Schwangerschaft als soziale Praktiken und der praktischen Konstitution von Elternschaft einzufangen ist. Diese Gegenüberstellung findet sich mit den Untersuchungen von Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch (2013: 67), die Schwangerschaft als »Verkörperung von Handlungsimperativen und Wissensbeständen« sowie »verkörpernde und verkörperte Passage« beschreiben, wobei das »Einüben in eine elterliche Position« einen »zentrale[n] Bestandteil der Praktiken« darstelle (ebd.: 65), und Schadler, die das Elternwerden in den Fokus der Untersuchung stellt und anhand von Schwangerwerden, Schwangerschaft und Geburt als soziale Praktiken nachvollzieht, jedoch die Begriffe analytisch nicht näher bestimmt.

Erst die Erhellung dieses Verhältnisses scheint eine Erklärung der nachgezeichneten Prozesse der Geschlechterdifferenzierung zu ermöglichen, die die Praxis nicht zum Abbild gesellschaftlicher Strukturen macht und ebenso wenig mit der Referenz des Körpers zu einer Re-Essentialisierung der Kategorie Geschlecht führt.

## 6.3 SCHWANGERSCHAFT, MUTTERWERDEN UND DER KÖRPER: EINE KONZEPTUALISIERUNG DER GENERATIVEN PRAXIS

Im Anschluss an die Beschreibung von Schwangerschaft als soziale Praktiken wird der analytische Fokus auf die damit einhergehende Verflechtung von sozialen Praktiken des Mutterwerdens und Praktiken der Schwangerschaft gerichtet. Für deren analytische Trennung wird eine ethnografische Studie von Teman (2010a) zur Leihmutterpraxis in Israel herangezogen.<sup>38</sup> Auf deren Grundlage werden die Rahmenbedingungen sowie das Prozedere der Leihmutterpraxis in Israel erläutert, danach die Sichtweisen und Praktiken der Leihmütter und der ›intended mothers<sup>39</sup> dargestellt sowie die analytischen Schlussfolgerungen der Autorin referiert, die auch zum Begriff der Anerkennungspraxis führen. Vor diesem Hintergrund erfolgt schließlich die Formulierung eines analytischen Zugangs, der eine soziologische Beschreibung von Fortpflanzung als soziale Praxis und der damit einhergehenden Geschlechterdifferenzierungen ermöglicht.

Den Ausgangspunkt der Studie bildet die feministische Debatte, in der Leihmutterpraxis einerseits als (weiterer) patriarchaler Unterdrückungsmechanismus der Frau betrachtet wird. Demnach stelle der Bauch der Leihmutter ein »artificial, containing environment« dar, in dem »the couple's ›nature‹ is nurtured to viability in a controlled, warmed temperature« (ebd.: 36). Ebenso werden Leihmütter in zahlreichen technologischen Metaphern auf »uterine environments,« ›living laboratories,‹ ›test-tube women,‹ ›mother machines,‹ ›fetal containers,‹ and ›vessels‹« (ebd.: 32) reduziert. Andererseits wird Leihmutterpraxis als Möglichkeit für das Aufbrechen des modernen Kleinfamilienmodells und die Dekonstruktion von Mutterschaft verhandelt (ebd.: 289). Beide feministischen Positionen greift Teman kritisch auf und zeigt, dass israelische Leihmütter einen »strong sense of individual embodied self-

---

38 Die Studie umfasst 43 Interviews mit 26 Leihmüttern und 45 Interviews mit 35 ›intended mothers‹ in Israel zwischen 1998 und 2005, wobei 19 der Leihmütter und 23 der ›intended mothers‹ nach der Geburt interviewt wurden (vgl. Teman 2010a: 19). Darüber hinaus erfolgten Interviews mit acht ›intended fathers‹ und zwei Lebenspartnern von Leihmüttern sowie mit »professionals involved in surrogacy arrangements: four doctors, one lawyer, two psychologists, two agency directors, six social workers, and four approval committee members« (ebd.: 20).

39 In Ermangelung einer adäquaten und griffigen Übersetzung für ›intended‹ werden im Folgenden die englischen Begriffe ›intended mother‹, ›intended father‹ und ›intended parents‹ verwendet: Mit jenen werden die prospektiven sozialen und rechtlichen Mütter/Väter/Eltern im Kontext der Leihmutterpraxis bezeichnet.

hood« bewahren und gleichzeitig die Leihmutterenschaft das dominierende Familiensemmodell in Israel fortschreibt und sogar bekräftigt (ebd.).

Zugrunde liegt eine Perspektive auf Leihmutterenschaft als ein komplexes soziales Phänomen, das durch zahlreiche Akteure, die Leihmutter, die ›intended parents‹, Mediziner\_innen Jurist\_innen sowie staatliche und religiöse Akteure, konstituiert wird (vgl. ebd.: 4). Hiermit verschiebt Teman den Fokus von Technologisierungs- und Medikalisierungsprozessen zu den praktischen Verhandlungen von Natürlichkeit und Künstlichkeit. Denn bei den beteiligten Akteuren finden sich in erster Linie Referenzen auf Konzepte des »modern, individual body and the notion of a ›real‹, core true nature and self within the body« (ebd.: 290f.). Leihmutterchaft stelle sich nicht als eine Form ›postmoderner Prokreation‹ (Sarah Franklin) dar, sondern ist in »modernist frames, forms, categories, and goals« eingebettet (ebd.: 291).

Während feministische Diskurse sich um das (vermeintlich) antagonistische Verhältnis von staatlichen Reproduktionspolitiken und individuellen Reproduktionsinteressen von Frauen zentrieren (vgl. ebd.), erbringt die empirische Untersuchung für die Leihmutterchaftspraxis eine Verortung um die Topoi »personal agency, gift giving, heroism, and birthing a mother« (ebd.: 285). Entsprechend finde sich vorrangig in den Narrativen der Leihmütter, die die Leihmutterchaft als sehr negativ erfahren haben, dass sie sich von den ›intended parents‹ weder respektiert noch anerkannt gefühlt haben (ebd.: 294f.).

Eine Leihmutterchaft in Israel beginnt mit der Suche nach einer potentiellen Leihmutter durch das Paar. Für die Auswahl beschreibt Teman, dass sich diese über die »affinity after the first meeting« (ebd.: 135) entschied, die von den befragten ›intended parents‹ mit den Begriffen »chemistry«, »clicking« oder »connectedness« näher charakterisiert wurde (ebd.). Ab diesem Moment trete der ›intended father‹ bereits in den Hintergrund, für den eher ein »businesslike approach to the surrogate-couple relationship« beschrieben wird, während die Beziehung zwischen Leihmutter und ›intended mother‹ eine zentrale Rolle im gesamten Prozess der Leihmutterchaft einnimmt (ebd.: 138).

Die potentielle Leihmutter wird einer allgemein-medizinischen sowie einer gynäkologischen Untersuchung und einer mehrstündigen psychologischen Begutachtung unterzogen. Anschließend reicht das Paar alle Berichte zu sich selbst und über die potentielle Leihmutter beim *state-appointed approvals committee* ein, das die Unterlagen entlang eines Kriterienkatalogs prüft sowie ausführliche Befragungen mit den Beteiligten durchführt.<sup>40</sup> Insofern die potentielle Leihmutter in einer Part-

---

40 Zu den zahlreichen Kriterien für die Auswahl der Leihmutter gehören u.a. unverheiratet, israelische Staatsbürgerin oder ein Status als »permanent resident« in Israel, dieselbe Religionszugehörigkeit wie das Paar, eine Altersbegrenzung auf 22 bis 38 Jahre, ein ›gesundes‹ Gewicht (BMI unter 30), mindestens eine und höchstens vier Lebendgeburten, davon nicht mehr als ein Kaiserschnitt. Darüber hinaus darf sich eine Frau maximal zwei Mal

nerschaft lebt, wird ebenso der Lebensgefährte durch das Komitee interviewt. Bis zur Vertragsunterzeichnung vergehen häufig mehrere Monate, was ein ehemaliges Komitee-Mitglied als »eine Art Ausdauertest« (ebd.: 240) kommentiert. Das umfassende und strenge Auswahlprozedere durch das Komitee lasse Leihmuttertum als ein ›Projekt‹ oder eine ›Mission‹ erscheinen, die nur von den »most powerful, strongest, most elite ›fighters‹ of womankind« (ebd.: 242) durchgeführt werden kann. Mit Abschluss des *embryo carrying agreement* zieht sich der Staat als aktiver Akteur vorerst zurück.

Während der IVF-Behandlung(en) und der Schwangerschaft besteht keinerlei Kontakt zwischen den nun offiziellen ›intended parents‹ und der Leihmutter auf der einen und staatlichen Vertreter\_innen auf der anderen Seite (vgl. ebd.: 186). Diese werden erst innerhalb der ersten 48 Stunden nach der Geburt wieder aufgenommen, wenn die Leihmutter eine Verzichtserklärung hinsichtlich jeglicher Rechtsansprüche auf das Kind unterzeichnet (vgl. ebd.: 187). Vorbehalten ist der Leihmutter ein Widerspruchsrecht binnen sieben Tagen, jedoch nicht um eigene Ansprüche auf das Kind geltend zu machen, sondern im Falle der Annahme, dass die ›intended parents‹ für die Versorgung des Kindes ungeeignet seien (vgl. ebd.: 194). Mit der Verzichtserklärung durch die Leihmutter wird zunächst der »state welfare officer« für drei Wochen bis zwei Monate nach der Geburt zur alleinigen gesetzlichen Vertretung des Kindes, bis die Elternschaft der ›intended parents‹ rechtskräftig wird (vgl.: ebd.). Für die staatliche Setzungsarbeit nach der Geburt beschreibt Teman die Mediziner\_innen und die klinische Praxis als »active agent of body politic« (ebd.: 186), denn während die Aufnahme der Leihmutter in der gynäkologischen Abteilung erfolgt, wird die ›intended mother‹ auf der Entbindungsstation untergebracht, wo das klinische Personal die Anweisung erhalte, auch nur jene als Mutter zu behandeln (vgl. ebd.: 187ff.).

Die Leihmütter erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch das Komitee festgelegt ist und zugleich als zentraler Beweggrund für die Tätigkeit genannt wird.<sup>41</sup> Gleichwohl zeigt Teman, dass neben dem finanziellen Interesse die

---

als Leihmutter bewerben. Ausschlusskriterien sind u.a. eine enge verwandtschaftliche Verbindung zum Paar, kosmetische Operationen und Operationen zur Gewichtsreduktion, Depressionen, Frühgeburten und »low-birth-weight-deliveries« bei vorangegangenen Schwangerschaften. Inoffiziell werden auch keine Frauen als Leihmütter angenommen, wenn eines ihrer Kinder geistig oder körperlich beeinträchtigt oder chronisch krank ist. (Vgl. Teman 2010a: 238f.)

41 Die Kosten für eine Leihmuttertum in Israel umfassen nach Teman (2010a: 25) die »surrogate fee« in Höhe von 25.000 Dollar, »extra costs required by the committee« mit etwa 9.000 Dollar, die bei Nicht-Inanspruchnahme teilweise rückerstattet werden können, Kosten für psychologische Screenings mit ca. 1.800 Dollar und insofern eine Vermitt-

Leihmuttertum ebenso damit begründet wird, »to make another woman into a mother« sowie sich selbst zu beweisen, dass diese ›Mission‹ erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden kann (ebd.: 249). Die Leihmütter verwenden in der retrospektiven Betrachtung häufig militärische Metaphern und rekurrieren auf »a ›masculine‹, militarized script of strength, courage, and determination« (ebd.: 261). Teman spricht daran anschließend von einem Entwurf der Leihmuttertum als »the hero's quest« (ebd.: 263), an deren Ende die Leihmütter geholfen haben, Kinder zur Welt zu bringen, ›kinderlose‹ Paare in Familien verwandelt und eine ›infertile Frau‹ zur Mutter gemacht haben (ebd.: 266).

Die Leihmütter verorten ihre Schwangerschaft im Gebot, fruchtbar zu sein, und erheben somit ihren Beitrag zum Fortbestand der jüdisch-israelischen Nation »to the highest level of service before G-d« (ebd.). Ebenso zeigt sich für einige ›intended mothers‹, eine Beschreibung der Leihmuttertum als »miracle stories«, in denen den Leihmüttern eine Rolle als »cosmic helper« zugeschrieben wird, »sent to them by G-d help them complete their destiny« (ebd.: 202). Aus dieser Bedeutungszuweisung der Leihmuttertum resultiert entsprechend für jene Leihmütter, »who failed to conceive during the contracted six attempts and thus spent from one-and-a-half to three years of their lives involved in a process in which they expended considerable time, effort, and emotional energy, without profiting in the end«, dass die erfolglosen Behandlungen in den Narrativen als persönliches und körperliches Versagen und Infragestellung der eigenen weiblichen Identität dargestellt werden (vgl. ebd.: 246ff.).

Die konkreten Schwangerschaftspraktiken der Leihmütter charakterisiert Teman in Abgrenzung zu einer Top-Down- oder Disziplinierungsperspektive als eine aktive Aneignung der »tools of patriarchy« (ebd.: 53), womit sie die Medikalisierung, Objektivierung und die Technologien meint. Daraus resultiere, dass »›maternal nature‹ manifests itself only where and when they want it to« (ebd.). Die Leihmütter operieren mit dem Dualismus von Natürlichkeit und Künstlichkeit, der sich in der Unterscheidung von drei ›Körpermodellen‹ zeigt: »the natural everyday body, the natural pregnant body and the artificial surrogate body« (ebd.: 42). Durch die Leihmuttertum bedingte körperliche Erscheinungen werden mit dem Verweis auf die Unnatürlichkeit der Technologien und als »manifestations of the couple's nature« von der eigenen, davon unberührten persönlichen ›Natur‹ abgegrenzt (ebd.: 51).

Die Grenzziehungsprozesse der Leihmütter beschreibt Teman entlang verschiedener Strategien. Eine solche stellt der spezifische Umgang mit Emotionen dar (vgl. ebd.: 76), indem das Herz als sozialer Ort der persönlichen Identität und der Gefühle kontinuierlich vom ›neutralen Bauch‹ separiert wird (vgl. ebd.: 68). Des Weiteren

---

lungagentur mit der Suche nach einer Leihmutter beauftragt wurde, können bis zu 8.000 Dollar zusätzlich anfallen.

findet eine Entkopplung des Bauchs statt, also des Fötus vom Körper, indem der Bauch entpersonalisiert und dessen Inhalt mit der ›intended mother‹ – besonders entlang der genetischen Verbindung – identifiziert wird (vgl. ebd.: 55). Die Leihmütter verhinderten Berührungen des schwangeren Bauches und ermutigten stattdessen die ›intended mothers‹ dazu (vgl. ebd.: 78). Keine der Leihmütter berichtet von einer emotionalen Bindung zum Fötus während der Schwangerschaft und zum Kind nach der Geburt (vgl. ebd.: 84).

Die Praktiken der Leihmütter charakterisiert Teman mit dem Begriff der Körperfagmentierung, den sie vom feministischen Sprachgebrauch als Instrument der Frauenunterdrückung löst und stattdessen durch den strategischen und aktiven Einsatz der Leihmütter bestimmt (vgl. ebd.: 103). Gerade auf der Fragmentierung des Körpers basiere die Wahrnehmung der Leihmütter, die Situation zu kontrollieren, und deren Selbstverortung als »being an integrated whole« (ebd.: 102). Die ›Selbstbehauptung‹ zeichnet Teman ebenso für das Verhältnis der Leihmütter zu den Mediziner\_innen nach. Zwar unterschätzten die Leihmütter durchgehend »the complexity of the procedure or the number of things that could go wrong« (ebd.: 246), gleichwohl zeige sich für den Umgang mit dem medizinischen Wissen und den Anforderungen der Mediziner\_innen, dass das eigene Erfahrungswissen mit dem ärztlichen Wissen kontrastiert wurde, womit teils widerständige Praktiken einhergingen (vgl. ebd.: 251f.).<sup>42</sup>

Für die Leihmütter resümiert Teman, dass obgleich ihre materielle Situation auch nach der Leihmuttertumhaft unverändert prekär bleibe, die Leihmuttertumhaft bei Frauen mit einer guten und respektvollen Beziehung zu den ›intended parents‹ einen Empowerment-Effekt habe: »Metaphorically, they knew that they were strong, brave ›superwomen‹ all along, but surrogacy gave them the stage and legitimacy to make these qualities known to others and to garner respect and recognition, at least in their immediate spheres, for these qualities.« (Ebd.: 275) Das »empowerment narrative« der Leihmütter auf der einen Seite und Leihmuttertumhaft als medikalisier-ten und autonomiebeschränkenden Prozess auf der anderen Seite bezeichnet Teman als eine Paradoxie, die sie mit der Strukturationstheorie von Giddens aufzulösen sucht (ebd.: 278f.). Demnach würden die Leihmütter subversiv die restriktiven Strukturen in zu bewältigende Hürden und Prüfungen auf ihrer »sacred quest« uminterpretieren (ebd.: 279). Damit werde das ›strukturelle Disempowerment‹ zum Boden »for these women to exercise agency«, denn durch die Aneignung ihrer ei-

---

42 Beispielsweise erzählte eine Leihmutter, dass der Arzt beim Sonografieren nach einer starken Blutung zu Beginn der Schwangerschaft keinen lebensfähigen Fötus sehen konnte und deswegen zum Schwangerschaftsabbruch riet. Die Leihmutter bestand auf zwei weiteren Ultraschallen mit einem jeweils anderen Gerät bis das dritte einen »strong and healthy pulse« anzeigen. (Vgl. Teman 2010a: 251f.)

genen Unterwerfungsmechanismen würden sie sich über diese Kontrolle hinweg erheben – »to a place of power they have never before approached« (ebd.).

Während die Leihmutter für die Leihmütter eine innere Reise der Selbstermächtigung darstelle, stelle sie für die ›intended mothers‹ eine »transition to motherhood« dar (ebd.: 263). Für die ›intended mothers‹ zeichnet Teman ohne Ausnahme eine lange ›Infertilitätsbiografie‹ nach, in deren Verlauf sich die Frauen mindestens sieben IVF-Behandlungen unterzogen hatten (ebd.: 108). Die meisten der Frauen konnten ›funktionsfähige‹ Oozyten und alle Ehemänner ›funktionsfähige‹ Spermien produzieren, weswegen die Ursache für das Ausbleiben der Schwangerschaft in dem Unvermögen der Frau »to conceive or to carry a pregnancy to term« verortet wurde (ebd.: 107). Die ›intended mothers‹ schienen mehr auf den Status des Mutterseins fokussiert als darauf, Kinder in ihrem Leben zu haben (ebd.).

Mutterschaft wird von den ›intended mothers‹ als natürliche Bestimmung der Frau entworfen, indem der genetischen Verbindung eine zentrale Bedeutung – »as constitutive of ›natural‹ and unquestionable kin ties« – zugewiesen und entsprechend der Einsatz von Reproduktionstechnologien mit ›natürlichen‹ Motiven begründet wird (ebd.: 111). Auf der Grundlage von Natürlichkeitvorstellungen werden Weiblichkeit und Mutterschaft gleichgesetzt, so dass die ›reproductive disruption‹ von den ›intended mothers‹ als Angriff (›assault‹) auf ihre weibliche Identität wahrgenommen wird (ebd.: 107). Dieselbe Sichtweise findet sich bei den Leihmüttern (vgl. ebd.: 52), welche sich selbst als ›not-to-be-mothers‹ und ihre gesamte Schwangerschaft als unnatürlich bezeichnen (ebd.: 41).<sup>43</sup>

Teman beschreibt zwei Praktiken, über die die ›intended mothers‹ sowohl ein Verwandtschaftsverhältnis zum Embryo bzw. Fötus als auch eine Identität als Mutter herstellen. Die Praktik des *kin claiming*, also die Herstellung des Verwandtschaftsverhältnisses, umfasst die Konstitution des Fötus als eine Entität, zu dem eine emotionale Bindung aufgebaut werden kann (vgl. ebd.: 110). Unabhängig davon, ob die Oozyte von der ›intended mother‹ entnommen oder eine Spende war, erfolgte über diese eine symbolische Verbindung zum Embryo und der »elusive embryo« wurde zur zentralen Referenz für die Zuschreibungspraxis der ›intended mother‹ (wie auch der Leihmutter) (ebd.: 113f.). Visualisierungen wie Ultraschallbilder aber auch andere »images, projections, ideas, and icons« ermöglichen den ›intended mothers‹ den Fötus als Getrenntes von der Leihmutter zu konzeptualisieren und ein Selbstverständnis als werdende Mutter zu entwickeln (ebd.: 115).

Die pränatale Versorgung stellt zugleich einen zentralen Bestandteil der Praktik des *maternal claiming* dar, durch die eine mütterliche Identität konstituiert wird

---

43 In einer ethnografischen Studie zu ›traditional‹ und ›gestational surrogacy‹ in den USA zeigt auch Ragoné (2001: 476f.), dass »gestational surrogates [...] tends to subscribe to a decidedly more traditional rendering of relatedness«, während ›traditional surrogates‹ nur »social motherhood [...] as ›real‹ motherhood« betrachteten.

(vgl. ebd.: 110). Die ›intended mothers‹ begleiteten die Leihmütter häufig zu allen medizinischen Untersuchungen, kümmerten sich um die damit verbundene Zeitplanung und Dokumentation und übernahmen so die ›medizinische Verantwortung‹ für die Schwangerschaft (vgl. ebd.: 122). Dies finde auch seinen Ausdruck in der Kommunikationsstruktur mit den Mediziner\_innen, in der die ›intended mother‹ die Rolle einer Mediatorin zwischen Mediziner\_in und Leihmutter einnahm und in dieser Rolle auch von allen Beteiligten anerkannt und adressiert wurde (vgl. ebd.: 123).

Des Weiteren beschreibt Teman Praktiken des Mutterwerdens, denen eine große Bedeutung seitens der ›intended mothers‹ zugewiesen wird. Die ›intended mothers‹ verbrachten sehr viel Zeit mit dem Lesen und Recherchieren von Informationen zu Schwangerschaft, embryonalen und fötalen Entwicklungsverläufen sowie zur Geburt (vgl. ebd.: 117). Einige führten ein Tagebuch oder waren in Internetforen aktiv, andere berichteten vom »pregnancy dreaming« und überlegten, welche Babyausstattung zu kaufen und wie das Kinderzimmer einzurichten sei (vgl. ebd.: 118ff.). Die größte Sorge der ›intended mothers‹ betraf mögliche Komplikationen im Schwangerschaftsverlauf und weniger, dass die Leihmutter einen Anspruch auf das Kind geltend machen könnte (vgl. ebd.: 129). Hierbei zeigt sich zugleich, dass viele Leihmütter ›therapeutische Arbeit‹ leisteten, indem sie die ›intended mother‹ beruhigten und dabei unterstützten, eine Verbindung zum Fötus aufzubauen (vgl. ebd.: 129) – »surrogates help infertile women give birth to themselves as mothers« (ebd.: 133).

Für die Praktiken des Mutterwerdens der ›intended mothers‹ weist Teman der körperlichen Dimension eine zentrale Bedeutung zu, denn die ›intended mother‹ inkorporiere die Leihmutter »into her own bodily schema as an appended extension, changing her embodied experience and extending her perception of the limits of her body« (ebd.: 140). Die Unterstützung der Leihmutter beschränkte sich nicht auf Zuhören und gut Zureden, vielmehr wurden durch den engen Austausch über das Schwangerschaftserleben zugleich körperliche Symptome auf die ›intended mother‹ gelenkt, die zur Konstitution einer »pregnant identity« bei der ›intended mother‹ beitrugen (ebd.: 146f.). Teman spricht vom »shifting body«, der den Transfer bzw. die Bewegungen von »social labels, identity-building processes, and even embodied signs of pregnancy between the two women's bodies« beschreibt (ebd.: 147). Einige Leihmütter erzählten, dass ihr soziales Umfeld körperliche Veränderungen nicht als Schwangerschaftsanzeichen wahrnahmen oder ihnen bestätigten, »that they did not look pregnant«, umgekehrt berichteten einige ›intended mothers‹ von sichtbaren Veränderungen ihrer Körper (ebd.: 153f.).

›The shifting body‹ versteht Teman als verbindenden und wechselseitigen Prozess, der auf spezifische Weise den unterschiedlichen Interessen beider beteiligten Frauen diene – den »surrogate's detachment techniques and the intended mother's appending practices« (ebd.: 166). Zwar konnten, so Teman, die Frauen nicht alle im

Phänomen der Leihmutterschaft angelegten Ambivalenzen auflösen, allerdings sei der gesamte Prozess durch ständige Auseinandersetzungen »through their cognitive and embodied efforts« (ebd.: 178) gekennzeichnet. Zugleich beschreibt Teman das Konzept des ›shifting body‹ als ein *doing gender*, insofern zumindest »some of the damage to women's gender identities« behoben werde, »that may have resulted from their experiences of infertility« (ebd.: 150). Der Aufbau einer Verbindung zum Fötus durch die ›intended mothers‹ verweise nicht nur darauf eine ›gute Mutter‹, sondern ebenso eine ›gute Frau‹ sein zu wollen (ebd.: 152). Gleichzeitig werde Leihmutterschaft durch die exklusive Beziehung zwischen Leihmutter und ›intended mother‹ zu einer ausschließlich ›weiblichen Domäne‹ (vgl. ebd.).

Mit der Geburt des Kindes werde der ›shifting body‹ aufgelöst, insbesondere durch Distanzierungen seitens der ›intended mother‹, wovon die Leihmütter sich teilweise überrascht fühlten (vgl. ebd.: 197f.). Trotzdem war mit der Geburt die Beziehung zwischen ›intended mother‹ und Leihmutter nicht beendet, sondern fand seine Fortsetzung als »an ongoing symbolic gift exchange« (ebd.: 223). Die Leihmütter erwarteten von dem Paar, dass der finanzielle Aspekt des Arrangements nicht erwähnt werde und »that the surrogate be treated as a generous, important *giver*« (ebd.: 212, Herv.i.O.). Die Anerkennungspraktiken der Paare variieren entlang eines Kontinuums, deren beide Extreme Teman als »momentous acknowledgment« und »denial of the gift« bezeichnet.

Eine Form der Anerkennung war das Gesicht der Eltern beim ersten Anblick des Kindes – viele Leihmütter beschrieben diesen Moment als »the best part« (ebd.: 217). Des Weiteren wurde als Anerkennung wahrgenommen, wenn Paare bzw. die Mütter Dankschreiben verfassten oder öffentlich »the pricelessness of the surrogate's gift« verkündeten (ebd.: 217f.). Ebenso gehörten hierzu materielle Geschenke wie teurer Schmuck, der symbolisch (etwa in Herzform) auf die Beziehung verwies (vgl. ebd.: 220f.). Häufig machten auch die Leihmütter ›ihren‹ Paaren ein (weiteres) Geschenk, dass meist einen Bezug zum Elternwerden herstellte (ebd.: 221). Teman konstatiert, dass der Moment »when the intended mother acknowledged [the surrogates] gift became their *trophy moment*« (ebd.: 216, Herv.i.O.), blieb die Anerkennung hingegen aus (›denial of the gift‹) fühlten sich die Leihmütter »used, discarded, and ›othered‹« (ebd.: 227). Die Anerkennungspraxen und somit spezifisch die ›gift rhetoric‹ nach der Geburt beschreibt Teman als entscheidendes Moment, in dem schließlich auch die Leihmütter als Zugehörige zur Nation entworfen werden, die ihre Aufgabe »to ›reproduce the nation‹« erfüllen (ebd.: 230). Mit der ›gift-rhetoric‹ werde die Leihmutter von ihrer marginalisierten sozialen Positionierung »into the heart of the collective« versetzt (ebd.).

Damit wird erneut die Bedeutung des Staates für das Phänomen der Leihmutterschaft angesprochen, dessen aktive Beteiligung eingangs für das Vertragsproduziere und die Zeit nach der Geburt dargestellt wurde. Auf Grundlage der Untersuchung kommt Teman zu dem Schluss, dass die Leihmutterschaft zur Stabilisierung und

Fortschreibung der ›natural family‹ beträgt. Dies verdeutlicht Teman (2010b) in einer Diskussion des *Surrogacy Law* (s.a. Shalev 1998).<sup>44</sup> Durchaus enthalte das *Surrogacy Law* Ausführungen, die sowohl von den hegemonialen Vorstellungen von Familie und Mutterschaft als auch den gesetzlichen Regulierungen der anderen Reproduktionstechnologien abweichen. Zum einen werde die elterliche Identität nicht »singular and unambiguous« bestimmt, weil es mit der Leihmutterchaft zwei Frauen gibt, »who potentially fit the title of mother« (Teman 2010b: 117, Herv.i.O.). Das wird sowohl im Gesetz mit der Unterscheidung von ›intended mother‹ und ›surrogate mother‹ als auch mit der Auszahlung des »maternity grants« an beide Frauen offiziellisiert und stellt gleichsam ein Ausdruck staatlicher Anerkennung »of both women's contribution to the nation« (ebd.: 118) dar. Zum anderen sind zwei Familien und nicht nur »one official family« involviert (ebd. 119, Herv.i.O.).

Jedoch werde im Gesetz deutlich eine ›symbolische Unterscheidung‹ vorgenommen, die die »two-parent, nuclear family as the official family« privilegiere (ebd.: 119f.). Diese symbolische Grenzziehung markiert nach Teman die Grenzen des israelischen Pronatalismus, denn der israelische Staat zeige sich in keiner Weise dazu bereit, die Konstitution bzw. Stärkung ›alternativer‹ Familienformen zu unterstützen, »when its hand is involved in the approval of each and every contract, as in surrogacy« (ebd.: 120). Deutlich wird dies auch daran, dass konsequent alle Klagen von unverheirateten Frauen, eine Leihmutterchaft in Anspruch nehmen zu können, und ebenso der Versuch einer verheirateten Frau, sich als Leihmutter einzuklagen, abgewiesen wurden (vgl. ebd.: 114f.). Mit dem *Surrogacy Law* werde die eminent Bedeutung der Institution Familie für den Nationalstaat sichtbar, der sich nicht nur durch die Frauenkörper biologisch reproduziere (ebd.: 121).

44 In ihrem Beitrag widerspricht Teman der US-amerikanischen Juristin Kelly D. Weisberg (2005: 5), die den Entstehungsprozess des israelischen *Surrogacy Law* untersucht hat und dieses als »revolutionary legislation« bezeichnet. Weisberg stellt die israelische Praxis als Beweis dafür dar, dass »surrogate motherhood can work« (ebd.: 200) und die Reproduktionstechnologien »new options for family formation« eröffnen (ebd.: 216).

Dem *Surrogacy Law* war ein Gerichtsverfahren im Jahr 1991 vorausgegangen, der so genannte *Nahmani-Case*, in dem ein israelisches Ehepaar die Kostenübernahme durch das Gesundheitsministerium für die Fertilisation der eigenen Gametenzellen in Israel für eine anschließende Leihmutterchaft in Kalifornien eingeklagt hatte. In einer außergerichtlichen Einigung erhielten die Nahmanis eine Ausnahmegenehmigung und die Knesset richtete in der Folge die *Aloni Commission* ein, mit dem Auftrag »the matter of IVF in all its aspects« (Shalev 1998: 78) zu prüfen, wozu ebenso die Leihmutterchaft gehörte. In deutlicher Abweichung vom Kommissionsbericht wurde in der Knesset das *Surrogacy Law* erarbeitet. Ausführlich zum *Nahmani-Case* siehe Birenbaum-Carmeli (2007), zu den Unterschieden zwischen Kommissionsbericht und *Surrogacy Law* siehe Shalev (1998: 86ff.) und zum Entstehungskontext des *Surrogacy Law* siehe Weisberg (2005).

Wenngleich die temanschen Studie zu Leihmutterchaft Erklärungszusammenhänge beinhaltet, die sich teilweise als Umkehrung der feministischen Reduktionismen darstellen, besonders das ›subversive Empowermentnarrativ‹ für die Leihmütter, ermöglichen die Beschreibungen der sozialen Praktiken der Leihmütter und ›intended mothers‹ sowie zur Rolle des Staates im Folgenden eine Präzisierung der soziologischen Perspektive auf das Phänomen Fortpflanzung.

In der Leihmutterschaftspraxis zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Schwangerschaftspraktiken und Praktiken des Mutterwerdens, allerdings werden diese Praktiken für zwei unterschiedliche Akteure nachgezeichnet. Die Schwangerschaftspraktiken werden für die Leihmutter beschrieben, die jedoch nicht Mutter wird, sondern am Mutterwerden der ›intended mother‹ mitwirkt. Demgegenüber finden sich die Praktiken des Mutterwerdens in der Darstellung der ›intended mother‹, die den Informationspraktiken, medizinischen Praktiken und Praktiken des ›körperlich-geistigen Elternwerdens‹ in der Studie von Schadler entsprechen (vgl. Kapitel 6.2). Die Schwangerschaftspraktiken werden durch die enge soziale Beziehung zur Leihmutter durch die ›intended mother‹ gleichsam *miterlebt* und tragen ebenso zur Herstellung von Mutterschaft bei. Hierbei wird deutlich, dass die Schwangerschaftspraktiken durch eine Referenz auf das Mutterwerden gekennzeichnet sind (und nicht umgekehrt), die sowohl in den Narrativen der Leihmütter als auch der ›intended mothers‹ zum Ausdruck gebracht wird. Damit lässt sich formulieren, dass die Konstitution von Mutterschaft das ›Interessezentrum‹ der sozialen Praxis bildet und die Leihmutterchaft eine mögliche praktische Form der Realisierung dieses Interesses (im bourdieuschen Sinne) darstellt.

Als Begründungszusammenhang für das Interesse findet sich in den Narrativen sowohl der Leihmütter als auch der ›intended mothers‹ Mutterschaft als eine Bedingung für die soziale Zugehörigkeit der Frau zum israelischen Staat. Der Staat zeigt sich jedoch nicht nur als Referenz, sondern auch mit dem *state-appointed approvals committee* als Akteur der Leihmuttertatspraxis und insbesondere als derjenige, der mit dem *Surrogacy Law* das Prozedere der Leihmuttertatspraxis bestimmt und damit festlegt, »who can and cannot reproduce with the state's help and approval« (ebd.: 113). Das *Surrogacy Law* charakterisiert Teman durch eine eindeutige und unmissverständliche Ausrichtung an den »core concepts of motherhood and family« (ebd.: 120), also der generativen Verantwortungszuweisung an die Frau und einem heterosexuellen Kleinfamilienmodell, und sei dementsprechend als »the last outpost of the nuclear family« (ebd.: 122) zu betrachten.

Um diesen Zusammenhang von Mutterwerden und Staat, der im Phänomen der Leihmuttertats ersichtlich wird, analytisch greifbar zu machen, wird der Bourdieusche Familienbegriff eingeführt. Bourdieu (1998a: 128) bestimmt Familie als eine soziale Klassifikation, die sowohl »eine Beschreibung und eine Vorschrift« beinhaltet, »die nicht als solche auftritt, weil sie (fast) allgemein akzeptiert und für

selbstverständlich gehalten wird«. Die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit beruht auf der Familie als objektivierte soziale Klassifikation, die der Familie als subjektive soziale Klassifikation zugrunde liegt (ebd.: 129).

Als objektivierte Klassifikation ist Familie eine Resultante staatlicher Setzungsarbeit, in der »enorme Anstrengungen darauf verwandt [werden], die Familie zu rechtfertigen – was und wie sie ist« (Bourdieu 2014: 420). Jene Setzungsarbeit in den staatlichen Feldern charakterisiert Bourdieu (1998a: 130, Herv.i.O.) anhand von »Schöpfungs-Urakten« wie der Eheschließung und der Festlegung des Familiennamens als »unzählige Bekräftigungs- und Bestärkungsakte«, »mit denen gewissermaßen durch fortdauernde Schöpfung die *Pflichtaffekte* und *affektiven Verpflichtungen des Familiengeföhls* (Gattenliebe, Vater- und Mutterliebe, Kindesliebe, Bruderliebe usw.) produziert werden sollen«. Die Transformation der »Liebespflicht in Liebesdispositionen« und damit die Erzeugung des »Familiensinns« vollziehen sich in einer umfassenden »symbolischen und praktischen Arbeit« (ebd.). Die Naturalisierung des sozial Willkürlichen lässt jedoch vergessen, wie sozial voraussetzungsreich »diese Realität [ist], die man Familie nennt« (ebd.: 131).

Das heißt, dass »eine bestimmte Form der familialen Organisation« (ebd.: 134f.) begünstigt wird. Diese legitimierte Form von Familie wird gleichsam »zur allgemeinen Norm erhoben« und impliziert »ein symbolisches Privileg«, nämlich der Norm zu entsprechen und daher »symbolischen Profit« resp. Anerkennung »aus der Normalität zu ziehen« (ebd.: 131f.). Die bourdieusche Beschreibung des Familienbegriffs lässt sich entsprechend des Untersuchungsgegenstands dahingehend erweitern, dass in der Setzungsarbeit nicht nur bestimmt wird, ›was und wie Familie ist‹, sondern auch, *wie Familie konstituiert wird*, und welche spezifischen Formen der Familienkonstitution als privilegiert markiert werden.

Dementsprechend lässt sich zunächst für den spezifischen Fall der Leihmutterchaftspraxis formulieren, dass das Mutterwerden als eine Herstellungsleistung zu verstehen ist, deren Interessezentrum darin besteht, einer spezifischen Familien-norm zu entsprechen. Der ›symbolische Profit‹ besteht in der sozialen Zugehörigkeit zum jüdisch-israelischen Staat, der sich nicht nur für die ›intended mothers‹ zeigt, sondern ebenso für die Leihmütter – die Entsprechung der ›Normalität‹ bedeutet also soziale Anerkennung, das »seltenste Gut überhaupt: [...] ganz einfach Daseinsberechtigung« (Bourdieu 2001a: 309).

Was bedeutet dies nun für eine soziologische Konzeptualisierung des Phänomens Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang zur Kategorie Geschlecht?

Auf der Grundlage der ethnologischen und praxistheoretischen Studien sowie der bourdieuschen Soziologie erscheint es als unzureichend aus soziologischer Perspektive von einem rein biologischen Prozess, einem Fertilitätsverhalten oder einem intentionalen Handeln zu sprechen. Vielmehr stellt sich das Phänomen der Fortpflanzung als ein sozial bedeutsames menschliches Tun dar, dessen Interessezent-

rum die *Konstitution von Familie* bildet und in seiner Realisierung in sozialer Anerkennung mündet, insofern Familie als praktische und objektivierte Klassifikation verstanden wird – dies wird im Folgenden auch als generative Praxis bezeichnet.

Damit wird an die Beschreibungen des Elternwerdens von Schadler sowie der Konstitution von Verwandtschaftsverhältnissen in den ethnologischen Studien angeknüpft und die von Sänger, Dörr, Scheunemann und Treusch vorgenommene Einordnung der Schwangerschaftspraktiken in die ›familiäre Vergemeinschaftung‹ gleichsam umgedreht. Zugleich werden diese Konzeptualisierungen überschritten, indem einerseits der Begriff der Familie mit Bourdieu soziologisiert wird und andererseits die Fokussierung auf Reproduktionstechnologien und Schwangerschaft zugunsten der Betonung einer heterogenen und komplexen Praxis aufgehoben wird. Denn es zeigen sich verschiedene Formen der praktischen Familienkonstitution: die durch sexuelle Praktiken oder den Einsatz von Reproduktionstechnologien hervorgerufene Schwangerschaft, Leihmuttertum, Adoption und ebenso Pflegeelternschaft. Die konkreten Realisierungen der generativen Praxisformen sind jeweils zu untersuchen, wobei sowohl die sozialen Positionierungen als auch die habitualisierten Erfahrungsschemata der Akteure zu berücksichtigen sind. Insbesondere mit Letzterem würde sich vermutlich auch die starke Fokussierung auf den Körper, die sich in den referierten Studien und Debatten gezeigt hat, zurücknehmen lassen. Mit dem bourdieuschen Begriff der sozialen Praxis ist jedes menschliche Tun ein körperliches Tun, somit auch jegliche Form der generativen Praxis.

Vor dem Hintergrund der heterogenen Begrifflichkeiten von Fortpflanzung, (biologische) Reproduktion über Generativität zu Fertilitätsverhalten und reproduktives Handeln, die sich in der Rekonstruktion soziologischer und geschlechtersozialogischer sowie ethnologischer bzw. anthropologischer Wissensbestände finden, ist die in der vorliegenden Arbeit gewählte Formulierung der generativen Praxis – die somit den Arbeitsbegriff der Fortpflanzung ablöst – zu erläutern.<sup>45</sup>

Der Begriff Fortpflanzung als Substantivierung von ›sich fortpflanzen‹ wird laut Duden zum einen als »sich vermehren, Nachkommen hervorbringen« und zum anderen als »sich verbreiten« definiert. Die Wortherkunft liegt im Lateinischen *propagare*, das mit »erweitern, fortpflanzen, verbreiten, vergrößern« übersetzt wird. Der Begriff der Reproduktion wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert in Abgrenzung zur göttlichen Schöpfung etabliert und ersetzte den Begriff der Generation (vgl. Jordanova 1995; Parnes/Vedder/Willer 2008). Der Begriff diente fortan als Bezeichnung eines rein biologisch verstandenen Prozesses (Jordanova 1995: 372) und findet sich in der Beschreibung der kapitalistischen Ordnung als Gegenstück zur Produktion wieder (vgl. König 2012a: 86), das es politisch zu regulieren gilt. »Biological reproduction was viewed accordingly as a force that needed to be bal-

---

45 Zur kritischen Diskussion der Begriffe Fertilitätsverhalten und reproduktives Handeln siehe Kapitel 4.4.2.

anced by other forces.« (Jordanova 1995: 378) Etymologisch ist der Begriff Reproduktion »eine Zusammensetzung aus dem Lateinischen *producere* (herstellen) und der Vorsilbe *re-* (wieder), wobei *producere* wiederum aus dem Verbstamm *ducere* (ziehen, führen) und dem – Abstraktion anzeigen – Präfix *pro* (vorwärts) besteht. Reproduktion bezeichnet also die Herstellung einer ›Wiederholung‹ von etwas, das man durch ›Abziehung‹ von etwas anderem gewinnt bzw. das Produkt dieses Prozesses« (Mathes 2005: 81, Herv.i.O.).

Während die Begriffe Fortpflanzung und Reproduktion durch einen konstituierenden Subjekt- bzw. Objektbezug bestimmt werden, also jemand oder etwas vermehrt oder wiederholt sich, verweist der Begriff der Generativität stärker auf das Entstandene und das Zusammengehörige – und damit auch auf den Begriff der Generation. Etymologisch liegen die Wurzeln des Begriffs generativ in den lateinischen Termini *generare*, der hervorbringen und erzeugen bedeutet, und *genus*, der als Abstammung und Familie übersetzt wird. Die Substantivierung zum Begriff *generare* ist *Generation*, der ebenfalls als Abstammung bestimmt ist und auf das Entstandene und Ähnliche verweist (vgl. Parnes/Vedder/Willer 2008: Kap. 1).

Mit dem Begriff Generativität wird somit in Rückgriff auf die etymologische Bedeutung ›lediglich‹ die Hervorbringung eines sozialen Zusammenhangs bezeichnet, der durch Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit charakterisiert ist, und sich soziologisch als Konstitution von Familie bzw. Verwandtschaftsverhältnissen – die mit Bourdieu als soziale Klassifikationsprinzipien verstanden werden – übersetzen lässt. Damit wird noch nichts darüber ausgesagt, worin die Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit besteht, welche soziale Bestimmung dem Begriff Familie (oder dem der Verwandtschaft) zukommt und welche Formen der Hervorbringung gemeint sind. In Folge dessen ist auch eine Abgrenzung zu den Verwendungsweisen des Begriffs Generativität in den geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen vorzunehmen. Aus der Perspektive der bourdieuschen Soziologie ist Generativität weder über eine vermeintliche gesellschaftliche Notwendigkeit wie etwa bei Duden und Landwehr (vgl. Kapitel 4.2) noch über deren ›soziale Regulation‹ wie in den gesellschaftstheoretischen Ansätzen (vgl. Kapitel 4.3.1) zu bestimmen und ebenso wenig in einen definitorischen Zusammenhang mit Geschlecht wie bei Bublitz zu stellen (vgl. Kapitel 4.3.3) oder wie bei Dackweiler und Kahlert auf ›Empängnis und Zeugung, Schwangerschaft und Geburt sowie das Aufziehen von Kindern‹ zu reduzieren (vgl. Kapitel 4.4.2).

Die unterschiedlichen Begriffsverwendungen verweisen bereits auf die zweite analytische Ebene der legitimen Sichtweisen auf das Phänomen Generativität resp. auf die strukturelle Ebene. Hierfür wurde deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, die Praxis als schlichtes Abbild der Strukturen zu verstehen und Akteuren ein weitgehend apathisches Befolgen gesellschaftlicher Normen zu unterstellen. Statt dessen ist zu fragen, welche legitimen und somit auch illegitimen Vorstellungen von Generativität hervorgebracht werden und wie sie zu legitimen Sichtweisen ge-

macht wurden und werden. Im analytischen Fokus stehen dann soziale Aushandlungsprozesse und Setzungsakte in verschiedenen sozialen Feldern, die eine spezifische mithin privilegierte Vorstellung von Generativität hervorbringen.

Anhand der vorgestellten Studien und der geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen lässt sich skizzieren, wo diese Setzungsakte zu lokalisieren sind und welche Referenzen für die legitimen Sichtweisen bedeutsam sind. Für das (deutsche) Recht wurde in der ethnologischen Studie von Schröder eine Sichtweise auf Generativität beschrieben, die die heterosexuelle Familie als Norm markiert, wobei Genetik und Biologie als Referenzrahmen dienen. In den israelischen Studien und ebenso in den geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen wurden die Anrufungen der Frau als Mutter in den Familien- und Bevölkerungspolitiken aufgezeigt. Dabei deutet sich bereits an, dass Schwangerschaft als privilegierte generative Praxisform konstituiert wird – deren Realisierung im deutschen Kontext trotz aller Bedenken auch durch den Einsatz von Reproduktionstechnologien ermöglicht werden soll. Als Bezugsrahmen dient nicht nur die Genetik, sondern ebenso die Demografie bzw. der so genannte demografische Wandel und damit das Erfordernis der so genannten generativen Bestandssicherung, das auch in den ethnologischen und anthropologischen Studien als stillschweigende Annahme fungiert hat. Als weiteres Feld kommt die Wissenschaft hinzu, wobei sich vornehmlich Verweise auf die Naturwissenschaften und speziell die Genetik finden: zum einen als Referenzen in den anderen sozialen Feldern und zum anderen mit der Thematisierung von Medikalisierung und biomedizinischen Wissens in den referierten Studien und geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen. Eine eingehende Analyse der Generativitätsvorstellungen in den Naturwissenschaften findet sich jedoch nicht und die Sozial- und Geisteswissenschaften werden grundsätzlich nicht erwähnt. In den anthropologischen Studien zum israelischen Kontext werden darüber hinaus die Sichtweisen auf Generativität im religiösen Feld ausführlich verhandelt.

Bevor der analytische Zugang zu den legitimen Sichtweisen auf Generativität weiter ausformuliert wird (Kapitel 7), ist noch die Verortung der Kategorie Geschlecht zumindest anzudeuten. Dass sich die generative Praxis als eine vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Praxis darstellt, wurde an den verschiedenen Studien veranschaulicht – wobei eine vergleichende Betrachtung der unterschiedlichen generativen Praxisformen noch aussteht. Bourdieu hat im Rahmen des Konzepts der männlichen Herrschaft durchaus etwas süffisant formuliert, dass man »zu keinem Ende [käme], wollte man die geschlechtlich differenzierten Handlungen geschlechtlicher Differenzierung erfassen« (Bourdieu 1997d: 174), daher sei zu untersuchen, *wie* »die Naturalisierung dieser gesellschaftlichen Konstruktionen bewerkstelligt wird« (Bourdieu 2005a: 43). Daran anschließend ist eine analytische Perspektivenverschiebung vorzunehmen und zu fragen, wie das Phänomen der Generativität vergeschlechtlicht wird und ist. In der Betrachtung der Konstitution der legitimen Sichtweisen zum Phänomen Generativität in den verschiedenen sozialen

Feldern ist jeweils zu untersuchen, welche Verweisungszusammenhänge zwischen den beiden Klassifikationen Generativität und Geschlecht hergestellt werden – deren Produkt die Zuweisung der Verantwortung für die generative Praxis an die Frau sowie die Vergegenwärtigung der Männer über die Körpersubstanz der Spermien und das Phänomen der Sexualität darstellt.



## **7. Die Konstruktionsprinzipien der generativen Praxis**

---

Auf der Grundlage des Konzepts der generativen Praxis, das das Phänomen der Fortpflanzung als Konstitution von Familie beschreibt und Familie im Anschluss an die Bourdieusche Soziologie als eine soziale Klassifikation resp. ein soziales Konstruktionsprinzip versteht, lassen sich nun verschiedene Untersuchungsperspektiven für die strukturelle Ebene herausarbeiten. Anstatt nach den Rahmenbedingungen der (individuellen) Entscheidungen für oder gegen ein Kind und den Möglichkeiten der Regulierung des so genannten generativen Verhaltens zu fragen, um die Realisierung eines vermeintlichen demografischen Bedrohungsszenarios zu verhindern, werden die Hervorbringung des Phänomens Generativität in sozialen Setzungskontexten und damit die Privilegierung spezifischer generativer Praxisformen sowie die sozio-historische Genese des Phänomens, die von der Konstitution von Familie zu einer als Problem wahrgenommenen gesellschaftlich notwendigen Naturtatsache geführt hat, in den Mittelpunkt der Analyse gerückt. Damit richtet sich der Blick – in Bourdieuscher Terminologie formuliert – auf den Habitus als *strukturierte Struktur*, also darauf, welche Vorstellungen von Generativität, welche legitimen Sichtweisen auf die Konstitution von Familie und welche damit verbundene Geschichte des sozialen Phänomens in die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata eingehen – deren Produkt eine zwar strukturierte, aber nicht mit den Strukturen identische soziale Praxis der Akteure ist.

Die folgende Beschreibung des analytischen Zugangs zu den Konstruktionsprinzipien der generativen Praxis stellt eine Forschungsskizze dar, die ihren Ausgang in den bisherigen Befunden der vorliegenden Arbeit nimmt. So werden die Bereiche der Familien- und Bevölkerungspolitik, des Rechts und der Naturwissenschaften auf Grundlage der Bourdieuschen Soziologie als soziale Felder charakterisiert. Die zahlreichen Feldanalysen von Bourdieu ermöglichen dabei Aussagen zur inneren Strukturierung der jeweiligen Felder, also zum Interesseobjekt und dem spezifischen Kapital, und zu deren Positionierung im Feld der Macht, die eine zentrale Bedingung dafür ist, dass Setzungskontexte resp. Kategorisierungsprozesse eine

soziale Wirkmächtigkeit erlangen.<sup>1</sup> Während die Referenz der Genetik im Feld der Naturwissenschaften verortet ist, werden für das Motiv der Liebe die kulturellen Felder identifiziert und diskutiert. Darüber hinaus wird die Betrachtung der Konstitution des Phänomens Generativität erweitert um das Feld der Sozialwissenschaften, dessen objektivierender und legitimierender Beitrag bei Bourdieu eine zentrale Rolle spielt, aber sich in der vorliegenden Untersuchung noch nicht gezeigt hat, sowie um die Felder der Religion und Ökonomie, für die erste analytische Überlegungen angestellt werden.

Den Ausführungen zu den sozialen Feldern werden ausgewählte Studien aus unterschiedlichen Disziplinen zugrunde gelegt, die die Erläuterung spezifischer Aspekte der Konstitution des Phänomens Generativität ermöglichen. Dies bedeutet, dass keine erschöpfenden Feldanalysen erfolgen können – insbesondere lassen sich kaum Aussagen zur sozialen Positionierung der Akteure in den jeweiligen Feldern formulieren. Die Darstellung zielt vielmehr darauf, einerseits analytische Sondierungen und Verortungen für die Untersuchung des Phänomens Generativität und dessen Verweisungszusammenhang mit der Kategorie Geschlecht vorzunehmen und andererseits – im Rahmen der Möglichkeiten – sowohl gegenwartsbezogene als auch historische empirische Aussagen für den deutschen Kontext zu treffen, die wiederum ein Ausgangspunkt für vertiefende Analysen sein können.

Zuerst werden die Felder der Politik und des Rechts, der Religion und der Ökonomie betrachtet. Dem politischen und juristischen Feld weist Bourdieu eine zentrale Bedeutung in der Konstitution und Universalisierung sozialer Klassifikationssysteme zu (Kapitel 7.1). Auf Grundlage der feldanalytischen Einordnung werden Studien zu Parlamentsdebatten und Gerichtsurteilen zur Familienpolitik herangezogen, in denen legitime Sichtweisen auf Generativität verhandelt und konstituiert werden. Dabei zeigt sich nicht nur die Relevanz biologisch-genetischer Begründungsmuster, sondern ebenso die zentrale Bedeutung der Ehe als legitimer Ort der Generativität, die in einem historischen Rekurs erhellt wird. In diesem findet sich auch der bereits mehrfach angesprochene Zusammenhang von Familien- und Bevölkerungspolitik, weswegen anschließend der Begriff der Bevölkerung in den Fokus gerückt wird. Entlang feministisch-politikwissenschaftlicher Arbeiten lässt sich einerseits dessen globale resp. post/koloniale Dimension einführen und andererseits der analytische Bedarf einer ›Begriffssozialgeschichte‹ formulieren. Besonders in den Parlamentsdebatten finden sich darüber hinaus vereinzelte religiöse und wirtschaftliche Bezüge, weswegen die Felder der Religion und der Ökonomie in die Betrachtung einbezogen werden. Neben der feldanalytischen Verortung werden in erster Linie mögliche Fragestellungen zu deren konstitutiver Bedeutung für das Phänomen Generativität umrissen.

---

1 Ausführlich zum Konzept der sozialen Felder siehe Kapitel 5.2.

Anschließend steht das wissenschaftliche Feld im Mittelpunkt, für das ebenso eine analytische Charakterisierung vorgenommen wird und dessen Beitrag zur Konstruktion der Konstruktionsprinzipien von Bourdieu durch den Mechanismus der Objektivierung und Legitimierung beschrieben wird (Kapitel 7.2). Für die Naturwissenschaften wird zunächst die gegenwärtige Konstitution und Reproduktion von vergeschlechtlichten und heterosexualisierten Generativitätsvorstellungen skizziert. Insofern die Referenz der Genetik in diesem Zusammenhang nicht deutlich zu Tage tritt, wird zudem eine historische Perspektive eingenommen, die die Genese biologischer Generativitätsvorstellungen und deren Verknüpfung mit dem so genannten Vererbungsdenken zum Gegenstand hat. Dabei zeigt sich, wie das soziale Phänomene der Konstitution von Familie als ein naturhafter Prozess entworfen wird, der auf die Zellebene reduziert und gleichzeitig an das ›Überleben der Gattung‹ gekoppelt ist.

Nach der Betrachtung der Konstruktionsarbeit in den Naturwissenschaften erfolgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Beitrag der Sozialwissenschaften zur Konstitution des Phänomens Generativität. Hierfür wird zunächst auf Grundlage der bourdieuschen Erkenntniswerkzeuge die aufgezeigte *absent presence* des Phänomens Generativität in der Soziologie und Geschlechtersoziologie (vgl. Kapitel 3 und 4) analytisch re-interpretiert und als symbolisches Produkt (spontan)soziologischer Setzungsakte beschrieben. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine analytische Diskussion, in der der Familien- und der Bevölkerungsbegriff als Erkenntnistürme charakterisiert werden, die den analytischen Blick auf die soziale Verfasstheit des Phänomens Generativität verstellen, und anhand des Familienbegriffs das analytische Problem der Historisierung veranschaulicht wird. Der daraus resultierende Anspruch einer ›Begriffsssozialgeschichte‹ wird anschließend in einer wissenschaftshistorisch fundierten Betrachtung des Bevölkerungsbegriffs eingelöst, die den Beitrag der Sozialwissenschaften zur Konstitution des Phänomens Generativität als gesellschaftlich notwendige Naturtatsache und dessen Verweisungszusammenhang mit der Kategorie Geschlecht aufzeigt.

Im letzten Teil des Kapitels wird nach der Bedeutung der kulturellen Felder gefragt, in die die Referenz der Liebe führt und in denen populärwissenschaftliche und wissenschaftsjournalistische Repräsentationen zum Phänomen Generativität sowie Ratgeberliteratur zu verschiedenen generativitätsbezogenen Themen verortet werden (Kapitel 7.3).

Insofern nur wenige feldanalytische Untersuchungen zu den jeweiligen Themenkomplexen vorliegen und zahlreiche Forschungsarbeiten auf diskursanalytischen Zugängen beruhen, sind noch einige Vorbemerkungen zum Verhältnis von bourdieuscher Soziologie und foucaultscher Diskursanalyse – das auch gegenwärtig

noch Gegenstand von Diskussionen ist – angebracht.<sup>2</sup> Bourdieu hat sich mehrfach von Foucault deutlich abgegrenzt (vgl. Bourdieu 1998a: Kap. 3, 2002: 90f., 2005b: Kap. III) und dessen Werk als »einzig stringente Formulierung [...] des strukturalistischen Ansatzes auf dem Gebiet der Analyse der kulturellen Werke« bewertet (Bourdieu 1998a: 57; s.a. Callewaert 2006). Gleichwohl weisen sie durchaus biografische Parallelen und epistemologische Gemeinsamkeiten auf, wie es auch von Bourdieu (2002: 90-94) im *Soziologischen Selbstversuch* diskutiert wird. Ein zentraler gemeinsamer Bezugspunkt stellt die akademische Ausbildung und der gemeinsame Lehrer Canguilhem sowie die damit einhergehende Bezugnahme auf Bachelard dar. Dies schlägt sich in einer Ähnlichkeit der erkenntnistheoretischen Positionen wie dem Denken in Relationen und Kräfteverhältnissen nieder.<sup>3</sup> Damit verbunden ist auch eine Nähe der wissenschaftlichen Anliegen, die mit Wacquant so beschrieben werden kann, dass Bourdieu und Foucault das Wissen dekonstruieren und Kategorien als »kontingente soziale Derivate und Instrumente der (symbolischen) Herrschaft« betrachten (Bourdieu/Wacquant 2006: 78).

Hingegen besteht der grundsätzliche Unterschied darin, dass Bourdieu die Konstitution der symbolischen Ordnung, also der legitimen Sichtweisen auf die Welt und der sozialen Teilungsprinzipien, an deren soziale Bedingungen und somit an die Akteure rückkoppelt, denn erst aufgrund sozialer Bedingungen können symbolische Produktionen irgendeine Form der sozialen Wirkmächtigkeit entfalten (vgl. Bourdieu 2005b: 141-146). Während Foucault sich mit Wissensordnungen befasst, rückt Bourdieu den *praktischen Sinn* der Akteure in den Fokus der Untersuchung – Callewaert (2006: 94) pointiert dies mit der Formulierung: »their practical sense does not listen to their discourse«.<sup>4</sup>

- 
- 2 Für analytische Vergleiche von Bourdieu und Foucault hinsichtlich des Körperkonzepts siehe Hoy (1999) und Turner (2012), zum Machtbegriff siehe Cronin (1996); des Weiteren Wacquant (1993: 12). Besonders erhellt sind die kontrastierenden und würdigenden Betrachtungen von Krais (2008b) und Callewart (2006). Für einen Vergleich zum Habitus-Konzept und zum Subjektivierungs-Begriff siehe Reckwitz (2008, 2011).
  - 3 Zur bourdieuschen Epistemologie siehe Kapitel 2. Für die Bezüge Foucaults zu Canguilhem siehe Erdur (2013) und zu Bachelard siehe Diaz-Bone (2007).
  - 4 Entwürfe zur Zusammenführung beider Ansätze liegen von Bublitz (2003) und Diaz-Bone (2010) vor. Jedoch wendet Bongaerts (2008: 99) kritisch ein, dass ein solches Vorhaben eine »grundbegriffliche« Verknüpfung von Foucaults diskursiven Praktiken und Bourdieus Habitus voraussetze. Damit gehe die ›Gefahr‹ einher, dass eines der Konzepte unter das jeweils andere subsumiert werde, womit die jeweiligen genuinen Pointen aufgehoben würden. Dies zeigt sich etwa im Entwurf von Bublitz (2003), in der das Habitus-Konzept der Diskursanalyse einverleibt wird, wenn sie die habituellen Dispositionen auf »(Subjekt-)Effekte von Diskursen« (ebd. 158) reduziert, wodurch die Diskurse »zu inne-

## 7.1 ZUR KONSTRUKTION DES PHÄNOMENS GENERATIVITÄT IN DEN FELDERN DER POLITIK UND DES RECHTS, DER RELIGION UND DER ÖKONOMIE

Den Feldern der Politik und des Rechts kommen in der Bourdieuschen Charakterisierung des Staates eine zentrale Bedeutung zu, insofern jene als »Felder der Öffentlichkeit« beschrieben werden, »in denen die symbolische Gewalt des Staates monopolisiert ist und durch die sie kollektiv durchsetzbar ausgeübt wird« (Bongaerts 2008: 177). In sozialen Aushandlungsprozessen in den politischen und rechtlichen Feldern werden Klassifikationssysteme mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit und Verbindlichkeit für ein spezifisches Territorium konstituiert. Damit geht es um die soziale Gemachtheit und Genese des Common Sense bzw. der gemeinsam geteilten Sichtweisen (*vision*) und Einteilungsprinzipien (*di-vision*), die selbstverständlich und unveränderlich erscheinen. Mit der feldanalytischen Formulierung von Politik und Recht sowie deren Einbettung in die Genese des Staates erhellt Bourdieu die soziale Bedingtheit und Wirkmächtigkeit der politischen und juristischen Setzungsakte.

Die Relevanz der beiden Felder für den Verweisungszusammenhang des Phänomens Generativität und der Kategorie Geschlecht hat sich in der vorliegenden Untersuchung bereits mehrfach gezeigt. Der Fokus liegt in den betrachteten Studien und Ansätzen jedoch auf der Analyse (und Kritik an) der Hervorbringung und Reproduktion der heteronormativen Geschlechterordnung und wie diese vermittelt über das Phänomen Generativität erfolgt. Während in den israelischen Studien das staatliche Interesse an der Konstitution von Familien- und Verwandtschaftsverhältnissen, auf die die Geschlechterordnung aufbaut, sehr deutlich gemacht wird (vgl. Kapitel 6.1.1 und 6.3), zeigt sich für die deutschsprachige Geschlechtersozioologie eher eine zurückhaltende Bezugnahme auf den Staat. In den feministischen Gesellschaftstheorien wird die ›Vergesellschaftung durch Generativität‹ als strukturelles Phänomen beschrieben und anhand historischer Rechtsanalysen plausibilisiert (vgl. Kapitel 4.3.1). Die hierbei dargelegte eminente Bedeutung der Familie als »zentrale Schaltstelle« findet sich ebenso in den geschlechtersozialen Betrachtungen wieder, die Konzepte der Wohlfahrtsstaats-, Familie- und Demografieforschung aufgreifen (vgl. Kapitel 4.4.2). Entlang von Analysen des familienpolitischen Diskurses werden eine Einbettung in ökonomische Deutungsmuster, eine Konzentration auf die Vereinbarkeitsthematik sowie eine Enttabuisierung des Pronatalismus für den deutschen Kontext diagnostiziert. Insbesondere Correll (2010: 289) hat hervor-

---

ren Haltungen werden« – und damit kein Platz mehr für die Bourdieusche Pointe der Eigenlogik der Praxis und des praktischen Sinns bleibt.

gehoben, dass »Frauen durchgängig zur biologischen Mutterschaft angehalten« werden.

Generativität fungiert in diesen Studien analytisch als Begründungszusammenhang für die Geschlechterdifferenz, wird jedoch nicht als eigentlicher Untersuchungsgegenstand behandelt und ebenso wenig wird nach der Hervorbringung des Verweisungszusammenhangs von Geschlecht und Generativität gefragt. Gleichwohl lässt sich aus den Forschungsarbeiten und besonders aus der ethnologischen Untersuchung von Schröder, die unter anderem das Familienrecht analysiert hat (vgl. Kapitel 6.1.2), als eine erste noch sehr allgemeine Aussage ablesen, dass die Konstitution von Familie in erster Linie »über die Fortpflanzung« bestimmt wird, wobei die »Idee biogenetischer Verwandtschaft« als zentrales Bestimmungsmoment dient (Schröder 2002: 2000) und sich über die damit einhergehende Privilegierung der generativen Praxisform ›Schwangerschaft‹ ein Vergeschlechtlichungsprozess vollzieht.

Aus bourdieuscher Perspektive wäre nun zu untersuchen, wie das Phänomen Generativität in politischen und rechtlichen Setzungskräften hervorgebracht wird und inwiefern diese Akte der vergeschlechtlichten Klassifizierung beinhalten. Hierfür ist ein Bruch mit der Annahme der Notwendigkeit einer ›generativen Bestandssicherung‹ erforderlich, die auch für die Arbeiten der Geschlechterforschung (und besonders der Soziologie) aufgezeigt wurde. Insofern der Nationalstaat nicht als gegebene Entität, sondern selbst als soziales Konstrukt verstanden wird, kann jene Annahme als sozial konstituiert betrachtet werden. Mit dem Verständnis vom Staat als ein Ensemble staatlicher Felder lässt sich zunächst die vornehmlich verwendete Untersuchungseinheit des »familienpolitischen Diskurses« spezifizieren, für deren Analyse politische Aussagen, Rechtstexte und wissenschaftliche Expertisen<sup>5</sup> einbezogen werden. Entsprechend werden im Folgenden das politische Feld und das juristische Feld in ihrer jeweiligen Eigenlogik skizziert sowie in ihrem Verhältnis zueinander diskutiert. Das Verhältnis ist besonders für die Untersuchung von Parlamentsdebatten und des Herrschaftsmechanismus der Kodifizierung relevant. Daran anschließend rückt der Bevölkerungsbegriff in den Blick, der auch zu einer globalen und postkolonialen Perspektive auf das Phänomen Generativität führt. Des Weiteren werden Überlegungen zum religiösen Feld sowie zum ökonomischen Feld diskutiert, die bisher nur wenig oder keine Erwähnung gefunden haben.

Das *politische Feld*, dessen relative Autonomisierung im Zuge der Genese des bürokratischen Staates erfolgt, charakterisiert Bourdieu durch die »Grenze zwischen Professionellen und Laien« (Bourdieu 2001b: 42) sowie durch ein »spezifisches politisches Interesse« (ebd.: 47), das Gegenstand der symbolischen Kämpfe im Feld ist, nämlich die »Macht über den Staat« (ebd.: 51) – also die legitimen

---

5 Auf die Bedeutung wissenschaftlicher Expertisen im Feld der Macht wird in Kapitel 7.2.2 eingegangen.

Sichtweisen und Teilungsprinzipien –, und nur durch die Rechtfertigungspflicht gegenüber den »Laien« begrenzt wird (vgl. ebd.: 49).<sup>6</sup> Das heißt, die Praxis der politischen Akteure ist nicht allein und auch nicht in erster Linie durch die Beziehung zu ihren Wähler\_innen, sondern durch ihre Beziehungen zu den anderen Akteuren im Feld bestimmt. »In den parlamentarischen Demokratien ist der Kampf um die Zustimmung der Bürger [...] auch ein Kampf um die Aufrechterhaltung oder den Umsturz der *Verteilung von Macht über die öffentlichen Gewalten*, oder, wenn man so will, um das Monopol des legitimen Gebrauchs der objektivierten politischen Ressourcen: des Rechts, der Armee, der Polizei, der öffentlichen Finanzen, Verwaltungen etc.« (Ebd.: 83, Herv.i.O.) Das feldspezifische mithin politische Kapital ist ein symbolisches Kapital, das an die öffentliche Wahrnehmung des Akteurs und dessen politische Kompetenz gebunden ist (vgl. ebd.: 52f.; Bongaerts 2008: 197f.). Mit der Etablierung von Parteien kommt hinzu, dass das politische Kapital eines Akteurs auch »vom politischen Gewicht seiner Partei und [...] von seinem eigenen Gewicht innerhalb der Partei« abhängig ist, womit sich wiederum das feldspezifische Interesse ebenso auf den Erhalt des »Apparats« richtet (Bourdieu 2001b: 53f.). Die Kopplung an die sozialen Strukturen (bzw. den sozialen Raum) zeigt sich im Zugang zum Feld, den Bourdieu durch zwei Faktoren charakterisiert, demnach die Akteure genügend Zeit jenseits ihrer Existenzsicherung aufbringen können sowie über ein bestimmtes Maß an Bildung verfügen müssen (vgl. ebd.: 44). Diese Homologie zwischen den politischen Akteuren und der sozialen Positionierung trägt dann dazu bei, dass eher die Interessen bestimmter Teile der Wähler\_innenschaft vertreten und repräsentiert werden (vgl. ebd.: 86).

Mit seinen Analysen zum politischen Feld erhellt Bourdieu sowohl die feldinterne »Konkurrenzlogik« als auch die – hier nur angerissene – Beziehung zwischen Wähler\_innen und Politiker\_innen (Bongaerts 2008: 202). Darauf hinaus betont er, dass die »politische *Regierungsmacht*«, die durchaus eine starke Abhängigkeit »von den ökonomischen und sozialen Kräften« aufweist, »doch einen realen Einfluss auf diese Kräfte ausüben kann, indem sie auf die Instrumente der Verwaltung von Sachen und Personen einwirkt« (Bourdieu 2001b: 84, Herv.i.O.). Jene »Einwirkung« erfolgt durch zahlreiche Setzungskräfte, die in Form von Stellungnahmen, Programmen, Interventionen, Wahlreden usw. vollzogen werden und für deren Analyse Bourdieu einfordert, ebenso »das Universum der im Feld offerierten konkurrierenden Stellungnahmen zu kennen wie die Nachfragen der Laien, deren erklärte Mandatsträger die Urheber dieser Stellungnahmen sind« (ebd.: 77).

Für die Untersuchung des Phänomens Generativität lässt sich daran anschließend formulieren, dass eben jene Stellungnahmen etwa in Bundestags- und Landtagsdebatten, in Form von Regierungserklärungen oder auf Wahlkampfveranstal-

---

6 Zum politischen Feld siehe Bourdieu (2001b, 2013b) und für einen Überblick siehe Bongaerts (2008: 190-204) sowie Janning (2009).

tungen als relationale Setzungsakte sowie die soziale Positionierung der politischen Akteure und deren Stellung im Feld zu untersuchen sind. Mögliche Themenkomplexe für die Analyse der Konstitution von Generativitätsvorstellungen und deren Vergeschlechtlichung stellen parlamentarische Debatten zu Ehe- und Familienrechtsreformen, zum Kindschafts- und Abstammungsrecht, zum Schwangerschaftsabbruch, zum Einsatz von Reproduktionstechnologien und zu Präimplantationsdiagnosiken sowie zu Trans- und Intersexualität dar.<sup>7</sup> Wie im Folgenden gezeigt wird, sind ebenso Debatten zu Migration und Staatsangehörigkeit einzubeziehen.

Die Auflistung macht ersichtlich, dass an dieser Stelle eine Klärung des Verhältnisses von Politik und Recht notwendig ist, zumal auch ein Teil der im Weiteren dargestellten Studien die Analyse von Parlamentsdebatten dezidiert als eine Be- trachtung des Rechts einordnen. Aus bourdieuscher Perspektive lässt sich hingegen formulieren, dass die Parlamentsdebatten im politischen Feld stattfinden, insofern die Akteure qua politischer Kompetenz zur Teilnahme und somit zum Sprechen au- torisiert und legitimiert sind.<sup>8</sup> Akteure des juristischen Feldes treten in Parlaments- debatten wie auch wissenschaftliche Akteure als so genannte Expert\_innen auf. Damit wird noch keine Aussage über die potentielle Nähe von politischem und ju- ristischem Feld getroffen, die etwa darin besteht, dass zahlreiche politische Akteure ausgebildete Jurist\_innen sind oder Urteile des Bundesverfassungsgerichts, also ju- ristische Setzungsakte, teils unmittelbare Auswirkungen auf das politische Feld ha- ben, wenn ein Auftrag an die Legislative formuliert wird. Ungeachtet dessen be- steht für Bourdieu der zentrale Bezug zwischen den beiden relativ autonomen Fel- dern über das Feld der Macht, insofern das Recht als Kodifizierungsinstanz fun- giert.<sup>9</sup> Mittels des Rechts werden Sichtweisen auf die soziale Welt universalisiert, die zuvor Gegenstand sozialer Kämpfe resp. Aushandlungsprozesse im Feld der Macht waren (vgl. Bongaerts 2008: 186). Jedoch stellt das Recht nicht schlichtweg einen ›Erfüllungsgehilfen‹ dar, vielmehr muss bei der Gesetzgebung oder dem Er- lass anderer Regularien immer die Reaktion und teilweise auch der Widerstand der Akteure des juristischen Feldes einkalkuliert werden (Bourdieu 1987: 821).

---

7 Damit soll nicht gesagt werden, dass zu den Themenfeldern keine Untersuchungen der Geschlechterforschung vorliegen. An dieser Stelle geht es vor allem um den Fokus auf die Konstitution des Phänomens Generativität.

8 In der folgenden Betrachtung kann aus forschungswissenschaftlichen Gründen nicht näher auf Analysen der Geschlechterforschung zum Recht eingegangen werden (und auch hinsicht- lich dieser Frage diskutiert werden). Zu Recht und Geschlecht siehe Berghahn (2008, 2013), Plett (2004), Plett und Berghahn (2000), Lucke (2013) sowie Wilde (2001: 203). Letztere diskutiert aus Geschlechterperspektive die Grundzüge des Rechtsstaats und nimmt hierbei auch eine verfassungsrechtliche Betrachtung zum Schwangerschaftsab- bruch vor.

9 Ausführlich zum Mechanismus der Kodifizierung siehe Kapitel 5.2.

Das *juristische Feld* als Kräfte- und Kampffeld charakterisiert Bourdieu durch die spezifische Kompetenz »to interpret a corpus of texts sanctifying a correct or legitimized vision of the social world« (ebd.: 817). Damit wird bereits die Bedeutung der juristischen Sprache angedeutet, die Bourdieu als eine wichtige Grundlage für die neutralisierenden und universalisierenden Effekte des Rechts beschreibt (ebd.: 819). Die Rechtspraxis besteht in erster Linie darin, »neue Fälle auf Basis der Gesetzestexte und vorangegangener Entscheidungen zu behandeln«, wodurch die Vergangenheit und somit auch die etablierten symbolischen und sozialen Strukturen immer wieder in die Gegenwart eingeschrieben werden (Bongaerts 2008: 186). Dabei besteht im Feld eine Konkurrenz zwischen ›Theoretiker\_innen‹ und ›Praktiker\_innen‹, also der Rechtsdeutung und Rechtsanwendung. Erstere beschreibt er als rein theoretische Arbeit an einer ›Doktrin‹, die durch die rechtswissenschaftliche Professor\_innen monopolisiert ist und von diesen an Hochschulen in ›normalisierter und formalisierter Form‹ unterrichtet wird, während Zweitere die praktische Anwendung auf einen spezifischen Fall meint, die von Richter\_innen realisiert wird, womit eher ein repetitiver und weniger ein konstitutiver Beitrag zu den juristischen Konstruktionsprinzipien verbunden ist (Bourdieu 1987: 821, s.a. Bongaerts 2008: 181). Das juristische Urteil charakterisiert Bourdieu als Setzungs- und Ernennungsakt, weil es ›die wesentliche Form des autorisierten, öffentlichen, offiziellen Sprechens‹ repräsentiert, dass ›im Namen aller und zu allen‹ erfolgt (Bourdieu 1987: 821).

Zur exemplarischen Verdeutlichung der Produktion und Reproduktion von legitimen Sichtweisen auf das Phänomen Generativität in Parlamentsdebatten und juristischen Urteilen werden im Folgenden diskursanalytische Studien zum so genannten Abstammungsrecht und zu den Ehe- und Familienrechtsreformen vorgestellt.

Ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu so genannten ›heimlichen Vaterschaftstests‹ aus dem Jahr 2007 und anhand der sich daran anschließenden politischen Debatte zum Anspruch auf Kenntnis der Abstammung hat Schutter (2011) Konstruktionen von Elternschaft und Kindheit untersucht. Der Analyse liegen zudem Stellungnahmen von Verbänden und politischen Institutionen zugrunde, die das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Verfahrens angefragt hatte (vgl. ebd.: 108). Die sozialen Aushandlungsprozesse im juristischen und politischen Feld führten schließlich zu Paragraf 1598a des Bürgerlichen Gesetzesbuches, der 2008 in Kraft trat und allen – rechtlich anerkannten – familiären Akteuren einen Anspruch auf ›Klärung der leiblichen Abstammung‹ einräumt.

Für das Urteil, die parlamentarischen Debatten und das Gesetz konstatiert Schutter eine ›Genetifizierung der Vaterschaft‹, die zu ›einer Naturalisierung des Geschlechter- und Generationenverhältnisses‹ führt (ebd.: 190) und zu einer Reduktion sozialer Elternschaft auf einen bloßen Effekt der Abstammung (ebd.: 192). Sowohl in der Urteilsbegründung als auch in den politischen Stellungnahmen wurde das Wissen über die Abstimmung des Kindes als ›wesentlicher Bestandteil der vä-

terlichen Persönlichkeitsentfaltung« und zugleich als Garant für eine ›gutes‹ Vatersein entworfen (ebd.: 17). Schutter zeigt, dass im Mittelpunkt der Verhandlungen die väterliche und damit verknüpft auch die kindliche Position stand, während die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse nicht einbezogen wurden (vgl. ebd.: 18). Bedürfnisse und Interessen, die mit der mütterlichen Position verbunden sind, wurden nicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen diente die »potenzielle Promiskuität der Mutter« als Begründung für ein männliches »Eingriffsrecht« und es wurden die (berechtigten) »finanziellen Interessen des Kindes« negiert, indem sie der vermeintlich ›eigennützigen‹ und ›anrüchigen‹ Mutter zugeschrieben wurden (ebd.: 184). Daran anschließend spricht Schutter von einer »Höherbewertung genetischer (und damit technologisch erlangbarer) Informationen gegenüber der ›natürlichen‹ Mutterschaft«, die zur Reproduktion »männlicher Dominanz« beiträgt (ebd.).

In den Verhandlungen zeigt sich zudem, dass es nicht nur um »individuell zugeschriebene Interessen (Vaterschaftskenntnis als Persönlichkeitsmerkmal)« geht (ebd.: 74), die ungeachtet des Identitätsarguments ebenso mit finanziellen Interessen verbunden sind, insofern nach einer erfolgreichen Anfechtung der Vaterschaft »Unterhaltszahlungen für die Kinder gegenüber dem biologischen Vater geltend« gemacht werden können (ebd.: 174). Darüber hinaus werden auch »behördliche Interessenlagen der Vaterschaftsfeststellung« sichtbar, die auf die »Gewinnung von Unterhaltpflichtigen« zielt (ebd.: 74). Die Tragweite dieses Aspekts und damit eine weitere Dimension werden ersichtlich, wenn Schutter die Frage der Vaterschaftsanfechtung im Rahmen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts einbezieht, das auf dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) basiert und im Jahr 2000 um das Geburtsprinzip (*ius soli*) erweitert wurde. So kann ein Kind, das einen deutschen Staatsangehörigen als Vater aber keine deutsche Mutter hat, im Falle einer erfolgreichen Vaterschaftsanfechtung die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Im Zuge der oben genannten Gesetzesänderung im 2008 wurde auch den staatlichen Behörden eine Möglichkeit zur Vaterschaftsanfechtung eingeräumt, um so genannte Scheinpartnerschaften bzw. Scheinelternschaften im Zuwanderungskontext aufzudecken – der entsprechende Paragraf 1600 im Bürgerlichen Gesetzbuch wurde jedoch im Jahr 2014 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt.

Die Konstruktion nationaler Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten in der Konstitution legitimer Generativitätsvorstellungen und damit einhergehende Rassifizierungen finden sich ebenso in einer Untersuchung der parlamentarischen Debatten zum Lebenspartnerschaftsgesetz, das 2001 in Kraft getreten ist.<sup>10</sup> Böcker (2011: 14) zeigt, dass sich der so genannten Schein-Partnerschaften als Argument gegen die Einführung des Gesetzes bedient wurde, um einem vermeintlichen Missbrauch vorzubeugen. Der rassifizierenden Zuschreibung wurde wiederum mit einer rassistischen Argumentation begegnet, demnach diese ›Gefahr‹ aufgrund der Homopho-

---

10 Die Studie liegt gegenwärtig leider noch nicht als Monografie vor.

bie in den relevanten ›Herkunftsländern‹ nicht bestünde, weil – so zitiert Böcker einen SPD-Abgeordneten – »dort also solche Partnerschaften überhaupt nicht möglich sind« (ebd.: 14). Darüber hinaus veranschaulicht die Studie die enge Kopplung von Generativität – die als »heterosexuell und biologisch« konstruiert wird (ebd.: 9) – und Ehe in den politischen Stellungnahmen, die einen Zugang zu gemeinsamen Adoptionen und Reproduktionstechnologien für homosexuelle ›Lebenspartnerschaften‹ mit Referenz auf das ›Kindeswohl‹ ausschließen (ebd.: 11). Dementsprechend konstatiert Böcker eher eine Stabilisierung und Ausweitung des Ehemodells mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz (ebd.: 20).

Die Parlamentsdebatten zum Lebenspartnerschaftsgesetz und ebenso zu den Ehe- und Familienrechtsreformen der Jahre 1957 und 1976 sowie zum Antrag der Grünen zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften aus dem Jahr 1997, der jedoch in der ersten Beratung bereits abgelehnt wurde, sind Gegenstand einer weiteren Analyse von Schutter (2016). Zwar enthält die Untersuchung keinerlei Aussagen zum Phänomen Generativität, allerdings werden die Verhandlungen hinsichtlich des Liebesbegriffs untersucht. Schutter zeigt, dass Liebe eine stabile Referenz für das politische Feld darstellt, wenngleich sich dies in den Gesetzeszeugnissen nicht widerspiegelt (vgl. ebd.: 65). Der Ausschluss einer »rechtlichen Verankerung affektiver Zuneigung« wird mit dem ›religiösen‹ bzw. »transzendenten[m] Charakter« der Liebe begründet (ebd.: 67) und lässt sich aus Bourdieuscher Perspektive mit dem Neutralisierungs- und Universalisierungseffekt der juristischen Sprache beschreiben. Während das Verständnis von Ehe und Lebenspartnerschaft als eine »auf (lebenslange) Dauer angelegte Zweierbeziehung«, die »zwei und nur zwei Personen« umfasst, über den untersuchten Zeitraum hinweg beständig bleibt (ebd.), finden sich verschiedene Thematisierungen von Liebe. So gibt es eine Verschiebung »von Liebe als Mühe und Aufopferung zum universalen Charakter« (ebd.), womit eine »zunehmende Idealisierung der Liebe als freiwillige Zuwendung« einhergeht (ebd.: 66). Die universalisierende Zuschreibung hat auch maßgeblich zur Implementierung des Lebenspartnerschaftsgesetzes beigetragen. Unberührt von jener Verschiebung bleibt die zentrale »Verknüpfung von Liebe und finanzieller Verantwortung« (ebd.).

Die frühe Bundesrepublik ist auch Gegenstand der Studie von Steinbacher (2011), die die sozialen Aushandlungsprozesse zum Themenkomplex Sexualität untersucht hat. In diesem Rahmen hat sie die Parlamentsdebatten zum »Gesetz gegen Schmutz und Schund« betrachtet, die im Jahr 1953 in das »Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften« gemündet sind. In den Diskussionen findet sich ein unmittelbarer Anschluss an die Sittlichkeitsvorstellungen der Kaiserzeit und der Weimarer Republik, womit auch die christliche Religion in ihrer institutionalisierten Form der Kirche in Erscheinung tritt, die einen starken Einfluss auf die Debatten der späten 1940er und der 1950er Jahre genommen hat (vgl. ebd.: 348). Mit dem Terminus ›Sittlichkeit‹ war »keine universale Ethik im Sinne Kant« gemeint,

sondern »ein christlich grundiertes Naturrecht«, das den »ehelichen, auf die Zeugung von Kindern ausgerichteten Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau« als einzige legitime Form der Sexualität proklamierte (ebd.: 23). Nur eine umfassende sittliche Ordnung »garantiere den Bestand der Nation«, weswegen jener eine zentrale Bedeutung »für die (Re-)Christianisierung und den (geistigen) Wiederaufbau des Landes« zukomme (ebd.: 349). Die Parallelen zur damaligen Rechtsprechung können mit einer Passage eines Urteils des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1954, das einen Fall von ›Kuppelei‹ zu verhandeln hatte, nur angedeutet werden. So heißt es: »Die sittliche Ordnung will, dass sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Ehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist.« Denn »das Sittengesetz [hat] dem Menschen die Ehe und die Familie als verbindliche Lebensform gesetzt« und »diese Ordnung auch zur Grundlage des Lebens der Völker und Staaten gemacht«.<sup>11</sup>

Die Untersuchungen von Schutter, Böcker und Steinbacher ermöglichen zwar keine Aussagen zu den feldinternen Strukturierungen und Konkurrenzlogiken, jedoch geben sie einen Einblick in die symbolischen Produkte der Setzungsakte im politischen und juristischen Feld, die als eine kontinuierliche Reproduktion der legitimen Sichtweisen auf das Phänomen Generativität zu verstehen sind. Generativität wird grundsätzlich als biologisch verstanden, wodurch das Phänomen vergeschlechtlicht und heterosexualisiert wird. In dieser Betrachtungsweise wird die biologische Mutterschaft aus der Schwangerschaft der Frau abgeleitet und Vaterschaft zunehmend expliziter an die ›genetische Abstammung‹ gekoppelt. Das staatliche Interesse (im Bourdieuschen Sinne) am Phänomen Generativität lässt sich als ein dreifaches beschreiben: erstens das bisher nur angedeutete, aber in der folgenden historischen Betrachtung evidenter werdende Interesse an der ›generativen Be standssicherung‹, für die spezifische Bedingungen bestehen (wie etwa das Abstam mungsprinzip), weswegen Generativität, zweitens, als Bezugsrahmen für die Unter scheidung von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit dient. Und drittens besteht ein zentrales Interesse darin, dass der finanzielle Aufwand für den ›Bevölkerungs erhalt‹ für den Staat möglichst gering bleibt. Darüber hinaus deutet sich an, dass diese Gemengelage staatlicher Interessen durch einen ›Liebesdiskurs‹ gerahmt bzw. überdeckt wird, der sich in den Parlamentsdebatten gezeigt hat und an späterer Stelle noch für die kulturellen Felder diskutiert wird (vgl. Kapitel 7.3), und ebenso finden sich erste Verweise auf die bisher nur für Israel dargestellte Bedeutung der Religion.<sup>12</sup> Jene Generativitätsvorstellungen sind in der Institution der Ehe kodifiziert, die als sozialer Ort einer spezifischen und legitimierten generativen Praxisform ver

---

11 BGH, 17.02.1954 - GSSt 3/53, [https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1954-02-17/GSSt-3\\_53](https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1954-02-17/GSSt-3_53) vom 16.01.2016.

12 Zur konstitutiven Bedeutung der jüdischen Religion für Generativitäts- und Geschlech tervorstellungen in Israel siehe Kapitel 6.1.1.

standen werden kann und deren Genese im Folgenden in einem historischen Abriss skizziert wird.

An dieser Stelle sei die Bourdieusche Beschreibung des Herrschaftsmechanismus der Kodifizierung lediglich kurz resumiert (vgl. ausführlich Kapitel 5.2). In der Genese des Staates verortet Bourdieu die Entstehung des Rechts als relativ autonomes Feld, das durch den Anspruch, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, einen grundsätzlichen Beitrag zur symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums geleistet hat (und leistet). Dies vollzieht sich durch die Universalisierung spezifischer sozialer Konstruktionsprinzipien, die an die herrschende Lebensform gekoppelt sind und »als eine legitime Ordnung zur Norm erhoben« werden (Bongaerts 2008: 185). Die Durchsetzung und Legitimierung einer spezifischen Vorstellung von Generativität lässt sich für den deutschen Kontext anhand des *Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten* (ALR) (1794) und des Napoleonischen *Code Civil* (1804) nachvollziehen, die zugleich die Verbindung zu den skizzierten staatlichen Interessen deutlicher werden lassen.

Mit dem Inkrafttreten von partikularen Gesetzen, insbesondere dem ALR und dem Code Civil, setzte um 1800 die staatliche Kodifizierung der Ehe »als erste gemeinschaftliche Ordnung« (Wunder 1992: 88) ein und verdrängte das bis dahin für die Ehe gültige Gemeine Recht, das auf dem Römischen Recht und dem Kanonischen Recht beruhte (vgl. Harms-Ziegler 1997: 327; Lepsius 2003; Wunder 1992: Kap. III; Duncker 2003: 31).<sup>13</sup> Zwischen dem Gemeinen Recht und den neuen Gesetzesresten bestehen zahlreiche Kontinuitäten hinsichtlich der wesentlichen Grundzüge der Institution Ehe, insbesondere der hierarchischen Beziehung zwischen Ehemann und Ehefrau (vgl. ebd.: 1052; Gerhard 1995; Vogel 1997: 268). Der wesentliche Unterschied liegt in der Bedeutungssteigerung der Zivilehe, die in der Form eines »bürgerlichen Vertrags« (ebd.: 270; s.a. Bellavitis 2003: 87) eine andere Verbindlichkeit und eine neue Legitimität erhielt. Zwar gab es im Kanonischen Recht bereits seit 1563 einen ›Trauzwang‹, der aber nur dort bindenden Charakter besaß, wo er verkündet worden war (Harms-Ziegler 1997: 328).<sup>14</sup> Im Gegensatz zum *Gemeinen Recht* bezogen sich das ALR und der Code Civil auf die Einwohner\_innen eines bestimmten Territoriums, dessen Vereinheitlichung und Stabilisierung auch über die ordnungsstiftende Kategorie der Ehe erfolgte.

---

13 Bis zum Inkrafttreten des *Bürgerlichen Gesetzbuches* im Jahr 1900 in Folge der Reichsgründung hatten aufgrund der Kleinstaaterei verschiedene Gesetzesreste bestanden bzw. galt in einigen Gegenden noch das *Gemeine Recht* (vgl. Willekens 2006: 139; Gerhard 1995: 171f.; Lepsius 2003: 110f.; Duncker 2003: 31).

14 In Folge des *Kulturkampfes* wurde die im Standesamt vollzogene Ehe im Jahr 1876 in Preußen zwischenzeitlich zur einzige rechtsgültigen Form der Eheschließung (vgl. Harms-Ziegler 1997: 328).

Der »Hauptzweck« der Ehe wurde im ALR ausdrücklich als »Erzeugung und Erziehung der Kinder«<sup>15</sup> in größtmöglicher wirtschaftlicher Eigenständigkeit definiert. Das Verhältnis zwischen den Ehegatten war hierarchisch gestaltet, die Entscheidungskompetenz lag beim männlichen Haupt der Ehe und Familie. Frevert (1986: 27) begründet diese zum Gleichheits- und Mündigkeitspostulat konträre Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft nicht nur mit der historischen Kontinuität der Geschlechterhierarchie, desgleichen sei eine Herrschaft von zwei oder mehr Personen am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht vorstellbar gewesen. Gleichwohl constatiert Willekens (2006: 147) zwei für jene Zeit im europäischen Recht unübliche und »progressive« Beschränkungen der Macht des Ehemannes, die mit einer Abkehr des Blicks von den Geschlechterverhältnissen hin zum bevölkerungspolitischen Anliegen des preußischen Staates als plausible Ableitung aus dem Bestimmungszweck der Ehe verstehbar werden. Erstens waren Frau und Mann zur gegenseitigen Treue verpflichtet und zweitens konnten beide eine Scheidung herbeiführen. Für Letztere enthielt das ALR drei legitime (bzw. legitimierte) Gründe, nämlich das Verschulden einer Person, die gegenseitige Einwilligung – insofern keine gemeinsamen Kinder vorhanden waren – und die »unüberwindliche[n] Abneigung zwischen den Gatten«, auch wenn sie Kinder hatten (ebd.: 143).

Ähnliches zeigt sich im Nichtehelichenrecht, also der sozial zugewiesenen Position nichteilicher Kinder und Mütter. Im ALR wurde eine Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern (»mit seltenen Ausnahmen«) vorgenommen, womit Rechte und Ansprüche der Kinder an den Vater verbunden waren sowie eine erhebliche Aufwertung der Stellung einer unehelichen Mutter gegenüber dem »Schwängerer« (ebd.: 145f.; vgl. Lepsius 2003: 114). Preußen wollte Kinder – weswegen es sinnvoll erschien, eine nicht funktionierende und vor allem kinderlose Ehe zu scheiden, um die Möglichkeit zu eröffnen, mit einem neuen Partner den Ehezweck zu erfüllen; und »wurden Kinder außerhalb der Ehe geboren, so waren sie für den Staat trotzdem ein Segen, solange nur gewährleistet war, dass sich jemand um sie kümmern würde« (Willekens 2006: 162). Frevert (1986: 54) zitiert eine Kabinettsordre von Friedrich II., in der er im Jahr 1783 »[n]icht zuletzt aus bevölkerungspolitischen Erwägungen [...] die Auflösung von Verbindungen [befürwortete, DH], in denen die Eheleute ›in beständiger Verbitterung wider einander lebten und deshalb ›keine Kinder mit einander erzeugen‹.«.

Ein konträres Bild ergibt sich für den Code Civil, dessen Skizzierung der Pointierung der bevölkerungspolitischen Implikationen des preußischen Rechts dient. Der Code Civil enthielt eine Gehorsamspflicht der Ehefrau gegenüber dem Mann, sie galt als geschäftsunfähig und musste ihr Vermögen durch den Gatten verwalten lassen. Eine einvernehmliche Scheidung war so erschwert worden, »dass sie fast jede praktische Bedeutung verlor« (ebd.: 147; vgl. Bellavitis 2003). Es bedurfte sehr

---

15 ALR, Zweyter Theil, Erster Titel. Von der Ehe, §1 (1794).

schwerer Verfehlungen, so etwa genügte nicht ein ›einfacher‹ Ehebruch des Mannes – erst wenn er die »Geliebte in die eheliche Wohnung aufnahm«, war eine Scheidung gestattet (Willekens 2006: 144). Hingegen wurde die Untreue der Frau umstandslos sanktioniert, denn damit bestand die Gefahr »das Kind eines Fremden in die Familie« einzuführen (Bellavitis 2003: 88; vgl. Willekens 2006: 147). Für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, waren die unterhalts- und erbrechtlichen Ansprüche im Code Civil stärker eingeschränkt als im ALR (ebd.: 145). Eine Feststellung der Vaterschaft gegen den Willen des Mannes wie in Preußen war nicht vorgesehen (ebd.: 146), während die Mutterschaft auf dem Klageweg festgestellt werden konnte (Gerhard 1995: 184).

Das Preußische Landrecht ist ein exemplarischer Fall für das Bourdieusche Postulat, dass Herrschaftsverhältnisse am deutlichsten in ihren Entstehungszusammenhängen zu Tage treten. Die Setzung der Ehe als Norm in den sich konstituierenden staatlichen Feldern wurde offen mit bevölkerungspolitischen Interessen begründet. Besonders am Scheidungs- und Nichtehelichenrecht wird ersichtlich, dass die Ehe nicht in erster Linie als sozialer Ort der Liebe oder einer lebenslangen Zweierbeziehung, sondern als sozialer Ort der Generativität fungiert. Damit rückt allmählich der Begriff der Bevölkerung in den analytischen Fokus, dem eine zentrale Bedeutung in den soziologischen Kontextualisierungen des Phänomens Generativität zukommt (vgl. Kapitel 3), der in einigen geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen Verwendung findet (vgl. Kapitel 4) und ebenso als ein relevanter politischer Bereich in verschiedenen Studien, die in der vorliegenden Arbeit betrachtet wurden (vgl. Kapitel 6), angeführt wird.

Für eine erste Annäherung an den Terminus der Bevölkerung, der in der Demografieforschung und ebenso in der Politik als zu vermessendes und zu kontrollierendes ›Gut‹ erscheint, werden Arbeiten der feministischen Politikwissenschaft herangezogen. In diesen findet sich, wie auch bei Dackweiler und Kahlert (vgl. Kapitel 4.4.2), eine Kritik an der Zuschreibung der generativen Verantwortlichkeit an Frauen in der Bevölkerungswissenschaft und -politik, jedoch befassen sich die Autor\_innen sowohl aus historisch-politikwissenschaftlicher als auch in globaler Perspektive mit diesem Zuschreibungsprozess anstatt das gesellschaftlich formulierte Problem der Generativität in ein wissenschaftliches Problem zu transformieren.<sup>16</sup> Die Kritik wird in den Kontext des globalen Bevölkerungsdiskurses gestellt, in dem Frauen im globalen Norden als *Problem* der unzureichenden ›generativen Bestandsicherung‹ und im globalen Süden als *Ursache* für die Bevölkerungsexplosion mar-

16 Der Politikwissenschaftler Daniel Schmidt (2007, 2009) und der Historiker Thomas Etzemüller (2009) haben ebenfalls jüngst die Relevanz der Kategorie Geschlecht in genealogischen Analysen zur Bevölkerung aufgezeigt. Zwischen ihnen und den Autor\_innen der feministischen Politikwissenschaft finden sich jedoch keine gegenseitigen Bezüge. Die Arbeiten von Etzemüller und Schmidt werden ausführlicher in Kapitel 7.2.2 diskutiert.

kiert werden (z.B. Wichterich 1994a; Schultz 2006). Bereits zu Beginn der 1990er wurde in feministischen Auseinandersetzungen mit der so genannten Entwicklungspolitik auf die impliziten Annahmen jener kausalen Aussagen verwiesen, die die Bevölkerung als eine gegebene und feststehende Entität voraussetzen und den »Frauenkörper« als einen »strategische[n] Schlüssel« für deren Vermessung und Steuerung betrachten (Wichterich 1994b: 12). Hingegen beschreibt Duden (1993a: 74) aus historischer Perspektive die Bevölkerung als ein Konstrukt der Moderne, denn erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde begonnen, jener ein »Verhalten« zuzuschreiben und deren »Vorkommen [...] mit ›Wahrscheinlichkeiten‹ zu erklären.<sup>17</sup>

Eine ausführliche Untersuchung zur Kategorie Bevölkerung und zum »Bevölkerungsdenken« liegt von Hummel (2000) vor, die den hegemonialen Bevölkerungsdiskurs einer vergleichenden Betrachtung mit seinen Gegendiskursen sowie den feministischen Perspektiven insbesondere der internationalen Frauenbewegung(en) unterzieht. Bevölkerung war demnach bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts »eindeutig eine politische Kategorie« (ebd.: 187), die »durch Verwissenschaftlichung entpolitiert wurde und die sich gerade dadurch wiederum politisch nutzen lässt« (ebd.: 11f.). Hummel diskutiert das Verhältnis von (Bevölkerungs)Politik und (Bevölkerungs)Wissenschaft, wobei sie für die Bevölkerungswissenschaft aufzeigt, dass deren Legitimation aus ihren »mathematisch-naturwissenschaftlichen Modellen und Formalisierungen« resultiert, obwohl sie in ihrem Selbstverständnis besonders die historisch-sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Bezüge betont (ebd.: 229). Zugleich ist die Datengrundlage der Demografie von »politisch-administrativen Entscheidungen, der Funktionsfähigkeit demographischer Institutionen und auch dem Verhältnis einer Kultur zu Zahlen abhängig« (ebd.: 242).<sup>18</sup> Diese Konstellation führt zu einer Ausblendung gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Bedingungen mithin sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der bevölkerungs-

---

17 Gleichwohl überspannt Duden (1993a: 88) die Trennung zwischen Demografie als neutrale, objektive Wissenschaft und Politik als allein verantwortliche Instanz, die »scheinbare manipulierbare Fetische wie ›Bevölkerung‹ herstellt« und verkennt damit den engen historischen Verweisungszusammenhang zwischen beiden (vgl. Kapitel 7.2.2). So konstatiert sie, dass jene »heftigen, bewertenden, manchmal hysterischen Konnotationen fehlen, wenn Statistiker oder Demographen von ›'let p = Bevölkerung‹ in einem Algorithmus sprechen«, was sich jedoch mit der ›Verpfanzung‹ »in die Modelle der Politiker« grundlegend verändere (ebd.: 72).

18 Detailreich geht Hummel in ihrer Untersuchung auch auf die einzelnen Kennziffern der Demografie ein, die die Grundlage für Zustandsbeschreibungen und Prognosen bilden, und zeigt die bereits in ihnen enthaltenen Ungenauigkeiten und Mehrdeutigkeiten auf.

wissenschaftlichen Betrachtung der Bevölkerung – was Hummel (2006) als »Demographisierung gesellschaftlicher Probleme« beschreibt.<sup>19</sup>

Kritische Analysen zur Konstruktion der Bevölkerung und den daraus abgeleiteten Regulierungsprozessen werden besonders auf Grundlage der foucaultschen Konzepte der Biopolitik und Gouvernementalität vorgenommen, die auch Schultz (2009, 2012) für eine intersektionale Perspektive auf die deutsche Familienpolitik heranzieht und womit sich den bereits beschriebenen Untersuchungen zum »familienpolitischen Diskurs« eine weitere Facette hinzufügen lässt. Entlang familienpolitischer Expertisen einerseits und dem Diskurs zur Pränataldiagnostik andererseits betrachtet sie die gegenwärtige »Fortpflanzungspolitik«, die als »Politik rund um Schwangerschaft, Abtreibung, Verhütung und Geburt« bestimmt wird (Schultz 2009: 183). Für die Expertisen konstatiert sie – wie auch schon Dackweiler und Kahlert –, dass die Komplexität von Entscheidungsprozessen im Lebensverlauf auf »einfache behavioristische Modelle [reduziert werden], um sie für sozialtechnokratische Umsetzungen zu öffnen« (Schultz 2012: 121), wodurch der Fokus auf Frauen perpetuiert werde und zugleich eine Ausblendung der Geschlechterverhältnisse sowie eine Verdrängung der Geschlechterpolitik erfolge (vgl. ebd.: 117, 123).

Ungeachtet der bereits kritisierten Reduktion von Generativität auf den Entscheidungsbegriff ist die analytische Schlussfolgerung von Schultz bemerkenswert, dass auf der biopolitischen Mikroebene die Geschlechterdimension »als Mittel zum Zweck der Verwaltung der Bevölkerung« dient (ebd.: 111) – womit Schultz aus einer herrschakritischen Perspektive die Betrachtungen von Dackweiler und Kahlert überschreitet. Demgegenüber werde die Makroebene entlang klassistischer, »rassistische[r], ethnisierende[r] bzw. eugenische[r] Zuschreibungen geordnet« (ebd.: 110; s.a. Schultz 2009: 194). Als Legitimationsinstanz resp. als »diskursives Mittel« dient die ›rehabilitierte‹ Demografieforschung, die einen »objektiven demografischen Sachzwang« als Begründung der »selektiv pronatalistischen« ›Fortpflanzungspolitiken‹ liefert und dadurch zu deren Entpolitisierung sowie zur Verdeckung sozialer Konflikte beiträgt (ebd.: 115f.).

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Konstrukt Bevölkerung wird von Schutzbach (2014) um die postkoloniale Perspektive erweitert. Entlang der Analyse

19 Das Grundproblem macht Hummel (2000: 315) im Natur/Kultur-Dualismus aus, den sie mit dem Konzept der »gesellschaftlichen Naturverhältnisse« von Barbara Holland-Cunz aufzulösen sucht. Daran anschließend wäre Generativität »als ein Schlüsselprozess für die Vermittlung zwischen Natur und Gesellschaft« (ebd.: 322) zu verstehen. Hummel konzeptualisiert Generativität de facto als Natur-Phänomen, das jedoch ausschließlich über Symbolisierungen gesellschaftlich wahrgenommen und verhandelt werden kann und hierdurch strukturiert wird – mithin wird Generativität letztlich als »kulturell überformt« begriffen (ebd.: 324), womit m.E. die Auflösung der Natur/Kultur-Dichotomie nicht gelingt.

zweier gesundheitspolitischer Programmatiken der Weltgesundheitsorganisation (WHO) charakterisiert sie die Konstruktion »von Bevölkerung als Krise und/oder Drohung« als »eine koloniale Figur« (ebd.: 72f.). Im »europäischen Feld der reproduktiven Gesundheit« (ebd.: 91) werde nicht nur ein zunehmend »erstarkender produktiver Gattungs-Auftrag der europäischen Frau« konstituiert, sondern dieser zugleich mit einem »hierarchisierten Bevölkerungs-Topos« verknüpft, wobei beide gemeinsam »mit der Figur des Homo Oeconomicus als zivilisierende und kontrollierende Gegen-Instanz« fungieren (ebd.: 84). Die historischen Linien führen zum so genannten Bevölkerungsgesetz von Malthus, dessen koloniale Dimension bisher weitgehend ausgeblendet wird (vgl. ebd.; s.a. Kapitel 7.2.2).

Die feministisch-politikwissenschaftlichen Arbeiten verdeutlichen, dass für die Analyse des Phänomens Generativität und dessen Verweisungszusammenhang mit der Kategorie Geschlecht das Konstrukt Bevölkerung und dessen Verortung in den staatlichen Feldern einer vertiefenden Betrachtung zu unterziehen sind. Mit den Untersuchungen rücken auch die für die Soziologie zu Beginn der Analyse festgestellten vergeschlechtlichten Grundannahmen und Maßzahlen der Demografieforschung erneut ins Blickfeld (vgl. Kapitel 3.3), die auf die im folgenden Kapitel behandelte Konstruktionsarbeit der Sozialwissenschaften verweisen.

Zunächst werden jedoch noch Religion, deren Bedeutung sich in erster Linie für israelische Generativitätsvorstellungen gezeigt und mit Steinbacher für das Kaiserreich und die frühe Bundesrepublik angedeutet hat, und Wirtschaft, für die vor allem deren Abstinenz im bisherigen Analyseverlauf bemerkenswert ist, als potentielle Untersuchungsbereiche diskutiert.

Bei der Charakterisierung des *religiösen Feldes* zieht Bourdieu zahlreiche Parallelen zum politischen Feld (und vice versa).<sup>20</sup> Eine grundlegende Gemeinsamkeit ist die konstitutive Unterscheidung von ›Professionellen‹ und ›Laien‹, insofern Esterre um das größtmögliche Maß der Mobilisierung von Zweiteren konkurrieren. Das religiöse Kapital, um »das die unterschiedlichen religiösen Instanzen, Akteure oder Institutionen« im Feld kämpfen, ist das »Monopol über die Verwaltung der Heilsgüter und der legitimen Ausübung der religiösen Macht« (Bourdieu 2011: 62). Entsprechend charakterisiert Bourdieu das Interesseobjekt durch das »Monopol auf das Kapital an sakraler oder Anstaltsgräde, das ein Objekt des Tausches mit den Laien sowie ein Machtinstrument über die Laien darstellt« (ebd.: 63). Im Feld besteht eine grundlegende Konkurrenzsituation »zwischen den Inhabern eines gesellschaftlich anerkannten und institutionalisierten Kapitals an religiöser Autorität, der Priesterschaft einerseits und den Trägern eines nicht garantierten, an ihre Person gebundenen religiösen Kapitals, den Propheten und Zauberern andererseits« (ebd.). Wenn die Kirche über ein »völliges Monopol auf die Heilsinstrumente« verfügt,

---

20 Ausführlich zum religiösen Feld siehe Bourdieu (2000b, 2011) und ebenso Rehbein (2009).

kommt als weitere Ebene die Konkurrenz zwischen »Orthodoxie und Häresie« hinzu, die entweder »um die spezifisch religiöse Autorität zwischen den Spezialisten (theologischer Konflikt) und/oder« um die interne Kirchenhierarchie geführt wird (ebd.: 71).

Die Genese eines religiösen Feldes beschreibt Bourdieu als »Ergebnis der Monopolisierung der Verwaltung von Heilsgütern durch ein *Korps von religiösen Spezialisten*« (ebd.: 45, Herv.i.O) und charakterisiert das Verhältnis zum Feld der Macht durch die Mitwirkung der Kirche »an der Aufrechterhaltung der politischen Ordnung« (ebd.: 79). Die Kirche wirkt als »symbolische Verstärkung« der legitimen Sichtweisen und Konstruktionsprinzipien, weil sie den Laien »objektiv an die politischen Strukturen angepasste Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata aufprägt« (ebd.). Für die Analyse des religiösen Feldes bemerkt Bourdieu, dass der Einfluss der Kirche nicht an der Anzahl der Kirchgänger\_innen ablesbar sei, vielmehr sind – analog zum politischen Feld – »diejenigen Personen zu erfassen, deren Existenz von der Kirche abhängig ist und die ihren Job verlieren würden, wenn es die Kirche nicht mehr gäbe, und alles zu erfassen, was auf die eine oder andere Weise christlich genannt werden kann« (Bourdieu 2001b: 54; s.a. Bourdieu 2011: 65f.).

Zur Erhellung des religiösen Beitrags zur Konstitution des Phänomens Generativität lassen sich sowohl historische als auch gegenwartsbezogene Fragestellungen formulieren. Hierfür gilt es zunächst eine zentrale Annahme der (westlichen) Soziologie kritisch zu hinterfragen, insofern die Beschreibung der so genannten Moderne und mit ihr der ›modernen Geschlechterordnung‹ gemeinhin mit einem Abgesang auf die Bedeutung der (christlichen) Religion einhergeht, die sich vor allem in der häufig überstrapazierten Säkularisierungsthese manifestiert hat. Die Abstinenz der Religion hat sich – mit Ausnahme der israelischen Studien – auch in der vorliegenden Arbeit abgebildet. Dem ist mit Castro Varela und Dhawan (2015: 54) aus einer postkolonialen Perspektive zu entgegnen, dass den Konzepten von Religion und Säkularismus »eine zentrale Rolle bei der Imaginierung einer modernen Nation« zukommt, die zudem eng mit Geschlechter- bzw. Männlichkeitskonstruktionen verknüpft sind (vgl. ebd.: 66). So lässt sich die Säkularisierungsthese als ein Konstrukt verstehen, das Europa als »Ort der säkularen Moderne konstituiert« und zugleich den »Orient als Reich der ewigen Religion« zum ›Anderen‹ macht (ebd.: 68).

Vor diesem Hintergrund eröffnen sich historische Untersuchungsfelder für die Konstitution von vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichtenden sowie rassifizierten und rassifizierenden Generativitätsvorstellungen, so insbesondere der Kolonialismus, der sich selbstverständlich nicht auf das religiöse Feld beschränkt und – wie bereits mit der kolonialen Figur des demografischen Bedrohungsszenarios angeprochen – ebenso auf die (sich konstituierenden) Felder der Politik, Wissenschaft und der Wirtschaft verweist (vgl. El-Tayeb 2001: 111). Ein zentrales Thema der Kolonialpolitik des Kaiserreichs war die ›Mischehen-Debatte‹, an der sich sowohl

das Verhältnis von religiösem und politischem Feld als auch Auseinandersetzungen im religiösen Feld betrachten lassen. El-Tayeb zeichnet im Rahmen einer Studie zum Verhältnis von »Rasse« und nationaler Identität den Disput zwischen Missionaren in der Kolonie ›Deutsch-Südwestafrika‹ und den Kirchenvertretungen im Kaiserreich nach. Während die eine Seite das ›Mischehen-Verbot‹ ablehnte und mit »der Rettung der afro-deutschen Kinder« begründete (ebd.: 114), unterstützte die »zahlenmäßig weit größere Gruppe« dezidiert das Verbot und damit die rassistische Segregation und bezeichnete die afro-deutschen Kinder als »ein Unglück für unsere Kolonie« (ebd.: 116).

Gleichzeitig kam es zu einem Machtkampf zwischen kirchlichen und staatlichen Akteuren, weil das Verbot nicht nur standesamtliche, sondern ebenso kirchliche Eheschließungen umfasste. Dies wurde von den religiösen Akteuren nicht nur vehement abgelehnt, sondern mit einem ›Lösungsvorschlag‹ verbunden, demnach nur ein »vermehrter Zuzug weißer deutscher Frauen« in die Kolonien den »notgedrungenen Verbindungen« der deutschen Männer vor Ort entgegenwirken könnte (ebd.: 118). Die planvolle Einwanderung von *weißen* Frauen in die Kolonialgebiete blieb keine Überlegung, sondern wurde in einem Zusammenspiel von Politik, Mission und ebenso den deutschen Frauenbewegungen umgesetzt (vgl. Bechhaus-Gerst/Neddermann 2009; Dietrich 2007). In dessen Kern findet sich ein enger Nexus von kolonialer ›Mischehen-Debatte‹ und dem bereits erwähnten Sittlichkeitsdiskurs im Kaiserreich (s.a. Kapitel 7.2.2).

Neben der historischen Dimension stellt sich die Frage nach der Bedeutung von Religion und besonders den christlichen Kirchen für die gegenwärtigen Aushandlungsprozesse von Generativitätsvorstellungen. Einerseits ist die Hervorbringung von Generativitätsvorstellungen in den religiösen Feldern zu untersuchen und andererseits deren Verhältnis zu den staatlichen Feldern. Für Letzteres sind nicht nur die bereits erwähnten Parlamentsdebatten als Untersuchungsgegenstand vorstellbar, sondern etwa auch der Deutsche Ethikrat, der generativitätsbezogene Themen wie die »Anonyme Kindsabgabe«, Präimplantationsdiagnostik und Intersexualität verhandelt und kontinuierlich Vertreter\_innen des religiösen Feldes (christliche Amtsträger\_innen und Theolog\_innen) als Mitglieder aufweist, oder der Kontext der sozialen Arbeit, in dem kirchliche Einrichtungen bspw. Beratungsangebote zur so genannten Familienplanung und zu Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen. Dass die religiöse Dimension für das Phänomen Generativität auch gegenwärtig Relevanz besitzt, haben jüngst Scholz, Lenz und Dreßler (2013) in einer Studie zu Erziehungs- und Beziehungsratgebern gezeigt, insofern religiöse bzw. theologisch ausgebildete Akteure als stark rezipierte Autor\_innen auftreten und sich religiöse Bezüge als bedeutsam für den Liebesbegriff darstellen (vgl. Kapitel 7.3).

Wie für das religiöse Feld werden auch für das *Feld der Ökonomie* bzw. dessen Bedeutung für die Konstitution des Phänomens Generativität erste Überlegungen angestellt. Gleichwohl die bevölkerungspolitischen Argumentationen deutliche Re-

ferenzen auf die ›nationale Wirtschaftskraft‹ aufweisen, finden sich nur wenige Ausführungen zur Ökonomie in den bisher betrachteten Forschungsarbeiten. Eine Ausnahme bilden die feministischen Gesellschaftstheorien, die das kapitalistische Wirtschaftssystem durch die Annahme charakterisieren, dass die ›generative Be standssicherung‹ ein notwendiges Erfordernis darstellt (vgl. Kapitel 4.3.1).

Mit der Ökonomie befasst sich Bourdieu bereits in den frühen Untersuchungen zu Algerien, die deren Formulierung als soziale Praxis zum Gegenstand haben und mit einer scharfen Kritik am ökonomistischen sowie rationalistischen Handlungsbegriff und Menschenbild einhergeht. So konstatiert Bourdieu (2000a: 25), dass »das Subjekt des ökonomischen Handelns kein *homo oeconomicus* [ist], sondern der wirkliche Mensch, den die Wirtschaft hervorbringt«.<sup>21</sup> Im »legitimierenden und moralisierenden Diskurs« des Kapitalismus werden dessen Voraussetzungen ›ausgeklammert‹ (ebd.: 22), die in der »Existenz eines gegebenen Systems von Dispositionen gegenüber der Welt« bestehen (ebd.: 30). Entsprechend ist die Teilnahme am Wirtschaftssystem sozial voraussetzungsreich, denn die Akteure müssen ›über einen bestimmten Typus ökonomischer – und im weiteren Sinne – zeitlicher Verhaltensdispositionen verfügen‹ (ebd.).

Die Ökonomie als soziales Feld, also als ein Kräfte- und Kampffeld sowie dessen Verhältnis zum Feld der Macht, hat Bourdieu (2006) in den 1990ern auf der Grundlage der Studie *Der Einzige und sein Eigenheim* ausformuliert.<sup>22</sup> Als Akteure des Feldes werden Unternehmen beschrieben, die mit unterschiedlicher Kapitalausstattung miteinander konkurrieren (vgl. Bongaerts 2008: 222) und zugleich als eigenständige (Sub-)Felder zu verstehen sind, in denen ebenfalls Strukturierungen und Konkurrenzen bestehen. Während die Felder der kulturellen Produktion durch die Verkennung der Konkurrenzlogik charakterisiert werden, tritt diese im ökonomischen Feld offen zu Tage. Stattdessen wird die soziale Verfasstheit verkannt, indem die »Idee« verbreitet wird, dass »Wirtschaft einer reinen Sachzwangslogik folgt, die völlig ideologiefrei und kulturell ungebunden funktioniert« (ebd.: 229). Zu den staatlichen Feldern besteht ein starkes (gegenseitiges) Abhängigkeitsverhältnis, insofern Unternehmen versuchen auf »die staatliche Regulierung des Marktes beispielsweise durch Subventionierungen, Genehmigungen, öffentliche Aufträge usw.« einzuhören und ebenso der Staat auf das »nicht mehr nationalstaatlich eingrenzende, globalisierende Feld der Ökonomie« angewiesen ist (ebd.: 228f.).

Für die Analyse des Phänomens Generativität lassen sich verschiedene Untersuchungsperspektiven formulieren, die sich etwa auf die Konstitution nationaler und internationaler Märkte für Schwangerschafts- und Familienplanungsprodukte sowie für den Einsatz von Reproduktionstechnologien beziehen. Ebenso stellt sich die

21 Zur erkenntnikritischen Diskussion des *homo oeconomicus* bei Bourdieu siehe Kapitel 2.

22 Ausführlich zum ökonomischen Feld siehe Bourdieu (2005c, 2006) sowie Bongaerts (2008: Kap. 4.6), Hillebrandt (2009a) und Fley (2008).

Frage nach der Rolle der Ökonomie im demografischen Krisendiskurs und in einer historischen Perspektive nach der Kodifizierung des Eigentums- und Erbschaftsrechts, in denen Ehe und Familie als ›zentrale Schaltstelle‹ (Becker-Schmidt) fungieren.

Für die spezifische generative Praxisform der Schwangerschaft hat sich ein umfassender (westlicher) Markt gebildet, der von Schwangerenmode über spezielle Pflegeprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Ratgeberliteratur bis zu Sport- und Wellnessangeboten für Schwangere reicht. Weitreichender ist jedoch der Markt für den Einsatz von Reproduktionstechnologien von der Spermienpende bis zur Leihmuttertum, der den nationalen Kontext mit ›Kinderwunschbehandlungszentren‹ und ›Samenbanken‹ (vgl. Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr 2010; Daniels/Heidt-Forsythe 2012) überschritten hat und zu einem globalen (Ungleichheits-)Phänomen geworden ist, das verschiedentlich durch den Begriff des ›Reproduktionstourismus‹ gelabelt wird (vgl. Beck 2014; Knecht/Klotz/Beck 2012). Zu der globalen resp. postkolonialen Dimension gehören die Familienplanungsprogramme für den globalen Süden, die bereits mit der feministischen Politikwissenschaft angesprochen wurden und die nicht nur die Frage nach der Rolle von Unternehmen evozieren, sondern auch zu global agierenden Stiftungen führen.

Beispielhaft sei auf die US-amerikanische Rockefeller Foundation verwiesen, die im Jahr 1913 in New York von der Familie Rockefeller gegründet wurde. Die Rockefellers waren durch Ölgeschäfte um die Jahrhundertwende in den USA zu einem sehr großen Vermögen gelangt und sind mit jener Stiftung sowie weiteren Organisationen bis heute weltweit philanthropisch tätig. Zu den Betätigungsfeldern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehörte maßgeblich die Förderung der ›Reproduktionswissenschaften‹ (*reproductive sciences*), die zu jener Zeit begann, sich als disziplinäres Feld zu formieren. Das Interesse richtete sich, so Clarke (1998: 274) in einer Untersuchung zur Etablierung der ›Reproduktionswissenschaften‹ in den USA, auf die Entwicklung verbesserter Kontrollinstrumente für die menschliche Reproduktion – »birth control, population control, eugenics, and family planning« –, wobei sie konstatiert, dass sich im untersuchten Archivmaterial keine Stelle findet, wo das ›ob‹ diskutiert wurde, stattdessen ging es nur darum, ›wie‹ das Stiftungsvermögen eingesetzt werden sollte. Investiert wurde nur in Forschung, die als nützlich für die Verbesserung der ›human condition as they construed it‹ erachtet wurde (ebd.; Herv.i.O.) und folgte somit dem »Gedanken, die Kontrolle über den biologischen Aufbau des Menschen und sein biologisches Funktionieren werde letztlich auch seine maximale soziale Kontrolle ermöglichen« (Rheinberger/Müller-Wille 2009: 217f.; s.a. Weindling 2012).<sup>23</sup>

---

23 Zur Rockefeller Foundation als ›Koproduzent kolonialen Planungswissens in Europa‹ siehe Rausch (2012).

Die Forschungsförderung floss nicht nur in die USA, sondern ebenso nach Großbritannien, Frankreich und Deutschland und umfasste »zwischen 1932 und 1959 mehr als neunzig Millionen Dollar«, die vornehmlich in die biologischen Wissenschaften ging (vgl. Rheinberger/Müller-Wille 2009: 217f.; s.a. Schreiber 2007: 142f.). Ein frühes Investitionsbeispiel ist die finanzielle Beteiligung – gemeinsam mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft – an der 1917 eingerichteten »Genealogisch-Demographischen Abteilung an der Deutschen Anstalt für Psychiatrie in München«, die genealogische Daten zusammenführen und ebenso erheben sollte (Rheinberger/Müller-Wille 2009: 164), um die psychiatrische Analyse von Verwandtschaftsbeziehungen zur Diagnose ›familiärer Degenerationen‹ in einem breiteren Umfang zu ermöglichen (vgl. ebd.: 160f.).

Wie sich Stiftungen in der Bourdieuschen Soziologie verorten lassen, bleibt zu diskutieren. So liegt etwa von Höhne (2016) ein Entwurf zu Stiftungen als soziales Feld vor, der auf einer Untersuchung des Bildungsbereichs basiert. Bourdieu (2014: 622–628) geht in *Über den Staat* kurz auf die Philanthropie ein und diskutiert an ihr das Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten, die sich mit der symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis befinden. Dabei werden die »beherrschten Klassen«, wie besonders im ausgehenden 19. Jahrhundert erkenntlich wird, als »objektiv gefährlich« wahrgenommen, »weil sie Träger des Elends, der Ansteckungs- und Seuchengefahr sind« und somit die öffentliche Ordnung ›gefährden‹ (ebd.: 625). Ein wesentlicher »Antrieb« für die Philanthropie als auch für den Wohlfahrtsstaat bestehe daher in der Domestizierung der Beherrschten, die in Form einer »Vergemeinschaftung der Risiken« vorgenommen wird, also »mit kollektiven Maßnahmen Gefahren zu begreifen, die alle treffen« (ebd.) – woran auch maßgeblich die »Soziologen« beteiligt waren (ebd.: 630f.).

Die anderen beiden Themenkomplexe führen wieder in den (national)staatlichen Kontext. Zum einen stellt sich die Frage, welche konstitutive Bedeutung dem ökonomischen Feld für die Debatte zum demografischen Wandel zukommt, insbesondere mit Blick auf den immer wiederkehrenden Topos des Arbeitskräftemangels, der – gemäß des dominierenden Narratives – nicht durch Migration behoben werden könne. Während die wirtschaftliche Referenz in politischen Stellungnahmen herausgearbeitet ist, könnten ebenso Interessenvertretungen, Arbeitgeber\_innenverbände, Industrie- und Handelskammern oder auch Unternehmen untersucht werden.

Zum anderen wäre der Blick stärker auf die nationalstaatlich geregelten Eigentums- und Erbschaftsverhältnisse zu richten, die auch eine wichtige Rolle im Familienrecht spielen und somit das Verhältnis des ökonomischen Feldes zum Feld der Macht adressieren. In *La Noblesse d’État. Grandes écoles et esprit de corps* aus

dem Jahr 1989 (dt. *Der Staatsadel*, 2004)<sup>24</sup> veranschaulicht Bourdieu (2004b: 132) anhand der Analyse der Reproduktionsmodi der französischen Eliten die Familie als den »bevorzugte[n] Ort der Akkumulation von Kapital aller Sorten und seiner Weitergabe von Generation zu Generation«. Der Familie kommt zum einen unmittelbar und zum anderen vermittelt über das Bildungssystem die entscheidende Rolle für die Reproduktion sozialer Herrschaftsverhältnisse zu. Für »die Rekrutierung der administrativen Eliten des Staates und staatsnaher Unternehmen« erweisen sich die schulischen Bildungstitel als »subtile Strategie zur Reproduktion der Herrschaftsbeziehungen, die ähnlich wie Adelsbeziehungen funktionieren« (und somit nicht als Mittel der Chancengleichheit) (Bongaerts 2008: 160). Hingegen zeigt sich bei den Privatunternehmen, dass sich »ein familiärer auf verwandtschaftlicher Erbschaft basierter Reproduktionsmodus bis in die Gegenwart durch[hält], wenn auch in sublimierter Form« (ebd.). Das heißt, das für die moderne Gesellschaft konstitutive meritokratische Prinzip resp. der ›Modus achievement‹ hat sich zwar »an der Oberfläche der Legitimierungsarbeit [...] vollständig durchgesetzt«, tatsächlich bestehen jedoch beide Reproduktionsmodi, also die »Erreichung von sozialen Positionen auf Basis von *ascription* (Eigentümer) [und] durch *achievement* (Manager)«, fort (ebd.: 160f., Herv.i.O.).

Für die historische Verortung ist die soziologische Studie von Beckert (2004) anschlussfähig, der eine vergleichende Betrachtung des Erbens in den USA, Frankreich und Deutschland vor dem Hintergrund des europäisch-aufklärerischen Gleichheitsversprechens vornimmt und dabei auch die zentrale Stellung der Familie aufzeigt. Dies wurde ebenso in einem kulturwissenschaftlichen Forschungsprojekt zu »Erbe, Erbschaft, Vererbung« erhellt, in dem die Entstehung der Idee einer engen Verknüpfung von »biologischer Verwandtschaft mit Vererbung und Vermögenstransfer« und deren Kodifizierung in »einheitlichen Erbgesetzen« sowie die damit einhergehende Verortung der »bürgerlichen Kleinfamilie als Modell sozialer Ordnung und als Agentur einer mehrfachen transgenerationalen Übertragung« für die Zeit um 1800 aufgezeigt wird (Willer/Weigel/Jussen 2013: 12). Die ökonomische sowie politische und rechtliche Bedeutung des Erbense für die Konstitution von Generativitätsvorstellungen kann an dieser Stelle nur angerissen werden. Gleichwohl ist mit dem Begriff der Vererbung ein zentrales Thema des folgenden Kapitels benannt, das sich mit den konstitutiven Beiträgen der Natur- und Sozialwissenschaften zum Phänomen Generativität befasst und damit den Bedarf einer weiterführenden Analyse unterstreicht.

---

24 Zur geringen Resonanz im deutschsprachigen Raum auf *La Noblesse d'État*, in dem Bourdieu »ein beeindruckendes und kohärentes theoretisches Gebäude« errichtet, siehe Bahl und Staab (2009).

## 7.2 ZUR KONSTRUKTION DES PHÄNOMENS GENERATIVITÄT IN DEN WISSENSCHAFTLICHEN FELDERN

Die soziale Verfasstheit der Wissenschaft in ihren unterschiedlichen Facetten hat sowohl bei Bourdieu als auch in der Geschlechterforschung eine rege Forschungstätigkeit evoziert. Während Bourdieu die Wissenschaft als soziales Kräfte- und Kampffeld sowie dessen Verhältnis zum Feld der Macht bzw. zu den staatlichen Feldern in Form des Herrschaftsmechanismus der Objektivierung und Legitimierung charakterisiert und besonders für die Soziologie daraus abgeleitete epistemologische Konsequenzen diskutiert hat, kommt der Geschlechterforschung das Verdienst zu, die feldanalytische Betrachtung des Wissenschaft-Machens um die Geschlechterperspektive erweitert, die jeweiligen Disziplinen in Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften hinsichtlich ihrer unhinterfragten vergeschlechtlichten Annahmen analysiert sowie den konstitutiven Beitrag des medizinisch-biologischen Diskurses zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht aufgezeigt zu haben.

Die Genese der Wissenschaft als relativ autonomes soziales Feld ist, wie bereits dargelegt, eingebettet in die Genese des Staates (vgl. Kapitel 5.2). Dies führt laut Bourdieu (1998b: 48) zu einer »der seltsamsten Eigenheiten wissenschaftlicher Felder«, insofern »sie ihre Autonomie zu einem gewichtigen Teil der Tatsache verdanken, vom Staat unterhalten zu werden, also in eine Abhängigkeit besonderer Art verstrickt zu sein«. Das Verhältnis zum Feld der Macht hat Bourdieu, wie ebenfalls bereits ausgeführt wurde, insbesondere durch den Herrschaftsmechanismus der Objektivierung und Legitimierung von Sichtweisen und Einteilungsprinzipien charakterisiert (vgl. Kapitel 5.2). Als einen konkreten sozialen Ort, an dem die machtvollen Setzungsakte stattfinden, beschreibt Bourdieu eingängig die staatlichen Kommissionen. Für das Phänomen der Generativität sind dies beispielsweise die Sachverständigenräte, die die Familienberichte für die Bundesregierung verfassen und denen vor allem Sozialwissenschaftler\_innen angehören, der bereits erwähnte Deutsche Ethikrat, an dem zahlreiche Mediziner\_innen und Naturwissenschaftler\_innen beteiligt sind, und ebenso die Enquete-Kommissionen auf Bundes- und Landesebene, zu deren Mitgliedern sowohl Vertreter\_innen der verschiedenen Parteien als auch Wissenschaftler\_innen als Sachverständige zählen.

Kommissionen charakterisiert Bourdieu (2014: 55, 57) als eine »historische« und »organisatorische Erfindung«, die analytisch als ein staatlicher Setzungsakt zu verstehen ist, der symbolische Effekte erzeugt.<sup>25</sup> Die Aufgabe von Kommissionen

---

<sup>25</sup> Die Bedeutung von Kommissionen in den staatlichen Feldern diskutiert Bourdieu in den ersten Vorlesungen, die in *Über den Staat* veröffentlicht sind (vgl. Bourdieu 2014). Dabei bezieht er sich vor allem auf die Untersuchung *Der Einzige und sein Eigenheim* (Bour-

besteht darin, »eine offizielle Wahrnehmungsweise hervorzubringen, die sich als legitime aufzwingt« (ebd.: 68). Dementsprechend bestimmt Bourdieu die »Logik der Kommissionen« durch die Verwandlung des Besonderen in Allgemeines, einer »Feststellung in eine Norm« (ebd.: 71f.). Die Konstitution einer Kommission erfolgt in den zwei Schritten der Benennung resp. Ernennung von bestimmten Akteuren zu Mitgliedern einerseits und eines Problems, das verhandelt werden soll, andererseits. Um den Charakter der Kommissionen herauszustreichen, verweist Bourdieu auf die englische Begriffe *>commission*, der übersetzt ›Mandat‹ bedeutet, und *>to commission*, also ›jemanden beauftragen‹ (ebd.: 90). Die Auswahl der Mitglieder orientiert sich daran, inwiefern jene »als befugt, als sozial berufen gelten, eine bestimmte Funktion zu erfüllen«, und die Auswahl des Problems daran, dass »es wert ist, von Leuten behandelt zu werden, die würdig sind, die öffentlichen Probleme zu behandeln« (ebd.: 55). Durchaus zugespielt formuliert Bourdieu, dass man bestimmten kann, »was bei einer Kommission herauskommen wird, wenn man von der Zusammensetzung der Kommission ausgeht« (ebd.: 45).

In der Kommission arbeiten die mit Autorität versehenen Akteure nicht schlichtweg an einer Lösung für das benannte Problem, sondern an »eine[r] neue[n] legitime[n] Definition eines öffentlichen Problems«, an der häufig die Statistik als »eine soziale Rhetorik« beteiligt ist (ebd.: 60). Das Resultat der Verhandlungen, also die Formulierung des Problems und daran anschließende Lösungsvorschläge, werden in einem Kommissionsbericht festgehalten. Den Bericht charakterisiert Bourdieu als »performativen Diskurs«, insofern dieser den »Stand des Kräfteverhältnisses [...] zwischen Mandat und Mandatar« abbildet und die Zuschreibung von Autorität durch den Auftraggebenden an die Verfasser\_innen voraussetzt (ebd.: 59). Gleichwohl basiert die Glaubwürdigkeit der Kommission gerade auf dem »Effekt der Departikularisierung«, also darauf, dass die Akteure in der Kommission »aller Willkür, aller Konflikte und Interessen enthoben« erscheinen (ebd.: 62). So begründet die Kommission »eine aufgeklärte öffentliche Meinung, die im Namen der öffentlichen Meinung die aufgeklärte Meinung als legitime Meinung einsetzt – obgleich die öffentliche Meinung das Gegenteil meint oder sich überhaupt gar keine Gedanken darüber macht (was bei vielen Themen der Fall ist)« (ebd.: 122).

Für die feldinterne Strukturierung der Wissenschaft(en) benennt Bourdieu die Erkenntnis- resp. Wahrheitsproduktion als Interessezentrum, wobei das wissenschaftliche Interesse »als uneigennützig, unentgeltlich erscheint« (ebd.: 27).<sup>26</sup> Das

---

dieu 2006), die die Konstitution des Eigenheimmarkts zum Gegenstand hat und in der sich ihm der Staat »aufdrängte« (Bourdieu 2014: 38).

26 Ausführlich zum wissenschaftlichen Feld siehe Bourdieu (1992a, 1998b). Einen Überblick geben Barlösius (2012) und Fröhlich (2009), wobei Letzterer eine Diskussion vor dem Hintergrund der aktuellen Wissenschaftsforschung vornimmt. Weder Barlösius noch

umkämpfte spezifische Kapital im wissenschaftlichen Feld ist die wissenschaftliche Reputation innerhalb der ›scientific community‹, das Bourdieu in das ›reine‹ wissenschaftliche Kapital und das institutionalisierte Wissenschaftskapital unterscheidet (ebd.: 31ff.). Mit der wissenschaftlichen Anerkennung sind Einfluss und Macht verbunden, um in die Geschicke des Feldes, in die Spielregeln und damit die Zugangsbedingungen zum Feld einzugreifen und eigene Interessen durchzusetzen. Konkurrenz ist ein konstitutiver Bestandteil des Wissenschaftsfelds, die jedoch die Anerkennung der Leistung des \_der Anderen voraussetzt.

Der wissenschaftlichen Anerkennungspraxis liegt der *nomos* von der »Wissenschaft als Lebensform« (Mittelstraß 1997) zugrunde, womit Wissenschaft-Machen nicht schlichtweg ein Beruf ist, sondern eine »verkörperte Arbeitshaltung« (Beaufaÿs/Krais 2005). Die *wissenschaftliche persona* (Daston 2003) ist durch eine völlige Hingabe an die Wissenschaft sowie eine umfängliche Anwesenheits- und Sichtbarkeitspolitik charakterisiert. Damit verbunden ist ein »zentrale[r], allerdings verborgene[r] Stützpfeiler in Gestalt einer spezifischen, Männern vorbehaltenen Organisation des privaten Lebens und der Familie« (Krais 2008a: 180; s.a. Heintz/Merz/Schumacher 2004: 240). Die ›Ganzheitlichkeit‹ erscheint als Bedingung für das Kriterium der Originalität, denn die *wissenschaftliche persona* wird »als Schöpfer und Produzent, als Erfinder und Entwickler« entworfen (Engler 2001: 460f.). Was als originell und somit wissenschaftliche Leistung gilt, wird innerhalb des Feldes verhandelt. Durchaus finden sich hierbei formale Leistungskriterien wie Höhe der Drittmittel und Anzahl der Publikationen, ausschlaggebend ist jedoch »etwas«, das »offenbar von einem tief inkorporiertem Gefühl für fachliche Qualität ab[hängt], das sich nicht näher bezeichnen und auseinander dividieren lässt« (Beaufaÿs 2003: 169). Das »Etwas« erweist sich als Wahrnehmung und Bewertung von Kompetenz auf Grundlage des Persönlichkeitsprofils. Das heißt, in die Anerkennungspraxis fließen informelle Bewertungen ein, die auch durch vergeschlechtlichte und vergeeschlechtlichende Klassifikationsschemata konstituiert werden.

Die Relevanz jener Schemata beschränkt sich jedoch nicht auf die sozialen Aushandlungsprozesse zwischen den Akteuren im Feld, vielmehr finden sich Geschlechterklassifikationen – vornehmlich in Form der binären Geschlechterdifferenz – als breit beforschter Untersuchungsgegenstand und ebenso als implizite Grundannahmen in den Wissensproduktionen. Für die Felder der Biologie und Medizin hat die Geschlechterforschung die vielfältigen Konstruktionsprozesse zu den Kategorien Geschlecht und Sexualität in gegenwartsbezogener und in historischer Perspektive aufgezeigt.<sup>27</sup> Gleichwohl es sich dabei keineswegs um einen homoge-

---

Fröhlich gehen auf die von Bourdieu beschriebenen Herrschaftsmechanismen der Objektivierung und Legitimierung ein.

27 Exemplarisch seien genannt: Fausto-Sterling (2000), Honegger (1991), Klöppel (2010) Laqueur (1992), Schiebinger (1993, 1995) und Voß (2011). Für einen Überblick zu Ge-

nen und widerspruchsfreien Entstehungszusammenhang handelt, wurde als Tendenz eine zunehmende Verortung dichotomisierter und heterosexualisierter Geschlechterdifferenz(en) in immer kleinere, mit dem menschlichen Auge nicht mehr erfassbare ›biologische‹ Einheiten festgestellt (vgl. Honegger 1991: 181f.; Schiebinger 1993: 267; Laqueur 1992: 6; Planert 2000: 569; Voß 2011: 235). Damit verbunden ist, dass es mit wenigen Ausnahmen nicht um die Frage ging (und geht), ob es »einen Geschlechterunterschied geben müsse«, sondern »wo denn nun genau ein binärer Geschlechterunterschied vorliege« (ebd.: 121).

Als Begründung für die ›wissenschaftliche Suche‹ nach möglichst eindeutigen Kriterien der Geschlechterdifferenz fungiert die »Erhaltung der Gattung«, die bspw. der französische Arzt Pierre Roussel in der 1775 erschienen und von Honegger (1991: 167) als ein zentraler Beitrag für die Konstitution der »Sonderanthropologie der Frau« eingeordnete Schrift *Système physique et moral de la femme*, als »Endzweck« der Natur bezeichnet (ebd.: 147). Auch Wilhelm von Humboldt schrieb im ausgehenden 18. Jahrhundert von »der Naturbestimmung des Geschlechts«, die darin besteht »Leben und Daseyn zu geben und zu erhalten«, weswegen eine strenge Bindung an jene Natur unabdingbar sei (ebd.: 184). Ebenso wird in den Studien von Schiebinger (1993: 255) und Voß (2011: 121) auf die »bedeutende Rolle« von »Zeugungstheorien« verwiesen, denn die Konstruktion der Kategorie Geschlecht war häufig mit einer Diskussion über die Gewichtung der jeweiligen ›Zeugungsbeiträge‹ verbunden.

Trotz dieser Befunde – und auch der bereits Ende der 1940er Jahre von Beauvoir formulierten Forderung ›Fortpflanzungstheorien zu untersuchen (vgl. Kapitel 4.1) – ist die (geschlechter)soziologische Aufmerksamkeit für die Konstitution des Phänomens Generativität in den Wissenschaften recht begrenzt geblieben. Jedoch finden sich zahlreiche Studien in den Kulturwissenschaften und der Wissenschaftsgeschichte, die die Hervorbringung der Molekularbiologie und der Genetik, der Reproduktionstechnologien und auch des Spermiums als biomedizinisches Objekt zum Gegenstand haben.<sup>28</sup> Hierbei erweisen sich besonders Forschungsarbeiten aus dem Umfeld des *Max-Planck-Instituts für Wissenschaftsgeschichte* in Berlin als anschlussfähig für die bourdieusche Soziologie, denn auch diese knüpfen an die französische Historische Epistemologie an.<sup>29</sup> Auf dieser Grundlage lässt sich aus einer

---

schlechterforschung und Naturwissenschaften, der auch weitere Disziplinen einschließt siehe Ebeling und Schmitz (2006) sowie Becker und Kortendiek (2010: Teil E).

28 Hierzu zählt auch das von 2009 bis 2013 bestehende von der DFG geförderte Netzwerk zu »Ökonomien der Reproduktion. Interdisziplinäres Netzwerk zur Geschichte und Ge- genwart menschlicher Fortpflanzung 1750-2010« (vgl. Bock von Wülfingen/Brandt/Lettow/Vienne 2015).

29 Zur Bedeutung der Historischen Epistemologie für die bourdieusche Soziologie siehe Kapitel 2.

historischen Perspektive der mehrfach aufgezeigte Bezugsrahmen der Genetik für das Phänomen Generativität skizzieren, womit dessen naturwissenschaftliche Objektivierung einerseits und die damit einhergehende Vergeschlechtlichung des Phänomens andererseits beleuchtet werden (Kapitel 7.2.1).

Im anschließenden Kapitel wird die Konstitution des Phänomens Generativität in den Sozialwissenschaften betrachtet (Kapitel 7.2.2). Ausgehend von dessen *absent presence* in den soziologischen und geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen (vgl. Kapitel 3 und 4) werden der Familien- und der Bevölkerungsbegriff als ›Erkenntnishindernisse‹ für die soziologische Analyse diskutiert, deren unzureichende historische Kontextualisierung zu einer Behandlung gesellschaftlicher Probleme als soziologische Probleme führt, oder anders formuliert: die aus der ›Konstitution von Familie‹ die gesellschaftliche Notwendigkeit der ›Reproduktion der Gattung‹ macht. Damit liegt dem Kapitel ein doppeltes Anliegen zugrunde: einerseits werden Generativitätsvorstellungen, die in der Soziologie erzeugt wurden und werden, betrachtet, andererseits wird aus einer wissenschaftstheoretischen Perspektive diskutiert, wie dieser re/produktive Beitrag der Soziologie zustande kommt.

### **7.2.1 Genetik und Vererbungsdenken in den Naturwissenschaften**

Die zentrale Bedeutungszuweisung, die der Biologie und der Genetik in den Feldern der Politik und des Rechts sowie in den israelischen Studien zu Reproduktionstechnologien zukommt und ebenso der sich in diesem Rahmen abzeichnende Verweisungszusammenhang von Spermien und Männlichkeitskonstruktionen führen zu der Frage, wie Generativität in den naturwissenschaftlichen Feldern verhandelt und wie dabei der Verweisungszusammenhang zur Kategorie Geschlecht konstituiert wird. Für eine erste Annäherung an jenen Themenkomplex werden zunächst die gegenwärtigen Konstruktionsprozesse betrachtet, zu denen einige Untersuchungen vorliegen, die sich mit biologisch-medizinischen ›Fortpflanzungstheorien‹ befassen, wobei vor allem das biomedizinische Erkenntnisobjekt des Spermiums eine hohe Aufmerksamkeit erfahren hat. Darüber hinaus wurden besonders populärwissenschaftliche Repräsentationen sowie mediale Verhandlungen des Phänomens untersucht, die im folgenden Kapitel 7.3 vorgestellt werden. Zu feldinternen Logiken liegen hingegen nahezu keine Untersuchungen vor. Anschließend richtet sich der Blick auf den historischen Entstehungszusammenhang, der sich als weiterführend für die formulierte Fragestellung erweist. Es werden die beiden genannten Stränge der ›Fortpflanzungstheorien‹ und der Spermien erneut aufgegriffen und wissenschaftshistorisch kontextualisiert.

Eine maßgebliche Studie zur biologisch-medizinischen Konstitution des Phänomens Generativität hat Martin (1991) verfasst, die die Darstellung des Fertilisati-

onsprozesses in medizinischen Lehrbüchern sowie in medizinischen Fachaufsätzen in den 1980er Jahren untersucht hat. Martin zeigt, wie dessen wissenschaftliche Beschreibung durch ein dichotomes und heterosexualisiertes Verständnis von Geschlecht gekennzeichnet ist. Während für Frauen die ›Verschwendungr der Eizellen als wertvolle Substanz im Menstruationszyklus konstatiert wird, findet sich für die männliche Physiologie eine Betonung der hohen Produktivität von »hundreds of millions of sperm each day« (ebd.: 486). Der männlichen Produktivität wird die Unproduktivität des weiblichen Genitaltrakts gegenübergestellt, denn die Eizellen sind bereits seit der Geburt vorhanden, womit auch eine Gefahr der Degeneration propagiert wird (vgl. ebd.: 487). Die Gametenzellen werden mit vergeschlechtlichen Attributen versehen. So sei die Eizelle groß, passiv und verhalte sich ›feminin‹, während Spermien als männlich, aktiv, autonom und einer ›Mission‹ folgend charakterisiert werden (ebd.: 489f.). Dies spiegelt sich auch in den Abbildungen der Lehrbücher wider, die ›Portraits der Spermien‹, aber nur ›Mikrofotografien‹ von Eizellen enthalten (ebd.: 491). Die vergeschlechtlichten und heterosexualisierten Zuschreibungen erstrecken sich weiter auf die Darstellung des Fertilisationsprozesses. Demnach werde die passiv verweilende Eizelle durch das aktive Spermium ›angegriffen‹, ›penetriert‹ und ›geentert‹ (ebd.: 493). Gleichwohl zum damaligen Untersuchungszeitpunkt bereits Studien vorlagen, die der Eizelle gleichermaßen eine aktive Rolle zuwiesen und die Fertilisation als einen komplexen biochemischen Prozess darstellten, hielten sich die Geschlechterstereotype hartnäckig und ließen »woman as a dangerous and aggressive threat« erscheinen (ebd.: 498).

Die beschriebenen Prozesse der Vergeschlechtlichung und der damit einhergehenden Anthropomorphisierung,<sup>30</sup> also in der Studie von Martin die Zuweisung menschlicher Eigenschaften an Körperzellen, finden sich auch in einer Untersuchung von Ebeling (2002) zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung der Parthenogenese, also der so genannten eingeschlechtlichen Fortpflanzung, bei Tieren. Mittels einer Metaphernanalyse betrachtet Ebeling evolutionsbiologische Ansätze zu ein- und zweigeschlechtlicher Fortpflanzung für den Zeitraum von 1950 bis 2000. Den verschiedenen Theorien liegen die allgemeinen evolutionsbiologischen Prinzipien der natürlichen und sexuellen Selektion (vgl.: ebd. 123) sowie das »Konzept der Höherentwicklung« (ebd.: 135) zugrunde. Die vergleichende Diskussion erfolgt in Form einer Abwägung von Vor- und Nachteilen hinsichtlich der ›Fortpflanzungskosten‹, wobei der Nutzen auf der Seite der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung verortet und mit deren Gruppenbezug (vgl. ebd.: 138) sowie der damit verbundenen genetischen Variabilität (vgl. ebd.: 140) begründet wird.

---

30 Daston (1995: 38) bestimmt den Begriff der Anthropomorphisierung als »projection of human traits onto a nonhuman object, including nature at large; anthropocentrism means privileging human viewpoints and desires above all others« – und verweist zudem darauf: »it was a cardinal religious sin long before it became a cardinal scientific sin«.

Für die evolutionsbiologische Forschung zu Tieren arbeitet Ebeling eine Übertragung der menschlichen Geschlechterverhältnisse und Sexualität heraus (vgl. ebd.: 240), die vor allem über Männlichkeitskonstruktionen vollzogen wird, während sich für das Frausein vor allem eine Verbindung mit der asexuellen Pathogenese zeigt (vgl. ebd.: 259). Zugleich wird die rein biologisch verstandene Fortpflanzung als »der Sinn des Lebens« konzeptualisiert (ebd.: 264) und die »Hervorbringung von Leben an Macht gekoppelt« (ebd.: 298). Daran anschließend konstatiert Ebeling, dass sich in den Theorien »Aushandlungsprozesse um die alleinige ›Fotpflanzungsmacht‹ eines Geschlechts sowie um die Existenzberechtigung des männlichen Geschlechts« abbilden (ebd.: 293).

Jene Vorstellung von Generativität hat möglicherweise den prägnantesten Ausdruck in der so genannten *sperm competition theory* gefunden, die zwar von der Evolutionsbiologie inspiriert aber der Soziobiologie zugeordnet wird. Moore (2007, 2009) hat die von Geoff Parker, R. Robin Baker und Mark A. Ellis formulierte und durchaus umstrittene, aber trotzdem seit mehr als drei Jahrzehnten präsente Theorie kritisch analysiert.<sup>31</sup> Auf der Grundlage von Studien zu nichtmenschlichen Tieren wird postuliert, dass die ›menschliche Spermienkonkurrenz‹ eine wesentliche Kraft für die genetische Entwicklung und die menschliche Sexualität sei (vgl. Moore 2007: 32). Die Theorie konstatiert einen Wettkampf zwischen Spermien um die Fertilisation einer Eizelle und eine damit verknüpfte Arbeitsteilung bei den Spermien, die jeweils spezifische Funktionen erfüllen. So gibt es gemäß der »Kamikaze Sperm Hypothesis (KSH)« die so genannten »egg-getter« und eine wesentlich größere Anzahl von »kamikaze sperms« (ebd.: 34f.), wobei Letztere noch in »lockers and seek-and-destroy sperm« unterschieden werden (Moore 2009: 62f.) und dem »egg-getter« zum ›Sieg‹ verhelfen sollen, indem konkurrierende Spermien ›geblockt‹ oder ›zerstört‹ werden.

In der kurzen Beschreibung finden sich die bereits aufgezeigten Prozesse der Vergeschlechtlichung und Anthropomorphisierung der Gametenzellen und des Fertilisationsprozesses in ausladender Form. Ein wichtiger Aspekt ist jedoch, dass *alle* Spermien unabhängig von ihrer Konstitution als bedeutsam gesetzt werden und es demnach keine »useless sperms« gibt (ebd.: 62). Nach Moore (2007: 36f.) enthält die *Sperm competition theory* ›zwei zentrale Botschaften‹: erstens wird die medizinische Unterscheidung von ›guten‹ und ›schlechten‹ Spermien negiert und damit auch eine vermeintliche Bedrohung der Männlichkeit durch Infertilität neutralisiert und zweitens wird die ›Kontrolle über die Fortpflanzung‹ an die Männer zurückge-

31 Die maßgebliche Publikation stammt mit *Human Sperm Competition* von Baker und Belli und ist 1995 erschienen. Zudem ist Baker vor allem als populärwissenschaftlicher Autor tätig und hat zur Verbreitung dieser Theorie mit dem 1996 erschienenen Sachbuch *Sperm Wars. Infidelity, Sexual Conflict, and Other Bedroom Battles*, das in 25 Sprachen übersetzt wurde, maßgeblich beigetragen.

geben. Nimmt man eine Studie von Oudshoorn (2004) zu Männlichkeitskonstruktionen im Rahmen klinischer Studien für »male contraceptiva« hinzu, scheint diese ›Kontrolle‹ jedoch eher auf einer Meta-Ebene gemeint zu sein, ganz im schöpferischen Sinne, und weniger in der konkreten Verantwortungszuweisung. Denn Oudshoorn zeigt, dass eine zentrale Bedingung für die Durchführung der Studien der Entwurf einer »new masculine identity, one of the caring, responsible man« nötig war (ebd.: 362), die jedoch nicht auf einen kontrollierten Umgang mit Generativität, sondern mit Sexualität gerichtet ist.

Die skizzierten wissenschaftlichen Konstruktionen, in denen der Körpersubstanz Spermien eine prominente Rolle zukommt und die gleichsam einen ›Knotenpunkt‹ für Männlichkeitskonstruktionen und Generativitätsvorstellungen darstellt, schließen an die bereits mit Goldberg (2009, 2010) für die Spermienspende im jüdisch-israelischen Kontext (vgl. Kapitel 6.1.1) und mit Daniels (1997, 2006) hinsichtlich der Verantwortungszuschreibung für die fötale Entwicklung an Frauen (s.a. Kapitel 6.2) beschriebenen Beobachtungen an.

Die Objektivierung von spezifischen Generativitätsvorstellungen, die sich im Verhältnis der medizinischen bzw. naturwissenschaftlichen Felder zum Feld der Macht vollzieht, kann an dieser Stelle lediglich entlang einer Studie angedeutet werden und wäre etwa anhand der eingangs benannten Kommissionen näher zu untersuchen. Für den reproduktionsmedizinischen Kontext in Israel hat Hashash (2010) die Durchsetzung von Interessen der medizinischen Profession untersucht. Zugrunde liegt das Anliegen, dass nicht nur Medikalisierungsprozesse analysiert werden, sondern ebenso die Eigeninteressen der Reproduktionsmediziner\_innen eine stärkere Berücksichtigung finden. Denn die immer umfassendere ›Medikalisierung der menschlichen Reproduktion‹ diene auch dazu, ›professionelle Macht‹ und Einfluss auszubauen (ebd.: 272). Hierfür betrachtet Hashash »three historical moments in the medicalization of reproduction in Israel«: erstens die Formulierung und Etablierung der Idee der Reproduktionsplanbarkeit im Zuge der Verbreitung von Kontrazeptiva und der Implementierung des »national family planning program« in den 1950er und 1960er Jahren, zweitens die Debatten zu Schwangerschaftsabbrüchen zu Beginn der 1970er Jahre und dem anschließend erlassenen *Abortion Law* und drittens die zeitgenössischen Diskussionen zu Stammzellforschung, Klonen und Oozytenspende (ebd.: 273ff.). Sie konstatiert, dass die medizinische Lobby in Aushandlungsprozessen mit dem Staat kontinuierlich eine »infrastructure for future growth« hervorgebracht habe und einen großen Einfluss durch die Beteiligung an »public committees«, »close network of professional and administrators« sowie die »cooperation with other state professional officials« ausübe (ebd.: 289).

Während die gegenwartsbezogenen Studien eher eine Betrachtung des symbolischen Produkts, also dominanter naturwissenschaftlicher Generativitätsvorstellungen, zulassen und deren vergeschlechtlichte Strukturierung aufzeigen, werden die

Bezüge zum Vererbungsbegriff und der Genetik erst mit der historischen Perspektive ersichtlich. Entlang wissenschaftshistorischer Arbeiten, die den Entstehungszusammenhang des biologischen Konzepts der Vererbung aber auch reproduktions-technologischer Verfahren wie der künstlichen Befruchtung und der In-Vitro-Fertilisation zum Gegenstand haben, werden im Folgenden Veränderungsprozesse in den Generativitätsvorstellungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert skizziert. Bedeutsam für die vorliegende Arbeit ist vor allem die Etablierung des Begriffs der Gattung und dessen sukzessive Verknüpfung mit dem Konstrukt der Bevölkerung sowie die epistemologische Beobachtung, dass die als binär und heterosexuell verstandene Geschlechterdifferenz als unhinterfragte Grundannahme in dem sich konstituierenden Vererbungsdenken fungiert.

Mit der Entstehung der modernen Biologie im Verlauf des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein grundlegender Wandel in den Konzeptualisierungen des Phänomens der ›Zeugung‹ und der ›weiblichen und männlichen Zeugungsbeiträge‹, der aus der Entfaltung des Vererbungsdiskurses und der Formulierung der Zelltheorie sowie deren Verknüpfung in den letzten beiden Jahrzehnten resultierte und in einem Verständnis von »Fortpflanzung als Vererbung« (Rheinberger/Müller-Wille 2009: 21) mündete. Rheinberger und Müller-Wille, die auf Grundlage der Historischen Epistemologie den Vererbungsbegriff untersucht haben, charakterisieren diesen als ein »›Wissensregime‹, das in heterogenen Kontexten seinen Ausgang nahm, sich auf unterschiedlichen Wegen zusammenfügte und in vielfältiger Weise wieder auf andere Kulturbereiche ausstrahlte«, wobei »Wissenschaft als ein Kulturgebilde *neben* anderen« verstanden wird (ebd.: 10, Herv.i.O.).<sup>32</sup> Es zeigt sich also eine allmähliche Verschiebung im Verständnis von »Reproduktionserscheinungen« von einer »personalisierten und individuellen Erzeugung von Nachkommen durch Eltern und Vorfahren« hin zu einer generationalen Weitergabe »eines mehr oder weniger atomisierten biologischen Gutes« (ebd.: 12).

Damit fand nach und nach eine Ablösung von den so genannten Präformations-theorien statt, demnach ›Fortpflanzung‹ als schöpferische Akte, als »einmalige, lokale Ereignisse« verstanden wurden, in denen die »Eltern [...] ihre Kinder im vollen Sinn des Wortes [machten]« (ebd.: 36), und somit auch von der Auffassung, dass die Frau lediglich »den materiellen Beitrag zur Zeugung beisteuerte«, während das höher »gewichtete bewegende [bzw. formende, DH] Prinzip [...] dem Mann vorbehalten« blieb (Voß 2011: 83). In diesen Kontext gehört auch die erstmalige

32 An anderer Stelle betonen Rheinberger und Müller-Wille (2009: 66) erneut, dass es sich nicht um einen »Bruch« vom »Zeugungs- zum Vererbungsdenken« um 1800 handelt, sondern »diesem Bruch eine lange Geschichte von Praktiken, Beobachtungen und Überlegungen vorausging, die [...] keinen geschlossenen und einheitlichen Diskurs bildeten«. Vor diesem Hintergrund zeigen sie die konstitutive Bedeutung von Politik und Recht, Medizin sowie Naturgeschichte, Züchtung und Anthropologie auf (vgl. ebd.: Kap. 3).

Beobachtung von ›Samentierchen‹ bzw. ›Animalcules‹ unter einem Mikroskop durch Antoni von Leeuwenhoek (1632-1723) im Jahr 1677, die den Beginn einer intensiven und bis in die Gegenwart andauernden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Morphologie und Funktionsweise von Spermien darstellt, deren Zentrum der ›Fortpflanzungsbeitrag‹ und die ›Fortpflanzungsfähigkeit‹ des Mannes bildet. Leeuwenhoek selbst gehörte zu den so genannten Animakulisten, die in den sich bewegenden Samentierchen »das zukünftige Lebewesen [...] in bestimmter Weise vorgezeichnet« sahen und sich damit von den so genannten Ovisten abgrenzten, welche den »künftige[n] Embryo schon vor der eigentlichen Empfängnis« im ›weiblichen Ei‹ lokalisierten (Rheinberger/Müller-Wille 2009: 58).

Die epistemologischen Anfänge des Vererbungsdenkens verorten Rheinberger und Müller-Wille in der Mitte des 18. Jahrhunderts einerseits bei Carl von Linné (1707-1778), der »eine allgemeine Theorie der Reproduktion als Vermehrung gleichartiger Individuen« vorlegte, womit das »Leben der Gattung« zum »Gegenstand einer neuen Wissenschaft« wurde, und andererseits im kantschen Begriff des ›Naturzwecks‹, demnach sich »Lebewesen nicht einfach dadurch aus[zeichnen], dass sie organisiert sind, sondern dass sie *sich selbst* organisieren« (ebd.: 56f., Herv.i.O.). Womit an die Stelle des individuellen Schöpfungsaktes die Gattung trat und an die Stelle des Schicksals die Gestaltbarkeit.

Diese Sichtweise wird mit der darwinschen Evolutionstheorie konkretisiert, in der ein »Begriff der Generation jenseits des Individuums [...] auf der Ebene der Populationen [und] auf der Ebene der in diesen zirkulierenden Keime und Anlagen« formuliert wurde (ebd.: 61f.). Die Lebensformen waren somit »nicht mehr durch vorausgesetzte Artgrenzen fixiert«, sondern erhielten »eine ›Geschichte‹« (ebd. 106), die zugleich in »mikroskopische[n] Entitäten« als den »wahren Trägern der zu vererbenden Eigenschaften« lokalisiert wurde (ebd.: 62). Der Blick richtete sich von der Generationenbeziehung zwischen Eltern und Kind auf die Ebene der Population, womit »die Gesamtheit aller in einem bestimmten Raum vorkommenden Individuen einer Art«, also »eine lokale Fortpflanzungsgemeinschaft«, bezeichnet wird (Potthast 2010: 44).

Die Konkretisierung jener ›Keime und Anlagen‹ erfolgte sukzessive in den folgenden Jahrzehnten auf Grundlage der Zelltheorie, deren Etablierung bereits mit Rudolf Virchows (1821-1902) *Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebelehre* aus dem Jahr 1858 eingesetzt hatte, also nahezu zeitgleich mit dem Erscheinen von Darwins *On the Origin of Species*. Im Rahmen zellbiologischer Experimente und Untersuchungen erhielt »das Leben [...] eine morphologische Struktur, die fortbestand, indem sie sich teilte«, womit die Zelle – und insbesondere der Zellkern – zur materiellen Trägerin vererbbarer Eigenschaften wurde und sich als anschlussfähig für den evolutionstheoretischen Vererbungsbegriff erwies (Rheinberger/Müller-Wille 2009: 114). Sowohl für die zeitgenössischen Zelltheorien als auch für die an sie anknüpfenden Vererbungstheo-

rien stand dabei die »Frage nach dem Verhältnis der an Vererbungsprozessen beteiligten organischen Einheiten zueinander und zu dem übergeordneten System« im Mittelpunkt (ebd.: 125).

Vor diesem Hintergrund wurde aus den ›Samentieren‹ des 17. Jahrhunderts sowie aus dem ›menschlichen Ei‹, das 1827 von Karl Ernst von Baer (1792-1876) beschrieben worden war, Samenzellen resp. Spermien und Eizellen resp. Oozyten des ausgehenden 19. Jahrhunderts – und aus dem schöpferischen Zeugungsakt der ›zel-luläre[r] Vorgang‹ (Vienne 2009: 220) der Fortpflanzung resp. Reproduktion. Die erste Beschreibung dieses Prozesses als Verschmelzung zweier Keimzellen erfolgte durch den Zoologen Oscar Hertwig (1849-1922) im Jahr 1875 im Rahmen von Untersuchungen zu Seeigeln. Dabei zeigte Hertwig, dass die Zellkerne der beiden beteiligten Keimzellen erhalten bleiben und sich, entgegen der bis dahin bestehenden Annahme, kein neuer Zellkern bildet.

Damit wurde, so Satzinger (2009: 96) in einer wissenschaftshistorischen Analyse zu Geschlechterdifferenz und Vererbung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, eine neue »Deutung der Befruchtung« notwendig, die der Biologie Theodor H. Boveri (1862-1915) im Jahr 1902 vorlegte. Boveri, der gemeinsam mit Walter Sutton (1877-1916) als Begründer der Chromosomentheorie gilt, charakterisierte den Fertilisationsprozess als »paritätische Arbeitsteilung« zwischen ›männlichen‹ und ›weiblichen‹ Zellen. Durch die Zelltheorie war die Unterscheidung von materiellem und formendem Beitrag nicht mehr tragfähig und der vermeintlich formende Beitrag des Mannes gleichsam materialisiert wurden (vgl. ebd.: 108). Gleichwohl kann in der Folge nicht, wie Götz von Olenhusen (1998: 261) konstatiert, von einer »Dekonstruktion der männlichen Schöpfungs- und Zeugungsmythen« durch den naturwissenschaftlichen Diskurs gesprochen werden, der mit der Etablierung der Genetik »nun geschlechtsspezifisch weitgehend neutral geführt wurde« (ebd.: 279). Vielmehr hatte sich auf der Zellebene ein Problem mit dem Größenverhältnis von Spermien und Oozyten eingestellt, so dass Boveri vermerkte, dass »die Eizelle [...] eine andere und ungleich viel größere Bedeutung bei der Vererbung als die Samenzelle« habe (zit. n. Satzinger 2009: 107). Die »Lösung« (Vienne 2009: 222f.) bzw. ›Rettung‹ (Satzinger 2009: 107) war die Chromosomentheorie, die zur Formulierung eines gleichwertigen männlichen Beitrags diente und eine »Keimzellenordnung« entwarf, die »nicht zufällig einer bürgerlichen Eheordnung um 1900« ähnelte (ebd.: 105).<sup>33</sup>

33 Darüber hinaus entfaltete sich ausgehend von der Chromosomentheorie eine intensive Suche nach den bestimmenden Faktoren für die Differenzierung des Genitaltraktes in der Embryonalentwicklung, womit zugleich die bereits im 18. Jahrhundert begonnene Suche nach der ›Wahrheit des Geschlechts‹ fortgeschrieben wurde. Besonders in Studien über medizinische Theorien und Diagnosen zum Hermaphroditismus und zur Intersexualität wurden der Wandel der Kriterien und damit ein Teil der Medizingeschichte zur Ge-

Noch weitreichender formuliert Satzinger auf Grundlage ihrer Untersuchung, dass »das Wissen der Genetik auf Kreuzungen, der Definition von männlichen und weiblichen Organismen und der Annahme einer Omnipräsenz heterosexueller Vorgänge« basiert und daher die »generative Differenz« als »Voraussetzung zur Definition von Vererbungsvorgängen« zu verstehen ist (ebd.: 20). Ebenso konstatiert Rheinberger (2008: 174), dass in »den Wissenskulturen der klassischen Genetik wie der protozoologischen Forschung um 1900 [Geschlecht] nicht nur ein zentraler Untersuchungsgegenstand, sondern auch ein analytisches Instrument« war. Für die naturwissenschaftliche Konstitution des Phänomens Generativität lässt sich daran anschließend formulieren, dass dieses als ein zellulärer Vererbungsvorgang objektiviert und zugleich in die Selbstorganisation der menschlichen Gattung eingebunden wurde, wobei die dichotomisierte und heterosexualisierte Geschlechterdifferenz als grundlegendes – und somit unhinterfragtes – Denkschema fungierte. Als Begründungszusammenhang diente ›die Natur‹, die im Zuge der europäischen Aufklärung, so Daston (1995: 53), als eine moralische und integrierte Entität konstituiert wurde, deren ›Autorität über das menschliche Tun‹ weniger aus der ›physikalischen Notwendigkeit‹, denn aus der ›rationalem Einwilligung‹ resultiert (Daston 2014: 585).

Die Erforschung jener spezifisch objektivierten Generativität als Naturzweck fand (und findet) unter bestimmten erkenntnistheoretischen Annahmen statt. In einer wissenschaftshistorischen Studie zur Objektivität anhand von Atlanten charakterisieren Daston und Galison (2007: 62) die wissenschaftliche Perspektive vom frühen 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts durch den (Selbst)Anspruch einer »scharfen, kontinuierlichen Beobachtung« und der Suche nach Typischem und Regelmäßigkeiten, die auf die Erfassung der »Naturwahrheit« gerichtet waren. An dessen Stelle tritt im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend die erkenntnistheoretische Position der »mechanischen Objektivität«, in der der Einsatz von Verfahren und Technologien als Gewährleistung für Objektivität betrachtet wurde, damit die Natur für sich selber sprechen kann (ebd.: 126). Damit einher geht ein Prozess der Entkontextualisierung oder Entsozialisierung, wie ihn Nowotny und Testa (2009: 24f.) für die Biologie beschreiben und der sich als eine konkrete Dimension des wissenschaftlichen Herrschaftsmechanismus der Objektivierung verstehen lässt. Die Entkontextualisierung besteht in der »Isolierung und Herauslösung ›epistemischer Dinge‹ aus ihrem Kontext [als] eine notwendige Voraussetzung, um sie zu visualisieren, untersuchen und manipulieren zu können« (ebd.).

Wesentliche Technologien hierfür waren das Mikroskopieren, das Verfahren der Präparierung und das Experimentieren, die sich jedoch in den letzten Jahrzehn-

---

schlechtsbestimmung nachvollzogen. Siehe ausführlich Fausto-Sterling (2000: Kap. 3+4), Klöppel (2010), Voß (2011: 188-231). Fausto-Sterling (2000: 73) hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass Intersexualität nicht nur im Kontext des medizinischen Heilauftrags betrachtet wurde und wird, sondern ebenso »as a kind of natural experiment«.

ten des 19. Jahrhunderts ebenso wie »das Objekt selbst, die Zelle«, erst allmählich durchsetzten (Schreiber 2007: 84). So standen sie unter dem »Verdacht« die »Natürphänomene« zu verzerren, statt »naturgetreue« Bilder zu liefern« (ebd.: 86). Ein Erkenntnisobjekt, dem in der Folge eine hohe Aufmerksamkeit zuteilwurde, ist das Spermium. Bereits vor Etablierung der Zelltheorie und des Vererbungsdenkens wurde der »Samen« als eine »kostbare Körperflüssigkeit« betrachtet und »galt darüber hinaus als eine vitalisierende Kraft, deren unkontrollierter, exzessiver Verlust Körper, Nerven und Gehirn des Mannes schwächen, ja sogar schädigen konnte« (Vienne 2009: 224) – wie es besonders im Hygiene-Diskurs des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kam (vgl. Kapitel 7.2.2). Im ausgehenden 19. Jahrhundert weicht die Verlustangst zunehmend einer »Sorge um die Vitalität der Spermien«, denn mit dem Spermium als Erkenntnisobjekt trat eine »neue, bisher unbekannte pathologische Erscheinung« auf, nämlich das »Fehlen oder in zu geringer Zahl vorhandene Spermatozoen« (ebd.: 225), die zum Verfahren der Spermienanalyse im Rahmen so genannter Fertilitätsbehandlungen führte (s.a. Benninghaus 2012).

Die »künstliche Befruchtung« war zu jener Zeit kein neues Verfahren, wie Schreiber (2007: 93) in einer Wissenschaftsgeschichte der In-Vitro-Fertilisation gezeigt hat. Jedoch umfasste der Begriff »verschiedenartige Verfahren, je nachdem, mit welchem Objekt man es zu tun hatte und in welcher Disziplin man sich bewegte«. Eingesetzt wurden diese Verfahren bereits in der Tierzucht (s.a. Rheinberger/Müller-Wille 2009: 93f.), in biologischen Untersuchungen zur Embryonalentwicklung, in denen es zunächst aber um die »Sichtbarmachung von Strukturen« ging (Schreiber 2007: 101), und in der Gynäkologie, die Benninghaus (2012: 660) als eine treibende Kraft für die Einführung der Spermienanalyse charakterisiert.

In der Gynäkologie handelte es sich um »Befruchtungsexperimente« im Körper der Frau, deren erster Höhepunkt in den 1870ern und 1880ern war (Schreiber 2007: 102f.) und bei denen es sich um eine »rein mechanische Verbringung von Sperma in den Uterus der Frau« handelte (ebd.: 105). Zwischen den Medizinern fand ein offener (schriftlicher) Austausch statt, der nicht der »Problematisierung des Verfahrens« diente, sondern allein dessen »Wirksamkeit« diskutierte (ebd.: 103). Ein zentrales Problem stellte jedoch – insbesondere vor dem Hintergrund des ablehnenden Diskurses zur Masturbation (vgl. Benninghaus 2012: 658) – die »Gewinnung des Spermias« dar, die auch kaum in den medizinischen Abhandlungen thematisiert wurde (Schreiber 2007: 105) und etwa dadurch gelöst wurde, dass der Arzt den Ehemann darum bat, etwas Spermium direkt nach dem Geschlechtsverkehr in einen Glasbehälter zu füllen (vgl. Benninghaus 2012: 659).

Gleichwohl blieb es nicht bei dem »mechanischen Befruchtungsvorgang« durch die Mediziner, sondern es kamen in den 1870er Jahren zunehmend – »schmerzhafte und »gefährliche« chirurgische Verfahren hinzu, die berechtigerweise umstritten waren (ebd.: 661; vgl. Schreiber 2007: 106). Für die medizinischen Abhandlungen zu den »Sterilitätsbehandlungen« konstatiert Schreiber (ebd.: 109), dass Frauen als

»Versuchsobjekt« und »zum Objekt der Behandlung« versachlicht wurden, »wobei Sterilität das Problem ihrer Organe war«. Der geringe Erfolg und teils tödliche Ausgang von Fertilitätsdiagnosen und -behandlungen führte in den 1880er Jahren zu einer verstärkten Hinwendung zum Spermium. Gleichwohl Männer als die ›glaubwürdigeren‹ und besseren Patienten im Gegensatz zu Frauen betrachtet wurden, die als »dubiose Informationsquellen« galten (Benninghaus 2012: 662), verweigerten sich diese zunächst der Behandlung (Schreiber 2007: 110).

In den medizinischen Publikationen finden sich daher verschiedene Strategien, die Ehemänner zu ›überzeugen‹. Dies reichte von einer angedrohten Weigerung des Arztes, die Frau weiter zu behandeln, über Argumentationen, die an Fairness und Gerechtigkeit appellierten, bis hin zu Verhandlungsstrategien, dass es dem Mann überlassen war, der Frau von der Behandlung zu erzählen (vgl. Benninghaus 2012: 666). Dabei entwarfen die Mediziner die ›Erfahrung der Kinderlosigkeit‹ als grundsätzlich vergeschlechtlicht, so wurden die Frauen als ›irrational in ihren Ansprüchen‹ sowie durch ein »burning desire for a child« und die Männer als zugänglich für rationale Argumente charakterisiert (ebd.; s.a. Schreiber 2007: 113).

Als Legitimation für die Behandlungsverfahren diente den Medizinern der Verweis auf die »unzureichende menschliche Fruchtbarkeit« (ebd.: 111), weswegen das »›Werk der Natur zu verbessern‹« (ebd.: 114) bzw. die »›natürlichen‹ Verhältnisse wieder« herzustellen seien (Benninghaus 2005: 120). Eine »neue Brisanz« erhielt das bis dahin individuelle sowie medizinische Problem der ›Unfruchtbarkeit‹ »um die Jahrhundertwende im Lichte von Degenerations- und Dekadenzphantasien und angesichts der zunehmenden Sorge um die Bevölkerungsentwicklung« (ebd.: 115). Mit der gesellschaftlichen Problemformulierung des Geburtenrückgangs in den 1910er Jahren (vgl. Kapitel 7.2.2) erhielt auch die Infertilität als eine mögliche Ursache mehr Aufmerksamkeit, wenngleich – wie Benninghaus (2005: 116) betont – den Experten bewusst gewesen sei, dass der primäre Grund in der »absichtlichen Begrenzung der Kinderzahl« lag und ebenso die Mediziner wussten, dass sie nur bedingt zur Lösung des Problems geeignet waren.

Für den reproduktionsmedizinischen Bereich konstatiert Schreiber (2007: 114f.), dass sich mit den Verfahren der künstlichen Befruchtung »Praktiken, Instrumente, Theorien, eine [...] Expertise und nicht zuletzt Legitimierungsstrategien« entwickelt hatten, die sich als anschlussfähig für »die Befruchtungsversuche in den 1930er Jahren« erwiesen. Im Zusammenwirken mit der Konstitution der Hormonforschung, durch die die »Konzeptualisierung der Befruchtung« als »Aktivierung« und »chemischer Prozess« erfolgte, wurde in den 1930ern schließlich auch die Eizelle zum – eigenständigen – biomedizinischen Erkenntnisobjekt (ebd.: 205) und gleichsam als nicht-intendierte Nebenfolge das Verfahren der In-Vitro-Fertilisation in den 1940er ›entdeckt‹ (ebd.: 204).

Der historische Abriss zum Entstehungszusammenhang reproductionstechnologischer Verfahren verdeutlicht, dass neben der Analyse naturwissenschaftlich-medi-

zinischer Wissensproduktionen zum Fertilisationsprozess ebenso darauf aufbauende Wissensbestände und medizinische Prozeduren zu untersuchen sind, die konstitutiv von legitimierten Sichtweisen auf Familien- und Geschlechterverhältnisse durchdrungen sind und somit spezifische Generativitätsvorstellungen reproduzieren.

### **7.2.2 Familie und Bevölkerung in den Sozialwissenschaften**

Der konstitutive Beitrag der Sozialwissenschaften zur Konstruktion der sozialen Welt und somit zur Hervorbringung von Herrschaftsverhältnissen und Herrschaftsinstrumenten ist ein weitgehend vernachlässigtes Themenfeld der deutschsprachigen Soziologie. So konstatiert Sutter (2012: 429) im *Handbuch Wissenschaftssoziologie*, dass diese »die eigene Heimatdisziplin« bisher nicht zum Untersuchungsgegenstand erhoben hat. Damit geht auch eine verengte Eigengeschichtsschreibung einher, die sich im soziologischen Kanon oft in einer ›großen Erzählung‹ (weißer und männlicher) ›Klassiker‹ niederschlägt. Dies steht in einem deutlichen Kontrast zu der von Bourdieu formulierten Soziologie, die die soziale Verfasstheit und Wirkmächtigkeit des Soziologie-Machens in den analytischen Konzepten einfängt und dabei ebenso dem historischen Entstehungszusammenhang der Soziologie einen zentralen – analytischen – Stellenwert zuschreibt (vgl. Kapitel 2). Gerade für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit scheint eine solche (selbst)kritische Wendung der soziologischen Perspektive(n) erforderlich zu sein. Die Rekonstruktion der *absent presence* des Phänomens Generativität in den soziologischen Lexika und Einführungsbüchern sowie in den geschlechtersoziologischen Theorien und Studien (vgl. Kapitel 3 und 4), die im Folgenden kurz resümiert wird, ist dementsprechend analytisch neu zu verorten und zwar als ein konstitutiver Beitrag zur Hervorbringung spezifischer – vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichender sowie rassifizierter und rassifizierenden – Generativitätsvorstellungen. Ein wesentliches Moment der soziologischen Setzungsakte besteht darin, dass nicht nur eine gesellschaftliche Problematisierung in eine soziologische Problemformulierung überführt wurde (und wird), sondern die Soziologie an jener sozialen Problemformulierung konstitutiv beteiligt war und ist.

Besonders deutlich zeigte sich dies in der Untersuchung soziologischer Lexika und Einführungsbücher. Bereits der Anspruch eine biologische Fundierung der Gesellschaft zu formulieren, die sich dann vornehmlich mit dem ›Fortpflanzungsprozess‹ und den daraus abgeleiteten (geschlechterdifferenten) Folgen für den sozialen Zusammenhalt befasst, verweist auf die implizite Annahme von ›Fortpflanzung‹ als gesellschaftliches Erfordernis (vgl. Kapitel 3.1). Ebenso resultiert die Bestimmung der biologischen (und sozialen) Reproduktion als Funktion von Familie (vgl. Kapitel 3.2) sowie die Vermessung des Fertilitätsverhaltens der Bevölkerung (vgl. Kapitel 3.3) aus der nicht explizit formulierten Prämissen einer unerlässlichen gesell-

schaftlichen Bestandssicherung, die vor dem Hintergrund einer diagnostizierten Zunahme von Scheidungen und Kinderlosigkeit als gefährdet betrachtet wird, wofür die Gründe vor allem im generativen Verhalten der Frau (gesucht und) gefunden werden.

Hingegen wurde für die untersuchten geschlechtersoziologischen Zugänge dargelegt, dass das Verständnis von Generativität als gesellschaftliches Erfordernis explizit gemacht wird, mehr noch: es dient als Legitimation, um die Geschlechterperspektive in die Betrachtung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge einzubringen. Aus gesellschaftstheoretischer Perspektive formulieren Beer, Becker-Schmidt und Knapp einen Vergesellschaftungsmodus qua Generativität, der in Form der Regeneration der Arbeitskraft als eine (Überlebens-)Notwendigkeit für den Kapitalismus zu verstehen sei (vgl. Kapitel 4.3.1). Ebenso betrachten die geschlechtersoziologischen Ansätze zu Demografie (vgl. Kapitel 4.4.2) und Familie (vgl. Kapitel 4.4.3) die Reproduktionsarbeit als »gesellschaftlich notwendige Arbeit« (König/Jäger 2011: 149). Zwar würden inzwischen auch bestimmte reproduktive Tätigkeiten kommodifiziert, für die dies in den 1970er Jahren noch nicht vorstellbar gewesen wäre (vgl. ebd.), gleichwohl basieren »Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft [...] auf den familiär-häuslichen Versorgungsleistungen und sind ohne diese nicht überlebensfähig« (Kahlert 2013a: 354). Damit geht besonders für die geschlechtersoziologische Reformulierung des demografischen Wandels die Übernahme des familien- und bevölkerungssoziologischen Verständnisses vom Geburtenrückgang als soziologisches Problem einher.

Trotz des Unterschieds in der Nicht-Explikation und Explikation der Prämissen, besteht als Gemeinsamkeit, dass Generativität als gesellschaftliches Erfordernis im Sinne der notwendigen, biologischen Bestandssicherung einer nationalstaatlich verfassten, kapitalistisch organisierten Gesellschaft verstanden wird. Aus der Bourdieuschen Perspektive lässt sich dies als ein fehlender Bruch mit der Spontansoziologie markieren, der im Folgenden anhand von zwei spezifischen Erkenntnistürmen – dem Familien- und dem Bevölkerungsbegriff – diskutiert wird. Mit dem jeweiligen Verständnis und der soziologischen Verwendung von Familie und Bevölkerung als Substanzbegriffe gehen deren Verkennung als sozial konstituierte Klassifikationen und entsprechend eine fehlende analytische Bestimmung als relationale Konzepte einher.

Zunächst wird anhand des Familienbegriffs veranschaulicht, woran sich dessen substanzialistischer Gebrauch festmachen lässt. Anhand historischer Studien wird dieser als eine spezifische Form der Historisierung beschrieben, die auf modernisierungs- und individualisierungstheoretischen Annahmen beruht und zu soziologischen Schlussfolgerungen über (vermeintliche) Entwicklungsverläufe führt – wie dem unterstellten Zusammenhang von Geburtenrückgang und Frauenerwerbstätigkeit, aber auch Aussagen über den Status quo der Geschlechterverhältnisse. Den analytischen (und kontrastiven) Hintergrund bildet die bereits dargelegte Beschrei-

bung von Familie als eine soziale Klassifikation, die als Resultante staatlicher Setzungsarbeit verstanden wird, die eine spezifisch legitimierte und somit mit einem symbolischen Privileg versehene Familienform hervorbringt (vgl. Kapitel 6.3). Es wird argumentiert, dass die analytischen Verkürzungen nicht nur in eine Verkenntnung der historischen Gewordenheit des Phänomens Familie und dessen sozialer Komplexität in Vergangenheit und Gegenwart mündet, sondern ebenso eine Verdeckung des Verwandtschaftskonzepts zur Folge hat.

Dient der Familienbegriff dazu, die Relevanz relationaler Begriffsbestimmungen zu diskutieren und damit den analytischen Bedarf der historischen Kontextualisierung soziologischer Konzepte aufzuzeigen, wird dieser Anspruch mit dem Bevölkerungsbegriff als zweites Erkenntnishindernis realisiert und dessen soziohistorische Hervorbringung in den Mittelpunkt der Analyse gerückt. Diese führt in den Entstehungszusammenhang von Staat und Statistik, dessen Rekonstruktion vornehmlich auf Grundlage wissenschaftshistorischer Arbeiten und politikwissenschaftlicher Diskursanalysen (Desrosières 2005; Etzemüller 2007; Schmidt 2005) sowie von Studien erfolgt, die im Rahmen des DFG-Schwerpunkt 1106 »Das Konstrukt ›Bevölkerung‹ vor, im und nach dem ›Dritten Reich‹«<sup>34</sup> entstanden sind. Analytisch wird die Konstitution des Bevölkerungsdenkens in der symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums verortet und als ein vergeschlechtlichtes sowie rassifiziertes Konstrukt beschrieben, das im ausgehenden 19. Jahrhundert mit dem Vererbungsdenken verflochten wurde und dem ein konstitutiver Beitrag zu den objektivierten Sichtweisen auf Generativität inhärent ist.

Mit der historischen Perspektive erfolgt eine analytische Problematisierung der Statistik, die als ein zentrales Instrumentarium der Soziologie im Allgemeinen und der Bevölkerungssoziologie sowie zunehmend der Familiensoziologie im Speziellen fungiert, und damit der statistischen Kategorienbildung, die – wie eingangs schon angedeutet – in der deutschsprachigen Soziologie bis dato wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat etwa Barlösius (2005) ein analytisches Konzept für eine systematische Betrachtung ›wissenschaftsgenerierter Repräsentationen‹ – insbesondere zu sozialer Ungleichheit – formuliert, das an die bourdieusche Soziologie und an die französischen Diskussionszusammenhänge insgesamt anknüpft.<sup>35</sup> Zudem sind Studien zur Relevanz statistischer Klassifikationen für die Herstellung internationaler ›Ordnungsmuster‹ nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen (Heintz 2007, 2012; Müller 2014). Anhand der Kategorien ›Rasse‹ (vgl. Supik 2014) und Geschlecht (2012) wurde der britische – und für Zweiteres auch der indische – Zensus untersucht. Inspiriert von der anglo-

<sup>34</sup> Einen Überblick zu den (vornehmlich rekonstruktiven) Forschungsarbeiten im Rahmen des Schwerpunktprogramms geben die Sammelbände von Mackensen (2002, 2006), Ehmer, Ferdinand und Reulecke (2007) sowie Mackensen, Reulecke und Ehmer (2009).

<sup>35</sup> Siehe hierzu Kapitel 5.2 und auch Fußnote 29 in Kapitel 5.

amerikanischen »critical accounting studies« sowie den »social studies of finance« und ausgehend von der Diagnose, dass »in den Sozialwissenschaften kaum systematisches Interesse daran besteht«, befasst sich der Sammelband *Zahlenwerk* (Mennicken/Vollmer 2007a) aus wirtschafts- und finanzsoziologischer Perspektive mit der Frage, »ob und inwiefern die massenhafte Mobilisierung von Zahlungen, Messungen und Kalkulationen die Aufrechterhaltung sozialer Ordnung beeinträchtigt, abstützt oder unterläuft« (Mennicken/Vollmer 2007b: 9).

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Geschlechtersoziologie. Neben dem bereits erwähnten Aufsatz von Supik (2012), der eine kritische Diskussion zu einer dritten Geschlechterkategorie im britischen und indischen Zensus umfasst, liegt noch ein Aufsatz von Duden (2007) vor, der die statistische Konstitution der weiblichen Sexualität betrachtet, sowie der Sammelband *Die gesellschaftliche Verortung des Geschlechts*, der Beiträge zur Konstitution der Geschlechterdifferenz in verschiedenen nationalen Berufsstatistiken um 1900 enthält (vgl. Wobbe/Berrebi-Hoffmann/Lallement 2011). Die Mehrheit der Aufsätze zum Verhältnis von Statistik und der Kategorie Geschlecht führen hingegen vergleichende Diskussionen über den Einsatz von qualitativen und quantitativen Methoden in der Geschlechterforschung (vgl. Hagemann-White 1993; Oakley 1998; Döring 2013; Scherer 2013).

Selten finden sich – wie etwa bei Supik zur Kategorie ›Rasse‹ und bei Wobbe, Berrebi-Hoffmann und Lallement zur Kategorie Geschlecht – historische Bezüge in der Form einer dezidierten Auseinandersetzung mit der soziologischen Konstruktionsarbeit, gleichwohl Raphael (1996) bereits Mitte der 1990er die dafür anschlussfähige These von der »Verwissenschaftlichung des Sozialen« in die deutschsprachige Geschichtswissenschaft eingeführt hat (s.a. Pleinen/Raphael 2014; Reinecke/Mergel 2012)<sup>36</sup> und sowohl in der französisch- als auch englischsprachigen Soziologie eine weitreichende kritische, wissenschaftshistorische Diskussion besteht, wie dies etwa am umfangreichen siebten Band der *The Cambridge History of Science* zu den Sozialwissenschaften ablesbar ist (vgl. Porter/Ross 2003).

Ein weiteres Untersuchungsfeld für sozialwissenschaftliche Setzungsakte stellen die schon erwähnten Sachverständigenräte bzw. staatlichen Kommissionen dar, die etwa für die regelmäßige Familienberichterstattung zuständig sind, aber auch für die zahlreichen Expertisen, die für politische Institutionen wie Ministerien verfasst werden und ebenso für Gesetzgebungsverfahren relevant sind. Wie bereits gezeigt wurde, kommt diesen eine wichtige Bedeutung in den Untersuchungen zum »familienpolitischen Diskurs« zu (vgl. Kapitel 7.1). Besonders Correll hat mit ihrer umfassenden Analyse die diskursive Konstruktionsarbeit zum Phänomen Kinderlosig-

---

36 Mit der »»Verwissenschaftlichung« des Sozialen« bezeichnet Raphael (1996: 166) »konkreter die dauerhafte Präsenz humanwissenschaftlicher Experten, ihrer Argumente und Forschungsergebnisse in Verwaltungen und Betrieben, in Parteien und Parlamenten, bis hin zu den alltäglichen Sinnwelten sozialer Gruppen, Klassen oder Milieus«.

keit in der Familienberichterstattung aufgezeigt (vgl. Kapitel 4.4.3). Diese stellt einen geeigneten Ausgangspunkt für eine feldanalytische Betrachtung zur Hervorbringung des Phänomens Generativität dar, die die soziale Positionierung der Akteure und auch das Verhältnis vom wissenschaftlichen Feld zum Feld der Macht stärker in den Fokus rückt. In Grundzügen findet sich eine solche Perspektive in der Forschung zur Familien- bzw. Sozialberichterstattung (vgl. Haines 2000; Lüscher 2000; Ostner 2007, 2011), die sich jedoch in erster Linie mit der Frage nach dem Institutionalisierungsgrad und der Wirksamkeit soziologischer Wissensproduktionen in der Politik befasst, ohne damit einhergehende Herrschaftsmechanismen und -effekte zu diskutieren. So konstatiert etwa Haines (2000: 67), dass die Familienberichte »einen wohl geglückten Versuch darstellen, wissenschaftliche Erkenntnisse in politischen Entscheidungsprozessen wirksam werden zu lassen und politische Entscheidungen wissenschaftlich vorzubereiten und anzubahnen«.

Ähnlich klingt auch die grundlegende Perspektive bei Ostner (2007: 385, Herv. i.O.), die zunächst noch für den siebten Familienbericht aus dem Jahr 2006 sehr kritisch von einer »argumentativen Nachbereitung und *ex post* Unterstützung der von der Politik bereits getroffenen Entscheidungen für einen Politikwechsel« spricht.<sup>37</sup> In einem späteren Aufsatz auf Grundlage von Interviews mit beteiligten Akteuren aus Wissenschaft und Politik gelangt Ostner (2011: 257) dann zu der Feststellung, dass die Familienberichterstattung ein weiteres Beispiel dafür sei, dass sozialwissenschaftliches Wissen zu einer »Verwandlung von ›Gefahren‹ in ein systemisches soziales (kollektives) Risiko [beiträgt], das als soziales Risiko auch gesellschaftlich (kollektiv) und vor allem präventiv bearbeitet werden kann – wie dies auch bei der Armutspolitik und der Unfallversicherung im ausgehenden 19. Jahrhundert geschehen war.<sup>38</sup> Konkret für die Familienpolitik bedeute dies, dass Kinder nicht mehr als »vorrangige Privatangelegenheit«, sondern als kollektives Risiko und somit kollektive Verantwortung wahrgenommen werden (ebd.).

Statt nach den ›Erfolgen‹ der soziologischen Einflussnahme auf die Politik zu fragen, würde mit der bourdieuschen Perspektive eher im Mittelpunkt stehen, welche Vorstellungen von Generativität (und damit verbunden auch von Familie und Bevölkerung) in welchen sozialen ›Kämpfen‹ und durch welche Akteurskonstellationen im (sozial)wissenschaftlichen und politischen Feld sowie in deren gegenseiti-

37 Dies wurde auch in der Stellungnahme der Bundesregierung zum vorgelegten Familienbericht des Sachverständigenrates sehr deutlich formuliert: »Die Bundesregierung sieht durch den Siebten Familienbericht die gemeinsam mit großen gesellschaftlichen Gruppen verabredeten und in den Koalitionsvereinbarungen formulierten Weichenstellungen bestätigt.« (Deutscher Bundestag 2006: XXIV)

38 Auch Lucke (1996: Kap. 3) schließt in einer Studie zur Bedeutung und Platzierung soziologischen Wissens in der Reform des Ehe- und Scheidungsrecht in den 1970er Jahren an eine solche Perspektive der ›Verwendungsforschung‹ an.

ger Verschränkung zur legitimen Norm erhoben werden. So zeigt sich für das Verhältnis von wissenschaftlichem und politischem Feld etwa beim zweiten Familienbericht aus dem Jahr 1975, der den Schwerpunkt »Sozialisation« hatte und vornehmlich von Pädagog\_innen verfasst wurde, eine deutliche Distanzierung der Bundesregierung von der »radikalen Infragestellung der traditionellen Familie« im Gutachten (Haines 2000: 53), während die (gleiche) Regierung in der Stellungnahme zum dritten Familienbericht aus dem Jahr 1979, der von zwei Wirtschaftswissenschaftler\_innen, einem Bevölkerungswissenschaftler und einer Pädagogin verfasst wurde, wiederum das zu traditionelle Frauenbild des Gutachtens ablehnte (ebd.: 54).

Der dritte Familienbericht ist auch dahingehend interessant, dass bevölkerungswissenschaftliche Themen als dezidierter Bestandteil der Familienpolitik postuliert und explizit das Ende der »bevölkerungspolitischen Enthaltsamkeit« gefordert wurde (Deutscher Bundestag 1979: 60). Begründet wird dies damit, dass »[w]enn aber gesellschaftliche und individuelle Interessen kollidieren und dadurch der Bestand und das Wohlergehen des Gemeinwesens gefährdet werden kann, [...] der Staat die Entwicklung der Bevölkerungszahl nicht ohne übergeordnete Zielsetzungen sich selbst überlassen« könne (ebd.: 48). Darauf reagierte die damalige Regierung in ihrer Stellungnahme recht unaufgeregt, aber deutlich: »Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und ist sich der daraus folgenden Probleme bewußt.« (Ebd.: 8) Allerdings sei die »Entscheidung für ein Kind [...] eine persönliche Angelegenheit, in die der Staat nicht unmittelbar eingreifen darf« (ebd.: 9).<sup>39</sup> Und ebenso zeigt Correll (2010: 124) anhand der Regierungserklärung von Helmut Schmidt aus dem Jahr 1976, dass der »demographische Wandel« als natürliche Tatsache und »Spätfolge der Weltkriege« wahrgenommen, »nicht aber als Problem diskutiert« wurde. Vor diesem Hintergrund wäre auch aus feldanalytischer Perspektive zu untersuchen, in welchen Kräfteverhältnissen und somit Akteurskonstellationen das »demografische Krisenszenario«, dessen historische Dimension und Bedeutsamkeit für die Konstitution von Generativitätsvorstellungen im Folgenden noch aufgezeigt wird, wieder diskursfähig, oder anders formuliert: zu einer legitimen Sichtweise auf die soziale Welt, gemacht wurde.

---

39 Gleich zu Beginn der Stellungnahme der Bundesregierung wird betont, dass »die unabhängige Sachverständigenkommission nicht den Auftrag hatte, die Auffassung der Bundesregierung zu familienpolitischen Fragen wiederzugeben«, daher »enthält der Bericht auch Analysen und Lösungsvorschläge, die mit der Auffassung der Bundesregierung nicht übereinstimmen« (Deutscher Bundestag 1979: 3).

### **Erkenntnishindernis I: Der Begriff »Familie«**

Die Zusammenhänge von Familie und ›Fortpflanzung‹ sowie Demografie und ›Fortpflanzung‹, die sich in der untersuchten soziologischen Literatur finden (vgl. Kapitel 3), sind durch eine spezifische historische Bezugnahme auf ein idealisiertes bürgerliches Familien- und Geschlechtermodell gekennzeichnet, das der Analyse sowie den daran anknüpfenden Bewertungen und Prognosen gesellschaftlicher Entwicklungen – besonders des Geburtenrückgangs und damit verbunden der Kinderlosigkeit – implizit zugrunde liegt. Dabei bilden die Frauenemanzipation und die hiermit einhergehende Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit zum einen und die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung durch die Einführung von Kontrazeptiva zum anderen die beiden (vermeintlichen) historischen Marksteine. Mit den Reproduktionstechnologien im weitesten Sinne sei das generative Verhalten individuell regulierbar geworden, wobei die zunehmende Erwerbstätigkeit und Individualisierung von Frauen zu einer abnehmenden Gebärbereitschaft geführt habe. So konstatiert Burkart (2013: 380), dass Kinderlosigkeit »bisher überall die Ausnahme und [...] im Normalfall nicht freiwillig« war. Daher sei Kinderlosigkeit als »ein neues Element des individualistischen Wertesystems geworden, spezifischer: ein Element einer *Kultur der Selbstreflexion und Selbstthematisierung*« (ebd., Herv.i.O.), womit eine »drastisch[e]« Verschlechterung des Mutterschafts-Images einhergehe (ebd.: 391). Entsprechend treiben die Forscher\_innen bei der Analyse des *Lebens ohne Kinder* Fragen und Probleme danach um, wie »neu« Kinderlosigkeit sei, wann sie als ungewollt und endgültig zu verstehen sei (vgl. Kreyenfeld/Konietzka 2013).

Für die untersuchten geschlechtersoziologischen Ansätze fällt die Einschätzung bezüglich der historischen Perspektive ambivalent aus. Einerseits basieren etwa die Untersuchung von Beer zur Vergesellschaftung durch Generativität (vgl. Kapitel 4.3.1) sowie die diskursanalytischen Studien zur gesellschaftlichen Organisation von Geschlecht, Sexualität und Generativität (vgl. Kapitel 4.3.3) auf differenzierten historischen Analysen. Andererseits fügen sich die geschlechtersoziologischen Thematisierungen von Familie, Demografie und Generativität (vgl. Kapitel 4.4.2 und 4.4.3) in die oben skizzierte Perspektive der Familien- und Bevölkerungssoziologie ein. Ein verbindendes Element hierfür stellt die Einbettung in individualisierungs- und modernisierungstheoretische Termini dar, die dazu dienen, Kontinuitäten und Veränderungen in der demografischen Entwicklung resp. im Geschlechterverhältnis zu betrachten. Ebenso konstatiert Correll (2010: 49), dass »Lebensorientierungen ohne Kinder [...] in sozialwissenschaftlichen Studien insbesondere im Zusammenhang mit Individualisierung und dem kulturellen Wandel, vor allem veränderten Wertvorstellungen bezüglich Familie und Kindern, aber auch bezüglich der Geschlechterrollen, thematisiert« werden.

Der Begriff der Individualisierung meint, dass »das Individuum von der Gesellschaft dazu angehalten wird, Individuum zu sein – ob es das nun will oder nicht«, wobei sich die Soziologie in erster Linie mit den »Folgen des Individualisierungs-

prozesses« befasst, mithin den Prozess als gegeben annimmt und den Begriff selbst nicht hinterfragt (Schroer 2008: 155). Mit dem Modernisierungsbegriff soll ebenso der »tiefgreifende gesellschaftliche Wandel« beschrieben werden, der sich mit der Konstitution der Moderne vollzog (Bonacker/Römer 2008: 359). Zugleich erhielt der Begriff bereits bei den so genannten Klassikern der Soziologie eine weitere Bedeutungszuweisung, insofern die »Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung und kulturellen Rationalisierung« kritisch zu reflektieren seien (ebd.). Mit Letzteren ist eine normative Dimension verbunden, insofern »eine Gesellschaft wissenschaftlich über sich selbst reflektiert, kritische Maßstäbe an die eigene Entwicklung ansetzt und glaubt, damit zu einer normativ besseren Vergesellschaftung beizutragen« – was Bonacker und Römer zugleich als »Ausdruck eines spezifischen kulturellen Programms der Moderne« bezeichnen (ebd.). Demnach liegt beiden Konzepten – der Individualisierung und der Modernisierung – eine gesellschaftliche Idealvorstellung zugrunde, wonach sich die moderne Gesellschaft auf »ein ideales Ziel, auf einen letztlich utopischen Ort idealer Vergesellschaftung – ohne Entfremdung, Ungerechtigkeit und Gewalt – zubewegen sollte« (ebd.; vgl. Schroer 2008: 156f.).

Gleichwohl der Geschlechtersoziologie keineswegs eine unkritische Übernahme der modernisierungs- und individualisierungstheoretischen Ansätze unterstellt werden kann, verbleibt ihre Kritik *theorieimmanent*, insofern die »Ausblendung der Geschlechterordnung« (Oechsle/Geissler 2008: 205) *in* den Theorien und nicht deren implizite Annahmen diskutiert werden. Dementsprechend wird konstatiert, dass aufgrund der fehlenden Geschlechterperspektive die Modernisierung nicht als universeller, sondern als partikularer Prozess zu betrachten sei (ebd.). Gleichzeitig wird in den Theorien der reflexiven Modernisierung von Anthony Giddens und Ulrich Beck – an Ersteren schließen vor allem die geschlechtersoziologischen Untersuchungen zu Demografie und Geschlecht an (vgl. Kapitel 4.4.2) und an Zweiteren jene zur (Un)Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit (vgl. Kapitel 4.4.3) – eine Möglichkeit zur Stärkung des »zeitdiagnostische[n] Potential[s] der Geschlechterforschung« gesehen, um »sowohl die Kontinuität der wesentlichen Strukturmerkmale der Moderne als auch qualitative und quantitative Veränderungen im Rahmen aktueller Modernisierungsprozesse ebenso wie die Ungleichzeitigkeit von Kontinuität und Wandel im Geschlechterverhältnis zu erfassen« (ebd.: 209).

Mit Giddens wird zwischen dem Geschlechterverhältnis der frühen und der späten Moderne unterschieden. In der frühen Moderne sei das Geschlechterverhältnis durch Prozesse der »Traditionalisierung und Re-Traditionalisierung« gekennzeichnet gewesen (Kahlert 2013b: 70).<sup>40</sup> Demnach entstanden am Ende des 18. und im

---

40 »Tradition« wird von Giddens als »eine Schöpfung der Moderne« verstanden, die als »Ritual und Wiederholung« charakterisiert ist und der »Legitimierung einer bestimmten Deutung des Vergangenen und Organisation der Zukunft« mithin der »raumzeitlichen Strukturierung der Moderne« dient (Kahlert 2013b: 65f.).

19. Jahrhundert neue »traditionale[r] Formen der Geschlechterdifferenzierung«, die bestehende Traditionen »verschärft[en]«, welche mit dem »Ethos weiblicher Häuslichkeit und des Familienlebens« sowie einem ›Abschneiden‹ der Männer von der Emotionalität charakterisiert werden (ebd.). Die Legitimation der Geschlechterordnung habe auf den »Leitbilder[n] der (zweigeschlechtlichen) Lebensformen der bürgerlichen Ehe bzw. Kleinfamilie« beruht, die der generativen Bestandssicherung »des Nationalstaates und der Nationalökonomie« dienen sollten (ebd.: 71f.). Hiermit habe ein Prozess der »Vergesellschaftung der Reproduktion« eingesetzt, womit jedoch zugleich eine »sukzessive Entkopplung« von Sexualität und Fortpflanzung sowie eine zunehmende Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit einherging (ebd.). Mit dem Wandel zur späten Moderne, die durch den »Doppelprozess der Globalisierung [...] und die Aushöhlung der meisten traditionalen Handlungszusammenhänge«, also einer Reflexivierung, beschrieben wird, kam es zur »Re- und Entraditionalisierung« der Geschlechterverhältnisse (ebd.). Vor allem durch die Frauenbewegungen sei die Geschlechterungleichheit und -herrschaft »dem diskursiven Bewusstsein zugänglich gemacht [worden], womit die Möglichkeit zur Verteidigung und Veränderung der kritisierten Gegebenheiten eröffnet wird, jedoch nicht unbedingt ihr Verschwinden verbunden ist« (ebd.: 74).

Ähnlich stellen sich die an Beck anknüpfenden Ausführungen dar, wenn zwischen den Geschlechterverhältnissen der ersten und zweiten Moderne unterschieden wird, deren Grenzmarke ebenso die Reflexivierung bildet. Das Geschlechterverhältnis der ersten Moderne werde zwar »in einem verwirrenden Sprachgebrauch« als »traditionell« bezeichnet, womit jedoch gemeint sei, dass dies »erst mit der Moderne entstanden« ist (Jurczyk 2008: 70, Fußnote 12). Als Elemente des Geschlechterverhältnisses der ersten Moderne werden genannt: erstens die »strukturelle, räumliche und zeitliche Trennung der Gesellschaft in die Frauenwelt ›Familie‹ und in die Männerwelt ›Beruf‹«, zweitens die »Entstehung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung mit klaren, komplementären Zuständigkeitsbereichen«, drittens die Kopplung der »soziale[n] und ökonomische[n] Existenz von Frauen [...] an die eines Mannes«, die jener zugleich untergeordnet wurde, viertens die kulturelle Konstruktion von Geschlechtscharakteren und fünftens die »Idee der romantischen Liebe als neues Beziehungsideal« (ebd.: 70f.).

Sowohl die modernisierungs- und individualisierungstheoretische Perspektive auf die Geschlechterverhältnisse als auch auf die Familienverhältnisse – die zudem häufig analytisch unzureichend getrennt werden – ist durch eine spezifische Form der Historisierung gekennzeichnet. Damit ist gemeint, dass die gegenwärtige Gesellschaft bzw. die gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme vor dem Hintergrund der Vergangenheit gedeutet und bewertet werden, wobei ein vereinfachtes und weitgehend statisches Bild historischer Zusammenhänge zugrunde gelegt, also die »Dynamik und Widersprüchlichkeit von historischem Wandel« (Habermas 2000: 35) ausgeblendet wird, um »Bestätigung« für einen »gegenwärtigen oder er-

wünschten Zustand« zu finden (Kolář 2012).<sup>41</sup> Mit einem solchen teleologischen Geschichtsverständnis wird Geschichte »als geradliniger Weg der Befreiung der Gesellschaft von der ›Macht‹ dargestellt« (ebd.).

Lundt (2008: 50) konstatiert dezidiert für die Geschlechtersoziologie, dass diese häufig »eine linear aufsteigend gedachte Entwicklungskurve der Egalisierung des Geschlechterverhältnisses bzw. eine sich kontinuierlich in die Geschichte hinein sukzessive verschlechternde Lebenssituation von Frauen« beschreibt, die in erster Linie »Rückprojektionen aus der Gegenwart [darstellen], die modellhaft in die vergangenen Jahrhunderte hineingelesen werden, um Deutungsbedürfnisse zu befriedigen«. Für die Familiensoziologie führt Rosenbaum (1990: 493f.) die »unhistorische Betrachtungsweise« darauf zurück, dass jene nach einer Bestimmung des Wesens oder der ›eigentlichen Funktion‹ von Familie suche, oder mit Bourdieu formuliert: Familie wird als Substanz- und nicht als relationaler Begriff verwendet. Besonders mit dem Versuch, universelle Funktionen von Familie zu bestimmen, werde eine »eine prinzipielle Kontinuität in der Entwicklung« unterstellt (ebd.: 492), die die spezifischen historischen und sozialen Voraussetzungen verschleiere.<sup>42</sup> Mit dem substanzialistischen Familienbegriff findet »der Forscher überall die Strukturen [...], die er mit der Anwendung seiner Begriffe vorausgesetzt hat, konkret: die historischen Besonderheiten der Gegenwart stellen sich als vermeintlich ewig gültig heraus« (ebd.: 28). Gleichwohl die Einschätzung von Rosenbaum aus den 1990er Jahren stammt, hat sie ihre Aktualität nicht eingebüßt, wie auch ein Blick auf die kritische Würdigung von Rerrich (2014) zum aktuellen Sammelband *Doing Family* (Jurczyk/Lange/Thiessen 2014) zeigt. Rerrich (2014: 310ff.) verweist darauf, dass sich Familie »vermutlich noch nie ›einfach so‹ ergeben [hat], sondern [...] schon immer das Ergebnis einer Herstellungsleistung der Familienmitglieder« war, und dass der diskursive Rahmen zu berücksichtigen sei, weil »es nicht unwichtig ist, wie welche Probleme benannt werden«.

Zur Verdeutlichung der Historisierungs-Kritik werden im Folgenden zentrale Annahmen zu den Geschlechter- und Familienverhältnissen aus modernisierungstheoretischer Perspektive mit einer historischen Studie von Habermas (2000) zur bürgerlichen Geschlechterordnung in der Stadt Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert kontrastiert. Eine zentrale Kritik von Habermas richtet sich auf die Postulierung einer strengen Separierung von Öffentlichkeit und Privatheit, die auch auf die

---

41 Zum Begriff der Historisierung in der Geschichtswissenschaft siehe Kolář (2012).

42 Rosenbaum (1990: 493) exemplifiziert dies u.a. an der Sozialisationsfunktion: »Jene Zuwendung zu Kindern, auch ihre zentrale Stellung innerhalb der Familie, die wir als selbstverständlich zu unterstellen geneigt sind, ist [...] ein historisch neues Phänomen und an spezifische Voraussetzungen gebunden (familiale Privatsphäre; Freiheit von drückenden materiellen Sorgen; Minimum an Bildung; Arbeitsbedingungen, die Zeit und Energie für Zuwendung übriglassen).«

(hierarchisch angelegten) Geschlechterbeziehungen in der Ehe übertragen wird. Die Studie zeigt stattdessen, dass Mann und Frau versuchten, eigene Wünsche und Bedürfnisse im ehelichen Verhältnis auszugestalten (ebd.: 263), wobei sich im 18. Jahrhundert zugleich ein »neuer gemeinsamer Raum« *im Privaten* (des Bürgertums) herausbildete: ein »gemeinsamer Bildungsraum« (ebd.: 265). Hinzukam ein zunächst geschlechtsindifferenter Wandel des Arbeitsverständnisses, der durch eine »Verschiebung des Leistungscharakters von einem ökonomischen auf ein kulturelles Feld« (ebd.: 60f.) in Form einer Emotionalisierung, Moralisierung und Zivilisierung gekennzeichnet war (ebd.: 72f.). Zwar gab es eine praktische Trennung der Arbeitsbereiche zwischen bürgerlichen Frauen und Männern, jedoch würde mit der Charakterisierung des bürgerlichen Geschlechtermodells durch jene Zuständigkeitsbereiche das Entstehen »neue[r] Gemeinsamkeiten zwischen weiblichen und männlichen Arbeitsverständnissen« verkannt (ebd.: 135). Die von bürgerlichen Frauen geleistete Hausarbeit beschränkte sich nicht auf einen einfachen Liebesdienst am Gatten, vielmehr »fand eine Erweiterung um eine nun stark hervorgehobene moralisch-religiöse Dimension statt«, weswegen Habermas von den »Aufgaben als Zivilisationshüterin« spricht (ebd.: 135f.).<sup>43</sup> Zugleich greife die Beschreibung der Erwerbsarbeit bürgerlicher Männer durch eine Leistungssteigerung zu kurz, insofern ein größeres Engagement in der Erwerbsarbeit historisch nicht belegt ist und sich stattdessen eine intensivierte Beschäftigung mit Bildung nachzeichnen lässt (ebd.: 136).

Des Weiteren kritisiert Habermas (2000: 262f.) das Charakteristikum der Idee der romantischen Liebe. Zum einen wird implizit unterstellt, dass es in der Frühen Neuzeit keine Liebesehen gegeben hätte,<sup>44</sup> und zum anderen wird ein Widerspruch zwischen Liebe und materiellen Interessen erzeugt. Hingegen zeigen historische Untersuchungen zum Bürgertum, dass sich Eheschließungen immer als ein »prekä-

43 Dies zeigt Habermas (2000: 82) ebenso für die Ausgestaltung der Dienstverhältnisse, insofern die Beschäftigung des Dienstpersonals nun auch einen »Erziehungsauftrag« durch die Dienstherrschaft, in erster Linie der Dienstherrinnen, beinhaltete. Hierin verortet Habermas zugleich die zunehmende Regulierung der Dienstverhältnisse: Die »Gefahren für Ökonomie, häuslichen Frieden und Sittlichkeit, ja für das gesamte Ansehen der Familie verdeutlichen, wie prekär die Abhängigkeit zwischen Dienstherrschaft und Mägden war. Gerade weil die gegenseitige Abhängigkeit so groß war, gab es mit Beginn des 19. Jahrhunderts verstärkt Bemühungen, die hauswirtschaftlichen Arbeitsbeziehungen zu formalisieren« (ebd.: 77).

44 Dies lässt sich auch auf das eingangs erwähnte Argument der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung übertragen, mit dem begründet wird, dass Generativität zu einer individuellen Entscheidung geworden sei. Damit wird unterstellt (historisch wird es nicht belegt), dass in der Zeit »davor«, Frauen (und Männer) der Fortpflanzung hilflos ausgeliefert waren. Darüber hinaus wird Sexualität auf heterosexuellen Geschlechtsverkehr reduziert.

re[r] Ausgleich zwischen materiellen und emotionalen Interessen« darstellte (ebd.: 284). »Idealiter sollte sich das soziale und ökonomische Kapital der Brautleute ergänzen und auf der Basis von Zuneigung den eigenen Unterhalt und den Erhalt der Nachkommen auf eine solide Grundlage stellen.« (Ebd.) Außerdem wurde der (vermeintliche) Widerspruch zwischen Emotionalität und materiellen Interessen von den zeitgenössischen Akteuren selbst thematisiert und dabei, wie Habermas am Beispiel von Cornelia Goethe zeigt, auch auf dessen »fiktive[n] Grundannahmen« verwiesen (ebd.: 280).

Die bereits erwähnte Emotionalisierung, Moralisierung und Zivilisierung nahmen zudem Einfluss auf das Verständnis von Elternschaft. Zwar stand die Mutter im Fokus der pädagogischen und medizinischen Literatur, ebenso leistete sie den Hauptteil der »tatsächliche[n] Arbeit, die dank der neuen medizinischen Literatur eher mehr als weniger geworden war«, trotzdem kann nicht von einem abwesenden Vater gesprochen werden (ebd.: 373). Denn mit dem hergestellten »Zusammenhang zwischen körperlicher und moralisch-seelischer Kindsentwicklung« gehörte es im Bürgertum fortan »zum guten Ton, ja wurde es zum Ausweis von Bürgerlichkeit, dass der Vater in Fragen der körperlichen Kindsentwicklung Bescheid wusste« (ebd.: 373).<sup>45</sup> Mithin stellte Elternschaft neben der Bildung einen gemeinsamen Raum von (Ehe)Frauen und (Ehe)Männern im Privaten dar. Die im bürgerlichen Geschlechtermodell formulierte Trennung zwischen einer »Frauenwelt ›Familie‹ und einer »Männerwelt ›Beruf‹« als »komplementäre[n] Zuständigkeitsbereiche[n]« (Jurczyk 2008: 70) blendet sowohl die vielfältigen und komplexen Lebensverhältnisse bürgerlicher Frauen und Männer (vgl. Habermas 2002) als auch die »Vielfalt der möglichen Bezugsformen zwischen Männern und Frauen« aus (Habermas 2000: 36).

Die historischen Vereinfachungen im bürgerlichen Geschlechter- und Familienmodell führt Habermas auf die fehlende analytische Unterscheidung von Vorstellungen und Praktiken in der Betrachtung historischer Geschlechterverhältnisse zurück (vgl. ebd.: 260), also einer fehlenden Differenzierung zwischen der symbolischen Ebene und der Ebene der sozialen Praxis zu einem spezifischen historischen Zeitpunkt.<sup>46</sup> Diese Kritik ist dahingehend zu erweitern, dass die analytische Unterscheidung auch beim Herstellen der historischen Bezüge ungenau eingesetzt wird.

---

45 Daran anknüpfend formuliert Habermas (2000: 264) kritisch, dass »die Veränderungen in der Eltern-Kind-Beziehung [nicht] in Termini der Quantität, von Zu- oder Abnahme, von Gefühlen« zu beschreiben sei, sondern qualitativ: »Dann wird nämlich deutlich, dass die Elternliebe nicht zugenommen hat, sondern dass an die Stelle einer Eltern-Kind-Beziehung des do-ut-des eine der elterlichen Fürsorge getreten ist.« Nicht die Elternliebe war neu, sondern »die postulierte ›elterliche Bedürfnislosigkeit‹« (ebd. 265.).

46 Dieselbe Kritik hat König (2012b) für die soziologische Untersuchung gegenwärtiger familiärer Geschlechterarrangements formuliert (vgl. Kapitel 4.4.3).

Bei Jurczyk (2008) werden beispielsweise das gegenwärtige Geschlechterverhältnis anhand der Einstellungen und Handlungen von Frauen und Männern hinsichtlich Familie und Erwerbsarbeit analysiert, die dann in Bezug zum ›bürgerlichen Geschlechtermodell‹ gesetzt werden, um – durchaus differenzierte – Aussagen über den gegenwärtigen Stand der Geschlechter(un)gleichheit zu formulieren. Damit wird übersehen, dass das bürgerliche Geschlechtermodell sich auf die symbolische Ebene mithin nicht auf dieselbe analytische Ebene (der Handlungen und Einstellungen) der Untersuchung bezieht. In bevölkerungs- und familiensoziologischen Studien, die auf quantitativen Datenerhebungen beruhen, werden ebenfalls die auf Individualebene gewonnenen Informationen zu privaten Lebensformen und Erwerbsarbeit in der Gegenwartsgesellschaft in Abgrenzung zum ›bürgerlichen Familienmodell‹ interpretiert.

Für die Verwendung jener Modelle als historische Referenz ist im Anschluss an Habermas (2002) noch eine weitere Einschränkung zu ergänzen, denn es handelt sich um eine jeweils historisch spezifische, retrospektive Lesart der bürgerlichen Geschlechterverhältnisse. So hat Habermas anhand von Darstellungen des Geschlechterverhältnisses im ausgehenden 18. Jahrhundert in zeitgenössischen Stadtopografien und Reisebeschreibungen, aus der Sicht Goethes zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie anhand medizinischer und statistischer Veröffentlichungen um 1900 dargelegt, dass die Diskurse über die Geschlechterverhältnisse des 18. Jahrhunderts über den Zeitverlauf variieren und daher selbst historisch zu kontextualisieren sind.

Eine weitere Kritik an der Historisierung deutet Habermas (2000: 265) an, wenn sie auf den »Zusammenhang zwischen Verwandtschaft und Klassenbildung« oder die »Beziehung zwischen Familienbanden und ökonomischer Potenz« verweist, und wird von Rosenbaum (1990: 27) in einer dekonstruktivistischen Studie zum Idealbild des ›ganzen Hauses‹, das der Krisendiagnose eines Verfalls der Familie zugrunde liegt, pointiert: »Der in der Soziologie üblicherweise verwendete Begriff der Kernfamilie bzw. Familie stellt ausschließlich auf das Zusammenleben der Eltern mit ihren unmündigen und unverheirateten Kindern ab, schweigt sich jedoch [...] über die Einbettung in den sozialen Zusammenhang, in dem die Gruppe ›Familie‹ existiert, aus.« Rosenbaum (1998) kritisierte bereits in den 1990er Jahren die Vernachlässigung von Verwandtschaftsverhältnissen in der Familiensoziologie, die in deren Markierung als vormoderner, also nicht-soziologischer Gegenstand begründet liegt.

In den historischen Analysen zeichnet Rosenbaum nicht nur ein wesentlich differenzierteres Bild vorkapitalistischer Familienverhältnisse als es in familiensoziologischen Betrachtungen entworfen wird, deren Unterschied zu den Familienverhältnissen am Ende des 19. Jahrhunderts vor allem durch den ›unterschiedlichen Grad der Vergesellschaftung, d.h. dem Umfang gegenseitiger Verflechtung, Abhängigkeit und Angewiesenheit‹ zu kennzeichnen ist (Rosenbaum 1990: 478), son-

dern nimmt auch eine soziale Kontextualisierung des Wandels von Familie vor. Diesen charakterisiert sie durch die ökonomische Dimension, welche durch die Produktion in größeren Einheiten sowie den Ausbau von Infrastruktur und Vernetzung gekennzeichnet war, die Urbanisierung, die zu einer stärkeren Vergesellschaftung auf der sozialen Ebene führte, die politische Ebene mit der »Bildung eines einheitlichen und zentralisierten deutschen Nationalstaates« sowie die »ideologische« Ebene, die durch eine Dominanz »egalitär-bürgerliche[r] soziale[r] und politische[r] Leitbilder« beschrieben wird (ebd.: 481). Dabei zeigt sich jedoch sowohl für die besitzenden als auch für die besitzlosen Schichten im 19. Jahrhundert, dass auf der praktischen Ebene die soziale Wirkmächtigkeit von Verwandtschaftszusammenhängen weitgehend bestehen blieb, dies aber »durch den politischen Diskurs über Öffentlichkeit und Privatheit« auf der semantischen Ebene »zunehmend verdeckt« wurde (Rosenbaum 1998: 25).

Eine ähnliche Beschreibung findet sich bei Bourdieu (1998a: 135f.), der die (symbolische) Unterscheidung in Öffentlichkeit und Privatheit als einen Mechanismus kennzeichnet, der zur Verkennung von Familie als Resultante staatlicher Setzungsakte dient. Der »traditionelle Gegensatz zwischen öffentlich und privat [...] vertuscht« die eigentliche Öffentlichkeit des Privaten, weil die »sogenannte private Realität öffentlicher Herkunft« ist (ebd.). Deswegen sei nicht die Frage nach Persistenz und Wandel der Geschlechterordnung soziologisch (und politisch) weiterführend, vielmehr ist zu untersuchen, »welche historischen Mechanismen für die Enthistorisierung und die relative Verewigung der Strukturen der Geschlechterteilung und der dazu gehörenden Teilungsprinzipien [wie der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, DH] verantwortlich sind« (Perrot/Sintomer/Krais/Bourdieu 2002: 300). Und ebenso konstatiert Lundt (2008: 64f.), dass zwar die Sphärentrennung für die sozialen Aushandlungsprozesse der Geschlechterordnung, »für Diskurse, wie auch als Leitfigur für kulturelle Produkte in Kunst und Wissenschaft« zweifellos bedeutsam war, aber auch die Begriffe Privatheit und Öffentlichkeit als analytische Konzepte zu verstehen sind, denn die damit verbundenen vergeschlechtlichten Zuweisungen waren »eine Norm mit begrenzter historischer Funktion« und haben »niemals in der Geschichte eine verbindliche, verifizierbare Tatsache dargestellt«.<sup>47</sup>

Mit der Kritik an einer spezifischen Historisierung des Familienbegriffs rückt erneut der Begriff der Verwandtschaft in den analytischen Fokus, der in der Soziologie eine weitgehend randständige Stellung einnimmt und vornehmlich als nicht-modernes Phänomen betrachtet wird, während ihm eine zentrale Bedeutung in den Forschungsarbeiten der israelischen Anthropologie und auch der deutschen Ethno-

---

47 Lundt (2008: 55) hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Konzept der Öffentlichkeit erst in den 1970er Jahren als »umfassender Begriff, der das im 18. und 19. Jh. entstandene zukunftsweisende Programm der progressiven Elite als höchstes erreichbares Ziel der bürgerlichen Gesellschaft beschreibt«, in die Geschichtswissenschaft eingeführt wurde.

logie zu Reproduktionstechnologien zukommt (vgl. Kapitel 6.1). Gleichwohl konstatiert Knecht (2008: 182) auch für die Ethnologie eine lange Abstinenz des Begriffs, insofern (auch) sie »von einem für den Prozess der Moderne konstitutiven Funktions- und Bedeutungsverlust von Verwandtschaft« ausgegangen ist. Verwandtschaft wurde als »einzige Sozialstruktur« der »außereuropäischen Anderen« begriffen und von den so genannten modernen Gesellschaften abgegrenzt, deren Strukturierung durch das »Prinzip des Vertrags, des Rechts und des Staates sowie durch das Pramat individueller Autonomie« beschrieben wurde. Mithin habe Verwandtschaft vor allem als »Mittel der großen Trennung, der kategorialen Differenzmarkierung: *the West versus the rest*« gedient (ebd., Herv.i.O.). Entsprechend seien »euro-amerikanische[n] Verwandtschaftskonzepte und -praktiken« durch »Vorstellungen von Individualität, biologischer Verbundenheit und langfristigen Obligationen« charakterisiert wurden, mit denen eine Setzung der »»Biologie des Menschen« und heterosexuelle[n] Reproduktion« als »unhintergehbar und vorsoziale ›Fakten des Lebens‹« verbunden war (ebd.: 183). In Abgrenzung dazu bestimmt Knecht Verwandtschaft als eine »flexibel strategefähige und kontextabhängige Praxis«, die sie im Anschluss an Bourdieu als »*strukturierende und strukturierte Ordnung*« versteht und für die Biologie und Genetik als »*relationale Ressource[n]*« zu betrachten sind (ebd.: 181f., Herv.i.O.).

Eine eingehende Diskussion zum Verwandtschaftsbegriff kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, mit Knecht ist jedoch erneut die analytische Relevanz der postkolonialen Perspektive zu betonen, die auch mit einer umfassenden Kritik an modernisierungstheoretischen Ansätzen verbunden ist (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015: Kap. I; Costa 2005; Reuter/Villa 2010b). Die Unterscheidung in traditional, nicht-modern, unzivilisiert auf der einen Seite und fortschrittlich, modern, zivilisiert auf der anderen Seite fungiert nicht nur als Epocheneinteilung für die Geschichte des globalen Nordens (vgl. Connell 2007: 6f.), sondern ebenso als Abgrenzung des globalen Nordens vom globalen Süden. Gleichwohl Generativität und Familie analytisch als Resultanten staatlicher Setzungsakte bestimmt werden, bedeutet dies nicht, dass die Phänomene als rein nationale Phänomene zu verstehen sind. Die globale und (post)koloniale Dimension der Konstitution von Generativitätsvorstellungen wurde bereits im vorhergehenden Kapitel angedeutet und findet sich ebenso in der folgenden Betrachtung zum Konstrukt der Bevölkerung.

## **Erkenntnishindernis II: Bevölkerung, Statistik und Staat**

Das zweite Erkenntnishindernis – der Begriff der Bevölkerung – führt in die Entstehungszusammenhänge des modernen Staates, dessen Betrachtung sich zugleich als eine Geschichte der sozialen Entkontextualisierung und Problematisierung der *Konstitution von Familie* darstellt. In dieser wird sowohl die Hervorbringung der Ehe als ›Fortpflanzungsgemeinschaft‹ und somit als sozialer Ort der Generativität sichtbar als auch ein konstitutiver Verweisungszusammenhang zwischen Generati-

vität, dem Konstrukt der Bevölkerung und der Statistik. Die Entstehung der Statistik charakterisiert Etzemüller (2007: 23) als Formulierung einer »neuen Sprache«, um »Gesellschaft zu beschreiben«, und die »Gesellschaft als ein Gegenstand mit eigener Dynamik [...] in der Masse der Zahlen überhaupt erst entdeckt« (s.a. Desrosières 2005: 361).

Den Ausgangspunkt der historischen Rekonstruktion bildet der Zusammenhang von Staatsbildung und ›Staatenkunde‹, der zum Bevölkerungsgesetz von Malthus führt, in dem der ›verantwortungsvolle Umgang‹ mit dem ›Fortpflanzungstrieb‹ mit dem Bestandserhalt des Staates verknüpft wurde. Daran anschließend wird gezeigt, dass die wissenschaftlichen Abhandlungen ihren praktischen Niederschlag in der ›Hygiene‹ fanden, deren Vertreter\_innen einen wissenschaftlichen Anspruch formuliert hatten und die nicht nur die eheliche ›Fortpflanzungsgemeinschaft‹ als legitime Lebensform propagierten, sondern auch Anleitungen zum ›richtigen‹ und ›optimalen‹ Kindermachen bereitstellten. Eine Zuspitzung der Problematisierung von ›Bevölkerung‹ und damit auch von Generativität trat mit der Etablierung der Eugenik in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein, in der eine Verknüpfung von – der inzwischen mathematisierten – Statistik und dem Sozialdarwinismus erfolgte. Damit wird zugleich der historische Kontext umschrieben, in dem statistisch ein Geburtenrückgang diagnostiziert wurde, in dessen wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Verhandlungen im frühen 20. Jahrhundert die Frau als Hauptprotagonistin auftritt.

Die nachgezeichnete Sozialgeschichte der Generativität wird analytisch in den Prozess der ›symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums‹ verortet (vgl. Kapitel 5.2). Gleichwohl es sich im Folgenden um einen äußerst pointierten Aufriss handelt, der weder die bourdieuschen Erkenntniswerkzeuge ausschöpft noch eine eingehende soziologisch-historische Analyse ersetzt, lässt sich auf dessen Grundlage die These formulieren, dass die wissenschaftlichen Setzungssakte eine objektivierte resp. entkontextualisierte Vorstellung von Generativität hervorbringen, die eine spezifische generative Praxisform privilegiert, welche durch das Vererbungs- und Bevölkerungsdenken charakterisiert und in – vergeschlechtlichten (sowie rassifizierten) – quantifizierten statistischen Einheiten materialisiert ist.

### **Der Weg zur Ehe als ›Fortpflanzungsgemeinschaft des Staates‹**

Die Geschichte der Statistik begann als ›Staatenkunde‹. Mit der systematischen ›Staatsbeschreibung‹ (Schmidt 2005: 19; Desrosières 2005: 200) sollten alle ›Staatsmerkwürdigkeiten‹ festgehalten werden, also »alle Dinge eines Staats, die es würdig sind, bemerkt zu werden« (Schmidt 2005: 15). Ziel war die Einschätzung der eigenen politischen und militärischen Stärke und Macht insbesondere gegenüber anderen Staaten, weswegen die Befunde geheim zu halten waren (ebd. 19; vgl. Desrosières 2005: 202). Die Statistik in den deutschen Kleinstaaten charakterisiert Desrosières (2005: 199) durch eine große Nähe zu philosophischen Traditionen und

einem affirmativen Verhältnis zum Staat, dem sich die Statistiker verpflichtet fühlten, womit sie zugleich in der aristotelischen Logik des »einprägen, lehren und anwenden, um zu regieren«, verblieb (ebd.: 23f.).

Die staatenkundlichen Beschreibungen erfolgten qualitativ in Form von Querschnittserhebungen (vgl. Schmidt 2005: 24) und basierten auf den beiden Ordnungsprinzipien der Vollständigkeit und Faktizität, weswegen von »Kommentare[n] oder räsonierende[n] Elemente[n]« abzusehen war (ebd.: 21). Das »Staatswissen« wurde auf einem Tableau als Repräsentation der göttlichen »Ordnung der Dinge, der Wörter, der Lebewesen, der Staatsmerkwürdigkeiten« angeordnet (ebd.: 22). Die frühe deutsche Statistik lässt sich im Anschluss an Desrosières (2005: 22) als ein »umfassende[s] synthetische[s] Bestreben« beschreiben, »eine menschliche Gemeinschaft [...] als Ganzes zu verstehen, das mit einer singulären Macht ausgestattet ist und nur durch die Verknüpfung zahlreicher Merkmale beschrieben werden kann«. Als zentrales praktisches Problem ergab sich die »potentiell unbegrenzte[n] Anzahl« von ›würdigen‹ Merkmalen, deren Priorisierung schwer zu erklären und zu rechtfertigen war (ebd.).

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzte mit der in England formulierten Politischen Arithmetik die Quantifizierung der Statistik ein. Während John Graunt (1620-1674) auf der Suche nach Gesetzmäßigkeiten zum Verhältnis der Geschlechter sowie von Geburts- und Sterbefällen Kirchenbücher und Totenverzeichnisse auswertete, wendete William Petty (1623-1687) die hierfür entwickelten statistischen Verfahren auf den wirtschaftlichen Bereich an. Als Referenz diente die Bestandssicherung des Staates, für die eine möglichst hohe Einwohner\_innenzahl als erstrebenswertes Ziel angenommen wurde. Mit der Quantifizierung wurde das »Narrative und Assoziative« sowie das »starre taxonomische Ordnungsprinzip« der Staatenkunde im Verlauf des 18. Jahrhunderts durch eine Statistik abgelöst, deren »Sprache« fortan von Zahlen dominiert und die durch eine dynamische Betrachtungsweise fundiert wurde, womit Zeitverläufe und Vergleiche der statistischen Einheiten zum Untersuchungsgegenstand wurden (vgl. Schmidt 2005: 39f.). Damit ist zugleich die Voraussetzung der Quantifizierung benannt, nämlich die Bildung »definierte[r], identifizierte[r] und stabile[r] Einheiten« (Desrosières 2005: 27), die zur Konstitution der Bevölkerung als statistische Grundeinheit und zugleich als zentrale politische Kategorie führt (vgl. ebd.: 42f.; Duden 1993a: 73; Hummel 2000).

Die Politische Arithmetik fand mit deutlicher zeitlicher Verzögerung ihren Weg in die deutschen Kleinstaaten. Als frühen und zentralen Vertreter benennt Desrosières (2005: 85) den Berliner Johann Peter Süßmilch (1707-1767), der der englischen Politischen Arithmetik »näher stand als der Sichtweise seiner eigenen Landsleute«. Mit Süßmilch lässt sich der Entstehungszusammenhang des modernen statistischen Denkens als eine ›Gemengelage‹ und Repräsentation der Gleichzeitigkeit von biblischen Gewissheiten und aufklärerischen Wandel darstellen. Süßmilch be-

nutzte das moderne wissenschaftliche Werkzeug der Arithmetik, um die von Gott geschaffene Welt und Ordnung zu belegen (Schmidt 2005: 58). Der Fürst als »Stellvertreter Gottes« und damit der Staat führe »den Schöpfungsakt auf Erden« fort, weswegen ihm die Aufgabe zukomme, in die Bevölkerungsentwicklung einzutreten (ebd.: 59). Das heißt, die Statistik diente nicht nur der Vermessung der Staatszugehörigen, sondern war konstitutiv mit einem gestalterischen und normativen Anspruch verbunden. Im Mittelpunkt stand dabei »das Verhältnis der Ehen zu Geburten«, das Süßmilch »als ein Staatsbarometron« bezeichnet und dessen statistische Erfassung in »Vorschläge[n] zur Beförderung der ehelichen Fruchtbarkeit« münden sollte (ebd.: 60).

Das in der Politischen Arithmetik sichtbar werdende staatliche Interesse an der ›Fruchtbarkeit‹ seiner Einwohner\_innen, die in der heterosexuellen Ehe ihren gesellschaftlich zugewiesenen Platz findet und als Garant für das Bestehen des Staates verstanden wird, erfährt mit dem ›Bevölkerungsgesetz‹ von Thomas Robert Malthus (1766-1834) eine Neubewertung, die Schmidt (2005: 61) als »Epistemenwechsel« bezeichnet. Malthus stellte dem bestehenden Konsens über eine möglichst große Einwohner\_innenzahl eines Territoriums die These gegenüber, dass dies zu einem Versorgungsproblem führe, weshalb der Staat gegen die »unvernünftige Fortpflanzung« moralisch-erzieherisch und ökonomisch intervenieren müsse (ebd.: 63). Das so genannte Bevölkerungsgesetz formuliert Malthus in *An Essay on the Principle of Population*, dessen erste Auflage im Jahr 1798 und dessen sechste überarbeitete und endgültige Fassung im Jahr 1826 erschien.

Nach Malthus stellte ein ungezügeltes Bevölkerungswachstum ein gesellschaftliches Problem dar, dem in erster Linie sittlich und damit auch durch die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses zu begegnen sei. Zugrunde liegen zwei Prämissen: erstens das »Prinzip der Selbstverantwortlichkeit«, wonach die Menschen von Natur aus ungleich und dementsprechend Armut und Krankheit ›natürliche‹ Zustände seien (vgl. Ferdinand 1999: 40). Die Lösung bestehe nicht in einer umfassenden Wohlfahrt wider die ›Naturgesetze‹, vielmehr finde sich jene in der ›Pflicht zur sittlichen Enthaltsamkeit‹ – der zweiten Prämisse. Durch sittliche Erziehung und Aufklärung würden arme Menschen qua Vernunft ihre moralische Pflicht erkennen, sich ohne solide ökonomische Basis nicht fortzupflanzen (vgl. ebd.: 41). Zwar sei der Wunsch nach einer Ehe, deren fragloser Zweck die Zeugung und Erziehung von Kindern sei, ein ›natürlicher Trieb‹ – und gehöre daher zum »Prinzip der Selbstverantwortung« –, jedoch müsse mit diesem ›Trieb‹ verantwortungsbewusst gemäß der ›Pflicht zur sittlichen Enthaltsamkeit‹ umgegangen werden, wonach nur ein sozio-ökonomisch gesicherter Mann und eine ehrbare Frau heiraten sollten (vgl. ebd.: 30).

Malthus vertrat einen liberalen Ansatz, insofern er für einen möglichst geringen Grad staatlicher Interventionen plädierte. Für die ›soziale Frage‹ empfahl er daher den Abbau von Wohlfahrtsleistungen. Dies stieß auch in der deutschen (liberalen) Rezeption auf positive Resonanz, die in den 1830er und 1840er Jahren einsetzte

und von Ferdinand als selektiv charakterisiert wird (ebd.: 52).<sup>48</sup> So wurde die von Malthus angeregte Aufhebung von Eheverboten vehement abgelehnt. Die deutschen Liberalen interpretierten im Gegensatz zu Malthus »die gesetzliche Kontrolle der Ehegründungen als ein übergeordnetes Staatsinteresse« (ebd.: 53).

Der Epistemenwechsel lässt sich mit Etzemüller (2007: 25) dadurch kennzeichnen, dass mit dem Bevölkerungsgesetz »normative Aussage[n] über die Sozialordnung der Gesellschaft« im Gewand eines Naturgesetzes formuliert wurden, die das »menschliche Elend [...] in der leichtsinnigen Lebensweise der Unterschichten« verorten und somit der Beziehung zwischen Bevölkerung und Staat eine »krisenhafte« Form gaben (ebd.: 23).<sup>49</sup> Hierzu betont Tellmann (2013: 148) in einer Genealogie zur liberalen Ökonomie, in der zugleich die koloniale resp. rassistische Strukturierung des Bevölkerungsbegriffs von Malthus herausgearbeitet ist, dass die Erzeugung von Angst und Furcht – und zwar vor einem ›unzivilisierten Leben‹ (»savaged life«), das Malthus ausführlich in seinen Beschreibungen der kolonialisierten Welt darstellt – als ein immanenter Bestandteil des ›Bevölkerungsgesetzes‹ zu verstehen ist. Das Konstrukt der Bevölkerung ist »constitutively determined by an inner ›ladder of hierarchizations‹ that differentiates between more animal, more savage and more catastrophic forms of life on the one hand and more human, more civilized and more economic forms of life on the other« (ebd.: 151). Vor dem Hintergrund eines solchen ›Katastrophenszenarios‹ kam es zur Intensivierung der Verknüpfung von Bevölkerung und Ehe, denn über die Institution der Ehe erschien der als »ordnungsbedrohende Tendenz« verstandene (Vogel 1997: 271) ›natürliche Trieb‹ der Fortpflanzung der Einwohner\_innen des staatlichen Territoriums gesellschaftlich regulierbar und steuerbar.

Die gleiche Argumentationslogik findet sich auch im bereits skizzierten Allgemeinen Preußischen Landrecht, in dem die Ehe kodifiziert und somit als sozialer Ort der legitimen ›Erzeugung von Kindern‹ benannt und offiziellisiert wurde (vgl. Kapitel 7.1). Zur Objektivierung der Ehe als Fortpflanzungsgemeinschaft trug die Statistik bei, indem die Eheschließungen, -scheidungen und die Geburtenraten – wobei die ›unehelichen‹ Geburten der Kriminalitätsstatistik zugeordnet wurden (vgl. Schmidt 2005: 155; Ferdinand 1999: 205) – in statistische Kenngrößen übersetzt und anschließend deren zeitlicher Verlauf sowie deren Verhältnisse untereinander und zu weiteren Einheiten berechnet wurden. Mit der Vermessung der Bevölkerung bildete die Statistik ein Fundament für die Formulierung sozialer Probleme und Interventionen. Dies wird ersichtlich an der zentralen Rolle der Statistik

48 Gerade in der selektiven Rezeption von Malthus sieht Etzemüller (2007: 26) den nachhaltigen Erfolg des ›Bevölkerungsgesetzes‹, die es zu einem »Symbol« des Bevölkerungsdiskurses bis heute hat werden lassen.

49 Für eine wissenschaftshistorische Dekonstruktion des Begriffs ›Naturgesetz‹ siehe Das ton und Stolleis (2010).

im Hygiediskurs des 19. Jahrhunderts, in dem die ›ungezügelte Fortpflanzung‹ der beherrschten Klassen zum Gegenstand sowohl politischer als auch praktischer Eingriffe wurde.

### **Zur Verallgemeinerung einer legitimierten generativen Praxisform**

›Hygiene‹ wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum »Zauberwort« für die Lösung der sozialen Frage, es sollten »soziale Probleme gelöst, soziale Außenseiter integriert und gesellschaftliche Verhältnisse reformiert werden« (Frevert 1985: 421; s.a. Sarasin 2001). In ihrem Selbstverständnis als moderne Wissenschaft beschrieb die Hygiene »das Verhältnis des Menschen zu den materiellen Bedingungen seiner physischen Existenz und leitete Individuen und gesellschaftliche HandlungsträgerInnen dazu an, diese Bedingungen zu regulieren« (Breuss 2006: 109). Der Hygiediskurs zielte auf eine ›Umerziehung‹ der beherrschten Klassen, denn mangelnde Hygiene wurde mit Armut assoziiert und diese war mit den ›großen Zahlen‹ zum gesamtgesellschaftlichen Risiko geworden (Schmidt 2005: 145), womit der Diskurs einen unmittelbaren Bezug zur »ökonomische[n] Bilanz einer Volkswirtschaft« (ebd.: 147), zum Bestand und dem Wohl des Staates sowie zur Zukunft der Nation aufwies. Die Lösung wurde in der Bevölkerungspolitik in Form von »geeigneten Sozialisationsprogrammen« zur ›Umprägung‹ der entsprechenden Bevölkerungsgruppen gefunden (Frevert 1985: 425; vgl. Schmidt 2005: 151). Dabei handelte es sich um »massive Aufklärungs- und Erziehungskampagnen«, deren Formulierung und Wirksamkeit auf einem neuen Verständnis von Gesundheit und Krankheit als individuell beeinflussbar basierte und somit nicht mehr als Schicksal verstanden wurde (vgl. Breuss 2006: 109; Frevert 1985: 421f.).

Mit dem Begriff der Gesundheit war »eine Semiotik des Körpers« verbunden, mit der körperliche Zeichen erkannt und verstanden werden konnten (Sarasin 2001: 175). Zugrunde lag eine »bestimmte[n] Vorstellung von Gesundheit – als eines individuellen Gleichgewichts, als einer qualitativ benennbaren Mitte oder als einer berechenbaren Norm, von der die Abweichung das Maß des Pathologischen bezeichnet« (ebd.), die den Referenzrahmen für die ›richtige‹ Deutung der körperlichen Zeichen darstellte. Jedoch war die Gesundheits-Norm nicht von Beginn an eine feste, ausformulierte Größe, vielmehr hielten die Hygieniker zunächst noch an der Temperamentenlehre fest und sprachen »vom einzelnen Subjekt und seinem Körper«, womit sie sich von statistischen Normalverteilungen und der Physiologie abgrenzten (ebd.: 181). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dies durch »ein neues Muster von Gegensätzen [abgelöst], das mit der Geschlechterdifferenz zusammenfiel, sich mit Konstruktionen sozialer und rassischer Differenz verband und am sozialdarwinistisch aufgeladenen Begriff der ›erblichen Konstitution‹ festhielt« (ebd.: 186). Der Prozess der Normalisierung begann in den 1870er Jahren mit dem »Auftauchen des Begriffs ›normal‹«, der als Signifikant dem Begriff Gesundheit ›mehr Gewicht und Substanz‹ verlieh, insofern »die ›Ränder‹ einer unbezei-

chenbaren, nur individuell bestimmmbaren Mitte nun konkret als Abweichung und damit als benennbare Bedrohung fassbar« wurden (ebd.: 258).

Für die Entwicklung und den Einsatz der Hygiene-Maßnahmen stellten statistische Verfahren eine wichtige Grundlage dar, die der Lokalisierung der ›Mängel‹ dienten und im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer sukzessiven Ausweitung der Bestandsaufnahme führten. Beispielsweise fanden in den 1860er Jahren die ersten statistischen Erfassungen der Wohnsituation auf kommunaler Ebene in Berlin statt (vgl. Fehlemann 2004: 40f.) und ebenso wurde versucht, an verschiedenen Orten die Kinderbetreuung zu untersuchen (ebd.: 45). Die Medizinalstatistiken<sup>50</sup> enthielten Daten über die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und die Kinderbettsterblichkeit von Frauen (ebd.: 46). Mit dem ersten Internationalen Statistischen Kongress unter dem Vorsitz von Adolphe Quetelet (1796-1874) im Jahr 1853 in Brüssel wurde eine Systematik zur Budgeterhebung der Arbeiter\_innenklasse entwickelt, womit zugleich »eine Bedürfnisstruktur einer [durchschnittlichen, DH] europäischen Arbeiterfamilie« entworfen wurde (Schmidt 2005: 147). Und schließlich erfolgte in den 1850er Jahren eine Professionalisierung der Kriminalitätsstatistik, womit ihr nicht mehr nur die Funktion der Legitimierung »der Polizei und anderer Sanktionierungsinstitutionen« zukam, sondern sie auch Auskunft über den ›moralischen Zustand der Bevölkerung‹ geben sollte (ebd.: 152).

Ebenso wurde die Statistik als praktisches Mittel der ›Erziehung‹ der Arbeiter\_innenklasse eingesetzt, wie es Schmidt (2007: 229f.) am Beispiel des »Haushaltsbuches« darstellt. Mit diesem sollte die Bedürfnisstruktur der Arbeiter\_innenklasse in Form der genauen Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben empirisch erfasst werden und zugleich der Effekt erzeugt werden, dass die Familien einen systematischen Überblick über ihre finanzielle Situation erhielten. Die private Buchhaltung wurde von Ratgeberliteratur flankiert, um die Arbeiter\_innenhaushalte zum rationellen und sparsamen Wirtschaften zu erziehen (vgl. ebd.: 241).<sup>51</sup>

Aus geschlechterhistorischer Perspektive wird der Hygienediskurs als Beitrag zur Etablierung der bürgerlichen Geschlechterordnung beschrieben, der sich zu-

50 Schmidt (2005: 157) unterscheidet »drei Muster von Medizinalstatistiken«, die mit verschiedenen Zwecken verbunden waren: »das Bulletin, die Rekrutierungsstatistik und die ökonomisch-versicherungstechnische Statistik«.

51 Das »Haushaltbuch« findet sich inzwischen in der Form der *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe* des Statistischen Bundesamtes (vgl. Schmidt 2007: 241), deren Bewerbung auf der Homepage historische Kontinuitäten aufzeigt: »Mitmachen lohnt sich auch für Sie: Verlässliche Erkenntnisse darüber, welche Einnahmen Sie erzielen und wie viel Sie ausgeben, sind sicher auch für Sie selbst von großer Bedeutung. Zusätzlich erhalten Sie als Teilnehmer eine Geldprämie von Ihrem Statistischen Landesamt.« (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/EVS2013/EVS2013.html> vom 15.04.2013)

nächst auf die bürgerlichen Frauen und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders auf die Arbeiterinnen richtete (vgl. Frevert 1985: 446; Breuss 2006: 116f.). Frevert (1985: 436) konstatiert, dass der Schutz des Kindes und eine spezifische Vorstellung der Versorgung des Kindes im Zentrum der hygienischen Anforderungen standen. Damit ging ein Wandel des Konzepts von Mutterschaft resp. Mutterliebe einher, im Zuge dessen die Säuglingssterblichkeit als problematisch wahrgenommen und »das Überleben und das Wohlbefinden« des Kindes mit der »Fürsorge und Zärtlichkeit der Mutter« verknüpft wurde (Badinter 1999: 161; vgl. Frevert 1986: 49; Garcia/Wobbe 2011).

Während sich der zunächst pädagogische und zunehmend medizinisch-pädagogische Reformdiskurs seit der Aufklärung vorrangig an bürgerliche Frauen gerichtet hatte,<sup>52</sup> zeigt sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Verschiebung auf die Arbeiterinnen als Adressatinnen sowie eine Beteiligung von bürgerlichen Frauen am Hygienediskurs, die sich in Kooperationen mit kirchlichen Einrichtungen und Fabrikbesitzern, Ärzten und ebenso den Krankenkassen zusammen schlossen (vgl. Frevert 1985: 429, 433). Der Hygienediskurs manifestierte sich in Haushaltslehrbüchern und -ratgebern sowie Broschüren zu Hygienevorschriften, in medizinischen Vorträgen, Informationsveranstaltungen in Schulen sowie in der Einrichtung von Pflege- und ›Verwahranstalten‹ sowie Säuglingsfürsorgestellen (vgl. ebd.: 429, 434, 440). In diesem Rahmen wurden »detailliert die Methoden der Wohnungs-, Körper-, Wäsche- und Lebensmittelhygiene« sowie »die an den bürgerlichen Werten orientierten geistig-sittlichen Grundlagen« vermittelt (Breuss 2006: 112). Hierzu gehörten auch explizite Aufforderungen zur Eheschließung und die Repräsentation der Ehe als Ort der Familiengründung (vgl. Frevert 1985: 426; Lallement/Haas/Rebenack 2011: 153).

Die Ansprache der ›Arbeiterfrauen‹ erfolgte in Form von Kritik und Missbilligungen. Ihnen mangele es »an Häuslichkeit und familialer Bindung«, an »Fundamentaltugenden« sowie an Willenskraft (Frevert 1985: 427f., 432). Weder seien sie zum »rationellen Wirtschaften« noch zur Zubereitung »genießbaren Essens« imstande, auch die Pflege von Kleidung, Wäsche und die Versorgung der Kinder sei defizitär (ebd.: 428f.). Hiermit war eine öffentlich formulierte Ablehnung der Kinder- und Frauenarbeit verbunden, die einem geordneten und reinlichen Familienleben diametral entgegenstehe. Den Referenzrahmen der Ansprache bildete die zugeschriebene Verantwortung für die Familie, die für eine Frau die einzige Quelle sozialer Anerkennung darstelle, aber aus der auch »persönliche Befriedigung« und

---

52 Für eine kritische Auseinandersetzung mit Desideraten in der geschlechterhistorischen Forschung zum Mutterschaftsdiskurs der Aufklärung und dessen soziale Wirkmächtigkeit siehe Opitz (2000) und ebenso die bereits erwähnte Studie von Habermas (2000), die die Familien- und Geschlechterverhältnisse im Bürgertum zwischen 1750 und 1850 untersucht und im Zuge dessen weitreichende Revisionen des Forschungsstands vornimmt.

Selbstwert resultiere und die vor allem »höheren gesellschaftlichen Zielen« diene, weil »ein wichtiger Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit, zur Hebung der Volksgesundheit« geleistet werde (vgl. Breuss 2006: 115).

Entsprechend bezogen sich die hygienischen Anforderungen auf die Zubereitung von Nahrung, die Wohnverhältnisse und besonders auf die Sauberkeit, die als »wichtigste Bedingung eines befriedigenden und gesunden Familienlebens« postuliert (Frevert 1985: 432; vgl. Breuss 2006: 112f., 116) und zugleich in einen Zusammenhang mit der statistisch beschriebenen hohen Säuglingssterblichkeit gestellt wurde. Letztere wurde als »unerhörter Verlust an ›Nationalvermögen‹ und ›Volkskraft‹« problematisiert, insofern der »Ökonomie und [dem] militärischem Apparat die notwendigen ›Ressourcen‹ unbegrenzt zur Verfügung zu stellen« seien, womit ebenso gestiegene »Ansprüche an die Qualität dieser Ressourcen« einhergingen (Frevert 1985: 437; vgl. Frevert 1986: 89). Zur Reduktion der Sterblichkeitsrate wurde das Stillen als »Grundessenz« der richtigen Kinderpflege und dessen Unterrichten als moralisches Vergehen der Mutter propagiert (Frevert 1985: 438; vgl. Badinter 1999: 155f.). Einen zentralen Ort für die Vermittlung der hygienischen Vorstellungen zur Kinderversorgung stellten die Säuglingsfürsorgestellen dar, in denen »die bürgerlichen ›Gesundheitsmissionare‹«<sup>53</sup> persönlich mit den Arbeiterinnen zusammentrafen und auch »finanzielle Gratifikationen für hygienisches Wohlverhalten« ausgegeben wurden (Frevert 1985: 445; vgl. Garcia/Wobbe 2011: 128ff.). Die soziale Wirkmächtigkeit der Hygienemaßnahmen wird an der statistisch ablesbaren Abnahme der Säuglingssterblichkeit und Erhöhung der Lebenserwartung von Frauen über alle sozialen Klassen hinweg festgemacht, die als eine zunehmende ›freiwillige Geburtenplanung‹ ab 1900 gedeutet wird (vgl. Frevert 1986: 107, 47f.).

Ein anderer Schwerpunkt in der Betrachtung der ›Hygiene‹ findet sich bei Sarasin (2001), der auf Grundlage französischer und deutscher Hygieneschriften die Verhandlungen und somit die diskursive Hervorbringung des ›gewöhnlichen Sex‹, also der Sexualität in der bürgerlichen Ehe, als Norm untersucht. Im Unterschied zu den geschlechterhistorischen Forschungen nimmt Sarasin eine breite Charakterisierung der sozialen Differenzkategorien im Hygiediskurs vor, dessen grundlegende Trennlinie zwischen »medizinischen Experten« und »medizinischen Laien« bestand (ebd.: 189). Zwar waren die Hygieniker\_innen Bürgerliche, jedoch sprachen sie nicht explizit bestimmte Klassen oder Bevölkerungsgruppen an. Vielmehr zeigte sich die Unterscheidung zwischen bürgerlich und proletarisch implizit in »ihrer Beschreibung des alltäglichen Tuns und Lassens«, bei der sie »bürgerliche beziehungsweise kleinbürgerliche Situationen als Beispiele vor Augen hatten« (ebd.) und

<sup>53</sup> Zur Rolle der (bürgerlichen und proletarischen) Frauenbewegungen, die offensiv ein Konzept von »Mütterlichkeit und Mutterschaft als ›weiblichem Naturberuf‹« (Frevert 1986: 143) propagierten siehe u.a. Allen (1991a), Badinter (1999), Sachße (2003). Zur Geschichte der Säuglingsfürsorge siehe Fehlemann (2004).

zur unausgesprochenen Norm machten, womit zugleich eine Abwertung der (angenommenen) proletarischen Lebensweise einherging. Damit verbunden war als zweite implizite Norm die ausschließliche Adressierung der *weißen* Bevölkerung, die über den Grad ihrer vermeintlich »überlegenen« Kultiviertheit und Zivilisiertheit von den »Anderen« unterschieden wurde (ebd.: 197ff.). Dabei gelangten im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend explizit biologisch begründete Rassismen in die Hygieneschriften.

Geschlecht als dritte Differenz wurde auch als Differenzlinie innerhalb der bürgerlichen Klasse relevant gemacht. Zwar gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vereinzelt Stimmen, die der Geschlechterdifferenz für die Hygiene keine große Bedeutung beimaßen, allerdings blieben diese »in der Minderheit und verstummen bald ganz« (ebd.: 193). Vielmehr bestand der medizinische Common Sense darin, »dass die weiße, bürgerliche Frau vollständig in ihrer Funktion als reproduktionsfähiges Geschlechtswesen aufgehe und sich genau darin grundsätzlich vom Mann unterscheide« (ebd.: 165). Dabei wurde die Frau grundsätzlich als Abweichung verstanden, während der männliche Körper die Norm bildete (vgl. ebd.: 196). Gleichwohl konstatiert Sarasin, dass die »Paratexte jener Hygieneschriften, die keine Anleitung zur häuslichen Krankenpflege darstellen und sich nicht speziell auf die Hygiene von Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege konzentrieren, [...] sich weit häufiger an Männer denn an Frauen« richteten (ebd.: 165).

Die sozialen Differenzierungen und Intersektionen von sozialen Klassifikationen im Hygienediskurs pointiert Sarasin wie folgt: »In dem Moment, in dem sich weiße Männer in der Nation als Gleiche, ja als »Brüder« (Schiller) konstituieren, [...] werden nicht nur die Frauen als vor allem körperlich beunruhigend fremd aus dieser Gleichheit ausgeschlossen, sondern entstehen auch die modernen Monster der schwarzen Anderen beziehungsweise nehmen in den Diskursen diese spezifische Stellung ein. Dazu analog werden die Proletarierinnen und Proletarier als monströs fremd und zuweilen gar als »fremde Rasse« beschrieben« (ebd.: 210).

Für die Hervorbringung des bürgerlichen, »gewöhnlichen« Sex konstatiert Sarasin, dass sich »eine Form von Geschlechtlichkeit ab[zeichne], die zumindest als diskursiver Gegenstand eindeutig über die Fortpflanzungsfunktion hinausweist« und zu den »Technologien der Lust« führt (ebd.: 362). Sarasin beschreibt für die Hygieniker\_innen einen weitgehenden Konsens dahin gehend, dass sowohl Mann als auch Frau »[o]hne (ehelichen) Sex [...] nicht leben« könnten (ebd.: 389). Während der Mann innerhalb der Ehe zivilisiert werde und seine Reize beruhigt werden sollten, galt es ebenso für Frauen eine angemessene Form der Sexualität in der Ehe zu finden (ebd.: 393). Sexualität im »richtigen« Maß wurde eine gesundheitsfördernde Bedeutung für beide Geschlechter zugeschrieben. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die angemessene Häufigkeit sowie die »guten« Praktiken Gegenstand von Kontroversen, wobei Einigkeit darin bestand, dass ein »zu viel« oder ein »zu wenig« und ebenso die Masturbation gefährlich waren (ebd.: 402-404).

Entlang der diskursiven Verhandlungen von Onanie und ›Exzessen‹ beschreibt Sarasin hierbei, dass eine »Ökonomie des männlichen Körpers« ersichtlich wird (ebd.: 413; s.a. Kapitel 7.2.1). Für die Produktion von Spermien wurde ein Zusammenhang mit dem Rückenmark und dem Gehirn angenommen, weswegen ein übermäßiger Verbrauch zu einer Minderung der ›geistigen Fähigkeiten‹ des Mannes führe. Entsprechend sei die einzige ›gesunde‹ Sexualität, jene, die aus den Organen komme, die »sich gleichsam selbst melden«, und nicht aus ›erotischen Vorstellungen‹ (ebd.: 415). Daran anschließend formuliert Sarasin, dass in den Verhandlungen des Sex im Hygienediskurs eine »in der Moderne bis heute tief verankerte Vorstellung von idealer Männlichkeit und von ihrem Gegenteil – Schwäche und Kontrollverlust« zum Ausdruck komme (ebd.: 417).<sup>54</sup>

Die Thematisierung der Fortpflanzung im Hygienediskurs zum ›gewöhnlichen Sex‹ kreise darum, »ob das Kind, das aus diesem Beischlaf entstehen kann, gesund sei« (ebd.: 433). Womit eine Angst vor dessen ›Degeneration‹ verbunden war, der jedoch keine rassenhygienische Argumentation zugrunde lag. Vielmehr stellten die Hygieniker\_innen ›Fortpflanzung‹ als beeinflussbaren und umweltbedingten Prozess vor. »Jeder physische und geistige Charakterzug des Kindes kann von den Eltern selbst beeinflusst werden – im Guten wie im Schlechten. Das Kind ist wie ein Fokus, in dem sich der Gesundheitszustand der Eltern bündelt, aber auch die Umweltbedingungen im Moment seiner Zeugung, seiner Reifung und seiner Geburt.« (Ebd.: 434) Dies beruhte zum Teil auf ›Zeugungsauffassungen‹ aus dem 17. Jahrhundert, wonach etwa »heftige Gemütseindrücke der Mutter« während der Schwangerschaft prägend wirken (ebd.: 435). Zur ›perfekten‹ Gestaltung des Menschen war gerade die Zeit vor und nach der ›Zeugung‹ sowie diese selbst von großer Bedeutung. Entsprechend wurde im Diskurs das optimale Fortpflanzungsalter diskutiert, also der richtige Reifegrad der potentiellen Eltern, der nicht identisch mit der Geschlechtsreife sei, und ebenso ging es um die Frage der richtigen Partnerwahl, besonders mit Blick auf Verwandtschaftsverhältnisse (ebd.: 436f.). Ziel sollte immer sein, »schlechte Anlagen« abzuschwächen und »gute Anlagen« zu steigern.<sup>55</sup>

Hierzu gehörte auch, große Sorgfalt beim ›Zeugungsakt‹ selbst walten zu lassen (ebd.: 437f.). Exemplarisch zitiert Sarasin aus der Schrift *Hygiène et bien-être* des französischen Hygienikers Emmanuel Clément aus dem Jahr 1886, »dass [die Eltern] sich dem Koitus nicht während der Erschöpfung hingeben [sollen], die durch

54 Damit schließt Sarasin an eine These von Hull (1988: 50) an, für die der »Diskurs über ›Sexualität‹ eine verschleierte Diskussion von Männern über Staat, Gesellschaft und Männer – nicht Menschen – verbarg«.

55 Die ›hygienische Anleitung‹ zur ›Zeugung‹ bezeichnet Sarasin (2001: 439) als tautologisch, insofern »[a]ll es am Kind [...] ein Zeichen [ist], wenn es in der Verantwortung der Eltern liegt, seine Gesundheit zu prägen – und diese Zeichen können nichts anderes, als diese Wahrheit zu bestätigen« (ebd.: 439).

irgendeinen Exzess verursacht wurde, weil die Fruchtbarkeit darunter leidet. Aber auch eine zu große Heftigkeit in der Liebe schadet dem Geschlechtsakt, weil die allgemeinen körperlichen Funktionen dann geschwächt und verändert sind (*altérées*)« (zit. n. ebd.: 438). Vielmehr, so Clément weiter, muss man »den Zeugungsakt mit einer großen Sorgfalt umgeben, auf den Zeitpunkt achten, auf verschiedene Umstände physischer und psychischer Art, mit einem Wort, man soll sich ihm nur dann widmen, wenn man im Vollbesitz seiner Kräfte ist, wenn man nicht durch irgendwelche Sorgen abgelenkt wird, oder ermüdet ist durch zu lange körperliche oder geistige Arbeit, durch zu heftige Gemüteindrücke, durch Ermüdung vom Theaterbesuch, von Bällen, Abendgesellschaften, heftigen Schmerzen, Wut, Trunkenheit etc. Man muss sich wirklich klar machen, dass der Zeugungsakt keine simple Angelegenheit ist, sondern eine ernsthafte Sache, eine heilige Pflicht« (ebd.).

### **Von der Verknüpfung von Bevölkerungs- und Vererbungsdenken zur gesellschaftlichen Problematisierung des Geburtenrückgangs**

Der Bevölkerungsdiskurs und somit auch die gesellschaftspolitischen Interventionen erhalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Verflechtung von Statistik und Vererbungsdenken in der Eugenik resp. Rassenhygiene eine neue Qualität. Bedeutsam hierfür ist ein weiterer Wandel der Statistik von der Quantifizierung im 18. Jahrhundert zur Mathematisierung im 19. Jahrhundert, mit der sie von einer beschreibenden zu einer analytischen Wissenschaft wird (vgl. Fleischhacker 2002: 227) und durch die damit einhergehende Nähe zu den sich ebenfalls konstituierenden Naturwissenschaften an Legitimationskraft gewinnt.

Die Mathematisierung geht insbesondere auf Quetelet zurück, der in den 1830er und 1840er Jahren den »wahrscheinlichkeitstheoretischen Diskurs mit statistischen Beobachtungen« verband (Desrosières 2005: 11). Quetelet führte die Normalverteilung und den Begriff des *Durchschnittsmenschen* ein, womit das Anliegen verbunden war, eine »Physik der Gesellschaft« zu entwerfen. Mit dem Durchschnittsmenschen wurde ein »Zusammenhang zwischen dem zufälligen, unvorhersehbaren Aspekt des individuellen Verhaltens und der Regelmäßigkeit – also auch der Vorhersehbarkeit – der statistischen Totalisierung der individuellen Handlungen« hergestellt (ebd.: 11, 84).<sup>56</sup> Gleichwohl die Statistiker jener Zeit dessen wissenschaftlichen Konstruktionscharakter explizierten, wurde der Durchschnittsmensch (auch) zur »Norm und Normalität«, insofern die Individuen zunächst in ihm zusammengefasst wurden, um schließlich vom Durchschnitt wieder Rückschlüsse auf die Individuen zu ziehen – allerdings nicht in ihrer Einzigartigkeit, sondern in ihrer »mehr oder weniger schädlichen Abweichung« (Schmidt 2005: 71).

---

56 Desrosières (2005: 109f.) zeigt den Einfluss auf die frühen Sozialwissenschaften am Beispiel der beiden Studien *Über soziale Arbeitsteilung* (1893) und *Die Regeln der soziologischen Methode* (1895) von Émile Durkheim (1858–1917) auf.

Für den Durchschnittsmenschen vermaß Quetelet verschiedene körperliche Merkmale, um aus den Durchschnittswerten einen Idealtypus abzuleiten, der »das Ziel des Schöpfers verkörpert: die Vollkommenheit« (Desrosières 2005: 88). Mit der körperlichen Vermessung sei es denn auch möglich, jene Merkmale mit den sittlichen und moralischen Verhaltensmustern zu konfrontieren. Neben der Durchschnittsbildung ermöglichten Messreihen das Erstellen von Normalverteilungen, aus denen wiederum »Äquivalenzklassen von Ereignissen« gebildet wurden, deren Relationalität zueinander »zum Teil durch eine gemeinsame Ursache bestimmt« werden konnte (ebd.: 89). Diesem Vorgehen lag ein für das 19. Jahrhundert und für die so genannten Gründerväter der Soziologie typisches epistemologisches Verständnis zu Grunde, demnach die »neue Entität *Gesellschaft*« von außen und objektiv untersucht werden könne, denn sie unterliege von den Individuen unabhängigen Gesetzen und Gesetzmäßigkeiten, die zu erforschen seien (ebd.: 90, Herv.i.O.). In diesem Sinne dachte Quetelet »Sozialwissenschaft als Naturwissenschaft« (Fleischhacker 2002: 231) und Gesellschaft als stabiles Gebilde, das nur wenigen bis gar keinen Veränderungen unterliege. Die Verfahren der Statistik zielen darauf, den »kollektiven Dingen durch die Aggregation von Individuen einen Zusammenhalt zu geben« (Desrosières 2005: 117).

Unter dem Begriff der Ursache wurde eine »externe Hypothese«, Quetelet spricht von »konstanter Ursache«, verstanden, die »die Konsistenz dieser Dinge gewährleistet« (ebd.). Dabei wurde nicht die Stärke des kausalen Zusammenhangs gemessen und ebenso wenig »das Ausmaß und die Intensität« der Abweichungen (Fleischhacker 2002: 233). Variabilität im individuellen Verhalten sei demnach nur »zufällig und wenig aussagekräftig« (ebd.: 237). Die Suche nach den Ursachen zur Erklärung der statistischen Befunde fußte in erster Linie auf »Vermutungen«, die dann mit den Statistiken überprüft wurden (Schmidt 2005: 75). Dementsprechend war die »Liste der vermuteten Ursachen [...] begrenzt durch das Bild, das die Statistiker sich von der Welt machen« (ebd.). Schmidt charakterisiert dies als eine »positivistische Konstruktion«: »Durch Kategorisierung und die Idee von naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, die die Gesellschaft durchziehen, konnte man die ›Wirklichkeit‹ in Tabellen, in Tafelwerke pressen.« (Ebd.: 76)

Gleichwohl zeigt sich an der Mathematisierung der Statistik, dass die Implementierung der »statistischen Wissenspraktiken« keineswegs ohne Auseinandersetzungen erfolgte und sich die Verfahren erst »beweisen [mussten], demographische Experten mussten sich und ihre Tätigkeit immer wieder legitimieren, indem sie ihre Kompetenz in Bezug auf politische Problemstellungen zu zeigen versuchten« (Hartmann 2011: 18). Für die Einführung der Verfahren von Quetelet beschreibt etwa Desrosières (2005: 107f.) »hitzige Debatten« über den Durchschnittsmenschen und ebenso zum Konzept der »konstanten Ursache«. Hinzu kam für die deutsche Statistik die föderale Struktur, durch die die Institutionalisierung in Form der Einrichtung mehrerer *Statistischer Bureaus* im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfolgte,

wovon die Generierung, Qualität und Vergleichbarkeit der statistischen Daten unmittelbar beeinflusst wurden (vgl. Lee 2002: 256).<sup>57</sup>

Für den gesellschaftspolitischen Diskurs war die Einführung des Wahrscheinlichkeitstheorems im Zuge der Mathematisierung der Statistik relevant, weil mit den »Großen Zahlen« sittliche und moralische Fragen »auf das Ganze« projiziert wurden und es somit zu einer Kollektivierung von Schuld kam (Schmidt 2005: 78). Eine Folge war die Implementierung von Versicherungssystemen, durch die eine Verteilung der Risiken auf die Gesellschaft stattfand. »Die Versicherungssysteme und die sozialen Sicherungssysteme beruhten auf [der] Transformation des individuellen Zufalls in stabile und kollektive Objekte, welche die Fähigkeit besaßen, öffentlich ausgewertet und debattiert zu werden.« (Desrosières 2005: 364)

Eine weitere Folge war die Hervorbringung von Normalitäten und Abweichungen – oder wie Durkheim es formuliert hat: Pathologien. Durch Berechnungen wurden Grenzwerte bzw. Toleranzgrenzen produziert, deren Legitimation wiederum sozial resp. moralisch erfolgte. Beispielhaft nennt Jürgen Link (1997: 204) die Festlegung zur Legitimität eines Kindes, wenn es nach einer Scheidung geboren wurde. Hierfür wurde die Anzahl der Tage ab dem Zeitpunkt der Scheidung festgelegt, so etwa im *Code Civil* der 300. Tag, mit der Begründung, »den Frieden in die Familien zurückzubringen« (ebd.). Die Konstruktion von Maßstäben resp. ›Normen‹ war »umso wertbehafteter und ›bedeutungsvoller‹, als die Abweichungen entlang den auslaufenden Enden der Gaußkurve pathologisiert« wurden (Sarasin 2001: 178) und wirkten auf diese Weise ordnungsgenerierend und homogenisierend.

Damit verbunden war die grundsätzliche Frage, *was* als statistische Einheit bestimmt wird. Die Auswahl der Kategorien oder Einheiten beschreibt Desrosières (2005: 265) als »doppelten Aspekt der Statistik«, nämlich den administrativen und den moralischen Aspekt (vgl. Schmidt 2005: 157). Die Statistik bewegte sich in einem Spannungsfeld, in dem einerseits die Kategorien durch die Verwaltung vorgegeben wurden, andererseits stellte die Kategorienbildung, also deren ›Herauslesen‹ aus dem Datenmaterial, ein Ziel der Statistik dar (Desrosières 2005: 97).

Die Verknüpfung der mathematisierten Statistik mit der Evolutionstheorie von Charles Darwin (1809-1882) erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Francis Galton (1822-1911), womit ein neuer Begründungszusammenhang in den Bevölkerungsdiskurs eingeführt wurde. Galton, ein Cousin ersten Grades von Darwin, gilt damit als Begründer der Eugenik (vgl. Kühl 1997: 18). Während sich jedoch der darwinsche Vererbungsbegriff in erster Linie auf Pflanzen und Tiere be-

---

57 Für die deutschen Territorien verweist Desrosières (2005: 201) auf eine weitere Besonderheit in der Institutionalisierung, insofern die *Statistischen Bureaus* an die Innenministerien angegliedert und somit stärker mit der Verwaltung gekoppelt waren, während die *Bureaus* in anderen europäischen Ländern zu den Wissenschaftsministerien gehörten.

zog, wollte Galton die Theorie »auf die menschliche Spezies übertragen, um eine biologische Verbesserung zu erzielen« (Desrosières 2005: 127).

Für Galton stehen die Individuen einer Gesellschaft in einem Daseinskampf und die Vererbung dient als zentraler Selektionsmechanismus. Daher stelle eine selektive Heirats- und Geburtenpolitik das wichtige Steuerungsinstrument für die Umsetzung der eugenischen Ziele dar. Hierbei vertrat Galton eine ›positive Eugenik‹, die auf die Vermehrung ›hochwertiger‹ Nachkommen gerichtet war, weswegen er vorschlug, »die geistige Elite Englands durch staatliche Förderung zu früher Heirat und zur Zeugung möglichst vieler Kinder zu ermuntern« (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 37). Für die Bestimmung der Maßnahmen werde die Statistik eingesetzt, die Galton »auf die Unterschiede zwischen den Individuen, auf die Variabilität ihrer Merkmale und auf das, was er später als natürliche Eignungen definierte«, ausrichtete (Desrosières 2005: 127). Galton benutzte also auch die Verfahren des Durchschnittsmenschen und der Normalverteilung. Während Quetelet jedoch die Normalverteilung verwendet hatte, um »auf die Existenz eines Objekts zu schließen«, setzte Galton die Normalverteilung mit der Entwicklung von Skalen für menschliche Eigenschaften und mit genetischen Werten voraus (ebd.: 129). Die Normalverteilung diente als Referenzskala. Ebenso versuchte Galton jene »Ursachen zu isolieren, deren Wirkung als massiv vorausgesetzt wurde: die Vererbung« (ebd.).

Kühl (1997: 13) betont, dass die Eugenik nicht nationalistisch, sondern »international« (bzw. aus postkolonialer Perspektive: ein Phänomen des globalen Nordens) war (s.a. Etzemüller 2007: 32), denn es »stand die weiße, europoide Rasse und nicht eine bestimmte Nation im Vordergrund ihres Interesses«, und dass sie sich in den westlichen Staaten sehr unterschiedlich durchsetzte, insofern an bestehende Diskurse angeknüpft wurde (vgl. Sarasin 2001: 444).<sup>58</sup> Dabei erhob die Eugenik den Anspruch, sowohl eine wissenschaftliche als auch politische Bewegung zu sein (vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 67). Für das Kaiserreich erfolgte der ausschlaggebende Schritt zu Beginn der 1890er mit einer Theorie des Genetikers August Weismann (1834-1914), wonach »die Gene individuelle körperliche Veränderungen nicht übernahmen – was Darwin immerhin noch für möglich hielt –, sondern invariante ›Erbanlagen‹ weitergäben, die [sich] allein durch die Kombination der elterlichen Zellen und durch Mutationen [...] veränderten« (Sarasin 2001: 444). Damit wurde nicht nur jegliche Beeinflussung als nahezu unmöglich deklariert, sondern die kontinuierliche Vererbung ›schlechter Anlagen‹ über Generationen, die nicht einmal durch die Natur selbst aufgehalten werden könnte. Hiermit hatte Weismann »die wissenschaftliche Voraussetzung für den eigentlichen Sozialdarwinismus« geschaffen (Ferdinand 1999: 187).

---

58 Zum Verhältnis von Eugenik und Frauenbewegungen im ausgehenden 19. Jahrhundert siehe Allen (1991a, 1991b), Ferdinand (1999) sowie Kühl (1997: 86ff.).

Als Begründer der ›Rassenhygiene‹ – dem deutschen Synonym für Eugenik – im Kaiserreich gelten der zur damaligen Zeit durchaus umstrittene Alfred Ploetz (1860-1940) sowie Wilhelm Schallmayer (1857-1919). Ploetz gab 1895 dem sozialdarwinistischen und rassistischen Denken ein »neues, biologisch fundiertes Konzept«, indem er sich »konsequent auf die ›Rasse‹ und den ›Kampf ums Überleben‹ bezog (Sarasin 2001: 446). Mit ihm begann eine Bedeutungsverschiebung von den individuellen Körpern zum ›Volkskörper‹, denn im Mittelpunkt der Eugenik stand die qualitative und quantitative Verfasstheit der nächsten Generation (vgl. ebd.: 449-451). Im Unterschied zu Galton findet sich hier eine »negative Eugenik«, mit der die vermeintliche Degeneration bekämpft und entsprechend als ›minderwertig‹ betrachtete Nachkommen verhindert bzw. deren Anzahl verringert werden sollten (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 39f.). Einen wesentlichen Grund für die uneingeschränkte Verbreitung ›degenerativer Elemente‹ sahen sie in der staatlichen Sozialpolitik und im kulturellen Fortschritt, der die »Auslese verhindere« (Wecker 1998: 215). Die Eugenik konzentrierte sich auf »die Manipulation des generativen Verhaltens der Bevölkerung, d.h. des menschlichen Sexuallebens, erst in zweiter Linie [auf] die Beeinflussung der Auslesebedingungen, die ihrerseits auf das generative Verhalten bezogen war« (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 162).

Dies wird auch in der Fertilisationsbeschreibung von Ploetz deutlich, die von evolutionstheoretischen Metaphern durchdrungen ist. Die Fertilisation selbst wird zu einem ›Kampf ums Dasein‹, einem »harten Konkurrenzkampf von Spermatozoen und von Eiern gegen ihre Mitbewerber: ein Konkurrenzkampf auf Leben und Tod« mit ungleichen Ausgangs- sowie unfairen Rahmenbedingungen (Sarasin 2001: 447). Allerdings konkurrieren nicht nur die Spermien, sondern ebenso die Eizellen. Letztere sind für Ploetz »aktiv, konkurrieren zuerst einmal – man weiß nicht genau wie – darum, wer sich vom Eierstock lösen darf, und dann auch um die herannahenden Spermatozoen« (ebd.: 448). Damit ist der lebensbestimmende Selektionsprozess auf die kleinste körperliche Einheit – die Zelle – verlagert, die zugleich anthropomorphisiert wird.

Der deutsche Begriff der ›Rassenhygiene‹ macht zugleich das rassistische und kolonialistische Ausmaß der Eugenik sichtbar. Nach Grosse (2000: 12) vollzog sich in den 1880er Jahren ein Wandel in der Kolonialpolitik, der in einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Kaiserreich und Kolonien bestand. Während die »traditionale Kolonialpolitik« auf dem Prinzip der kulturellen Dominanz basierte und auf eine »wechselseitige Assimilation zwischen Kolonisten und Kolonisierten« gerichtet war, wurde in der »neuen« Kolonialpolitik Rasse zum zentralen Ordnungskriterium, die nun darauf zielte, die »koloniale Bevölkerung ökonomisch nutzbringend mit den Metropolen zu assoziieren, ohne sie jedoch in die nationale Staatsbürgerschaft zu integrieren« (ebd.: 19). Damit ging eine zunehmend stärkere Verknüpfung des Überlebens der Nation mit dem Kolonienbesitz einher (vgl. Dietrich 2007: 52, s.a. El-Tayeb 2001: 18). Als »wichtigste[n] Berührungsplatz zwi-

schen Kolonialpolitik und Eugenik« benennt Grosse (2000: 51) »die Organisation der sexuellen Beziehungen«, die in der bereits erwähnten ›Mischehen‹-Debatte verhandelt wurde (vgl. ebd.: 145f.; vgl. Dietrich 2007: 178; 205-208; siehe Kapitel 7.1).

Die Eugeniker vertraten ein »selektives Fortpflanzungsrecht – >Ausschaltung der Minderwertigen< aus der Fortpflanzung, Gewährleistung einer möglichst zahlreichen Nachkommenschaft der >Wohlgeratenen<« (Ferdinand 1999: 275). Zur praktischen Umsetzung wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen wie beispielsweise eine staatliche Elternschafts- und Nachwuchsversicherung, Heiratsverbote, »Zwangssylierung«, Sterilisationen, eheliche Gesundheitszeugnisse oder auch »erbbiologische Personalbögen« resp. »Genpässe« (vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 163-166, 177).

Das »Forschungsprogramm« der Eugenik zielte auf die Erforschung der Vererbung und die »Einflüsse aller möglichen sozialen Strukturen und Institutionen auf die biologische Konstitution des Menschen im allgemeinen und seines Erbgutes im besonderen« (ebd.: 88). Sowohl quantitativ als auch qualitativ genügten die Studien nicht »annähernd«, um die eugenischen Thesen zu beweisen – was jedoch nicht den >Glauben< daran erschütterte –, vielmehr verkehrte sich der Effekt, denn die umfangreiche Datenerhebung führte eher zu einer brauchbaren Basis, um diese »massiv anzuzweifeln« (Etzemüller 2007: 35-37; vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 73). Ebenso fehlte das Wissen der Genetik, um den Anspruch, »soziale Phänomene erbbiologisch« zu erklären, einlösen zu können (Etzemüller 2007: 35-37).<sup>59</sup> Die Wissensproduktion beschränkte sich daher vornehmlich auf dessen Katalogisierung, also die »statistische Erfassung von Erbeigenschaften, Rassenmerkmalen, Blutgruppen und kriminellen Neigungen« (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 185).<sup>60</sup>

Die Problematik der statistischen Methode für die Eugenik ist auch vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Diskussionen um Repräsentativität und Stichprobenerhebungen zu betrachten, denn das Instrumentarium war bedeutsam für die wissenschaftliche Legitimation. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die »Technik der >zufallsbasierten Stichprobenerhebungen<« eingeführt (Desrosières 2005: 235), begleitet von der Debatte, »ob man *das Ganze* (also Vollerhebungen) in legitimer Weise *durch einen Teil* (das heißt durch Teilerhebungen) ersetzen kann« und ob dies »besser« wäre (ebd.: 236, Herv.i.O.). Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die differenzierte und diverse Gesellschaft statistisch möglichst genau abgebildet

59 Diese »hypothetisch-zirkuläre Verquickung von Biologie und Sozialem« hielt sich bis zur Durchsetzung der Humangenetik in den 1950er Jahren (Etzemüller 2007: 37; s.a. Kühl 1997: 103ff.).

60 Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts war regional mit der Erhebung statistischer Daten zu »handicapped or informed (die Gebrechlichenstatistik)« und ebenso zu »Jews and other ethnic groups« begonnen worden (Lee 2002: 267f.).

werden könne. Mit der zunehmenden Vereinheitlichung des Territoriums und seiner Verwaltung sowie der Schaffung national gültiger Standards im Kaiserreich entwickelten sich daran anschließend Überlegungen zur Repräsentativität. Denn in diesem Kontext wurden zum einen die Datenerhebungen immer umfangreicher und komplexer (Ferdinand 1999: 158), zum anderen hatte sich die Lösung der ›sozialen Frage‹ zunehmend von der lokalen zur nationalen Ebene verlagert (vgl. ebd.: 367). Für Desrosières (2005: 235f., 260) verdeutlicht die Entstehung der Repräsentativität, dass die »Erfindung und Umsetzung einer Technologie untrennbar an kognitive und soziale Voraussetzungen gebunden ist«. Das statistische Instrument stellte eine Lösung für ein sozial hervorgebrachtes Problem dar.

Mit der Eugenik wurden Elend und Armut, die zuvor noch als ein moralisches und ein mehr oder weniger behebbares Defizit wahrgenommen wurde, zu einem »Indiz einer zunehmenden biologischen Entartung der Gattung, die dem modernen Leben geschuldet war« (Etzemüller 2007: 32). Fortpflanzung wurde zu einem »nationalen Gut« und somit die »Erbgesundheit« zur zentralen Größe »der Einlösung generativer gesellschaftlicher Verantwortung« (Ferdinand 2009: 233). Für die Fortpflanzung galt fortan die »Norm der ›biologischen Wertigkeit‹« (Ferdinand 1999: 195). Moderne Erscheinungen wie Urbanisierung, Industrialisierung, der schlechte hygienische Zustand, Armut usw. wurden als Bedrohung und »dunkle Kehrseite« der Zivilisation (Sarasin 2001: 443) wahrgenommen, womit Ängste vor »Degeneration« und »Minderwertigkeit« des kollektiven ›Volkskörpers‹ verbunden wurden. Die biologistische Argumentation minimierte oder eliminierte gar die individuellen Handlungsspielräume zur Veränderung der als problematisch beschriebenen ›Zustände‹. Stattdessen wurden damit bereits auf der logischen Ebene umfassende Eingriffe und Regulierungen durch eine übergeordnete Instanz begründet. Wie auch bei den vorhergehenden Konzeptionen von Bevölkerung handelte es sich bei der Eugenik im Kern um eine »moralische Beschreibung[en] der Welt«, wie sie »aus der Sicht einer bürgerlich-akademischen Schicht sein sollte« (Etzemüller 2007: 40). Es ging immer sowohl um die Quantität als auch um die Qualität der ›Bevölkerung‹ (vgl. Ferdinand 1999: 195).

Zwischen Bevölkerungslehre und Eugenik zeigten sich für jene Zeit zahlreiche Berührungspunkte. Zwar löste sich die Bevölkerungsforschung von der »orthodoxen Eugenik« Mitte der 1920er Jahre ab, vor allem die reformorientierten Eugeniker kooperierten fortan eng mit der Geburtenkontrollbewegung (Kühl 1997: 109), gleichzeitig »stand außer Frage, dass die wissenschaftliche Bearbeitung eugenischer Fragestellungen in der sich konstituierenden Bevölkerungsforschung eine wichtige Rolle spielen sollte« (ebd.: 111). Die Eugenik, dessen ›Erfolgskomponenten‹ Rheinberger (2009: 137) durch die »enge Bindung der nationalen Identität an die Naturwissenschaften, die gesellschaftlich und kulturell relevantes technisches Wissen zu monopolisieren schienen [...], sowie die Übersetzung von ›Fortschritt‹ in das Überleben dieser nationalen Identität als ›Rasse‹«, charakterisiert, bildet zugleich

den Kontext für die Verschiebung vom Überbevölkerungstheorem zu den Geburtenrückgangstheorien in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts (vgl. Ferdinand 1999: 225; Bryant 2011: 41).

Bereits in den 1880er Jahren wurde statistisch ein Geburtenrückgang festgestellt, der sich nicht in das malthussche Bevölkerungsgesetz fügte (vgl. Ferdinand 2011: 165) und der besonders den »höherwertigen« Bevölkerungsanteil betraf (ebd.: 167). Unabhängig davon, welche Gefahr und Bedrohung konkret formuliert wurde, stieg in der Folge die »differentielle Fruchtbarkeit zum wichtigsten bevölkerungspolitischen Thema« auf (Ferdinand 1999: 274), denn der Geburtenrückgang wurde in einen direkten Zusammenhang mit der Konkurrenzfähigkeit und dem Überleben des Staates gestellt (vgl. Ferdinand 2011: 167). Für die »differentielle Fruchtbarkeit zwischen armer und reicher, städtischer und ländlicher Bevölkerung zwischen den Klassen, Schichten oder Berufsgruppen wie zwischen ›Rassen‹ oder Völkern« (Ferdinand 2009: 230) suchten sowohl die Hygiene und Sozialhygiene als auch die Sozialwissenschaften Erklärungsansätze. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Theorie wurden in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts noch »biologische, eugenische und physiologische wie soziologische und psychologische Ursachen« (Ferdinand 2011: 165) verhandelt. Es fand ein »Ringen um eine einheitliche Geburtenrückgangstheorie« statt (vgl. Ferdinand 2009: 229), dessen Ausgang jedoch bis heute nicht entschieden ist (vgl. Niephaus 2012: Kap. III.1).

Für die Geburtenrückgangstheorien beschreibt Ferdinand (1999: 235) eine neue Sichtweise auf den Fortpflanzungsprozess, der nun nicht mehr als »natürlicher Trieb«, sondern als Resultat einer individuellen Entscheidung verstanden wurde. Mit der Verschiebung auf den menschlichen Willen als entscheidende Komponente der »Fortpflanzungstätigkeit« der Bevölkerung rückte das individuelle Handeln ins Sichtfeld des Bevölkerungsdiskurses. Die Suche nach den individuellen Motiven, die dem Geburtenrückgang zugrunde liegen könnten, führte zur abnehmenden Religiosität, zur Sittenlosigkeit, zur individuellen Geburtenkontrolle und zur »Ehefeindlichkeit« der Frauen (Ferdinand 2011: 168). Die Frauenemanzipation, so Ferdinand, fungierte durchgängig als »primäre Ursache« (ebd.: 176) und fand einen Niederschlag in dem 1911/1912 gegründeten *Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation*, der argumentierte, dass »die Berufstätigkeit der Frau eine verderbliche Kontraselektion befördere und ›die Damen von der Emanzipation‹ mit ihrer Verweigerung einer ausschließlich mütterlichen Existenz ›die nordische Rasse‹ insgesamt bedrohten« (Satzinger 2009: 270).

Schließlich wurde die Diagnose des Geburtenrückgangs als »bevölkerungspolitische Frage« von der preußischen Regierung auf die »politische Agenda« gesetzt, um seinen Ursachen auf den Grund zu gehen (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 216f.). Verblieb dies zunächst auf einer statistischen Ebene, »steigerte sich ihre Besorgnis während des Krieges beinahe zur Hysterie« (Frevert 1986: 154; vgl. Grosse 2000: 227ff.). Im Jahr 1916 wurde der 16. (Reichstags-)Ausschuss für Bevölkerungspolitik

eingesetzt, der sich aus fünf Gruppen zusammensetzte: »1. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Heere und der gesamten Bevölkerung, 2. den Schutz für Mutter und Kind, 3. die Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, 4. Eheerleichterungen und Unterstützung kinderreicher Familien und 5. die Förderung von Siedlungsbestrebungen in Stadt und Land« (Weingart/Kroll/Bayertz 1988: 220f.).

Es kam zur Einrichtung von Eheberatungsstellen, die etwa Beratungen zur »Ehetauglichkeit« anboten und in der Weimarer Republik quantitativ ausgebaut wurden – allerdings (und zu deren Ärgernis) ohne weitergehende Einflussmöglichkeiten für die Rassenhygieniker (vgl.: ebd.: 274–280). Darüber hinaus wurden »Veranstaltungen, die für eine individuelle Beschränkung der Geburtenzahl warben, [...] verboten, der Handel mit empfängnisverhügenden Mitteln strikt unterbunden, die Strafverfolgung von Abtreibungen verschärft« (Frevert 1986: 154f.). Der als dramatisch wahrgenommene Rückgang der Geburtenrate führte zu einer Verschiebung des statistischen Fokus auf Eheschließungen und Scheidungen, weil mit ihnen ein Niedergang der Familie assoziiert wurde (vgl. ebd.: 180ff.). Dies kam beispielsweise im Zensus von 1925 zum Ausdruck, der hierauf ein wesentlich größeres Gewicht legte als sein Vorgänger im Jahr 1910 (vgl. Lee 2002: 265), insofern es nicht nur um die »economic and political future of Germany« ging (ebd.: 266), sondern ebenso um das ›deutsche Volk‹. Lee zitiert dazu den Bevölkerungswissenschaftler Friedrich Burgdörfer (1890–1967), der an der Vorbereitung des am 14. Juli 1933 in Kraft getretenen ›Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ beteiligt war und 1932 schrieb: »Es handle sich hier letztlich nicht nur um wirtschaftliche Fragen, sondern um Fragen der Weltanschauung und des Volkstums. Vom volksdeutschen Standpunkt aus müsse man fordern, dass das deutsche Volk seinen überkommenen Volksboden, seinen ohnehin recht engen Raum, aus eigener Kraft füllen und behaupten müsse.« (zit.n. ebd.).

### **Zur wissenschaftlichen Objektivierung des Phänomens Generativität**

Für die Betrachtung der Konstitution des Bevölkerungsbegriffs, die für das 20. Jahrhundert noch fortzuschreiben wäre, zeigt sich bereits für die Politische Arithmetik und das Bevölkerungsgesetz von Malthus, dass Generativität in einen unmittelbaren Verweisungszusammenhang mit dem Bestandserhalt des modernen Staates gestellt und hierbei in einer spezifischen Weise thematisiert wurde, nämlich in der Benennung der (vergeschlechtlichten und heterosexualisierten) Ehe als legitimer Ort der Familienkonstitution. Dieser Bestimmungszweck der Ehe wird im Allgemeinen Preußischen Landrecht deutlich expliziert und schlägt sich auch im Scheidungsrecht nieder (vgl. Kapitel 7.1). In bourdieuschen Terminen lassen sich das Bevölkerungsgesetz und das ALR als Instanzen der Objektivierung und Kodifizierung von Generativität beschreiben und somit als Instanzen der symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums, in der ein gemeinsamer Common Sense,

geteilte Denk- und Wahrnehmungsschemata sowie Klassifizierungssysteme hervorgebracht wurden.

Für die Verallgemeinerung der legitimen Form der Familienkonstitution weist sich die ›Hygiene‹ aus. Die Perspektive der geschlechterhistorischen Forschungen, die die Hygiene als Durchsetzung der bürgerlichen Geschlechterordnung in Form eines spezifischen Verständnisses von Mutterschaft in der Arbeiter\_innenklasse betrachten, ließe sich für das Phänomen der Generativität als Durchsetzung spezifischer vergeschlechtlichter und heterosexualisierter Normen der Familie und der Familienkonstitution umformulieren. Die Hygiene aus der Perspektive der staatlichen Setzungsarbeit zu analysieren, plausibilisiert sich ebenso mit Sarasins Untersuchung. Erstens zeigt Sarasin, dass der Hygiediskurs sich auf alle Akteure des zunächst zu einenden und später geeinten Territoriums richtete. Zweitens finden sich in den hygienischen Verhandlungen Anleitungen zur Realisierung der generativen Praxis, oder wie Sarasin (2001: 358) es formuliert: zur »ordentlichen Produktion von Kindern«.

Die hygienischen Formulierungen zur Weitergabe von ›guten und schlechten Anlagen‹, die Sarasin mit der Sorge um das Wohl des zukünftigen Kindes begründet, wären in einer Betrachtung von Generativität als Resultante staatlicher Setzungsarbeit hinsichtlich der Bezüge zum Bestandserhalt des Staates zu untersuchen, wobei ebenso das Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung zu diskutieren ist, das sich für das ausgehende 19. Jahrhundert noch keineswegs als geklärt darstellt. So beschreibt Rheinberger (2008: 171) die Suche nach der »Ursache für das Vorkommen von Sexualität und des Phänomens der Befruchtung« als intensiv beforschten und diskutierten Untersuchungsgegenstand der Natur- bzw. Lebenswissenschaften jener Zeit, die erst um 1920 in die Feststellung des Protozoologen Max Hartmann mündete, dass der »Sexualakt *keine* unabdingbare biologische Notwendigkeit für das Überleben« darstelle (ebd.: 172, Herv.i.O.).

Mit der Eugenik als Verknüpfung von Statistik und Vererbungsdenken lässt sich der Mechanismus der wissenschaftlichen Objektivierung und somit die Universalisierung einer legitimen Sichtweise auf die Konstitution von Familie präzisieren. Für die Statistik zeigt sich eine Quantifizierung und Mathematisierung, die das Phänomen der Generativität in statistische Einheiten überträgt, also in Eheschließungs-, Scheidungs- und Geburtenraten. (Der soziale Prozess der Bildung jener Kategorien bleibt hierfür noch zu untersuchen.) Dabei ist die statistische Objektivierung durch einen ›Glauben‹ (im Bourdieuschen Sinne) an die Regulierungsbedürftigkeit und Regulierbarkeit der Generativität getragen – der durch die Verknüpfung mit einer sozialdarwinistischen Variante des Vererbungsdenkens eine Dringlichkeit und Notwendigkeit erfährt, denn demnach stehe nicht weniger auf dem Spiel als das Überleben einer nationalstaatlich verfassten, kapitalistisch organisierten Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist die zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende (und mittlerweile wiederbelebte) Problematisierung des Geburtenrückgangs als Ausdruck eines spezifischen sozial hervorgebrachten Verweisungszusammenhangs von Generativität und Staat zu verstehen. Die Konstitution von Familie stellt sich als ein Gegenstand staatlicher Setzungsarbeit dar, die im Bestandserhalt des Staates begründet und zugleich durch die Mechanismen der Objektivierung und Kodifizierung verdeckt wird. Wie auch in der medizinisch-biologischen Objektivierung von Generativität fungiert die Klassifikation Geschlecht als ein grundlegendes Denkschema resp. als eine unhinterfragte Grundannahme für die soziale Hervorbringung des Phänomens. Dies zeigt sich in den statistischen Kennziffern der Ehe- und Scheidungsraten und besonders mit der Erfassung der Geburtenrate, wobei Letztere mittlerweile – wie anhand der soziologischen Kontextualisierung von Fortpflanzung als generatives Verhalten gezeigt wurde (vgl. Kapitel 3.3) – zu verschiedenen Fertilitätskennziffern ausdifferenziert wurde. Die Maßzahlen bringen sowohl den legitimen sozialen Ort der Generativität zum Ausdruck als auch eine Sichtweise über die legitime (oder sozial erwünschte) generative Praxisform, nämlich die Geburt eines ›eigenes‹ Kindes durch eine Frau in einer heterosexuellen Ehe.

Für die soziologische Perspektive auf den Verweisungszusammenhang von Generativität und Geschlecht lässt sich somit festhalten, dass statistische Kennzahlen und mikroskopische Einheiten in wissenschaftlichen Setzungsakten hervorgebracht werden, die eine spezifische Vorstellung von Generativität objektivieren und legitimieren. Jene spezifische Generativitätsvorstellung ist charakterisiert durch vergeschlechtlichte und heterosexualisierte Grundannahmen sowie durch eine Verknüpfung mit dem Bestand des Staates, die zur Formulierung eines demografischen Krisenszenarios beiträgt.

### **7.3 ZUR KONSTRUKTION DES PHÄNOMENS GENERATIVITÄT IN DEN KULTURELLEN FELDERN**

Liebe als eine Referenz für das Phänomen Generativität hat sich bisher in der vorliegenden Untersuchung vereinzelt an verschiedenen Stellen gezeigt. Während in den soziologischen Kontextualisierungen zu ›Fortpflanzung‹ als ›Reproduktionsfunktion der Familie‹ die vermeintlich natürliche Mutterliebe als konstitutives Moment für die vergeschlechtlichte familiäre Arbeitsteilung Erwähnung findet (vgl. Kapitel 3.2), wird für den Hygiene-Diskurs des 19. Jahrhunderts die Kopplung des Konstrukts ›Mutterliebe‹ mit dem Kindeswohl beschrieben, die als Vergeschlechtlichung der generativen Verantwortungszuweisung zu verstehen ist (vgl. Kapitel 7.2.2). Des Weiteren zeigt sich eine Verknüpfung von Generativität und heterosexueller ›Paarliebe‹, die Schröder für Patient\_innen im reproduktionsmedizinischen

Kontext (vgl. Kapitel 6.1.2) und Bock von Wülfingen für den reproduktionsmedizinischen Diskurs (vgl. Kapitel 4.4.1) veranschaulicht haben, und die darin besteht, dass der Kinderwunsch bzw. ›ein eigenes Kind‹ als ›natürlicher‹ Ausdruck der Liebe einer heterosexuellen Zweierbeziehung entworfen wird. Die politische Dimension des Liebes-Arguments wird in der Studie von Schutter zu den Parlamentsdebatten zur Gestaltung von Ehe- und Familienverhältnissen ersichtlich, die jedoch für die Verknüpfung mit Generativität noch eingehender zu untersuchen sind (vgl. Kapitel 7.1). Für weiterführende Betrachtungen wurde zugleich mit Habermas die Relevanz der historischen Kontextualisierung deutlich, um eine Enthistorisierung und Überhöhung der ›Idee der romantischen Liebe‹ und der ›Elternliebe‹ zu vermeiden (vgl. Kapitel 7.2.2).

Die legitimatorische und somit auch konstitutive Bedeutung von Liebe für das Phänomen Generativität, die sich damit abzeichnet, führt in die Felder der kulturellen Produktion. Zu jenen zählt Bourdieu die Felder der Kunst und Literatur, der Malerei und Fotografie, die er von den Feldern der Politik und des Rechts, der Wissenschaft und der Religion abgrenzt (vgl. Bourdieu 2001c: 340). In den bourdieschen Analysen steht in erster Linie der historische Prozess der Autonomisierung der kulturellen Felder im Fokus (vgl. ebd., 2015; s.a. Bongaerts 2008: Kap. 4.3) und damit die soziale Verortung der »Zweckfreiheit, die im *nomos* der Kunst, im *l'art pour l'art* [...] zum Ausdruck kommt« (ebd.: 175, Herv.i.O.). Gleichwohl das Selbstverständnis der ›reinen‹ Kunst durch eine »[g]rößtmögliche Unabhängigkeit von der Nachfrage des Marktes« und die »Verherrlichung der Werte der Interessenfreiheit« gekennzeichnet ist (Bourdieu 1998a: 67), beschreibt Bourdieu, dass das künstlerische Feld und seine Akteure »von einer ökonomischen Infrastruktur abhängig [bleiben], die sie in ein Verhältnis zum umfassenden Feld der Macht stellt« (Bongaerts 2008: 176). Das umkämpfte Interesseobjekt im Feld ist das »Monopol literarischer Legitimität, das heißt unter anderem das Monopol darauf, aus eigener Machtvollkommenheit festzulegen, wer sich Schriftsteller (usw.) nennen darf, oder sogar darauf, wer Schriftsteller ist« (Bourdieu 2001c: 354), oder anders formuliert: »das Monopol der Definition der legitimen kulturellen Produktionsweise« (ebd.: 360). Eine »Besonderheit der Felder der kulturellen Produktion besteht« darin, dass »am autonomen Pol die Konsumenten auch Produzenten des Feldes sind« (Bongaerts 2008: 169).

Während Bourdieu sich vor allem mit der ›reinen‹ Kunst befasst hat, ist für die folgenden Betrachtungen der ›andere Pol‹ des Feldes relevant, nämlich die »kommerzielle‹ Kunst«, die im Unterschied zur ›reinen‹ Kunst durch eine »direkte, durch den unmittelbaren Erfolg belohnte Abhängigkeit von der Nachfrage« charakterisiert ist (Bourdieu 1998a: 67). In diesen lassen sich die Ratgeberliteratur und weitere Publikationsformen wie etwa Aufklärungsbücher einordnen. Des Weiteren wird auf populärwissenschaftliche und wissenschaftsjournalistische Produkte in Form von Dokumentarfilmen verwiesen, die in einem Überschneidungsbereich von ›kommer-

zieller Kunst- und journalistischem Feld zu verorten sind. Das journalistische Feld, das Bourdieu hinsichtlich des Massenmediums Fernsehen betrachtet hat, ist wie die Felder der Religion, des Rechts und der Politik auf die »Öffentlichkeit ausgerichtet« und verfügt nach Bourdieu über das »Monopol der öffentlichen Meinung« (Bongaerts 2008: 208).<sup>61</sup> Daran anschließend lässt sich formulieren, dass die Felder der kulturellen Produktion und deren Verweisungszusammenhänge mit dem journalistischen Feld für eine Betrachtung der Verallgemeinerung und somit auch der Reproduktion spezifischer Vorstellungen des Phänomens Generativität bedeutsam sind, wie dies bereits für den Hygiene-Diskurs des 19. Jahrhunderts skizziert wurde (vgl. Kapitel 7.2.2).

Populäre Ratgeberliteratur in Form von Erziehungs- und Familienratgebern ist Gegenstand einer Studie von Scholz, Lenz und Dreßler (2013), in der diskursive Verhandlungen privater Lebensformen und damit einhergehend auch der Liebesdiskurs seit den 1950er Jahren in Deutschland untersucht wurden.<sup>62</sup> Die Ratgeberliteratur wird im »diskursiven Feld der Beratung« verortet (Scholz 2013: 325) und richtet sich – implizit – »vorrangig an ein bürgerliches, wohl situiertes«, »westdeutsches« Publikum (ebd.: 337). Dabei zeigt sich, dass die »Bestsellerautor/innen wichtige Sprechpositionen im öffentlichen Diskurs [einnehmen], wenn es um Liebe, Ehe, Familie und Erziehung geht« (ebd.: 327), und häufig aufeinander verweisen (vgl. ebd.: 330).<sup>63</sup>

Die Glaubwürdigkeit und Legitimität der Autor\_innen basiert auf privatem und beruflichem Erfahrungswissen, das in die Ratgeber einfließt und heutzutage ebenso durch Internetauftritte und weitere Beratungsangebote dargestellt wird (vgl. ebd.: 327). Hinzu kommt ein »selektiver Bezug auf Wissen aus verschiedenen Fachdisziplinen«, vor allem der »Psychologie, Medizin, (Evolutions-)Biologie und neuerdings auch [der] Neurobiologie« (ebd.), das ausschließlich »fragmentarisch« gebraucht und miteinander in Beziehung gesetzt wird (ebd.: 328). Ebenso finden sich

- 
- 61 Zu Bourdieus 1998 veröffentlichtem Buch *Über das Fernsehen* merkt Bongaerts (2008: 208) kritisch an, dass man ihm »unterstellen [kann], dass [Bourdieu] in diesem Text nicht nur von der Rahmung des Vortrags als Fernsehauftritt, sondern auch inhaltlich eine politisch intellektuelle Rede hält, die nicht allein den wissenschaftlichen Spielregeln folgt.«
- 62 Der Sammelband enthält auch eine ausführliche Diskussion des soziologischen Forschungsstands zum Phänomen Liebe, wobei besonders für die Elter(n)-Kind-Liebe ein Desiderat konstatiert wird (Lenz/Dreßler/Scholz 2013).
- 63 Im Anschluss an jene Einordnung wäre auch die feldanalytische Verortung zu diskutieren. So spricht Bourdieu (1992h: 235) in einem Vortrag zur *Auflösung des Religiösen* von einem »Feld der symbolischen Manipulation«, das an die Stelle des religiösen Feldes tritt. Das geschehe aufgrund eines »Rückzugs auf das Private, der einhergeht mit einer Psychologisierung der Erfahrung und dem Aufkommen eines neuen Typs der Nachfrage nach heilsspezifischen Dienstleistungen« (ebd.: 237).

›Einstreuungen‹ von »Literatur, Philosophie sowie Volkswissen in Form von Mythen, Märchen, Volkerzählungen, Sprichwörtern und Liedtexten« und somit von »verschiedenen historisch gewachsenen Liebessemantiken« (ebd.: 330f.).

Gleichwohl eine zunehmende Dominanz psychologischer Referenzen für die Ratgeberliteratur festgestellt wird, zeigen sich ebenso zahlreiche christlich-religiöse Bezüge, die Verknüpfungen mit dem religiösen Feld sichtbar machen (vgl. Kapitel 7.1).<sup>64</sup> Zwar seien diese in heutigen Ratgebern nicht mehr gleichermaßen explizit wie in den 1950er und 1960er Jahren und ebenso werde »die eigene religiöse Position« der Autor\_innen kaum noch kenntlich gemacht, allerdings stellen sich »theologische oder religionspädagogische Ausbildungen immer noch [als] gängig« dar und es zeigt sich eine »Spiritualisierung des Liebesdiskurses« sowie eine »Transzendierung des Kindes« (ebd.: 334f.). Jene »Transzendenzbezüge« sind als »eine wesentliche Ressource« zu verstehen, die zur Sicherung von »Dauerhaftigkeit und Stabilität in Paarbeziehungen und Elter(n)-Kind-Beziehungen« beitragen (sollen) (ebd.: 335).

Damit ist zugleich das »übergreifende Ziel« der Beziehungsberater genannt, die als »vielfältige Lösungsansätze« zur Herstellung von »Kontinuität und Qualität in Zweierbeziehungen« beschrieben werden (ebd.: 301). Die zentrale Voraussetzung für eine Zweierbeziehung, die »grundsätzlich in Bezug zur Ehe gesetzt« wird, sei die Liebe (ebd.), die durch Exklusivität, Einmaligkeit, Dauerhaftigkeit, Treue und die Verknüpfung mit Sexualität charakterisiert (vgl. ebd.: 306) und durch »christliche, weltanschauliche und/oder spirituelle Legitimationen« transzendent wird (ebd.: 309). Dabei kommt auch dem Phänomen der Generativität eine zentrale Bedeutung zu, insofern in den 1950er Jahren Sexualität in der Paarbeziehung bzw. Ehe »oft mit Fortpflanzung und Elternschaft verknüpft wurde« (ebd.). Hingegen zeigt sich für die 2000er Jahre eine Entkopplung von Sexualität und ›Fortpflanzung‹. Ungeachtet dessen »argumentieren die Ratgeberautoren, dass eine dauerhafte Paarbeziehung mit einem Kinderwunsch einhergeht«, und entwerfen »Kinderlosigkeit [...] nicht als eine legitime und glückliche Lebensform« (ebd.: 313). Teilweise werde auch das Kind als Risiko oder Belastung von Zweierbeziehungen diskutiert, das Elter(n)-Kind-Verhältnis wird allerdings nicht ausführlich thematisiert (vgl. ebd.: 317). Für die Beziehungsberater zeigt sich, dass nicht nur eine heteronormative Vorstellung von Zweierbeziehungen reproduziert wird, die Scholz

64 Im Forschungsstand wird zur konstitutiven Bedeutung der (christlichen) Religion für den Liebesbegriff kritisch angemerkt, das in soziologischen Debatten die romantische Liebe vor dem Hintergrund der Säkularisierungsthese häufig »losgelöst von der christlichen Religion« betrachtet wird (Lenz/Dreßler/Scholz 2013: 27).

als »aufgeklärte Re-Polarisierung von Geschlecht« bezeichnet (ebd.: 313),<sup>65</sup> sondern ebenso eine Verallgemeinerung der bereits beschriebenen Konstitution von Ehe (bzw. der heterosexuellen Zweierbeziehung) als legitimer sozialer Ort einer spezifischen generativen Praxisform stattfindet.

Demgegenüber geht es in den Erziehungsratgebern »vorrangig um die *Qualität* der Elter(n)-Kind-Beziehung« (ebd.: 317, Herv.i.O.). Hierbei bleiben die zentralen Kriterien für »eine gelingende Erziehung« über die Jahrzehnte hinweg konstant, nämlich die »gemeinsame Erziehungsverantwortung« und eine »auf Liebe beruhende« Elter(n)-Kind-Beziehung (ebd.: 319). Eine Verschiebung findet sich im Liebesbegriff, der nicht mehr in erster Linie als »Mutterliebe« verstanden wird, sondern als eine »bedingungslose Liebe« des Kindes, die die Eltern in die Pflicht nimmt (ebd.: 319f.). Entsprechend werde häufiger von »Bindung« statt von Liebe gesprochen (ebd.: 321), wobei die Ausführungen als unverändert geschlechterdifferenzierend gekennzeichnet werden und lediglich die »alltagspraktische Zuständigkeit von Frauen [...] nicht mehr überhöht« werde (ebd.: 324f.). Auch wird die Elter(n)-Kind-Beziehung in den 2000er Jahren als »gefährdeter« dargestellt, »denn die Trennung des Elternpaares ist eine verbreitete soziale Praxis« (ebd.).

Anhand der skizzierten Befunde von Scholz, Lenz und Dreßler wird ersichtlich, dass eine eingehende Analyse zur Konstitution von Generativitätsvorstellungen in der Ratgeberliteratur, die auch nach biologischen und staatlichen Referenzen fragt, weiterführend wäre. Hierbei wären ebenso Schwangerschaftsratgeber und Portale, Foren etc. im Internet einzubeziehen, deren geschlechterdifferenzierende Gestaltung bereits mit Schadler angedeutet wurde (vgl. Kapitel 6.2).

Eine vergleichende Betrachtung eines Schwangerschaftshandbuchs und eines Grundschulbuchs umfasst die (norwegische) Studie von Lie, Ravn und Spilker (2011), die populärwissenschaftliche Repräsentationen des Phänomens Generativität konturiert. Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung, dass Spermien und Eizellen zunehmend die zentralen ›Entitäten‹ in ›öffentlichen‹ Repräsentationen der ›menschlichen Reproduktion‹ darstellen und dass dies beeinflusst ist durch die ›Normalisierung‹ des Einsatzes von Reproduktionstechnologien (ebd.: 231f.). Lie, Ravn und Spilker nehmen damit eine ähnliche Perspektive wie Martin (1991) ein, die für medizinische Publikationen die Darstellung des Fertilisationsprozesses als ›romance based on stereotypical male-female roles‹ beschrieben hat (vgl. Kapitel 7.2.1), gehen aber darüber hinaus auch auf das Grundschulbuch als eine staatlich legitimierte Repräsentationsform ein.

Für ein Schwangerschaftshandbuch aus dem Jahr 2002, das von einer norwegischen Gynäkologin verfasst wurde, kommen sie zu ähnlichen Befunden wie Martin.

---

65 Scholz (2013: 313) fügt an dieser Stelle hinzu, dass »Emanzipation und das Postulat der Gleichberechtigung [...] als Norm betrachtet [werden], die es jedoch zu hinterfragen und zu verändern gelte«.

Im Mittelpunkt stehen die Gametenzellen, die als »aktive Akteure« beschrieben werden, wobei die Spermien als »active small gentlemen who fight for a woman's favour« erscheinen (ebd.: 236). Die Fertilisation wird als eine »romance of true love« und zugleich als ein »adventure with many dangers and fierce competition among males« wiedergegeben (ebd.: 237). Hingegen basiert die Darstellung im Grundschulbuch auf dem Prinzip der Gleichberechtigung. Zwar bleiben die Zellen die Hauptakteure in der Repräsentation der Generativitätsvorstellungen, jedoch wird eine Gleichwertigkeit von Mutterschaft und Vaterschaft über das »genetische Erbe des Kindes« hergestellt (ebd.). Daran anschließend konstatieren die Autor\_innen, dass die Gametenzellen nicht nur als »natural and given, both biologically and normatively« dargestellt werden, sondern ebenso als »the vital element in the story of gender and reproduction« (ebd.: 245).

In einer weiteren an Kinder gerichteten Literaturform, den Aufklärungsbüchern, die Moore (2003) untersucht hat, finden sich wiederum Anschlüsse an die Repräsentationen, die für das Schwangerschaftshandbuch beschrieben werden. Die Generativitätsvorstellungen sind charakterisiert durch eine Verortung in einen »höheren« Natur-Zusammenhang, die vergeschlechtlichte Anthropomorphisierung und damit auch Emotionalisierung der Gametenzellen<sup>66</sup> sowie durch eine »spermatic hierarchy«, oder anders formuliert: »not all sperm are created equal« (ebd.: 293). Moore stellt besonders die Konstruktion der Spermien in den Aufklärungsbüchern heraus, die mit einem »natürlichen heterosexuellen Begehrten« versehen und in einem »Wettkampf« situiert werden, der nur einen Gewinner kennt (ebd.) und die Spermien zu »the bringer of life« machen (ebd.: 296).

Neben den Druckerzeugnissen kommt ebenso dem Film eine zentrale Bedeutung bei der Verallgemeinerung der naturwissenschaftlich konstituierten Generativitätsvorstellungen zu. So haben Bryld und Lykke (2008) eine vergleichende Be trachtung zu zwei Adaptionen des Dokumentarfilms *The Miracle of Life* von Lennart Nilsson aus dem Jahr 1983, der auf dessen Fotoaufnahmen zur Embryonalentwicklung aus den 1960ern basiert, vorgelegt. »If there is one name that is almost synonymous with the visualization of the inner microworld of human reproduction, and with the twentieth-century transformation of the womb into a public stage, it is Nilssons's.« (Ebd.: 80) Bei den Adaptionen handelt es sich zum einen um die schwedische Produktion *The Miracle of Love* aus dem Jahr 2000 und zum anderen um die US-amerikanische Dokumentation *Life's Greatest Miracle* aus dem Jahr 2001.

Dabei zeigt sich eine (zunächst) bemerkenswerte Verschiebung in der Darstellungsweise in der US-amerikanischen Version. Die schwedische Version beginnt

<sup>66</sup> Für die Beschreibung der Spermien werden Begriffe wie »faster«, »swims«, »hurries«, »digs«, »wagging«, »fertilize«, »strong«, »healthy«, »wow« and »yahoo« und für die Eizellen »waits«, »travels«, »beautiful« and »is released« benutzt (Moore 2003: 292).

nahezu klassisch mit dem »romantic-religious narrative« eines ›glücklichen‹, aber namenlos bleibenden, heterosexuellen Paars (ebd.: 85f.) und fokussiert dann eine ›informative‹ und ›neutral‹-positivistische Repräsentation (ebd. 81). Hingegen stehen in *Life's Greatest Miracle* »two multicultural partners with names and voices of their own« im Mittelpunkt, die gemeinsam die Schwangerschaft erleben und in einer entspannten und alltäglichen Sprache von ihren Erfahrungen erzählen (ebd.: 86f.). Ebenso wird mit den vergeschlechtlichten Repräsentationen des Fertilisationsprozesses gebrochen, oder präziser formuliert: sie werden umgekehrt – »from Rambo Sperm to ruling Egg Queen« (ebd.: 91). Nicht die ›schnellen‹ und ›kämpfenden‹, sondern die langsamten Spermien haben in dem Film eine gute Chance, von der Eizelle akzeptiert zu werden (vgl. ebd.: 89).

Gleichwohl handelt es sich für Bryld und Lykke lediglich um eine »rhetorische Verschiebung«, die vornehmlich aus marketingstrategischen Gründen erfolgt (ebd.: 91).<sup>67</sup> Denn ungeachtet dessen ist beiden Adaptionen gemeinsam, dass ihnen ›Reduktionismen und ein genetischer Essentialismus‹ zugrunde liegen und damit einhergehend auch der ›traditionell-positivistische Anspruch, eine wahre und objektive Darstellung‹ der Fertilisation zu erzählen (ebd.: 92). Generativität wird weiterhin als ›Fortpflanzungstrieb‹ entworfen (ebd.: 85).

Zu dem gleichen Ergebnis kommt Orland (2008: 1), die den Dokumentarfilm *Life before birth – In the womb* aus dem Jahr 2005 analysiert hat, in denen sich 3D- und 4D-Ultraschallaufnahmen sowie Computeranimationen zur Embryonalentwicklung mit »Szenen ›erlebter‹ Schwangerschaft« abwechseln. Jedoch legt Orland den analytischen Fokus auf die Verfahren der Evidenzherzeugung und konstatiert, dass »trotz allem medizintechnischen Aufwand und nach und nach klarer werdenden Detailkenntnissen über die Abläufe der Befruchtung und Embryogenese [...] bis heute ein Ziel unerreicht [bleibe]: Es ist nicht möglich, die Schwangerschaft einer Frau als Kontinuum von der Zeugung bis zur Geburt zu visualisieren« (ebd.: 17). Orland zeigt, dass auch jene Visualisierungen den bestehenden Wissensbeständen und »existierenden Theorien« verhaftet bleiben (ebd.: 10). Die scheinbar fließenden Visualisierungen im Film basieren auf der ›Montage‹ von Wachsmodellen von Embryonen und Föten in verschiedenen Entwicklungsstadien, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts weltweit ›gesammelt‹ wurden. Dies wird verknüpft mit dem »Narrativ der Zeitreise« (ebd.: 40), so dass der Eindruck erzeugt wird, im Film werde die Entwicklung *eines* Embryos verfolgt (ebd.: 35) und die Natur spreche gleichsam für sich selbst (ebd.: 11).

---

67 »What we suggest instead is that the reversal roles – the rhetorical shift from Rambo sperm to ruling Egg Queen – should also be understood as part of a marketing strategy, as a way of trying to catch the attention of an audience that has grown tired of the sexually stereotyped tale of Rambo sperm and a passively waiting Snow White of an egg.« (Bryld/Lykke 2008: 91)

Die skizzierten Untersuchungsergebnisse geben einen ersten Hinweis auf die vielfältigen Formen, durch die spezifische Generativitätsvorstellungen in den Common Sense eingehen – die selbst als Resultanten praktischer Setzungskräfte in den Feldern der Politik und des Rechts, der Religion und der Ökonomie sowie der Natur- und Sozialwissenschaften zu verstehen sind.



## 8. Schlussbetrachtungen

---

Den Ausgangspunkt für die vorgelegte Untersuchung bildete die scheinbare Kongruenz von Frausein und Muttersein, die eingangs beispielhaft entlang von Debatten zur Frauenemanzipation des ausgehenden 19. Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, den Diskussionen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum so genannten demografischen Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts skizziert wurde. Zwar zeigten sich hierbei die soziale Positionierung von Frauen und die gesellschaftlichen Bedingungen für Mutterschaft als hart umkämpfte Phänomene, jedoch wurde zugleich deutlich, dass das Verhältnis von Frausein und Muttersein weitgehend unhinterfragt bleibt und unabhängig von der politischen Verortung als natürliche Gegebenheit wahrgenommen wird. Darüber hinaus wurde argumentiert, dass immer auch der (National)Staat als eine zentrale Referenz dient, ob nun Mutterschaft als ›Dienst an der Nation‹ verstanden oder der Staat zur Schaffung angemessener Rahmenbedingungen angehalten wird bzw. er sich selbst hierfür als verantwortliche Instanz anzeigen.

Aus diesen Beobachtungen wurde das Anliegen abgeleitet, den Verweisungszusammenhang des Phänomens der Fortpflanzung und der Kategorie Geschlecht zu analysieren, um die soziale und besonders die geschlechterdifferenzierende Wirkmächtigkeit eines vermeintlich rein biologischen Prozesses zu erhellen. Das Vorhaben richtete sich dabei nicht nur auf die Betrachtung der engen Verknüpfung von Frausein und Muttersein, sondern ebenso auf die kaum thematisierte und mithin (scheinbar) lose Kopplung von Fortpflanzung und Mannsein.

Aufgrund eines fehlenden Forschungsstandes im engeren Sinne wurde die Untersuchung als eine umfassende Suchbewegung nach einem analytischen Zugang angelegt, der die Charakterisierung von Fortpflanzung als ein soziologisches Phänomen ermöglicht und damit die Untersuchung von ›fortpflanzungsbezogenen‹ sozialen Kategorisierungsprozessen wie Vergeschlechtlichungen und Rassifizierungen eröffnet.

Als analytische Grundlage diente die Soziologie Pierre Bourdieus, deren epistemologische Grundzüge einführend erläutert wurden. Damit waren ebenso eine

kritische Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Bourdieu-Rezeption sowie vereinzelte Bezüge zu anderen Zugängen verbunden, ohne jedoch eine umfassende vergleichende Betrachtung soziologischer Theorien vorzunehmen. Die Entscheidung für die bourdieusche Soziologie begründete sich in deren dezidiert herrschaftskritischem Erkenntnisinteresse, die Anerkennung und Verkennung von Herrschaftsverhältnissen und somit vornehmlich deren Kontinuität und Stabilität zu untersuchen.

Für die erkenntnistheoretischen Grundannahmen wurde die zentrale Referenz der Historischen Epistemologie aufgezeigt, die bei Bourdieu in einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit der sozialen Bedingtheit des Soziologie-Machens resultiert und sich entsprechend in den Erkenntniswerkzeugen abbildet. Die Auseinandersetzung mit der Soziologie als sozialer Praxis ist von zentraler Relevanz, insofern ein hoher Grad der Vertrautheit der Soziolog\_innen mit ihren ›Untersuchungsgegenständen‹ besteht, weil sie selbst Teil der sozialen Welt sind, die sie analysieren. Eine analytische Konsequenz besteht darin, zwischen der ›Logik der Logik‹ und der ›Logik der Praxis‹ zu unterscheiden, also das alltägliche menschliche Tun in seiner Eigenlogik anzuerkennen und diesem nicht wissenschaftliche bzw. intellektuelle Begründungszusammenhänge überzustülpen. Womit ebenso das Postulat einhergeht, Soziologie »aus dem Dasein des Menschen selbst heraus« (Kopper 1980: 168) zu betreiben und folglich den soziologischen Untersuchungsgegenstand der sozialen Welt immer vom Menschen her zu denken (und zu analysieren).

Des Weiteren wurde für die Untersuchung und damit Aufdeckung der herrschaftsförmigen Strukturierung der sozialen Praxis die immanente Bedeutung einer historisch-soziologischen Perspektive dargelegt, weil der Konstruktionscharakter eines (vermeintlich selbstverständlichen und natürlichen) sozialen Phänomens am deutlichsten zu Tage tritt, wenn dessen Entstehungszusammenhang analysiert wird. Damit verbindet Bourdieu eine Kritik an jener Soziologie resp. an der Spontansoziologie, die Begriffe und Beschreibungen von Phänomenen aus dem Alltagsgebrauch übernehmen und deren historische Gewordenheit vernachlässigen, wodurch gesellschaftlich formulierte Probleme zu soziologischen Problemen gemacht werden.

Auf Grundlage der epistemologischen Positionierung erfolgte anschließend eine kritische Rekonstruktion soziologischer und spezifisch geschlechtersoziologischer Wissensbestände zum Phänomen Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang zur Kategorie Geschlecht, die mit Chris Shilling als *absent presence* charakterisiert wurde. Das heißt, es fanden sich zwar keine analytischen Formulierungen für das Phänomen, jedoch zeigten sich verschiedene Kontextualisierungen, deren kritische Betrachtung zur Entfaltung und Präzisierung eines Konzepts der generativen Praxis beitrugen.

Der Zugang zum soziologischen Kanon erfolgte über deutschsprachige Nachschlagewerke und Lexika sowie englischsprachiger Äquivalente, wobei Zweitern in geringerer Anzahl als ergänzende Kontrastierung herangezogen wurden, und über relevante Einführungen in spezielle Soziologien, die sich im Untersuchungsverlauf herauskristallisiert hatten. Die inhaltsanalytische Auswertung ergab, dass das Phänomen Fortpflanzung in vier verschiedenen Kontexten verortet wird: als biologische Grundlage von Gesellschaft, als Reproduktionsfunktion von Familie, als generatives Verhalten im Kontext der Demografieforschung und in Form der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung.

Als eine grundlegende Gemeinsamkeit der Kontextualisierungen zeigte sich ein Verständnis von Fortpflanzung als sozial oder kulturell überformte Naturtatsache, deren Thematisierung vornehmlich in der impliziten Annahme einer gesellschaftlichen Notwendigkeit der generativen Bestandssicherung begründet liegt. Damit ist verbunden, dass Zusammenhänge zwischen den Phänomenen Familie bzw. Geschlecht (oder beiden) und Fortpflanzung hergestellt werden, womit zumindest ein gewisses biologisches und somit naturgegebenes Fundament für Erstere evoziert wird. Hierbei war auch bemerkenswert, dass sich in den englischsprachigen Werken kritische Diskussionen zum Natur/Kultur-Dualismus und keine Entwürfe zur biologischen Fundierung der Gesellschaft wie in den deutschsprachigen Einführungen fanden. Des Weiteren wurde eine Auseinandersetzung mit dem strukturfunktionalistisch fundierten Familienbegriff aus konstruktivistischer Perspektive nachgezeichnet, dessen Neubestimmung sich jedoch auf die interaktionstheoretische Ebene konzentriert und keine Vermittlung von Praxis- und Strukturebene umfasst. Schließlich bestand ein zentrales Ergebnis in der deutlichen Verortung des Phänomens Fortpflanzung im Kontext der Demografieforschung sowohl in den englisch- als auch deutschsprachigen Werken, die durch eine umfassende Vergeschlechtlichung sowie durch die Annahme der Regulierbarkeit und Regulierungsbedürftigkeit des Phänomens charakterisiert ist. Dies findet seinen Ausdruck in Form der statistischen Kenngrößen, des Konzepts des generativen Verhaltens sowie der Markierungen von Kinderlosigkeit und Geburtenrückgang als >Probleme<.

Der zweite Teil der *absent presence* führte in die Geschlechtersoziologie, in der die Suchbewegung fortgesetzt und um die Frage nach Reaktionen auf die kanonisierten Wissensbestände erweitert wurde. Gleichwohl auch für die Geschlechtersoziologie ein Verständnis von Fortpflanzung als naturhaften und gesellschaftlich notwendigen Prozess herausgearbeitet wurde, fanden sich mit der Betrachtung von de Beauvoir, der sex/gender-Debatte sowie der geschlechtersoziologischen Theorien und Forschungsfelder zugleich Anknüpfungspunkte für die Formulierung eines analytischen Zugangs zum Phänomen Fortpflanzung.

In den Geschlechtertheorien wird Fortpflanzung vor allem zur Abgrenzung für die analytische Bestimmung der Kategorie Geschlecht bzw. der Geschlechterverhältnisse thematisiert. Während die feministischen Geschlechtertheorien zwar die

binäre Geschlechterdifferenz nicht infrage stellen, haben sie gleichwohl zu einer Denaturalisierung familiärer Tätigkeiten beigetragen, als deren naturhafter ›Rest-Schwangerschaft und Gebären verbleiben. Hingegen zeigte sich für die Dekonstruktion von Geschlecht eine Verortung von Fortpflanzung als diskursive Legitimationsstrategie, die als ›spezifische Problematisierung der Gesellschaft‹ konkretisiert, aber nicht zum Untersuchungsgegenstand erhoben wird. Nichtsdestotrotz haben sich besonders die diskursanalytischen Zugänge zu Geschlecht als konstruktiv für die Formulierung von sozialen Bereichen – den Naturwissenschaften und der Bevölkerungspolitik – erwiesen, in denen nach der Konstitution von Fortpflanzung als soziales Phänomen zu suchen ist. Dabei hat vor allem die Studie zur sozialen Konstitution des so genannten Kinderwunsches von Bock von Wülfingen (2007) auf die Bedeutung der diskursiven Referenzen der Genetik und der Liebe aufmerksam gemacht.

Des Weiteren wurde die Familie als relevanter Bereich herausgearbeitet. Zwar handelt es sich um einen breit beforschten Gegenstand der Geschlechtersoziologie, jedoch stehen vornehmlich die Positionierung von Frauen in der familialen Arbeitsteilung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Mittelpunkt, die gleichsam als ein Gradmesser für den Status quo der Geschlechterverhältnisse fungieren. Eine umfassende kritische Auseinandersetzung mit der familiensoziologischen Verortung des Verweisungszusammenhangs von Fortpflanzung und Geschlecht findet sich hier nicht, vielmehr beschränkt sich die Kritik auf eine Verschiebung vom strukturfunktionalistischen Familienbegriff zu einem Konzept des ›doing family‹.

Für die vorliegende Untersuchung war bedeutsam, dass zunehmend Bezüge zwischen Familie und Staat hergestellt werden. Hierzu zählt die Verortung von Fortpflanzung als reproduktives Handeln, die im Rahmen einer geschlechtertheoretischen Fundierung der Demografieforschung durch Kahlert (2006b) und Dackweiler (2006) vorgenommen wird. Diese ist darauf gerichtet, den hergestellten Zusammenhang von Frauenemanzipation und Geburtenrückgang in der Bevölkerungssoziologie in der Form zu rekonzepualisieren, dass nicht ein ›Zuviel‹, sondern ein ›Zuwenig‹ an Geschlechtergleichheit ursächlich für Zweiteres ist. Gleichwohl damit eine Distanzierung zur etablierten Bevölkerungssoziologie einhergeht – die zugleich eine weitere unmittelbare Reaktion auf die soziologischen Wissensbestände zu Fortpflanzung und Geschlecht darstellt –, bleibt die Annahme der Regulierbarkeit und die Rolle des Staates unhinterfragt. Eine kritische Perspektive findet sich hierzu in der Untersuchung zur sozialen Hervorbringung des Phänomens Kinderlosigkeit von Correll (2010), in der die zentrale Bedeutung des familienpolitischen Diskurses für die Gleichsetzung von Frausein und Muttersein und ebenso die zunehmende (und erneute) Verflechtung von Familien- und Bevölkerungspolitik aufgezeigt wird.

Entlang der Geschlechtertheorien wie auch der geschletersoziologischen Forschungsarbeiten wurde darüber hinaus eine zentrale analytische Problematik für die soziologische Betrachtung des Phänomens Fortpflanzung sichtbar, die auch auf Grundlage der vornehmlich philosophisch-historischen sex/gender-Debatte diskutiert wurde, nämlich die Verhältnisbestimmung von Körperlichkeit und Geschlecht. Befindet sich Geschlecht auf der analytischen Vorderbühne, geraten der Körper und damit auch generative Phänomene in den Hintergrund, hingegen führt die Untersuchung von generativen Phänomenen wie Schwangerschaft und der Einsatz von Reproduktionstechnologien häufig zu einer Vernachlässigung der Analysekategorie Geschlecht. Eine Lösung des analytischen Dilemmas zeigte sich mit den praxistheoretischen Zugängen zu Schwangerschaft, die eine Charakterisierung von Schwangerschaft als soziale – und grundsätzlich körperliche – sowie geschlechterdifferenzierende Praktiken ermöglichen, woraus jedoch zwei neue analytische Probleme resultierten. Erstens fanden sich zwei Studien, die denselben Gegenstand haben, diesen jedoch – mit Elternwerden (Schadler 2013) und Schwangerschaft (Sänger/Dörr/Scheunemann/Treusch 2013) – unterschiedlich bezeichnen. Zweitens werden mit dem Elternwerden zwar praktische Geschlechterdifferenzierungsprozesse aufgezeigt, deren soziologische Erklärung wird jedoch nur um den Preis eines gesellschaftlichen Determinismus nicht an die Körperlichkeit rückgebunden.

Vor dem Hintergrund der nachgezeichneten *absent presence* des Phänomens Fortpflanzung und dessen vornehmlich naturalisiertes und vergeschlechtlichtes Verständnis in der Soziologie und in der Geschletersoziologie sowie den daraus abgeleiteten analytischen Herausforderungen und weiterführenden Anknüpfungspunkten erfolgte im nächsten Teil der Arbeit die Formulierung des analytischen Zugangs zum Phänomen Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang mit der Kategorie Geschlecht in drei Schritten: zunächst wurden die hierfür relevanten bourdieuschen Erkenntniswerkzeuge eingeführt, auf deren Grundlage eine soziologische Perspektive auf Fortpflanzung als soziale Praxis herausgearbeitet und anschließend eine Forschungsskizze zur Untersuchung der Konstruktion der Konstruktionsprinzipien resp. der herrschaftsförmigen Strukturierung der generativen Praxis ausformuliert wurde.

Die Erkenntniswerkzeuge wurden entlang der Konzepte der sozialen Praxis und der sozialen Felder erläutert, die Bourdieu (2001a: 193) als die »zwei Zustände des Sozialen« bezeichnet. Entsprechend der epistemologischen Annahme, die Soziologie vom Menschen her zu denken, wurde zuerst der Begriff der sozialen Praxis charakterisiert. Hierfür diente das aus den frühen Algerien-Studien entwickelte Konzept der symbolischen Ökonomie der Praktiken als Ausgangspunkt. Mit diesem beschreibt Bourdieu das alltägliche Tun der Menschen jenseits von Rationalitätsannahmen und stellt stattdessen erworbene Dispositionen resp. die Gewohnheiten und somit das vorreflexive Handeln in den Mittelpunkt. Als ein wesentliches Moment für diese Perspektive wurde die Entökonomisierung spezifischer Begriffe wie Öko-

nomie (die hier schlicht als Organisation der Praxis bestimmt ist) und Interesse (als sich vergegenwärtigen und beteiligt sein, ohne notwendigerweise mit einer Intention verbunden zu sein) benannt. Die soziale Praxis versteht Bourdieu zwar auch als interessegeleitet und rational, aber nicht in einem bewusst-motivationalen und vernetzorientierten Sinne, sondern als ein selbstverständliches und angemessenes Tun, das Normalität und damit Anerkennung verspricht.

Das System der Dispositionen bezeichnet Bourdieu als Habitus, der durch den Erwerb jener Dispositionen als strukturierte Struktur zu verstehen ist und zugleich eine strukturierende Struktur darstellt, insofern durch den praktischen Sinn die soziale Praxis hervorgebracht wird. Es wurde betont, dass es sich dabei keineswegs um einen Determinismus handelt, denn je größer die Übereinstimmung zwischen den kognitiven Strukturen resp. Dispositionen und den sozialen Strukturen ist, desto selbstverständlicher bewegen sich die Akteure in der sozialen Welt. Jene Übereinstimmung bezeichnet Bourdieu als *doxa*, deren wesentlicher Effekt in der Verkenntnung und der damit einhergehenden Anerkennung von willkürlichen Herrschaftsverhältnissen besteht – weil die Herrschaftsverhältnisse habitualisiert resp. somatisiert werden.

Wie jene herrschaftsförmigen Strukturen resp. objektivierten Klassifikationsprinzipien, deren Erwerb die strukturierte Struktur des Habitus bezeichnet, hervorgebracht und reproduziert werden, hat Bourdieu mit dem Konzept der sozialen Felder analytisch eingefangen. Soziale Felder sind als Kräfte- und Kampffelder charakterisiert, in denen Auseinandersetzungen um spezifische Interesseobjekte unter spezifischen feldinternen Regeln stattfinden, wobei die Regeln selbst auch Gegenstand der Aushandlungsprozesse sind. Sie umfassen die Bedingungen für den Zugang zum Feld und ebenso für die Positionierungen der Akteure im Feld. Gleichwohl wurde gezeigt, dass es sich nicht um ein arbiträres Spiel handelt, vielmehr müssen die Akteure ernsthaft an die Regeln glauben (*illusio*), um beteiligt zu sein, denn es geht um nicht weniger als um die Existenz der Akteure. Zugleich geht es aber auch um die Macht, Dinge zu benennen und somit legitime Sichtweisen auf die soziale Welt durchzusetzen.

Hierfür weist Bourdieu dem Staat, den er analytisch als Ensemble von staatlichen Feldern verortet und durch das Monopol auf die legitime symbolische Gewalt charakterisiert, eine zentrale Bedeutung zu. Die soziologische Sichtbarmachung des Staates als Resultante sozialer Setzungsakte und zugleich von dessen sozialer Konstruktionsarbeit in Form »Tausender winziger Handlungen« (Bourdieu 2014: 472) bildete eine entscheidende Grundlage für die vorgelegte Analyse. Dies umfasst auch die beiden Herrschaftsmechanismen, die Bourdieu entlang der modernen Staatsbildung beschreibt und die konstitutiv für die Konstruktion der Konstruktionsprinzipien sind: einerseits die Kodifizierung im juristischen Feld, wodurch partikulare zu allgemeingültigen Sichtweisen werden, und andererseits die Objektivierung und Legitimierung im wissenschaftlichen – und vor allem im sozialwissen-

schaftlichen – Feld, also die Rechtfertigung für die Verallgemeinerung spezifischer Klassifikationen. Die Habitualisierung jener Konstruktionsprinzipien führt wiederum zur doxischen Anerkennung des Staates, weswegen es keiner physischen Gewalt und keines Zwangs zur Herrschaftsausübung und zur Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse bedarf.

Mit den Bourdieuschen Erkenntniswerkzeugen wurde im nächsten Schritt eine soziologische Charakterisierung von Fortpflanzung als soziale Praxis erarbeitet. Zugrunde liegen zahlreiche ethnologische bzw. anthropologische und soziologische Studien zu Schwangerschaft und Reproduktionstechnologien aus dem deutschsprachigen, israelischen und US-amerikanischen Kontext. Keine der Untersuchungen basiert auf der Bourdieuschen Soziologie, vielmehr wurde aus deren Perspektive eine rekonstruktive und kontrastierende Diskussion der empirischen Arbeiten vorgenommen, die zur Formulierung des Konzepts der generativen Praxis führte.

Den Ausgangspunkt bildeten israelische sowie einige deutsche Studien zum Einsatz von Reproduktionstechnologien, die sowohl auf qualitativen Interviews als auch Ethnografien beruhen und dadurch eine erste Annäherung an die Eigenlogik der Praxis ermöglichen. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten Dominanz des Medikalisierungsparadigmas und der damit einhergehenden Fokussierung auf die Frage, ob jene Technologien eher Autonomie oder Zwang für Frauen bedeuten. In der vorliegenden Betrachtung wurde dagegen sichtbar, dass ein anderes Interesse für die Akteure relevant ist, nämlich »ein eigenes Kind« zu haben. Dabei ist das Wort »eigenes« zu betonen, insofern die genetische Verbindung eine zentrale Referenz darstellt. Jenes Interesse ist in einem breiteren Deutungsrahmen verortet, der jeweils in Abhängigkeit vom nationalstaatlichen Kontext variiert. So wird im deutschen Kontext das Kind als Ausdruck der Paarliebe eingebettet und in Israel ein kollektiver Bezug zum Staat und zur jüdischen Nation hergestellt.

Wenig überraschend waren die vergeschlechtlichten Bezüge in den Sichtweisen der Akteure. Mutterschaft und insbesondere die Erfahrung von Schwangerschaft und Geburt werden als immanenter Bestandteil von Weiblichkeit wahrgenommen und fungieren gleichsam als identitätsstiftend. Besonders wurde dies in Studien zu israelischen IVF-Patientinnen erkennbar, die sich jahrelangen – und damit erfolglosen – Behandlungsversuchen aussetzen. Gleichwohl zeigte sich hier einmal mehr die soziale Kontextgebundenheit des vermeintlich natürlichen Phänomens Fortpflanzung, insofern eine Heterogenität in den Sichtweisen der Akteure in Abhängigkeit von deren sozialer Positionierung hinsichtlich der sozialen Kategorie Ethnizität und ebenso von der Erfahrung des Nicht-Gelingens sowie anderer Formen des Elternwerdens ersichtlich wurde. Das hat vor allem Auswirkungen auf die wahrgenommene Relevanz der genetischen Verbindung und damit auch auf den Stellenwert von Schwangerschaft und Geburt für das eigene Frausein.

Darüber hinaus konnten erste Anhaltspunkte für den Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Mannsein benannt werden, der bereits in der Einlei-

tung der vorliegenden Arbeit als weitgehend unbestimmt markiert wurde und sich genauso in der *absent presence* der Soziologie und Geschlechtersoziologie dargestellt hat. Zwar spiegelt sich dies auch in einer geringeren Anzahl an Forschungsarbeiten wider, jedoch ließ sich anhand einiger israelischer und deutscher Ethnografien eine Verortung von Männern im reproduktionsmedizinischen Kontext vornehmen, nämlich in Form der medizinischen Diagnose der Infertilität und des Verfahrens der ›Spermienpende‹. Beide sind durch einen Bezug auf die Körpersubstanz des Spermiums sowie auf die männliche Sexualität charakterisiert – und stehen dem Verweisungszusammenhang von Fortpflanzung und Frausein gleichsam diametral gegenüber. Dies kam auch darin zum Ausdruck, dass sich nahezu keine Aussagen zu den Sichtweisen männlicher Akteure fanden. Allerdings zeigte sich für das Prozedere der ›Spermienpende‹, dass dieses ebenso als sozial kontextabhängig zu kennzeichnen ist und nicht rein medizinisch begründeten Regeln folgt.

Mit der folgenden Betrachtung des Phänomens der Schwangerschaft wurden die praxeologischen Überlegungen, die aus den Untersuchungen zu den Reproduktionstechnologien resultierten, vertieft und erweitert. Zugrunde lag die umfassende praxistheoretisch und posthumanistisch fundierte Studie zum Elternwerden von Schadler (2013), deren Darstellung um israelische und angloamerikanische Forschungsarbeiten zu unterschiedlichen Aspekten der Reproduktionserscheinung ergänzt wurde. Hierbei zeigte sich, dass Schwangerschaft als eine komplexe soziale Praxis zu verstehen ist, die sich nicht auf biologische Prozesse reduzieren lässt. Vielmehr wurden verschiedene Praktiken nachgezeichnet: von der Herbeiführung einer Schwangerschaft und deren Feststellung über medizinische Untersuchungen, die Einrichtung des Kinderzimmers und ebenso die Veränderung der Lebensweise, insbesondere hinsichtlich der Ernährung und Körperpflege, bis zur Geburtsvorbereitung und Geburt. Zu den beteiligten Akteuren gehören die werdenden Eltern, der Familien-, Freundes- und Bekannt\_innenkreis, Hebammen und Mediziner\_innen sowie professionelle und nicht-professionelle Ratgeber\_innen.

Dabei wurde deutlich, dass die Praktiken mehrheitlich und auf unterschiedliche Art und Weise als vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend zu charakterisieren sind. Sie folgen den bereits beschriebenen Kategorisierungen, demnach Frauen die Hauptverantwortung für das Gelingen der Schwangerschaft zugeschrieben wird, womit die Konstitution einer engen Verbindung zwischen der werdenden Mutter und dem Fötus einhergeht. Ebenso zeigte sich, dass die Praktiken des Mutterwerdens durch spezifische Weiblichkeit- und damit verbundene Schönheitsnormen strukturiert sind. Hingegen werden die werdenden Väter besonders in den Herstellungspraktiken über die Spermienqualität und insgesamt eher als Unterstützer der werdenden Mutter und somit nicht als eigenständig agierender Akteur vergewartigt. Dabei dient in erster Linie der schwangere und gebärende Frauenkörper als Legitimation für die Geschlechterdifferenzierung.

Die herangezogenen Forschungsarbeiten ermöglichen, das vermeintlich natürliche Phänomen der Schwangerschaft sozial zu kontextualisieren und dabei die Vielschichtigkeit praktischer Vergeschlechtlichungsprozesse aufzuzeigen. Gleichwohl förderte die kontrastierende Diskussion der verschiedenen Studien auch analytische Verkürzungen in den soziologischen Zugängen und Erklärungen zu Tage. So werden häufig ausschließlich Akteure einbezogen, die zum ersten Mal eine Schwangerschaft erleben, womit die Bedeutung von habitualisierten Erfahrungsschemata vernachlässigt wird. Anhand der Untersuchung von Neiterman (2012), die die Kategorien Alter und soziale Klasse berücksichtigt, wurde jedoch veranschaulicht, dass die verschiedenen Praktiken wie etwa das Bedürfnis nach und der Umgang mit Informationen rund um das Thema Schwangerschaft sowie das Agieren im medizinischen Kontext von jenen Schemata abhängt und somit maßgeblich für die Konstitution der sozialen Praxis sind. Eine solche Perspektive würde auch der in der Forschung zunehmend formulierten Forderung entsprechen, Frauen verstärkt in ihrer Agency wahrzunehmen.

Ähnliches wurde für den Umgang mit den werdenden Vätern in den Studien konstatiert. Deren Positionierung als ›marginal‹ usw. zu beschreiben, erschien als analytisch unzureichend, insofern die Präsenz der werdenden Väter in der sozialen Praxis anhand der empirischen Arbeiten deutlich wurde. Daher wurde argumentiert, dass ihre Positionierung als weitgehend unbestimmt und reduziert zu charakterisieren ist. Soziologisch lässt sich dies auf fehlende Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata zurückführen, also eine fehlende Thematisierung von werdenden Vätern in den Vorstellungen von und somit in den legitimen Sichtweisen auf Schwangerschaft – womit auch gesagt wird, dass dies veränderbar ist, wenn es zum Gegenstand sozialer Aushandlungsprozesse erhoben wird.

Zudem erwies sich die soziologische Verortung des Körpers erneut als ein analytisches Problem, das in der anschließenden Betrachtung einer Studie zu Leihmutter-  
schaft in Israel aufgelöst wurde. Zur Einordnung der Untersuchung von Teman (2010) wurden zunächst deren Ausgangspunkt, der in einer kritischen Distanzierung von den feministischen Debatten zu Technologisierung und Medikalisierung besteht, sowie das Prozedere der Leihmutter-  
schaft im israelischen Kontext erläutert. Als spezifische Charakteristika wurden die persönliche Beziehung zwischen Leihmutter und ›intended mother‹ sowie die zentrale Rolle des Staates benannt. Im Mittelpunkt standen die Sichtweisen und Praktiken der Leihmütter einerseits und der ›intended mothers‹ andererseits. Für die Konzeptualisierung des Phänomens Fortpflanzung als soziale Praxis war bedeutsam, dass sich hierbei Übereinstimmungen zwischen den Praktiken des Mutterwerdens, die zuvor für das Phänomen der Schwangerschaft beschrieben worden waren, und den Praktiken der ›intended mothers‹ zeigten, also jenen Akteuren, die die Schwangerschaft nicht unmittelbar erfahren – während sich diese Entsprechungen nicht für die Leihmütter fanden.

Vor diesem Hintergrund wurde argumentiert, dass die Konstitution von Mutter-schaft bzw. Familie – und nicht die Schwangerschaft an sich – als Interessezentrum der sozialen Praxis zu verstehen ist. Schwangerschaft und ebenso der Einsatz von Reproduktionstechnologien, Leihmutter-schaft, Adoption usw. stellen hingegen unterschiedliche Praxisformen dar, die die Realisierung des spezifischen Interesses der Familienkonstitution ermöglichen. Damit wird der Körper weder analytisch überbe-tont noch marginalisiert, vielmehr wird die soziale Praxis und somit auch jede Pra-xisform mit Bourdieu immer als eine körperliche Praxis verstanden.

Aus der Benennung des Interessezentrums folgte die analytische Notwendig-keit, den Begriff der Familie soziologisch zu fassen, der – wie gezeigt wurde – häu-fig substanzialistisch definiert wird. Mit Bourdieu wurde Familie als soziale resp. als praktische und objektivierte Klassifikation bestimmt. Die Verortung als objekti-vierte Klassifikation markiert das Phänomen der Familie als Resultante staatlicher Setzungsarbeit, die als eine Legitimierung und Privilegierung spezifischer Famili-enformen und ebenso spezifischer Formen der Familienkonstitution charakterisiert wurde. Für die Akteure bedeutet die Erfüllung der legitimierten und privilegierten Norm in der sozialen Praxis Anerkennung, also symbolisches Kapital, weswegen die Klassifikation Familie sowohl eine Verpflichtung als auch ein Versprechen um-fasst und die soziale Praxis als Herstellung von (einer spezifischen, konstruierten) Normalität zu verstehen ist. Die Relevanz sozialer Anerkennungsprozesse für die soziale Praxis und somit auch für deren Analyse hatte sich vor allem in der Studie zu Leihmutter-schaft gezeigt, in der sowohl die Beziehungen zwischen den Akteuren als auch zwischen einzelnen Akteuren und dem Staat erhellt wurden.

Um dies soziologisch greifbar zu machen, wurde der Begriff der generativen Praxis eingeführt. Hierfür wurde der Begriff Generativität von den Terminen der Fortpflanzung und Reproduktion sowie von dessen Gebrauch in der Geschlechter-soziologie abgegrenzt. Stattdessen wurde die etymologische Bedeutung von Gene-rativität aufgegriffen und als Hervorbringung eines sozialen Zusammenhangs, der durch Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit charakterisiert ist, bestimmt. Zusam-menfassend beschreibt das soziologische Konzept der generativen Praxis die prakti-sche Konstitution von Familie, die durch unterschiedliche Praxisformen wie Schwangerschaft, Adoption usw. realisiert werden kann und die als eine Anerken-nungspraxis zu verstehen ist, insofern Familie eine praktische und objektivierte Klassifikation darstellt, womit die soziale Hervorbringung einer legitimen und pri-veglierten Norm einhergeht, deren Versprechen Normalität ist und deren Erfüllung für die Akteure in sozialer Anerkennung mündet bzw. deren Nicht-Entsprechung in der Verweigerung von Anerkennung resultieren kann.

Mit dem Konzept der generativen Praxis eröffnen sich weiterführende For-schungsfragen. So wären auch die nicht-legitimierten generativen Praxisformen (zum Beispiel Adoption) vermehrt zu untersuchen, womit sowohl vergleichende Betrachtungen wie auch eine kritische Diskussion der privilegierten Schwanger-

schaftsnorm ermöglicht würden. Insbesondere gilt es, wie dargelegt wurde, die Habitualisierungsprozesse und somit die Erfahrungsschemata der Akteure stärker zu berücksichtigen bzw. zum Untersuchungsgegenstand zu machen sowie die Betrachtung sozialer Kategorisierungen über die aufgezeigten Vergeschlechtlichungsprozesse hinaus vorzunehmen. Zudem hat sich als ein weiterer bedeutsamer Aspekt die soziokulturelle Kontextualisierung der sozialen Praxis und somit auch der Sichtweisen der Akteure angedeutet. Wie bereits beschrieben, zeigt sich vor allem in den Untersuchungen zum Einsatz von Reproduktionstechnologien ein Unterschied in den Sichtweisen der Akteure zwischen Israel und Deutschland. Während im israelischen Kontext ein eher kollektiver Deutungsrahmen vorzufinden ist, wird Elternwerden im deutschsprachigen Raum stärker individualisiert verortet. Für eine vertiefende Untersuchung wären etwa die Studien von Ivry (2010a: 258f.), die eine vergleichende Ethnografie zu Israel und Japan vorgelegt und auf Grundlage von Interviews mit Gynäkolog\_innen und schwangeren Frauen<sup>1</sup> divergierende Vorstellungen von ›nurturance‹ herausgearbeitet hat, und Hashiloni-Dolev (2007), die in einer vergleichenden Untersuchung zur reproduktiven Genetik in Deutschland und Israel die unterschiedlichen Vorstellungen von Leben und Elternschaft anhand einer Befragung von und Interviews mit »genetic counselors« betrachtet hat,<sup>2</sup> anschlussfähig.

Das Moment der soziokulturellen Kontextualisierung deutet schließlich auch auf jene Fragestellung, die sich aus der bourdieuschen Soziologie ableitet, nämlich nach der Strukturierung der generativen Praxis – die in der vorgelegten Arbeit als nächstes in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt wurde. Wobei nicht nur die bourdieuschen Erkenntniswerkzeuge, sondern auch die geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung und insbesondere die israelischen Studien zum Einsatz von Reproduktionstechnologien und zur Leihmutterenschaft die Fortsetzung der Suchbewegungen aus feldanalytischer Perspektive evozierten. Für die Analyse der Konstitution des Phänomens Generativität hatten sich im Verlauf der Untersuchung die Bereiche der Naturwissenschaften, der Bevölkerungs- und Familienpolitik, des Rechts und der Religion sowie die Referenzen der Genetik und der Liebe als bedeutsam dargestellt, die im Folgenden aufgegriffen

- 
- 1 Die Studie basiert auf vier Feldforschungsaufenthalten in Japan zwischen 1996 und 2007 sowie mehreren teilnehmenden Beobachtungen in Israel zwischen 1996 und 2003, dabei führte Ivry »more than one hundred in-depth interviews« sowohl in japanischer als auch hebräischer Sprache, des Weiteren umfasste die Feldforschung Aufenthalte in Kliniken, Besuche von Geburtsvorbereitungskursen sowie »pregnancy events« (Ivry 2010a: 22ff.).
  - 2 Die Studie von Hashiloni-Dolev (2007: xviii) basiert auf einer quantitativen Befragung von 295 deutschen und israelischen »genetic counselors« sowie 32 qualitativen Interviews und einer Dokumentenanalyse, die Gesetzestexte, Fachpublikationen und Zeitungen umfasst.

wurden. Gleichwohl war auffällig, dass sich (wie bereits in den soziologischen und geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen des Phänomens Fortpflanzung) auch in den Studien zu den Reproduktionserscheinungen keine kritische Auseinandersetzung oder gar ein Bruch mit der Annahme der Notwendigkeit der generativen Bestandssicherung fand und ebenso der Verweisungszusammenhang von Geschlecht und Generativität soziologisch nicht erklärt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde eine feldanalytisch fundierte Forschungsskizze zur Analyse der sozialen Hervorbringung des Phänomens Generativität und somit der Konstruktion der Konstruktionsprinzipien der generativen Praxis formuliert. Ein zentraler Fokus lag auf der Erklärung der Konstitution des Verweisungszusammenhangs von Generativität und Geschlecht, der zur Gleichsetzung von Frausein und Muttersein, zur lösen und unbestimmten Verknüpfung von Mannsein und Vaterwerden sowie zur Privilegierung von Schwangerschaft als generative Praxisform führt. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine erschöpfende Feldanalyse, vor allem die soziale Positionierung der Akteure in den jeweiligen Feldern konnte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Vielmehr bestand das Anliegen darin, einerseits analytische Sondierungen vorzunehmen und weiterführende Fragestellungen zu formulieren, die es erlauben, Generativität als ein sozial konstruiertes und somit historisch gewordenes complexes, heterogenes und herrschaftsähnlich strukturiertes Phänomen zu verstehen, andererseits galt es erste Befunde für die Konstitution von Generativität im deutschen Kontext zu beschreiben. Den Betrachtungen wurden zahlreiche Studien aus verschiedenen Disziplinen wie etwa der Wissenschaftsgeschichte, der Politik- und Geschichtswissenschaft, der Ethnologie und Soziologie zugrunde gelegt, die größtenteils einen anderen Untersuchungsfokus haben, jedoch historische und gegenwartsbezogene Aussagen zum Phänomen Generativität erlauben. Für die Charakterisierung der einzelnen sozialen Felder wurde auf die Schriften Bourdieus zurückgegriffen. Dessen Ausführungen zu den staatlichen Feldern und deren Genese, die als Prozess der symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums bestimmt ist, dienten darüber hinaus als analytischer Rahmen.

Die Forschungsskizze umfasst die sozialen Felder der Politik und des Rechts, deren Relevanz sich mehrfach gezeigt hatte, das religiöse und das ökonomische Feld, deren mögliche Bedeutung diskutiert wurde, obwohl sie in den einschlägigen Studien kaum bzw. keine Erwähnung fanden, die Felder der Natur- und Sozialwissenschaften, die ausführlich dargestellt wurden, wobei besonders die Rolle der Soziologie in der Konstruktionsarbeit im Mittelpunkt stand, sowie die kulturellen Felder, zu denen die Referenz der Liebe geführt hatte. Die Betrachtungen der sozialen Felder erfolgten größtenteils sowohl in einer gegenwartsbezogenen als auch in einer historischen Dimension, womit dem bourdieuschen Postulat nachgekommen wurde, dass die Konstruktionsarbeit in ihrem Entstehungszusammenhang am offensichtlichsten zu Tage tritt.

Die gegenwärtige Hervorbringung und Reproduktion des Phänomens Generativität wurde für das politische Feld anhand von Studien nachvollzogen, die die Parlamentsdebatten zu Familien-, Ehe- und Abstammungsrecht vornehmlich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand haben, in denen sich Verhandlungen von legitimen und privilegierten Formen der Konstitution von Familie finden. Auch hier zeigte sich die zentrale Bedeutung der biologisch-genetischen Referenz sowie vergeschlechtlichter und heterosexualisierter Zuschreibungen für die Vorstellungen von Generativität. Als weitere Bezugsgrößen für die Debatten fand sich die Liebe, die als ein maßgeblicher – ebenfalls vergeschlechtlichter und heterosexualisierter – Begründungszusammenhang fungiert und im Zeitverlauf in seiner Bedeutung universalisiert wurde. Darüber hinaus ließ sich das Interessezentrum der staatlichen Setzungsarbeit näher charakterisieren, das Fragen der Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit und das damit teils konfligierende Interesse an der so genannten generativen Bestandssicherung umfasst, wobei die rassistischen Dimensionen in nationalstaatlicher und globaler Perspektive lediglich angerissen werden konnten, sowie finanzielle Abwägungen, die auf einen möglichst geringen Kostenaufwand für den >Bevölkerungserhalt< zielen.

Während die herangezogenen Studien häufig die politischen Debatten gemeinsam mit Gesetzestexten und Gerichtsurteilen untersuchen, wurde mit Bourdieu für eine analytische Trennung von Politik und Recht plädiert, um den Herrschaftsmechanismus der Kodifizierung greifbar zu machen. Entlang einiger Studien konnte das symbolische Produkt der juristischen Setzungsarbeit skizzieren werden, das in der Kodifizierung der Ehe als legitimer sozialer Ort der Generativität resp. einer spezifischen Generativitätsnorm besteht. Eine umfassende feldanalytische Untersuchung hierzu steht allerdings noch aus. In der vorgelegten Arbeit lag stattdessen der Fokus auf der historischen Perspektive, für die das Allgemeine Preußische Landrecht (ALR) und der Code Civil diskutiert wurden. In den Gesetzen des 18. Jahrhunderts, die ein Bestandteil der deutschen Nationalstaatsbildung waren, wird das oben beschriebene staatliche Interesse an der Bevölkerungsgröße explizit benannt und dessen Erfüllung dezidiert in der zunehmend verstaatlichen Institution der Ehe verortet, wobei immer auch die Forderung nach ökonomisch abgesicherten Verhältnissen für die Familienkonstitution betont wurde. Das Anliegen bestand in einer möglichst großen Kinderzahl, wie vor allem am Nichteilichen- und Scheidungsrecht des ALR deutlich wurde.

Aus analytischer Perspektive war relevant, dass an dieser Stelle der Bevölkerungsbegriff und dessen Verweisungszusammenhang mit dem Staat mehr Kontur erhielten, insofern dieser zuvor weitgehend soziologisch unscharf resp. substantiell im Rahmen der Demografieforschung und mit dem Terminus der Bevölkerungspolitik immer wieder in Erscheinung getreten war. Auf Grundlage feministisch-politikwissenschaftlicher Arbeiten erfolgte eine erste Annäherung an ein konstruktivistisches Verständnis von Bevölkerung und damit einhergehende Prozesse

der Naturalisierung und Vergeschlechtlichung, das in der folgenden Betrachtung der Sozialwissenschaft vertiefend diskutiert wurde. Darüber hinaus wurde mit diesen Studien die postkoloniale Perspektive eingeführt, die die eurozentristische Verwendung des Begriffs markiert. Während die Zunahme der Bevölkerung(en) des globalen Südens als Bedrohung entworfen wird, wird der fehlende Zuwachs im globalen Norden als Problem postuliert.

Die postkoloniale Dimension zeigte sich auch in der anschließenden Betrachtung des religiösen Feldes, insofern als historisches Beispiel für die Verhandlungen von Generativität die so genannte Mischehen-Debatte der Missionare in der Kolonialzeit skizziert wurde. Des Weiteren ist jene auf der analytischen Ebene bedeutsam, weil die so genannte Säkularisierungsthese zu einer starken Vernachlässigung der Religion in der deutschsprachigen Soziologie und Geschlechtersoziologie geführt hat. Daher wurden einige Überlegungen zur Untersuchung gegenwärtiger Setzungsakte formuliert, so etwa die Konstitution von Generativitätsvorstellungen in den verschiedenen religiösen Feldern, wobei auch deren Verhältnis zu den staatlichen Feldern zu berücksichtigen ist, wie am Beispiel des Deutschen Ethikrats verdeutlicht wurde.

Ähnlich zum religiösen Feld war die Darstellung des ökonomischen Feldes eher schematisch, zumal die Wirtschaft in den vorhergehenden Betrachtungen nicht erwähnt worden war – lediglich die Verortung der generativen Bestandssicherung als notwendige Bedingung für den Kapitalismus in den feministischen Gesellschaftstheorien deutete dies an. Diese Nicht-Thematisierung wurde problematisiert, insofern ökonomische Argumentationen eine wichtige Rolle im demografischen Kritsendiskurs spielen und Untersuchungen hierzu als weiterführend erscheinen. Des Weiteren wurde auf den globalen Markt generativer Güter verwiesen, der einerseits Gebrauchsgüter wie Kleidung, Pflegeprodukte, Ratgeber\_innen etc. umfasst und sich andererseits auf den Einsatz von Reproduktionstechnologien bezieht. Für Zweiteres wurde exemplarisch die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründete Rockefeller Foundation und deren breite Betätigung im Feld der Geburtenkontrolle und Familienplanung angeführt. Hinsichtlich des Verhältnisses von ökonomischem, politischem und juristischem Feld wären darüber hinaus die soziale Hervorbringung und Reproduktion von Eigentums- und Erbschaftsverhältnissen sowie die damit einhergehenden Generativitätsvorstellungen zu untersuchen.

Während die Betrachtungen zu den Feldern der Politik und des Rechts, der Religion und der Ökonomie zu einer Charakterisierung von Generativitätsvorstellungen als symbolisches Produkt, zu einer Beschreibung der Kodifizierung des Phänomens sowie der Benennung zahlreicher Forschungsdesiderata führten, erfolgte die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Feldern in einer breiter angelegten Analyse, die stärker auf die historische Genese des Phänomens Generativität und damit auf den Herrschaftsmechanismus der Objektivierung und Legitimierung fokussierte.

Zunächst wurde die biomedizinische Konstruktionsarbeit am Phänomen Generativität in einer gegenwartsbezogenen Perspektive anhand von Studien der Geschlechterforschung dargestellt. Hierbei zeigte sich, dass die naturwissenschaftlichen Beschreibungen des Fertilisationsprozesses als anthropomorphisiert, vergeeschlechtlicht und heterosexualisiert zu charakterisieren sind. Das heißt, die Formulierung vermeintlich objektiver Naturtatsachen ist durch implizite Vorstellungen von den Geschlechterverhältnissen geleitet. Dies führt auch zur Setzung der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung als Norm, wobei die zugrunde liegende Annahme von der Fortpflanzung als »der Sinn des Lebens« unhinterfragt bleibt. Zugleich war auffällig, dass an dieser Stelle die Spermien wieder in Erscheinung traten, die zuvor im Kontext der generativen Praxis hinsichtlich der Beteiligung der werdenden Väter eine zentrale Rolle gespielt hatten. Die ausführliche und von Männlichkeitskonstruktionen getragene Thematisierung der Spermien ist eingebettet in naturwissenschaftliche Verhandlungen der so genannten Zeugungsbeiträge, also wie der jeweilige Beitrag von Frau und Mann zu bewerten und zu gewichten sei.

Trotz dieses weiterführenden Einblicks war zu konstatieren, dass sechzig Jahre nach der Forderung von de Beauvoir, die biologischen Konzeptualisierungen der Fortpflanzung zu untersuchen, immer noch ein umfassender Forschungsbedarf diesbezüglich besteht. Dies gilt besonders für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen naturwissenschaftlichen und staatlichen Feldern, das lediglich mit einer israelischen Studie angedeutet werden konnte, und ebenso für die historische Dimension, die auf Grundlage wissenschaftshistorischer Arbeiten zum Vererbungsdenken skizziert wurde. In dessen Entstehungszusammenhang findet sich die Entkontextualisierung resp. Entsozialisierung des Phänomens Generativität, das im Zuge der modernen Verwissenschaftlichung in Form der Reproduktion der Gattung zum Naturzweck avancierte. Hiermit ging die Interpretation von Fortpflanzung als Vererbung einher, wobei die Etablierung der Zelltheorie zur Neuverhandlung der Frage nach den Zeugungsbeiträgen führte. Wie bereits oben dargelegt, setzte sich eine Lesart durch, die an die bürgerliche Geschlechterordnung anschloss. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch der hohe Grad an Aufmerksamkeit, der der Vitalität der Spermien seit deren erster mikroskopischer Beobachtung im Jahr 1677 zugeteilt geworden ist und wesentlich zur Entwicklung reproduktionstechnologischer Verfahren beigetragen hat, die in erster Linie auf die Behebung männlicher Infertilität zielten, während die Eizelle erst 1827 sichtbar gemacht wurde und deutlich später in den 1930er Jahren zum medizinischen Erkenntnisobjekt wurde.

In Anlehnung an die wissenschaftshistorischen Studien wurde zusammenfassend formuliert, dass die Geschlechterdifferenz für die Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert als ein analytisches Instrument und als eine unhinterfragte erkenntnisleitende Grundannahme fungierte, wobei sie gleichsam in immer kleinere, mit dem bloßen Auge nicht mehr erfassbare »biologische Entitäten« eingeschrieben wurde. Dies war verortet in spezifischen erkenntnistheoretischen Positionierungen, dem-

nach Wissenschaft zunächst als Erfassung der »Naturwahrheit« verstanden wurde und sich zunehmend der Glaube an Technologien und Verfahren als Garanten für Objektivität durchsetzte. Der Bezug zu den staatlichen Feldern und somit zur symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums, der insbesondere in der Breitenwirkung des Vererbungsdenkens zum Ausdruck kommt, wurde in der anschließenden Betrachtung des sozialwissenschaftlichen Feldes noch deutlicher.

Die Ausgangslage zur Betrachtung des sozialwissenschaftlichen Beitrags zur Konstitution des Phänomens Generativität wurde zunächst als grundlegend verschieden zu jener für die Diskussion der naturwissenschaftlichen Konstruktionsarbeit charakterisiert. Dies wurde begründet durch eine nur in Ansätzen vorhandene Auseinandersetzung mit den herrschaftskonstituierenden Effekten soziologischer Wissensproduktionen im deutschsprachigen Raum. Zwar ist die Soziologie prinzipiell durch eine heterogene Theorienlandschaft und damit einhergehende fachinterne Aushandlungsprozesse gekennzeichnet, allerdings wird hierbei selten deren sozialer Wirkmächtigkeit Rechnung getragen. Demgegenüber wurde mit der Bourdieuschen Soziologie ein Zugang gewählt, der nicht nur auf einer kritischen Diskussion anderer Theorieangebote basiert, sondern ebenso aus einer empirisch fundierten Epistemologie heraus eine Positionierung der Soziologie in der sozialen Welt vornimmt und in den Erkenntniswerkzeugen systematisch berücksichtigt. Exemplarisch wurde das Verhältnis des soziologischen Feldes zum Feld der Macht anhand der Beteiligung von Soziolog\_innen an Sachverständigenräten bzw. staatlichen Kommissionen zur Familienpolitik erläutert.

Der Bedarf einer kritischen Auseinandersetzung mit der soziologischen Wissensproduktion wurde darüber hinaus durch die in der vorgelegten Arbeit aufgezeigte *absent presence* des Phänomens Generativität in der Soziologie und Geschlechtersoziologie offensichtlich, die durch ein weitgehend unhinterfragtes Verständnis von Generativität als gesellschaftlich notwendige Naturtatsache charakterisiert ist und zugleich mit einem substanzialistischen Gebrauch zweier zentraler soziologischer Begriffe – Familie und Bevölkerung – einhergeht. Daher wurde eine analytische Wendung der *absent presence* vorgenommen und diese als Beitrag zur Konstruktion einer spezifischen Vorstellung von Generativität sowie als Beteiligung an gesellschaftlichen Problemformulierungen konzeptualisiert.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst der substanzialistisch verwendete Familienbegriff als Erkenntnishindernis diskutiert, wobei das Augenmerk auf der analytischen Problematik der Historisierung lag. Entlang der individualisierungs- und modernisierungstheoretischen Annahmen, die diesem zugrunde liegen, und deren Kontrastierung mit Untersuchungen der historischen Geschlechterforschung wurde veranschaulicht, dass ein in der Gegenwart formuliertes und auf der symbolischen Ebene verortetes bürgerliches Geschlechtermodell als Bewertungsmaßstab für heutige Einstellungen und den Stand der Geschlechterverhältnisse sowie -politiken dient. Daran wurde nicht nur kritisiert, dass die historischen Familien- und Ge-

schlechterverhältnisse vereinfacht dargestellt werden, vielmehr hat dies zu einer Entkontextualisierung von Familie und in der Folge zu einer Vernachlässigung ihrer ökonomischen Einbettung sowie ihrer für eine herrschaftskritische Analyse relevanten Beziehung zu den staatlichen Feldern geführt. Auf Grundlage der erwähnten historischen Arbeiten sowie ethnologischer Studien wurde daher für die (Wieder-)Einführung des Verwandtschaftskonzepts plädiert, das mit den so genannten Klassikern als »vormodern« aus der Soziologie verabschiedet worden war und daher auch aus einer postkolonialen Perspektive von Bedeutung wäre.

Im Anschluss an die analytische Problematisierung der Historisierung des Familienbegriffs wurde als weiteres Erkenntnishindernis der Bevölkerungsbegriff näher betrachtet. Es erfolgte eine historische Rekonstruktion zur Konstitution von Generativität als vergeschlechtlichtes Phänomen im Kontext der Staatsbildung und der damit einhergehenden Entstehung und Etablierung der Statistik. Zugrunde lagen vor allem politikwissenschaftliche und historische Diskursanalysen, die sich zum Teil explizit mit der sozialen Hervorbringung des Konstrukts der Bevölkerung befassen.

Zunächst wurden die Anfänge der Statistik als noch vornehmlich qualitativ formulierte Staatenkunde skizziert, die allmählich durch eine zunehmende Quantifizierung und Mathematisierung verdrängt wurde, welche zugleich die Bedingung für die Konstitution der Bevölkerung als politische *und* statistische Grundeinheit waren. Mit der Politischen Arithmetik wurde ein möglichst hohes Bevölkerungswachstum als erstrebenswertes Ziel formuliert und bereits der Ehe ein zentraler Platz in der statistischen Erfassung zugewiesen. Das Bevölkerungsgesetz von Malthus um 1800 führte zu zwei Verschiebungen, insofern nun eine »ungezügelte Fortpflanzung« als »staatsschädigend« und daher als regulierungsbedürftig galt sowie die Ehe nicht mehr nur als Fortpflanzungsgemeinschaft verstanden wurde, sondern vor allem auch als »ordnungschaffende Instanz«. Darauf aufbauend wurde argumentiert, dass die Ehe als moralisches Instrument und die damit verbundene Generativitätsnorm über die Statistik objektiviert und legitimiert wurde.

Die Verallgemeinerung jener spezifischen Vorstellungen von Lebensführung, Elternschaft und auch des Elternwerdens wurde anhand des Hygienediskurses beschrieben, in dem sich etwa konkrete Anleitungen für den »richtigen« – also zur Fortpflanzung führenden – Geschlechtsverkehr sowie (erneut) die Sorge um die Spermien fanden. Ebenso wurde die zentrale Rolle der Statistik für den Hygiendediskurs verdeutlicht, die zu jener Zeit das Wahrscheinlichkeitstheorem und den »Durchschnittsmenschen« einföhrte, womit sittliche und moralische Fragen auf die Gesellschaft projiziert wurden und es infolgedessen zur Kollektivierung von Schuld kam. Dass es sich hierbei nicht um einen linearen Entwicklungsprozess gehandelt hatte, wurde mit dem Verweis auf Aushandlungsprozesse innerhalb der Statistik über grundlegende Konzepte wie den »Durchschnittsmenschen« oder Fragen der Kategorienbildung angedeutet.

Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde anschließend die Zusammenführung von Statistik und Vererbungsdenken bzw. der sozialdarwinistischen Lesart der Evolutionstheorie zur Eugenik bzw. im deutschen Kontext zur Rassenhygiene dargestellt. Die generative Praxis der Akteure wurde damit zum Schicksal eines ganzen ›Volkskörpers‹, der vermeintlich von »Degeneration« und »biologischer Entartung« bedroht sei und entsprechend in die Formulierung selektiver Fortpflanzungspolitiken mündete. Dies bildete den Kontext für die Etablierung der Geburtenrückgangstheorien zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die das »Überbevölkerungstheorem« von Malthus ablösten und die – wie in der vorgelegten Arbeit gezeigt wurde – in der Bevölkerungssoziologie bzw. Demografieforschung bis heute nichts an Wirkung eingebüßt haben. Ein wesentliches Moment ist die darin angelegte Bedeutungsverschiebung von Fortpflanzung als einem ›natürlichen Trieb‹ zum Verständnis von Fortpflanzung als individuelle Entscheidung. Hiermit wurde Fortpflanzung zwar weiterhin als ein regulierbares und regulierungsbedürftiges Phänomen betrachtet, nun setzte aber auch die Motiv- und Ursachensuche ein, die bei den Frauen und insbesondere in deren Emanzipation lokalisiert wurde. Diese Perspektive hat sich in den statistischen Kennzahlen niedergeschlagen, die heterosexualisiert und vergeschlechtlicht sind und exklusiv die privilegierte generative Praxisform der Schwangerschaft abbilden.

Die Darstellung zur Konstitution bzw. Objektivierung von Generativitätsvorstellungen in einem engen Verweisungszusammenhang von Statistik und Staat entdeckte in der vorgelegten Arbeit im frühen 20. Jahrhundert, so dass eine Analyse, die den Zeitraum bis zu den untersuchten soziologischen Nachschlagewerken und Einführungsbüchern – und hiermit auch die Zeit des Nationalsozialismus – ausfüllt, noch aussteht. Gleichwohl kann mit Blick auf die gegenwärtig dominanten Generativitätsvorstellungen, die für das politische Feld und die wissenschaftlichen Felder skizziert wurden, von einer Kontinuität im Verständnis von Generativität als Naturtatsache und gesellschaftliche Notwendigkeit sowie deren Verortung in der Institution der Ehe gesprochen werden. Genauer zu betrachten wäre die mindestens rhetorische Verschiebung in der Nachkriegszeit, demnach politische Akteure sich von einem staatlichen Regulierungsanspruch explizit distanziert hatten, wobei auch sichtbar wurde, dass in der Zwischenzeit das alte Narrativ zurückgekehrt ist – und vor allem die Statistiken nie weg waren. Ein zentrales Desiderat, das lediglich an vereinzelten Stellen in der vorgelegten Arbeit angerissen werden konnte, stellt darüber hinaus die rassistische Strukturierung der durch die Soziologie objektivierten und legitimierten Generativitätsvorstellungen dar.

Den Abschluss der feldanalytisch fundierten Forschungsskizze bildeten die kulturellen Felder, in die die Referenz der Liebe geführt hatte und die als bedeutsam für die Verallgemeinerung der legitimen Sichtweisen auf das Phänomen der Generativität charakterisiert wurden. Zugrunde gelegt wurden soziologische Studien zu Beziehungs- und Erziehungsratgebern sowie zu populärwissenschaftlichen Reprä-

sentationen in Schwangerschafts- und Grundschulbüchern, Aufklärungsbüchern und Dokumentarfilmen. Zugleich wurde kenntlich gemacht, dass es auch hier weiterführender Untersuchungen bedarf und besonders das Phänomen der Liebe stärker soziologisch einzufangen ist.

In der Ratgeberliteratur zeigte sich, dass Generativität als ein fester Bestandteil der Ehe oder einer nicht-ehelichen heterosexuellen Zweierbeziehung entworfen wird, wobei die Liebe als zentraler Begründungszusammenhang fungiert. Für das Verhältnis zum (potentiellen) Kind wird auf das Konzept der bedingungslosen Liebe verwiesen und die Qualität der Elternschaft zum zentralen Kriterium erhoben. Darüber hinaus fand sich eine starke Präsenz der christlichen Religion in der Ratgeberliteratur, die die zuvor formulierte Forderung stützt, der Religion mehr analytische Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Für die populärwissenschaftlichen Repräsentationen des Phänomens Generativität fanden sich die bereits mehrfach beschriebenen Charakteristika, also das Verständnis als natürliches und heterosexuelles Phänomen sowie die Referenzen der Liebe und der Genetik, womit – auf einer eher schmalen empirischen Grundlage – die analytische Beschreibung des Modus der Verallgemeinerung zumindest plausibel erscheint. Ein interessanter Befund hinsichtlich der Vergeschlechtlichung des Phänomens hatte sich in der norwegischen Studie von Lie, Ravn und Spilker (2011: 237) gezeigt, insofern die Darstellung in einem staatlich verantworteten Grundschulbuch stärker aus einer geschlechtergerechten Perspektive erfolgte, während das von einer Medizinerin verfasste Schwangerschaftshandbuch die Fertilisation als ›romance of true love‹ veranschaulicht.

An dieser Stelle kommen die Suchbewegungen für einen analytischen Zugang zum Phänomen Fortpflanzung und dessen Verweisungszusammenhang mit der Kategorie Geschlecht zu einem – vorläufigen – Ende. Für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen lassen sich für die Soziologie im Allgemeinen und die Geschlechtersoziologie im Speziellen aus der vorgelegten Arbeit abschließend die folgenden analytischen Überlegungen ableiten: Gleichwohl für die Soziologie seit einigen Jahren ein *body turn* (vgl. Gugutzer 2006) diagnostiziert wird, zeigt sich besonders in den soziologischen Zugängen zu generativen Phänomenen, dass der soziologische Status des Körpers weiterhin als prekär zu charakterisieren ist. Entlang der geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen sowie im Rahmen der Konzeptualisierung von Fortpflanzung als soziale Praxis wurde aufgezeigt (und somit die bourdieusche Kritik bestätigt), dass der in der Soziologie etablierte Handlungsbegriff eine Betrachtung der Körperlichkeit der Sozialität nicht ermöglicht. Dies ist begründet in der Ausrichtung auf die Intentionen und Absichten der Individuen und somit auf bewusste Entscheidungsprozesse, die das menschliche Tun in erster Linie als ein reflexives und nicht als ein gewohnheitsmäßiges verstehen. Hingegen zeigte sich für den praxistheoretischen Zugang, dass die Eigenlogik der sozialen Praktiken und ebenso deren körperliche Verfasstheit analytisch eingefangen werden. Als ana-

lytisches Problem stellte sich der fehlende Einbezug der sozialen Strukturiertheit der Praktiken heraus, der besonders in der Betrachtung von Geschlechterklassifikationen zu analytischen Kurzschlüssen führt. Daran anschließend lässt sich formulieren, dass die Theorie sozialer Praktiken als eine (mögliche) Präzisierung eines analytischen Zugangs zur Untersuchung der sozial bedeutsamen Tätigkeiten betrachtet werden kann. Gleichwohl ermöglichte erst das bourdieusche Konzept der sozialen Praxis eine analytische Verortung von Fortpflanzung als generative Praxis, die als praktische Konstitution von Familie bestimmt wurde.

Dies führt zugleich zu den Erkenntnistürmen der Familie und der Bevölkerung. Als wesentliche analytische Problematik hat sich die fehlende soziologische Bestimmung der beiden Begriffe herausgestellt, durch die Fortpflanzung als ein naturhaftes Phänomen verbleibt. Vielmehr erwiesen sich Familie und Bevölkerung in erster Linie als unhinterfragte soziologische Kategorien, in denen gleichsam das zu Erklärende als Definition verwendet wurde. Auf Grundlage der bourdieuschen Erkenntnistheorie wurde dies als ein fehlender Bruch mit der Spontansoziologie charakterisiert. Das heißt, die Bestimmungen von Familie und Bevölkerung sowie die damit einhergehende gesellschaftliche Problemformulierung werden unhinterfragt aus dem Common Sense übernommen und qua wissenschaftlicher Autorität objektiviert und legitimiert, wodurch sie ihre machtvolle Wirkung als Konstruktionsprinzipien der generativen Praxis erhalten. Der fehlende Bruch wurde ausführlich für die soziologischen und geschlechtersoziologischen Kontextualisierungen aufgezeigt, in denen die ›Reproduktion der Gattung‹, die ›generative Bestandssicherung‹, der ›Bevölkerungserhalt‹, die ›soziale Organisation der Fortpflanzung‹ und ebenso die ›Sorge um die nachwachsende Generation‹ als gesellschaftlich notwendige Regulierung eines vermeintlich rein biologischen und regulierungsbedürftigen Phänomens verstanden werden.

Mit einem relationalen Verständnis von Familie und Bevölkerung wurde hingegen ein analytischer Zugang zur sozialen Hervorbringung des Phänomens Generativität eröffnet, wobei sich besonders die historische Perspektive als weiterführend erwiesen hat. So zeigte sich ein enger Verweisungszusammenhang für die Konstitution von Bevölkerung und Ehe. Mit der bourdieuschen Charakterisierung der Genese des Staates als Prozess der symbolischen Vereinheitlichung eines geeinten Territoriums ließ sich die Ehe als sozialer Ort der Generativität beschreiben, der im 19. Jahrhundert kodifiziert und objektiviert wurde. Hierdurch erfolgte eine Verknüpfung der Konstitution von Familie mit dem Bestandserhalt des Staates. Dies fügte sich zusammen mit der Betrachtung zur Konstitution des Phänomens der Generativität in den naturwissenschaftlichen Feldern, in denen es im 19. Jahrhundert zu einer Verallgemeinerung des Vererbungsbegriffs gekommen war, der sich für das Verständnis von Generativität als Fortpflanzung als bedeutsam erwiesen hat und sich in der Eugenik mit dem Bevölkerungsdenken verknüpfte. Sowohl die naturwissenschaftliche Formulierung von Fortpflanzung als Vererbung als auch die statisti-

sche Übersetzung in messbare Einheiten wurde durch den sozialen Herrschaftsmechanismus der Objektivierung gekennzeichnet, der zur Universalisierung einer spezifischen Sichtweise auf die soziale Welt, die als Normalität erscheint, und somit zur Verdeckung von Generativität als Resultante staatlicher Setzungsarbeit beiträgt. Die Objektivierung wurde als Entkontextualisierung oder Entsozialisierung charakterisiert, in der die Konstitution von Familie zu statistischen Kenngrößen und mikroskopischen Erbträgern gemacht wurde.

Für die damit verbundene Analyse des Verweisungszusammenhangs von Generativität und Geschlecht wurde deutlich, dass sowohl eine Fokussierung auf die naturwissenschaftliche Konstruktionsarbeit als auch auf die Kategorie Geschlecht unzureichend ist. Vielmehr sind auch die Sozialwissenschaften einzubeziehen sowie die jeweiligen Phänomene hinsichtlich ihrer Vergeschlechtlichung (und weiterführend hinsichtlich Rassifizierungsprozessen usw.) zu untersuchen. So zeigte sich für den Verweisungszusammenhang von Generativität und binärer Geschlechterdifferenz, dass Geschlecht als grundlegendes Denkschema für die Konstitution des Phänomens Generativität zu begreifen ist. Dabei ist die Konstruktionsarbeit am Phänomen Generativität konstitutiv verflochten mit der sozialen Hervorbringung der Klassifikation Familie, des Vererbungs- sowie des Bevölkerungsbegriffs, die jeweils selber durch die Geschlechterdifferenz als implizite Grundannahme charakterisiert sind und sich als vergeschlechtlichte Phänomene darstellen. Während Bublitz (2000: 65) konstatiert, dass Sexualität und Geschlecht mit der Bevölkerungspolitik bzw. Biopolitik »in den Dienst von Fortpflanzung und Reproduktion gestellt« werden, lässt sich dies dahingehend konkretisieren, dass die binäre Geschlechterdifferenz über die Objektivierung von Generativität in Form statistischer Kennzahlen und mikroskopischen Einheiten mit dem Bestand des Staates verknüpft ist.

Der explizite Blick auf die Kontinuität von Herrschaftsverhältnissen in der vorgelegten Arbeit lässt es regelrecht als Notwendigkeit erscheinen, zum Ende einige Zeilen dem sozialen Wandel und der widerständigen Praxis aus der Perspektive der bourdieuschen Soziologie zu widmen. Bourdieu hat sich über die Zeit in verschiedenen Schriften vereinzelt dazu geäußert, ohne jedoch eine systematische Untersuchung vorzulegen. Eine ausführliche Auseinandersetzung liegt mit den 2013 veröffentlichten Vorlesungsmanuskripten *Manet. Une révolution symbolique* (dt.: *Manet. Eine symbolische Revolution*) vor. An dieser Stelle kann jedoch keine elaborierte Diskussion erfolgen, vielmehr sollen einige Aspekte in inspirierender Absicht skizziert werden.

Bereits in der Darstellung der bourdieuschen Soziologie wurde mehrfach betont, dass die soziale Welt als ein Ort von Kämpfen resp. Aushandlungsprozessen bestimmt ist, womit widerstreitende Positionen als konstitutiv für das Soziale verstanden werden. Bourdieu (2006: 110f.) formuliert hierzu recht eindeutig: »Ich wüßte auch nicht, wie Herrschaftsverhältnisse zustande kommen sollten, ohne in irgendei-

ner Form Widerstand zu provozieren. Die Beherrschten, in welchem sozialen Universum auch immer, sind immer imstande, eine gewisse Macht auszuüben: Die Zugehörigkeit zu einem Feld impliziert *per definitionem* die Fähigkeit, in diesem Feld etwas zu bewirken (und sei es auch nur dadurch, dass man Ausschlussreaktionen bei denen provoziert, die in ihm die herrschende Position einnehmen).« Daher ist die soziologisch interessantere Frage, unter welchen Bedingungen »Dispositionen zum Widerstand« konstituiert sowie »tatsächlich aktiviert und politisch wirksam werden« (ebd.: 111).

Hierbei muss zudem hervorgehoben werden, dass es Bourdieu weniger um einen systemimmanenten Wandel geht, sondern um die Veränderung bzw. im besten Fall die Abschaffung von Herrschaftsverhältnissen. Die Bedingungen des Widerstands gegenüber der symbolischen Gewalt beschreibt Bourdieu mit dem Konzept der symbolischen Revolution. Mit dem Begriff des Symbolischen wird ersichtlich, dass es um die »mentalnen Strukturen«, um »die Grundkategorien der Wahrnehmung, [...] die Wahrnehmungs- und Einteilungsprinzipien, [...] den nomos« geht: »Solche Revolutionen veranlassen uns zu sagen, was nahe ist, sei fern, was oben ist, sei unten, was männlich ist, sei weiblich usw. Weil sie die geistige Integrität angreifen, erzeugen sie solche Brutalität.« (Bourdieu 2014: 637; vgl. Bourdieu 2015: 20) Bei symbolischen Revolutionen handelt es sich somit um einen Widerstand gegen die *doxa*, gegen die legitimen Sichtweisen auf die soziale Welt – und häufig um weniger laute, »scheinbar belanglose symbolische Revolutionen« (Bourdieu 2014: 637), wie die Studie zu Manet zeigt.

Eine Revolution setzt entsprechend »Instrumente des Ausdrucks und der Kritik voraus, die wie die anderen Kapitalsorten ungleich verteilt sind« (Bourdieu 2001a: 241), weswegen Bourdieu (2015: 24) die These formuliert, dass »Revolutionäre üblicherweise Privilegierte, Wohlhabende« sind. Die »Revolutionäre« charakterisiert er weiter als »Menschen, die, völlig von einem System besessen, dieses schließlich selbst in Besitz nehmen, indem sie die Meisterschaft im Umgang mit diesem System gegen dieses selbst wenden. Etwas höchst Sonderbares. In fortgeschrittenen Zuständen autonomer Universen, der Felder, stellt dies die einzige Form von Revolution dar« (ebd.: 450; vgl. Bourdieu 2001a: 241f.). Mit der privilegierten Positionierung geht dann auch immer die »Gefahr der *Umdeutung* oder *Veruntreuung*« (ebd.: 242, Herv.i.O.) einher, die die Beherrschten zurücklässt.

Für das Phänomen der Generativität ließen sich daran anschließend präziser die angedeuteten historischen Phänomene wie die Etablierung des statistischen und des Vererbungsdenkens untersuchen. Ebenso könnte das Instrumentarium zu einer schärferen Sichtweise auf die vielfach diagnostizierten Wandlungsprozesse des 20. Jahrhunderts und des noch jungen 21. Jahrhunderts beitragen, die dann möglicherweise nur als Oberflächenphänomene verbleiben, die die Kontinuität von Herrschaftsverhältnissen verdecken.

# Dank

---

»An End has a Start«  
EDITORS

Danksagungen scheinen mittlerweile ein fester Bestandteil von sozial- und kulturwissenschaftlichen Dissertationen zu sein. Und sie sind es zu Recht, wenn sie als eine Möglichkeit verstanden werden, die starke soziale Bedingtheit und Gebundenheit des Wissenschaft-Machens kenntlich zu machen.

In diesem Sinne, danke ich all jenen, die mich in den vergangenen Jahren auf die eine oder andere Weise für eine kürzere oder längere Weile begleitet und unterstützt haben – sei es durch inhaltliche Diskussionen, Korrekturlesen und kritische Rückmeldungen zu den verschiedenen Kapitelversionen und der endgültigen Fassung, durch Zuhören, wenn gar nichts mehr ging oder auch wenn gerade alles so machbar erschien, durch gemeinsame Zeit für das ›eigentliche Leben‹ und vor allem auch für die Geduld, wenn das häufig zitierte ›Forschen in Einsamkeit‹ zur gelebten Wirklichkeit wurde.



## Literatur

---

- Adkins, Lisa/Skeggs, Beverley (Hg.) (2004): Feminism after Bourdieu, Oxford u.a.: Blackwell.
- Allen, Ann T. (1991a): Feminism and Motherhood in Germany, 1800 - 1914, New Brunswick, NJ: Rutgers Univ. Press.
- (1991b): »Feminismus und Eugenik im historischen Kontext«, in: Feministische Studien 9/1, S. 46-68.
- Arni, Caroline (2012): »Vom Unglück des mütterlichen ›Versehens‹ zur Biopolitik des Pränatalen. Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung«, in: Sänger/Rödel, Biopolitik und Geschlecht, S. 44-65.
- Aulenbacher, Brigitte (2005): Rationalisierung und Geschlecht in soziologischen Gegenwartsanalysen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2010a): »Gesellschaftsanalysen der Geschlechterforschung«, in: dies./Meuser/Riegraf, Soziologische Geschlechterforschung, S. 33-58.
- (2010b): »Rationalisierung und der Wandel von Erwerbsarbeit aus der Genderperspektive«, in: Böhle/Voß/Wachtler, Handbuch Arbeitssoziologie, S. 301-327.
- (2010c): »Arbeit und Geschlecht. Perspektiven der Geschlechterforschung«, in: dies./Meuser/Riegraf, Soziologische Geschlechterforschung, S. 141-155.
- Aulenbacher, Brigitte/Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (Hg.) (2010): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bachelard, Gaston (1974 [1971]): Epistemologie. Ausgewählte Texte, Frankfurt/Main: Ullstein.
- Bachelard, Gaston (1987): Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes. Beitrag zu einer Psychoanalyse der objektiven Erkenntnis, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Back, Les/Haddour, Azzedine/Puwar, Nirmal (Hg.) (2009): »Post-colonial Bourdieu«, The Sociological Review 57/3, S. 371-546.
- Badinter, Elisabeth (1999): Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute, München: Piper.
- Bahl, Friederike/Staab, Philipp (2009): »Der Staatsadel«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 313-318.

- Barlösius, Eva (2005): Die Macht der Repräsentation. Common Sense über soziale Ungleichheiten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2006): Pierre Bourdieu, Frankfurt/Main: Campus.
- (2007): »Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis«, in: dies./Daniela Schiek (Hg.), Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur Demographischen Zukunft Deutschlands, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-34.
- (2012): »Wissenschaft als Feld«, in: Maasen/Kaiser/Reinhart/Sutter, Handbuch Wissenschaftssoziologie, S. 125-135.
- Baumeister-Frenzel, Katja/Knecht, Michi/Langenstraß, Markus/Schöbe, Matthias (2010): »Gespräche mit Samenspendern«, in: Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr, Samenbanken – Samenspender, S. 81-112.
- Baur, Nina (Hg.) (2008): Handbuch Soziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beaufaÿs, Sandra (2003): Wie werden Wissenschaftler gemacht? Beobachtungen zur wechselseitigen Konstitution von Geschlecht und Wissenschaft, Bielefeld: transcript.
- Beaufaÿs, Sandra/Krais, Beate (2005): »Doing Science - Doing Gender. Die Produktion von WissenschaftlerInnen und die Reproduktion von Machtverhältnissen im wissenschaftlichen Feld«, in: Feministische Studien 23/1, S. 82-99.
- Beauvoir, Simone de (2003 [1949]): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bechhaus-Gerst, Marianne/Nedermann, Hauke (Hg.) (2009): Frauen in den deutschen Kolonien, Berlin: Ch. Links.
- Beck, Stefan (2014): »Zur Herstellung von Familie im Zeitalter der transnationalen Reproduktionsmedizin«, in: Jurczyk/Lange/Thiessen, Doing Family, S. 144-157.
- Beck, Stefan/Çil, Nevim/Hess, Sabine/Klotz, Maren/Knecht, Michi (Hg.) (2007): Verwandtschaft machen. Reproduktionsmedizin und Adoption in Deutschland und der Türkei, Münster: LIT.
- Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.) (2004): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker-Schmidt, Regina (1991): »Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus«, in: Joachim Müller-Warden/Harald Weller (Hg.), Fragmente kritischer Theorie, Tübingen: Ed. Diskord, S. 59-77.
- (2001): »Was mit Macht getrennt wird, gehört gesellschaftlich zusammen. Zur Dialektik von Umverteilung und Anerkennung im Phänomen sozialer Ungleichstellung«, in: Knapp/Wetterer, Soziale Verortung der Geschlechter, S. 91-131.

- (2003): Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen, gender...politik...online, [www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz\\_eth/Geschlecht\\_als\\_Kategorie/Die\\_doppelte\\_Vergesellschaftung\\_von\\_Frauen/index.html](http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_doppelte_Vergesellschaftung_von_Frauen/index.html) vom 18.10.2016.
  - (2005): »Von soziologischen Geschlechtsrollentheorien zur gesellschaftstheoretischen Erforschung des Geschlechterverhältnisses«, in: Ulrike Vogel (Hg.), Was ist weiblich – was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften, Bielefeld: Kleine, S. 89-112.
  - (2010): »Doppelte Vergesellschaftung von Frauen. Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben«, in: Becker/Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 65-74.
- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (2007): Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Beckert, Jens (2004): Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts, Frankfurt/Main: Campus.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1989): Vom Geburtenrückgang zur neuen Mütterlichkeit? Über private und politische Interessen am Kind, Frankfurt/Main: Fischer.
- (2006): Die Kinderfrage heute. Über Frauenleben, Geburtenrückgang und Kinderwunsch, München: Beck.
- Beer, Ursula (1991): Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt/Main: Campus.
- (2010): »Sekundärpatriarchalismus. Patriarchat in Industriegesellschaften«, in: Becker/Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 59-64.
- Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (2005): »Vereinbarkeitsmanagement. Zuständigkeiten und Karrierechancen bei Doppelkarrierepaaren«, in: Heike Solga/Christine Wimbauer (Hg.), »Wenn zwei das Gleiche tun ...«. Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples, Opladen: Budrich, S. 123-140.
- Bellavitis, Anna (2003): »Der *Code civil* in Frankreich«, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 14/1, S. 83-89.
- Benninghaus, Christina (2005): »Eine ›unästhetische Prozedur‹. Debatten über ›künstliche Befruchtung‹ um 1910«, in: Barbara Orland (Hg.), Artifizielle Körper - lebendige Technik. Technische Modellierungen des Körpers in historischer Perspektive, Zürich: Chronos, S. 107-127.
- (2012): »Beyond Constructivism? Gender, Medicine and the Early History of Sperm Analysis, Germany 1870-1900«, in: Gender & History 24/3, S. 647-676.
- Ben-Porat, Guy/Turner, Bryan S. (Hg.) (2011): The Contradictions of Israeli Citizenship. Land, Religion and State, London: Routledge.
- Bereswill, Mechthild (2008): »Geschlecht«, in: Baur, Handbuch Soziologie, S. 97-116.
- Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.) (2006): Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt/Main: Campus.

- Berghahn, Sabine (2008): »Die neue Unübersichtlichkeit der Grenzüberschreitungen. Aktuelle Entwicklungen in der rechtlichen Regulierung des Privaten«, in: Jurczyk/Oechsle, Das Private neu denken, S. 192-223.
- Berghahn, Sabine/Wersig, Maria (Hg.) (2013): Gesicherte Existenz? Gleichberechtigung und männliches Ernährermodell in Deutschland, Baden-Baden: Nomos.
- Bergmann, Sven (2012): »Wunschkind«, in: Netzwerk Körper, What can a body do?, S. 236-242.
- Berking, Helmuth (2006): »Raumtheoretische Paradoxien im Globalisierungsdiskurs«, in: Helmuth Berking (Hg.), Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen, Frankfurt/Main: Campus, S. 7-24.
- Berkovitch, Nitza (1997): »Motherhood as a National Mission. The Construction of Womanhood in the Legal Discourse in Israel«, in: Women's Studies International Forum 20/5-6, S. 605-619.
- Bernhard, Stefan/Schmidt-Wellenburg, Christian (Hg.) (2012a): Feldanalyse als Forschungsprogramm 1. Der programmatische Kern, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2012b): Feldanalyse als Forschungsprogramm 2. Gegenstandsbezogene Theoriebildung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bien, Walter/Rathgeber, Richard (Hg.) (2000): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Biermann, Ingrid (2002): Die einfühlsame Hälfte. WeiblichkeitSENTWÜRFE des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Familienratgebern und Schriften der Frauenbewegung, Bielefeld: Kleine.
- Birenbaum-Carmeli, Daphna (2003): »Reproductive Policy in Context. Implications on the Rights of Jewish Women in Israel, 1945-2000«, in: Policy Studies 24/2, S. 101-114.
- (2007): »Contested Surrogacy and the Gender Order. An Israeli Case Study«, in: Journal of Middle East Women's Studies 3/3, S. 21-44.
- (2009): »The Politics of ›The Natural Family‹ in Israel. State Policy and Kinship Ideologies«, in: Social Science & Medicine 69, S. 1018-1024.
- (2010): »Genetic Relatedness and Family Formation in Israel. Lay Perceptions in the Light of State Policy«, in: New Genetics and Society 29/1, S. 73-86.
- Birenbaum-Carmeli, Daphna/Carmeli, Yoram S. (2010a): Kin, Gene, Community. Reproductive Technologies among Jewish Israelis, New York: Berghahn Books.
- (2010b): »Introduction. Reproductive Technologies among Jewish Israelis: Setting the Ground«, in: dies., Kin, Gene, Community, S. 1-50.
- (2010c): »Adoption and Assisted Reproduction Technologies: A Comparative Reading of Israeli Policies«, in: dies., Kin, Gene, Community, S. 127-152.

- Birenbaum-Carmeli, Daphna/Dirnfeld, Martha (2008): »In Vitro Fertilisation Policy in Israel and Women's Perspectives: The More the Better?«, in: *Reproductive Health Matters* 16/31, S. 182-191.
- Bittingmayer, Uwe H./Eickelpasch, Rolf/Kastner, Jens/Rademacher, Claudia (Hg.) (2002): *Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus*, Opladen: Leske + Budrich.
- Boatcă, Manuela/Costa, Sérgio (2010): »Postkoloniale Soziologie: ein Programm«, in: Reuter/Villa, *Postkoloniale Soziologie*, S. 69-90.
- Bock, Ulla/Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.) (2007): *Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung*, Göttingen: Wallstein.
- Bock von Wülfingen, Bettina (2007): *Genetisierung der Zeugung. Eine Diskurs- und Metaphernanalyse reproduktionsgenetischer Zukünfte*, Bielefeld: transcript.
- (2012): »Leihmutter«, in: *Netzwerk Körper, What can a body do?*, S. 166-172.
- Bock von Wülfingen, Bettina/Brandt, Christina/Lettow, Susanne/Vienne, Florence (2015): »Temporalities of Reproduction: Practices and Concepts from the Eighteenth to the Early Twenty-First Century«, in: *History and Philosophy of the Life Sciences* 37/1, S. 1-16.
- Böcker, Anna (2011): *Weder gleich- noch que(e)rstellen. Heteronormativität, Reproduktion und Citizenship in den Debatten zur Lebenspartnerschaft, gender...politik...online*, [www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_sys/politikfelder/Weder\\_gleich\\_noch\\_queerstellen/index.html](http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/politikfelder/Weder_gleich_noch_queerstellen/index.html) vom 18.10.2016.
- Böhle, Fritz/Voß, G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.) (2010): *Handbuch Arbeitssoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bogusz, Tanja (2013): »Synchronisationen: Bourdieu, Durkheim und die Ethnologie«, in: dies./Heike Delitz (Hg.), *Émile Durkheim. Soziologie, Ethnologie, Philosophie*, Frankfurt/Main: Campus, S. 341-368.
- Bonacker, Thorsten/Römer, Oliver (2008): »(Post)Moderne«, in: Baur, *Handbuch Soziologie*, S. 355-372.
- Bongaerts, Gregor (2007): »Soziale Praxis und Verhalten. Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 36/4, S. 246-260.
- (2008): *Verdrängungen des Ökonomischen. Bourdieus Theorie der Moderne*, Bielefeld: transcript.
- Borgatta, Edgar F./Montgomery, Rhonda J. V. (Hg.) (2000): *Encyclopedia of Sociology*, 2. Aufl., New York, NY: Macmillan.
- Bourdieu, Pierre (Hg.) (1983): »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital«, in: Reinhard Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen: Schwartz, S. 183-198.
- (1985): »Leçon sur la leçon«, in: ders. (Hg.), *Sozialer Raum und >Klassen< / Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 47-80.
- (1987): »The Force of Law. Toward a Sociology of the Juridical Field«, in: *Hastings Law Journal* 38/5, S. 805-853.

- (1992a): *Rede und Antwort*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1992b [1984]): *Homo academicus*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1992c): »Fieldwork of Philosophy« [1986], in: ders., *Rede und Antwort*, S. 15-49.
- (1992d): »Bezugspunkte« [1985], in: ders., *Rede und Antwort*, S. 50-75.
- (1992e): »Sozialer Raum und symbolische Macht« [1986], in: ders., *Rede und Antwort*, S. 135-154.
- (1992f): »Das Interesse des Soziologen«, in: ders., *Rede und Antwort*, S. 111-118.
- (1992g): »Die Kodifizierung« [1983], in: ders., *Rede und Antwort*, S. 99-110.
- (1992h): »Die Auflösung des Religiösen«, in: ders., *Rede und Antwort*, S. 231-237.
- (1993a [1980]): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1993b): *Soziologische Fragen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1997a): »Verstehen«, in: ders. et al. (Hg.), *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* [1993], Konstanz: UVK, S. 779-822.
- (1997b): »Männliche Herrschaft revisited«, in: *Feministische Studien* 15/2, S. 88-99.
- (1997c): »Für einen anderen Begriff der Ökonomie«, in: ders. (Hg.), *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg: VSA, S. 79-100.
- (1997d): »Die männliche Herrschaft« [1990], in: Dölling, *Ein alltägliches Spiel*, S. 153-217.
- (1998a): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1998b): *Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*, Konstanz: UVK.
- (2000a): *Die zwei Gesichter der Arbeit. Interdependenzen von Zeit- und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsellschaft*, Konstanz: UVK.
- (2000b): *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*, Konstanz: UVK.
- (2001a [1997]): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2001b): *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz: UVK.
- (2001c [1992]): *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2002): *Ein soziologischer Selbstversuch*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2003 [1979]): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteils-kraft*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- (2004a): Schwierige Interdisziplinarität. Zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot.
  - (2004b): Der Staatsadel, Konstanz: UVK.
  - (2005a): Die männliche Herrschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
  - (2005b [1982]): Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien: Braumüller.
  - (2005c): The Social Structures of the Economy, Cambridge: Polity Press.
  - (2006): Der Einzige und sein Eigenheim, Hamburg: VSA-Verlag.
  - (2009 [1972]): Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
  - (2011): Religion. Schriften zur Kultursoziologie 5, Berlin: Suhrkamp.
  - (2012): Unverbesserlicher Optimist, Hamburg: VSA.
  - (2013a): »Lob der Soziologie. Dankesrede anlässlich der Verleihung der Goldenen Medaille des CNRS«, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 38/1, S. 5-13.
  - (2013b): Politik. Schriften zur Politischen Ökonomie 2, Berlin: Suhrkamp.
  - (2014): Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France, 1989 - 1992, Berlin: Suhrkamp.
  - (2015): Manet. Eine symbolische Revolution. Vorlesungen am Collège de France 1998-2000, Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Chamboredon, Jean-Claude/Passeron, Jean-Claude (1991): Soziologie als Beruf. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis, Berlin: de Gruyter.
- Bourdieu, Pierre/Christin, Olivier/Will, Pierre-Étienne (2002): »Über die Staatswissenschaft«, in: Bittlingmayer/Eickelpasch/Kastner/Rademacher, Theorie als Kampf?, S. 255-268.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1981): »Soziologie und Philosophie in Frankreich seit 1945: Tod und Wiederauferstehung einer Philosophie ohne Subjekt«, in: Wolf Lepenies (Hg.), Geschichte der Soziologie. Studien zur kognitiven, sozialen und historischen Identität einer Disziplin, Band 3, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 496-551.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J. D. (2006 [1992]): Reflexive Anthropologie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Brähler, Elmar/Stöbel-Richter, Yve/Hauffe, Ulrike (Hg.) (2002): Vom Stammbaum zur Stammzelle. Reproduktionsmedizin, Pränataldiagnostik und menschlicher Rohstoff, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Breuss, Susanne (2006): »Die Hygienisierung der Hausfrau. Zur Popularisierung moderner Sauberkeitsnormen in der Haushaltssratgeberliteratur des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts«, in: Angelika Klampfl/Margaretha Lanzinger (Hg.), Normativität und soziale Praxis. Gesellschaftspolitische und historische Beiträge, Wien: Turia + Kant, S. 108-120.

- Brubaker, Rogers (1993): »Social Theory as Habitus«, in: Craig J. Calhoun/Edward LiPuma/Moishe Postone (Hg.), Bourdieu. Critical perspectives, Chicago, Ill: Univ. of Chicago Press, S. 212-234.
- (2009): »Ethnicity, Race, and Nationalism«, in: Annual Review of Sociology 35/1, S. 21-42.
- (2010): »Migration, Membership, and the Modern Nation-State. Internal and External Dimensions of the Politics of Belonging«, in: The Journal of Interdisciplinary History 41/1, S. 61-78.
- Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick (2000): »Beyond ›Identity‹«, in: Theory & Society 29/1, S. 1-47.
- Bryant, Thomas S. (2011): »Alterungsangst und Todesgefahr – der deutsche Demografie-Diskurs (1911-2011)«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10-11, S. 40-46.
- Bryld, Mette/Lykke, Nina (2008): »From Rambo Sperm to Egg Queens. Two Versions of Lennart Nilsson's Film of Human Reproduction«, in: Anneke Smelik/Nina Lykke (Hg.), Bits of Life. Feminism at the Intersections of Media, Bio-science, and Technology, Seattle: Univ. of Washington Press, S. 79-93.
- Bublitz, Hannelore (2000): »Zur Konstitution von Kultur und Geschlecht um 1900«, in: dies./Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.), Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900, Frankfurt/Main: Campus, S. 19-96.
- (2001): »Geschlecht als historisch singuläres Ereignis. Foucaults poststrukturalistischer Beitrag zu einer Gesellschafts-Theorie der Geschlechterverhältnisse«, in: Knapp/Wetterer, Soziale Verortung der Geschlechter, S. 256-287.
- (2002): Judith Butler zur Einführung, Hamburg: Junius.
- (2003): »Diskurs und Habitus. Zentrale Kategorien zur Herstellung gesellschaftlicher Normalität«, in: Jürgen Link/Thomas Loer/Hartmut Neuendorff (Hg.), ›Normalität‹ im Diskursnetz soziologischer Begriffe, Heidelberg: Synchron Wiss.-Verl. der Autoren, S. 151-162.
- (2008): »Geschlecht«, in: Korte/Schäfers, Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, S. 87-106.
- Bucksteeg, Mathias/Kaiser, Peter/Lehmann, Klaudia (2005): Potentiale erschließen. Familienatlas 2005, Berlin, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=23758.html> vom 22.03.2012.
- Bührmann, Andrea D. (2001): »Geschlecht und Subjektivierung«, in: Marcus S. Kleiner (Hg.), Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken, Frankfurt/Main: Campus, S. 123-136.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung, Berlin, [www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Demografie/demografiestrategie-langfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Demografie/demografiestrategie-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) vom 21.06.2014.

- Burghardt, Scout/Tote, Kerstin (2010): »Zwischen Risikovermeidung, Normalisierung und Markt. Spenderauswahl und *matching* in Samenbanken«, in: Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr, Samenbanken – Samenspender, S. 142-162.
- Burkart, Günter (2006): »Positionen und Perspektiven. Zum Stand der Theoriebildung in der Familiensoziologie«, in: Zeitschrift für Familienforschung 18/2, S. 175-205.
- (2008): Familiensoziologie, Konstanz: UVK.
- (2010): »Familiensoziologie«, in: Kneer/Schroer, Handbuch spezielle Soziologien, S. 123-144.
- (2013): »Eine Kultur des Zweifels. Kinderlosigkeit und die Zukunft der Familie«, in: Konietzka/Kreyenfeld, Ein Leben ohne Kinder, S. 379-402.
- Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2003[1991]): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Calhoun, Craig J./Rojek, Chris/Turner, Bryan S. (Hg.) (2005): The Sage Handbook of Sociology, London.
- Callewaert, Staf (2006): »Bourdieu, Critic of Foucault. The Case of Empirical Social Science against Double-Game-Philosophy«, in: Theory, Culture & Society 23/6, S. 73-98.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld: transcript.
- Clarke, Adele E. (1998): Disciplining Reproduction. Modernity, American Life Sciences, and »the Problems of Sex«, Berkeley: Univ. of California Press.
- Connell, Raewyn (2007): Southern theory. The Global Dynamics of Knowledge in Social Science, Cambridge: Polity Press.
- (2009): Gender. In World Perspective, Cambridge: Polity Press.
- Correll, Lena (2010): Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenschaftssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Corrigan, Oonah (2006): »Genetics«, in: Turner, The Cambridge Dictionary of Sociology, S. 235-240.
- Costa, Sérgio (2005): »(Un)möglichkeiten einer postkolonialen Soziologie«, in: Hauke Brunkhorst/Sérgio Costa (Hg.), Jenseits von Zentrum und Peripherie. Zur Verfassung der fragmentierten Weltgesellschaft, München: Hampp, S. 221-250.
- Cronin, Ciaran (1996): »Bourdieu and Foucault on Power and Modernity«, in: Philosophy & Social Criticism 22/6, S. 55-85.
- Dackweiler, Regina-Maria (2006): »Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime«, in: Berger/Kahlert, Der demographische Wandel, S. 81-107.
- Daniels, Cynthia R. (1997): »Between Fathers and Fetuses: The Social Construction of Male Reproduction and the Politics of Fetal Harm«, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society 22/3, S. 579-616.

- (2006): *Exposing Men. The Science and Politics of Male Reproduction*, Oxford, New York: Oxford Univ. Press.
- Daniels, Cynthia R./Heidt-Forsythe, Erin (2012): »Gendered Eugenics and the Problematic of Free Market Reproductive Technologies: Sperm and Egg Donation in the United States«, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 37/3, S. 719-747.
- Daston, Lorraine (1995): »How Nature became the Other: Anthropomorphism and Anthropocentrism in Early Modern Natural Philosophy«, in: Sabine Maasen/Everett Mendelsohn/Peter Weingart (Hg.), *Biology as Society, Society as Biology. Metaphors*, Dordrecht: Kluwer, S. 11-36.
- (2003): »Die wissenschaftliche Persona. Arbeit und Berufung«, in: Theresa Wobbe (Hg.), *Zwischen Vorderbühne und Hinterbühne. Beiträge zum Wandel der Geschlechterbeziehungen in der Wissenschaft vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bielefeld: transcript, S. 109-136.
- (2014): »The Naturalistic Fallacy Is Modern«, in: *Isis* 105/3, S. 579-587.
- Daston, Lorraine/Galison, Peter (2007): *Objektivität*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Daston, Lorraine/Stolleis, Michael (Hg.) (2010): *Natural Law and Laws of Nature in Early Modern Europe. Jurisprudence, Theology, Moral and Natural Philosophy*, Farnham, Surrey: Ashgate.
- Desrosières, Alain (2005): *Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise*, Berlin: Springer.
- Deutscher Bundestag (1979): *Dritter Familienbericht. Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn.
- (2006): *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit - Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*, Berlin.
- Diaz-Bone, Rainer (2007): »Die französische Epistemologie und ihre Revisionen. Zur Rekonstruktion des methodologischen Standortes der Foucaultschen Diskursanalyse«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 8/2, S. 24.
- (2010): *Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dietrich, Anette (2007): *Weisse Weiblichkeit. Konstruktionen von ›Rasse‹ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus*, Bielefeld: transcript.
- Dohm, Hedwig (2013 [1876]): *Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen*, Berlin: Holzinger.
- Dölling, Irene (Hg.) (1997): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2004): »Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt«, in: Margareta Steinrücke (Hg.), Pierre Bourdieu. Politisches Forschen, Denken und Eingreifen, Hamburg: VSA, S. 74-90.

- (2009): »Männliche Herrschaft (*domination masculine*)«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 172-178.
- Dölling, Irene/Krais, Beate (2007): »Bourdies Soziologie der Praxis: ein Werkzeugkasten für die Frauen- und Geschlechterforschung«, in: Bock/Dölling/ Krais, Prekäre Transformationen, S. 12-37.
- Döring, Nicola (2013): »Zur Operationalisierung von Geschlecht im Fragebogen: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht von Mess-, Umfrage-, Gender- und Queer-Theorie«, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5/2, S. 94-113.
- Dressel, Kathrin/Wagner, Susanne (2010): »Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt«, in: Becker/Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 489-498.
- Drinck, Barbara (2005a): Vatertheorien. Geschichte und Perspektive, Opladen: Budrich.
- (2005b): »Blickwechsel der Geschlechterforschung«, in: Dorothea Lüdke (Hg.), Kompetenz und/oder Zuständigkeit. Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53-68.
- Duden, Barbara (1987): Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart: Klett-Cotta.
- (1991): Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Mißbrauch des Begriffs Leben, Hamburg: Luchterhand.
- (1993a): »Bevölkerung«, in: Wolfgang Sachs (Hg.), Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 71-88.
- (1993b): »Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. Ein Zeitdokument«, in: Feministische Studien 11/2, S. 24-33.
- (2002): »Zwischen ›wahrem Wissen‹ und Prophetie. Konzeptionen des Ungeborenen«, in: dies./Jürgen Schlumbohm/Patrice Veit (Hg.), Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17. - 20. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 11-48.
- (2004): »Frauen->Körper: Erfahrung und Diskurs (1970-2004)«, in: Becker/ Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 504-518.
- (2007): »Die berechnete Frau. Zur statistischen Wende in den leitenden Begrifflichkeiten der Gender Studies«, in: Caroline Arni/Andrea Glauser/Charlotte Müller/Marianne Rychner/Peter Schallberger/Claudia Honegger (Hg.), Der Eigensinn des Materials. Erkundungen sozialer Wirklichkeit. Festschrift für Claudia Honegger zum 60. Geburtstag, Frankfurt/Main: Stroemfeld, S. 91-114.
- Dudgeon, Matthew R./Inhorn, Marcia C. (2009a): »Gender, Masculinity, and Reproduction. Anthropological Perspectives«, in: Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard, Reconceiving the Second Sex, S. 72-102.

- (2009b): »Men's Influences on Women's Reproductive Health. Medical Anthropological Perspectives«, in: Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard, *Reconceiving the Second Sex*, S. 103-138.
- Duncker, Arne (2003): *Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe. Persönliche Stellung von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700-1914*, Köln u.a.: Böhlau.
- Ebeling, Kirsten Smilla (2002): *Die Fortpflanzung der Geschlechterverhältnisse. Das metaphorische Feld der Parthenogenese in der Evolutionsbiologie*, Mössingen-Talheim, Braunschweig: Talheimer Verlag.
- Ebeling, Smilla/Schmitz, Sigrid (Hg.) (2006): *Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Einführung in ein komplexes Wechselspiel*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ehmer, Josef/Ferdinand, Ursula/Reulecke, Jürgen (Hg.) (2007): *Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem »Dritten Reich«*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- El-Tayeb, Fatima (2001): *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890-1933*, Frankfurt/Main: Campus.
- Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hg.) (2002): *Wörterbuch der Soziologie*, 2. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Engler, Steffani (2001): »In Einsamkeit und Freiheit? Zur Konstruktion der wissenschaftlichen Persönlichkeit auf dem Weg zur Professur», Konstanz: UVK.
- (2003): »Habitus, Feld und sozialer Raum. Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung«, in: Rehbein/Saalmann/Schwengel, *Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen*, S. 231-250.
- Erdur, Onur (2013): Das unsichtbare Kabinett des Georges Canguilhem, <http://www.fsw.uzh.ch/foucaultblog/archive/22/das-unsichtbare-kabinett-des-georges-canguilhem> vom 13.03.2014.
- Eßbach, Wolfgang (1996): *Studium Soziologie*, München: Fink.
- Esser, Hartmut (1993): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt/Main: Campus.
- (2000): *Spezielle Grundlagen* in sechs Bänden, Frankfurt/Main: Campus.
- Etzemüller, Thomas (2007): *Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert*, Bielefeld: transcript.
- (2009): »Zu traditionell, zu emanzipiert: Frauen als Quell der permanenten demographischen Katastrophe«, in: Villa, Mütter - Väter, S. 63-73.
- Evans, Mary (2006): »Gender«, in: Turner, *The Cambridge Dictionary of Sociology*, S. 228-232.
- Farber, Bernard (2000): »Kinship Systems and Family Types«, in: Borgatta/Montgomery, *Encyclopedia of Sociology*, S. 1501-1519.
- Farzin, Sina/Jordan, Stefan (Hg.) (2008): *Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart: Reclam.

- Fausto-Sterling, Anne (2000): Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality, New York: Basic Books.
- Fehlemann, Silke (2004): Armutsrisko Mutterschaft. Mütter- und Säuglingsfürsorge im Deutschen Reich 1890-1924, Dissertation, Düsseldorf.
- Feldmann, Klaus (2005): Soziologie kompakt. Eine Einführung, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ferdinand, Ursula (1999): Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluss auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland, Münster: LIT.
- (2009): »Der Geburtenrückgang als Herausforderung an die Bevölkerungswissenschaft in Deutschland«, in: Mackensen/Reulecke/Ehmer, Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts »Bevölkerung« vor, im und nach dem »Dritten Reich«, S. 229-287.
- (2011): »Das Gespenst des Geburtenrückgangs im (deutschen) ›Denken über die Bevölkerung‹ im 20. Jahrhundert«, in: Petra Overath (Hg.), Die vergangene Zukunft Europas. Bevölkerungsforschung und -prognosen im 20. und 21. Jahrhundert, Köln: Böhlau, S. 163-184.
- Fischer, Ute L. (2009): Anerkennung, Integration und Geschlecht. Zur Sinnstiftung des modernen Subjekts, Bielefeld: transcript.
- Fleischhacker, Jochen (2002): »Wie entstehen neue wissenschaftliche Methoden? Sequenzen eines bevölkerungsstatistischen und -mathematischen Diskurses um Regelmäßigkeit und Variabilität am Beispiel von Ad. Quetelet und W. Lexis«, in: Mackensen, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, S. 227-251.
- Fley, Bettina (2008): »Wirtschaft und wirtschaftliches Handeln als Ökonomie der Praxis«, in: Andrea Maurer (Hg.), Handbuch der Wirtschaftssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 161-184.
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fowler, Bridget (2007): »Pierre Bourdieus *Die männliche Herrschaft* lesen: Anmerkungen zu einer intersektionellen Analyse von Geschlecht, Kultur und Klasse«, in: Bock/Dölling/Krais, Prekäre Transformationen, S. 141-175.
- Frerichs, Petra (2000): »Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52/1, S. 36-59.
- Frevert, Ute (1985): »Fürsorgliche Belagerung: Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert«, in: Geschichte und Gesellschaft 11/4, S. 420-446.
- (1995): »Mann und Weib, und Weib und Mann«. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München: Beck.
- (1986): Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Fröhlich, Gerhard (2009): »Wissenschaft«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 327-337.
- Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hg.) (2009a): Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart: Metzler.
- (2009b): »Die Rezeption Bourdieus im deutschsprachigen Raum«, in: dies., Bourdieu-Handbuch, S. 381-386.
- Fuchs, Esther (Hg.) (2005): Israeli Women's Studies. A Reader, New Brunswick, N.J.: Rutgers Univ. Press.
- Fuchs-Heinritz, Werner/König, Alexandra (2011): Pierre Bourdieu. Eine Einführung, 2. Aufl., Konstanz: UVK.
- Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.) (1973): Lexikon zur Soziologie, Opladen.
- (2011): Lexikon zur Soziologie, 5. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gahlings, Ute (2006): Phänomenologie der weiblichen Leiberfahrungen, Freiburg: Alber.
- Garcia, Anne-Laure/Wobbe, Theresa (2011): »Maternité, Mutterschaft, Mütterlichkeit: Familienpolitische Codierungen im deutschen und französischen Kontext«, in: Wobbe/Berrebi-Hoffmann/Lallement, Die gesellschaftliche Verortung des Geschlechts, S. 114-141.
- Gehring, Petra (2008): »Sexe/Geschlecht«, in: Kammler/Pfarr/Schneider, Foucault-Handbuch, S. 291-293.
- Geissler, Birgit (2010): »Haushaltarbeit und Haushaldsdienstleistungen«, in: Böhle/Voß/Wachtler, Handbuch Arbeitssoziologie, S. 931-962.
- Gerhard, Ute (1991): Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- (1995): »Die Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankreich und Deutschland im Vergleich«, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Band III: Verbürgerlichung, Recht und Politik, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 167-196.
- (Hg.) (1997): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München: Beck.
- Giddens, Anthony (2009): Soziologie, 3. Aufl., Graz: Nausner & Nausner.
- Gildemeister, Regine (2001): »Soziale Konstruktion von Geschlecht. Fallen, Missverständnisse und Erträge einer Debatte«, in: Rademacher/ Wiechens, Geschlecht – Ethnizität – Klasse, S. 65-90.
- Gildemeister, Regine/Hericks, Katja (2012): Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen, München: Oldenbourg.
- Gildemeister, Regine/Robert, Günther (2008): Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive. Interaktion – Institution – Biografie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): »Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg i.Br.: Kore, S. 201-254.
- Go, Julian (2013): »Decolonizing Bourdieu. Colonial and Postcolonial Theory in Pierre Bourdieu's Early Work«, in: Sociological Theory 31/1, S. 49-74.
- Goldberg, Helene (2009): »The Sex in the Sperm. Male Infertility and its Challenges to Masculinity in an Israeli-Jewish Context«, in: Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard, Reconceiving the Second Sex, S. 203-225.
- (2010): »The Man in the Sperm: Kinship and Fatherhood in Light of Male Infertility in Israel«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 84-106.
- Gorski, Philip S. (Hg.) (2013): Bourdieu and Historical Analysis, Durham, NC: Duke Univ. Press.
- Gottschall, Karin (2000): Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs, Opladen: Leske + Budrich.
- Götz von Olenhusen, Irmtraud (1998): »Das Ende männlicher Zeugungsmythen im Zeitalter der Aufklärung. Zur Wissenschafts- und Geschlechtergeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts«, in: Ulrike Weckel (Hg.), Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein, S. 259-283.
- Graumann, Sigrid/Schneider, Ingrid (Hg.) (2003): Verkörperte Technik – Entkörperte Frau. Biopolitik und Geschlecht, Frankfurt/Main: Campus.
- Groenemeyer, Axel (2012): »Soziologie sozialer Probleme. Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven«, in: Günter Albrecht/ders. (Hg.), Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-116.
- Grosse, Pascal (2000): Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850 - 1918, Frankfurt/Main: Campus.
- Gugutzer, Robert (2002): Leib, Körper und Identität. Eine phänomenologisch-soziologische Untersuchung zur personalen Identität, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- (2004): Soziologie des Körpers, Bielefeld: transcript.
- (2006): Body turn. Perspektiven der Soziologie des Körpers und des Sports, Bielefeld: transcript 2006.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Boatcă, Manuela/Costa, Sérgio (Hg.) (2010): Decolonizing European Sociology. Transdisciplinary Approaches, Farnham, Burlington, VT: Ashgate.

- Gutmann, Matthew C. (2009): »The Missing Gamete? Ten Common Mistakes or Lies about Men's Sexual Destiny«, in: Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard, *Reconceiving the Second Sex*, S. 21-44.
- Habermas, Rebekka (2000): *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750 - 1850)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- (2002): »Die Ordnung der Stadt. Frauen und Männer im Frankfurt des 18. Jahrhunderts – oder: *Chercher la femme*«, in: Gisela Engel/Ursula Kern/Heide Wunder (Hg.), *Frauen in der Stadt. Frankfurt im 18. Jahrhundert*, Königstein/Ts: Helmer, S. 47-65.
- Haelyon, Hilla (2006): »»Longing for a Child«. Perceptions of Motherhood among Israeli-Jewish Women undergoing In Vitro Fertilization Treatments«, in: *Nashim. A Journal of Jewish Women's Studies & Gender Issues* 12, S. 177-202.
- Hagemann-White, Carol (1984): *Sozialisation: weiblich – männlich?*, Opladen: Leske + Budrich.
- (1988): »Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren...«, in: dies./Maria S. Rerrich (Hg.), *FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion*, Bielefeld: AJZ-Verlag, S. 224-235.
- (1993): »Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht«, in: *Feministische Studien* 11/2, S. 68-78.
- (2001): »Was bedeutet ›Geschlecht‹ in der Frauenforschung? Ein Blick zurück und ein Entwurf für heute«, in: Ursula Hornung/Sedef Gümen/Sabine Weilandt (Hg.), *Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktionen der Geschlechterordnung in Frauenforschung, Frauenbewegung, Frauenpolitik*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 63-73.
- Hahn, Hans P. (2013): *Ethnologie. Eine Einführung*, Berlin: Suhrkamp.
- Haines, Elisabeth (2000): »Die Familienberichte der Bundesregierung«, in: Bien/Rathgeber, *Die Familie in der Sozialberichterstattung*, S. 49-67.
- Halperin-Kaddari, Ruth (2004): *Women in Israel. A State of Their Own*, Philadelphia, Pa.: Univ. of Pennsylvania Press.
- Hark, Sabine (2005): *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Harms-Ziegler, Beate (1997): »Außereheliche Mutterschaft in Preußen im 18. und 19. Jahrhundert«, in: Gerhard, *Frauen in der Geschichte des Rechts*, S. 325-344.
- Hartmann, Heinrich (2011): *Der Volkskörper bei der Musterung. Militärstatistik und Demographie in Europa vor dem Ersten Weltkrieg*, Göttingen: Wallstein.
- Hashash, Yali (2010): »Medicine and the State. The Medicalization of Reproduction in Israel«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 271-295.
- Hashiloni-Dolev, Yael (2006): »Between Mothers, Fetuses and Society. Reproductive Genetics in the Israeli-Jewish Context«, in: *Nashim. A Journal of Jewish Women's Studies & Gender Issues* 12, S. 129-150.

- (2007): *A Life (Un)Worthy of Living. Reproductive Genetics in Israel and Germany*, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Hausen, Karin (1976): »Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart: Klett, S. 363-393.
- (1997): »Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz und gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Funktion von Arbeits- und Sozialrecht für die Normierung und Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse«, in: Gerhard, *Frauen in der Geschichte des Rechts*, S. 713-743.
- Heimerl, Birgit (2013): *Die Ultraschallsprechstunde. Eine Ethnografie pränataldiagnostischer Situationen*, Bielefeld: transcript.
- Heintz, Bettina (2007): »Zahlen, Wissen, Objektivität«, in: Mennicken/Vollmer, *Zahlenwerk*, S. 65-85.
- (2012): »Welterzeugung durch Zahlen. Modelle politischer Differenzierung in internationalen Statistiken, 1948-2010«, in: Cornelia Bohn/Arno Schubach/Leon Wansleben (Hg.), *Welterzeugung durch Bilder*, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 7-39.
- Heintz, Bettina/Merz, Martina/Schumacher, Christina (2004): *Wissenschaft, die Grenzen schafft. Geschlechterkonstellationen im disziplinären Vergleich*, Bielefeld: transcript.
- Henecka, Hans P. (1985): *Grundkurs Soziologie*, Opladen: Leske + Budrich.
- (2009): *Grundkurs Soziologie*, 9. Aufl., Konstanz: UVK.
- Henßler, Patrick (2009): »Abgrenzung, Anbiederung oder Überzeugung? Gerhard Mackenroth und die NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik«, in: Mackensen/Reulecke/Ehmer, *Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“*, S. 141-161.
- Herzog, Hanna (1999): *Gendering Politics. Women in Israel*, Ann Arbor: Univ. of Michigan Press.
- (2005): »Homefront and Battlefront. The Status of Jewish and Palestinian Women in Israel [1998]«, in: Fuchs, *Israeli Women's Studies*, S. 208-228.
- Hess, Sabine (2007): »Flexible reproduktive Biografisierung. Zum Kinder-Machen im Zeitalter biomedizinischer Möglichkeiten – von Zeugungsstreik und Spielermentalitäten«, in: Beck/Çil/Hess/Klotz/Knecht, *Verwandtschaft machen*, S. 109-123.
- Hillebrandt, Frank (2009a): *Praktiken des Tauschens. Zur Soziologie symbolischer Formen der Reziprozität*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2009b): »Praxistheorie«, in: Kneer/Schroer, *Handbuch soziologische Theorien*, S. 294-369.
- (2009c): »Ökonomie (*économie*)«, in: Fröhlich/Rehbein, *Bourdieu-Handbuch*, S. 186-193.

- (2014): Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
  - (2015): »Was ist der Gegenstand einer Soziologie der Praxis?«, in: Franka Schäfer/Anna Daniel/Frank Hillebrandt (Hg.), Methoden einer Soziologie der Praxis, Bielefeld: transcript, S. 15-36.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie, 5. Aufl., Stuttgart: Kröner.
- Hirschauer, Stefan (1989): »Die interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit«, in: Zeitschrift für Soziologie 18/2, S. 100-118.
- (1993): »Dekonstruktion und Rekonstruktion. Plädoyer für die Erforschung des Bekannten«, in: Feministische Studien 11/2, S. 55-67.
  - (1994): »Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46/4, S. 668-692.
  - (1996): »Was sind Frauen, was sind Männer? Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem«, in: Christiane Eifert (Hg.), Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 240-274.
  - (2004a): »Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanten des Tuns«, in: Hörning/Reuter, Doing Culture, S. 73-91.
  - (2004b): »Social Studies of Sexual Difference. Geschlechterdifferenzierung in wissenschaftlichem Wissen«, in: Therese Frey Steffen/Caroline Rosenthal/Anke Väth (Hg.), Gender Studies. Wissenschaftstheorien und Gesellschaftskritik, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 19-42.
  - (2004c): »Wozu ›Gender Studies‹? Geschlechterdifferenzierungsforschung zwischen politischen Populismus und naturwissenschaftlicher Konkurrenz«, in: Soziale Welt 54/4, S. 461-482.
- Hirschauer, Stefan/Heimerl, Birgit/Hoffmann, Anika/Hoffmann, Peter (2014): Soziologie der Schwangerschaft. Explorationen pränataler Sozialität, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hirschauer, Stefan/Knapp, Gudrun-Axeli (2006): »Wozu Geschlechterforschung? Ein Dialog über Politik und den Willen zu Wissen«, in: Brigitte Aulenbacher/Mechthild Bereswill/Martina Löw/Michael Meuser/Gabriele Mordt/Reinhild Schäfer/Sylka Scholz (Hg.), FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the Art, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 22-63.
- Hirschman, Charles (2005): »Population and Society: Historical Trends and Future Prospects«, in: Calhoun/Rojek/Turner, The Sage Handbook of Sociology, S. 381-402.
- Hofmann, Heidi (1999): Die feministischen Diskurse über Reproduktionstechnologien. Positionen und Kontroversen in der BRD und den USA, Frankfurt/Main: Campus.
- Höhne, Thomas (2016): »Stiftungen & Staat auf dem Privatisierungspfad. Eine kritische Analyse zum Einfluss von Stiftungen im Bildungsbereich«, in: Martin

- Heinrich/Barbara Kohlstock (Hg.), *Ambivalenzen des Ökonomischen. Analysen zur »Neuen Steuerung« im Bildungssystem*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-58.
- Holland-Cunz, Barbara (2003): *Die alte neue Frauenfrage*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2012): *Gefährdete Freiheit. Über Hannah Arendt und Simone de Beauvoir*, Opladen: Budrich.
- (2014): *Die Natur der Neuzeit. Eine feministische Einführung*, Opladen: Budrich.
- Honegger, Claudia (1991): *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750 - 1850*, Frankfurt/Main: Campus.
- (1994): *Über die Rezeption französischer Wissenschaft in Deutschland. Discurs zum 65. Geburtstag von Günther Busch im Rahmen des Symposions »Die Veröffentlichung des Wissens. Über die Produktion und Rezeption von Texten/Büchern«*. Manuskript, claudiahonegger.ch/wp-content/uploads/2016/04/%C3%BCber-die-Rezeption-franz%C3%B6sischer-Wissenschaft-in-Discurs-zum-65-Geburtstag-G%C3%BCnther-Busch-1.pdf vom 25.08.2015.
- Höpflinger, François (2012): *Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in demographische Prozesse und bevölkerungssoziologische Ansätze*, 2. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Hörning, Karl H./Reuter, Julia (Hg.) (2004a): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld: transcript.
- (2004b): »*Doing culture: Kultur als Praxis*«, in: dies., *Doing Culture*, S. 9-15.
- Hornung, Ursula (2003): »*Stachel ›Geschlecht‹. Der soziologische Diskurs über den Wandel und die Zukunft in Arbeit, Ökonomie und Geschlechterverhältnis - ein Überblick*«, in: Orth/Schwietring/Weiβ, *Soziologische Forschung*, S. 139-153.
- Hoy, David C. (1999): »*Critical Resistance: Foucault und Bourdieu*«, in: Gail Weiss/Honi F. Haber (Hg.), *Perspectives on Embodiment. The Intersections of Nature and Culture*, New York: Routledge, S. 3-21.
- Huinink, Johannes (2000): »*Soziologische Ansätze zur Bevölkerungsentwicklung*«, in: Ulrich Mueller/Bernhard Nauck/Andreas Diekmann (Hg.), *Handbuch der Demographie. Teil 2: Anwendungen*, Berlin: Springer, S. 339-386.
- Huinink, Johannes/Konietzka, Dirk (2007): *Familiensoziologie. Eine Einführung*, Frankfurt/Main: Campus.
- Hull, Isabel V. (1988): »*Sexualität und bürgerliche Gesellschaft*«, in: Ute Frevert (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, zwölf Beiträge, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 49-66.
- Hummel, Diana (2000): *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*, Opladen: Leske + Budrich.

- (2006): »Demographisierung gesellschaftlicher Probleme? Der Bevölkerungsdiskurs aus feministischer Sicht«, in: Berger/Kahlert, *Der demographische Wandel*, S. 27-51.
- Inhorn, Marcia C./Birenbaum-Carmeli, Daphna (2008): »Assisted Reproductive Technologies and Culture Change«, in: *Annual Review of Anthropology* 37, S. 177-196.
- Inhorn, Marcia C./Tjørnhøj-Thomsen, Tine/Goldberg, Helene/Mosegaard, Maruska I. C. (Hg.) (2009a): *Reconceiving the Second Sex. Men, Masculinity, and Reproduction*, New York: Berghahn Books.
- (2009b): »The Second Sex in Reproduction? Men, Sexuality, and Masculinity«, in: dies., *Reconceiving the Second Sex*, S. 1-20.
- Ivry, Tsipy (2009): »We are pregnant: Israeli Men and the Paradoxes of Sharing«, in: Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard, *Reconceiving the Second Sex*, S. 281-304.
- (2010a): *Embodying Culture. Pregnancy in Japan and Israel*, New Brunswick N.J.: Rutgers Univ. Press.
- (2010b): »Kosher Medicine and Medicalized Halacha: An Exploration of Triadic Relations among Israeli Rabbis, Doctors, and Infertility Patients«, in: *American Ethnologist* 37/4, S. 662-680.
- (2010c): »Ultrasonic Challenges to Pronatalism«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 174-201.
- Ivry, Tsipy/Teman, Elly (2008): »Expectant Israeli Fathers and the Medicalized Pregnancy. Ambivalent Compliance and Critical Pragmatism«, in: *Culture, Medicine, and Psychiatry* 32, S. 358-385.
- Jäckel, Michael (2010): *Soziologie. Eine Orientierung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, Ulle (2004): *Der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Jäger, Ulle/König, Tomke/Maihofer, Andrea (2013): »Pierre Bourdieu: Die Theorie männlicher Herrschaft als Schlussstein seiner Gesellschaftstheorie«, in: Kahlert/Weinbach, *Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung*, S. 15-36.
- Janning, Frank (2009): »Politik«, in: Fröhlich/Rehbein, *Bourdieu-Handbuch*, S. 342-351.
- Joas, Hans (Hg.) (2007): *Lehrbuch der Soziologie*, 3. Aufl., Frankfurt/Main: Campus.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang (2004): *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Jordanova, Ludmilla (1995): »Interrogating the Concept of Reproduction in the Eighteenth Century«, in: Faye D. Ginsburg (Hg.), *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley: Univ. of California Press, S. 369-386.

- Jurczyk, Karin (2008): »Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierungen«, in: Sylvia M. Wilz (Hg.), Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63-104.
- Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hg.) (2014): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist, Weinheim: Beltz Juventa.
- Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechtilde (Hg.) (2008a): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2008b): »Privatheit: Interdisziplinarität und Grenzverschiebungen. Eine Einführung«, in: dies., Das Private neu denken, S. 8-47.
- Jürgens, Kerstin (2006): Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2010): »Deutschland in der Reproduktionskrise«, in: Leviathan 38/4, S. 559-587.
- Kahlert, Heike (2006a): »Der demographische Wandel im Blick der Frauen- und Geschlechterforschung«, in: Berger/dies., Der demographische Wandel, S. 295-309.
- (2006b): »Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft. Der Geburtenrückgang im Fokus der aktuellen Debatten über den demographischen Wandel im deutschen Wohlfahrtsstaat«, in: Berliner Debatte INITIAL 17/3, S. 9-23.
- (2007): »Stabilität und Wandel der Geschlechterdifferenz im Zuge des Geburtenrückgangs«, in: Irene Dölling/Dorothea Dornhof/Karin Esders/Corinna Genschel/Sabine Hark (Hg.), Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 191-206.
- (2008): »Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung. Politische Steuerung der Generativität in postnaturalen Zeiten«, in: Rehberg, Die Natur der Gesellschaft, S. 2288-2301.
- (2009): »Reproduktionsstreik. Mediale (Re)Präsentationen zum Geburtenrückgang«, in: Villa, Mütter – Väter, S. 41-62.
- (2013a): »Die Kinderfrage und der halbierte Wandel in den Geschlechterverhältnissen«, in: Konietzka/Kreyenfeld, Ein Leben ohne Kinder, S. 351-378.
- (2013b): »Dis/Kontinuitäten der Geschlechterverhältnisse in der Moderne. Skizzen zu Anthony Giddens' Verbindung von Gesellschaftstheorie und Genderforschung«, in: dies./Weinbach, Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung, S. 57-79.
- Kahlert, Heike/Weinbach, Christine (Hg.) (2013): Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung. Einladung zum Dialog, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kahn, Susan M. (2006): Reproducing Jews. A Cultural Account of Assisted Conception in Israel, Durham: Duke Univ. Press.
- (2010): »The Mirth of the Clinic: The Banality of Conception in an Israeli Fertility Clinic«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 296-317.
- Kammler, Clemens/Pfarr, Rolf/Schneider, Ulrich J. (Hg.) (2008): Foucault-Handbuch. Leben, Werk, Wirkung, Stuttgart: Metzler.
- Kanaaneh, Rhoda A. (2002): Birthing the Nation. Strategies of Palestinian Women in Israel, Berkeley, London: Univ. of California Press.
- Kastner, Jens (2002): »»Fleischgewordene Höllenmaschine«: Staatlicher Rassismus als neoliberaler Politik«, in: Bittlingmayer/Eickelpasch/Kastner/Rademacher, Theorie als Kampf?, S. 319-341.
- (2005): »Staat und kulturelle Produktion. Ethnizität als symbolische Klassifikation und gewaltgenerierte Existenzweise«, in: Michael Schultze/Jörg Meyer/Britta Krause/Dietmar Fricke (Hg.), Diskurse der Gewalt – Gewalt der Diskurse, Frankfurt/Main: Peter Lang, S. 113-126.
- (2011): »Koloniale Klassifikationen. Zur Genese postkolonialer Sozialtheorie im kolonialen Algerien bei Frantz Fanon und Pierre Bourdieu«, in: Šuber/Schäfer/Prinz, Pierre Bourdieu und die Kulturwissenschaften, S. 277-302.
- Kirchhoff, Arthur (1897): Die Akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin: Hugo Steinitz Verlag.
- Klein, Uta (1997): »The Gendering of National Discourses and the Israeli-Palestinian Conflict«, in: European Journal of Women's Studies 4/3, S. 341-351.
- (2001a): »Beauvoir, Simone de. Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau«, in: Sven Papcke/Georg W. Oesterdiekhoff (Hg.), Schlüsselwerke der Soziologie, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 23-26.
- (2001b): Militär und Geschlecht in Israel, Frankfurt/Main: Campus.
- (2002): »The Gender Perspective of Civil-Military Relations in Israeli Society«, in: Current Sociology 50/5, S. 669-686.
- (2003a): Die Anderen im Innern. Die arabisch-palästinensische Bevölkerung in Israel, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- (2003b): »Zwischen allen Stühlen: Palästinensische Frauen in Israel«, in: Uta Klein (Hg.), Die Anderen im Innern. Die arabisch-palästinensische Bevölkerung in Israel, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl, S. 109-121.
- (2013): »Geschlechterverhältnisse in Israel: Eine intersektionelle Perspektive auf eine ›defekte‹ Demokratie«, in: Michaela Birk/Steffen Hagemann (Hg.), The only Democracy? Zustand und Zukunft der israelischen Demokratie, Berlin: AphorismA.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2007): »Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ›Ras-

- se»/Ethnizität«, in: dies./Birgit Sauer (Hg.), Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt/Main: Campus, S. 19-42.
- Klöppel, Ulrike (2010): XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität, Bielefeld: transcript.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2012a): »Tradition-Brüche. Kritische Theorie in der feministischen Rezeption [1995]«, in: dies. (Hg.), Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129-164.
- (2012b): »Arbeitsteilung und Sozialisation. Konstellationen von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen [1987]«, in: dies. (Hg.), Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57-100.
- (2013): »Konstellationen von Kritischer Theorie und Geschlechterforschung«, in: Kahlert/Weinbach, Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung, S. 175-192.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.) (2001): Soziale Verortung der Geschlechter, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Knecht, Michi (2008): »Reproduktionstechnologien und die Biomedikalisierung von Verwandtschaft. Anmerkungen aus ethnographischer Perspektive«, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 50/2, S. 179-194.
- (2010): »Ethnographische und historische Zugänge zu Samenbanken und Samenspendern. Eine Einleitung«, in: Knecht/Heinitz/Burghardt/Mohr, Samenbanken – Samenspender, S. 6-28.
- Knecht, Michi/Heinitz, Anna F./Burghardt, Scout/Mohr, Sebastian (Hg.) (2010): Samenbanken – Samenspender. Ethnographische und historische Perspektiven auf Männlichkeit in der Reproduktionsmedizin, Münster: LIT.
- Knecht, Michi/Hess, Sabine (2008): »Reflexive Medikalisierung im Feld moderner Reproduktionsmedizin. Zum aktiven Einsatz von Wissensressourcen in gender-theoretischer Perspektive«, in: Nikola Langreiter/Elisabeth Timm/Michaela Haibl/Klara Löffler/Susanne Blumesberger (Hg.), Wissen und Geschlecht. Beiträge der 11. Arbeitstagung der Kommission für Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Wien: Inst. für Europ. Ethnologie, S. 169-194.
- Knecht, Michi/Klotz, Maren/Beck, Stefan (Hg.) (2012): Reproductive Technologies as Global Form. Ethnographies of Knowledge, Practices, and Transnational Encounters, Frankfurt/Main: Campus.
- Knecht, Michi/Klotz, Maren/Polat, Nurhak/Beck, Stefan (2011): »Erweiterte Fallstudien zu Verwandtschaft und Reproduktionstechnologien. Potenziale einer

- Ethnografie von Normalisierungsprozessen«, in: Zeitschrift für Volkskunde 107/1, S. 21-48.
- Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hg.) (2009): Handbuch soziologische Theorien, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (Hg.) (2010): Handbuch spezielle Soziologien, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kolář, Pavel (2012): Historisierung. Version 2.0. Docupedia-Zeitgeschichte, <http://docupedia.de/zg/Historisierung> vom 20.03.2014.
- König, Alexandra/Berli, Oliver (2012): »Das Paradox der Doxa. Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus«, in: Peter Imbusch (Hg.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 303-334.
- König, Christiane (2012a): »Reproduzieren«, in: Netzwerk Körper, What can a body do?, S. 83-96.
- König, Tomke (2012b): Familie heißt Arbeit teilen. Transformationen der symbolischen Geschlechterordnung, Konstanz: UVK.
- König, Tomke/Jäger, Ulle (2011): »Reproduktionsarbeit in der Krise und neue Momente der Geschlechterordnung. Alle nach ihren Fähigkeiten, alle nach ihren Bedürfnissen!«, in: Alex Demirović/Julia Dück/Florian Becker/Pauline Bader (Hg.), VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus, Hamburg: VSA, S. 147-164.
- Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela (Hg.) (2013): Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Konnertz, Ursula (2005): »Simone de Beauvoir: Das andere Geschlecht«, in: Martina Löw/Bettina Mathes (Hg.), Schlüsselwerke der Geschlechterforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26-58.
- Kopp, Johannes (2002): Geburtenentwicklung und Fertilitätsverhalten. Theoretische Modellierungen und empirische Erklärungsansätze, Konstanz: UVK.
- Kopper, Joachim (1980): »Wissenschaftlicher und poetischer Geist. Zur Philosophie Gaston Bachelards«, in: Gaston Bachelard (Hg.), Die Philosophie des Nein. Versuch einer Philosophie des neuen wissenschaftlichen Geistes, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 167-188.
- Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hg.) (2008): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 7. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kortendiek, Beate (2004): »Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung«, in: Becker/Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 384-394.
- Krais, Beate (2001): »Die feministische Debatte und die Soziologie Pierre Bourdieu: Eine Wahlverwandtschaft«, in: Knapp/Wetterer, Soziale Verortung der Geschlechter, S. 317-338.

- (2004): »Soziologie als teilnehmende Objektivierung der sozialen Welt: Pierre Bourdieu«, in: Stephan Moebius/Lothar Peter (Hg.), Französische Soziologie der Gegenwart, Konstanz: UVK, S. 171-210.
  - (2006): »Über einige theoretische Probleme der Soziologie des Geschlechterverhältnisses. Geschlechtsrollen, Gender und Bourdieus *Männliche Herrschaft*«, in: Journal Phänomenologie 25/1, S. 13-22.
  - (2008a): »Wissenschaft als Lebensform. Die alltagspraktische Seite akademischer Karrieren«, in: Yvonne Haffner/Beate Krais (Hg.), Arbeit als Lebensform? Beruflicher Erfolg, private Lebensführung und Chancengleichheit in akademischen Berufsfeldern, Frankfurt/Main: Campus, S. 177-211.
  - (2008b): »Zur Funktionsweise von Herrschaft in der Moderne: Soziale Ordnungen, symbolische Gewalt, gesellschaftliche Kontrolle«, in: Schmidt/Woltersdorff, Symbolische Gewalt, S. 45-58.
  - (2011): »Die männliche Herrschaft: ein somatisiertes Herrschaftsverhältnis«, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 36/4, S. 33-50.
  - (2013): »Bourdies Habitus-Konzept und die Problematik der familiären Transmission von Strategien des Handelns«, in: Heiner Fangerau/Sebastian Kessler (Hg.), Achtung und Missachtung in der Medizin. Anerkennung und Selbstkonstitution als Schlüsselkategorien zur Deutung von Krankheit und Armut, Freiburg i.Br.: Alber, S. 109-143.
- Krais, Beate/Gebauer, Gunter (2002): Habitus, Bielefeld: transcript.
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): »Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses«, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 32/4, S. 375-388.
- Kreyenfeld, Michaela/Konietzka, Dirk (2013): »Kinderlosigkeit in Deutschland. Theoretische Probleme und empirische Ergebnisse«, in: dies., Ein Leben ohne Kinder, S. 13-44.
- Krige, John/Rausch, Helke (Hg.) (2012): American Foundations and the Coproduction of World Order in the Twentieth Century, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kröhner-Othman, Susanne/Lenz, Ilse (2002): »Geschlecht und Ethnizität bei Pierre Bourdieu. Kämpfe um Anerkennung und symbolische Regulation«, in: Bittlingmayer/Eickelpasch/Kastner/Rademacher, Theorie als Kampf?, S. 159-178.
- Krones, Tanja (2005): »Fortpflanzungsentscheidungen zwischen Schwangerschaftsabbruch und assistierter Reproduktion. Eine kritische Evaluation der deutschen feministischen bioethischen Debatte«, in: Feministische Studien 23/1, S. 24-39.
- Kühl, Stefan (1997): Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main: Campus.

- Kuhlmann, Ellen (2002): »Humangenetik und Geschlecht. Formationen zwischen Hegemonie und Autonomiekonstrukten«, in: dies./Kollek, Konfigurationen des Menschen, S. 61-78.
- (2010): »Gen- und Reproduktionstechnologien: Ein feministischer Kompass für die Bewertung«, in: Becker/Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, S. 625-630.
- Kuhlmann, Ellen/Kollek, Regine (Hg.) (2002): Konfigurationen des Menschen. Biowissenschaften als Arena der Geschlechterpolitik, Opladen: Leske + Budrich.
- Lallement, Michel/Haas, Sabine/Rebenack, Marcel (2011): »Soziale Frage, Frauenfrage, Solidarismus: Soziale Codierungen diesseits und jenseits des Rheins an der Wende zum 20. Jahrhundert«, in: Wobbe/Berrebi-Hoffmann/Lallement, Die gesellschaftliche Verortung des Geschlechts, S. 142-157.
- Landweer, Hilge (1993): »Kritik und Verteidigung der Kategorie Geschlecht. Wahrnehmungs- und symboltheoretische Überlegungen zur sex/gender-Unterscheidung«, in: Feministische Studien 11/2, S. 34-43.
- (1994): »Generativität und Geschlecht. Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte«, in: Theresa Wobbe/Gesa Lindemann (Hg.), Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 177-207.
- Lange, Helene (1914): Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, Leipzig: Quelle & Meyer.
- Laqueur, Thomas (1992): Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud, Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Lautmann, Rüdiger (2002): Soziologie der Sexualität. Erotischer Körper, intimes Handeln und Sexualkultur, Weinheim: Juventa.
- Lee, Robert (2002): »Official Statistics, Demography and Population Policy in Germany, 1872-1933«, in: Mackensen, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, S. 253-272.
- Lemke, Thomas (2007a): »Die Natur in der Soziologie. Versuch einer Positionsbestimmung«, in: Leviathan 35/2, S. 248-255.
- (2007b): Biopolitik zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Lenz, Ilse (Hg.) (2010): Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenz, Karl (2008): »Persönliche Beziehungen«, in: Willem, Lehr(er)buch Soziologie, Band. 2, S. 681-701.
- (2009a): »Haben Familien und Familiensoziologie noch eine Zukunft?«, in: Günter Burkart (Hg.), Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien, Opladen: Budrich, S. 73-92.
- (2009b): Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lenz, Karl/Adler, Marina (2010): Geschlechterverhältnisse. Einführung in die sozi-alwissenschaftliche Geschlechterforschung, Band 1, Weinheim: Juventa.
- (2011): Geschlechterbeziehungen. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung, Band 2, Weinheim: Juventa.
- Lenz, Karl/Dreßler, Sabine/Scholz, Sylka (2013): »In Liebe verbunden. Paar- und Elter(n)-Kind-Liebe in der soziologischen Diskussion«, in: Scholz/Lenz/Dreßler, In Liebe verbunden, S. 11-48.
- Lepenies, Wolf (1987): »Vergangenheit und Zukunft der Wissenschaftsgeschichte. Das Werk Gaston Bachelards«, in: Bachelard, Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes, S. 7-36.
- Lepsius, Susanne (2003): »Die privatrechtliche Stellung der Frau im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Forschungsstand und Perspektiven«, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 14/1, S. 110-123.
- Lie, Merete/Ravn, Malin N./Spilker, Kristin (2011): »Reproductive Imaginations: Stories of Egg and Sperm«, in: NORA. Nordic Journal of Feminist and Gender Research 19/4, S. 231-248.
- Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lopreato, Joseph (2000): »Sociobiology, Human«, in: Borgatta/Montgomery, Encyclopedia of Sociology, S. 2880-2887.
- Lorber, Judith/Moore, Lisa J. (2007): Gendered Bodies. Feminist Perspectives, Los Angeles, CA: Roxbury Pub. Co.
- Lorey, Isabell (1993): »Der Körper als Text und das aktuelle Selbst: Butler und Foucault«, in: Feministische Studien 11/2, S. 10-23.
- Lovell, Terry (2000): »Thinking Feminism with and against Bourdieu«, in: Feminist Theory 1/1, S. 11-32.
- Löw, Martina (2008): »Sexualität«, in: Baur, Handbuch Soziologie, S. 431-443.
- Lucke, Doris (1996): Recht ohne Geschlecht? Zu einer Rechtssoziologie der Geschlechterverhältnisse, Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- (2013): »Jenseits von Ehestand und Geschlechtsklasse. Familienrechtliche Reformen als Grundlage für die Egalisierung und Pluralisierung privater Lebensformen«, in: Dorothea Krüger/Holger Herma/Anja Schierbaum (Hg.), Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen, Weinheim: Beltz Juventa, S. 146-174.
- Lundt, Bea (2008): »»Öffentlichkeit« und ›Privatheit‹ in der Historischen Geschlechterforschung«, in: Jurczyk/Oechsle, Das Private neu denken, S. 48-68.
- Lüscher, Kurt (2000): »Familienberichte: Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie«, in: Bien/Rathgeber, Die Familie in der Sozialberichterstattung, S. 17-48.
- Maasen, Sabine/Kaiser, Mario/Reinhart, Martin/Sutter, Barbara (Hg.) (2012): Handbuch Wissenschaftssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Mackenroth, Gerhard (1953): Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin: Springer.
- Mackensen, Rainer (Hg.) (2002): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933, Opladen: Leske + Budrich.
- (2006): Bevölkerungsforschung und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mackensen, Rainer/Reulecke, Jürgen/Ehmer, Josef (Hg.) (2009): Ursprünge, Arten und Folgen des Konstruktus »Bevölkerung« vor, im und nach dem »Dritten Reich«. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Malacrida, Claudia/Boulton, Tiffany (2012): »Women's Perceptions of Childbirth >Choices<. Competing Discourses of Motherhood, Sexuality, and Selflessness«, in: *Gender & Society* 26/5, S. 748-772.
- Malacrida, Claudia/Low, Jacqueline (Hg.) (2008): Sociology of the Body. A Reader, Oxford: Oxford Univ. Press.
- Mardorossian, Carine M. (2003): »Laboring Women, Coaching Men. Masculinity and Childbirth Education in the Contemporary United States«, in: *Hypatia* 18/3, S. 113-132.
- Martin, Emily (1991): »The Egg and the Sperm. How Science has Constructed a Romance Based on Stereotypical Male-Female Roles«, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 16/3, S. 485-501.
- Martin, Karin A. (2003): »Giving Birth like a Girl«, in: *Gender & Society* 17/1, S. 54-72.
- Mashiach, Shlomo/Birenbaum-Carmeli, Daphna/Mashiach, Roy/Dirnfeld, Martha (2010): »The Contribution of Israeli Researchers to Reproductive Medicine: Fertility Experts' Perspectives«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 51-60.
- Mathes, Bettina (2005): »Reproduktion«, in: Christina von Braun/Inge Stephan (Hg.), *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*, Stuttgart: UTB, S. 81-99.
- Mehlmann, Sabine/Soine Stefanie (2008): »Gender Studies/Feminismus«, in: Kammler/Pfarr/Schneider, *Foucault-Handbuch*, S. 367-379.
- Meier, Michael (2004): »Bourdieu Theorie der Praxis – eine ›Theorie sozialer Praktiken?«, in: Hörning/Reuter, *Doing Culture*, S. 55-69.
- Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx, Bielefeld: transcript.
- Mennicken, Andrea/Vollmer, Hendrik (2007a): Zahlenwerk. Kalkulation, Organisation und Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2007b): »Einleitung. Fundstellen von Zahlenforschung«, in: dies., *Zahlenwerk*, S. 9-17.

- Meulemann, Heiner (2006): Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meuser, Michael (2005): »Frauenkörper - Männerkörper. Somatische Kulturen der Geschlechterdifferenz«, in: Markus Schroer (Hg.), Soziologie des Körpers, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 271-294.
- (2006): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2010a): »Geschlechtersoziologie«, in: Kneer/Schroer, Handbuch spezielle Soziologien, S. 145-162.
- (2010b): »Körperdiskurse und Körperpraxen der Geschlechterdifferenz«, in: Außenbacher/Meuser/Riegraf, Soziologische Geschlechterforschung, S. 125-140.
- Michalitsch, Gabriele (2013): »Geschlecht ist Geschichte: Komplexitäten der Macht. Ein Foucaultsches Denksystem«, in: Kahlert/Weinbach, Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung, S. 103-124.
- Mittelstraß, Jürgen (1997): Der Flug der Eule. Von der Vernunft der Wissenschaft und der Aufgabe der Philosophie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Moebius, Stephan (2008): »Handlung und Praxis: Konturen einer poststrukturalistischen Praxistheorie«, in: Stephan Moebius/Andreas Reckwitz (Hg.), Poststrukturalistische Sozialwissenschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 58-74.
- Moebius, Stephan/Peter, Lothar (2009): »Die französische Epistemologie«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 10-15.
- Moore, Lisa J. (2003): »Billy, the Sad Sperm with No Tail. Representations of Sperm in Children's Books«, in: Sexualities 6/3-4, S. 277-300.
- (2007): Sperm Counts. Overcome by Man's Most Precious Fluid, New York: New York Univ. Press.
- (2009): »Killer Sperm. Masculinity and the Essence of Male Hierarchies«, in: Inhorn/Tjørnhøj-Thomsen/Goldberg/Mosegaard, Reconceiving the Second Sex, S. 45-71.
- Mühling, Tanja/Rupp, Marina (2008): »Familie«, in: Baur, Handbuch Soziologie, S. 77-95.
- Müller, Marion (2014): »The evils of racism and the wealth of diversity. Zum Bedeutungswandel der Rassenkategorie bei den UN-Weltkonferenzen gegen Rassismus«, in: Zeitschrift für Soziologie 43/6, S. 402-420.
- Münz, Rainer/Ulrich, Ralf E. (2007): »Bevölkerung«, in: Joas, Lehrbuch der Soziologie, S. 569-596.
- Nairz-Wirth, Erna (2009): »Ernst Cassirer«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 29-32.
- Nassehi, Armin (2006): Der soziologische Diskurs der Moderne, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2008): Soziologie. Zehn einführende Vorlesungen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- (2011): Gesellschaft der Gegenwart. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft II, Berlin: Suhrkamp.
- Nave-Herz, Rosemarie (2008): »Ehe und Familie«, in: Willems, Lehr(er)buch Soziologie, Band. 2, S. 702-721.
- Nave-Herz, Rosemarie/Onnen-Isemann, Corinna (2007): »Die Familie«, in: Joas, Lehrbuch der Soziologie, S. 289-310.
- Neiterman, Elena (2012): »Doing Pregnancy: Pregnant Embodiment as Performance«, in: Women's Studies International Forum 35/5, S. 372-383.
- Netzwerk Körper (Hg.) (2012): What can a body do? Praktiken und Figurationen des Körpers in den Kulturwissenschaften, Frankfurt/Main: Campus.
- Niephaus, Yasemin (2012): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in Gegenstand, Theorien und Methoden, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nock, Steven L./Burke, Alison (2000): »Divorce«, in: Borgatta/Montgomery, Encyclopedia of Sociology, S. 700-710.
- Nowotny, Helga/Testa, Giuseppe (2009): Die gläsernen Gene. Die Erfindung des Individuums im molekularen Zeitalter, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Oakley, Ann (1998): »Gender, Methodology and People's Ways of Knowing. Some Problems with Feminism and the Paradigm Debate in Social Science«, in: Sociology 32/4, S. 707-731.
- Oechsle, Mechtilde/Geissler, Birgit (2008): »Modernisierungstheorien. Anregungspotenziale für die Frauen- und Geschlechterforschung«, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-211.
- Oloff, Aline (2013): »Umstrittene Herrschaft. Feministische Kritiken an Maurice Godelier und Pierre Bourdieu«, in: Beate Binder (Hg.), Eingreifen, Kritisieren, Verändern!? Interventionen ethnographisch und gendertheoretisch, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116-129.
- Opitz, Claudia (2000): »Mutterschaft und weibliche (Un-)Gleichheit in der Aufklärung. Ein kritischer Blick auf die Forschung«, in: dies./Ulrike Weckel/Elke Kleinau (Hg.), Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten, Münster: Waxmann, S. 85-106.
- Orland, Barbara (2008): »Virtuelle Schwangerschaften. Eine Mediengeschichte aktueller Formate pränataler Bildgebung«, in: zeitenblicke. Online-Journal für die Geschichtswissenschaften 7/3.
- Orth, Barbara/Schwietring, Thomas/Weiß, Johannes (Hg.) (2003): Soziologische Forschung. Stand und Perspektiven, Opladen: Leske + Budrich.
- Ortner, Sherry B. (1984): »Theory in Anthropology since the Sixties«, in: Comparative Studies in Society and History 26/1, S. 126-166.
- (2006): Anthropology and Social Theory. Culture, Power, and the Acting Subject, Durham: Duke Univ. Press.

- Ostner, Ilona (2007): »Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik. Das Beispiel des Siebten Familienberichts«, in: Zeitschrift für Soziologie 36/5, S. 385-390.
- (2011): »Diener der Macht? Experten und Expertise im Wohlfahrtsstaat oder Experten des Wohlfahrtsstaats zwischen Dienen und Andienen«, in: Margret Kraul/Peter-Tobias Stoll (Hg.), *Wissenschaftliche Politikberatung*, Göttingen: Wallstein-Verlag, S. 243-262.
- Ott, Cornelia (1997): »Lust, Geschlecht und Generativität. Zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Organisation von Sexualität und Geschlechterhierarchie«, in: Dölling, *Ein alltägliches Spiel*, S. 104-124.
- (1998): *Die Spur der Lüste. Sexualität, Geschlecht und Macht*, Opladen: Leske + Budrich.
- Ott, Marion/Seehaus, Rhea (2010): »Stillen – zum Wohle des Kindes. Reproduktion und Effekte von Stilldiskursen in Praktiken der Kindervorsorgeuntersuchungen«, in: *Feministische Studien* 28/2, S. 257-269.
- Oudshoorn, Nelly (2004): »»Astronauts in the Sperm World«. The Renegotiation of Masculine Identities in Discourses on Male Contraceptives«, in: *Men and Masculinities* 6/4, S. 349-367.
- Parnes, Ohad/Vedder, Ulrike/Willer, Stefan (2008): *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Penz, Otto (2010): *Schönheit als Praxis. Über klassen- und geschlechtsspezifische Körperlichkeit*, Frankfurt/Main: Campus.
- Perrot, Michelle/Sintomer, Yves/Krais, Beate/Bourdieu, Pierre (2002): »Kontroversen über das Buch ›Die männliche Herrschaft‹ von Pierre Bourdieu mit Michel- le Perrot, Yves Sintomer, Beate Krais und einer Antwort von Pierre Bourdieu (aus: *Travail, Genre et Sociétés*, N1/1999)«, in: *Feministische Studien* 20/2, S. 281-300.
- Pichlhofer, Gabriele (Hg.) (1999): *Grenzverschiebungen. Politische und ethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin*, Frankfurt/Main: Mabuse-Verlag.
- Pierre Bourdieu im Gespräch (2001): »Teilen und herrschen. Zur symbolischen Ökonomie des Geschlechterverhältnisses«, in: Rademacher/Wiechens, *Ge- schlecht – Ethnizität – Klasse*, S. 11-30.
- Planert, Ute (2000): »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26/4, S. 539- 576.
- (2007): »Mutter und Volk. Vom Antifeminismus zur völkischen Bewegung und zum Nationalsozialismus«, in: Eva Schöck-Quinteros/Christiane Streubel (Hg.), »Ihrem Volk verantwortlich«. *Frauen der politischen Rechten (1890-1933). Or- ganisationen, Agitationen, Ideologien*, Berlin: trafo, S. 109-130.
- Pleinen, Jenny/Raphael, Lutz (2014): »Zeithistoriker in den Archiven der Sozial- wissenschaften«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62/2, S. 173-195.
- Plett, Konstanze (2004): »Das unterschätzte Familienrecht. Zur Konstruktion von Geschlecht durch Recht«, in: Mechthild Koreuber/Ute Mager (Hg.), *Recht und*

- Geschlecht. Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz, Baden-Baden: Nomos, S. 109-119.
- Plett, Konstanze/Berghahn, Sabine (2000): »100 Jahre BGB: Das Familienrecht als (un)heimliche Verfassung des Patriarchats«, in: Elisabeth Dickmann/Eva Schöck-Quinteros/Sigrid Dauks (Hg.), Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, Berlin: trafo, S. 363-382.
- Porter, Theodore M./Ross, Dorothy (Hg.) (2003): The Cambridge History of Science. Vol. 7: The Modern Social Sciences, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Poston, Dudley L./Bouvier, Leon F. (2010): Population and Society. An Introduction to Demography, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Potthast, Thomas (2010): »Population«, in: Philipp Sarasim/Marianne Sommer (Hg.), Evolution. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart: Metzler, S. 44-47.
- Prainsack, Barbara (2005): »Streitbare Zellen? Die Politik der Bioethik in Israel«, in: Leviathan 33/1, S. 60-93.
- Prisching, Manfred (1995): Soziologie. Themen – Theorien – Perspektiven, 3. Aufl., Wien: Böhlau.
- Puwar, Nirmal (2010): »Bourdieu, postkolonial. Anmerkungen zu einem Ozymoron«, in: Reuter/Villa, Postkoloniale Soziologie, S. 181-191.
- Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (Hg.) (2001): Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz, Opladen: Leske + Budrich.
- Ragoné, Hélène (2001): »Surrogate Motherhood. Rethinking Biological Models, Kinship and Family«, in: Caroline Brettell/Carolyn F. Sargent (Hg.), Gender in Cross-Cultural Perspective, Boston: Pearson, S. 470-480.
- Raphael, Lutz (1996): »Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts«, in: Geschichte und Gesellschaft 22/2, S. 165-193.
- Rausch, Helke (2012): »Expertenkämpfe. Die Rockefeller Foundation im Interessendickicht europäischer Anthropologie, 1925/26-1940«, in: Krige/ders., American Foundations and the Coproduction, S. 85-113.
- Reckwitz, Andreas (2003): »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive«, in: Zeitschrift für Soziologie 32/4, S. 282-301.
- (2008): »Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation«, in: Herbert Kalthoff/Stefan Hirschauer/Gesa Lindemann (Hg.), Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 188-209.
- (2011): »Habitus oder Subjektivierung? Subjektnalyse nach Bourdieu und Foucault«, in: Šuber/Schäfer/Prinz, Pierre Bourdieu und die Kulturwissenschaften, S. 41-62.
- Rehbein, Boike (2009): »Religion«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 359-360.
- (2011): Die Soziologie Pierre Bourdieus, 2. Aufl., Konstanz: UVK.

- Rehbein, Boike/Saalmann, Gernot (2009): »Habitus (*habitus*)«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 110-118.
- Rehbein, Boike/Saalmann, Gernot/Schwengel, Hermann (Hg.) (2003): Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Probleme und Perspektiven, Konstanz: UVK.
- Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.) (2008): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Frankfurt/Main: Campus.
- Reinecke, Christiane/Mergel, Thomas (Hg.) (2012): Das Soziale ordnen. Sozialwissenschaften und gesellschaftliche Ungleichheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main: Campus.
- Reinhold, Gerd (Hg.) (2000): Soziologie-Lexikon, 4. Aufl., München.
- Remennick, Larissa I. (2000): »Childless in the Land of Imperative Motherhood. Stigma and Coping Among Infertile Israeli Women«, in: Sex Roles 43/11-12, S. 821-841.
- (2006): »The Quest for the Perfect Baby: why do Israeli Women seek Prenatal Genetic Testing?«, in: The Sociology of Health and Illness 28/1, S. 21-53.
- (2010): »Between Reproductive Citizenship and Consumerism: Attitudes Towards Assisted Reproductive Technologies among Jewish and Arab Israeli Women«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 318-339.
- ReproKult (2002): Reproduktionsmedizin und Gentechnik. Frauen zwischen Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Normierung, <http://www.akf-info.de/reprokult/doku1.html> vom 24.03.2014.
- Rerrick, Maria S. (2014): »Doing Family – Stärken und blinde Flecken eines Zugangs. Versuch einer Bilanz«, in: Jurczyk/Lange/Thiessen, Doing Family, S. 310-315.
- Reuter, Julia (2004): »Die Ungleichheit der Geschlechter im Privathaushalt. Neue Perspektiven auf ein altes Problem«, in: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle 15/2, S. 166-177.
- Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2010a): Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention, Bielefeld: transcript.
- (2010b): »Provincializing Soziologie. Postkoloniale Theorie als Herausforderung«, in: dies., Postkoloniale Soziologie, S. 11-46.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2006): Epistemologie des Konkreten. Studien zur Geschichte der modernen Biologie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2008): »Sexualität und Experiment. Biologische Forschungslandschaften um 1900«, in: Marie-Luise Angerer/Christiane König (Hg.), Gender goes life. Die Lebenswissenschaften als Herausforderung für die Gender Studies, Bielefeld: transcript, S. 163-177.
- (2013): Historische Epistemologie zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Rheinberger, Hans-Jörg/Müller-Wille, Staffan (2009): Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts, Frankfurt/Main: Fischer.

- Richter, Jr., Maurice N. (2000): »Evolution: Biological, Social, Cultural«, in: Bor-gatta/Montgomery, Encyclopedia of Sociology, S. 875-880.
- Riley, Nancy E. (2005): »Demographie of Gender«, in: Dudley L. Poston/Michael Micklin (Hg.), Handbook of Population, New York, NY: Springer, S. 109-142.
- Rödel, Malaika (2015): Geschlecht im Zeitalter der Reproduktionstechnologien. Natur, Technologie und Körper im Diskurs der Präimplantationsdiagnostik, Bielefeld: transcript.
- Rosenbaum, Heidi (1990 [1982]): Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1998): »Verwandtschaft in historischer Perspektive«, in: Michael Wagner/Yvonne Schütze (Hg.), Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema, Stuttgart: Enke, S. 17-34.
- Rüling, Anneli (2007): Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familie- und Erwerbsarbeit teilen, Frankfurt/Main: Campus.
- (2008): »Das Stillen. Traditionalisierung der Arbeitsteilung durch naturalisierende Deutungen von Geschlecht?«, in: Rehberg, Die Natur der Gesellschaft, S. 4774-4786.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=13764.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=13764.html) vom 22.03.2013.
- Saalmann, Gernot (2009): »Entwurf einer Theorie der Praxis«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 272-279.
- Sachße, Christoph (2003): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Weinheim: Beltz Juventa.
- Sänger, Eva (2011): »Sonograms that matter. Zur Sichtbarmachung des Fötus in der Schwangerschaft«, in: Elvira Scheich/Karen Wagels (Hg.), Körper Raum Transformation. *gender*-Dimensionen von Natur und Materie, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 123-141.
- Sänger, Eva/Dörr, Annalena/Scheunemann, Judith/Treusch, Patricia (2013): »Embodying Schwangerschaft: pränatales Eltern-Werden im Kontext medizinischer Risikodiskurse und Geschlechternormen«, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5/1, S. 56-71.
- Sänger, Eva/Rödel, Malaika (Hg.) (2012): Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Sarasin, Philipp (2001): Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2009): Darwin und Foucault. Genealogie und Geschichte im Zeitalter der Biologie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Satzinger, Helga (2009): Differenz und Vererbung. Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890-1950, Köln: Böhlau.
- Saupe, Angelika (2003): »Verlebendigung der Technik. Gen- und Reproduktions-technologien in gesellschaftstheoretischer Perspektive«, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 170-197.
- Schadler, Cornelia (2013): Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft, Bielefeld: transcript.
- Schäfer, Franka/Daniel, Anna/Hillebrandt, Frank (Hg.) (2015): Methoden einer Soziologie der Praxis, Bielefeld: transcript.
- Schäfer, Hilmar (2013): Die Instabilität der Praxis. Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie, Weilerswist: Velbrück.
- (Hg.) (2016): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm, Bielefeld: transcript.
- Schäfers, Bernhard (Hg.) (1986): Grundbegriffe der Soziologie, Opladen: Leske + Budrich.
- Schäfers, Bernhard/Kopp, Johannes (Hg.) (2006): Grundbegriffe der Soziologie, 9. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schatzki, Theodore R./Knorr Cetina, Karin/Savigny, Eike von (Hg.) (2001): The Practice Turn in Contemporary Theory, London: Routledge.
- Schelsky, Helmut (1955): Soziologie der Sexualität, Hamburg: Rowohlt.
- Scherger, Simone (2013): »Diesseits und jenseits von Geschlecht als Sozialkategorie. Potentiale und Grenzen quantitativer Methoden für die Frauen- und Geschlechterforschung«, in: Mechthild Bereswill/Katharina Liebsch (Hg.), Geschlecht (re)konstruieren. Zur methodologischen und methodischen Produktivität der Frauen- und Geschlechterforschung, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 283-308.
- Schiebinger, Londa (1993): Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft, Stuttgart: Klett-Cotta.
- (1995): Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schmidt, Daniel (2005): Statistik und Staatlichkeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2007): »Buchführung für Oikos und Etat«, in: Mennicken/Vollmer, Zahlenwerk, S. 229-245.
- (2009): »Reproduktionsmaschinen. Die Rolle der ›Frau‹ in demografischen Diskursen«, in: Esther Donat/Ulrike Froböse/Rebecca Pates (Hg.), Nie wieder Sex. Geschlechterforschung am Ende des Geschlechts, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 185-200.
- Schmidt, Robert (2009): »Soziale Praktiken und empirische Habitusforschung. Zu Desideraten der Bourdieuschen Praxeologie«, in: Maria A. Wolf/Bernhard Rathmayr/Helga Peskoller (Hg.), Konglomerationen – Produktion von Sicher-

- heiten im Alltag. Theorien und Forschungsskizzen, Bielefeld: transcript, S. 33-47.
- (2011): »Die Entdeckung der Praxeographie. Zum Erkenntnisstil der Soziologie Bourdieus«, in: Šuber/Schäfer/Prinz, Pierre Bourdieu und die Kulturwissenschaften, S. 89-106.
- (2012): Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen, Berlin: Suhrkamp.
- Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hg.) (2008a): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu, Konstanz: UVK.
- (2008b): »Einleitung«, in: dies., Symbolische Gewalt, S. 7-21.
- Schmidt, Uwe/Moritz, Marie-Theres (2009): Familiensoziologie, Bielefeld: transcript.
- Schneider, Ingrid (2003): »Gesellschaftliche Umgangsweisen mit Keimzellen. Regulation zwischen Gabe, Verkauf und Unveräußerlichkeit«, in: Graumann/Schneider, Verkörperte Technik – Entkörperte Frau, S. 41-65.
- Scholz, Sylka (2006): »Männliche Herrschaft«, in: Berliner Journal für Soziologie 16/2, S. 265-274.
- (2013): »Liebe und Elternschaft auf Dauer? Zusammenfassende Auswertung der Ratgeberanalysen und weiterführende Forschungsfragen«, in: Scholz/Lenz/Dreßler, In Liebe verbunden, S. 299-339.
- Scholz, Sylka/Lenz, Karl/Dreßler, Sabine (Hg.) (2013): In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute, Bielefeld: transcript.
- Schreiber, Christine (2007): Natürlich künstliche Befruchtung? Eine Geschichte der In-vitro-Fertilisation von 1878 bis 1950, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schröder, Iris (2002): Die kulturelle Konstruktion von Verwandtschaft unter den Bedingungen der Reproduktionstechnologien in Deutschland. Elektronische Dissertation, Göttingen, [http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2002/schroeder\\_iris/schroeder\\_iris.pdf](http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2002/schroeder_iris/schroeder_iris.pdf) vom 05.01.2011.
- Schroer, Markus (2008): »Individualisierung«, in: Baur, Handbuch Soziologie, S. 139-161.
- Schultheis, Franz (2003): »Algerien 1960 – ein soziologisches Laboratorium. Ursprung und Prägung der Bourdieuschen Theorie der Praxis«, in: Rehbein/Saalmann/Schwengel, Pierre Bourdieu Theorie des Sozialen, S. 25-39.
- (2008): »Symbolische Gewalt. Zur Genese eines Schlüsselkonzepts der bourdieuschen Soziologie«, in: Schmidt/Woltersdorff, Symbolische Gewalt, S. 25-44.
- Schultz, Susanne (2006): Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik, Münsster: Westfälisches Dampfbboot.
- (2009): »Zwischen Eugenik, Demografie und dem Management reproduktiver Biographien: spannungsreiche staatstheoretische Zugänge zu Fortpflanzungspolitik«, in: Gundula Ludwig/Birgit Sauer/Stefanie Wöhl (Hg.), Staat und Ge-

- schlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden: Nomos, S. 183-197.
- (2012): »Biopolitik und Demografie. Eine staatskritische intersektionale Analyse aktueller deutscher Familienpolitik«, in: Sänger/Rödel, Biopolitik und Geschlecht, S. 108-128.
- Schutter, Sabina (2011): ›Richtige‹ Kinder. Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2016): »Hier wie da wird geliebt: Liebe als universales Phänomen in Verhandlungen zum Familienrecht«, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 8/1, S. 58-74.
- Schutzbach, Franziska (2014): »Bevölkerung, Krise, Nation. Koloniale Kontinuitäten in demografischen Fertilitätsdebatten«, in: Karin Hostettler/Sophie Vögele (Hg.), Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (Post-)koloniale Reflexionen über den Westen, Bielefeld: transcript, S. 71-98.
- Schwingel, Markus (1993): Analytik der Kämpfe. Macht und Herrschaft in der Soziologie Bourdieus, Hamburg: Argument.
- (2003): Pierre Bourdieu zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Shalev, Carmel (1998): »*Halakha* and Patriarchal Motherhood. An Anatomy of the New Israeli Surrogacy Law«, in: Social Security. Journal of Welfare and Social Security Studies, Special English Edition 5, S. 74-100.
- Shalev, Carmel/Gooldin, Sigal (2006): »The Uses and Misuses of In Vitro Fertilization in Israel. Some Sociological and Ethical Considerations«, in: Nashim. A Journal of Jewish Women's Studies & Gender Issues/12, S. 151-176.
- Shilling, Chris (1993): The Body and Social Theory, London: Sage.
- Smart, Carol (2006a): »Family«, in: Turner, The Cambridge Dictionary of Sociology, S. 189-195.
- (2006b): »Marriage and Divorce«, in: Turner, The Cambridge Dictionary of Sociology, S. 354-359.
- Song, Felicia W./West, Jennifer E./Lundy, Lisa/Smith Dahmen, Nicole (2012): »Women, Pregnancy, and Health Information Online: The Making of Informed Patients and Ideal Mothers«, in: Gender & Society 26/5, S. 773-798.
- Sontowski, Claudia (2010): »Körper und Geschlecht in der Schwangerschaft. An-eignung medizinischen Wissens durch Gynäkolog\_innen und schwangere Frauen«, in: online journal Kultur & Geschlecht 6, S. 1-17.
- Steinbacher, Sybille (2011): Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik, München: Siedler.
- Steinmetz, George (2009): »Neo-Bourdiesian Theory and the Question of Scientific Autonomy: German Sociologists and Empire, 1890s-1940s«, in: Diane E. Davis/Julian Go (Hg.), Political Power and Social Theory. Volume 20, Bingley: Emerald, S. 71-131.

- (2010): »Feldtheorie, der deutsche Kolonialstaat und der deutsche ethnographische Diskurs 1880-1920«, in: Manuela Boatcă/Willfried Spohn (Hg.), Globale, multiple und postkoloniale Modernen, München: Hampp, S. 193-216.
  - (2011): »Bourdieu, Historicity, and Historical Sociology«, in: *Cultural Sociology* 5/1, S. 45-66.
  - (2013): »Major Contributions to Sociological Theory and Research on Empire, 1830s-present«, in: ders. (Hg.), *Sociology and Empire. The Imperial Entanglements of a Discipline*, Durham, NC: Duke Univ. Press, S. 1-50.
  - (2014): »Bourdieu on the State. A Review Essay of Pierre Bourdieu, On the State. Lectures at the Collège de France 1989-1992«, in: *Sociologica. Italian Journal of Sociology online* 7/3.
- Stichweh, Rudolf (1994): Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Stiegler, Barbara (2006): Mutter- Vater- Kinder- Los. Eine Analyse des Geburtenrückgangs aus der Geschlechterperspektive, Bonn: Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum Abt. Arbeit und Sozialpolitik.
- Stoehr, Irene (1983): »Organisierte Mütterlichkeit. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900«, in: Karin Hausen (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München: Beck, S. 221-249.
- Stoller, Silvia (2010): Existenz – Differenz – Konstruktion. Phänomenologie der Geschlechtlichkeit bei Beauvoir, Irigaray und Butler, München: Fink.
- Šuber, Daniel/Schäfer, Hilmar/Prinz, Sophia (Hg.) (2011): Pierre Bourdieu und die Kulturwissenschaften. Zur Aktualität eines undisziplinierten Denkens, Konsanz: UVK.
- Suderland, Maja (2009a): Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt/Main: Campus.
- (2009b): »Hysteresis (*hystérésis*)«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 127-129.
- Sullivan, E. A./Zegers-Hochschild, F./Mansour, R./Ishihara, O./Mouzon, J. de/Nygren, K. G./Adamson, G. D. (2013): »International Committee for Monitoring Assisted Reproductive Technologies (ICMART) World Report: Assisted Reproductive Technology 2004«, in: *Human Reproduction* (Oxford, England) 28/5, S. 1375-1390.
- Supik, Linda (2012): »Count me in, count me out. Das dritte Geschlecht im Zensus oder: Geschlechter und Sexualitäten, die zählen«, in: Sänger/Rödel, Biopolitik und Geschlecht, S. 152-175.
- (2014): Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität, Frankfurt/Main: Campus.
- Sutter, Barbara (2012): »Wissenschaftssoziologie der Soziologie«, in: Maasen/Kaiser/Reinhart/Sutter, Handbuch Wissenschaftssoziologie, S. 429-441.

- Tellmann, Ute (2013): »Catastrophic Populations and the Fear of the Future. Malthus and the Genealogy of Liberal Economy«, in: Theory, Culture & Society 30/2, S. 135-155.
- Teman, Elly (2010a): Birthing a Mother. The Surrogate Body and the Pregnant Self, Berkeley: Univ. of California Press.
- (2010b): »The Last Outpost of the Nuclear Family: A Cultural Critique of Israeli Surrogacy Policy«, in: Birenbaum-Carmeli/Carmeli, Kin, Gene, Community, S. 107-126.
- Thébaud, Francoise (2005): »Pierre Bourdieu's 'Männliche Herrschaft'. Die Ansichten einer Historikerin«, in: Catherine Colliot-Thélène/Etienne François/Gunter Gebauer (Hg.), Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 231-254.
- Thiessen, Barbara/Villa, Paula-Irene (2008): »Die ›Deutsche Mutter‹ – ein Auslaufmodell? Überlegungen zu den Codierungen von Mutterschaft als Sozial- und Geschlechterpolitik«, in: José Brunner (Hg.), Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte XXXVI. Mütterliche Macht und väterliche Autorität: Elternbilder im deutschen Diskurs, Göttingen: Wallstein, S. 277-292.
- Turner, Bryan S. (2005): »The Sociology of the Family«, in: Calhoun/Rojek/ders., The Sage Handbook of Sociology, S. 135-153.
- (Hg.) (2006a): The Cambridge Dictionary of Sociology, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- (2006b): »Sexuality«, in: Turner, The Cambridge Dictionary of Sociology, S. 548-549.
- (2012): »Körper, Religion und Praxis: Bourdieu, Foucault und Heidegger«, in: Robert Gugutzer/Moritz Böttcher (Hg.), Körper, Sport und Religion. Zur Soziologie religiöser Verkörperungen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73-95.
- Tyrell, Hartmann (2006): »Familienforschung – Familiensoziologie. Einleitende Bemerkungen«, in: Zeitschrift für Familienforschung 18/2, S. 139-147.
- Ullrich, Charlotte (2008): »Zwischen Hormonen, Mönchspfefferkraut und Lunayoga. Somatische Selbsttechniken in der Kinderwunschbehandlung«, in: Paula-Irene Villa (Hg.), schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst, Bielefeld: transcript, S. 219-244.
- (2012): Medikalierte Hoffnung? Eine ethnographische Studie zur reproduktionsmedizinischen Praxis, Bielefeld: transcript.
- Vandenberghe, Frederic (1999): »The Real is Relational. An Epistemological Analysis of Pierre Bourdieu's Generative Structuralism«, in: Sociological Theory 17/1, S. 32-67.
- Vanderstraeten, Ralf (2011): »Statistische Klassifikationsschemata: Zur Entstehung einer individuellen Berufsstatistik im 19. Jahrhundert«, in: Wobbe/Berrebi-Hoffmann/Lallement, Die gesellschaftliche Verortung des Geschlechts, S. 183-211.

- Vester, Heinz-Günter (2009): Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vienne, Florence (2009): »Vom Samentier zur Samenzelle: Die Neudeutung der Zeugung im 19. Jahrhundert«, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 32/3, S. 215-229.
- Villa, Paula-Irene (2003a): »Das Subjekt Frau als Geschlecht mit Körper und Sexualität. Zum Stand der Frauenforschung in der Soziologie«, in: Orth/Schwittring/Weiß, Soziologische Forschung, S. 155-167.
- (2003b): Judith Butler, Frankfurt/Main: Campus.
- (2006): Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2009): »Feministische- und Geschlechtertheorien«, in: Kneer/Schroer, Handbuch soziologische Theorien, S. 111-132.
- Villa, Paula-Irene (Hg.) (2009): Mütter – Väter. Diskurse, Medien, Praxen, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Villa, Paula-Irene/Moebius, Stephan/Thiessen, Barbara (Hg.) (2011): Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven, Frankfurt/Main: Campus.
- Vinken, Barbara (2007): Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos, Frankfurt/Main: Fischer.
- Vogel, Ursula (1997): »Gleichheit und Herrschaft in der ehelichen Vertragsgesellschaft. Widersprüche der Aufklärung«, in: Gerhard, Frauen in der Geschichte des Rechts, S. 265-292.
- Völker, Susanne (2004): Hybride Geschlechterpraktiken. Erwerbsorientierungen und Lebensarrangements von Frauen im ostdeutschen Transformationsprozess, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Völker, Susanne/Trinkaus, Stephan (2009): »Klassifikation (*classement*)«, in: Fröhlich/Rehbein, Bourdieu-Handbuch, S. 148-153.
- Voß, Heinz-Jürgen (2011): Making sex revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive, 3. Aufl., Bielefeld: transcript.
- Wacquant, Loïc J.D. (1993): »On the Tracks of Symbolic Power: Prefatory Notes to Bourdieu's 'State Nobility'«, in: Theory, Culture & Society 10/3, S. 1-17.
- (2001): »Für eine Analytik rassischer Herrschaft«, in: Anja Weiß/Cornelia Koppeitsch/Albert Scharenberg/Oliver Schmidtke (Hg.), Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 61-77.
- (2003): »Zwischen Soziologie und Philosophie. Bourdieus Wurzeln [1998]«, in: Rehbein/Saalmann/Schwengel, Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen, S. 59-66.
- (2006): Body & Soul. Notebooks of an Apprentice Boxer, Oxford: Oxford Univ. Press.
- (2008): »»Rasse« als staatsbürgerliches Verbrechen«, in: Schmidt/Woltersdorff, Symbolische Gewalt, S. 289-313.

- (2011): »Habitus as Topic and Tool. Reflections on Becoming a Prizefighter«, in: Qualitative Research in Psychology 8/1, S. 81-92.
- (2013): »Bourdieu 1993: Ein Fallbeispiel einer wissenschaftlichen Ehrung«, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 38/1, S. 15-32.
- Watkins, Susan C. (2000): »Fertility Determinants«, in: Borgatta/Montgomery, Encyclopedia of Sociology, S. 1005-1012.
- Wecker, Regina (1998): »Frauenkörper, Volkskörper, Staatskörper. Zu Eugenik und Politik in der Schweiz«, in: Brigitte Studer/Regina Wecker/Béatrice Ziegler (Hg.), Frauen und Staat. Berichte des Schweizerischen Historikertages in Bern, Oktober 1996, Basel: Schwabe, S. 209-226.
- Weindling, Paul (2012): »From Disease Prevention to Population Control. The Re-alignment of Rockefeller Foundation Policies 1920s-1950s«, in: Krige/Rausch, American Foundations and the Coproduction, S. 125-145.
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt (1988): Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Weisberg, D. Kelly (2005): The Birth of Surrogacy in Israel, Gainesville, FL: Univ. Press of Florida.
- Weiß, Anja (2002): »Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten«, in: Mittelweg 36 11/2, S. 76-91.
- Westfall, Rachel (2006): »The Pregnant/Birthing Body. Neogotiations of Personal Autonomy«, in: Dennis D. Waskul/Phillip Vannini (Hg.), Body/Embodiment. Symbolic Interaction and the Sociology of the Body, Farnham, Surrey: Ashgate, S. 263-276.
- Wichterich, Christa (Hg.) (1994a): Menschen nach Maß. Bevölkerungspolitik in Nord und Süd, Göttingen: Lamuv.
- (1994b): »Menschen nach Maß – Bevölkerung nach Plan. Die neue Weltordnung der Fortpflanzung«, in: dies., Menschen nach Maß, S. 9-37.
- Wiesemann, Claudia (2003): »Wie kann über den Embryo in einer lebensweltlich angemessenen Weise gesprochen werden? Eine Kritik der Debatte um den moralischen Status des Embryos«, in: Graumann/Schneider, Verkörperte Technik – Entkörperte Frau, S. 141-151.
- Wilde, Gabriele (2001): Das Geschlecht des Rechtsstaats, Frankfurt/Main: Campus.
- Willekens, Harry (2006): »Die Geschichte des Familienrechts in Deutschland. Eine Interpretation aus vergleichender Perspektive«, in: Stephan Meder/Arne Duncker/Andrea Czelk (Hg.), Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung, Köln u.a.: Böhlau, S. 137-168.
- Willems, Herbert (Hg.) (2008a): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge, Band 1, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2008b): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge, Band 2, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Willer, Stefan/Weigel, Sigrid/Jussen, Bernhard (2013): »Erbe, Erbschaft, Vererbung. Eine aktuelle Problemlage und ihr historischer Index«, in: dies. (Hg.), Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, Berlin: Suhrkamp, S. 7-36.
- Winker, Gabriele (2011): »Soziale Reproduktion in der Krise. Care Revolution als Perspektive«, in: Das Argument 53/3, S. 333-344.
- (2013): »Zur Krise sozialer Reproduktion«, in: Hans Baumann (Hg.), Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus. Jahrbuch Denknetz, Zürich: Edition 8, S. 119-133.
- Witz, Anne (2004): »Anamnesis and Amnesia in Bourdieu's Work: The Case for a Feminist Anamnesis«, in: The Sociological Review 52, S. 211-223.
- Wobbe, Theresa (1989): Gleichheit und Differenz. Politische Strategien von Frauenrechtlerinnen um die Jahrhundertwende, Frankfurt/Main: Campus.
- (2005): »Stabilität und Dynamik des Geschlechts in der modernen Gesellschaft. Die soziologische Perspektive«, in: Hadumod Bußmann/Renate Hof (Hg.), Genius. Geschlechterforschung/Gender studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Stuttgart: Kröner, S. 444-481.
- Wobbe, Theresa/Berrebi-Hoffmann, Isabelle/Lallement, Michel (Hg.) (2011): Die gesellschaftliche Verortung des Geschlechts. Diskurse der Differenz in der deutschen und französischen Soziologie um 1900, Frankfurt/Main: Campus.
- Wolfe, Alan (2000): »Human nature«, in: Borgatta/Montgomery, Encyclopedia of Sociology, S. 1233-1236.
- Wunder, Heide (1992): »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der frühen Neuzeit, München: Beck.
- Young, Iris M. (1984): »Pregnant Embodiment. Subjectivity and Alienation«, in: The Journal of Medicine and Philosophy 9/1, S. 45-62.
- Yuval-Davis, Nira (1989): »National Reproduction and ›the Demographic Race‹ in Israel«, in: Floya Anthias/dies. (Hg.), Woman – Nation – State, London: Macmillan, S. 92-109.
- (2005): »Bearers of the Collective. Women and Religious Legislation in Israel« [1980], in: Fuchs, Israeli Women's Studies, S. 121-132.
- (2011): The Politics of Belonging. Intersectional Contestations, Los Angeles: Sage.
- Zapf, Wolfgang (2008): »Lektion XIII: Entwicklung und Struktur moderner Gesellschaften«, in: Korte/Schäfers, Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, S. 257-272.
- Zenklusen, Stefan (2010): Philosophische Bezüge bei Pierre Bourdieu, Konstanz: UVK.
- Zetkin, Clara (1889): Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart, Berlin: Verlag der Berliner Volks-Tribüne.
- Zimmermann, Karin (2000): Spiele mit der Macht in der Wissenschaft. Passfähigkeit und Geschlecht als Kriterien für Berufungen, Berlin: Edition Sigma.

## Anhang

---

*Übersicht zu den untersuchten soziologischen Nachschlagewerken  
und Einführungen im 3. Kapitel*

	<b>Autor_innen</b>	<b>Titel</b>	<b>Jahr / Aufl.</b>
<b>1. Nachschlagewerke / Lexika</b>			
1	Borgatta / Montgomery	Encyclopedia of Sociology	2000 / 2.
2	Endruweit / Trommsdorff	Wörterbuch der Soziologie	2002 / 2.
3	Farzin / Jordan	Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe	2008 / 1.
4	Fuchs-Heinritz / Lautmann / Rammstedt / Wienold	Lexikon zur Soziologie	2011 / 5.
5	Hillmann	Wörterbuch der Soziologie	2007 / 5.
6	Korte / Schäfers	Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie	2008 / 7.
7	Reinhold	Soziologie-Lexikon	2000 / 4.
8	Schäfers / Kopp	Grundbegriffe der Soziologie	2006 / 9.
9	Turner	The Cambridge Dictionary of Sociology	2006 / 1.
10	Vester	Kompendium der Soziologie. Teil 1: Grundbegriffe	2009 / 1.

<b>2. Einführungsbücher</b>			
11	Calhoun / Rojek / Turner	The Sage Handbook of Sociology	2005 / 1.
12	Eßbach	Studium Soziologie	1996 / 1.
13	Esser	Soziologie. Spezielle Grundlagen in sechs Bänden	2000 / 1.
14	Esser	Soziologie. Allgemeine Grundlagen	1993 / 1.
15	Feldmann	Soziologie kompakt. Eine Einführung	2005 / 3.
16	Giddens	Soziologie	2009 / 3.
17	Henecka	Grundkurs Soziologie	2009 / 9.
18	Jäckel	Soziologie. Eine Orientierung	2010 / 1.
19	Joas	Lehrbuch der Soziologie	2007 / 3.
20	Meulemann	Soziologie von Anfang an	2006 / 2.
21	Prisching	Soziologie. Themen – Theorien – Perspektiven	1995 / 3.
22	Willems	Lehr(er)buch Soziologie, Band 1 und 2	2008 / 1.
<b>3. Einführungen in die Familiensoziologie</b>			
23	Burkart	Familiensoziologie	2008 / 1.
24	Huinink / Konietzka	Familiensoziologie. Eine Einführung	2007 / 1.
25	Mühling / Rupp	Familie [in Baur: Handbuch Soziologie]	2008 / 1.
26	Schmidt / Moritz	Familiensoziologie	2009 / 1.

<b>4. Einführungen in die Bevölkerungssoziologie / Demografieforschung</b>			
27	Höpflinger	Bevölkerungssoziologie	2012 / 2.
28	Huinink	Soziologische Ansätze zur Bevölkerungsentwicklung	2000 / 1.
29	Kopp	Geburtenentwicklung und Fertilitätsverhalten	2002 / 1.
30	Niephaus	Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in Gegenstand, Theorien und Methoden	2011 / 1.
31	Poston / Bouvier	Population and Society. An Introduction to Demography	2010 / 1.

Die ausführlichen Literaturangaben befinden sich im Literaturverzeichnis.

# Soziologie



*Uwe Becker*  
**Die Inklusionslüge**

Behindern im flexiblen Kapitalismus

2015, 216 S., kart., 19,99 € (DE),  
ISBN 978-3-8376-3056-5  
E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3056-9  
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3056-5



*Gabriele Winkler*

**Care Revolution**

Schritte in eine solidarische Gesellschaft

2015, 208 S., kart., 11,99 € (DE),  
ISBN 978-3-8376-3040-4  
E-Book: 10,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3040-8  
EPUB: 10,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3040-4



*Johannes Angermüller, Martin Nonhoff,  
Eva Herschinger, Felicitas Macgilchrist,  
Martin Reisigl, Juliette Wedl, Daniel Wrana,  
Alexander Ziem (Hg.)*

**Diskursforschung**  
Ein interdisziplinäres Handbuch (2 Bde.)

2014, 1264 S., kart., 2 Bde. im Schuber, zahlr. Abb.  
44,99 € (DE), ISBN 978-3-8376-2722-0  
E-Book: 44,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-2722-4

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)

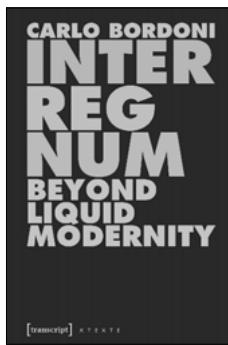
# Soziologie



*Silke Helfrich, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.)  
Commons*

Für eine neue Politik  
jenseits von Markt und Staat

2014, 528 S., kart., 24,80 € (DE),  
ISBN 978-3-8376-2835-7  
als Open-Access-Publikation kostenlos erhältlich  
E-Book: ISBN 978-3-8394-2835-1



*Carlo Bordoni  
Interregnum  
Beyond Liquid Modernity*

März 2016, 136 p., 19,99 € (DE),  
ISBN 978-3-8376-3515-7  
E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3515-1  
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3515-7



*Kijan Espahangizi, Sabine Hess, Juliane Karakayali,  
Bernd Kasparek, Simona Pagano, Mathias Rodatz,  
Vassilis S. Tsianos (Hg.)*

**movements. Journal für kritische Migrations-  
und Grenzregimeforschung**

Jg. 2, Heft 1/2016:  
Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft

September 2016, 272 S., kart.  
24,99 € (DE), ISBN 978-3-8376-3570-6  
als Open-Access-Publikation kostenlos erhältlich:  
[www.movements-journal.org](http://www.movements-journal.org)

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)

